

Abwasser; Genereller Entwässerungsplan (GEP) Wangental	
Projektierung, Kredit	21

Budget 2018	
Beschluss; DPF.....	273

Datenschutzreglement; Änderung	
Beschluss; DPF.....	238

Gemeindehaus Ablösung der Finanzierung durch die Gemeindekasse	
Kredit und Botschaft; DSL.....	84

Gemeindehaus Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse	
Beschluss und Botschaft; DSL.....	53

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2018	
Kenntnisnahme; DPF	268

Interpellation	
1627 (Ulrich Witschi BDP) "Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde die erwartete Wirkung?"	68
1632 (Mitte-Fraktion, BDP, Grüne) "Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen"	96
1633 (BDP) "Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli"	98
1705 (Mitte-Fraktion) "Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz"	156
1709 (Grüne) "Bewährt sich die neue Struktur der Schulkommission?"	226
1710 (SVP) "Arbeitsvergabe in der Gemeinde Köniz"	259
1711 (SP) "Neuer Schultrakt auf dem Sportrasen des Dorfschulhauses in Wabern"	229
1712 (SVP) "Laufende OPR und Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen"	248
1716 (Mitte-Fraktion) "Auswirkungen der Senkung einer Mehrwertabgabe"	252
1717 (BDP, Mitte-Fraktion) "Übergangsmassnahmen 2018-21	295

Jahresbericht 2016 – Jahresrechnung und Verwaltungsbericht	
Genehmigung; DPF	169

Kreditabrechnungen	95
Kenntnisnahme; DPF	183

Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium	
Änderung Gemeindeordnung (Teilrevision); Beschluss und Botschaft DPF	49

Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345; Erdbebenertüchtigung und Dachsanierung	
Kredit DSL	104

Motion	
1219 (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010-2035"	107
1503 (Grüne, GLP, BDP) "Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen"	191
1511 (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz"	285
1525 (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation"	111
1610 (SP) "Ganztageschulen in der Gemeinde Köniz"	30
1615 (Grünliberale, EVP) "Stärkung des Spez-Sek-Unterrichts und der Bildungsvielfalt"	72
1618 "ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern - ganzzzeitiglich!"	153
1624 (Mitte-Fraktion) "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung"	141
1629 (SVP) "Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen"	144
1630 (überparteiliche Parlamentsgruppe 3084 C.Aebischer, H. Pestalozzi, W. Thut, A. Moser, M. Willi) "Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz"	113
1631 (Überparteilich - Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern - Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"	120
1701 (Jugendparlament) "Zeitgemässe Abfallentsorgung in Köniz"	196
1702 (Hansueli Pestalozzi, Grüne und Toni Eder, CVP("Autobahnüberbauung Wangental"	213
1706 (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz"	222
1707 (BDP) "Transparenz bei Gemeinderatswahlen - Listenverbindungen abschaffen"	257
1714 (FDP.Die Liberalen Köniz) "Anpassungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen"	245
1715 (BDP) "Rappentöri - Eine derart starke Minderheit muss berücksichtigt werden"	291
1719 (Mitte-Fraktion, Grüne) "Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine"	298

Ortsplanungsrevision	06.11.2017	290
Einsetzen einer nichtständigen Kommission; Beschluss und Wahl; DPV.....		7
Planungsbeschluss		
(Mitte-Fraktion, SP) "Förderung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche".....		177
(Mitte-Fraktion, SP) "Rücksendung des Abstimmungscouverts"		183
Postulat		
(SP Köniz) "Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz"		189
0937 (EVP, Grüne, SVP) "Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz".....		149
1317 (Martin Graber, SP) "Partnergemeinde bekannter machen"		22
1410 (SVP KLöniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"		140
1410 (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau", Verlängerung Erfüllungsfrist		23
1416 (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen"		111
1422 (Grüne) "Ein ligataugliches Sportfeld im OZK"		211
1423 (Mittefraktion CVP, EVP, GLP) "Zukunft Buslinie 10"		150
1502 (Mitte-Fraktion) "Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen"		252
1529 (SP Köniz) "Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund"		193
1601 (Grüne, BDP, Mitte Fraktion, SVP) "Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft"		23
1623 (Mitte-Fraktion, Grüne, SP) "Festlegung der Mehrwertabgabe in der Gemeinde Köniz"		20
1626 (Mitte-Fraktion) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz"		35
1634 (SP Köniz) "Köniz erneuerbar Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energie"		122
Protokoll		
05.12.2016		3
13.01.2017		48
16.01.2017		48
13.02.2017		84
13.03.2017		103
01.05.2017		135
22.05.2017		167
26.06.2017		203
21.08.2017		236
18.09.2017		266
Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen		
Beschluss; DPV.....		15
Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen - Änderung		
Beschluss; DPV.....		239
Reglement über die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“		
Beschluss; DPF		136
Richtlinienmotion		
1635 (SP, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes) "Niveau-Trennung von Schiene und Strasse beim Zieglerspital".....		125
1703 (Mitte-Fraktion) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"		218
1704 (SP Köniz) "Köniz bezahlbar - Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses"		218
1708 (SVP) "Parkkarte für Gewerbetreibende"		290
1713 (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ein neues Kulturkonzept für Köniz"		285
Schloss Köniz, Ritterhuus; Erwerb Stockwerkeigentum und Projektierung		
Beschluss und Kredit; DSL.....		104
Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen - Neubau		
Kredit und Botschaft; DSL und DBS		204
Schulkommission		
Ersatzwahl Daniel Matti.....		167
Thörishaus, Köhlerstrasse; Wasserleitungersatz mit Netzerweiterung		
Kredit; DUB		148
Verschiedenes.....		
10, 41, 78, 99, 128, 159, 198, 230, 260, 287, 300		
Wabern; Sanierung Gurtendorfstrasse		
Kredit; DPV.....		184
Wahl		
Parlamentsbüro		6
Parlamentspräsidium.....		3

Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/10

„Zentrum Köniz Nord“

Änderung der baurechtlichen Grund-
ordnung; Beschluss und
Botschaft, DPV62

Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/9

„Rappentöri“

Änderung der baurechtlichen Grund-
ordnung, Teilgebiet Köniz-Liefefeld;
Beschluss und Botschaft, DPV53



Parlamentssitzung 13. Januar 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 18.00 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP) Traktanden 1 + 2
Andreas Lanz (BDP) Traktanden 3 - 5

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)	Thomas Marti (GLP)
Christina Aebischer (Grüne)	Anita Moser Herren (FDP)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Vanda Descombes (SP)	Astrid Nusch Zanger (SP)
Heidi Eberhard (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Anton Eder (CVP)	Mathias Rickli (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Christian Roth (SP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Beat Haari (FDP)	Bruno Schmucki (SP)
Bruno Ineichen (BDP)	Arlette Stauffer (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Werner Thut (SP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)	Casimir von Arx (GLP)
Bernhard Lauper (SVP)	Iris Widmer (Grüne)
Mike Lauper (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Stefan Lehmann (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Cathrine Liechti (SP)	Reto Zbinden (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)	

Entschuldigt Fritz Hänni (SVP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. Dezember 2016.....	3
2. Wahl des Parlamentspräsidiums	3
3. Wahl des Parlamentsbüros.....	7
4. Ortsplanungsrevision - Einsetzen einer nichtständigen Kommission	7
5. Verschiedenes.....	10

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich heisse alle Anwesenden herzlich willkommen zur ersten Parlamentssitzung 2017. Ich wünsche allen im Neuen Jahr, Glück in allen Lebenslagen, viel Freude, Gesundheit und Erfolg. Hoffentlich möge Ihnen alles gelingen, was Sie sich für 2017 wünschen.

Ich darf herzlich ein neues Parlamentsmitglied begrüssen: Bruno Ineichen (BDP), der als Nachfolger des zurückgetretenen Stephan Rudolf (BDP) neu im Parlament Einsitz nimmt. Bruno Ineichen hat sich für seinen Start im Parlament die richtige Sitzung ausgesucht, nämlich jene mit einer Feier im Anschluss.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Fraktionspräsident der BDP ist nach dem Rücktritt von Stephan Rudolf aus dem Parlament wiederum Thomas Frey.

Auf Wunsch einiger Parlamentsmitglieder befinden sich unter Ihren Tischen, sowie auch unter jenen des Gemeinderats, nun überall Stromleisten und somit können Sie alle Ihre Laptops, Tablets, Handys, usw. stets mit Strom versorgen.

Der Aktenversand für die Parlamentssitzung erfolgte am 29. Dezember 2016.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Der designierte neue Parlamentspräsident schlägt eine Sitzungsdauer von ca. 1 Stunde vor. Gemäss unserer Planung können somit die Traktanden 1 – 4 beraten werden. Wenn Zeit vorhanden ist, werden noch die Traktanden 8 und 9 behandelt. Das wurde Ihnen schriftlich mitgeteilt. Die restlichen Traktanden werden wie angekündigt an der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 beraten.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. Dezember 2016

Bernhard Lauper (SVP): Auf Seite 329 bitte ich um Korrektur des folgender Satzes in meinem Votum: „Wird der Mietvertrag nicht verlängert, reduziert sich der Mietzins ab 1.1.2020 auf 150'000 Franken“: „Wird der Mietvertrag nicht verlängert, reduziert sich der Mietzins ab 1.1.2020 um 150'000 Franken auf 850'000 Franken.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. Dezember 2016 wird genehmigt.

2. Wahl des Parlamentspräsidiums

Parlamentspräsident Markus Willi: Dank dafür, dass Sie mich ein Jahr lang hier vorne schalten und walten liessen. Dank dafür, dass Sie mich das Parlament 2016 leiten liessen. Im Vorfeld meines Amtsantritts wurde ich gewarnt: Ein Jahr vor den Wahlen sei ein Zwischenjahr, ich werde die Ruhe vor dem Sturm aushalten müssen, es werde langweilig, es gäbe keine spannenden Geschäfte und ausserdem werden 4 von 5 Gemeinderatsmitgliedern aufhören und deshalb sei von ihnen nichts Aufregendes mehr zu erwarten. Schlussendlich kam es doch anders als erwartet und ich durfte Vielfältiges erleben.

Zuerst einige Zahlen: 2016 tagte das Parlament der Gemeinde Köniz 13 Mal, d. h. insgesamt 41 Stunden, im Rosstall. Im Vorjahr waren es 12 Sitzungen und insgesamt 33 Stunden. Eine Fülle an Geschäften wurde behandelt: Neben der Jahresrechnung, dem Verwaltungsbericht, dem IAFP und einer – alles andere als langweiligen – Budgetdebatte, wurden 15 Sachgeschäfte, 5 Reglemente, 45 Vorstösse und 7 Volksabstimmungen behandelt. Gegenüber dem Vorjahr wurden somit rund 25 Prozent mehr Geschäfte beraten. Die grossen Brocken in meiner Wahrnehmung waren: Die Budgetdebatte, wo das Parlament im August die Vorlage des Gemeinderats an die Stimmbevölkerung für eine Erhöhung des Steuerfusses ablehnte, und auch die Debatte zur Wohnbau-Initiative, die ich als Mitglied des Initiativkomitees – mit einer klaren Interessenbindung – korrekt durchführen und keine Verfahrensfehler gewärtigen wollte.

Obwohl ich nach jeder Sitzung gefühlt 5 bis 10 neue eingereichte Vorstösse bekanntgab, die ich alle immer gleich mit dem bevorstehenden Wahljahr in Zusammenhang brachte und mir dabei die Verwaltung leid tat, weil diese doch anderes zu tun hat, waren es am Schluss des Jahres doch nur 35 Vorstösse, d. h. zwei mehr als 2015.

Einige besondere Erlebnisse aus dem letzten Jahr möchte ich hier erwähnen: Der Höhepunkt war für mich klar das Treffen der Parlamente von Bern und Köniz. Es ist in dieser Form noch nie vorgekommen, dass wir im Rathaus Bern mit Sitzplan, gemischten Fraktionen und beiden Ratssekretariaten, zusammengesessen sind und im Ansatz so etwas wie debattiert haben. Diese Erfahrung war für mich sehr schön. Wir hörten spannende Voten. An dieser Stelle danke ich Iris Widmer und Stefan Lehmann für den Aufwand, den sie für ihre Initialreferate betrieben haben und auch an die beiden Ratssekretariate, die den zusätzlichen Aufwand – quasi eine freiwillige Leistung – wie selbstverständlich auf sich genommen haben. Ich denke, dass wir mit unserer Könizer Sitzungskultur, die sich doch durch einen deutlich tieferen Lärmpegel auszeichnet als jener im Rathaus, unseren Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats für einmal eine aussergewöhnlich ruhige Sitzung bereiten konnten. Ich freue mich sehr, dass dieses Treffen 2017 eine Fortsetzung findet. Apropos Sitzungskultur: Ich bin sehr froh und möchte Ihnen allen dafür danken, dafür gesorgt zu haben, dass das Parlament der Gemeinde Köniz seinem Ruf als konstruktives, ruhiges Parlament, das einen respektvollen Umgang miteinander pflegt, auch im letzten Jahr treu geblieben ist. Mir wurde damit die Sitzungsleitung enorm erleichtert. Ich finde es ungemein wichtig, dass wir uns mit Respekt begegnen und uns weder gegenseitig ausgrenzen noch als Opfer in Szene setzen. Ich liess bei der Zeitdauer der Voten oft den Fünfer gerade sein, weil – so denke ich – im Ergebnis doch zählt, dass alle ihre wesentlichen Inhalte darlegen konnten. Wenn das möglich ist, führt dies wahrscheinlich insgesamt zu kürzeren Debatten.

Sehr beeindruckt hat mich 2016 auch die engagierte, souveräne und äusserst professionelle Arbeit der Gemeindeverwaltung. Alle Mitarbeitenden, mit welchen ich als Parlamentspräsident auf irgendeine Art zu tun hatte, geben alles für unsere Gemeinde. Davon konnte ich mich an vielen Sitzungen, die ich letztes Jahr bestritten habe, immer wieder von neuem überzeugen. Für diesen Einsatz spreche ich an dieser Stelle im Namen des Parlaments ein herzliches Dankeschön aus. Betroffen hat mich, wie sicher auch Euch alle im Saal, der krankheitsbedingte Ausfall unseres Finanzverwalters Thomas Pfyl. Es ist wahrscheinlich – so meine ich – nicht zufällig, dass dieser Ausfall genau in der hektischen Zeit vor der Budgetdebatte passierte. Wir sind alle froh, dass Thomas Pfyl heute Abend wieder unter uns weilt und mit uns zusammen die Einsetzung des neuen Parlamentspräsidenten feiern kann. Der Vorfall soll uns auch eine Warnung sein, er zeigt meine Ansicht nach auf, wie belastend sich unsere Entscheidungen im Parlament auf die Verwaltung auswirken können. Ich habe 2016 festgestellt, dass die Verwaltung sehr oft beansprucht worden ist und dass sie das eine oder andere Mal über ihre Grenzen hinausging. Hier müssen wir in Zukunft sensibel sein und bleiben.

In meinem Amtsjahr war ich auch in offiziellen Missionen unterwegs. Gut in Erinnerung geblieben sind mir die Sportlerehrung im Schlosshof, die Taufe des Mani-Matter-Platzes und der Neuzuzügeranlass des Wabern-Leistes.

Abschliessend einige persönliche Gedanken: Der Parlamentspräsident wird immer auch an der Anzahl und der Relevanz seiner Stichentscheide gemessen. Oft kommt es allerdings nicht vor, dass der Parlamentspräsident einen Stichentscheid geben muss; im Schnitt ist dies gefühlt ungefähr einmal pro Präsidiumskarriere der Fall; vielleicht mit Ausnahme des Präsidialjahres von Stefan Lehmann. Mit meinem Stichentscheid durfte ich bereits früh im 2016 das Postulat 1515 „Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen“ von Ruedi Lüthi vor der Abschreibung retten. Ruedi Lüthi wird es mir nicht nachtragen, wenn ich hier festhalte, dass dieser Stichentscheid nicht von hoher Relevanz war. Hätte ich auswählen können, hätte ich den Stichentscheid viel lieber am 29. August 2016, am Ende der Budgetdebatte gefällt.

Neben dieser vielleicht etwas oberflächlichen Betrachtung ist mir Folgendes wichtig: 2016 war für alle Beteiligten rund um das Parlamentsbüro ziemlich anstrengend und hat insbesondere auch von der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, viel abverlangt. Verena Remund leistet ihre Arbeit mit grosser Begeisterung, mit viel Freude und verfügt über ein riesengrosses Knowhow. Jedes Parlamentspräsidium darf sich glücklich schätzen, wenn sie zur Seite steht. Aber auch Verena Remund kam 2016 vor den Sommerferien ganz kurz – Entschuldigung, wenn ich dies hier bekanntgebe – an ihre Grenzen. Bei meiner nachträglichen Analyse der Situation ist mir aufgefallen, dass in den letzten Jahren im Parlament nicht nur die Menge an Geschäften zugenommen hat, sondern auch die Komplexität. Das führt meiner Ansicht nach zu einem grossen – manchmal zu grossen – Wissensgefälle zwischen Gemeinderat und Parlament und das darf nicht sein.

Ich bin der festen Überzeugung, dass ein Milizparlament wie das unsere eine starke, unabhängige und mit genügend Ressourcen ausgestattete Fachstelle Parlament braucht, damit es dem Gemeinderat auch nur einigermaßen auf Augenhöhe begegnen kann. Eine Fachstelle Parlament, die nicht nur organisiert, koordiniert und administriert, sondern auch den Auftrag hat, die Parlamentsmitglieder als Sparringspartner der Exekutive fit zu machen. Dafür werde ich mich in nächster Zeit gerne einsetzen.

Es bleibt mir zu danken: Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Parlamentsbüros für die gute Zusammenarbeit und beim Gemeinderat für seine Dialogbereitschaft und seine Geduld, die er mit uns Parlamentsmitgliedern immer wieder haben muss. Speziell möchte ich folgenden drei Personen danken:

Zuerst der Protokollführerin, Ruth Spahr, die unsere Voten jeweils zu Papier bringt und so unsere Sitzungen um den Faktor 6 bis 7 verlängert nochmals erlebt. Das ist sicher nicht immer ein besonderes Vergnügen. Deshalb herzlichen Dank für die Geduld, wofür ich einen Blumenstrauss überreiche. (*Applaus*).

Bei Gemeindeschreiber Pascal Arnold bedanke ich mich für seine fachliche Unterstützung. Pascal Arnold hat sich immer Zeit für mich genommen, wenn etwas unklar war und er hat mit zum wiederholten Mal mit derselben Geduld erklärt, warum eine Richtlinienmotion nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben wird. Danke für die Geduld, wofür ich ihm zur Beruhigung eine Teemischung überreiche. (*Applaus*).

Sehr viel gelernt habe ich von der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund. Ich werde unsere Zusammenarbeit in sehr guter Erinnerung halten. Wir hatten 2016 das eine oder andere Mal etwas Zeit mit dem Fachsimpeln über unsere Hunde verbracht. Verena Remund war das eine oder andere Mal etwas neidisch, wenn ich erzählte, dass ich hie und da meinen Hund ins Büro mitnehme. Das ist auf der Gemeindeverwaltung nicht möglich. Deshalb schenke ich Verena Remund einen bürotauglichen Hund. Es handelt sich nicht um irgendeinen Hund, sondern um einen Wachhund, um ein handgeschnitztes Unikat aus Schwemmholz des Berner Künstlers Christoph Balmer. Er soll Verena Remund im Büro vor allen beschützen, die ihr Böses wollen. Aber Vorsicht: Er ist bissig. Danke Verena Remund für alles. (*Applaus*).

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Letzthin habe ich gelesen, dass interessanterweise Personen mit wenig Ahnung immer sehr viel Meinung haben. Bei Markus Willi war es letztes Jahr genau umgekehrt, er hatte sehr viel Ahnung, aber sehr wenig Meinung. Das bringt das Amt des Parlamentspräsidiums so mit sich. Ich weiss, dass ihm dies schwer gefallen ist, darf aber doch festhalten, dass seine grosse Ahnung bei der Leitung der Sitzungen und allem Drum und Dran uns Parlamentsmitgliedern sehr viel genützt hat und wir dies sehr geschätzt haben. Ich danke Markus Willi ganz herzlich für seinen grossen Einsatz. Es war spürbar, mit welcher Begeisterung und mit wie viel Herzblut er sich engagiert hat. Das Jahr Willi war erfolgreich. Sie haben vorhin hören können, wie lange das Parlament 2016 getagt hat. Das Jahr Willi hat aber auch Freude gemacht. Es tut gut, wenn auf dem Stuhl des Parlamentspräsidiums jemand sitzt, der diese Aufgabe mit Freude leistet. Ich habe vorhin einen Blumenstrauss nach vorne geschmuggelt, den ich Markus Willi nun übergeben will. (*Applaus*).

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion schlägt Ihnen Andreas Lanz zur Wahl als Parlamentspräsident 2017 vor.

Wahl

Andreas Lanz (BDP) wird zum Parlamentspräsidenten für das Jahr 2017 gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Markus Willi (SP): ich gratuliere Andreas Lanz zur Wahl und übergebe ihm gerne den Schlüssel zum Gemeindehaus Bläuacker, dies begleitet von einem teefreien Kräutertee, der nach einer längeren Parlamentssitzung beim Herunterfahren helfen kann, denn das ist nicht immer einfach.

Andreas Lanz (BDP): Nun trete ich für 2017 zum letzten Mal vor das Mikrofon der Parlamentsmitglieder. Ich danke den Parlamentsmitgliedern für das Vertrauen, das Sie mit dieser Wahl zum Ausdruck bringen. Ich freue mich auf mein Amt als Präsident des Könizer Parlaments 2017 und danke Ihnen bereits jetzt für die tatkräftige Unterstützung.

Um Sie nicht länger auf die Folter zu spannen: Ich erkläre hiermit Annahme der Wahl.

Meine beiden unmittelbaren Vorgänger haben ihr Präsidialjahr jeweils unter ein Motto gestellt: Es ging um Demut¹ und um Vielfalt. Mein Motto für das Präsidialjahr 2017 steht seit langem fest: Es geht mir um das Dienen. Ich will Ihnen dienen, damit wir als Parlament der guten Sache dienen können, damit wir gute Debatten führen können, damit wir gute Entscheide treffen können. Ihnen in diesem Sinn zu dienen, ist 2017 meine Aufgabe. Von Anselm Grün – einem deutschen Mönch, der unter anderem auch Führungsseminare durchführt – gibt es zum Thema dienen eine Aussage, die es für mich auf den Punkt bringt: „Führen heisst dienen.“ In diesem Sinn wird es mein Bestreben sein, Sie dienend durch das Parlamentsjahr 2017 zu führen.

Das Jahr 2017 hat es für die Könizer Politik in sich. Das wird anschaulich, wenn wir einen Blick zum Tisch des Gemeinderats werfen, wo in einem Jahr mindestens auf vier der fünf Stühle andere Personen Platz nehmen werden. Im Parlament werden die Umwälzungen vermutlich nicht so dramatisch sein, aber auch dort wird es Veränderungen geben. Mein Anliegen ist, dass wir trotz Wahlkampf unsere eigentlichen Aufgaben nicht vergessen. 2017 sind wichtige Geschäfte zu beraten, wie beispielsweise die Ortsplanungsrevision. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass diese Geschäfte aus irgendwelchen wahltaktischen Überlegungen gefährdet werden. Ich danke Ihnen bereits jetzt, wenn Sie dies anlässlich Ihrer Voten und Überlegungen stets angemessen berücksichtigen werden. Ich bin jedoch überzeugt, dass das Könizer Parlament auch im Wahljahr 2017 nicht vom Weg der Tugend abkommen und alle seine Geschäfte wie immer seriös beraten wird; so wie es Gepflogenheit und Tradition ist.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einen Blick über den Tellerrand hinaus: Verlassen wir für einen Moment unser warmes, gut geheiztes Wohnzimmer. Europa – ich meine damit nicht nur die EU, sondern den ganzen Kontinent, auf welchem auch die Schweiz platziert ist – wurde 2016 durch Terroranschläge des Islamischen Staats (IS) erschüttert worden. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusehen, dass dies 2017 vermutlich so weitergehen wird. Am Rand von Europa hat dies bereits kurz nach Jahresbeginn wiederum begonnen. Als Bürger dieses Europa mache ich mir Gedanken darüber, welche Ziele der IS mit seinen Anschlägen verfolgt und weshalb er dies tut. Im „Bund“ vom 20. Dezember 2016 hat sich der Terrorforscher Peter Neumann dazu wie folgt geäußert und beantwortete die Frage eines Journalisten: „Die Angst der Bevölkerung wird nicht so rasch verschwinden, Rechtspopulisten machen damit Politik und ausländerfeindliche Politik begünstigt die Radikalisierung von Muslimen, was nun?“, wie folgt: „Wir dürfen dieses Spiel nicht mitspielen. Wir müssen es durchschauen. Der IS allein ist nicht stark genug, um die europäischen Gesellschaften in ihrer Existenz zu gefährden. Das Ziel von Terror ist nicht unbedingt, möglichst viele Menschen zu töten, sondern zu terrorisieren. Mit seinem Terror gelingt es dem IS Angst zu verbreiten, Misstrauen zu säen und Gesellschaften zu polarisieren.“ Soweit Peter Neumann. Der IS treibt demnach ein Spiel mit uns und will Europa destabilisieren. In Frankreich ist dieser Prozess, mit einem Front National auf der einen und Islamisten auf der anderen Seite, bereits weit fortgeschritten. Es gibt aber auch andere Mitspieler in diesem Poker. Ich denke an den Herrn im Kreml, an Putin. Auch er will den Westen von Europa destabilisieren. Ein schwaches Europa ist gut für seine Interessen und deshalb unterstützt Putin unter anderem rechtsextreme Parteien wie einen Front National, mit Millionen Euros. Noch weiter geht die österreichische FPÖ. Ebenfalls im „Bund“ vom 20. Dezember 2016 war, mit Foto, zu lesen: „Die Führer der österreichischen Rechtspopulisten unterzeichnen einen Kooperationsvertrag mit Putins Partei Einiges Russland“.

Was bedeutet dies für uns im warmen, gut geheizten Schweizer Wohnzimmer? Bleiben wir doch wachsam, vertrauen wir auf unsere Werte. Lassen wir uns nicht vom IS oder von einem Putin verängstigen und lassen wir uns auch nicht in eine rechtsextreme Ecke verdrängen. Wenn wir uns zurückerinnern: Deutschland und Italien haben vor 40 Jahren den Terror einer Baader-Meinhof-Gruppe oder einer Brigade Rosse überwunden. Ich bin überzeugt, Europa und damit auch die Schweiz, wird den Terror des IS überwinden.

In diesem Sinn wünsche ich uns allen viel Mut und Zuversicht für 2017. (*Applaus*)

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung gemacht.

3. Wahl des Parlamentsbüros

1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, 2 Stimmzählende

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Heinz Nacht zur Wahl als 1. Vizepräsidenten 2017 vor.

Wahl

Heinz Nacht (SVP) wird zum 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2017 gewählt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen schlägt Ihnen Mathias Rickli zur Wahl als 2. Vizepräsident 2017 vor. Er ist Geologe, Doktor der Naturwissenschaften und diplomierter Mineraloge. Zurzeit ist er tätig als Finanzkontrolleur. Mathias Rickli ist seit 2012 Parlamentsmitglied und zurzeit Mitglied der GPK. Neben seinen fachlichen Qualitäten bringt er mit seiner besonnenen und klaren Art aus unserer Sicht alle Voraussetzungen für dieses Amt mit. Wir danken für die Unterstützung.

Wahl

Mathias Rickli (Grüne) wird zum 2. Vizepräsidenten für das Jahr 2017 gewählt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Für die Wahl als Stimmzählende liegen folgende Wahlvorschläge vor: Bruno Schmucki (SP) und Katja Niederhauser-Streiff (EVP).

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Andreas Lanz die vorgeschlagenen Bruno Schmucki (SP) und Katja Niederhauser-Streiff (EVP) gewählt als Stimmzählende für das Jahr 2017.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich habe eine Mitteilung in Bezug auf die Offenlegung von Interessenbindungen: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Mitglieder aus dem Parlament grundsätzlich nicht in Ausstand treten müssen. Wenn Parlamentsmitglieder an einem Geschäft jedoch unmittelbar persönliche Interessen haben, müssen Sie ihre Interessenbindung zu Beginn der Beratungen zu diesem Geschäft offenlegen, damit dies bei den Überlegungen berücksichtigt werden kann.

4. Ortsplanungsrevision - Einsetzen einer nichtständigen Kommission

- Beschluss und Wahl; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen für dieses Traktandum – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Die Fraktionspräsidien sind gebeten worden, Wahlvorschläge einzureichen. Diese sind eingetroffen und sie liegen Ihnen gemäss Tischvorlage vor.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung und Wahl.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Ich halte kurz die Beratungen der GPK zu diesem Geschäft fest: Die GPK prüfte dieses Geschäft nicht im herkömmlichen Sinn, sondern sie diskutierte darüber, ob eine Spezialkommission für die Prüfung notwendig ist. Sie ist relativ schnell zum Schluss gelangt, dass Grösse und Komplexität eindeutig für eine Spezialkommission sprechen, damit sich die GPK der Prüfung anderer Geschäfte, die in diesem Jahr zu erwarten sind, mit genügend Kapazität widmen kann. So hat die GPK einstimmig dem Antrag bzw. dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Der GPK scheint der Antrag inhaltlich ein gros sinnvoll und nachvollziehbar. Danke für diesen guten Vorschlag und für die gute Ausarbeitung an die Direktion Planung und Verkehr.

Die GPK stellte sich die Frage nach der Grösse der Kommission und hat einen Antrag zur Reduktion auf ein Siebner-Gremium mit 4 : 3 Stimmen abgelehnt. Damit ist die GPK der Meinung, dass der Prüfungsaufwand besser gemeistert werden kann und die politische Abstützung in einem Neuner-Gremium sicher breiter gewährleistet ist.

Betreffend Information: Die GPK überlegte sich, in welcher Tiefe und wer im Verlaufe der Kommissionsarbeit über das Geschäft informiert werden muss, bzw. in welcher Tiefe das Parlament die Materie allenfalls auch verstehen können muss. Als Input an die zu formierende Spezialkommission hielt die GPK fest, dass man sich allenfalls überlegen müsste, das Parlament en gros über gewisse Themen zu informieren.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die guten Ausführungen des GPK-Referenten Beat Haari. Zwei Punkte möchte ich im Voraus klären: Die Konzeptidee für die Kommissionstätigkeit sowie die Termine sind ein Vorschlag des Gemeinderats. Dem Gemeinderat ist wichtig, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, damit die künftigen Mitglieder der Spezialkommission in etwa den Aufwand abschätzen können und wissen, was auf sie zukommt. Aus der Sicht des Gemeinderats bieten die Zeitvorgabe und der Vorschlag der Inhalte die Möglichkeit, den Stoff in der notwendigen Tiefe zu bewältigen. Zudem ist es immer einfacher, einen Vorschlag zur Diskussion vorliegend zu haben als nichts. Ganz wichtig ist: Es handelt sich um eine parlamentarische Kommission. Das Parlament definiert, was vorgenommen werden soll und kann. Das Parlament muss vorgeben, welche Inhalte in welcher Tiefe bearbeitet werden sollen. Wenn 20 Sitzungen gewünscht sind und jeder der 100 Baurechtsartikel diskutiert werden soll, wird dies ermöglicht. Ich denke, dass – nach der Wahl der nichtständigen - Kommission „OPR-Baurechtliche Grundordnung“ – an deren ersten Sitzung der Terminplan, die Inhalte und das Vorgehen besprochen werden können. Die Termine müssen mit der Verwaltung und dem Gemeinderat koordiniert werden.

Zur Arbeit der Kommission: Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments ist die Arbeit in einer nichtständigen Kommission vertraulich. Unser Ziel ist aber, dass die Kommissionsmitglieder die Inhalte der OPR weiter verbreiten, speziell an die jeweiligen Fraktionsmitglieder. Die Dokumente, die in der Spezialkommission besprochen werden, sind ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage im Frühjahr 2017 sowieso öffentlich. Für uns ist sehr wichtig, dass die Mitglieder der Spezialkommission ihr Wissen an die Fraktionsmitglieder weitergeben. Dazu können Unterlagen bezogen werden. Es wird sicher Diskussionen oder Anträge geben, die die Spezialkommission vertraulich vornehmen will. Sie soll deshalb entscheiden, was vertraulich behandelt und was weitergegeben werden soll.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen befürwortet die Einsetzung einer Spezialkommission und schlägt Elena Ackermann (JGK) zu Wahl vor, die als Raumplanerin für dieses Amt sicher sehr gut geeignet ist. Der Zeitplan ist straff und bereits im November 2017 ist die Volksabstimmung vorgesehen. Wir verstehen, dass der Gemeinderat das Geschäft noch in der aktuellen Zusammensetzung zu Ende bringen will und möchten nicht untugendhaft sein, erlauben uns trotzdem noch einige Fragen: Wie viel kann die Kommission abschliessend überhaupt noch ins Parlament einbringen und ändern, ohne dass die Volksabstimmung verschoben werden müsste? Mit anderen Worten: Hat die Spezialkommission tatsächlich noch etwas zu sagen oder handelt es sich um ein rein deklaratorisches Gremium? Wir danken dem Gemeinderat für eine klare Stellungnahme.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Fragen von Iris Widmer sind nicht einfach zu beantworten. Die OPR ist ein grosses, komplexes Werk und bereits mehrfach – zwei Mal durch den Kanton – vorgeprüft worden. Sie beinhaltet viel Rechtliches, das nicht mehr geändert werden kann. Es sind jedoch auch Dinge vorhanden, die sicher nochmals diskutiert werden können. Aus unserer Sicht handelt es sich bei der Spezialkommission nicht um ein reines „Abnick-Gremium“. Für uns ist wichtig zu spüren, wie die Inhalte ankommen. Wir möchten gerne, dass die Spezialkommission die Abstimmungsbotschaft prüft und mitteilt, ob die wichtigen Inhalte enthalten sind, ob noch etwas fehlt oder ob es zu viel ist. Für uns ist die Kommission ein wichtiges Rückmeldegremium, ob die Inhalte der OPR verständlich sind und auch, ob alles richtig ist. In einem Team arbeitet man besser als allein und wenn nochmals 9 Personen über die OPR nachdenken, kann vielleicht noch etwas verbessert oder vertieft geprüft werden. Es ist noch nicht alles eindeutig festgelegt. Ich denke, dass zu den Zonenplänen noch Diskussionen geführt werden.

Beschluss

1. Das Parlament setzt zur Vorberatung der Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine nichtständige Kommission „OPR - Baurechtliche Grundordnung“ ein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2. Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung“ (Parlamentsvorlage und Botschaft).
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

4. Der Auftrag der nichtständigen Kommission „OPR - Baurechtliche Grundordnung“ dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

5. Da nicht mehr Personen zur Wahl stehen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Andreas Lanz als Kommissionsmitglieder der nichtständigen parlamentarischen Kommission „OPR – Baurechtliche Grundordnung“ gewählt: Cathrine Liechti (SP), Astrid Nusch (SP), Markus Willi (SP), Fritz Hänni (SVP), Heinz Nacht (SVP), Bruno Ineichen (BDP), Beat Haari (FDP), Elena Ackermann (JGK), Thomas Marti (GLP).

Fraktionssprecher Hans-Peter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt Beat Haari zur Wahl als Präsident der nichtständigen parlamentarischen Kommission „OPR – Baurechtliche Grundordnung“ vor.

Beschluss

6. Da nicht mehr Personen zur Wahl stehen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Andreas Lanz Beat Haari (FDP) gewählt als Präsident der nichtständigen parlamentarischen Kommission „OPR – Baurechtliche Grundordnung“.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin überzeugt, dass die Kommissionsarbeiten sehr spannend sein werden, ist doch die OPR eines der wichtigsten Projekte für die Entwicklung der Gemeinde Köniz. Ich möchte allen Mitgliedern zum Voraus bestens danken für ihre Bereitschaft, an dieser wichtigen Materie mitzuarbeiten und ich freue mich auf die Arbeit mit Ihnen allen.

5. Verschiedenes

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichten wir auf die Beratung der Traktanden 8 und 9.

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1701 Motion (Jugendparlament) „Zeitgemässe Abfallentsorgung in Köniz“
Antrag auf Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion, SP) „Rücksendung des Abstimmungs-couverts“

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die nächste Sitzung findet am Montag, 16 Januar 2017 statt. Es handelt sich um die Folgesitzung von heute.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 16. Januar 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.35 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)

Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Heidi Eberhard (FDP)
Fritz Hänni (SVP)

Anton Eder (CVP)
Cathrine Liechti (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

5.	Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen	15
6.	1623 Postulat (Mitte-Fraktion, Grüne, SP) „Festlegung der Mehrwertabgabe in der Gemeinde Köniz“	20
7.	Abwasser; Genereller Entwässerungsplan (GEP) Wangental - Projektierung.....	21
8.	1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen"	22
9.	1410 Postulat (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"	23
10.	1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft" (verschoben vom 7.11.2016)	23
11.	1610 Motion (SP) "Ganztageschulen in der Gemeinde Köniz"	30
12.	1626 Postulat (Mitte-Fraktion) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“	35
13.	Verschiedenes.....	41

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Fortsetzung der Parlamentssitzung vom 13. Januar 2017. Ich beginne die Sitzung mit einem besinnlichen Zitat von Paul Jäger: „Das Beste liegt nie hinter uns, sondern immer nur vor uns.“

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Geburtstag feiern darf heute Mathias Rickli. Wir gratulieren ihm herzlich und danken ihm, dass er heute trotz Geburtstag bei uns ist. (*Applaus*). Seit der letzten Sitzung durften Geburtstag feiern: Thomas Frey, Anita Moser Herren und Adrian Burkhalter. Diese sind anwesend. Von den Entschuldigten Geburtstag feiern durften Cathrine Liechti und Heidi Eberhard. Ich habe mir überlegt, was ich den Geburtstagskindern jeweils schenken möchte. Dazu überlegte ich mir drei Bedingungen: Erstens muss es aus der Gemeinde Köniz sein, zweitens muss es einen Bezug zur Gemeinde haben und drittens muss es einen Bezug zu mir haben. Ich wurde fündig. Das Geschenk stammt aus einer Bäckerei der Gemeinde Köniz, es beinhaltet ein Bild mit Schloss und Kirche Köniz und auf dem Geschenk ist der Vermerk „Konditorei Lanz“ aufgeführt. Ich wünsche allen alles Gute zu ihrem Geburtstag, gute Gesundheit und geniessen Sie das neue Lebensjahr gemäss meinem Motto, dass das Beste immer noch vor Ihnen liegt.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen. Die Traktandenliste wird genehmigt.

5. Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit dem Parlamentsversand zugestellt worden. Mit E-Mail vom 9. Januar 2017 wurde Ihnen mitgeteilt, dass Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen. Die entsprechende Tischvorlage liegt vor.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus den Fraktionen. Nach der Detailberatung – in welcher die Änderungsanträge gestellt werden können – folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Erfüllung bzw. um die Umsetzung eines Auftrags aus übergeordnetem Gesetz, namentlich die Teilrevision des kantonalen Baugesetzes.

Die GPK hat im Zuge ihrer Prüfung vor allem auf die Plausibilität der Zusammenhänge und der Abhängigkeiten geachtet. Nach klärenden Rückfragen an die Fachstelle ist sie zum Schluss gelangt, dass alles im Lot ist, bzw. die neuen gesetzlichen Vorgaben vorgabekonform umgesetzt worden sind. Damit kann das Geschäft dem Parlament entscheidungsreif zur Beratung vorgelegt werden. Ich darf davon ausgehen, dass einzelne ergänzende Informationen zum Geschäft via GPK-Mitglieder an die Fraktionen weitergeleitet worden sind und deshalb verzichte ich darauf, nochmals auf diese einzugehen.

Die GPK hat erkannt, dass inhaltlich vereinzelte, politisch diskussionswürdige, Punkte vorhanden sind. Sie ist nicht näher darauf eingegangen und überlässt damit die politische Würdigung und allfällige Anträge gerne dem Parlament. Dass wir damit Recht haben, zeigt die Ihnen vorliegende Tischvorlage auf.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion teilt das vorliegende Reglement in zwei Teile: Erstens zu den Einzonungen: Diese haben wir geprüft und wir sind der Meinung, dass eine Mehrwertabgabe für Einzonungen kein Problem darstellt. Eine Mehrwertabschöpfung ist richtig. Das Ziel der SVP-Fraktion – wie sicher auch von Ihnen – ist, möglichst wenig zusätzliches Land zu verbrauchen. Beim zweiten Teil hingegen, die Idee, schlussendlich bei Auf- und Umzonungen das Maximum von 40 Prozent zu verlangen – fakultativ sind 0 bis 40 Prozent möglich und somit wäre es auch möglich, nichts zu verlangen – scheint uns doch hoch. Dies aus folgenden Gründen: Möglichst wenig Land zu verbrauchen ist für uns das wichtigste Kriterium und das ist möglich, indem möglichst viel aufgezonnt wird und das Aufgezonte auch genutzt, d. h. bebaut wird. So kann auf derselben Arealgrösse mehr Wohnfläche realisiert werden. Aus unserer Sicht sprechen 40 Prozent Mehrwertabgabe gegen diese Absicht. Ein Bauherr, der die Aufzonung vornehmen will, muss neben den Kosten für die Sanierung – ein neues Dach, eine Sanierung gemäss den neuesten energetischen Vorschriften – dem Kanton respektive der Gemeinde Köniz Geld abgeben. Wir sind der Meinung, dass diese Mittel von irgendwem bezahlt werden müssen und dazu sind dem Bauherrn drei Varianten möglich: Die eine besteht darin, dass billiger gebaut wird, d. h. in der Regel wird bei der energetischen Isolation und vielleicht bei der Solaranlage gespart. Die andere Variante: Er muss mehr Mietzins verlangen. Wenn das Produkt teurer wird, muss sogar im sozialen Wohnungsbau mehr Mietzins verlangt werden. Zu guter Letzt sind wir der Meinung, dass die Gelder aus den Planungsmehrwerten der Sache die wir wollen – möglichst wenig Land verbrauchen und das vorhandene Land gut nutzen – entgegenwirken.

Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag in Art. 4 Abs. 3: „Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei den Um- und Aufzonungen 20 Prozent des Mehrwerts.“ Das heisst, wir möchten die Abgabe von 40 auf 20 Prozent reduzieren. Dies mit der Idee, kein Eigentor zu schiessen, damit möglichst viele Hausbesitzende Aufzonungen vornehmen werden. Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Fachstelle für die sehr gute und klare Parlamentsvorlage. Das Reglement ist aus unserer Sicht durchdacht und widerspiegelt eine bereits angewandte Praxis mit welcher bis anhin gute Erfahrungen gemacht worden sind. Die gestaffelte Mehrwertabgabe bei Einzonungen von 40, 45 und 50 Prozent macht für die SP-Fraktion im Sinn eines Anreizsystems zur Förderung von Verfügbarkeit von Land, anstelle einer Regelung in der Ortsplanungsrevision (OPR), Sinn. Ebenfalls Sinn macht der ergänzende Antrag der Fraktion der Grünen, wonach die Fristen zur Erhöhung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen bei einem hängigen Rechtsmittelverfahren gegen einen Bauentscheid stillstehen.

Die SP-Fraktion wird den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen unterstützen.

Bei Um- und Aufzonungen ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass 40 Prozent auf dem Mehrwert ab dem Freibetrag von 150'000 Franken eine angemessene einmalige Abgabe darstellt, wenn aufgrund besserer Nutzungsmöglichkeiten längerfristige Mehreinnahmen, z. B. bei einem Mietobjekt, generiert werden können. Dieser Mehrwert ist notabene geschenkt und deshalb sind wir der Meinung, dass auch die Gemeinde und nicht nur die Liegenschaftsbesitzenden etwas davon haben sollen.

Die SP-Fraktion wird den Änderungsantrag der SVP-Fraktion zur Senkung der Mehrwertabgabe auf 20 Prozent nicht unterstützen. Die Beweggründe sind zwar nachvollziehbar und verständlich: Lieber verdichten als unbebautes Land überbauen. Wir sind von den von der SVP-Fraktion ins Feld geführten Begründungen jedoch nicht überzeugt. Die Mehrwertabgabe kommt erst zum Tragen, wenn Liegenschaftsbesitzende von den besseren Nutzungsmöglichkeiten überhaupt Gebrauch machen. Die energetischen Sanierungen sind von der Mehrwertabgabe nicht betroffen, solange nicht gleichzeitig eine höhere Ausnützungsziffer realisiert wird. Als zweiter Grund gegen die Mehrwertabgabe wird ins Feld geführt, dass auf Sanierungen und Aufstockungen verzichtet wird, weil zu teuer. Es besteht immerhin ein Freibetrag von 150'000 Franken, bevor eine Mehrwertabgabe geschuldet wird. Ich habe die zuständige Gemeinderätin und Fachpersonen nach Zahlenbeispielen gefragt. Diese Frage lässt sich nicht einfach beantworten, aber ganz plakativ und um ein Gefühl für die Grössenordnung zu vermitteln, könnte dies Folgendes bedeuten: Wenn die Ausnützungsziffer bei einer Aufstockung um 0,1 oder 0,2 erhöht würde, wären ca. 80 m² zusätzliche Hauptnutzfläche möglich, ohne dass eine Mehrwertabgabe fällig wird. Die Praxis von 40 Prozent Abgabe bei Auf- und Umzonungen wurde bis jetzt bereits angewendet und verursachte – so wurde mir gesagt – bis anhin offenbar keine Probleme. Eine Änderung würde zu einer Ungleichbehandlung von Liegenschaftsbesitzenden führen, vor und nach dem Reglement.

Im Reglement ist die Zweckbestimmung der finanziellen Mittel enthalten. Die SP-Fraktion befürwortet die Zweckbindung der Mittel, die aus dem Mehrwertausgleich resultieren – bisher flossen diese Mittel in die Gemeindekasse –, weil sie gezielte Massnahmen zur attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raums, gemeinschaftliche Infrastrukturanlagen, die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, etc. ermöglichen. Das alles sind Massnahmen, die der Allgemeinheit zugutekommen.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats inklusive Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wer ohne eigene Leistung Gewinne erzielt, soll einen Teil davon abliefern. Das ist unbestritten und auch vorgeschrieben. Ein Planungsvorteil ist wie ein Lottogewinn. Im Lotto tippt man die richtigen Zahlen, beim Planungsvorteil besitzt man zufälligerweise Land am richtigen Ort.

Wichtigster Punkt im Reglement ist für die Fraktion der Grünen, dass die Gelder in eine Spezialfinanzierung fliessen. Für uns Grüne ist der entscheidende Punkt im Reglement, dass diese Mittel für eine qualitative Verbesserung der Umgebung, für die Aufwertung von Quartieren, für Gemeinschaftsanlagen, etc. eingesetzt werden.

Ich spreche zuerst über Einzonungen und danach über Um- und Aufzonungen. Bei Einzonungen geht es – je nach Grösse des Landbesitzes – um sehr viel Geld. Wird Landwirtschaftsland eingezont, steigt der Wert von wenigen Franken/m² auf bis zu 1'000 Franken/m², so z. B. in Wabern. Das heisst, ein Grundstück von 1 Hektare kann bis zu 10 Millionen Franken Mehrwert haben. Eine Mehrwertabgabe von 40 Prozent ergibt somit 4 Millionen Franken an die Gemeinde Köniz. Die Gemeinde soll somit Massnahmen gegen Baulandhortung ergreifen. Die Fraktion der Grünen findet den Anstieg der Abgabesätze in zwei Stufen zielführend. Wer aus irgendeinem Grund die erste Frist verpasst, hat den finanziellen Anreiz, wenigstens die zweite Frist einzuhalten. Deshalb ist die Erhöhung in mehreren Schritten in unseren Augen eine wirksame Massnahme.

Die Fristen stellen in unseren Augen jedoch ein Problem dar: Ein Bauherr will bauen und reicht das Baugesuch fristgerecht ein. Aufgrund von Einsprachen wird die Realisierung jedoch blockiert. Ohne eigenes Verschulden können deshalb die Fristen nicht eingehalten werden. Somit wird der Bauherr bestraft und das kann unter Umständen – siehe Beispiel – sehr teuer zu stehen kommen. Das ist aus unserer Sicht sehr ungerecht und definitiv nicht im Sinn des Reglements.

Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag: In Art. 4 wird ein neuer Abs. 3 eingefügt: „Während hängigen Baurechtsverfahren gegen den Bauentscheid stehen die Fristen gemäss Abs. 1 still.“ Abs. 3 wird neu Abs. 4 und Abs. 4 wird neu Abs. 5. Damit wird verhindert, dass ein Bauherr erpressbar wird.

Zu den Um- und Aufzonungen: Die Fraktion der Grünen stimmt dem Abgabesatz von 40 Prozent zu und wird dem Antrag der SVP-Fraktion auf Reduzierung auf 20 Prozent nicht zustimmen. Die Abgabe von 40 Prozent entspricht der bisherigen Praxis. Die Freigrenze ist mit 150'000 Franken relativ hoch angesetzt und diese kommt erst ab der Grösse einer zusätzlichen Wohnung zum Tragen. An der Argumentation der SVP-Fraktion zu ihrem Antrag ist – dieser Ansicht sind wir – etwas dran. Verdichtung soll nicht ver- oder behindert werden. Aber wir haben uns dies genau überlegt und Diskussionen geführt. Anlässlich einer Veranstaltung mit Jacky Gillmann, die das Thema Verdichtung betraf, kam man zum Fazit, dass nur verdichtet werden kann, wenn dies äusserst sorgfältig angegangen wird und vor allem, wenn alle, die rundum wohnen, etwas davon haben. Verdichtet werden kann nur mit gleichzeitiger Aufwertung des Aussenraums, nur damit besteht die Akzeptanz. Ansonsten – so fürchten wir – wird es Einsprachen hageln. Werden nur höhere Gebäude realisiert, entsteht mehr Schattenwurf. Für diese Aufwertungen werden die Mittel aus den Mehrwertabgabesätzen eingesetzt.

Fazit: Zentrales Element ist, dass die Erlöse aus der Mehrwertabgabe direkt in die unmittelbare Umgebung fliessen und zur Qualitätssteigerung der Umgebung beitragen. Davon profitiert schlussendlich auch das Bauprojekt selber.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Reglement einstimmig zu.

Hans-Peter Kohler trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die Fragen zum Reglement stellen sich wie folgt: Es geht darum zu entscheiden – obwohl dies eine Vorgabe ist –, ob es überhaupt gerechtfertigt ist, sich einige Überlegungen zu machen. Wenn ja, wie hoch die Mehrwertabgabe sein soll und wie der Mehrwert überhaupt definiert werden soll.

Zur Frage, ob die Mehrwertabgabe generell zulässig ist: Wir stimmen der Ansicht zu, dass der Baulandmarkt kein freier Markt ist. Die Öffentlichkeit entscheidet, wer teilnehmen kann und wie gross das Angebot ist. Das hat letztendlich auch Auswirkungen auf den Preis. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass die Öffentlichkeit einen Teil des Mehrwerts abschöpfen kann. Wir sehen hier keinen grossen Unterschied zwischen Einzonungen und Aufzonungen; für uns geht dies in die gleiche Richtung. Das zum Grundsätzlichen.

Wir unterstützen die Weiterführung der bisherigen Praxis und haben nur wenige Argumente gefunden, davon wegzugehen, da die Praxis bis jetzt gut gehandhabt worden ist. Auch bei der Festlegung des Mehrwerts lässt das Reglement dem Gemeinderat einen kleinen Spielraum offen, dass nach anerkannten Methoden bewertet werden kann. Der Gemeinderat hat hier aufgezeigt, dass er für die richtige Festlegung des Mehrwerts das notwendige Gespür hat. Dass hier etwas Spielraum vorhanden ist, ist richtig, weil im Rahmen von Projekten gewisse Pakete geschnürt werden müssen. Für uns ist die Zweckbindung eine sinnvolle Geschichte.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Den Änderungsantrag der SVP-Fraktion werden wir ablehnen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen. Wir begrüßen die Ausgestaltung des Reglements und sehen es gerne, dass der Gemeinderat bei der Festlegung der Abgabesätze im Wesentlichen zu jenen Ansätzen kam, die im Postulat 1623 „Festlegung der Mehrwertabgabe in der Gemeinde Köniz“ vorgeschlagen worden sind.

Ich gehe auf einen Punkt ein, zu Art. 2 Abs. 2, wo festgelegt wird, dass bei Bau- und Nutzungsvorschriften, die für das ganze Gemeindegebiet gelten, keine Mehrwertabgabe anfällt. Hier interessiert uns, was dies im Zusammenhang mit der OPR heisst, weil – wenn diese zustande kommt – dort Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften für die ganze Gemeinde vorgenommen werden. Die Frage ist, welche der Anpassungen, die in der OPR angedacht sind, zu nennenswerten Planungsmehrwerten führen, die mit Art. 2 Abs. 2 nicht mit einer Mehrwertabgabe versehen werden.

Bernhard Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion hat wahrscheinlich keine grosse Chance, dass ihr Änderungsantrag angenommen wird. Trotzdem halte ich hier Folgendes fest: Es geht uns wirklich darum, mit einer tieferen Mehrwertabgabe der Aufzonung den Weg für die Verdichtung zu ebnen, die massgebend von der OPR geprägt sein wird. Hier soll ein finanzieller Vorteil gegenüber der Einzonung von neuem Land geschaffen werden. Das ist der Hintergrund des Änderungsantrags auf eine Reduzierung der Mehrwertabgabe. Vorhin ist gesagt worden, dass eigentlich genügend Argumente für die Unterstützung dieses Änderungsantrags vorhanden sind. Es kann jedoch möglich sein, dass das Argument, dass der Änderungsantrag von der SVP-Fraktion gestellt wird, gewichtiger ist. Es wäre jedoch schade, würde der Änderungsantrag daran scheitern. Es geht uns nicht darum, Liegenschaftsbesitzende zu entlasten oder zu bevorteilen, sondern um den Schutz von Kulturland. Wenn man sich vor Augen hält, dass die innere Verdichtung ein strategisches Ziel der Gemeinde ist, sind wir der Meinung, dass unser Änderungsantrag ein echter Beitrag dazu ist. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Werner Thut (SP): Eine Frage an den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung: Im IAFP 2017 schreibt der Gemeinderat von grösseren Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit veränderten Rahmenbedingungen auf Ebene Kanton und Bund. Als mögliche Quellen für das Stopfen dieser Löcher nennt der Gemeinderat namentlich die Abschöpfung von Planungsmehrwerten. Soweit ich verstanden habe, wird diese Mehrwertabschöpfung in die OPR eingebaut und damit werden kontinuierlich Mittel generiert, die zweckgebunden in die Gemeindefinanzen fliessen. Meine Frage an den Gemeinderat: Hat er sich, wie auch die Verwaltung, Überlegungen angestellt, welche Grössenordnung diese Mittel sein haben werden? Dies damit wir uns eine Vorstellung machen können, über wie viel Geld hier diskutiert wird.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Casimir von Arx, der fragte, welche Nutzungsvorschriften das ganze Gemeindegebiet anbelangen. Das ist in den Erläuterungen zu Art. 2 Abs. 2 festgehalten. So z. B. die Attikaregelung, dass anstelle eines Dachgeschosses oder eines Attikas ein Vollgeschoss realisiert werden kann. Die geschlossene Bauweise ist eine weitere solche Vorschrift wie auch der Anteil Wohn- und Arbeitsaktivitäten in den Quartieren. Das sind alles Beispiele aus der OPR, die für das ganze Gemeindegebiet Gültigkeit haben.

Zu Werner Thut, der fragte, in welcher Grössenordnung die Planungsmehrwerte fliessen werden: Wir haben ein externes Büro damit beauftragt, die von einem Planungsmehrwert betroffenen Parzellen abzuklären und abzuschätzen. Das ist relativ aufwändig und komplex und die Resultate liegen noch nicht vor. Die Planungsvorteile, die in den letzten Jahren stets optimistisch budgetiert worden sind, fliessen nicht dann wenn es erwartet wird. Diese können nicht gesteuert werden. Sie können z. B. aufgrund von Einsprachen um mehrere Jahre verzögert werden. Wie viele solche Mehrwerte in der OPR generiert werden können, kann nicht bezeichnet werden, denn niemand von uns weiss, ob die Grundbesitzenden allfällige Planungsvorteile dann auch wirklich nützen werden.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der Grünen: Dieser macht absolut Sinn. Ich habe am letzten Freitag in Bezug auf die Einsetzung der OPR-Kommission festgehalten, dass je mehr Personen sich Gedanken über ein Thema machen, desto besser ist die Lösung. So haben wir beispielsweise nicht daran gedacht, dass auch private Einsprechende Verzögerungen generieren können, wir haben nur an Verzögerungen unsererseits gedacht.

Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Es ist richtig, dass der Kanton die Abschöpfung von Planungsmehrwerten nicht vorschreibt. Der Gemeinderat schöpft seit 2008 bei Um- und Aufzonen 40 Prozent Planungsmehrwerte ab. Zuletzt wurden 30 Verträge mit Grundeigentümern aus dem Zentrum Köniz Nord für eine Mehrwertabschöpfung abgeschlossen. Da über die OPR noch nicht abgestimmt worden ist, kann die Gemeinde noch nicht verfügen und muss deshalb Verträge abschliessen. Diese Grundeigentümer würden nicht verstehen, wenn nun nach Vertragsabschluss auf 20 Prozent Mehrwertabschöpfung reduziert würde. Das wäre keine Gleichbehandlung. Wenn aber alle gleich behandelt werden, kann die Mehrwertabschöpfung vollzogen werden. Aus der Sicht des Gemeinderats ist die Gleichbehandlung ein sehr wichtiger Punkt. Der Mehrwert wird einmal abgeschöpft; Mieten für Wohnungen aber, die aufgrund von Aufzonen realisiert werden können fliessen über Jahre.

Zu Heinz Nacht, der erwähnt hat, dass die Bauwilligen in Bezug auf die Energievorschriften nur das Minimum vornehmen werden, damit gespart werden könne. Das bestehende Energiegesetz ist sehr streng und deshalb kann in energetischer Hinsicht nicht viel eingespart werden.

Zum Reglement allgemein: Dieses musste erarbeitet werden und wir bewegen uns in der vom Kanton vorgegebenen Bandbreite. Der Gemeinderat ist überzeugt, eine ausgewogene Lösung vorzulegen. Er will eine Lösung, die der vorhergehenden Praxis entspricht. Das ist mit dem vorliegenden Reglement der Fall. Es entspricht grösstenteils der alten Regelung, ausgenommen bei den Einzonungen, wo der Grenzwert bei 20'000 Franken liegt¹, dieser wurde auf 150'000 Franken heraufgesetzt. Wir sind überzeugt, dass ein solches Reglement weniger Widerstand bewirkt, weil es sich um eine langjährige Praxis und um eine Gleichbehandlung handelt.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für Annahme, 26 Stimmen für Ablehnung.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird mit folgender Änderung beschlossen:

Art. 4 Abs. 3 (neu): Während hängigen Rechtsmittelverfahren gegen den Bauentscheid stehen die Fristen nach Absatz 1 still. Abs. 3 des Entwurfs wird zu Abs. 4. Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung gemacht.

6. 1623 Postulat (Mitte-Fraktion, Grüne, SP) „Festlegung der Mehrwertabgabe in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung und Abschreibung, Direktion Planung und Verkehr

Casimir von Arx (GLP): Das vorliegende Postulat ist im Hinblick auf den Erlass des vorhin verabschiedeten Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen eingereicht worden. In der Postulatsbegründung wurde der Gemeinderat gebeten, das Postulat für die heutige Parlamentssitzung zu beantworten, damit es im Zusammenhang mit dem Reglement beraten werden kann. Ich bedanke mich beim Gemeinderat, dass er dieser Bitte nachgekommen ist, denn aufgrund der Fristen ist dies nicht selbstverständlich. Im Übrigen sind wir erfreut über den Umstand, dass der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und geprüft hat, auch das soll an dieser Stelle erwähnt werden.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zustimmen.

Zwei Anmerkungen zu den Punkten 3 und 4 des Postulats:

In Punkt 3 ist der Gemeinderat gebeten worden zu prüfen, ob mit der Mehrwertabgabe sozial-ökologisch oder raumplanerisch wünschenswerte Anreize verknüpft werden können. Der Gemeinderat prüfte dies und beurteilt es als nicht praktikabel. Die Begründung in der Antwort fällt jedoch etwas knapp aus. Ich liess mir die Überlegungen hinter der Begründung detailliert erläutern und kann deshalb die Einschätzung des Gemeinderats nachvollziehen. Dem Sinn nach ist Punkt 3 ein Stück weit ins Reglement eingeflossen, weil der steigende Abgabesatz bei Einzonungen 40, 45 und 50 Prozent ein Anreiz zur Baulandmobilisierung ist, d. h. ein Anreiz nach raumplanerischen Kriterien.

In Punkt 4 fordern wir, dass der Ertrag der Mehrwertabgabe unter Berücksichtigung der Anreize aus Punkt 3 ähnlich hoch ausfallen sollen wie bisher. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich dies erübrigt, weil Punkt 3 in dem Sinne nicht vorgesehen ist, d. h. kein Anreizsystem vorgesehen ist. Zudem kann ergänzt werden, dass eine Aussage über den Gesamtertrag der von der Mehrwertabgabe erwartet werden kann, unter der neuen Regelung trotzdem interessant wäre. Auf der einen Seite kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden, namentlich bei Einzonungen, weil dort eine tiefere Freigrenze vorliegt als mit dem alten System. Gleichzeitig, je nachdem wie lange jemand mit einer allfälligen Überbauung wartet, erhöht sich der Abgabesatz. Bisher lag die Freigrenze bei 150'000 Franken, neu liegt sie bei 20'000 Franken. Im Prinzip könnten zusätzliche Einzonungen unter die Mehrwertabgabe fallen. Bisher betrug der Abgabesatz 40 Prozent, neu können dies bis zu 50 Prozent sein. Das spricht für gewisse Mehreinnahmen. Auf der anderen Seite muss die Gemeinde neu 10 Prozent des Ertrags an den Kanton abgeben, d. h. es entstehen Mindereinnahmen. Ob dies nun unter dem Strich mehr oder weniger Ertrag gibt oder etwa gleich viel, scheint mir nicht ganz offensichtlich. Vielleicht kann sich der Gemeinderat dazu noch äussern.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke Casimir von Arx für sein Votum. Die Frage ist gestellt worden, ob eine Aussage zum Gesamtertrag speziell bei Einzonungen gemacht werden kann. Ich habe vorhin erwähnt, dass dies sehr schwierig ist. In der OPR ist das Bauzonenmoratorium geltend und es wird relativ wenig eingezont. Einige grössere Gebiete, wie beispielsweise das Balsigergut, sind aus der OPR entnommen worden, weil dort eine Planung erarbeitet wird. Deshalb kann diese Frage noch nicht beantwortet werden.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Abwasser; Genereller Entwässerungsplan (GEP) Wangental - Projektierung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit dem Parlamentsversand zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Bei der DUB, bei Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter der Gemeindebetriebe, Christian Flühmann, konnte ich mich näher über das Geschäft informieren. Für die guten und ausführlichen Informationen bedanke ich mich.

Zuerst zu den Grundlagen: Das kantonale Gewässerschutzgesetz legt fest, dass die Gemeinde einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) gemäss den Richtlinien des Verbands Schweizerischer Abwasserfachleute erstellen und diesen periodisch aktualisieren muss. Die Gemeinde ist im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht über anfallende Abwasser verpflichtet, das Gesamtsystem aller Entwässerungsanlagen – dazu gehören neben der öffentlichen Kanalisation auch die Strassenabwasser und eingedolte Gewässer, aber auch private Abwasser und Strassenabwasser in Bauzonen – periodisch zu überprüfen.

Die Gemeinde Köniz verfügt über drei Entwässerungsbezirke: Wangental, untere Gemeinde und obere Gemeinde. Der erste GEP wurde 2003 erstellt und das Parlament beschloss 2004 die Umsetzung der notwendigen Massnahmen, die letzten werden nun in der oberen und der unteren Gemeinde vorgenommen. Die periodische Überprüfung muss regelmässig ca. alle 15 Jahre vorgenommen werden und deshalb liegt ein entsprechendes Projekt vor. Die Überprüfung soll mit Kanal-TV vorgenommen werden, damit festgehalten werden kann, wo Massnahmen notwendig sind. Die Gemeinde Köniz will im Projekt GEP Wangental 2018 Synergien nutzen. Das heisst es werden nicht nur die öffentlichen Kanäle überprüft, sondern auch die Strassen-Abwasserleitungen und die eingedolten Gewässer. Davon betroffen sind 26,4 Kilometer öffentliche Kanalisation, 9,4 Kilometer Strassenentwässerung von Gemeindestrassen, 4,3 Kilometer kantonale Strassenentwässerung und 5,64 Kilometer eingedolte Gewässer.

Die Kosten werden gemäss einem Kostenteiler aufgeteilt und den jeweiligen Leitungseigentümer belastet. Der Bruttokredit beträgt 651'000 Franken, davon gehen 530'000 Franken exkl. Mehrwertsteuer zulasten der Spezialfinanzierung, die mit Gebühren geäufnet ist. Dieser Betrag wird mit je 50'000 Franken aus dem kantonalen Abwasserfonds und durch die Zustandserfassung der Kantonsstrassen entlastet. Steuerfinanziert sind 121'000 Franken, d. h. 76'000 Franken gehen zulasten der Strassenentwässerung und 45'000 Franken zulasten der eingedolten Gewässer.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich äussere mich hier noch als Fraktionssprecher der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Es handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag, den die Gemeinde ausführen muss. Es ist eine Umweltschutzmassnahme und saubere Bäche und Seen wollen alle. Ich erinnere mich noch gut daran, dass in meiner Jugend nicht in Bächen oder in Seen gebadet werden konnte. Wir hinterlassen somit unseren Nachkommen eine bessere Situation als wir sie übernommen haben. Es ist wichtig, dass das Gewässerschutzgesetz nicht nur auf Papier besteht, sondern dass die Massnahmen auch umgesetzt werden. Umso erfreulicher ist, dass die Gemeinde hier verwaltungsübergreifend zusammenarbeitet und damit die Kosten gesenkt werden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt die Erarbeitung eines GEP und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Der generelle Entwässerungsplan ist ein siedlungswirtschaftlicher Rahmenplan. Wie in den Unterlagen ausgeführt, ist der GEP ein wichtiges Planungsinstrument. Mit dem GEP wird festgelegt, welche Siedlungsentwässerung angestrebt wird und auf welchem Weg sie realisiert werden soll. Mit dem vorliegenden Projekt GEP Wangental können ausserdem Synergien genutzt werden. Nur auf der Basis einer umfassenden Zustandsanalyse kann ein effektives Entwässerungskonzept erarbeitet werden und vielleicht kann das Könizer Kanal-TV mit dem neuen Könizer App verknüpft werden. So kann die Könizer Bevölkerung an diesem Projekt teilhaben und entdecken, was nach dem Händewaschen mit ihrem Wasser passiert. Dies ganz im Sinn von urban exploration.

Heinz Nacht (SVP): Das uns hier vorgelegte Projekt ist sehr gut, das will ich festhalten. Die Konsequenz des Kanal-TV ist, dass auch die privaten Anschlüsse kontrolliert werden und das eine oder andere sichtbar wird. Dies nicht unbedingt zur Freude der Hausbesitzenden, denn dadurch entstehen Kosten. Schlussendlich habe ich feststellen dürfen, dass mit der Gemeinde der Dialog aber gefunden wird und sie hilft mit, gute und kostengünstige Lösungen zu finden. Sie hilft vor allem bei der Vermittlung, dass quartierweise zusammengearbeitet werden kann und damit können finanziell einigermassen tragbare Lösungen gefunden werden.

Ich beziehe mich an dieser Stelle auf Traktandum 5, Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen und halte fest, dass von überall her Kosten auf Hausbesitzende zukommen. Auch diese Kosten hier müssen von irgendwem bezahlt werden und das ist stets der Hausbesitzende. In Traktandum 3 hätte die Chance bestanden, die Hausbesitzenden etwas zu entlasten.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke dem GPK-Referenten, Ruedi Lüthi, für die gute Einführung ins Geschäft, dem ich nichts mehr beizutragen habe.

Den Tipp von Elena Ackermann nehme ich gerne entgegen und will schauen, ob es möglich ist, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die modernen Zeiten auch im Untergrund einzuführen. Danke an Heinz Nacht und an das Parlament für die Zustimmung zu diesem Kredit.

Beschluss

Für das Projekt „GEP Wangental 2018“ wird ein Bruttokredit von insgesamt CHF 651'000.- bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 530'000.- (exkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung, für die Ausarbeitung des GEP Wangental 2018, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5292.1100 (GEP Wangental 2018), Spezialfinanzierung Abwasser.
- CHF 76'000.- (inkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung, für die Kanal-TV Aufnahmen der Strassenentwässerung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 2420.5010.0102 (GEP Wangental, Strassenentwässerung), Steuern.
- CHF 45'000.- (inkl. MWST) zzgl. allfälliger Teuerung, für die Kanal-TV Aufnahmen der eingedolten Gewässer, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5120.5020.7100 (Sanierung von eingedolten Gewässern), Steuern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. 1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bruno Schmucki (SP): Ich würdige den kurzen Bericht des Gemeinderats. Betrachtet man den „Fall Prijepolje“ ist folgendes klar: Die Liebe ist erkaltet, die Scheidung vollzogen und wir wissen – nicht nur aus Städtepartnerschaften – dass es keinen Sinn mehr macht, in einem solchen Fall Werbung zu betreiben. Das endet meistens nicht gut und deshalb ist die Argumentation des Gemeinderats durchaus nachvollziehbar.

Mit der Gemeinde Blatten besteht noch eine warme Freundschaft, die weitergeführt und gepflegt wird. Hier sind einige Massnahmen eingeführt, die von der Bevölkerung auch genutzt und wahrgenommen werden und das ist gut so. Mit der Gemeinde Blatten soll es keinen „Platten“ geben und auch keine Tafel. Man erhält den Eindruck, dass es besser ist, auf die nächste Umweltkatastrophe zu warten, um unsere Solidarität in diesem Zusammenhang zu beweisen.

Betrachtet man die Antwort des Gemeinderats, kann man der Ansicht sein— um es mit den Worten des Erstunterzeichners Martin Graber zu sagen –, dass sie etwas mager ausgefallen ist. Auch die Initiative des Gemeinderats ist etwas mager. Ich denke, dass man den Gemeinderat hier vielleicht etwas stimulieren und seinen Appetit etwas anregen könnte und deshalb habe ich heute eine persönliche Massnahme eingeleitet: Ich überreiche dem Gemeinderat eine Lötchentaler Hauswurst. Das könnte für Appetit sorgen, in dieser Sache etwas zu unternehmen.

Die SP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Die dem Gemeinderat von Bruno Schmucki überbrachte Wurst ist die dritte aus dem Wallis, die wir heute erhalten. Die Motivation wird deshalb wahrscheinlich noch grösser sein. Ihnen allen ist bekannt, dass unser Gemeindeschreiber Pascal Arnold aus dem Wallis kommt und auch er hat Würste mitgebracht und dabei erwähnt, dass der Gemeinderat das Wallis nicht vergessen soll.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. 1410 Postulat (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"

9. 1410 Postulat (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau" Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Im Antrag des Gemeinderats ist ersichtlich, dass weitere Vorstösse eingereicht worden sind, die finanzstrategische Instrumente fordern. Es handelt sich um die Motion 1624 „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ und um die Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“. Der Gemeinderat hat für diese Vorstösse beim Parlamentsbüro ein Gesuch für die Verlängerung der Erfüllungsfrist eingereicht. Das Parlamentsbüro hat die Erfüllungsfrist bis zum 19. April 2017 verlängert. Es macht Sinn, wenn diese Vorstösse gemeinsam im Parlament beraten werden.

Bernhard Lauper (SVP): Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Erfüllungsfrist. Gleichzeitig merken wir an, dass wir eine knackige Antwort zu all diesen Punkten wünschen. Wir wollen nicht, dass die Vorstösse mit dem in der Antwort des Gemeinderats Fettgedruckten „institutionelle Massnahme Zinsschwankungsreserve“ erledigt werden. Wir erwarten – hier spreche ich wahrscheinlich auch die Mitte-Fraktion an – dass zu unseren jeweiligen Vorstössen auch genügend Stellung genommen wird und diese sorgfältig beantwortet werden. Wir stimmen der beantragten Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zum 30. Juni 2017 zu.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 30. Juni 2017 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. 1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft" (verschoben vom 7.11.2016) Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichner Mathias Rickli (Grüne): Ich lege meine Interessensbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Kunsteisbahn Schwarzwasser (VKS) und vertrete den Stammverein Blackwater Rangers, bei welchem ich seit 10 Jahren aktiv bin.

Ich halte mein Votum gleichzeitig als Fraktionssprecher und als Interessensvertreter.

Die ersten drei Teile meines Votums widme ich der aktuellen Situation und im vierten Teil gehe ich auf die Antwort des Gemeinderats zu diesem Postulat ein.

Die Kunsteisbahn Schwarzwasser ist in der Saison während der ganzen Woche jeden Abend voll ausgelastet. Auf dem Eis trainieren und spielen Junioren- und neuerdings auch Frauenmannschaften aktiv, es handelt sich vor allem um Teams des EHC Schwarzenburg. In der aktuellen Saison ist vor allem der öffentliche Eislauf sehr gut angelaufen, was auf die Wetterlage zurückgeführt werden kann. Auch der Schulsport der Schulkinder aus den Gemeinden Köniz und Schwarzenburg, aber auch anderer umliegender Gemeinden, findet regelmässig auf der Kunsteisbahn Schwarzwasser statt. Die Eisbahn Schwarzwasser ist eine wichtige Institution in der Region für den Eissport und dies bereits seit fast 20 Jahren.

Zum aktuellen Betrieb: Die Organisationsstruktur für die Sicherstellung des Betriebs ist sehr schlicht und das ist einem grossen freiwilligen Engagement der Stammvereine zu verdanken. Das hat sich bewährt und für die Gemeinden handelt es sich um eine günstige Lösung. Das Betriebsbudget der Eisbahn Schwarzwasser beträgt rund 250'000 Franken.

In den vergangenen 19 Jahren haben die Gemeinden Schwarzenburg und Köniz für die Unterstützung des Betriebs je ca. 25'000 Franken jährlich aufgewendet. Darin nicht enthalten sind Abschreibungen von Investitionen, z. B. der Kauf, aber auch von früheren Darlehen. Ich bin der Meinung, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis für die Gemeinden ausserordentlich positiv ist.

Die Zukunft der Eisbahn: Das Parlament der Gemeinde Köniz hat 2011 dem damals beantragten Kauf der Eisbahn zu 90 Prozent zugestimmt. Dies nachdem auch die Gemeinde Schwarzenburg sehr deutlich zugestimmt hat. Damit besteht ein klares Bekenntnis der Stimmbevölkerung zur Eisbahn. Das darf hier festgehalten werden.

Die Eisbahn Schwarzwasser kommt nun in ein Alter, in welchem immer mehr und grössere Reparaturen notwendig werden. Das ist aufgrund der steigenden Unterhaltskosten 2016 ersichtlich, wie im Antrag ausgewiesen. Aus den Reihen des VKS wurde vor zwei Jahren eine Machbarkeitsstudie erarbeitet mit dem sinnigen Namen „Gantrisch-Arena“. Das Kernanliegen ist die Realisierung einer geschlossenen Eishalle mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, was eine massive Steigerung der Energieeffizienz bedeuten wird und das ist Voraussetzung dafür, dass ich dieses Geschäft auch mittragen kann. Die geschlossene Halle wird die Möglichkeit bieten, eine Mehrzwecknutzung zu erreichen mit Sportanlässen, Veranstaltungen, Ausstellungen, usw. Man kann festhalten: Das Projekt Gantrisch Arena soll von einem Sanierungsfall – oder einem Fass ohne Boden – zu einem Vorzeigeprojekt mit wirtschaftlichem Impuls für die ganze Region werden. Insbesondere für die Gemeinden Schwarzenburg und Köniz.

Ich gehe nicht auf die Machbarkeitsstudie ein, sondern erwähne vier Stichworte, die mir wichtig scheinen:

Stichwort Mischfinanzierung: Der VKS geht nicht davon aus, dass die Gemeinden die Realisierung einer Eisbahnhalle bezahlen sollen, sondern man ist zuversichtlich, dass ein bedeutender Teil des notwendigen Eigenkapitals mit Sponsoren und Gönnern erreicht werden kann. Entsprechende Gespräche sind im Gang; näher kann ich mich dazu nicht äussern.

Stichwort Raumplanung im ländlichen Raum. Hier muss man vorsichtig sein, man will keine Bausünde in der Landschaft. Allerdings bin ich hier der Ansicht, dass bestehende Infrastrukturen im ländlichen Raum durchaus erhalten bleiben können; vor allem dann, wenn sie etabliert und gut akzeptiert sind. Nicht jede Entwicklung muss in die urbanen Zentren verlegt werden.

Stichwort Verkehr: Die Eisbahn Schwarzwasser ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen. Der öV-Anschluss mit der S6 ist so gut wie bei keiner anderen Eisbahn in der Region, 10 Meter nach der Bahnstation betritt man bereits das Eisbahngelände.

Stichwort Naturschutz: Die Hauptemissionen des Betriebs der Eisbahn, die an das Naturschutzgebiet Schwarzwasser angrenzt, sind vor allem Lärm und Licht. Mit der Realisierung einer Halle werden diese beiden Emissionen eingedämmt. Wir werden jedoch noch das Gespräch mit interessierten Naturschutzverbänden suchen und deren Meinung abholen. Das ist uns wichtig.

Zur Antwort des Gemeinderats auf das Postulat: Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die positive Antwort auf das Postulat. Der VKS ist froh, dass der Gemeinderat gewillt ist, mit einem qualitätssichernden Verfahren ein Vorprojekt mitzufinanzieren, mit dem abgeklärt werden kann, was alles möglich ist. Der Gemeinderat von Schwarzenburg hat übrigens seinem Beitrag letzte Woche zugestimmt. Die ZPP/13 erlaubt gemäss Baureglement Schwarzenburg den aktuellen Eisbahnbetrieb, einen Hallenbau inklusive Restauration und Unterkunft. Das ist ein sehr weitgehender Zonenplan für eine Eisbahn. Das ist für den VKS die Messlatte, wenn es um die Überarbeitung der ZPP geht. Der VKS nimmt erfreut Kenntnis, dass der Gemeinderat Köniz hier auch als Organisationsform sowohl für den Bau als auch später für den Betrieb eine AG als möglich erwähnt. Das ist die Voraussetzung, dass die angedachte Mischfinanzierung überhaupt realisiert werden kann. Das versammelte Knowhow und der im VKS vorhandene Enthusiasmus sind wichtig für das Projekt. Deshalb wird sich der VKS nach wie vor tatkräftig an der Vorprojektierung engagieren und mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Das ambitionöse Ziel des VKS ist, dass die Gantrisch Arena auf die Wintersaison 2019/2020 hin eröffnet werden kann.

Die Fraktion der Grünen stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung des Postulats einstimmig zu. Ich danke allen Parlamentsmitgliedern, wenn sie dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die Fraktion der BDP – der bürgerlich-liberalen-Mitte-Partei von Köniz, stimmte damals dem Erwerb der Kunsteisbahn Schwarzwasser zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg einstimmig zu. Wir stellen fest, dass die Eisbahn rege genutzt wird, was uns freut. Die Eisbahn der Gemeinden Köniz und Schwarzenburg, die auf Gemeindeboden Schwarzenburg steht, entspricht einem grossen Bedürfnis.

Wir unterstützen die nun angefragten Abklärungen insbesondere auch aufgrund energetischer Überlegungen. Wir halten jedoch deutlich fest, dass wir mit unserer heutigen Zustimmung zur Abklärung in keiner Weise auch unsere Zustimmung für die Realisierung geben. Die hier abgegebene Zustimmung soll kein Blankocheck sein. Wir wünschen uns Fakten und Taten, damit wir später die Situation klar beurteilen können.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats mehrheitlich zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Als wir vor einigen Jahren über den Kauf der Eisbahn Schwarzwasser diskutierten, war die Gästebühne definitiv besser besetzt.

Ich halte fest: Das Geschenk, das hier von Mathias Rickli verlangt wird, ist – wenn man seinem Votum gut zugehört hat – doch etwas gross. Vor fünf Jahren haben wir dem Kauf der Eisbahn Schwarzwasser zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg mit 32 Stimmen zugestimmt. Die FDP-Fraktion beschloss damals Stimmfreigabe. Wir waren uns jedoch klar darüber, dass mit dem Kauf nicht nur eine Eisbahn mitfinanziert wird, sondern dass kurzfristig Mittel und langfristig weitere Verpflichtungen auf uns zukommen werden.

Diese Verpflichtung – und dieser Meinung sind wir heute noch – betrifft jedoch hauptsächlich werterhaltende Massnahmen und nicht wertvermehrende. Eine Überdachung ist in meinen Augen eine wertvermehrende Massnahme. Es ist nicht erstaunlich, dass hier wieder über die Kunsteisbahn Schwarzwasser debattiert wird. Wir waren uns alle bewusst, dass diese Debatte dereinst kommen wird. Bedauerlich ist allerdings, dass die Arbeiten nicht bereits früher an die Hand genommen worden sind. Gemäss Mathias Rickli begann man vor zwei Jahren mit Überlegungen. Das ist definitiv zu spät, denn eigentlich hätte man bereits ab dem Kauf der Eisbahn mit der Planung für Sanierungen beginnen müssen. Diese Sanierungen hat man aufgrund des Alters der Einrichtungen kommen sehen müssen.

Ein weiterer Punkt, der bereits bei der damaligen Kaufdebatte diskutiert worden ist, ist die Sommernutzung. Man sprach bereits damals davon, eine solche vorzusehen, denn die Eisbahn muss aufgrund der Kosten und des vorhandenen Potenzials besser genutzt werden. Auf diverse Anfragen meinerseits ist mir klar geworden, dass in dieser Hinsicht bis heute gar nichts vorgenommen worden ist, ausser den Versprechungen, dass über eine Sommernutzung nachgedacht wird, wenn etwas angegangen werde. Das ist wohl etwas wenig.

Die FDP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass es richtig ist, sich nun endlich Gedanken über das weitere Fortbestehen und die Sanierung der Eisbahn Schwarzwasser in qualitativer und quantitativer Hinsicht macht und werden dem vorliegenden Postulat gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Wichtig ist aber, dass ein Bericht die Baumassnahmen und die Finanzierbarkeit langfristig aufzeigt, Möglichkeiten mit und ohne Dach darlegt und Finanzierungsvarianten vorlegt, die dann diskutiert werden können. Ebenso sind konkrete Pläne für eine Sommernutzung darzulegen. Erst dann wird die Sache gutkommen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine positive Antwort. Ich erinnere mich gut an die Zeit vor der Eisbahn Schwarzwasser. Die Wege auf eine Eisbahn waren damals sehr lang. Als die Eisbahn Schwarzwasser 1997 endlich eröffnet worden ist, war die Begeisterung bei uns damals sehr gross und diese hält bis heute an. Die Eisbahn ist sehr gut ausgelastet. Trainiert wird jeden Abend und an Wochenenden herrscht Hochbetrieb. Leider ist nicht alles so rosig wie beschrieben: Die Infrastruktur ist sehr in die Jahre gekommen und Massnahmen sind dringend notwendig. Gerade gestern Abend fehlte wenig und ein Meisterschaftsspiel hätte aufgrund des starken Schneefalls abgesagt werden müssen.

Ich danke dem Gemeinderat für die positive Antwort und hoffe, dass das Parlament hier ein Signal setzt, damit klar ist, dass die Gemeinde Köniz hinter dem Betrieb der Eisbahn steht.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Ich lege meine Interessensbindung offen: Ich bin aktives Passivmitglied im Curlingclub Schwarzwasser, d. h. ich bin hie und da als Ersatzspieler in einem Team auf der Eisbahn im Einsatz und schätze die Anlage sehr.

Heute werde ich jedoch keine Steine stossen, sondern eine argumentative Pirouette vorführen müssen, mit welcher ich neben meiner persönlichen Position, die offizielle Position der SP-Fraktion darlegen werde. Besser bekannt ist diese Akrobatikübung im Parlament seit der Debatte über das bezahlbare Wohnen unter dem Titel „Toni-Eder-Pirouette“.

Nicht nur als Curler habe ich Freude am Vorstoss, sondern auch als Einwohner von Mittelhäusern. Die Eisbahn Schwarzwasser ist, neben dem Schulhaus und einigen Robidogs, eine der wenigen Hochbauten der öffentlichen Hand in der Region des äussersten Zipfels der Gemeinde Köniz. Wir sind nicht verwöhnt mit öffentlicher Infrastruktur. Die Prüfung einer möglichen Investition in den Erhalt der Kunsteisbahn Schwarzwasser wäre deshalb ein wichtiges Zeichen gegenüber der Bevölkerung der oberen Gemeinde Köniz, dass wir nicht ganz vergessen sind. Attraktive Sport- und Freizeitanlagen sollen nicht nur in den städtischen Quartieren und Ortsteilen vorhanden sein. Die Anlage ist sehr populär, zahlreiche Eishockeymannschaften trainieren dort, der Curlingclub trainiert dort und führt zahlreiche Gast- und Schnupperveranstaltungen durch. Die Schulen nützen das Eisfeld und an den Mittwochnachmittagen und während des Wochenendes kurven Kinder und Jugendliche zwecks freiem Schlittschuhlauf und bewegtem Flirten über das Eis und geniessen die Aktivitäten an der frischen Luft. Selbst ich habe mir ein paar Schlittschuhe erworben als ich vor 17 Jahren nach Mittelhäusern gezogen bin. Bisher ist die Eisbahn mit viel ehrenamtlichem Engagement vom Betreiberverein VKS am Leben erhalten worden. Die Mitglieder des Eishockey- und des Curlingclubs haben sich finanziell mit nicht unbescheidenen Beiträgen beteiligt. Dieser Einsatz sollte im Prinzip gewürdigt werden, indem die Gemeinde Köniz die Bereitschaft zeigt, sich aktiv an den Diskussionen über die Zukunftssicherung zu beteiligen. Wie bereits erwähnt, könnte mit der Überdachung die bestehenden Anlagen saniert und energietechnisch verbessert werden.

Die Kunsteisbahn Schwarzwasser ist der praktische Beweis dafür, dass Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg funktionieren kann und lebt. Wenn es möglich ist, ein Projekt wie die Gantrisch Arena erfolgreich zu realisieren, wäre dies ein grosser Erfolg und würde den Beweis erbringen, dass die Gemeinde Köniz nicht nur zur Region Bern gehört, sondern auch zur Region Gantrisch. Dies ganz im Sinn der Botschaft des Wakkerpreises 2012. Das würde wahrscheinlich auch die Ideen um die Sommernutzung beflügeln.

Das ist der eine Aspekt. In der SP-Fraktion musste ich feststellen, dass der Enthusiasmus nicht genügt. Mit Enthusiasmus kann nicht überzeugt werden, weil berechtigterweise viele Fragen aufgetaucht sind und ich bin der Ansicht, dass es notwendig ist, sie hier nochmals zu stellen und diese Aspekte aufzuzeigen.

So versucht die Gemeinde Schwarzenburg, im Windschatten dieses Projekts die zonenwidrige Nutzung einer Transportfirma an diesem Standort zu legalisieren. Bieten wir Hand zu einem solch faulen Deal? Hinzu kommen die Lärmemissionen durch den Eisbahnbetrieb. Ich höre den Achtzigerjahre-Sound bis zu meinem Haus in Mittelhäusern. Das Projekt hat einige wirklich massive Probleme: Die Eisbahn steht am äussersten Rand der Gemeinde Schwarzenburg, d. h. „in the middle of nowhere“. Sie befindet sich irgendwo im nirgendwo. Ist das der richtige Standort für eine Eishalle oder ist diese nur zufälligerweise dort, weil die Armee vor Jahrzehnten einmal ein Lager realisiert hat, das zufälligerweise günstig übernommen werden konnte? Das muss man sich fragen. Die hochtrabenden Pläne für die Durchführung von Trainingslagern im Winter und Aktivitäten im Sommer, usw.: Sind sie überhaupt realistisch an diesem Standort? Oder überschätzen wir das Potenzial masslos? Die Aussage, dass die öV-Erschliessung der Anlage optimal ist, ist richtig. Aber Hand aufs Herz: Im Eishockey-Country fahren die Benützer der Eisbahn doch mit den Autos an, dies schon nur aufgrund des für den Sport notwendigen umfangreichen Materials. Die Parkplatzsituation bei der Anlage ist heute schon prekär und wird durch eine intensivere Nutzung sicher noch verschlechtert.

In der Gemeinde Köniz stehen viele Investitionen für notwendige Projekte an. Viele wünschenswerte Projekte und dazu gehört die Eishalle Schwarzwasser, müssen aus finanzpolitischen Gründen zurückgestellt werden. Es gibt ebenso attraktive und breit verankerte Projekte, die diese Gelder gut gebrauchen könnten.

Die SP-Fraktion ist ihrer Politik einer Nachhaltigkeit verpflichtet, die sozialökologisch und finanzierbar ist. Das Projekt Gantrisch Arena hat trotz der schönen Etikette in keiner Hinsicht überzeugen können und deshalb lehnt die SP-Fraktion die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung des Postulats grossmehrheitlich ab und hält den vorliegenden Bericht für überflüssig.

Ich halte hier fest, dass es fast nichts Schöneres gibt, als unter klarem Sternenhimmel Curling zu spielen und dieses Erlebnis wäre mit der Realisierung einer Halle nicht mehr möglich.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte): Hier liegt uns ein Postulat vor, das breit abgestützt ist. Mit der Antwort gibt der Gemeinderat bereits positive Signale für die Rettung der Eisbahn Schwarzwasser. Positiv heisst: Der Gemeinderat hat für 2017 und 2018 bereits Finanzen für die Unterstützung eines Projekts eingestellt. Was heisst dies? Mit dem gemeinsamen Kauf der Kunsteisbahn 2011 zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg ist A dazu gesagt worden. Jetzt, da die Eisbahn ins Alter gekommen ist, muss nun B gesagt werden. Dies zur Sicherung des dort oben Erworbenen. Das sehen wir als notwendig an.

Grundsätzlich müssen zuerst einmal Abklärungen getroffen werden und wenn bekannt ist, welche Kosten ein solches Projekt verursachen könnte, können wir über die Mittel diskutieren, mit welcher der Sport auf der Eisbahn Schwarzwasser gefördert werden soll. Hier eine Anmerkung: Die Gantrisch Arena soll dereinst nicht den Übernahmen Gigantisch Arena haben. Ein wesentliches Element ist für uns auch, dass der Verein sehr aktiv ist; das ist wichtig, wenn etwas Gutes realisiert werden soll. In der Presse wurde ein Commitment gegeben, dass eine Mischfinanzierung beabsichtigt ist und nicht nur auf die Gemeinden Köniz und Schwarzenburg abgestützt wird, was die Mittel betrifft. Das ist für uns weiterhin ein Faktor, dass die Sache gut verankert ist. Wenn Private mithelfen, kann das ein Garant für den Erfolg sein. Die Sommernutzung wurde schon angesprochen. Wir sind der Meinung, dass dies ein wichtiger Punkt ist und weisen unbedingt darauf hin, diese zu prüfen und miteinzubeziehen und allenfalls sogar ein Ideenwettbewerb durchgeführt wird.

Die juristische Form einer AG ist bereits angesprochen worden. Dies gemäss dem Beispiel Neue Sporthallen Weissenstein, wo dies ein Erfolgsmodell ist. Nichtsdestotrotz weise ich darauf hin, dass einige Argumente angeführt werden müssen, weshalb dieses Modell bei der Eisbahn Schwarzwasser klappen wird. Ein Fall ist nicht gleich Regel.

Hört man hier zu, kann man der Ansicht sein, dass alles gut ist. Trotzdem möchten wir Alternativstandorte anbringen. Dass die Stadt Bern im Weyermannshaus etwas realisieren wollte, ist bekannt. Doch dies wurde in der Zwischenzeit zurückgestellt und es ist nicht klar, ob je etwas kommen wird und ob dies der Könizer Bevölkerung etwas bringen würde. Ein eigener Standort in Köniz ist eine Frage, die beantwortet sein müsste. Der Standort Weiermatt wurde offenbar bereits geprüft, jedoch aufgrund der Bodenbeschaffenheit und drohender Einsprachen abgelehnt. Weitere Standorte gibt es nicht. Diese Fragen nach Alternativstandorten möchte ich an den VKS weitergeben und unterstütze hier Erica Kobel-Itten, dass Varianten vorzulegen sind. Wir hörten ein Stichwort: Gantrisch Arena. Unter Umständen könnte hier, angesichts der angespannten Finanzen eine kleinere Version – ob mit oder ohne Überdachung, oder ohne Sommernutzung – mehr Chancen haben.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats einstimmig zustimmen.

Elena Ackermann (Grüne): Ich ergänze das Votum unseres Fraktionssprechers um einige Punkte.

Die Forderung nach einer Sommernutzung, wie sie von der Fraktionssprecherin der FDP-Fraktion verlangt worden ist, befürworte ich sehr. Auch wäre es meiner Ansicht nach gut, wenn bei der Ausarbeitung eines Vorprojekts mehrere Varianten begutachtet werden als nur eine Maximalvariante Gantrisch Arena.

Wir haben es hier sozusagen mit einem umgekehrten „Thömus-Phänomen“ zu tun. Im Oberried war zuerst das Gewerbe und dann kam der Sport hinzu. Bei der Schwarzwasserbrücke kam zuerst der Sport und dann das Transportunternehmen. Zum Transportunternehmen: Bei diesem Thema liegt die Kompetenz nicht bei uns, sondern bei der Gemeinde Schwarzenburg. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn sich der Gemeinderat der Gemeinde Köniz gegen eine Anpassung der Zonenvorschriften stark macht. Für einen Ausbau der Kunsteisbahn ist keine Zonenänderung erforderlich. LKWs die neben kleinen Kindern fahren, die Schlittschuhlaufen wollen, sind gefährlich. Es handelt sich um eine Inselzone, das ist unbestritten. Genau aus diesem Grund aber soll die Zonennutzung nicht noch zusätzlich erweitert werden. Einen Rückbau erachten wir jedoch nicht als sinnvoll. Die Anlage ist mit dem öv gut erschlossen und bietet ein attraktives Angebot für die obere Gemeinde und die Region Gantrisch. In Bezug auf die Zentralität: Es geht hier nicht nur um die Gemeinde Köniz. Was bringt es deshalb, wenn man aus Schwarzenburg nach Köniz fahren muss, um Schlittschuhzulaufen? Der Verkehr ist trotzdem vorhanden. Einzugsgebiet der Eisbahn Schwarzwasser ist nicht nur die Gemeinde Köniz, sondern auch die ganze Gantrisch Region. Dass direkt neben einem Naturschutzgebiet ein Tanklager der Armee errichtet worden ist, sehe ich als Grundproblem. Dass man dort heute Schlittschuhlaufen kann, ist demgegenüber fast harmlos. Mit der Überdachung des Eisfelds können zudem die Licht- und Lärmimmissionen für das Naturschutzgebiet verringert werden.

Die heute weitherum hörbare musikalische Beschallung und der Widerhall der Pucks bleiben unter dem Dach. Weiter kann der Stromverbrauch des Betriebs durch die Überdachung reduziert werden. Bei dieser Gesamtbilanz muss aber auch die längere Saison mitberücksichtigt werden. Das Dach über dem Eisfeld bietet zudem viel Platz für eine Photovoltaik-Anlage im Sinn eines nachhaltigen Schlittschuhlaufens bei der Schwarzwasserbrücke.

Bruno Schmucki (SP): Ein Nachtrag zu meinem Votum und die Einlösung eines Versprechens, das ich der SP-Fraktion gegeben habe: Das finanzielle Risiko, das durch die Realisierung und den Betrieb einer Eishalle entsteht, ist nicht unerheblich. Dafür gibt es in der Region verschiedene – auch teure – Beispiele, so ist Huttwil mit der Eishalle Bankrott gegangen.

Die Kosten für die Kunsteisbahn zeigen heute schon, dass die Anlage zwar nicht ein Fass ohne Boden ist, aber eine Wanne mit vielen Löchern. Man muss sich fragen, wer hier im Saal denn bei einem allfälligen finanziellen Debakel oder bei einem Konkurs der Betreiber die Verantwortung übernimmt; wer die Zeche bezahlen müsste. Diese Frage müssen wir im Hinterkopf behalten.

Christian Roth (SP): Ich vertiefe das Votum von Bruno Schmucki: Meiner Ansicht nach ist die Position der SP-Fraktion angesichts der breiten Unterstützung etwas schwierig. Dies für ein Angebot, das sicher eine gute Sache ist, hinter der viel Engagement steckt und die von der SP-Fraktion in keiner Art und Weise infrage gestellt wird. Es ist an sich schön, wenn sich viele positiv engagieren und insbesondere für junge Menschen sehr viel Wertvolles leisten. Trotzdem will ich namens der SP-Fraktion nochmals auf das politische Signal hinweisen, auch wenn heute mindestens zwei Votanten festgehalten haben, das letzte Wort sei noch nicht gesprochen und in Sachen Finanzen sei noch nicht grünes Licht gegeben. Wenn das Postulat heute mit einer dermassen grossen Mehrheit erheblich erklärt wird, ist das ein politisches Signal. Ich bitte Sie, dies nicht zu unterschätzen.

Das ist einer der Hauptgründe, weshalb die SP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ablehnen wird. Hier muss gut darauf geachtet werden, was auf uns zukommt. Wir befürchten kein Fass ohne, aber eines mit einem sehr tiefen Boden. Hier stellt sich die Frage, woher die Mittel für den Unterhalt dann kommen werden. Im August 2016 haben wir das Budget 2017 ohne Steuererhöhung verabschiedet. Die Gemeinde Köniz ist deshalb knapp dran und muss den Gürtel mehr als eng schnallen. Ich frage mich, woher die Mittel für die Eisbahn kommen sollen. Ich empfinde es als klassisches Doppelspiel: Man will, dass sich die Gemeinde attraktiv weiterentwickeln kann, dafür aber nicht zusätzliche Mittel einnehmen. Wenn es aber darum geht, einige Millionen Franken in eine Gantrisch Arena einzusetzen, spielen die knappen Finanzen eventuell keine Rolle mehr.

Aus diesem Grund werde ich der beantragten Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen. Ich will keine Schlagzeilen lesen müssen, wie im Fall von Huttwil. Wenn – und so sieht es aus – das Postulat erheblich erklärt wird, ist es der SP-Fraktion wichtig, dass ein breiter Variantenfächer vorgelegt wird, zu welchem auch eine Variante ohne Halle gehört, auch wenn ich zugestehen muss, dass mir das Argument von Elena Ackermann in Bezug auf die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage gefällt. Trotzdem scheint es uns wichtig, dass offen und ehrlich diskutiert wird.

Bernhard Lauper (SVP): Ich bitte Sie, nicht mehr aus der Sache zu machen als sie ist. Es handelt sich um ein Postulat, das auf dem Weg ist, erheblich erklärt zu werden. Auf der einen Seite kann der Gemeinderat die Zeit dazu nützen, uns verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen. Ich empfehle allen Votanten, die Zeit auch zu nützen und sich im Detail zu informieren. Es geht darum eine Sportstätte zu realisieren, die es ermöglicht, den Eissport unter Dach auszuüben, wie dies heute üblich ist. Mit den entsprechenden Informationen können Sie dann argumentieren, wenn ein Kreditantrag vorliegen wird. Dann – hier bin ich gleicher Meinung wie meine Vorredner – werden wir sehr genau hinschauen müssen.

Mathias Rickli (Grüne): Ich habe den Voten sehr gut zugehört.

Zum Votum der FDP-Fraktion: Ich möchte hier den VKS in Schutz nehmen. Im Protokoll vom 27. Juni 2011 ist festgehalten, dass die Gemeinden Köniz und Schwarzenburg die Eisbahn erwerben, dann aber erst einmal von der Eisbahn nichts mehr hören wollen. Diese Bedingung wurde vonseiten des VKS eingehalten. Erst 2013 und quasi unter verdeckter Hand haben wir uns damit befasst, wie es weitergehen soll. Man muss sehen, dass von den Gemeinden nichts gekommen ist. Betreiber der Eisbahn ist der VKS, der sich – das möchte ich hier klarstellen – über sein Mandat hinaus diese Gedanken gemacht hat.

Er suchte das Gespräch mit den Gemeinden. Seit ca. zwei Jahren sind die Diskussionen intensiv. Es geht nicht nur um die Eisbahn, sondern um Zonenplanänderungen und das ist nicht auf unserem Mist gewachsen.

Man wünscht, dass nun Varianten ausgearbeitet werden. Das nehmen wir gerne, zusammen mit den Gemeinden, an die Hand. Ich halte hier nochmals fest: Eine Eishalle ist das zentrale Element der Zukunftssicherung für die Eisbahn Schwarzwasser. Das muss klar sein: Ohne Dach in absehbarer Zeit sehe ich keinen Fortbestand der Eisbahn. Mit dem aktuellen Zustand haben die Vereine, die ihre Spiele auf der Eisbahn Schwarzwasser durchführen, kein Eis, wenn alle anderen Vereine längst in einer Halle auf Eis trainieren können. Wird keine Überdachung realisiert, ist es für die Vereine schwierig, im Eissport mitzuhalten. Aus dieser Sicht muss klar sein, dass bei einer Sanierung die Überdachung miteinbezogen werden muss. Die Anlage kann mit grösseren oder kleineren Gadgets ausgestaltet werden, auch mit einem offenen Eisfeld, das für den öffentlichen Eislauf interessant ist. Kernelement einer Sanierung bleibt aber die Halle.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die sehr intensiven Diskussionen des Postulats, das vom Gemeinderat verlangt, Möglichkeiten für den Betrieb der Eisbahn Schwarzwasser in der Zukunft zu prüfen.

Ich bestätige, dass der Gemeinderat Schwarzenburg gemäss meinen Informationen den Grundsatzentscheid gefällt hat, sich auf das Projekt einzulassen. Die Gemeinde Schwarzenburg wartet nun ab, welchen Schritt das Parlament der Gemeinde Köniz als nächsten geht und – je nach dem – in der Folge der Gemeinderat Köniz. Falls das Postulat erheblich erklärt wird, ist klar, dass die DBS zuhanden des Gemeinderats einen entsprechenden Antrag formulieren wird, dass ein Projekt gestartet wird; selbstverständlich mit einem Variantenfächer. Das wird vom Postulat bereits verlangt. Klar ist auch, dass es sich um ein überkommunales Projekt handelt. Die überkommunale Zusammenarbeit ist eines der Legislaturziele des Gemeinderats. Gerade im Bereich von so komplexen Sportanlagen sind solche Zusammenarbeiten zwingend, etwas anderes kommt nicht infrage. Wir müssen uns jedoch bewusst sein: Will man die Eisbahn zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg sanieren, gibt es nur diesen Standort, denn es ist nicht denkbar, dass die Gemeinde Schwarzenburg z. B. etwas in Wabern realisieren hilft. Für mich ist klar, dass neben der Gemeinde Schwarzenburg auch bei kleineren Gemeinden angeklopft werden könnte. Diese sind kleiner, aber auch sie haben Aktive, die Eishockey spielen und die Eisbahn nützen. Ich bin mir nicht zu schade, in Oberbalm oder Guggisberg anzuklopfen. Wer weiss, vielleicht könnten wir uns sogar in Richtung Stadt Bern bewegen. Eine Alternative, die im Raum gestanden ist, war ein Hallenprojekt für die Eisbahn Weyermannshaus. Gemäss meinen Informationen ist das zurzeit nicht mehr aktuell. Die Stadt Bern plant immer noch ein zusätzliches Eisfeld im Bereich Allmend. Der Presse konnte entnommen werden, dass an den Eismaschinen im Weyermannshaus Sanierungen vorgenommen worden sind. Ob dort je einmal eine Halle realisiert wird, werden wir sehen. In der Stadt Bern steht zu wenig Eis zur Verfügung und deshalb prüft sie Möglichkeiten für die Behebung dieses Mangels. Es ist nicht klar, ob der Bereich Eishockey auf der KaWeDe Zukunft hat, Stichwort Licht- und Lärmemissionen, die im bewohnten Gebiet doch beträchtlich sind. Wird die KaWeDe nicht mehr zur Verfügung stehen, wird der Eismangel in der Region Bern noch verschärft.

Zur Kritik der SP-Fraktion: Klar gibt es andere Standorte für eine Eisbahn, wie beispielsweise bei der Badeanlage Weiermatt, der zonenplanerisch eine Option wäre. Es ist jedoch bekannt, dass aufgrund des Baugrunds eine Realisierung schwierig wäre und Risiken beinhaltet und, dass sich die Eisbahn im bebauten Gebiet befinden würde und die Probleme mit Lärm- und Lichtemissionen nicht kleiner werden. Selbst mit einer überdachten Eisbahn gibt es Probleme in Bezug auf Lärmemissionen. Deshalb ist dieser Standort keine Option für den Gemeinderat.

Zu den Voten: Thomas Frey hat festgehalten, dass hier nur über die Zustimmung oder Ablehnung zum Postulat entschieden wird. Das ist selbstverständlich. Uns allen ist sicher bewusst, dass die Realisierung einer Eishalle in Bezug auf die Investitionen eine „grössere Kiste“ sein wird.

Erica Kobel-Ippen hat gesagt, dass es bedauerlich ist, dass nicht bereits früher an zukünftige Sanierungsmassnahmen gedacht worden ist. Glücklicherweise hat die Eisbahn nun - abgesehen von einigen Reparaturen – seit fünf Jahre Bestand. Der VKS meldete jedoch nach dem Kaufentscheid sofort. Den Lead in diesem Geschäft hat die Gemeinde Schwarzenburg, da sich das Grundstück auf deren Boden befindet und sie deshalb planerisch zuständig ist. Ich gebe Erica Kobel-Ippen Recht: Knackpunkte werden nicht nur die Realisierung und die Investitionskosten sein, sondern auch das Betriebskonzept. Ebenso klar ist, dass der Knackpunkt des Businessplans in der Sommernutzung liegt.

Zu Reto Zbinden: Es ist richtig, dass die Auslastung der Eisbahn gut ist und das wäre auch der Fall, würde sie während sechs Monaten in Betrieb sein. Ausgelastet sein bedeutet jedoch nicht, rentabel zu sein, auch wenn bekannt ist, dass für Trainingszeiten auf Eis relativ viel bezahlt wird.

Zu Bruno Schmucki: Seine Feststellung, dass in der oberen Gemeinde nicht allzu viel Sportinfrastruktur und öffentliche Infrastruktur vorhanden ist, ist nicht falsch. Es gibt jedoch etwas mehr als nur einen Robidog und die Eisbahn. So gibt es in Niederscherli ein Kunstrasenfeld, das jedoch etwas zu kurz ist.

Bernhard Zaugg ist der Meinung, dass wer A sagt auch B sagen muss. Das hat etwas. Beim Entscheid über den Kauf der Eisbahn hätte man über die Evaluierung eines völlig neuen Standorts entscheiden können. Nun ist bei der Schwarzwasserbrücke investiert worden und dieses Grundstück könnte auch nach einer Stilllegung nicht sich überlassen werden. Unter Umständen müsste ein Projekt für einen Rückbau erarbeitet werden.

Die Mischfinanzierung ist erwähnt worden. Mit der Partnerschaft und der Gründung einer AG für die Sporthallen Weissenstein sind gute Erfahrungen gemacht worden. Der VKS denkt in die Richtung, zusätzliche Partnerschaften mit Privaten einzugehen. Das wäre schön, ob dies jedoch funktionieren wird, werden wir sehen.

Zu Elena Ackermann: Es ist keineswegs so, dass der LKW-Verkehr auf dem Areal für Kinder gefährlich ist. Man erhofft sich jedoch Verbesserungen auf dem Gelände. Wenn diese realisiert würden, muss mit dem Unternehmer verhandelt werden, weil dieser Eigentümer des Grundstücks ist. Ohne Verhandlungen kann keine Verbesserung erreicht werden.

Zu Christian Roth: Mir sind keine rentablen Sportanlagen bekannt und im Eishockeybereich sowieso nicht; vielleicht ausgenommen die Allmend in Bern. Will man im Jugend- und Erwachsenenbereich Sport fördern, geschieht dies meistens mit kommunalen Investitionen.

Ich danke für die Diskussion und hoffe, dass Sie der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen, damit weitere Abklärungen getroffen werden können. Diese werden zügig an die Hand genommen. Mein Schlusswort zu Mathias Rickli: Vielleicht gibt es heute ein Geburtstagsgeschenk in Form der Zustimmung zum Postulat. Der von Mathias Rickli genannte Inbetriebnahmezeitpunkt ist jedoch gar optimistisch.

Beat Haari verlässt die Sitzung. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für Erheblicherklärung, 7 Stimmen dagegen

11. 1610 Motion (SP) "Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Markus Willi (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht zu unserer Motion. Ich schätze es sehr, dass die Abteilung Bildung dem Parlament eine leicht verständliche Auslegeordnung zu den Begrifflichkeiten rund um die Betreuung im schulischen Kontext vorlegt. Besten Dank dafür. Ebenso freut uns, dass der Gemeinderat der Thematik Ganztagesschulen eine ähnlich hohe Wichtigkeit attestiert wie wir und dass er unsere Argumente grösstenteils teilt oder ihnen folgt.

Die Gründe für die Einreichung der Motion konnten Sie dem Vorstosstext entnehmen. An dieser Stelle möchte ich – auch in Anbetracht der Entwicklungen an der Tagesschulfront seit der Einreichung des Vorstosses im März 2016 – auf zwei Punkte näher eingehen und diese etwas differenzierter beleuchten.

Erstens müssen wir Sorge tragen, dass das Könizer Tagesschulmodell nicht an seinem Erfolg scheitert. Mit den Zahlen im Bericht belegt die zuständige Abteilung Bildung eindrücklich, wie ausserordentlich gefragt das Betreuungsangebot in der Gemeinde Köniz ist. Mittlerweile fallen 340'000 jährliche Betreuungsstunden an. Mit dieser rasanten Entwicklung kann – um es vorsichtig zu formulieren – unsere Schulinfrastruktur momentan nicht in allen Ortsteilen mithalten. Die Tagesschulen reagieren auf diese Entwicklungen nach ihren Möglichkeiten und versuchen, die strukturellen Probleme so gut als möglich anzupassen. Das führt aus pädagogischer Sicht nicht immer zu optimalen Lösungen. Unter anderem auch deshalb haben betroffene Eltern aus Wabern und Liebefeld im letzten September die Petition „Pro Tagesschule Köniz“ lanciert und dabei fast 1'000 Unterschriften gesammelt. Die Petition fordert auch den Ausbau und die Wei-

terentwicklung des Könizer Tagesschulangebots. Die hier vorliegende Motion für Ganztages- schulen in der Gemeinde Köniz nimmt einen Teil der Forderungen der Petition auf: Jenen nach der Weiterentwicklung des schulergänzenden Betreuungsangebots.

Zweitens müssen bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten vermehrt die Kinder ins Zentrum gestellt werden. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich ein Ganztages- schulkonzept – egal in welcher Ausprägung – ganz klar vom aktuellen Konzept der Könizer Tagesschulen abheben soll. Das entspricht einem echten Anliegen. Das Schulamt der Stadt Zürich hat die Anliegen bei ihren Anspruchsgruppen 2012 im Hinblick auf eine mögliche Einführung von Ganztages- schulen erhoben. Die Eltern waren damals der Ansicht, dass bessere Betreuungszeiten und koordiniertere Stundenpläne nötig sind. Die Lehrpersonen wünschten einen ruhigeren Ablauf des Schulalltags und insgesamt etwas weniger Belastung, in Klammern gesagt, (das sagen Lehrpersonen häufig). Das Betreuungspersonal der Tagesschulen wünschte mehr Fläche und bessere Arbeitsbedingungen. Die Freizeit anbietenden wünschten mehr Kinder in ihren Angeboten und eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen. Die Politik forderte eine bessere soziale Durchmischung und tiefere Kosten. Schliesslich wünschte die Volkswirtschaft eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine optimalere Auslastung der Infrastruktur. Im Ergebnis führte dies dazu, dass die Stadt Zürich seit August 2016 in einem Pilotprojekt sechs Schulen als Ganztages- schulen führt.

Der SP-Fraktion scheint es am wichtigsten, dass das Ganztages- schulkonzept aus der Sicht des Kindes gedacht ist und seine Bedürfnisse ins Zentrum stellt: Einfache, klare Strukturen, die Orientierung geben, Konstanz sowohl was die Örtlichkeit anbelangt als auch die Betreuungssituation, bessere Möglichkeiten, was die Vereinbarkeit von Unterricht, Betreuung und Freizeit anbelangt. Welche weiteren Argumente ausser jenen im Vorstosstext sprechen denn noch für Ganztages- schulen? Ich könnte hier aus der pädagogischen Lehre zitieren, basierend auf Erhebungen aus dem Ausland. Der Gemeinderat hat im Bericht jedoch aufgeführt, wo man in Europa auf ein ganzheitliches Schul- und Betreuungskonzept setzt und deshalb lasse ich dies beiseite und erzähle stattdessen lieber etwas über die erhofften Auswirkungen des Zürcher Pilots. Das Schulamt der Stadt Zürich geht von folgenden Effekten aus: Für die Gemeinde sollen eine gesteigerte Standortattraktivität entstehen und eine bessere Kosteneffizienz bei der schulergänzenden Betreuung. Dies vor allem weil die Schulinfrastruktur besser ausgelastet wird. Für die Eltern sollen zuverlässige Schulzeiten und mehr Familienzeit am Abend zustande kommen, weil durch den Wegfall der Hausaufgaben, die in der Ganztages- schule erledigt werden, am Schluss des Tages mehr Zeit übrig bleibt. Für die Lehrpersonen gibt es kompaktere Lehr- und Arbeitszeiten, vielfältigere Arbeitsmöglichkeiten und durch die gemeinsamen Mittagessen mit den Schulkindern eine weitere Sicht auf ihre Kinder, die sie sonst nur im Unterricht sehen. Für das Betreuungspersonal soll es konstantere Kindergruppen geben, zusätzliche Arbeitsfelder innerhalb der Schule, eine bessere Vernetzung inner- und ausserhalb der Schule.

Eine Zusammenfassung: Die Entwicklung einer Ganztages- schule nimmt einige der Forderungen der Könizer Tagesschuloffensive auf: Jene nach einer ganzheitlichen Betreuung durch die Schule. Die Kinder sind ganztags in der Schule, halten ihre Mittagspause auch dort ab, d. h. sie sind den ganzen Tag in den ihnen bekannten Räumlichkeiten betreut. Die Wege für die Schulkinder sind kurz. Eine der Forderungen ist, dass Bildung, Betreuung und Freizeit an einem Ort stattfinden. Die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure ist ebenfalls eine Forderung. Die Ganztages- schule löst aber, trotz einem sicher nicht zu unterschätzenden Synergieeffekt bei der Raumnutzung, das aktuelle Infrastrukturproblem in der Gemeinde Köniz nicht oder wenigstens kurzfristig nicht und sie ist sicher nicht einfach eine organisatorische Massnahme, sondern ein umfassender Schulentwicklungsprozess, der die Standortattraktivität der Gemeinde Köniz steigern kann. Wichtig scheint uns, dass die Ganztages- schule nicht einfach eine zeitlich aus- geweitete Tagesschule ist, sondern sie müsste klar mehr Bildung ermöglichen.

Die SP-Fraktion erklärt sich mit der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung von Punkt 1 in ein Postulat einverstanden. Einerseits weil wir so, was die Umsetzungsgeschwindigkeit anbelangt, etwas Druck von der Thematik nehmen können und andererseits, weil die Auswertung des angedachten Ganztages- schulversuchs interessiert und wir die nötige Zeit für ein aussagekräftiges Ergebnis geben wollen.

Wir würden gerne Punkt 1 – Ausarbeitung eines Konzepts – und Punkt 2 – die Bereitstellung von Ressourcen für einen Pilot – separat zu Abstimmung bringen lassen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich informiere Sie wie folgt: Heute hat uns die Erziehungsdirektion des Kantons Bern mitgeteilt, dass Erziehungsdirektor Pierre Alain Schnegg einem Projekt zugestimmt hat. Wir wissen jedoch noch nicht genau wie dieses im Detail aussieht. Bekannt ist, dass das Projekt 2018/2019 gestartet werden soll, ein Jahr Vorlauf hat und die ersten Klassen ein Jahr später starten sollen. Es wird sicher einige Votierende geben, die sich zu den Finanzen äussern werden, zu denen wir nichts mitteilen konnten. Unser Ziel ist, am kantonalen Pilot teilnehmen zu können. Für diesen Pilot werden sich jedoch sicher mehr Schulen und Gemeinden bewerben als Platz haben werden. Wir gehen zudem davon aus, dass – werden wir für den Pilot berücksichtigt – keine grossen Kosten entstehen. Die Stadt Bern hat ihrerseits entschieden, dass sie bereits nächstes Jahr einen Pilot starten will und deshalb das Finanzierungsrisiko selber übernimmt. Das wollen wir in der Gemeinde Köniz nicht. Können wir am Pilot des Kantons nicht teilnehmen, muss das Geschäft nochmals in den Gemeinderat und dem Parlament erneut vorgelegt werden.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Entsprechend dem steigenden Bedürfnis sind die Tagesschul-Angebote in der Gemeinde Köniz in den letzten Jahren laufend ausgebaut worden und wir sehen grosse Bemühungen, die von der Fraktion der Grünen vollumfänglich unterstützt werden. Die Schulformen, die neben dem schulischen Unterricht auch weitere Angebote von Betreuung, Verpflegung, Hausaufgaben, aber auch für die Freizeit anbieten, erfüllen wichtige Anforderungen. Einerseits die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie für arbeitstätige Eltern, andererseits sind diese Angebote auch wichtige Elemente in der Förderung der Chancengleichheit. Dies gerade bei Kindern, die zuhause nicht die notwendige Unterstützung beim Lernen erhalten.

Die Gemeinde Köniz hat bis jetzt auf das Modell der modulartig buchbaren Tagesschulen gesetzt. Diese Tagesschulen funktionieren grundsätzlich gut und sind sehr gut besucht. Die Steigerung der realen Zahlen in den letzten Jahren ist im Bericht ersichtlich. Uns interessierte der Prozentsatz der Schulkinder, die überhaupt Tagesschulen besuchen: In der Gemeinde Köniz besuchen im Durchschnitt 35 Prozent der Schulkinder Tagesschulen in irgendeiner Form. Je nach Ortsteil liegt man bei 50 Prozent, so z. B. in Wabern. Der Bedarf nach Betreuungsstrukturen rund um die Schule ist also klar gegeben. In der Gemeinde Köniz bestehen bekannterweise gewisse Umsetzungsschwierigkeiten: Die Knappheit an Räumlichkeiten, organisatorische Schwierigkeiten. Für die Betreuungspersonen, ist schwierig, dass die zu betreuenden Kinder täglich oder sogar mehrmals täglich wechseln. Für die Kinder ist nicht einfach, dass ihre Gspännli – je nach Betreuungsmodul – immer wieder wechseln. Nicht zuletzt verläuft die Arbeit zwischen Tagesschul- und Schulleitungen nicht immer reibungslos, da dies verschiedene Funktionen sind.

Ganztageschulen sind ein neues und auf allen Ebenen integrales Schulmodell. In der Gemeinde Köniz bestehen ansatzweise Erfahrungen mit der Ganztageschule Oberscherli; ein Modell das allerdings nicht überall als Topmodell für Ganztageschulen diskutiert wird. Deshalb müssen wir über den Hag schauen. Dabei wird ersichtlich, dass Ganztageschulen sehr viele Vorteile bringen, so z. B. mehr Stabilität im Tages- und Wochenverlauf für alle Beteiligten, für Kinder, Lehrpersonen und Betreuende. Es bringt pädagogische Professionalität auch in den ausserschulischen Aktivitäten und die Möglichkeit einer verstärkten individuellen Förderung aller Kinder. Die Nachteile – wenn man so will – sind potenziell wahrscheinlich die Kosten, weil qualifiziertes Personal mehr kostet und aus der Sicht der Eltern, dass man sich für eine Betreuung an mehreren ganzen Tagen verpflichten muss; man wird nicht mehr à la Carte wählen können. Es ist aber ein Ausprobieren und mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Mitmachen im Pilotprojekt hat die Gemeinde Köniz die Möglichkeit, konkrete Erfahrungen zu sammeln; hoffentlich vom Kanton mitfinanziert und im Austausch mit anderen Pilotversuchen.

Für die Fraktion der Grünen ist auch klar, dass der Pilotversuch Ganztageschulen, wenn er hoffentlich zustande kommt, keine Antwort auf die dringenden Probleme in der aktuellen Tagesschulsituation in gewissen Ortsteilen ist, wie z. B. in Wabern. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Gemeinderat sich dessen vollumfänglich bewusst ist und an Lösungen arbeitet.

So gesehen sind wir der Ansicht, dass eine Teilnahme an diesem Pilotprojekt oder allenfalls einen eigenen Pilot zu starten, eine Chance ist. Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die umfassende Beantwortung des Vorstosses. Sie zeigt auf, dass der Gemeinderat hier über den Tellerrand der Gemeinde- und Kantonsgrenzen, sogar über Landesgrenzen bis nach Bayern hinausschaut. Es wäre sicher interessant, dies zu vertiefen, denn die Stadt Zürich und der Freistaat Bayern haben das Heu wahrscheinlich politisch nicht auf der gleichen Bühne.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zu Punkt 1, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, zustimmen, wie auch dem Antrag, Punkt 2 als Motion erheblich zu erklären. Die Mitte-Fraktion begrüsst die Haltung des Gemeinderats, zuerst in Zusammenarbeit mit dem Kanton einen Versuch durchzuführen, um Erfahrungen in Betrieb und Organisation von Ganztageschulen zu sammeln. Deshalb stimmen wir heute und hier der Erheblicherklärung von Punkt 2 der Motion zu. Damit setzen wir ein klares Zeichen, dass wir bereit sind, die Bildungsvielfalt und deren Weiterentwicklung mit dem geplanten Versuch auch finanziell zu unterstützen. Uns ist aber auch klar und hier vertrauen wir dem Gemeinderat, dass er dieses Geschäft, sollte es allenfalls über seine Kompetenzen hinausgehen, nochmals dem Parlament vorlegen wird.

Zu Punkt 1, der ein flächendeckendes Konzept für Ganztageschulen fordert: Aus unserer Sicht sind hier die Voraussetzungen noch nicht gegeben, dem Gemeinderat heute einen verbindlichen Auftrag zu erteilen. Deshalb der Versuch; denn erst damit können die Rahmenbedingungen eines solchen Konzepts aufgezeigt werden. Das wird seine Zeit benötigen und ich glaube nicht, dass dieses bereits in der nächsten Legislatur vorliegen wird. Der Gemeinderat hat uns einen dahingehenden Hinweis gegeben, dass das erst nach 2022 der Fall sein wird.

Die Mitte-Fraktion freut sich, wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderats zustimmen kann.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Markus Willi hat das vorliegende Geschäft vor allem aus der Sicht der Kinder beleuchtet. Er hat ausgeführt, was die Voraussetzungen sind, damit sich Kinder wohlfühlen. Können diese Voraussetzungen realisiert werden, ist der Nutzen für die Gesellschaft, für die Wirtschaft, für die Familien gegeben, darüber muss nicht gross diskutiert werden. Zudem ist die Nachfrage nach den schulergänzenden Betreuungsangeboten gross. Wir müssen uns jedoch klar darüber sein, dass es sich bei der Weiterentwicklung des bestehenden Systems um eine freiwillige Leistung handelt. Dass nach vorne geschaut wird, ist positiv, aber es ist gerechtfertigt, in Bezug auf die Kosten gut hinzuschauen.

Zu Punkt 1: Wir sind froh, werden die Konzepte geprüft. Im Bericht des Gemeinderats sind mehrere Erwähnungen enthalten, dieses Konzept passe nicht zu jenem und das andere nicht zu diesem. Die BDP-Fraktion wäre froh, wenn nicht noch ein zusätzliches Konzept erstellt wird, sondern dass die bestehenden Konzepte sauber aufeinander abgestimmt werden.

Zu Punkt 2: Ich habe vorhin gesagt, dass es sich lohnt, die Kosten genauer zu betrachten. Es stört die BDP-Fraktion enorm, dass keine Angaben zu den Kosten vorhanden sind. Man weiss nicht, was eingekauft wird. Zudem stört uns auch der Entscheidungsablauf. Mit der verbindlichen Motion wird dem Gemeinderat heute ein verbindlicher Handlungsauftrag gegeben. Wenn die anfallenden Kosten höher sind als die Kompetenz des Gemeinderats, d. h. liegen die jährlich wiederkehrenden Kosten höher als jährlich 60'000 Franken, muss das Geschäft dem Parlament wieder vorgelegt werden. Dann wird das Parlament mit der Frage konfrontiert, ob die Mittel bewilligt werden oder nicht. Sagen wir dann nein, befinden wir uns im Dilemma einen verbindlichen Auftrag gegeben zu haben, aber die Mittel dafür nicht zu sprechen. Wäre dies eine könizinterne Angelegenheit, wäre eine interne Regelung möglich. Da wir aber an einem Pilotversuch des Kantons mittun werden, ist ein aussenstehender Partner dabei und es fragt sich, ob wir im Entscheidungszwang sein werden, wenn wir heute einen Entscheid für den Pilotversuch fällen und kaum mehr nein sagen können. Wir wollen die Glaubwürdigkeit des Parlaments nicht infrage stellen.

Deshalb beantragt die BDP-Fraktion, auch Punkt 2 als Postulat erheblich zu erklären. Es ist ein klares Bekenntnis gegenüber dem Kanton notwendig, am Pilotversuch teilnehmen zu wollen. Aus der vorherigen Debatte konnte ich entnehmen, dass auch ein Postulat ein klares Zeichen ist, dass bereits Mittel zur Realisierung ausgegeben werden. Im vorliegenden Fall würde auch die Erheblicherklärung als Postulat genügen, um dem Kanton klar aufzuzeigen, dass die Gemeinde Köniz am Pilotprojekt teilnehmen will. Somit erhalten wir uns die Entscheidungsfreiheit, dass das ganze Paket vorliegen wird und wir über das Vorgehen frei entscheiden können. Somit wird dem externen Partner gegenüber eine klare Rolle aufgezeigt. Wenn das Pilotprojekt 2018/2019 gestartet werden soll, wäre sicher für den Gemeinderat genügend Zeit vorhanden, den Prüfbericht vorzulegen und ohne Zeitdruck zeitgerecht entscheiden zu können.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Beim Antrag der BDP-Fraktion handelt es sich um einen Wunsch an den Erstunterzeichner, dem er nachkommen oder ihn ablehnen kann. Darüber wird jedoch nicht abgestimmt. Die Kompetenz für eine Umwandlung liegt allein beim Erstunterzeichner.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Wird das Kindeswohl angestrebt, gibt es nur eines: Ein Elternpaar betreut ihr Kind und somit ist das Kindeswohl zu 100 Prozent erfüllt. Meiner Ansicht nach ist es Tatsache, dass Fremdbetreuung nicht optimal ist.

Die SVP-Fraktion hat darüber diskutiert, welche Elemente der Tagesschule eine Ganztageschule bereits jetzt beinhaltet. Was ist der Unterschied zwischen den beiden Betreuungsformen? Ist dieser so gross, dass eine Ganztageschule angeboten werden muss? Mit dem Tagesschulangebot ist eine Ganztagesbetreuung ja bereits vorhanden. Die Tagesschule beginnt beispielsweise in Niederscherli um 7.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Die Kinder erledigen ihre Aufgaben, können turnen und basteln. Ich nehme an, dass dem auch in den anderen Schulanlagen so ist. Wo ist der grosse Unterschied?

Zu den Kosten: Wir haben bereits gehört, dass hier die Katze im Sack gekauft wird. Mit der Erheblicherklärung der Motion wissen wir nicht, welche Kosten auf die Gemeinde Köniz zukommen werden. Weshalb will die Gemeinde Köniz beim Pilotprojekt des Kantons mittun? Es besteht bereits eine Ganztageschule in Oberscherli. Schauen wir doch dort, wie es läuft und optimieren wir doch dort.

Die Kosten sind für die SVP-Fraktion ein sehr zentrales Thema und deshalb stimmen wir Punkt 2 des Antrags des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion nicht zu.

Hingegen wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu Punkt 1, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, zustimmen.

Die Gemeinde Köniz führt bereits eine Ganztageschule und man soll sich dort informieren. Die Gemeinde Köniz benötigt somit kein Pilotprojekt, das Kosten auslöst. Wir sollten hier anderen Gemeinden den Vortritt für die Teilnahme am Pilotprojekt überlassen. Die Gemeinde Köniz muss nicht immer zuvorderst sein.

Fraktionssprecherin Anita Moser (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt im Bildungsbereich. Wir stehen für gute Schulen, für Chancengleichheit und familienexterne Kinderbetreuung. Familienfreundliche Schulstrukturen ermöglichen die optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellen auch einen Standortvorteil für eine Gemeinde dar.

Als wir vor mehr als 10 Jahren in der Schulkommission Wabern ein Gesuch für eine Tagesschule gestellt haben, dachten wir nicht, dass innert kürzester Zeit in der ganzen Gemeinde Köniz eine derart starke Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten angeboten werden. Die Tagesschulen sind wirklich ein Erfolgsmodell und sind stetig weiterentwickelt worden. Der Aufbau ist modular und flexibel. Aufgrund räumlicher Engpässe müssen nun aber die Kinder, die eine Tagesschule besuchen, häufig den Standort wechseln und das ist vor allem für kleinere Kinder eine grosse Herausforderung. Zudem habe ich festgestellt, dass der Übergang von der Kita in den Kindergarten je nach Standort nicht reibungslos verläuft. Die Gemeinde Köniz möchte Kindergartenkinder vermehrt in der Tagesschule betreuen lassen, weil die Kita-Plätze nur noch für kleinere Kinder reserviert sein sollen. Die Eltern müssen zum Teil sogar ein Gesuch stellen, wenn sie ihr Kind weiter in einer Kita betreuen lassen wollen. Hier besteht in meinen Augen kurzfristig Handlungsbedarf, vor allem auch im Hinblick auf die Einführung von Betreuungsgutscheinen, mit welchen noch mehr Kinder fremdbetreut werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt auch das vorgeschlagene Pilotprojekt für eine Ganztageschule. Dies um Erfahrungen zu sammeln und Bedürfnisse zu erkennen. Wichtig ist uns, dass das Projekt ganzheitlich und vom Kind her gedacht ist. Aus Studien ist bekannt, dass bessere Bildung durch bessere Betreuung entsteht. Deshalb ist gutes, qualifiziertes Personal mit einem hohen Anstellungsgrad zu guten Bedingungen wichtig. Es wird allerdings noch mehrere Jahre dauern, bis erste Resultate vorliegen und es werden zusätzliche Kosten entstehen. Das ist allerdings in den Augen der FDP-Fraktion gut investiertes Geld in die Zukunft.

Die Gemeinde Köniz kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen. In der Schweiz gibt es nur in den Kantonen Zürich und Zug gebundene Tagesschulen. Nützen wir doch diese Gelegenheit.

Markus Willi (SP): Ich gehe hier auf einiges meiner Vorrednerinnen und Vorredner ein, das ich so nicht stehen lassen kann.

Zu Adrian Burkhalter: Es gibt auch unverheiratete bzw. alleinerziehende Mütter oder Väter, wo nicht ein Elternteil allein zuhause bleiben kann und für die Betreuung verantwortlich sein. Die Lebensentwürfe haben sich weiterentwickelt als das von Adrian Burkhalter aufgezeigte Bild.

Zu Thomas Marti: Ich unterstütze das von ihm Gesagte, mit der Zustimmung von Punkt 1 als Motion ein politisches Zeichen zu setzen.

Zu Ueli Witschi: Ich verstehe sein Argument gut. Aus dem Bericht des Gemeinderats kommt nicht ganz klar hervor, wie es genau läuft. Ich vertraue hier auf den Gemeinderat, dass er die Sache dem Parlament wieder vorlegen wird, wenn der Kanton die Gemeinde Köniz nicht in den Pilotversuch aufnimmt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die geführte Diskussion. Ich bin froh, dass vermittelt werden konnte, wieso der Gemeinderat beantragt, Punkt 1 als Postulat erheblich zu erklären und Punkt 2 als Motion erheblich zu erklären. Es geht darum, ein Zeichen zu set-

zen, dass die Gemeinde Köniz am Pilotversuch teilnehmen will. Mit seinem Antrag hat der Gemeinderat seinerseits das Zeichen ausgesendet.

Zu Adrian Burkhalter und Ueli Witschi, die der Ansicht sind, dass hier finanzpolitisch die Katze im Sack gekauft werde. Ich kann dies nicht ganz bestreiten und zu Beginn der Debatte habe ich darauf hingewiesen, dass wir noch nichts Genaues dazu äussern können. Deshalb ist es besser, nichts zu sagen. Wir wissen weder wie viele Schulkinder teilnehmen werden noch wie viele Klassen entstehen könnten noch wie der Kanton dies finanziell unterstützen wird. Der Pilotversuch wird jedoch mit grösster Voraussicht fünf Jahre laufen, d. h. die Kosten könnten bei 200'000 Franken liegen. Will man hier grundsätzlich ein Zeichen setzen, sollte man, bei jährlichen Ausgaben von 40'000 Franken, dem Gemeinderat die Verantwortung für die Durchführung des Pilotversuchs übergeben. Hier kann ich festhalten: Wenn Punkt 1 – auch im Einverständnis mit dem Motionär – als Postulat erheblich erklärt wird, kauft man nicht die Katze im Sack, dass gleich ein Konzept für alle Schulen ausgearbeitet wird. Dazu wären grosse Ressourcen aus der Verwaltung notwendig. Mir ist ganz wichtig: Damit der Pilotversuch erfolgreich starten kann, muss zuerst eine Schule gefunden werden, die diesen Pilotversuch wirklich will.

Ich komme auf die angesprochenen Themen, die nicht zum Thema Ganztagesesschule gehörten. Stichwort Tagesschul-Initiative: Diese zielt in meinen Augen auf die bestehenden Raumprobleme ab und der Gemeinderat hat diese nie geleugnet. Uns ist bekannt, dass die grössten Raumprobleme in Wabern bestehen und es ist deshalb kein Zufall, dass sich Parlamentsmitglieder aus Wabern zu den Raumproblemen geäussert haben. Wir versuchen in Wabern mit verschiedensten Standorten von Tagesschulen die Erfolgsgeschichte weiterzuschreiben, damit wir kein Opfer des Erfolgs werden. Das ist jedoch nicht ganz einfach und wir sind daran. Einiges konnte erreicht werden: Kurz vor Weihnachten durften wir im Spiegel an der Erweiterung einer Tagesschule dabei sein. Unter der Aula wurden Räumlichkeiten realisiert. Die Umsetzung kam sehr schnell zustande und das Kosten-/Nutzenverhältnis ist sehr gut. Das Problem Tagesschule im Spiegel ist noch nicht gelöst, aber es konnte etwas Luft geschaffen werden. Auch die Schule Buchsee ist ein Brennpunkt, wo Luft geschaffen werden konnte, indem die älteren Tagesschulkinder ihr Mittagessen im Buchseegut der Heilsarmee einnehmen können. Das ist keine Dauerlösung, vielleicht aber eine gar nicht so schlechte und eine pragmatische. Wir bleiben überall dran, das ist aufgrund der vielen Projekte auch ersichtlich. Wir hoffen, dass – sollte die Stimmbevölkerung ja zum Neubau sagen – im Liebefeld Hessgut eine Linderung der Probleme möglich ist. Ein Stück weit hoffen wir, dass die Wachstumszahlen dereinst vielleicht etwas abflachen werden. Das Bedürfnis ist offenbar vorhanden und die eigenen Wertvorstellungen spielen hier keine grosse Rolle. Hier geht es für die Gemeinde Köniz darum, gute Verhältnisse bieten zu können. Wir glauben, dass mit der Ganztagesesschule etwas geleistet werden kann. Tatsache ist, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder aus beruflichen Gründen während der ganzen Woche betreuen lassen müssen.

Zu Adrian Burkhalter: In einer Ganztagesesschule können stabile Gruppen und Klassen geschaffen werden und für Kinder ist erwiesenermassen Stabilität wichtig. Adrian Burkhalter ist der Ansicht, dass die Stabilität der Familie das Wichtigste und Beste ist. Wenn dies geboten werden kann, ist das sicher schön. Es gibt aber Eltern, die solches nicht bieten können und deshalb ist es wichtig, dass in Bezug auf Bezugs- und Betreuungspersonen die Schule Stabilität bieten kann. Eine Gemeinde wie Köniz, die bis jetzt immer top war, wenn es um Innovationen im Bildungsbereich geht, würde sich etwas vergeben, wenn sie sich nicht zum Ziel setzen würde, Pilotgemeinde in diesem Pilot zu sein, den der Kanton ausschreiben wird.

Ich danke in diesem Sinn für die sich abzeichnende Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats.

Beschluss

Punkt 1 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Punkt 2 der Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 9 dagegen

12. 1626 Postulat (Mitte-Fraktion) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx (GLP): In vielen Gemeinden und Kantonen landauf und landab, wie auch beim Bund, wird folgendes Spiel gespielt: Die Regierungen erstellen ein Budget und einen Finanzplan, zu welchem die Parlamente dann jeweils der Ansicht sind, es müsse gespart werden. Die Regierungen bringen daraufhin einige Vorschläge an. Diese Vorschläge werden von den Parlamenten als zu weitgehend, als zu wenig weitgehend oder als in die falsche Richtung gehend angesehen. Die Regierungen sagen dann jeweils, die Parlamente sollen Farbe bekennen und erklären wo genau eingespart werden soll. Die Parlamente halten daraufhin fest, dies nicht zu wissen, das sei Aufgabe der Regierungen und geben diesen jeweils einen Betrag bekannt, der spätestens beim nächsten Budget einzusparen ist. Bei diesem Spiel gibt es auch Varianten: Die Regierungen bringen manchmal direkt Vorschläge an, wo eingespart werden könnte. Diese werden dann von den Parlamenten als unzulänglich bezeichnet. Manchmal bringen die Regierungen vorsätzlich Vorschläge an, bei denen angenommen werden kann, dass sie durch die Parlamente abgelehnt werden. Hier gibt es diverse Varianten. Das Spiel ist oft durchaus unterhaltsam, vielleicht aber nicht immer zielführend. Deshalb wird es in dieser Form nicht von allem gleich gern gespielt.

Das vorliegende Postulat hat zum Ziel, diesen Spielverlauf ein wenig zu ändern. Dem Parlament sollen relevante Informationen über die Ausgaben der Gemeinde Köniz gegeben werden, die bisher nicht abgegeben worden sind. So wird das Parlament in die Lage versetzt, eine konkretere Debatte zu führen, und dies nicht zu irgendeinem Thema, sondern zum Thema freiwillige Aufgaben, respektive zu einem Aufgabenverzicht. Das Stichwort Aufgabenverzicht war in den Finanz-, Steuer- und Spardebatten, die bis jetzt geführt worden sind und noch weitergeführt werden, oft zu hören. Mehrmals wurde gefordert, dass über den Aufgabenverzicht debattiert werden soll. Mir scheint Folgendes wichtig: Aufgabenverzicht ist ein durchaus stufengerechtes Thema für ein Parlament. Will man Kosten für Aufgaben senken, kann man vereinfacht gesagt effizienter werden oder auf etwas verzichten. Effizienzsteigerung ist häufig sehr operativ und für das Parlament ist es nicht einfach, sinnvolle Vorschläge zur konkreten Effizienzsteigerung anzubringen. Das ist primär Sache des Gemeinderats, eine Aufgabe die er auch vornimmt. Der Verzicht auf eine Aufgabe ist hingegen eher eine Frage der Prioritätensetzung und deshalb eher auf einer politisch-strategischen Ebene angesiedelt, auf welcher sich das Parlament befindet.

Verzichtet werden kann nur auf freiwillige Aufgaben. Von Kanton oder Bund vorgeschriebene Aufgaben müssen erledigt werden. Bei diesen kann höchstens die Effizienz gesteigert werden. Damit das Parlament jedoch überhaupt über freiwillige Aufgaben debattieren kann, muss es Kenntnis über deren Ausmass haben. Einige freiwillige Aufgaben sind bekannt, es ist jedoch davon auszugehen, dass viele noch unbekannt sind oder vielleicht nur einzelnen Parlamentsmitgliedern.

Diese Überlegungen führten zum vorliegenden Postulat. Es verlangt eine Auflistung der freiwilligen Aufgaben respektive der freiwilligen Leistungen der Gemeinde. Es verlangt ein Instrument, mit dem das Parlament dazu befähigt wird, eine Debatte über einen Aufgabenverzicht zu führen, aber nicht nur über die Vorschläge des Gemeinderats. Das ist wahrscheinlich die Krux. Der Gemeinderat beantragt Ablehnung des Postulats. Dabei hat derselbe Gemeinderat dem Parlament vor nicht allzu langer Zeit vorgeworfen, dass es nicht Farbe bekennt, wo genau zu sparen sei. Mit dem Parlament aber – so macht es den Eindruck – möchte der Gemeinderat vor allem über seine eigenen Vorschläge diskutieren. Das hat das Parlament im Frühjahr 2016 bei der Aufgabenüberprüfung gemacht. Die Emotionen haben sich seither wieder gelegt, der damalige Einbezug des Parlaments stiess jedoch nicht nur auf Anklang. In diesem Zusammenhang erstaunt es doch, dass der Gemeinderat in der Antwort auf seine Kompetenzen verweist und auf die Finanzkommission, die bei den Sparpaketen jeweils über die Details informiert wurde. Um nicht alte Wunden aufzureissen, gehe ich nicht genauer auf die damaligen Diskussionen ein. Schauen wir vorwärts und widmen uns dem vorliegenden Postulat.

Der Gemeinderat hat auch technische Einwände: Der erste Einwand ist, dass es sich bei einigen Leistungen zwar um freiwillige handelt, diese jedoch nicht kurzfristig abgesetzt werden könnten. Das ist sicher richtig, für das vorliegende Postulat allerdings kein Problem, weil nirgends aufgeführt ist, dass es darum geht, irgendwelche Leistungen kurzfristig zu streichen, sondern es geht um eine Auslegeordnung. Stellen Sie sich vor, was es bedeuten würde, wenn bei jeder Spardebatte prinzipiell jene Leistungen ausgeklammert werden, die nicht kurzfristig geändert oder weggelassen werden können.

Das würde dazu führen, dass über solches nie debattiert werden kann. Ein weiterer Einwand des Gemeinderats betrifft die finanziellen Zuständigkeiten, insbesondere die Zuständigkeit von jährlichen Ausgaben unterhalb von 60'000 Franken. Es ist zutreffend, dass der Gemeinderat grundsätzlich für solche Beträge zuständig ist. Das Parlament kann jedoch durchaus mitreden, insbesondere mit Planungsbeschlüssen. Deshalb besteht kein zwingender Grund alle freiwilli-

gen Leistungen bis 60'000 Franken pro Jahr von diesem Postulat auszuschliessen. Der Gemeinderat verweist auf die Unterteilung der Ausgaben nach Beeinflussbarkeit, die er vorgenommen hat. Aber Achtung: Das Postulat hat ein anderes Ziel. Es geht explizit um freiwillige Aufgaben und um Aufgabenverzicht. Beeinflussbar sind viele Leistungen, d. h. jedoch nicht, dass die Leistung als Ganzes freiwillig ist.

Es geht im vorliegenden Postulat um eine Informationsgrundlage für das Parlament für eine konkretere Diskussion um Aufgabenverzicht. Klar, könnte über Details in der Formulierung des Postulats diskutiert werden. So könnte beispielsweise genauer definiert werden, was freiwillig heisst und wenn ja, was die richtige Definition ist, ab wann etwas freiwillig oder eine eigene Leistung ist. Abgesehen davon könnte eine Betragsgrenze aufgeführt sein. Wenn ja, wie hoch soll diese sein und weshalb? Diese Fragen sind auf ihre Art sicher berechtigt und ich bin der Ansicht, dass diese Frage beantwortet werden könnte, wenn die freiwilligen Leistungen bekannt wären. Das ist jedoch nicht der Fall und deshalb wurde das Postulat allgemein formuliert.

Ein Wort zum Aufwand und damit wir uns richtig verstehen: Es ist nicht Ziel des Postulats, möglichst viel Aufwand in der Verwaltung zu generieren. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass eine Informationsgrundlage über freiwillige Aufgaben einen gewissen Aufwand mit sich bringt. Das Postulat ist jedoch offen genug formuliert, damit der Gemeinderat den Aufwand für die Erstellung des von uns gewünschten Instruments massgeblich beeinflussen kann und ich bin überzeugt, dass er – sofern das Postulat erheblich erklärt wird – einen guten Weg für die Beantwortung finden wird. Mit der Erheblicherklärung des Postulats liegt uns nächstes, spätestens übernächstes Jahr das benötigte Instrument vor und wir werden dieses dann zumutbar gut als Diskussionsgrundlage gebrauchen können, wie im Übrigen auch der nächste Gemeinderat, wenn er sich über seine eigene erste Aufgabenüberprüfung unterhalten wird.

Fraktionssprecher Hans-Peter Kohler (FDP): Casimir von Arx hat etwas Wichtiges festgehalten: Die Definition, die zum Teil ein sogenanntes Killerkriterium sein kann. Die Forderung nach einer transparenten Auflistung von freiwilligen Leistungen ist gut, dazu kann auch die FDP-Fraktion ja sagen. Was genau aber wirklich freiwillige Leistungen sind und wie sie genau definiert werden, darüber muss nochmals diskutiert werden. Zudem bringt eine einmalige Auflistung von freiwilligen Leistungen – wie immer diese vom Gemeinderat definiert werden – wenig. Wenn sie dereinst definiert sind, sollten diese Angaben dem Parlament in einem regelmässigen Zyklus zur Verfügung gestellt werden.

Zurück zu den freiwilligen Leistungen. Was versteht Casimir von Arx darunter? Er hat vorhin selber ein mögliches Killerkriterium erwähnt: Er weiss, so bin ich der Ansicht, selber nicht genau, was damit gemeint ist. Weshalb soll der Gemeinderat deshalb damit beauftragt werden, eine solche Übung durchführen zu lassen? Verstehen alle Anwesenden dasselbe unter dem Begriff freiwillige Leistungen? Was fällt darunter? So ist beispielsweise der Badeanlage Weiermatt eine freiwillige Leistung, wie auch jener der Kunsteisbahn Schwarzwasser. Die Teilnahme am Pilotprojekt Ganztagesesschule ist freiwillig, wie auch an der Sporthalle Weissenstein. Die Basisstufen und sogar meine geliebten Spezsek-Klassen sind freiwillige Leistungen. Die Miete eines Gewerbehause, um Flüchtlingen Unterricht bei Tageslicht zu ermöglichen, auch das ist freiwillig. Die meisten Vorstösse von Parlamentsmitgliedern verlangen – unbewusst – freiwillige Leistungen der Gemeinde.

Nun soll der Gemeinderat mit der Erstellung einer solchen Liste beauftragt werden und dies – da bin ich mir sicher – wenn gar nicht bekannt ist, was genau damit gemeint ist. Soll der Gemeinderat wirklich aus dem Budget 2017 eine solche Liste herstellen?

Die FDP-Fraktion hat einen besseren Vorschlag als damit die Verwaltung zu beauftragen. Das bringt nichts. Führen wir zuerst die Diskussion, was genau wir darunter verstehen und was genau vom Gemeinderat verlangt werden kann. Es wäre doch sinnvoll, wenn diese Liste in einem jährlichen Reporting – wenn wir uns denn einig sein werden – betrachtet werden könnten. Das könnte beispielsweise eine Aufgabe der Finanzkommission sein, zusammen mit dem Gemeinderat die freiwilligen Leistungen zu prüfen.

Wichtig ist aber, zuerst einmal zu definieren, was mit dem Begriff freiwillige Leistungen gemeint ist. Erst dann sollen der Gemeinderat respektive die Verwaltung mit der Erstellung einer Liste beauftragt werden.

Aus den erwähnten Gründen stimmt die FDP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Ablehnung des Postulats zu.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Ich äussere mich nicht zu den Spielen, die Casimir von Arx skizziert hat. Es gibt eine grosse Anzahl an Spielmöglichkeiten, eine davon ist beispielsweise, dass von 23 Parlamentsmitgliedern, die vorhin für die Gantrisch Arena eingestanden sind, deren 17 die Steuererhöhung abgelehnt haben. Ich äussere mich nicht zu den guten Ideen, die

Hanspeter Kohler vorhin erläuterte. Wir müssen über das uns Vorliegende debattieren und darauf möchte ich mich begrenzen.

Seitens der SP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir nehmen wie folgt Stellung: Grundsätzliches Ziel des Postulats ist, sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Köniz diskutieren zu können. Grundsätzlich kann sich die SP-Fraktion dem Anliegen anschliessen. Wir sind immer dafür zu gewinnen, wenn es um Optimierungen von Aufgabenerfüllungen geht, d. h. wie in der Gemeinde Köniz mit gleich viel oder weniger Geld gleich gute oder bessere Leistungen erzielt werden können. Gleichzeitig wünschten wir uns allerdings, dass man sich im Parlament mit derselben Akribie und demselben Verantwortungsgefühl auch um die Einnahmenseite kümmern würde. Es wäre schön, wenn man bei der Sicherung der Einnahmen ebenso kreativ wäre wie bei der Suche nach Ausgaben, die gekürzt werden könnten und bei der Suche nach Möglichkeiten für eine Steuersenkung.

Zum Postulat selber kann ich mich kurz halten: Die SP-Fraktion ist für eine Optimierungsdiskussion, das vorliegende Postulat scheint uns jedoch nicht der richtige Weg. Dies aus denselben Gründen wie vom Gemeinderat angeführt. Für uns sind die Ausführungen des Gemeinderats kurz, klar, knapp und überzeugend. Aus diesen geht heraus, dass das was das Postulat unter freiwilligen Leistungen versteht, ziemlich weit weg von der Realität ist. Sogar das was nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann nicht kurzfristig geändert oder gestrichen werden. Aus der Antwort des Gemeinderats geht auch hervor, dass einiges, das unter dem Begriff freiwillige Leistungen läuft, vom finanziellen Volumen her so klein ist, dass es in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Schliesslich geht aus den Ausführungen des Gemeinderats hervor, dass er bereits seit Jahren über ein Planungsinstrument verfügt, das ihm erlaubt, die Entwicklungen der freiwilligen Leistungen im Auge zu halten und transparent darüber Bericht zu erstatten. Wer es genau wissen will – beispielsweise die Finanzkommission – kann diese Informationen bereits heute zu einem grossen Teil einfordern und auswerten.

Am vielleicht wichtigsten für uns ist jedoch: Die dem Vorstoss zugrunde liegende Idee, die Durchforstung aller freiwilligen Leistungen, ist eigentlich eine Idee von gestern. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 und mit dem Aufgabenüberprüfungsprogramm 2016 – 2018 ist gemäss unserem Dafürhalten genau diese Durchforstung akribisch und im Detail vorgenommen worden.

In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats. Ein solcher Bericht bringt für uns nichts Neues und er belastet die Verwaltung unnötig und übermässig. Zudem stellt er eine Einmischung in die Aufgaben und in die Arbeit des Gemeinderats dar und ist nichts anderes als Mikromanagement. Die berühmte Flughöhe, die immer wieder geltend gemacht wird, wird mit dem Vorstoss auf jeden Fall klar verfehlt. Ersparen wir dem Gemeinderat, hier Bericht erstatten zu müssen und lassen wir ihn seine Arbeit tun. Konzentrieren wir uns als Parlament auf die wirklich wichtigen grundsätzlichen Fragen. Heute haben wir einige Beispiele gesehen, mit denen konkret Weichen gestellt werden können, wie im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzpolitik sorgfältig mit den knappen finanziellen Ressourcen umgegangen werden kann.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen tut sich mit dem vorliegenden Postulat schwer. Die Fragestellung ist auf den ersten Blick interessant, in der konkreten Umsetzung ist die Forderung unserer Ansicht nach jedoch nicht zielführend. Das Postulat schießt über das Ziel hinaus. Es ist nicht Sache des Parlaments in die Kosten-/Leistungsrechnung der Verwaltung einzugreifen. Wir müssen vorsichtig sein und uns auf der Flughöhe des Parlaments bewegen. Zudem würde eine solche Übung auch unserer Ansicht nach die Gefahr beinhalten, dass sich das Parlament von Details ablenken lässt. Das ist aus anderen Debatten bekannt, die die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs oder eines Schneepflugs betreffen, wo das Parlament darüber debattiert, ob diese Anschaffung notwendig ist oder nicht. Solchem möchten wir mit der Zustimmung zum Postulat nicht noch Schub verleihen.

Ich weise darauf hin, dass die Fraktion der Grünen es als zielführender ansieht, wenn auf Dienstleistungen abgestützt werden kann, die der Gemeinderat oder die Verwaltung bereits vorgenommen haben: Das Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 oder die Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018. Ich erinnere mich auch daran, dass die Fraktion der Grünen damals die einzige war, die zur Aufgabenüberprüfung Stellung genommen hat.

Niemand wollte damals Stellung nehmen und man war der Meinung, diese Stellungnahme ein anderes Mal vorzunehmen. Man kann Forderungen anbringen und dabei vergessen, dass man bereits eine Chance gehabt hätte, darüber zu debattieren.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Kropf (BDP): Die BDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass der Aufwand für die Beantwortung des Postulats doch erheblich gross ist. Eine solche Liste wäre sicher das eine oder andere Mal dienlich. Auch bei der Aufgabenüberprüfung hätte man sich gerne das Vorhandensein von detaillierten Angaben gewünscht, dies auch in der Finanzkommission.

Die BDP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): In seiner Antwort auf das Postulat wehrt sich der Gemeinderat mit Händen und Füssen gegen eine Auflistung der freiwilligen Leistungen. Zum Teil zu Recht, zum Teil aber auch zu Unrecht. Das Parlament kann durchaus über freiwillige Leistungen diskutieren, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Dies anlässlich der Budgetdebatte und mit dem Instrument Planungsbeschluss. Auch können langfristige vertragliche Leistungen durchaus auch langfristig gestrichen oder überdacht werden.

Zurzeit sind einige finanzpolitische Vorstösse im Umlauf. Heute Abend wurde die Beantwortungsfrist für das Postulat 1410 „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“ verlängert. Die Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“ wird vom Parlament noch beraten, wie auch Vorstösse von der Mitte-Fraktion. Wir hoffen nicht, dass diese Vorstösse ähnlich wie das Postulat beantwortet werden und der Gemeinderat sie zu beerdigen versucht.

Aus diesem Grund und um ein Zeichen zu setzen, wird die SVP-Fraktion die vom Gemeinderat beantragte Ablehnung des Postulats ablehnen und das Postulat erheblich erklären.

Thomas Marti (GLP): Ich nehme Mathias Rickli die Angst, dass hier im Parlament mit der Zustimmung zum Postulat über den Winterdienst diskutiert werden muss. Wie ich aus eigener Erfahrung festhalten kann, ist der Winterdienst keine freiwillige Aufgabe einer Gemeinde, sondern eine durch die Werkeigentümerhaftung begründete.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich hoffte, dass Stefan Lehman als Parlamentssenior das sagen wird, was ich nun als Parlamentsvizesenior sage. Zu Beginn meiner Parlamentsarbeit vor 12 Jahren lag genau ein solcher Vorstoss vor und ich überlegte mir Folgendes: Der Zyklus der Sonnenaktivität dauert immer 13 Jahre, der Parlamentszyklus dauert 12 Jahre und ungefähr in diesem Rhythmus werden immer wieder dieselben Vorstösse eingereicht. Ich habe jenen vor 12 Jahren bereits miterlebt und die Resultate, die der Gemeinderat damals in mühsamer Arbeit zusammengestellt hat wurden nie mehr von irgendjemandem im Parlament auch nur einmal wieder erwähnt und ich war an fast allen Parlamentsitzungen während meiner Amtszeit anwesend. Deshalb finde ich es völlig nutzlos, nun die Verwaltung erneut eine solche Übung durchführen zu lassen.

Aber: Wer die Antwort gut gelesen hat, dem ist klar, dass diese Arbeit damals für den Gemeinderat von Nutzen war. Er führte in der Erfolgsrechnung das BTN-System ein (Beeinflussbare Kosten/Teilweise beeinflussbare Kosten/Nicht beeinflussbare Kosten). In der Jahresrechnung, dem umfangreichen Buch, das wir alle Jahre erhalten, könnte der Gemeinderat zu jedem Punkt B, T oder N aufführen. Dies wäre wahrscheinlich mit einem relativ kleinen Aufwand möglich und damit stünde dem Parlament eine perfekte Übersicht zur Verfügung. Ich wäre froh, wenn Gemeindepäsident Ueli Studer dazu Stellung nehmen kann.

Zudem könnten jederzeit Auflistungen vorgenommen werden, die für den Gemeinderat sehr wenig Arbeit bedeuten. Eine ist auf Seite 2 der Antwort ersichtlich.

Casimir von Arx (GLP): Ich danke für die Voten und der SVP-Fraktion für die Unterstützung des Postulats, auch wenn es so aussieht, dass die Erheblicherklärung als Postulat abgelehnt wird.

Zu Hanspeter Kohler: Mit einem regelmässigen Zyklus bin ich einverstanden, das ist sinnvoller als nur die einmalige Erarbeitung einer Liste. Das Postulat verbietet einen regelmässigen Zyklus für die Aktualisierung dieser Liste nicht. Im Gegenteil: Weil das Parlament nicht so gut wie der Gemeinderat über die freiwilligen Aufgaben und Leistungen Bescheid weiss, soll die Auflistung vielmehr einen Pilotversuch bedeuten.

Aufgrund dieses Pilotversuchs soll das Parlament dann darüber entscheiden können und ein regelmässiges Instrument verlangen. Die von mir angeführten Vorbehalte sehe ich durchaus nicht als Killerkriterium. Auch die vorhin aufgeführten verschiedenen Leistungen und Aufgaben sind freiwillig. Hier müssten eher Beispiele angeführt werden, bei denen unklar ist, ob sie freiwillig sind oder nicht.

Bei anderen Voten hatte ich teilweise das Gefühl, dass man möglicherweise nicht genau wissen will, wo allenfalls noch bei freiwilligen Leistungen gespart werden könnte. Darauf gehe ich nicht näher ein.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Eingangs halte ich fest: Was Casimir von Arx in Bezug auf das Spiel zwischen Parlamenten und Regierungen äusserte, verunsichert mich tatsächlich etwas. Der Gemeinderat spielte jedoch in Bezug auf Budgetberatungen nie ein Spiel. Der Gemeinderat hat zweimal ernsthaft Aufgabenüberprüfungen vorgenommen und entsprechend budgetiert.

Das Postulat verlangt eine detaillierte Liste aller durch die Gemeinde erbrachten freiwilligen finanzierten Leistungen. Dies um sachlich und konkret über freiwillige Leistungen zu diskutieren und allenfalls Lösungen zu suchen. Eine solche Liste liegt dem Gemeinderat tatsächlich nicht vor und sie könnte nur mit einem enormen Aufwand erstellt werden. Freiwillige Aufgaben sind nicht gleich freiwillige Aufgaben. Viele freiwillige Aufgaben der Gemeinde Köniz sind mit gesetzlichen Aufgaben verknüpft. Hanspeter Kohler hat richtig gesagt, dass dies meistens vom Parlament beschlossene Aufgaben sind, die zusätzlich zu den gesetzlichen Aufgaben geleistet werden, und dafür gibt es keine getrennte Rechnung. Ich führe hier als Beispiel die Beratungsstelle der Sozialhilfe an: Beratungen in der Sozialhilfe müssen gemäss Sozialhilfegesetz durchgeführt werden. Die Gemeinde Köniz hat diese Beratungen freiwillig ausgebaut und gibt zusätzliche Leistungen ab. Nun müssten die Sozialhilfeleistungen nach gesetzlichen und freiwilligen Leistungen aufgeschlüsselt werden. Gesetzliche und von der Gemeinde zusätzlich bezahlte Leistungen sind auch bei den Tagesschulen der Fall. Wenn 10 Familien einer Schule Tagesschule wünschen, muss diese aufgrund gesetzlicher Vorgaben eingerichtet werden. Die Gemeinde Köniz hat im Bereich Tagesschulen weiter ausgebaut und einige dieser finanziellen Aufwände bleiben bei der Gemeinde Köniz. Der Aufwand für die Aufschlüsselung solcher Leistungen wäre für die Verwaltung enorm. Dem Gemeinderat stellte sich bei der Diskussion des Vorstosses die Frage nach dessen Ziel. Ich weiss nicht, ob die Postulanten anlässlich der Budgetdebatte eine ganz andere Diskussion wünschen. Ob über kleinste Budgetposten diskutiert werden soll oder strategisch über die grossen Posten und die Eckpunkte. Bis anhin hat das Parlament dies so vorgenommen. Wollen Sie über kleinste Budgetposten diskutieren, wo es um Gemeindebeiträge an politische Parteien gehen kann, um Beiträge an die Regionalkonferenz, an das Informationsblatt „Köniz Innerorts“, an die Könizer Kulturförderung, an die Ortsvereine, um freiwillige Tagesschulbeiträge, Beiträge an Sportinstitutionen wie beispielsweise an die Kunsteisbahn Schwarzwasser, usw.? Bis anhin wollte das Parlament solches nicht in den Budgetdebatten diskutieren, sondern man konzentrierte sich auf die Eckpunkte. Andere Parlamente, wie beispielsweise der Stadtrat von Bern, diskutieren solches. Gemäss dem Vorstoss der FDP-Fraktion für eine Tabelle, nach welcher die beeinflussbaren, die teilweise beeinflussbaren und die nicht beeinflussbaren Kosten je aufgeführt sind, hat der Gemeinderat sein Stabilisierungsprogramm vorgenommen. Für die jeweiligen Budgetdebatten werden sämtliche Massnahmen, respektive freiwilligen Aufgaben geprüft und diskutiert. Anlässlich dieser Diskussionen mit der Verwaltung wird ersichtlich, welche Auswirkungen die Massnahmen auf die Bevölkerung, auf die Kunden, die Lieferanten oder den Kanton haben können. Die Erarbeitung eines Stabilisierungsprogramms ist nicht ganz einfach. Für das Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 wurde der Finanzkommission eine durch die Verwaltung ausgearbeitete Dokumentation im Umfang eines vollen Bundesordners vorgelegt. Das wurde beim aktuellen Stabilisierungsprogramm nicht vorgenommen, sondern es wurde gemäss der BTN-Liste vorgegangen.

Der Gemeinderat, wie sicher auch der zukünftige Gemeinderat, ist bereit, anlässlich eines erneuten Sparpakets dasselbe Vorgehen zu wählen, vielleicht etwas vertiefter darauf einzugehen und allenfalls die freiwilligen Leistungen zu separieren. Zum jetzigen Zeitpunkt jedoch beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulats.

Ich habe heute gut zugehört: Fast alle Geschäfte, über welche sie heute debattiert haben, betreffen freiwillige Aufgaben der Gemeinde Köniz. Es ist schwierig, wenn der Ball dann wiederum dem Parlament zugespült werden muss.

Bernhard Zaugg (EVP): Gemeindepräsident Ueli Studer äusserte, dass der Gemeinderat sämtliche freiwilligen Leistungen beim Budget diskutiert werden. Anhand von was wird diskutiert? Besteht dafür eine Liste? Ich kann das in Bezug auf die BTN-Liste Gesagte nicht ganz nachvollziehen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Anlässlich der Budgetdebatte diskutierte der Gemeinderat über die freiwilligen Leistungen, wie sie von den Direktionen eingegeben werden. Jede Direktion erhält eine gewisse Einsparquote zugeteilt. Wenn dies freiwillige Leistungen betrifft, wird der Gemeinderat darüber diskutieren und entscheiden, ob dies in die Budgetdebatte aufgenommen werden kann oder nicht. Die BTN-Liste steht dem Gemeinderat zur Verfügung, das liegt in seiner Kompetenz und er handelt gemäss dieser Liste. Will die Finanzkommission diese Liste prüfen, hat sie jederzeit das Anrecht auf Einsicht.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 21 für Ablehnung, 13 für Überweisung

13. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1702 Motion (Hansueli Pestalozzi, Grüne und Toni Eder, CVP) „Autobahnüberbauung Wangental“

1703 Motion (Mitte-Fraktion) „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“

Antrag Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion, SP) „Förderung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche“

Casimir von Arx (GLP): Wir sind uns mit Gemeindepräsident Ueli Studer anlässlich der Diskussionen nicht einig geworden. Vielleicht diskutieren wir in der Finanzkommission über die BTN-Liste weiter.

Mathias Rickli (Grüne): Ich offeriere anlässlich meines Geburtstags eine Runde unten an der Bar des Rossstalls.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich bin auf den Sitzplan angesprochen worden, der noch provisorischer Natur ist. Auf die Parlamentssitzung vom 13. Februar 2017 hin wird der Sitzplan definitiv vorliegen. Ich wünsche einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 13. Februar 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Anton Eder (CVP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Januar 2017	48
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017	48
3.	Kommissionsersatzwahlen.....	48
4.	Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium – Änderung Gemeindeordnung (Teilrevision)	49
5.	Gemeindehaus - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse (<i>verschoben vom 5.12.2016</i>).....	53
6.	Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/9 „Rappentöri“ - Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Teilgebiet Köniz-Liebefeld	53
7.	Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/10 „Zentrum Köniz Nord“ – Änderung der baurechtlichen Grundordnung	62
9.	1627 Interpellation (Ulrich Witschi, BDP) "Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde die erwartete Wirkung?"	67
8.	1615 Motion (Grünliberale, EVP) "Stärkung des Spez.Sek.- Unterrichts und der Bildungsvielfalt"	71
10.	1632 Interpellation (Mitte-Fraktion, BDP, Grüne) "Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen"	77
11.	1633 Interpellation (BDP) „Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli“	77
12.	Verschiedenes.....	77

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung. Es ist nun bereits die zweite Parlamentssitzung, die 2017 an einem 13. stattfindet, die dritte wird im März stattfinden, die Zahl 13 ist für uns somit eine Glückszahl.

Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Heidi Eberhard, Cathrine Liechti, Bruno Schmucki, Kathrin Gilgen-Studer und Arlette Stauffer. Ich wünsche alles Gute und viel Erfolg im neuen Lebensjahr.

Ich beginne weder mit einem Zitat, diesmal von Antoine de Saint-Exupéry: „Wie wenig Lärm machen die wirklichen Wunder.“

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich habe folgendes Schreiben erhalten: „Sehr geehrter Herr Präsident, werter Gemeinderat, liebe Ratskolleginnen und –kollegen. Per Ende Februar 2017 trete ich von meinem Amt als Mitglied des Parlaments Köniz zurück. Begründet ist dieser Entscheid durch die private Neuorientierung sowie die berufliche Belastung. Seit einem halben Jahr habe ich das Verwaltungspräsidium einer jungen Firma übernommen, welche Aufmerksamkeit erfordert, um weiterhin auf Erfolgskurs zu bleiben und die aktuelle Anstellung verlangt ein besonderes Engagement, da die Branche zurzeit einem raschen technologiebedingten Wandel mit hohem Margendruck ausgesetzt ist. Ich werde immer mit Freude auf die Debatten im Parlament und den Kommissionen zurückblicken. Eindrücke wie engagiert, lehrreich, spannend, lustvoll, streitbar, aber auch enttäuscht, zornig, dickköpfig, prägen die Rückschau. Dank der Einsicht in die Parlamentsarbeit ist das Vertrauen gewachsen, dass die Gemeinde sich zum Wohle der Bürger weiterentwickeln wird. Alle Parlamentarier engagieren sich für gute Lösungen, nur sind die Meinungen eben geteilt, wie diese aussehen sollten und mit welchen Konsequenzen sie zu erreichen sind. Das ist wohl gut so, weil nur dadurch die notwendige breite Auseinandersetzung mit den Themen stattfindet. Ich danke allen für die spannende Zeit, für die positiven und die kritischen Feedbacks sowie die persönlichen Gespräche. Für eure politische wie auch private Zukunft wünsche ich euch alles Gute. Freundliche Grüsse, Ulrich Witschi.“

Thomas Frey (BDP): Dank an Ueli Witschi für seinen Einsatz hier im Parlament. Dank an Ueli für seinen Einsatz in der BDP-Fraktion. Nochmals Dank an Ueli für seinen Einsatz für die Gemeinde Köniz. Mit seinem Rücktritt verliert die BDP-Fraktion auf allen Ebenen eine Persönlichkeit. Mit seiner ausgeglichenen, ruhigen und überlegten Art hat er uns allen gut getan. Er wirkte in verschiedenen parlamentarischen Kommissionen mit und führte sie zum Teil als Kommissionspräsident. Er leistete seine Arbeit umsichtig und erfolgreich. Seinen Voten im Parlament hörten stets alle gespannt zu. Er hat es verstanden, die Sache prägnant auf den Punkt zu bringen. Er hinterlässt eine Lücke. Wir werden sie auszufüllen versuchen, aber es wird nicht einfach sein. Nochmals herzlichen Dank. Wir werden Ueli Witschi in der BDP anlässlich der Parteiversammlung anfangs April verabschieden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Auch ich bedaure den Rücktritt von Ueli Witschi und wünsche ihm alles Gute im privaten und beruflichen Umfeld, so wie er dies uns gewünscht hat. Ein Hinweis: Der Sitzplan liegt vor und sicher haben nun alle ihren Platz gefunden. Die Akten für die Parlamentssitzung sind Ihnen am 19. Januar 2017 zugestellt worden. Mit Nachversand am 2. Februar 2017 haben Sie die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 13. und 16. Januar 2017 erhalten.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Traktandum 2 entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Eine Korrektur zu Traktandum 8, 1615 Motion (Grünliberale, EVP) "Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt". Es handelt sich nicht um eine Richtlinienmotion, sondern um eine Motion. Auf der Website ist dies entsprechend korrigiert.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der Gemeinderat legte dem Parlament an der Sitzung vom 5. Dezember 2016 das Geschäft „Gemeindehaus – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse“ vor. Das Parlament verschob dieses Traktandum auf die Januar- oder Februarsitzung 2017, mit der Begründung, dass der Gemeinderat nochmals mit der Pensionskasse diskutieren soll, ob die Finanzierung der Baukosten durch die Pensionskasse allenfalls mit einem reduzierten Darlehenszins weitergeführt werden kann. Der Gemeinderat führte diese Diskussion mit der Pensionskasse im Januar 2017 und wird dem Parlament das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 13. März 2017 vorlegen. Für die Vorlage an der heutigen Sitzung war die Zeit zu kurz für die Erarbeitung der Botschaft und des Antrags ans Parlament. Aus diesem Grund zieht der Gemeinderat Traktandum 5 zurück.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Der Gemeinderat kann Geschäfte bis vor dem Eintreten zurückziehen. Darüber wird weder abgestimmt noch diskutiert, sondern das ist so zur Kenntnis zu nehmen. Das Geschäft wird an der Sitzung vom 13. März 2017 beraten.

Ueli Witschi (BDP): Da es sich heute um meine letzte Parlamentssitzung handelt, beantrage ich, Traktandum 9, 1627 Interpellation (Ulrich Witschi, BDP) „Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde die erwartete Wirkung?“, vor Traktandum 8 vorzuziehen. Damit bestünde die Chance, dass ich dies noch abschliessen kann.

Beschluss

Dem Antrag von Ueli Witschi auf Verschiebung von Traktandum 9 vor Traktandum 8 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

Die Traktandenliste mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Januar 2017

Bernhard Zaugg (EVP): Im Protokoll ist auf Seite 6, in der Antrittsrede von Parlamentspräsident Andreas Lanz ein Fehler enthalten: Er zitierte die Themen der Parlamentspräsidenten der letzten beiden Jahre, unter anderem mein Thema mit „Demut“. Mein Thema war jedoch anstelle von Demut „Dankbarkeit“. Ich bitte um entsprechende Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Januar 2017 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte um Korrektur des folgenden Satzes auf Seite 19: „Es entspricht grösstenteils der alten Regelung ausgenommen bei den Einzonungen, wo der Grenzwert bei 20'000 Franken liegt, dieser wurde auf 150'000 Franken heraufgesetzt.“ Der Satz ist wie folgt zu korrigieren: „Es entspricht grösstenteils der alten Regelung ausgenommen bei den Einzonungen, wo der Grenzwert bei 20'000 Franken liegt. *Diese lag gemäss alter Regelung bei 150'000 Franken.*“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 wird genehmigt.

3. Kommissionsersatzwahlen

Da keine Wahlen vorgenommen werden müssen, entfällt dieses Traktandum.

4. Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium – Änderung Gemeindeordnung (Teilrevision)

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und-Antrag des Gemeinderats, sowie die Botschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit Postversand vom 19. Januar 2017 zugestellt worden.

Das Vorgehen: Der Präsident der nichtständigen Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP GP Gemeindepräsidium (GP) wird zuerst referieren. Danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung folgt die Abstimmung.

Mit Mail vom 6. Februar 2017 habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zu diesem Traktandum schriftlich vorliegen müssen. Das ist erfolgt, die Änderungsanträge liegen als Tischvorlage vor. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäußerten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben an die Fachstelle Parlament.

Präsident Kommission „Abgangsreglement und Amtszeit“ Stefan Lehmann (SVP): Die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP GP erhielt vom Parlament den Auftrag, neben dem Abgangsreglement zusätzlich die vom Gemeinderat vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung für die Lockerung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium zu beraten. In der gesamten Kommissionsarbeit – es wurden insgesamt sieben Sitzungen abgehalten – beanspruchte dieser Bereich des Auftrags einen kleinen Teil der Zeit. Die Ausgangslage ist klar, der Sachverhalt einfach und das Geschäft ist somit beschlussreif.

Mit der neuen Regelung wird in Zukunft jeder Gemeindepräsident oder jede Gemeindepräsidentin mindestens 8 Jahre – die Wiederwahl nach 4 Jahren vorausgesetzt – im Amt sein. Somit kann ein Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin 8 Jahre im Amt sein. Diese Regelung gilt nur für Gemeinderatsmitglieder, die nach 8 Jahren im Amt zum Gemeindepräsidenten oder zur Gemeindepräsidentin gewählt werden. Nach 4 oder nach 12 Jahren zeigt die Regelung keine Wirkung. Die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für Gemeinderatsmitglieder ist weiterhin gültig. Die Inkraftsetzung ist erst nach Ende der Legislatur 2014 – 2017 möglich, damit erübrigen sich auch Diskussionen über den amtierenden Gemeindepräsidenten.

Abgesehen von einer kleinen redaktionellen Präzisierung beantragte die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP GP keine Änderung an der Vorlage. An ihrer letzten Sitzung befasste sie sich noch mit der Abstimmungsbotschaft und formulierte zwei Änderungsanträge, die Ihnen als Tischvorlage vorliegen. Der erste Änderungsantrag betrifft die Seiten 4 und 6 der Abstimmungsbotschaft: Es handelt sich um eine vereinfachende Formulierung, denn der Satz ist etwas gar hölzern formuliert.

Wir beantragen folgende Änderung: „Die vorgeschlagene Änderung des Art. 26 GO hat zur Folge, dass *für das Gemeindepräsidium in jedem Fall mindestens zwei Amtsperioden möglich sind.*“

Auf Seite 6 der Abstimmungsbotschaft bitten wir um folgende Änderung: „Zugleich wird sichergestellt, dass *weiterhin* keine Person das Gemeindepräsidium während mehr als drei ganzen aufeinanderfolgenden Amtsdauern ausüben darf.“ Mit dieser Formulierung wollen wir sicherstellen, dass die Regelung bereits bis jetzt so war und nichts Neues ist.

Die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP nimmt noch eine Korrektur an der Beilage „Überblick zu den Regelungen der Amtszeitbeschränkung in Berner Gemeinden“ vor: Auf Seite 4 der Beilage ist folgender Satz zu korrigieren: „Die Amtszeit beträgt 14 Jahre /Art. 14 der Gemeindeordnung von Münsingen). Der Satz lautet richtig: „Die Amtszeit beträgt 12 Jahre /Art. 14 der Gemeindeordnung von Münsingen.“

Die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP GP empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit, der Ziffer 1.1 zuzustimmen.

Zu Ziffer 1.2 empfiehlt die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zuzustimmen.

Zu Ziffer 2 empfiehlt die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig, der Abstimmungsbotschaft mit den beantragten Änderungen zuzustimmen.

Ich danke an dieser Stelle den sieben Kommissionsmitgliedern für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Unseren Auftrag haben wir während eines Jahres in sieben Sitzungen erledigt. Ich danke auch dem Gemeinderat – hier speziell Gemeindepräsident Ueli Studer und Gemeindeschreiber Pascal Arnold – für die angenehme Zusammenarbeit und, last but not least, der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, für die sehr gute Betreuung der Kommission und auch dessen Präsidenten. Somit kann festgehalten werden, dass die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP ihren Auftrag erfüllt hat und getrost aufgelöst werden kann.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): „12 Jahre sind genug“. Im Rahmen der Revision des Reglements über die Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats regte der Gemeinderat von sich aus an, die Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium zu lockern. Anlässlich der Konsultation in den Fraktionen lehnte die Fraktion der Grünen den Vorschlag des Gemeinderats grossmehrheitlich ab. Wir anerkennen grundsätzlich, dass die besondere Stellung des Gemeindepräsidiums als Primus inter pares im Gemeinderat von Köniz beinhaltet, die Gemeinde gut und würdig gegen aussen zu vertreten und dies sicher öfter als die Gemeinderatsmitglieder. Wir anerkennen auch, dass das Gemeindepräsidium direkt von der Stimmbevölkerung gewählt wird. Diese Argumente genügen aus unserer Sicht jedoch nicht, um eine vierte Legislatur des Gemeindepräsidiums zu ermöglichen. Wird ein Gemeinderatsmitglied nach zwei Legislaturen das Gemeindepräsidium übernehmen, ist dies durchaus eine Würdigung der geleisteten Arbeit bis zu diesem Zeitpunkt. Dass jedoch ein Nachteil für die Gemeinde erwachsen könnte, wenn die Person nachher im Präsidialamt nicht noch zwei Amtsperioden durchziehen könnte, können wir nicht wirklich erkennen.

Die Regelung mit fünf Gemeinderatsmitgliedern, die 2005 in Kraft getreten ist, hat noch keine volle Generation durchlaufen und schon wird daran herumgeschraubt. Dies ohne Not und vor allem nicht ausgegoren. Im letzten Moment tauchte die Frage auf, was passiert, wenn der amtierende Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin nach der dritten Amtszeit in den Gemeinderat gewählt wird, nicht aber ins Präsidium. Weder der Gemeinderat noch die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP hatte diese Frage auf dem Radar. Von der Fachstelle Recht und dem Gemeindeschreiber haben wir heute Vormittag folgende kurzfristige Rückmeldung erhalten: „Für diesen Fall greifen Art. 46 und 48 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (RAW). Die Person, die schon drei Legislaturen im Gemeinderat war, dürfte ihre Wahl als normales Gemeinderatsmitglied nicht annehmen und es gäbe ein Nachrücken nach Art. 46 Abs. 3 RAW.“ Das heisst, konkret würde die zweitgewählte Person auf der entsprechenden Liste in den Gemeinderat nachrücken. Weiter: „Es handelt sich hier nicht um einen Fall von Art. 51 RAW, Ausscheiden aus dem Amt, was eine Ersatzwahl zur Folge hätte. Im vorliegenden Fall dürfte die Person die Wahl als normales Gemeinderatsmitglied nicht annehmen.“ In diesem selten auftretenden Spezialfall hätten wir erneut eine Kronprinzenregelung, welche in der Gemeinde Köniz gerade erst abgeschafft worden ist. Wir möchten solches nicht, denn damit werden in den meisten Fällen kleine Parteien diskriminiert.

Aus diesem Grund haben wir uns eine Rückweisung des Geschäfts überlegt, bleiben jedoch bei unserer ursprünglichen Haltung: 12 Jahre sind genug.

Die Fraktion der Grünen lehnt den Antrag des Gemeinderats einstimmig ab und wir bitten Sie, unserer Argumentation zu folgen und die Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums nicht zu lockern. Wir bitten auch, dass diese Argumentation in der Abstimmungsbotschaft in der Rubrik Pro- und Kontraargumente aus dem Parlament entsprechend aufgenommen wird.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und damit auch dem Mehrheitsantrag der begleitenden Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP. Aus unserer Sicht darf geschraubt werden, wenn es in die richtige Richtung geht. Aus unserer Sicht geht es aus folgenden Gründen in die richtige Richtung: Mit der Lockerung der Amtszeit wird ein Beitrag zur Kontinuität und Stabilität der Gemeindeführung geleistet. Das Gemeindepräsidium ist eine Schlüsselfigur im Gemeinderat und das rechtfertigt in unseren Augen die Anpassung der Amtszeitregelung für diese Funktion. Ein weiteres Argument kann sein, dass damit der Personenkreis der verfügbaren Personen erweitert wird. Es kann sehr wohl sein, dass es aufgrund von speziellen personellen Konstellationen Sinn macht, eine Kandidatur zur Wahl zuzulassen, die gemäss heute geltender Regelung das Gemeindepräsidium nur noch 4 Jahre innehaben kann.

Weshalb sprechen wir hier von Stabilität und Kontinuität? Das beste Beispiel dafür sind wahrscheinlich die Finanzen, wo sich keine kurzfristigen Kurswechsel vollziehen lassen. In diesem Bereich etwas zu verändern und Kurskorrekturen zu veranlassen, ist eine langdauernde Arbeit. Im Bereich Finanzen trägt das Gemeindepräsidium die Hauptverantwortung und es ist ersichtlich, dass jeweils zu Beginn und auf Ende einer Legislatur eine Phase mit reduzierter Entscheidungsfreude der Fall ist.

Für die BDP-Fraktion überwiegen klar die Vorteile der beantragten Lösung. Nachteile sind aus unserer Sicht kaum erkennbar und deshalb stehen wir einstimmig hinter dem Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig beide Punkte des Antrags des Gemeinderats wie auch die redaktionellen Änderungsanträge der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP.

Für unsere Begründung folgen wir weitgehend den Ausführungen des Kommissionspräsidenten Stefan Lehmann und wir danken ihm an dieser Stelle für die kompetente Leitung der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP.

Auch wir sind der Meinung, dass eine Legislatur für das Gemeindepräsidium zu kurz ist, um viel bewirken zu können. Das Gemeindepräsidium repräsentiert eine Gemeinde gegen aussen und ist in verschiedenen Gremien vertreten. Eine längere Präsidialzeit markiert auch Stabilität gegen aussen. Langjährige Erfahrung und Knowhow sind auch wichtig für dieses Amt. Eventuell könnte eine kürzere Amtsdauer ein Hinderungsgrund für eine Kandidatur sein.

Einerseits finden wir den vorliegenden Vorschlag des Gemeinderats im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch restriktiv; andererseits sind wir aber klar der Ansicht, dass 16 Jahre genug sind. Wegen allfälligen personenbezogenen Diskussionen ist es absolut korrekt, dass die vorliegenden Änderungen erst nach der Amtszeit des aktuellen Gemeindepräsidenten 2018 in Kraft treten werden.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Nach den letzten Wahlen wurde man in der Gemeinde Köniz darauf aufmerksam, dass es vier Jahre später eine Konstellation geben wird, wo das Gemeindepräsidium nach nur 4 Jahren abtreten muss. Heute liegt ein Vorschlag für die Änderung dieses Zustands vor. Wieso ändern? Man kann damit argumentieren, dass ein Verbleib im Gemeindepräsidium von nur 4 Jahren zu kurz ist, um die Möglichkeiten dieses Amtes auszuschöpfen. Die Mitte-Fraktion teilt diese Argumentation grossmehrheitlich. Anwesende Gemeindepräsidenten sind ausgenommen.

Die Wahl des Gemeindepräsidiums ist Sache der Stimmberechtigten. Wenn wir heute Abend ja sagen und die Stimmberechtigten die Vorlage annehmen, wird damit ihr eigener Spielraum erweitert. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Es steht der Stimmbevölkerung weiterhin frei, das Gemeindepräsidium nach nur einer Legislatur abzuwählen. Mit dieser Begründung könnte allerdings auch die Amtszeitbeschränkung generell abgeschafft werden. Die Stimmbevölkerung hat sich bisher grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass solche Beschränkungen vorhanden sind, das kann der Gemeindeordnung entnommen werden. Wie erwähnt: Wenn einerseits dem Gemeindepräsidium die Möglichkeit gegeben werden soll, die Geschicke der Gemeinde zu prägen, hilft es wenn er oder sie mehr als 4 Jahre dafür Zeit erhält. Andererseits ist es so, dass jemand, der bereits 4 oder 8 Jahre Gemeinderatsmitglied war, im Gemeindepräsidium schneller Wirkung erzielen und deshalb in 4 Jahren möglicherweise trotzdem gebührenden Einfluss nehmen kann. So viel zum Thema Amtszeitbeschränkung. Was den Punkt anbelangt, den Mathias Rickli aufgeworfen hat: Ich wäre froh, wenn dies so rasch als möglich definitiv geklärt werden könnte. Nun ist im Protokoll aufgeführt, wie dies gemeint ist. Vielleicht wird noch eine Präzisierung im Wahlreglement nötig sein. Immerhin wird hier argumentiert, dass eine Person die Wahl nicht annehmen darf. Das ist im vorliegenden Fall wahrscheinlich vernünftig, aber mir scheint, dass die Rechtsetzung über die demokratischen Rechte in Bezug auf alle bekannten Fragen glasklar sein sollte. Das ist zurzeit gemäss meinem Dafürhalten bei dieser Vorlage in diesem Spezialfall nicht der Fall.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Aufbereitung des vorliegenden Geschäfts. Einen grossen Dank auch an die Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP für ihre gute Arbeit. Die Aufgaben – die Revision des Abgangsreglements und die Lockerung der Amtszeitbeschränkung – waren nicht einfach zu lösen.

Die SVP-Fraktion wird der Änderung von Art. 26 Gemeindeordnung einstimmig zustimmen.

Es handelt sich um eine minimale Änderung, die jedoch Sinn macht. Das Gemeindepräsidium wird von der Stimmbevölkerung gewählt. Aus diesem Grund ist es in unseren Augen richtig, dass die Amtszeit auch länger dauern kann als jene der Gemeinderatsmitglieder.

Ebenfalls zustimmen werden wir Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats. Mit der grossen personellen Verschiebung im Gemeinderat auf Ende 2017 ist der Zeitpunkt 1. Januar 2018, der Beginn der neuen Legislatur mit neuen Personen günstig für eine solche Änderung.

Zu den Änderungsanträgen der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP: Die SVP-Fraktion wird beiden zustimmen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats inklusive die redaktionellen Änderungsanträge der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP, die Amtszeit des Gemeindepräsidiums unter gewissen Bedingungen – wie sie in der Vorlage beschrieben sind – um eine Legislatur zu verlängern. Zumal die Könizer-Regelung sehr restriktiv ist. Viele Gemeinden kennen entweder vier Legislaturen oder haben keine Amtszeitbeschränkung. Die vorgeschlagene Regelung würde die Kontinuität des Amtes in einem begrenzten Rahmen – moderner ausgedrückt: return on investment – dienen. Eine Lex Studer ist es allerdings nicht, denn Gemeindepräsident Ueli Studer wird nicht mehr von dieser neuen Regelung profitieren dürfen.

Die Zustimmung der SP-Fraktion erfolgt jedoch ohne grossen Enthusiasmus. Die Regelung ist eine praktikable Lösung für Fälle mit sehr geringer Eintretenswahrscheinlichkeit. Bis wieder einmal eine solche Situation vorhanden sein wird, wird es sicher lange dauern. Die SP-Fraktion fragt sich, ob die Regelung eines solchen Spezialfalls in der Gemeindeordnung überhaupt angebracht und notwendig ist. Der Fall, wie er jetzt eintreten wird, ist selten. Trotzdem wollen wir hier dem Gemeinderat folgen und unterstützen seinen Antrag.

Elena Ackermann (JGK): Ich schneide das Thema Generationenwechsel an. Als Vertreterin einer Jungpartei ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass der Generationenwechsel in der Gemeinde Köniz gefördert wird. Es sollen nicht jahrzehntelang dieselben, meistens älteren Personen wichtige Ämter besetzen. In der Gemeindeordnung von Steffisburg wird für das Gemeindepräsidium eine Altersgrenze definiert. Mit einer Altersgrenze kann ein Generationenwechsel eingeleitet werden. In der Gemeinde Köniz kennen wir das Instrument der Amtszeitbeschränkung, das ein ähnliches Ziel verfolgt. Mit der neuen Regelung wird das Ziel Generationenwechsel jedoch verfehlt.

Zuerst überlegte ich mir, einen Antrag zu stellen, mit welchem die neue Regelung mit einem Absatz gemäss der Regelung in Steffisburg erweitert wird. Gemäss der Fachstelle Recht gilt eine Alterslimite jedoch als Verletzung des Diskriminierungsverbots in der Gemeinde Köniz; in der Gemeinde Steffisburg anscheinend nicht. Aus diesem Grund entschied ich mich dazu, den Antrag nicht zu stellen. Ich lehne die neue Regelung jedoch ab, zum einen weil ich den Generationenwechsel fördern will und zum anderen, weil ich gegen eine Kronprinzessinnen- und Kronprinzenregelung bin.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): zuerst danke ich der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP und dem Präsidenten Stefan Lehmann herzlich für die geleistete Arbeit sowie auch Gemeindeschreiber Pascal Arnold für die Aufbereitung der Unterlagen.

Ich werde etwas humoristisch: Eine Lex Studer wird nicht entstehen, wurde in der Debatte geäußert. Ich bedaure dies, weil ich noch davon profitieren könnte.

Es wird jedoch tatsächlich so sein, dass eine solche Situation in den nächsten Jahren wahrscheinlich nie mehr eintreten wird. Ein Hauptargument für die nun vorliegende Vorlage war, dass vor vier Jahren klar wurde, dass das Gemeindepräsidium aufgrund der Amtszeitbeschränkung nur vier Jahre besetzt werden kann, wenn eine längere Amtsdauer eigentlich richtig wäre. Ich stelle fest, dass eine Mehrheit im Parlament dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wird. Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und wünsche einen guten Entscheid.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

1. Mit 32 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
- Der Änderung des Art. 26 Gemeindeordnung (Lockerung der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium) wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung jedoch frühestens auf den 1. Januar 2018.
-

Beschluss

Der Änderungsantrag der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP für die Änderung in der Abstimmungsbotschaft auf den Seiten 4 und 6 wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Der Änderungsantrag der Kommission Abgangsreglement und Amtszeit GP für die Änderung in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 6 wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2. Das Parlament genehmigt die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
-

- 5. Gemeindehaus - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse** (*verschoben vom 5.12.2016*)
Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Traktandum 5 ist durch den Gemeinderat zurückgezogen worden und entfällt deshalb.

- 6. Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/9 „Rappentöri“ - Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Teilgebiet Köniz-Liebefeld**
Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sowie die Botschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit Postversand vom 19. Januar 2017 zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und nach der Detailberatung folgt die Abstimmung.

Mit Mail vom 6. Februar 2017 habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zu diesem Traktandum schriftlich vorliegen müssen. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäußerten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben an die Fachstelle Parlament.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Die beiden folgenden Geschäfte, die ZPP Rappentöri und die ZPP Köniz Nord haben keinen Zusammenhang. Es ist purer Zufall, dass die beiden Geschäfte in derselben Parlamentssitzung beraten werden.

Beat Haari und ich haben die DPV besucht und wurden von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeindeplaner Stephan Felber über das Geschäft informiert. Die von uns gestellten Fragen wurden alle ausführlich beantwortet.

Die Planung Rappentöri blickt auf eine lange Geschichte zurück: Im Jahr 2005 wurde das Postulat 0525 „Rappentöri zum Wohnen“ eingereicht. Der Gemeinderat entschied sich, eine Ideenkonkurrenz durchführen zu lassen, mit dem Ziel der Erstellung einer marktfähigen Überbauung und einem Freiraumkonzept.

An der Ideenkonkurrenz haben die Ortsvereine und Quartierleute teilgenommen, die KMU Köniz und die betroffenen Anstösser. Das Projekt war breit abgestützt. Aufgrund der Ideenkonkurrenz wurden Grundlagen für ein Pflichtenheft erstellt und in den Jahren 2011 und 2012 wurden fünf Projektentwicklungsfirmen zu einem Projektwettbewerb eingeladen. Dabei waren auch Vertreter der Gemeinde Köniz und zwei nicht stimmberechtigte Mitglieder aus dem Ortsverein Köniz und Spiegel-Leist. Das Projekt „Janus“ ging als klarer Sieger aus diesem Wettbewerb heraus. Aufgrund dieser Basis wurde eine Machbarkeitsstudie für die Offenlegung des Sulgenbachs erstellt, aufgrund derer nachgewiesen werden konnte, dass dies möglich ist. Zudem wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die untere Stapfenstrasse erstellt. All dies wurde im Herbst 2015 zur Mitwirkung aufgelegt. Aufgrund der Mitwirkung wurden Anpassungen vorgenommen, was in der Abstimmungsbotschaft festgehalten ist.

Ich gehe auf die Anpassungen ein, wie auch auf die Fragen, die wir Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeindeplaner Stephan Felber stellen konnten. Eine Begriffserklärung: Anstelle der bisherigen Begriffe Bruttogeschossfläche (BGF) gilt neu Geschossfläche. Die oberirdische Geschossfläche ist limitiert. Die unterirdische Geschossfläche ist nicht limitiert, jedoch ist die Anzahl der Parkplätze festgehalten.

Zu den Anpassungen: Im Sektor A – das Kopfgebäude in Richtung Bläuackerplatz – ist eine Fläche für den Verkauf von täglichen Gütern auf 1'000 m² beschränkt worden; das ist ca. die Hälfte Verkaufsfläche der Migros am Bläuackerplatz. Im Sektor A ist neu möglich, im ersten Stock Wohnungen zu realisieren oder ein Hotelbetrieb. Im Sektor B können 20 Prozent der oberirdischen Geschossfläche für Arbeit oder ruhige Aktivitäten genutzt werden, z. B. Ateliers oder ein Coiffeurgeschäft.

Die Anzahl der Parkplätze – das wird Anlass zu Diskussionen geben – ist zurzeit auf 129 beschränkt, d. h. 6 Plätze mehr als in der Mitwirkung. Wieso 6 Plätze mehr? Die bis jetzt 6 oberirdischen Parkplätze des Restaurants/Hotels Sternen wurden bei der Einstellhalle hinzugenommen, d. h. der Perimeter wurde ausgeweitet. Wichtig zu wissen ist, dass von diesen 129 Parkplätzen mindestens 60 rund um die Uhr öffentlich zugänglich sein müssen. Die öffentlichen Parkplätze gehören somit nicht zur Wohnungsnutzung. Täglich dürfen maximal 1'150 Fahrten im Jahresdurchschnitt stattfinden. Die heute im Rappentöri bestehenden Parkplätze verursachen rund 500 Fahrten pro Tag, d. h. die Zunahme würde rund 650 Fahrten pro Tag bedeuten. In der Überbauungsordnung werden Massnahmen und Angaben im Fall von Überschreitungen festgelegt, das ist so zugesichert. Die Überbauungsordnung ist in der Kompetenz des Gemeinderats, muss jedoch öffentlich aufgelegt werden. Der Gemeinderat wird sicher gut beraten sein, griffige Massnahmen festzulegen, z. B. Einschränkungen bei der Verkaufsfläche und nicht nur Bussen, die der Gebäudeeigentümer an die Parkplatzmieter überwälzen kann. Wenn dies nicht geschieht, ist mit Einsprachen oder Interventionen von Anwohnenden, Ortsvereinen, Leisten oder auch aus dem Parlament zu rechnen. Das könnte die ganze Realisierung verzögern und würde der Gemeinde Einnahmen aus Baurechtszinsen von jährlich 500'000 Franken erst zu einem späteren Zeitpunkt bringen.

Zu den Berechnungen von 1'150 Fahrten pro Tag: Bei den Parkplätzen für den Verkauf von alltäglichen Gütern geht man davon aus, dass die Plätze rund siebenmal pro Tag gesetzt werden, was pro Platz 14 Fahrten ausmacht. Die Parkplätze für den Dienstleistungsbetrieb werden rund 4,5 Mal pro Tag besetzt und jene der Wohnungsnutzung ca. 1,5 Mal pro Tag. Daraus ist ersichtlich, dass die Anzahl Fahrten nicht unbedingt abhängig von der Anzahl Parkplätze ist, sondern welche Mieter und Kundschaft diese benützen. Wohnungen und eventuell Hotelzimmer würden sicherlich weniger Verkehr auslösen als ein Warenhaus oder ein Fachmarkt.

Im Tramprojekt wurde damals geprüft, ob andere Zufahrts- und Ausfahrtsmöglichkeiten möglich sind, z. B. von der Muhlerstrasse her. Es zeigte sich jedoch, dass Zu- und Wegfahrten von der Stapfenstrasse her mit Abstand die einfachste und auch billigste Variante ist und langfristig sehr wahrscheinlich auch die beste.

Zu den Energievorschriften: Diese liegen 10 Prozent unter jenen des Kantons, d. h. sie sind strenger. Da es sich um Land der Gemeinde handelt, ist der Gemeinderat der Meinung, dass strengere Vorschriften angewendet werden können als beispielsweise bei der ZPP Köniz Nord.

Zu den Einsprachen: Offen sind noch drei Einsprachen. Eine betrifft die Anpassung ans Ortsbild, wo es vor allem um die Gebäudehöhe geht. Die Gebäude in Sektor B und der Kopfbau im Sektor A sind fünfstöckig, d. h. ein Stockwerk weniger hoch als das neue Gebäude im Dreispitzareal. Die zweite Einsprache betrifft die Parkplatzvernichtung im Zentrum von Köniz. Die dritte Einsprache betrifft das Verkehrsregime. Dazu habe ich darauf hingewiesen, dass bereits zum Tramprojekt Studien erstellt worden sind.

Heute sind im Elisabethenhaus die Ludothek und die Musikschule eingemietet. Für die Musikschule wird gemäss Bericht des Gemeinderats eine Lösung im Ritterhuus möglich sein. Für die Ludothek ist die Unterbringung im Elisabethenhaus eine Übergangslösung aufgrund des Brandes im alten Schulhaus Schliern. Dafür wurde jedoch noch keine Lösung gefunden.

Zu den Finanzen: Für die Offenlegung des Sulgenbachs und auch die Gestaltung der unteren Stapfenstrasse werden erst nach der Volksabstimmung Vorschläge erarbeitet, über welche dann zu entscheiden ist. Man geht davon aus, dass dies durch die Baurechtszinseinnahmen finanziert werden kann.

Die GPK ist der Ansicht, dass das vorliegende Geschäft abstimmungsreif ist und empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 6 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wer Zentren aufwerten will, muss im Zentrum dicht bauen. Genau dies wird von der Vorlage erfüllt. Weil die Kunden der Geschäfte auch dort wohnen, entstehen kurze Wege, die Strassencafés werden bevölkert, das Zentrum wird belebt und Kulturveranstaltungen werden besucht. Alles zu Fuss und es braucht kein Auto mehr. Was wäre die Alternative, wenn nicht im Zentrum dicht bebaut werden kann? Wer in der Region Bern wohnen will, findet eine Wohnung weiter in der Peripherie draussen, wie auch die Geschäfte auf der Suche nach Verkaufsfläche. Dabei entstehen mehr Verkehr und höhere Umweltbelastungen. Das will die Fraktion der Grünen nicht.

Zum Projekt: Die Anordnung der Gebäude und die maximal erlaubte Geschossfläche der zwei Neubauten Janus gehen aus der Sicht der Fraktion der Grünen in Ordnung. Dank der Grünflächen im Süden des Gebäudes, dem ausgedolten Sulgenbach, dem attraktiven öffentlichen Raum, den öffentlichen Wegen und einem öffentlichen Spielplatz, gewinnt dieser Ort an Attraktivität für alle. Die Energievorschriften sind gegenüber dem gesetzlichen Minimum verschärft worden, das wurde von der Fraktion der Grünen mit der erheblich erklärten Motion 1205 „Nachhaltiges Rappentöri“ gefordert. Mit der gleichen Motion wurde eine Reduzierung der Parkplätze gefordert. Auf Gemeindeland an zentralster Lage, hervorragend mit dem öV erschlossen, kann ein Wohn- und Gewerbebau erstellt werden und das wäre die Chance für die Umsetzung einer verkehrssarmen Nutzung. An diesem zentralen Ort ist die Verkehrssituation mit den täglichen Staus das Nadelöhr.

Aber nein, vorgesehen ist die Realisierung von 73 zusätzlichen Parkplätzen; plus die 50 bereits existierenden, plus die 6 des Restaurants Sternen. Das ergibt 129 Parkplätze und wer Parkplätze realisiert, erntet Verkehr. Das wird zu einer Verschärfung von Stausituationen führen, d. h. die Stauzeiten verlängern sich und die erlaubten 1'150 Fahrten führen zu einem 8 Prozent höheren Verkehrsaufkommen. Das wird einfach so in Kauf genommen. Deshalb sind wir der Ansicht, muss die Chance angepackt und eine wirklich verkehrssarme Nutzung realisiert werden. Sie haben unseren Antrag für eine massvolle Reduktion vorliegend. Wir bitten um Änderung von Ziffer 4.3 (Seite 64 Abstimmungsbotschaft): „Die zulässige Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge beträgt max. 106.“ Ich betone, dass es sich um eine massvolle Reduktion handelt, eigentlich sind wir von der Fraktion der Grünen der Ansicht, dass eine wesentlich höhere Reduktion möglich wäre. Mit einer solchen Reduktion werden sich Billig-Discounter, die die Gewerbefläche mieten könnten, sehr gut überlegen, ob dies bei einer so kleinen Anzahl Parkplätze möglich ist, denn diese leben von Kunden, die von weit her kommen. Eine Anmerkung: Parkplätze sind ein Auslaufmodell. Mit den selbstfahrenden Fahrzeugen, die im Vormarsch sind, werden langfristig gesehen keine Parkplätze mehr notwendig sein. Die hier vorgesehenen Gebäude werden für 80 Jahre gebaut und dazumal wird man nicht mehr wissen, was mit der Einstellhalle geschehen soll.

Zum Wenden der Lastwagen: Die ganz grossen Lastwagen können nicht an Ort wenden und müssten die Stapfenstrasse bis auf das Blinzernplateau hinauffahren, um dort wenden zu können. Das – so sind wir der Ansicht – muss unbedingt verhindert werden. Das muss jedoch in der Überbauungsordnung oder im Baurechtsvertrag geregelt werden und da ist die Gemeinde gefordert.

Zu den Kosten: Die Realisierung einer Bushaltestelle, einer Recyclinganlage, die Neugestaltung der Stapfenstrasse und die Ausdolung des Sulgenbachs. verursachen für die Gemeinde Kosten von 2,5 bis 3 Millionen Franken. Das lässt sich mit den Einnahmen der Baurechtszinsen in 5 bis 6 Jahren amortisieren.

Wird der von uns gestellte Änderungsantrag angenommen, wird die Fraktion der Grünen einstimmig dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte): Genau heute vor 11 Jahren wurde das Postulat 0525 „Rappentöri zum Wohnen“ im Parlament behandelt. Als erstes fällt auf, dass das damalige Postulat nur eine Seite und die Antwort eine halbe Seite umfasste; das waren noch andere Zeiten.

Zum damaligen Anliegen der Postulanten: Sie forderten den Gemeinderat auf, im Gebiet Rappentöri eine verkehrsarme Nutzung zu fördern, Priorität soll die Wohnnutzung haben, ergänzt mit beschränkten Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsangeboten ohne grosses Verkehrsaufkommen. Die Mitte-Fraktion sieht dieses Anliegen zum grössten Teil als erfüllt. Über die Verkaufsfläche von 4'000 m² und dem Fahrtenaufkommen haben wir allerdings intensiver diskutiert. Wir sind auf der einen Seite froh, dass die Fläche für den Verkauf von Gütern für den alltäglichen Gebrauch, welche vor allem ein hohes Verkehrsaufkommen bewirken, auf 1'000 m² beschränkt worden ist. Das maximale Verkehrsaufkommen von 1'150 Fahrten – mehr als doppelt so viele Fahrten wie im Moment generiert werden – ist aus unserer Sicht unschön. Braucht es an dieser Wohnlage wirklich so viele Parkplätze? Sollen nicht eher Leute, welche bereit sind, auf ein Auto zu verzichten, in zentral gelegene Wohnungen ziehen? Der Wunsch der Fraktion der Grünen für eine Reduzierung von Parkplätzen und Anzahl Fahrten findet deshalb bei uns teilweise Anklang. Es besteht jedoch aus unserer auch die Gefahr, dass dann einfach vermehrt auf den Coop- oder Migros-Parkplätzen parkiert wird. Überhaupt heisst es für uns nicht per se, dass mehr Verkaufsfläche auch proportional mehr Fahrten generieren. Insbesondere wenn die Geschäfte nahe beieinander sind. Einige Kunden werden mehrere Geschäfte nacheinander zu Fuss besuchen und so nur einmal parkieren oder eine Fahrt generieren. Angenommen die Landi oder Otto's Warenposten würde in das Gebäude ziehen, wäre weniger Verkehr vom Zentrum an die Sägestrasse oder zum Brühlplatz der Fall. Wie die Fraktion der Grünen sind auch wir der Ansicht, dass Gewerbeflächen an zentraler Lage besser sind als an dezentraler, wo wirklich alle mit dem Auto hinfahren müssen.

Die Gemeinde sollte aus unserer Sicht die zunehmenden Fahrten im Zentrum zum Anlass nehmen, um die mittelfristige Verkehrsentwicklung im Zentrum genauer zu betrachten, z. B. im Rahmen eines Verkehrskonzepts. Weitere Elemente der damaligen Zielformulierungen durch den Gemeinderat, die Attraktivierung und Stärkung des Zentrums, die Förderung eines qualitativ hochwertigen Wohnungsbaus an attraktiver Lage, die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, sind aus unserer Sicht grösstenteils gegeben. Ob das Ziel, neben der Unterstützung der Bevölkerungszunahme auch soziale Durchmischung zu erhalten, bzw. zu fördern, bei diesem Projekt gegeben ist, sei dahingestellt. Vermutlich kann jedoch nicht bei jedem Projekt alles realisiert werden was man gerne möchte. Für uns ist wichtig, dass im Zentrum eine Verdichtung stattfindet, was mit dem vorliegenden Projekt auf alle Fälle gegeben ist.

Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu. Die Änderungsanträge der Fraktion der Grünen werden von uns zum Teil unterstützt.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Ich erinnere mich noch daran, als ich im flachen Gebäude am Bläuackerplatz in einem Lebensmittelladen einkaufen ging und als auf dem heutigen Areal Am Hof die Migros ihr Verkaufsgeschäft hatte, umgeben von lauter oberirdischen Parkplätzen. Als die Überbauung mit dem Coop-Laden realisiert wurde, fragte sich die Könizer Bevölkerung schon damals, was mit dem alten Coop-Gebäude passieren wird. Und man freute sich, dass etwas passiert. Man freute sich zu früh. Ein Detaillist nach dem anderen gab sich die Schlüssel in die Hand, keiner schaffte es wirklich. Zurzeit sind ein Laden mit Produkten für Tiere und die Swisscom eingemietet und dies wohl erfolgreich. Einzig der Platz wurde gestaltet und erfreut sich heute einer grossen Beliebtheit zum Aufenthalt vor allem in der wärmeren Jahreszeit.

Was nun aber hinter diesem Platz entstehen soll, darüber streiten sich die Geister. Die FDP-Fraktion hat bereits in ihrer Vernehmlassung festgehalten, dass die Planung einer Überbauung im Rappentöri von uns grundsätzlich gutgeheissen wird, dass wir aber der Auffassung sind, dass das damals zur Mitwirkung vorgelegte Projekt einige erhebliche Mängel aufweist, die definitiv einer Nachbesserung bedürfen. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass ein Projekt vorliegt, das sicher zur Standortattraktivierung beitragen kann. Ist es aber wirklich jenes Projekt, das wir uns für diesen Standort vorstellen? Was ist mit den Nachbesserungen, sind diese vorgenommen worden?

Zu den Parkplätzen: Es ist ein offenes Geheimnis, dass das Parkplatzangebot in den Augen der FDP-Fraktion viel zu klein ist. Zum einen ist das Angebot an oberirdischen Parkplätzen vollständig gestrichen worden und gerade für das Gewerbe ist dies sehr schwierig. Mit den Kleinstlastwagen kann so nirgends mehr im Zentrum von Köniz parkiert werden, sei dies für die Ausführung von Aufträgen oder für eine Pause in einem Restaurant im Zentrum.

In Parkhäusern haben solche Fahrzeuge definitiv keinen Platz und zudem ist das Angebot an öffentlichen Parkplätzen wiederum gesenkt worden. Hier besteht Nachholbedarf. Wenn Hansueli Pestalozzi festhält, dass man im Zentrum von Köniz wohnen und somit ohne Auto einkaufen kann, ist das richtig. Aber gerade Hansueli Pestalozzi sollte klar sein, dass Köniz nicht beim Schloss aufhört; die Gemeinde besteht auch noch aus ländlichen Gebieten. Auch bemängelten wir die vorgesehene Anlieferung von Waren. Die hier vorliegende Variante ist leider nicht wirklich problemlösend. Grosse Lastwagen können im Zentrum nirgends wenden. Man geht davon aus, dass zwei bis drei grössere Lastwagen pro Tag anliefern werden. Uns interessiert sehr, wie das in der Praxis funktionieren soll.

Zum Verkehrsaufkommen: Wie richtig erwähnt, wird das Projekt zu einer Verkehrszunahme im Zentrum von Köniz führen. Allerdings nicht in grossem Ausmass, weil die Anzahl Parkplätze für den Wohnbereich sowieso reduziert sind und bereits heute an diesem Ort zwei Geschäfte mit einer doch hohen Kundenfrequenz liegen. Das Zentrum von Köniz hat so oder so ein Verkehrsproblem, daran ändert die Überbauung Rappentöri nicht viel. Das bestehende Verkehrsproblem muss dringend gelöst werden, auch ohne Rappentöri.

Die FDP-Fraktion hat sehr lange diskutiert und das Positive und das Negative gegeneinander abgewogen. Die negativen Punkte habe ich bereits erwähnt. Die Planung an sich scheint uns sinnvoll und wir stehen ein für verdichtetes Bauen. Gerade aufgrund von verdichtetem Bauen im Zentrum und dem Schutz der Landschaft hat die Gemeinde Köniz 2012 den Wakkerpreis erhalten. Der geplante Gebäudekomplex erscheint uns moderat, der Anschluss an den öV optimal und Wohnungen im Zentrum von Köniz sind gesucht. Zudem erwirtschaftet die Gemeinde jährlich wiederkehrende Baurechtszinsen, die zuerst jedoch für die Bezahlung der Infrastrukturanlagen aufgebraucht werden. Die Infrastrukturanlagen werden jedoch – zum grössten Teil – auch ohne Rappentöri realisiert werden müssen. Wir sind der Überzeugung, dass die geplanten Änderungen der baurechtlichen Grundordnung dazu führen werden, das Zentrum von Köniz für alle in der Gemeinde Wohnenden attraktiv sein wird und unterstützen deshalb die Änderungsanträge, nicht aber ohne nochmals auf die Problempunkte hinzuweisen und den Warnfinger zu erheben.

Zu Hansueli Pestalozzi: Selbst Elektroautos benötigen Platz.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion, die bürgerlich-liberale-Mitte-Partei von Köniz, stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Beim Rappentöri ist zurzeit eine Art Brache. Aus einer Planung und einem Wettbewerb hat sich ein interessantes Projekt ergeben, das der Bestrebung der inneren Verdichtung entspricht, die wir unterstützen. Es bietet Gewerbe- und Wohnraum an bester Lage und erhält Parkplätze im Zentrum von Köniz, die heute bereits bestehen. Das Projekt ist offen und lässt den Investoren Möglichkeiten innerhalb von eindeutig definierten Grenzen. Der Sulgenbach wird ausgedolt, ein Park entsteht und das Zentrum wird gegen das Schloss hin abgeschlossen. Für die BDP-Fraktion macht dies Sinn. Wir sind dabei.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Gemeinderats auf eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Rappentöri. Sie dankt der zuständigen Gemeinderätin und ihren Fachleuten für die gute Aufarbeitung des Geschäfts. Mit der Zustimmung zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung könnte der Weg freigegeben werden, der zur Realisierung des Projekts Janus, einer qualitativ hochwertigen, gemischtnutzigen Überbauung in einem Teil des Zentrums von Köniz, der heute klar unternutzt ist, führen kann. Die Wohnlage ist äusserst attraktiv, nahe beim Zentrum und trotzdem ist man schnell in der Natur draussen, in einem sehr schönen Naherholungsgebiet. Zudem ist das Rappentöri verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Solche Wohnungen sind sicher gesucht.

Die SP-Fraktion bedauert selbstverständlich, dass gerade hier im Zentrum von Köniz die gestern angenommene Initiative nicht zum Tragen kommt. Trotzdem: Wir unterstützen die Überbauung, das System ist gut austariert, ein Beispiel innerer Verdichtung und eine gefreute Sache. Fast 10 Jahre würde das Rappentöri wieder brach liegen, wenn die Änderung der Grundordnung abgelehnt würde. Das wollen wir nicht riskieren.

Selbstverständlich hat auch die SP-Fraktion das Verkehrsaufkommen und die Anzahl Parkplätze diskutiert. Die Anzahl Parkplätze war bereits früher Thema, darauf kommen wir nicht mehr zurück. Der Gemeinderat hat entsprechende Bedenken über zu viel Verkehr, die bereits in der öffentlichen Mitwirkung geäussert worden sind, aufgenommen, indem einerseits die Anzahl Fahrten auf 1'150 beschränkt ist und die Nichteinhaltung mit Bussen belegt wird, die durch die Mietenden und die Konsumenten mit höheren Parkplatzgebühren zu bezahlen wären.

Andererseits wurde die Nutzung angepasst, mit maximal 1'000 m² Verkaufsfläche für Güter des täglichen Gebrauchs und er hat die Nutzungsmöglichkeiten erweitert, z. B. Wohnen ab der 1. Etage im Gebäude A oder Hotelzimmer.

Die SP-Fraktion erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen bei Nichteinhaltung der festgelegten Verkehrsbewegungen als zu wenig griffig. Zwar vertrauen wir dem Gemeinderat, dass dies kontrolliert wird. Wir wünschen jedoch, dass in der Überbauungsordnung oder im Baurecht zusätzlich zu den Bussen weitere konkrete Massnahmen wie die Reduktion der Verkaufsfläche, die Einschränkung von Anbietern oder die Reduktion von Fahrten zur Regulierung der Verkehrsbewegungen aufgenommen werden.

Der Antrag der Fraktion der Grünen zur Reduktion der Anzahl Parkplätze erscheint uns hier nicht der richtige Weg. Es gibt bessere politische Mittel, auf die wir – wenn nötig – zurückgreifen wollen. Aus diesem Grund können wir den Änderungsanträgen der Fraktion der Grünen mehrheitlich nicht unterstützen, obwohl wir Verständnis dafür haben.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): „Das Areal Rappentöri liegt im Spannungsfeld zwischen der Schlossgruppe, dem älteren Ortskern von Köniz und dem neuen Zentrum Bläuacker direkt am Schlosshügel. Diese sensible Lage erfordert eine angemessene Berücksichtigung der Sichtbarkeit des Schloss-Ensembles. Der künftige zweiteilige Kopfbau nimmt mit der Fünfgeschossigkeit gegen den Platz hin die Massstäblichkeit der bestehenden Bauten rund um den Bläuackerplatz auf. Der siebengeschossige rückwärtige Bau tritt in einen Dialog mit dem Schloss, ohne dieses zu konkurrieren. Die räumliche und visuelle Verbindung des Schlosses zum Zentrum Köniz sowie Sichtbezüge innerhalb der Überbauung als auch vom Strassenraum her sind sichergestellt. Der fünfgeschossige Baukörper entlang der Stapfenstrasse bildet einen selbstverständlichen Abschluss des Zentrums, welcher durch seine Setzung die Aussenraumqualitäten der Mülimate freihält.“ Diese Worte entstammen nicht einem Poesiealbum, es ist auch kein Zitat irgendeines Literaturnobelpreisträgers, sondern sie entstammen der Abstimmungsbotschaft. Damit soll uns irgendwie verkauft werden, dass ein siebengeschossiges Bauwerk sensibel wirkt. Neben einem Zentrum mit den Restaurants Traube und Sternen, mit dem Scherzhaus, alles alte Gebäude, die zum Dorfzentrum Köniz gehören und nicht zu einer Stadt. Die SVP-Fraktion versteht nicht ganz, weshalb so sehr auf Städtebauliches Rücksicht genommen werden soll, wenn es sich doch um ein Dorfzentrum handelt. Sie stellen fest, dass die SVP-Fraktion gegen das Geschäft ist. Dieses Anderssein wird wahrscheinlich nicht belohnt, aber wir wollen dies hier vertreten.

Es geht uns nicht um Parkplätze, um Quadratmeter, um die Anzahl Fahrten, sondern um Generelles wie den Ortsbildschutz, um Überlegungen wohin Köniz entwickelt werden soll, ob Köniz so weiterentwickelt werden muss oder ob noch 1'000 m² mehr Verkaufsfläche für Güter des täglichen Gebrauchs notwendig sind. Wenn man sich Folgendes überlegt: Die Migros Bläuacker oder der Coop Stapfen sind die einzigen beiden Detailhändler, die auf mehr als 1'000 m² Güter des täglichen Gebrauchs auf Boden der Gemeinde Köniz anbieten können. Beim Rappentöri sind wir der Ansicht, wird der Bogen überspannt. Mit Beschränkungen von Fahrten oder Parkplätzen ist das Ziel wahrscheinlich nicht zu erreichen, sondern man muss das Übel bei der Wurzel packen und das ist die Anzahl Quadratmeter für Verkaufsflächen. Zudem muss man sich überlegen, wie sich ein fünfgeschossiger Bau mit einer Länge von 80 Metern in ein Ortsbild einfügt, in welchem sonst nur Bauernstöckli stehen oder ein Schloss. Wahrscheinlich wurde der Wakkerpreis aufgrund dieses Ortsbilds gewonnen und nicht aufgrund von siebengeschossigen Verkaufshäusern.

Ein Punkt, der aus unserer Sicht zu wenig in die Überlegungen einbezogen worden ist, betrifft den Zulieferverkehr. Wenn schon solche Verkaufsflächen realisiert werden sollen, muss auch daran gedacht werden, wie oft pro Tag diese Läden beliefert werden müssen und wohin diese grossen Lastwagen fahren müssen, um wenden zu können. Der Zulieferverkehr wird erheblich grösser sein als angenommen. Gewendet werden kann im Rappentöri tatsächlich nicht, auch wenn 1,5 Millionen Franken für die Sanierung der Stapfenstrasse ausgegeben werden. Es müssen andere Massnahmen ergriffen werden, damit dies irgendwie funktionieren kann. Wenn ich zudem zum bereits zweiten Mal als Jungparlamentarier über die Änderung einer Recycling-Sammelstelle entscheiden helfen muss, ist das auch nicht das Gelbe vom Ei. Ein weiterer Punkt, der für uns dagegen spricht, ist der Druck weiter zu investieren und zu entwickeln. Wir sind der Ansicht, dass mit dem fünfgeschossigen, 80 Meter langen sensiblen Bau in Richtung Blinzern die Entwicklung noch nicht beendet ist. Dort wird wahrscheinlich Tür und Tor geöffnet, um in einem weiteren Schritt der Ortsplanungsrevision, oder einer Teilrevision, Kulturland frei zu geben, um weitere Gebiete bebauen zu können.

Zusammengefasst. Für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass nun endlich zuerst Überlegungen angegangen werden, wohin Köniz entwickelt werden soll, wie Verkehrsprobleme gelöst werden sollen, wo mit Investieren aufgehört werden soll und nicht wieder neue Investitionen ausgelöst werden, die zwangsläufig notwendig werden, wenn mit der Entwicklung so weitergefahren wird. Wir müssen uns überlegen, ob wir uns solches überhaupt leisten können, wenn wir uns finanziell schon jetzt auf einem sehr schmalen Grat bewegen.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats wie auch die Änderungsanträge der Fraktion der Grünen ablehnen.

Barbara Thür (Mitte): Eine Ergänzung zum Änderungsantrag der Mitte-Fraktion: Unter dem Bild auf Seite 38 der Abstimmungsbotschaft ist der Text: „Visualisierung Ansicht Bläuackerplatz (Stand Projektwettbewerb)“ aufgeführt. Aus unserer Sicht ist die Aussage dieses Bildes nicht ganz klar. Wir bitten den Gemeinderat, hier eine Ergänzung anzubringen, die den Begriff „Stand Projektwettbewerb“ genauer erklärt. So z. B. welche Elemente auf dem Bild bereits definitiv sind, etwa die Kubatur, und welche Elemente des Bildes noch geändert werden, wie beispielsweise die Fassade.

Erica Kobel-Itten (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen und die beiden Änderungsanträge der Fraktion der Grünen ablehnen.

Zu Bernhard Lauper: Weshalb genau der Gemeinde Köniz der Wakkerpreis 2012 zugesprochen worden ist, kann auf der Homepage der Gemeinde Köniz nachgelesen werden.

Ruedi Lüthi (SP): ich spreche hier als Parlamentsmitglied und nicht als GPK-Referent.

Das uns hier vorliegende Projekt ist breit abgestützt. Hier hat nicht die Gemeinde selber oder irgendwelche Investoren einen Vorschlag angebracht, sondern die Gestaltung des Areals wurde mit den Anstössern und den betroffenen Leuten diskutiert. Deshalb wurde vorgesehen, dass der Strasse entlang Wohnbauten entstehen sollen und damit der Blick zum Schloss offen bleibt. Auch die Ausdolung des Sulgenbachs wurde so ins Projekt aufgenommen. Ebenso war es Wunsch, den bereits heute bestehenden Platz beim Bläuackerkreisel bestehen zu lassen. Aufgrund der Mitwirkung kann nun der Wohnungsanteil wesentlich vergrössert werden. Nur im Erdgeschoss müssen Gewerbe- oder Verkaufsflächen angeboten werden, ab der 1. Etage können Wohnungen entstehen. Das Projekt ist deshalb ein ausgewogenes. Bei der vorliegenden ZPP wurde – im Gegenteil zu anderen ZPP – umgekehrt vorgegangen: Zuerst schaute man, was die Bevölkerung wünscht und was möglich ist. Nun liegt der Antrag auf Anpassung der Grundlagen vor.

Bernhard Lauper (SVP): Der Form halber halte ich hier die Punkte fest, die ich gerne in die Kontra-Argumente aus der Parlamentssitzung in die Abstimmungsbotschaft einfliessen lassen möchte:

Die zusätzliche Belastung aller Verkehrsträger – der Langsamverkehr, der MIV, der öV –alle werden spürbare Zunahmen erleben. 8 Prozent Zunahme gemessen am Verkehr der Schwarzenburgstrasse, sind doch relativ viel.

Der Zulieferverkehr wird seine Route via die Blinzern in Richtung Spiegel suchen.

Der mit der Überbauung Rappentöri entstehende Entwicklungsdruck ist für uns ebenfalls ein negativer Punkt.

Die steigenden Bevölkerungszahlen wirken sich negativ auf den Schulraum, auf die Tagesschulplätze und weitere Infrastrukturen aus.

Der steigende Überbauungsdruck und somit der Druck auf Kulturland und zudem wird das Zentrum von Köniz mit einem zusätzlichen Grossverteiler belastet.

Zum Ortsbild: Fünf- und siebengeschossige Flachbauten mit einer Länge von 80 Metern vertragen sich nicht mit dem alten Ortskern. Die Ausmasse und die Gestaltung der Gebäude wirken wie ein Riegel zwischen Stapfengebiet und Schloss. Der städtebauliche Anteil im Dorf Köniz wird so überwiegen.

Die Kosten bleiben in der Abstimmungsbotschaft gänzlich unerwähnt. Der Sulgenbach muss für 600'000 Franken ausgedolt werden, die Recycling-Sammelstelle muss für 220'000 Franken versetzt werden, die Bushaltestelle für 500'000 Franken, die Anpassung der Stapfenstrasse wird rund 1,5 Millionen Franken kosten. Die Kosten belaufen sich \pm 20 Prozent bis 3,5 Millionen Franken. Mit dem Baurechtszins können diese Kosten amortisiert werden; man ist es jedoch der Stimmbevölkerung schuldig, diese Kosten in der Botschaft aufzuführen und nicht nur die Einnahmen an Baurechtszinsen.

Vanda Descombes (SP): Ich korrigiere Bernhard Lauper: Das zusätzliche Verkehrsaufkommen beträgt nicht 8 Prozent, sondern 1'150 Fahrten täglich sind 650 Fahrten mehr als heute, und rechnet man dies auf die heute täglichen 16'000 Fahrten auf der Schwarzenburgstrasse, macht das 4 Prozent zusätzlichen Verkehr aus.

Ueli Witschi (BDP): Erlauben Sie mir eine persönliche emotionale Bemerkung: Betrachtet man das vorliegende Projekt, handelt es sich um etwas vom Schlausten, das auf diesem Areal realisiert werden kann. Versucht man nun, das Projekt mit dem Verweis auf hohe Kosten oder zusätzlichen Mehrverkehr oder zusätzliche Parkplätze, verhindern zu wollen, würde ich dies persönlich sehr bedauern. Es wäre schön, könnte hier vorwärts gemacht werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die spannenden, aber auch kritischen Voten.

Ich gehe auf einige Punkte ein: Einer der wichtigsten heute genannten betrifft den Verkehr. Der Verkehr ist klar beschränkt, es sind klare Anzahlen an Parkplätzen und auch an Fahrten pro Tag festgehalten. In der Überbauungsordnung werden Massnahmen und Abgaberegulungen aufgeführt sein müssen. Beim „Thömu's Bike Park“ wird beispielsweise für jede überschrittene Fahrt 5 bis 10 Franken verlangt und wenn nach 5 Jahren das Fahrtenkontingent immer noch überschritten ist, wird die Einschränkung der Verkaufsfläche eine mögliche Folge sein. In den Vorschriften können sehr klare Massnahmen und Abgaberegulungen bestimmt werden.

Wie Hansueli Pestalozzi richtig erwähnt hat, handelt es sich beim Rappentöri um bestens erschlossenes Gebiet im Zentrum von Köniz. Wir gehen auch davon aus, dass Synergien mit anderen Geschäften entstehen und für die Einkäufe im Zentrum nicht jedes Geschäft separat mit dem Auto angefahren wird, sondern man parkiert einmal und erledigt alle Einkäufe zu Fuss. Zudem ist das Gebiet bestens mit dem öV erschlossen, die Buslinien 10, 17, 29, die Bahnlinie S6 und das Postauto verkehren im Zentrum von Köniz.

Vanda Descombes hat richtig erwähnt – dieser Hinweis ist in meinen Augen wichtig: Es handelt sich um 650 zusätzliche Fahrten pro Tag, d. h. 4 Prozent mehr und nicht wie von Bernhard Lauper erwähnt 8 Prozent. Ein ganz wichtiger Punkt ist auch, dass der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Schwarzenburgstrasse stets abgenommen hat. Von 16'700 Fahrten pro Tag im 2011 ist dies bis 2015 auf 14'600 Fahrten gesunken. Dies gemessen bei der Bushaltestelle Köniz Zentrum. Die Abnahme beträgt somit ¹1,26 Prozent. Das heisst, dass es etwas mehr Verkehr erträgt, ohne dass das Zentrum von Köniz total verstopft ist. Wäre dies der Fall, hätte der Kanton die zusätzlichen Fahrten nicht bewilligt.

Man muss sich überlegen, ob nur die Anzahl Fahrten und Parkplätze ohne Reduktion der Verkaufsfläche verkleinert werden können. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Vorlage sehr austariert ist. Die Nutzung und die Fahrten sind aufeinander abgestimmt. Will man die Anzahl Fahrten und Parkplätze reduzieren, muss konsequenterweise auch die Verkaufsnutzung verkleinert werden. Damit gelangen wir zur Frage, ob an diesem Standort nur Wohnungen realisiert werden sollen oder ob eine gewisse Verkaufsfläche gewünscht ist.

Ich bitte Sie deshalb, die Änderungsanträge der Fraktion der Grünen abzulehnen. Eine Annahme hätte voraussichtlich zur Folge, dass die Vorschriften nochmals öffentlich aufgelegt werden müssten und somit eine erneute Möglichkeit für Einsprachen bestünde. Ob wir mit einer lediglichen Reduktion der Fahrten, ohne Verkleinerung der Verkaufsfläche, beim Kanton durchkämen, sind wir nicht sicher. Es liegt jedoch in Ihrer Hand. Der Baurechtsvertrag wird vom Parlament noch beraten und anlässlich dieser Debatte kann dieses Thema eingebracht werden, wenn Sie dies wirklich wollen.

Die Überbauungsordnung wird öffentlich aufgelegt werden müssen und jede Partei kann Einsprache einreichen, wenn sie vom Vorschlag des Gemeinderats nicht überzeugt ist.

Zur Stapfenstrasse und der LKW-Belastung: Man rechnet mit 1 bis 3 Lastwagen pro Tag, die nicht im Zentrum von Köniz wenden können. Die kleinen Lastwagen können wenden. Auf der Stapfenstrasse werden täglich 2'800 Fahrten gemessen, davon sind 5 Prozent Schwerverkehrsanteil und von diesen betreffen 90 Prozent die Busfahrten der Linie 16. Schon heute fahren 50 Lastwagen pro Tag in Richtung Blinzern. Wir sind der Ansicht, dass zwei bis drei zusätzliche Lastwagenfahrten keine grosse Sache sind. Bei der Bushaltestelle Blinzern können diese grossen Lastwagen nicht wenden, dafür wären Anpassungen notwendig. Deshalb sind wir der Ansicht, dass eine Wegfahrt vom Stapfen via Blinzern in Richtung Spiegel die beste Lösung ist. Zum Wachstum in der Gemeinde Köniz: Die Feststellung, dass die Bevölkerung der Gemeinde Köniz wächst, ist richtig. Wir wachsen jedoch am richtigen Ort.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Das Bevölkerungswachstum kann nicht gebremst werden, weil dieses durch Private generiert werden kann, ohne dass wir Einfluss darauf nehmen können. Schon in der heutigen Nutzungsplanung sind noch nicht ausgeschöpfte Reserven enthalten.

²So hat z. B. das Quartier in dem ich wohne Bauklasse IIIA, d. h. vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser und dort könnte schon mit der bestehenden Ordnung wesentlich mehr ausgenützt werden. Wir können Wachstum nicht verhindern, es aber am richtigen Ort stattfinden lassen. Das Rappentöri ist nun einmal der richtige Ort dafür.

Zu den Kosten: Die Feststellung, dass Folgekosten entstehen, ist richtig. Die Vorlagen werden alle im Parlament noch beraten. Bei der Ausdolung des Sulgenbachs gehen wir davon aus, dass voraussichtlich 50 Prozent der Kosten durch einen Renaturierungsfonds des Kantons bezahlt werden.

Zum Schluss: Man kann sich füglich streiten, ob das Janus-Projekt das richtige für diesen Ort ist. Von der Jury wurde es einstimmig angenommen. Das Projekt ist sehr geschickt, weil das siebengeschossige Bauwerk nach hinten verschoben ist und nicht so auffällt, wie wenn es vorne am Bläuackerplatz stehen würde. Vor dem siebengeschossigen Bauwerk steht ein fünfgeschossiger Kopfbau.

Der heute noch fehlende Mosaikstein im Zentrum von Köniz soll mit dem Projekt Janus geschlossen werden. Der Ort ist heute unattraktiv und unternutzt. Mit der Überbauung wird eine massive Aufwertung möglich sein, die der Gesamtbevölkerung zugutekommt und nicht nur den dann dort Wohnenden. Eine heute unzugängliche Schafweide wird zum attraktiven Naherholungsraum für die Bevölkerung und dies nahe am Zentrum. Es wird ökologisch wertvoller Raum geschaffen. Es entsteht eine Fläche für ein Ballsportfeld, ein öffentlicher Platz inklusive einem öffentlichen Spielplatz in unmittelbarer Nähe zum Zentrum. Das bereits heute bestehende Bosquette beim Bläuackerplatz wird beibehalten und auch die Fusswegverbindung Rappentöri wird beibehalten, plus ein parallel dem Sulgenbach entlang führender öffentlicher Fussweg in den Grünraum, in welchen heute kein Blick geworfen werden kann. Auch aus der Richtung Zentrum Köniz wird der Blick in den Grünraum möglich sein.

Mit 60 während 24 Stunden öffentlich zugänglichen Parkplätzen kommt man einem langjährigen Wunsch der Könizer Bevölkerung entgegen. Anlässlich von Sitzungen im Gemeindehaus, die bis nach 19.00 Uhr dauerten, mussten Sitzungsteilnehmende ihre Autos aus den Tiefgaragen von Migros oder Coop holen. Das wird künftig nicht mehr der Fall sein. Es wird Wohnraum an einem äusserst attraktiven Ort geschaffen. Ich bin überzeugt, dass die Wohnungen verkauft oder vermietet sein werden, bevor sie realisiert sind. Es werden mehr Geschäfte vorhanden sein und die Möglichkeit, dass ein Warenhaus wie z. B. ein Manor, Loeb oder Globus eingemietet sein könnte, ist vorhanden. Das ist mit ein Grund, dass 1'000 m² für den Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs festgelegt worden sind.

Die Tempo-30-Zone wird erweitert. Es wird eine flächige Querung der Strasse möglich sein. Auf der anderen Seite des Rappentöri – das ist in meinen Augen auch wichtig – wird eine Aufwertung der Fall sein. Die Bushaltestelle der Buslinie 16 wird verschoben, sie befindet sich somit näher an der Buslinie 10. Die heute unattraktiven Häuschen beim Coop werden wegkommen, es entsteht eine unterirdische Recycling-Sammelstelle und neue Veloabstellplätze.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen. Es handelt sich um den letzten fehlenden Mosaikstein im Zentrum von Köniz.

Detailberatung

Besondere Vorschriften zum Nutzungsplan, B. Zonen mit Planungspflicht (ZPP) – neu, Gemeinsame Bestimmungen, Ziffer 4.3 und 4.4

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wie von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer ausgeführt handelt es sich um ein echt grünes Projekt, jedoch noch mit einem kleinen Schönheitsfehler.

Ich begründe unsere Änderungsanträge, die bewirken sollen, dass es sich tatsächlich um ein grünes Projekt handeln wird:

Bisher waren auf dem Perimeter der ZPP 6 Parkplätze des Restaurants Sternen und 50 öffentliche Parkplätze vorhanden. Wir sind der Ansicht, dass 50 zusätzliche Parkplätze in Ordnung gehen, jedoch nicht mehr. Somit beantragen wir, dass die Anzahl Parkplätze auf insgesamt 106 beschränkt werden soll. In der Bauverordnung wird eine Bandbreite – eine maximale und eine minimale Anzahl an Parkplätzen – festgelegt. Mit 106 Parkplätzen wäre man leicht unter der minimalen Bandbreite.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Aber – das ist mit der Fachstelle Recht besprochen worden – das ist möglich, wenn der Ort sehr gut durch den öV erschlossen ist, und das ist ja der Fall. Mit der Reduzierung der Anzahl Parkplätze werden verkehrsarme Nutzungen gefördert. Man verhindert mit grosser Wahrscheinlichkeit Billig-Discounter. Man stellt sicher, dass der Verkehr – der erfreulicherweise leicht zurückgegangen ist – nicht wieder ansteigt. Die Entlastung, die in den letzten Jahren erreicht worden ist, wird mit der hohen Anzahl Parkplätze wieder aufs Spiel gesetzt.

Zu Erica Kobel-Itten: Das Verkehrsproblem wird nicht durch Mehrverkehr gelöst, sondern durch weniger Verkehr.

Die Anzahl täglicher Fahrten soll mit dem Änderungsantrag zu Ziffer 4.4 proportional reduziert werden, von 1'150 auf 900 Fahrten, d. h. neun Fahrten pro Parkplatz.

Auch Elektroautos brauchen Parkplätze, diese Feststellung ist richtig. Ich sprach jedoch von selbstfahrenden Autos, deren Entwicklung zurzeit immens vorangeht. Selbstfahrende Autos laden die Personen ab und fahren weiter zu anderen Personen, die ein Auto benützen wollen. Somit werden keine Parkplätze mehr notwendig sein.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Ziffer 4.3 der Besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan (Seite 54 Abstimmungsbotschaft) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung grossmehrheitlich.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Ziffer 4.4 der besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan (Seite 54 Abstimmungsbotschaft) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung grossmehrheitlich.

Beschluss

1. Mit 27 zu 10 Stimmen und 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Rappentöri wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.
-

Beschluss

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zur Ergänzung der Bildlegende auf (Seite 38 Abstimmungsbotschaft) wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 gegen 8 Stimmen.

Beschluss

2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5/10 „Zentrum Köniz Nord“ – Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sowie die Botschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit Postversand vom 19. Januar 2017 zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und nach der Detailberatung folgt die Abstimmung.

Mit Mail vom 6. Februar 2017 habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zu diesem Traktandum schriftlich vorliegen müssen. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäusserten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben an die Fachstelle Parlament.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hielt vorhin fest, dass das Rappentöri der letzte Mosaikstein in der Arrondierung des Zentrums Köniz ist. In diesem Fall komme ich mit dem Zentrumsthema Köniz Nord hintennach wie die alte Fasnacht.

Es geht um die ZPP 5/10 Zentrum Köniz Nord. Gegenstand der Änderung der baurechtlichen Ordnung ist die Schaffung einer eigenständigen neuen Zone mit Planungspflicht.

Das Gebiet soll sich langfristig entwickeln, es besteht kein Entwicklungsdruck. Im Gegensatz zum vorangehenden Geschäft ist die Reihenfolge anders: Zuerst wird eine Nutzungsplanänderung vorgenommen und danach schaut man, was daraus entstehen kann.

Durch die vorgesehenen Änderungen soll das Areal in einem ganzheitlichen Prozess schrittweise aufgewertet und zu einem attraktiven Gemeindezentrum mit guter sozialer Durchmischung sowie mit einer optimalen Anbindung an die S-Bahnstation Köniz entwickelt werden. Die Abklärungen der GPK bei der DPV, sowie Fragen während der GPK-Sitzung, haben gezeigt, dass keine Unregelmässigkeiten oder Unstimmigkeiten vorliegen und das Geschäft dem Parlament entscheidungsreif vorgelegt werden kann.

Ich danke der Direktion und der Fachabteilung für die sehr gute und saubere Ausarbeitung der Parlamentsunterlagen.

Kurz einige Punkte, die von der GPK unter anderen anlässlich der Prüfung geklärt oder nachgefragt worden sind. Die GPK fragte sich, wieso ein Strukturplan nötig ist, wenn doch in den Besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan Gestaltungsgrundsätze vorhanden sind. Der Grund liegt offenbar darin, dass der Strukturplan im Gegensatz zu den Besonderen Vorschriften behördenverbindlich ist, nicht aber eigentümerverbindlich.

Betreffend Mehrwertabgaben: Die Mehrwertabgaben sind in Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern geregelt, bzw. festgelegt worden. Das ist zeitlich vor dem hier neulich verabschiedeten Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten passiert und deshalb gilt wie vereinbart und nicht wie zukünftig reglementiert. Betreffend einem – ich betone dies – möglichen Hochhaus im Sektor C Folgendes: Der Standort ist offenbar mit dem regionalen Hochhauskonzept abgestimmt, in Klammern: Pflichtenheft und Leitfaden zum teilregionalen Richtplan können bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM elektronisch eingesehen werden. Das Planungsverfahren für die Ausgestaltung des Sonnenwegs entlang der Bahnlinie erfolgt unter der Federführung der Gemeinde selber. Dies weil der Sonnenweg in diesem Abschnitt von zentraler Bedeutung für die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften ist. Der Gemeinderat zieht aus strategischen Gründen sogar in Erwägung, diesen Abschnitt des Sonnenwegs der BLS abzukaufen.

Last but not least hat die GPK positiv zur Kenntnis genommen, dass anlässlich der öffentlichen Auflage keine Einsprachen, ausgenommen die übliche Rechtsverwahrung der BLS, eingegangen sind.

Die GPK schliesst daraus, dass die Verwaltung wichtige Punkte aus der Mitwirkung 2012 vor der Auflage gebührend berücksichtigt hat. Übrigens fand die Mitwirkung damals unter ZPP 5/8 statt und nicht unter ZPP 5/10. Die GPK ist dem Grund nicht näher nachgegangen, sie hat jedoch erkannt, dass das Gebiet – bis auf eine kleine Änderung im Bereich der Kreuzung Sonnenweg/Wiesenstrasse – deckungsgleich ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig bei 1 Enthaltung, den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt die Zentrumsentwicklung in Köniz und stimmt deshalb der Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Zentrum Köniz Nord zu.

Wir wissen, wohin Köniz soll und vor allem wissen wir, wo Köniz wachsen soll. Anders als im Rappentöri ist die Gemeinde hier nicht selber handlungsfähig. Die Entwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke kann aber als Anstoss für die Gemeindeentwicklung dienen; die Gemeinde Köniz hat hier somit eine Vorbildfunktion.

Ich streiche einige Punkte heraus, die der Fraktion der Grünen wichtig sind. Das Gebiet eignet sich sehr gut für eine qualitätsvolle Verdichtung. Wie dem Absatz zum Planungszweck zu entnehmen ist, wird ein attraktives und nachhaltiges sowie sozial durchmischtes Zentrum entstehen. Es handelt sich hier um einen funktionalen Raum und es macht Sinn, diesen auch, wie vorgesehen, als planerische Einheit zu behandeln. Das Gebiet muss sich jedoch nicht auf einmal entwickeln. Die Planung lässt der Grundeigentümerschaft genügend Handlungsspielraum und ermöglicht eine Realisierung in Etappen.

Die Durchlässigkeit für Fussgänger und Velofahrerinnen ist uns ein grosses Anliegen.

Die im Strukturplan eingezeichneten Passagen müssen zwingend eingehalten werden und unserer Ansicht nach sollen nach Möglichkeit zusätzliche geschaffen werden. Wir unterstützen, dass dem Aussenraum eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Ein attraktiver öffentlicher Freiraum kann zusammen mit den angrenzenden publikumsorientierten Nutzungen eine hohe Aufenthaltsqualität generieren. Gebaut wird hier gemäss der neuen kantonalen Energieverordnung.

In diesem heterogenen Gebiet ist es sicher sinnvoll und zweckmässig, dass übergeordnetes Recht gilt. Es tönt so, als hätten bereits einige Grundeigentümerinnen und –eigentümer Interesse an einer Entwicklung auf ihrer Parzelle. Somit beschliessen wir hier keine so genannte Planungsleiche, sondern bringen die Zentrumsentwicklung in Köniz wirklich voran.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das wichtige Geschäft. Es ist wichtig, weil es sich beim Gebiet rund um den Bahnhof Köniz um ein zentrales Filetstück von Köniz und der Gemeindeentwicklung handelt. Deshalb ist es wichtig, dies mit grosser Sorgfalt anzugehen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es dem Gemeinderat gut gelungen ist, eine Planung vorzulegen, die ein etappenweises, gut auf die Bedürfnisse von mehr als 40 verschiedenen Grundeigentümern abgestimmtes Vorgehen ermöglicht. Sie lässt in einem zentralen Gebiet von Köniz eine massvolle Erhöhung der baulichen Dichte zu. Es macht Sinn, an diesem gut durch den öV erschlossenen Gebiet eine Möglichkeit zu schaffen, mittels Verdichtung mehr Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen.

Trotzdem weist die SP-Fraktion darauf hin, dass auch ältere Wohn- und Gewerberäume, die dadurch preislich attraktiv sind, nicht sinnlos zerstört werden sollen. Sie begrüsst deshalb die eingeplante Möglichkeit der Etappierung. Das kann dazu führen, dass die einen Grundeigentümer rasch mit Neubauten gemäss den Eckwerten – die hier diskutiert werden – in der neuen ZPP loslegen und damit mehr, aber auch teureren, Wohnraum schaffen. Es kann dazu führen, dass die anderen Grundeigentümerinnen ihre Wohnbauten noch lange sanft sanieren und hoffentlich auch energetisch deutlich verbessern, aber trotzdem noch auf bewährten und preisgünstigen Wohnraum setzen. Die Planung lässt Raum für verschiedene Tempi, für verschiedene Bedürfnisse und auch für eine soziale Durchmischung.

Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass durch die zentrale Lage das Parkplatzangebot nicht erheblich vergrössert wird und dass – wo immer sinnvoll – die Parkierung unterirdisch passiert. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion finden wir Parkplätze als nicht sehr sexy.

Zur Möglichkeit, im Sektor C ein höheres Gebäude zu erstellen, hat die SP-Fraktion noch keine vertiefte Diskussion geführt. Wir heben dies weder speziell hervor noch wehren wir uns zum heutigen Zeitpunkt dagegen. Wir sind gespannt, welche Beurteilung das entsprechende Qualitätsteam abgeben wird, wenn es denn so weit sein sollte.

Aber auch wenn die SP-Fraktion die Vorlage klar unterstützt: Es ist leider auch eine Planung mit einer grossen verpassten Chance. Die Könizer Stimmbevölkerung hat an der gestrigen Abstimmung über den Gegenvorschlag des Gemeinderats zu unserer Initiative bezahlbar wohnen mit 56 Prozent klar ja gesagt. Sie hat damit ja gesagt zu besseren Rahmenbedingungen für den genossenschaftlichen Wohnungsbau und sie erwartet deshalb, dass die Könizer Behörden dieses Anliegen ab sofort umsetzen. Ursprünglich – ich rufe dies kurz in Erinnerung – waren in der neuen ZPP drei Möglichkeiten für einen Nutzungsbonus enthalten: A konnte ein Nutzungsbonus bei der Durchführung des Projektwettbewerbs gegeben werden; B beim Bauen in Kostenmiete und C, wenn es um energiesparende Bauweise ging. Jetzt ist der Nutzungsbonus für genossenschaftlichen Wohnungsbau, aber auch für die energiesparende Bauweise, aus der ZPP gekippt worden; davon wollte der Kanton – gemäss unseren Informationen – nichts mehr wissen. Es ist nur noch Punkt A, die Durchführung eines Wettbewerbs, enthalten. Das bedauert die SP-Fraktion. Der genossenschaftliche Wohnungsbau hätte erheblich dazu beigetragen, um ein wichtiges Ziel der Vorlage zu unterstützen: Eine attraktive, dichte und nachhaltige Ortsmitte zu schaffen, mit einer guten sozialen Durchmischung. Ein Nutzungsbonus für genossenschaftlichen Wohnungsbau hätte mithelfen können, vielleicht den einen oder anderen Grundeigentümer zu überzeugen, sich ernsthaft die Wahl dieser Variante zu überlegen und den Neubau auf der Basis von gemeinnützigem Wohnungsbau zu realisieren. Somit hätte für bezahlbare Mieten in Zukunft gesorgt werden können.

Nun gut, die Planung ist weit fortgeschritten, etliche Grundeigentümerinnen und –eigentümer wollen loslegen und deshalb wird sich die SP-Fraktion diesem Vorhaben nicht entgegensetzen. Wir fordern den Gemeinderat jedoch auf, dass er bei den künftigen Planungen konsequent dem genossenschaftlichen Wohnungsbau keine Steine in den Weg legen wird und sich vom Kanton auch keine in den Weg legen lässt. Genossenschaftlicher Wohnungsbau muss von nun an ein starker Teil jeder Planung werden, ein starker Teil des Bauens, des Planens, aber auch ein starker Teil des Wohnens in der Gemeinde Köniz.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte-Fraktion): Schon wieder liegt uns ein für die Gemeinde Köniz enorm zukunftssträchtiges Geschäft vor und schon wieder kann gesagt werden: Endlich. Die Umgestaltung des Zentrums Köniz Nord wird das Ortsbild von Köniz enorm verändern.

Für uns geht es heute darum, die Weichen für die innerstädtische Entwicklung von Köniz zu legen. Nach Einschätzung der Mitte-Fraktion erhalten wir, aus einer Vielzahl von Möglichkeiten für die Ansprüche von Lage und Nutzung, ein ausgewogenes Ergebnis zur Abstimmung vorgelegt. Unsere Einschätzung ist, dass sich Köniz damit im Zentrum stärken und einer notwendigen Entwicklung öffnen wird.

Wir möchten hier folgende Pro-Argumente festhalten: Das Geschäft wird von vielen Grundeigentümern schon lange erwartet, da sie einer baldigen Realisierung, insbesondere entlang der Bahnlinie, interessiert sind, auch wegen gewissen, stark sanierungsbedürftigen Gebäuden. Mit der Zonenplanung besteht auch die Möglichkeit, Teilbereiche zusammenzulegen. Es liegen keine substantiellen Gründe gegen die Planung vor und wo, wenn nicht im Zentrum von Köniz, soll verdichtet gebaut werden. Die GPK hat, indem sie dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, aufgezeigt, dass es sich hier um ein gutes Geschäft handelt.

Als Kontra-Argument kann festgehalten werden, dass mit der Verdichtung die hohe Verkehrsentwicklung im Zentrum von Köniz zusätzlich gefördert wird, was mittelfristig zu zusätzlichen Herausforderungen führen könnte.

Für die Mitte-Fraktion überwiegen jedoch die positiven Punkte und wir werden den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Zur allgemeinen Information: Die FDP-Fraktion findet Parkplätze durchaus nicht sexy, aber definitiv als durchaus sehr dienlich für viele.

Zum gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Wohnungsbau oder auch zu weiteren Velowegen, werde ich mich hier nicht äussern.

Zuerst ein grosses Lob an die involvierten Stellen für die gute Vorlage und die gute Planung für ein weiteres Juwel im Zentrum von Köniz. Die FDP-Fraktion betrachtet die Umzonung von Teilen der beiden bisherigen Zonen mit Planungspflicht – im nördlichen Teil das Zentrum Köniz und im südlichen Teil die Schwarzenburgstrasse/Otto's – in eine eigenständige Zone Zentrum Nord mit den dazugehörigen Vorschriften als sinnvoll und gut überdacht. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zentrum Köniz Nord wird von der FDP-Fraktion sehr begrüsst.

Wir entnehmen den Unterlagen, dass bereits mehrere Grundeigentümerschaften, zu welchen auch die Gemeinde Köniz und die Pensionskasse des Gemeindepersonals gehören, Interesse an einer Entwicklung und Neugestaltung des Gebiets bekundet haben. Mit den neuen baurechtlichen Vorschriften können diese ihr eigenes Grundstück nach den ihnen gebotenen zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten entwickeln. Wer will, darf bauen; wer noch nicht will, lässt es ein weiteres Mal sein. Es ist kein Zeitdruck vorhanden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für die Erstellung der einzelnen Überbauungsordnungen und/oder qualitätssichernden Verfahren Architekturwettbewerbe stattfinden können. Wir sind gespannt, was uns die Kreativen bieten werden. Die von der BLS eingereichte Rechtsverwahrung gehört zum Usus und soll für die Änderung im Nutzungsplan sein. Es wird lediglich festgehalten, dass durch eine Neuüberbauung keine Ansprüche gegenüber den Belastungen durch die Bahn abgeleitet werden können. Zudem erwägt die Gemeinde Köniz – wie vorhin gehört – den Kauf des Sonnenwegs entlang der Bahnlinie. Damit wären diese Probleme weg vom Tisch.

Die FDP-Fraktion sieht in dieser Zone ein gut erschlossenes Siedlungsgebiet und den idealen Platz, um massvoll verdichtet bauen zu können. Die Anbindung an die S-Bahn-Station ist gegeben. Wir können uns ein dereinst vielleicht entstehendes Hochhaus auf dem Boden der Gemeinde Köniz in diesem Gebiet gut vorstellen. Diese Art von Verdichtung macht für uns Sinn. Wir stellten uns aber auch die Frage, wie dies zu Buche schlagen wird. Unter Punkt 5 der Vorlage werden die Finanzen thematisiert. Demnach erwachsen der Gemeinde Köniz, neben den mehrheitlich verwaltungsinternen Planungsaufwendungen, vorerst keine weiteren Kosten. Die Kosten, die für mögliche Folgeplanungen anfallen werden – Überbauungsordnung, Wettbewerb und für spätere Realisierung – werden von den Grundeigentümerschaften getragen, einschliesslich die Gemeinde Köniz. Die Erschliessungskosten werden entsprechend den ordentlichen Finanzkompetenzen und Kostenteilern getragen. Durch die erhöhte Nutzungsmöglichkeit entstehen logischerweise Mehrwerte. Von diesen Ausgleichsleistungen wird die Gemeindekasse Köniz profitieren können.

Zusammengefasst: Für die FDP-Fraktion handelt es sich um eine gute und sinnvolle Vorlage. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Auch diesem Projekt steht die BDP-Fraktion positiv gegenüber. Auch hier liegt ein Projekt im Zentrum von Köniz vor und für uns macht es Sinn, dass diese Zone städtebaugerecht für die Realisierung freigegeben wird. Auch hier sind die Ziele innere Verdichtung und bestmögliche Erschliessung durch den öV vorhanden.

Die notwendigen und fälligen Reglements- und Nutzungsplananpassungen sind Voraussetzung für die Umsetzung der Zone. Die Mehrwertabschöpfung ist verhandelt und festgelegt. Ob der Freibetrag 150'000 Franken wirklich das Gelbe vom Ei für die Gemeinde Köniz ist, ist ein anderes Thema. Was das anbelangt, haben wir die Fakten zu übernehmen. Für die BDP-Fraktion ist es wirklich wichtig, dass gerade im Punkt Mehrwertabschöpfung die Interessen der Gemeinde Köniz zukünftig konsequent durchgesetzt werden.

Die BDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zu.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Dieses Traktandum beinhaltet zentrale Unterschiede gegenüber dem vorhergehenden. Es liegt hier nicht eine Planung für eine zusätzliche Verkaufsfläche von 4'000 m² vor, bevor die dringenden Verkehrsprobleme der Schwarzenburgstrasse gelöst sind.

Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Entwicklung und auch nicht grundsätzlich gegen innere Verdichtung, und deshalb unterstützen wir die vorgelegte Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Hier macht es absolut Sinn gegen innen zu verdichten. Auch der Handlungsbedarf auf dem Areal ist ersichtlich und der Bedarf an Wohnraum ist ausgewiesen. Weiter hoffen wir, dass sich hier regionales Gewerbe ansiedeln können wird und dass nicht ein neuer Grossverteiler hinzukommen wird. Mit der Zustimmung möchten wir auch den Druck auf das aussenstehende Kulturland dämpfen.

Trotzdem einige Kontra-Argumente: Auch hier werden Begehrlichkeiten der Fall sein. Alle die hier neu wohnen oder arbeiten wollen, haben eigene Bedürfnisse. Das kann unter Umständen Schulraum sein und wir bitten, dies zu berücksichtigen. Es gibt Beispiele dafür, wo diesem Punkt in der Vergangenheit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Auch das Gewerbe – das sich vielleicht ansiedeln wird – benötigt Infrastruktur, das könnte unter Umständen die Realisierung von unbeliebten Parkplätzen sein. Durch die Verdichtung wird Mehrverkehr entstehen, insbesondere auf der bereits überlasteten Schwarzenburgstrasse. Wir betonen: Die Schwarzenburgstrasse ist keine Quartierstrasse, sondern ein wichtiger Autobahnzubringer.

Wir sind guter Hoffnung, dass nicht alle Projekte hier auf einen Schlag realisiert werden, sondern gestaffelt und deshalb die jeweils benötigte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Schlussendlich macht eine Entwicklung an diesem Standort viel mehr Sinn als die Verbauung von weiterem Kulturland.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke herzlich für die sehr positiven Voten, die mich sehr freuen.

Zu Beat Haari, der mit der Aussage, dass es sich beim Rappentöri nicht um den letzten Mosaikstein im Zentrum von Köniz handelt, Recht hat. Ich hätte sagen müssen, dass es sich bei der Überbauung Rappentöri um den letzten fehlenden Mosaikstein rund um den Bläuackerplatz handelt. Das Zentrum von Köniz ist noch nicht fertig entwickelt, es kann mit der nun vorliegenden Vorlage nun aber weiter entwickelt werden.

Zu Christian Roth: Aus meiner Sicht ist der Zug für gemeinnützigen Wohnungsbau in diesem Gebiet noch nicht ganz abgefahren. Die Gemeinde ist selber Landbesitzerin und gibt dieses meistens im Baurecht ab, das kann auch für gemeinnützigen Wohnungsbau sein. Hier besteht nochmals die Möglichkeit, den Fuss hineinzuhalten, denn ein allfälliger weiterer Baurechtsvertrag wird vom Parlament beraten werden müssen. Das Zentrum von Köniz ist somit für den gemeinnützigen Wohnungsbau noch nicht ganz verloren.

Festgehalten werden kann zudem: Die Feststellung, dass Mehrverkehr entstehen wird, ist richtig. Ich habe jedoch vorhin darauf hingewiesen, dass der Verkehr auf der Schwarzenburgstrasse in den letzten Jahren leicht abgenommen hat. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass es sich bei der Schwarzenburgstrasse in diesem Bereich um eine Kantonsstrasse handelt und der schaut mit Argusaugen, dass sie nicht gänzlich verstopft wird. Der Kanton würde keine Nutzung bewilligen, wenn damit massiver Mehrverkehr generiert würde.

Zu Reto Zbinden: Ein Grossverteiler kann sich nicht einmieten, da die Verkaufsfläche auf maximal 500 m² beschränkt ist, was für Grossverteiler unattraktiv ist.

Es wurde bereits gesagt, dass die Vorlage der beiden Geschäfte Rappentöri und Zentrum Köniz Nord an derselben Parlamentssitzung und dann in der Volksabstimmung reiner Zufall ist

Ich denke aber, dass gewisse Parallelen vorhanden sind: Beide Orte sind unternutzt. Im Zentrum Köniz Nord ist Gewerbe, im Speziellen die Schreinerei Mosimann, weggezogen und damit wurde eine grosse Fläche freigespielt. Der Hauptortsteil der Gemeinde in Köniz – das Dorf Köniz –³ in diesem Bereich zurzeit nicht attraktiv. Er verfügt nicht über dieselbe Qualität wie der Bläuackerplatz und das Gemeindehaus. Mit der Vorlage legt Ihnen der Gemeinderat eine klare Entwicklungsvision für dieses Areal vor. Es wird eine massvolle Verdichtung geben und vor allem ist eine Etappierung möglich. Man nimmt Rücksicht auf den Bestand, weil man weiss, dass nicht alle Grundeigentümer entwickeln wollen. Mit der Etappierungsmöglichkeit und mit den Teilüberbauungsordnungen kann dies sehr gut aufgefangen werden. Es entspricht gänzlich der Strategie des Gemeinderats für Siedlungsentwicklung nach innen, ein dichtes, attraktives und nachhaltiges Zentrum weiterzuentwickeln mit einer guten Durchmischung und einer optimalen Anbindung an die S-Bahn.

Private sind bereits daran interessiert, aber auch die Gemeinde selber, dieses Gebiet zu entwickeln und wir gehen davon aus, dass nach der positiven Volksabstimmung die Privaten mit der Gemeinde zusammen einen Wettbewerb über einen Teil dieses Gebietes lancieren wollen. Auch von der anderen Seite der Schwarzenburgstrasse ist uns bekannt, dass der Grundeigentümer des Denner-Areals Entwicklungsabsichten hegt. Es wird nicht so schnell gehen wie nun im Rappentöri, aber es wird etappiert weiterentwickelt werden und ich bin überzeugt, dass Köniz Nord ein attraktives Zentrum wird.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

1. Mit 39 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zentrum Köniz Nord wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.
-

Beschluss

2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 1627 Interpellation (Ulrich Witschi, BDP) "Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde die erwartete Wirkung?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichner Ueli Witschi wünscht Diskussion und da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Ueli Witschi (BDP): Einleitend halte ich fest, um was es mir überhaupt geht: Gemäss den Angaben der Fachstelle sind in der Gemeinde Köniz ± 400 Zuzüger aus Nicht-EU-Staaten zu gewärtigen. Das ist sicher die primäre Zielgruppe. Geht man davon aus, dass zwei bis drei Zuwanderungsjahrgänge – wenn man dies so bezeichnen will – im Fokus der Fachstelle Integration sein sollten, spricht man von einer Kundschaft von ca. 1'000 Personen.

Ich versuchte die Antwort des Gemeinderats wie folgt zu analysieren: Ich schaute, ob die Antworten Bezug auf die im Integrationsreglement beschriebenen Ziele nehmen; zu erkennen, ob irgendwo eine Wirkungskontrolle ersichtlich ist und ob auch vorausgedacht wird, weil die Herausforderungen sicher nicht abnehmen werden.

Ich halte fest, dass ich mich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt erkläre.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Die Begründung für diese Haltung: Beim Abgleich der Massnahmen mit den Zielen des Integrationsreglements darf festgestellt werden, dass zu jedem formulierten Ziel auch Massnahmen zugeordnet werden können. Diese Massnahmen sind mehrheitlich quantifiziert: Individuelle Beratungen, angebotene Kurse, usw.

Es fällt jedoch auf, dass die quantitativ bedeutsamen Massnahmen eher auf individueller Stufe angesiedelt sind und dass das Kursangebot mehrheitlich auf Frauen zugeschnitten ist. Ich hätte mir gewünscht, dass hier methodisch etwas breiter gearbeitet wird, dass Kreativität an den Tag gelegt wird, um eine höhere Breitenwirkung zu erfahren. Zählt man die Nutzungszahlen zusammen, stellt man fest, dass mit den Massnahmen weniger als 50 Prozent der möglichen Zielgruppe erreicht werden.

Betreffend Wirkungskontrolle, wo es darum geht zu überprüfen, ob die Ziele des Reglements mit der Umsetzung des Konzepts erreicht werden, kann festgestellt werden, dass zwar einige Zahlen vorhanden sind, wie die Anzahl Beratungsgespräche und die Nachfrage der Kurse, diese sind konstant; jedoch zu spüren dass hier eine Überprüfung stattfindet, dafür ist der Ansatz zu wenig systematisch. Dass es schwierig sein wird, hat mir der damalige Gemeinderat Ueli Studer, fast auf den Tag genau vor 8 Jahren gesagt. Man könnte es trotzdem aber versuchen. Mit relativ wenig Aufwand könnten einige Kerngrössen definiert werden, wie beispielsweise der Erreichungsgrad der Personen. Oder es könnten auch Befragungen durchgeführt werden oder die ersten Jahrgänge etwas systematischer verfolgt werden. Auch könnten direkte Feedbacks von den Kursteilnehmenden eingeholt werden, wie das Gelernte im Alltag angewendet werden kann.

Deshalb entsteht bei mir der Eindruck, dass hier zwar gearbeitet wird, aber der Wille genauer hinzuschauen, nicht gross zu spüren ist. Vielleicht ist dies in der Aussage des Gemeinderats begründet, dass selten Reklamationen und negative Rückmeldungen vorkommen. Es ist alles relativ in Ordnung. Das ist etwas schade, denn wir sprechen hier von 150'000 Franken jährlichen Kosten.

Beim Vorausschauen werden Erwartungen erwähnt wie bezahlbarer Wohnraum, Deutschkurse und Übersetzungen. Hier hätte ich mir gewünscht, dass differenzierter auf die Entwicklungen eingegangen wird, weil – so wie ich es verstehe – das Migrantenspektrum zurzeit doch einem starken Wandel unterworfen ist.

Zusammenfassend: Ich habe der Antwort des Gemeinderats entnommen, dass die Fachstelle Migration arbeitet und etwas leistet, die Wirkung der Massnahmen jedoch nur auf einer relativ hohen Flughöhe bekannt ist. Ich vermisse hier die Tiefe.

Werner Thut (SP): Gerne nehme ich seitens der SP-Fraktion Stellung. Wir bedanken uns zuerst für die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation. Die Antwort wirft aus unserer Sicht ein interessantes Schlaglicht auf ein wichtiges und gleichzeitig sensibles Thema, des Zusammenlebens von Ausländerinnen und Ausländern und Schweizerinnen und Schweizern in der Gemeinde Köniz.

Zur Illustration einige Zahlen zum Jahr 2015: 18 Prozent der Könizer Wohnbevölkerung sind Ausländerinnen und Ausländer, die aus nicht weniger als 134 Nationen stammen.⁴ Jedes Jahr ziehen ca. 3'300 Ausländerinnen und Ausländer in die Gemeinde Köniz und ca. 3'600 ziehen weg. Von den neu Zuziehenden sind ca. 11 Prozent aus Nicht-EU-Ländern. Mit diesen Zahlen gehört die Gemeinde Köniz zu den Orten mit vergleichbarer Grösse mit einem aussergewöhnlich tiefen Ausländeranteil. Von den 44 Schweizer Städten mit über 20'000 Einwohnenden hat nur die Stadt Thun einen⁵ Ausländeranteil von 12 Prozent. Es gibt aus unserer Sicht deshalb keinen Anlass für irgendwelche Dramatik oder übertriebene Sorge was die Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde Köniz betrifft oder gar für verbale Entgleisungen den Ausländerinnen und Ausländern gegenüber. In dem Sinn decken sich unsere Einschätzungen mit jenen des Gemeinderats: Grosses Wohlwollen der einheimischen Bevölkerung gegenüber der ausländischen Bevölkerung, keine nennenswerten Konflikte, ein gutes Klima.

Gleichzeitig hätten wir uns, wie auch Ueli Witschi, etwas mehr Präzision in den Ausführungen des Gemeinderats gewünscht. Vieles bleibt angetönt und wird nicht wirklich ausgeführt. So etwa die Anzahl der individuellen Beratungen – man findet den Weg nicht so richtig durch die Zahlen – den Beitrag der Migrantinnen und Migranten oder die Wirksamkeit der Massnahmen. Das alles bleibt ziemlich im luftleeren Raum. Vor allem aber hätten wir uns gewünscht, dass die Ausführungen stärker auf die kommenden Herausforderungen eingegangen wären.

⁴ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

⁵ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

Nicht um zu dramatisieren oder um die Arbeit der Integrationsstelle in ein schlechtes Licht zu stellen, sondern vielmehr um damit dafür zu sorgen, dass die Situation auch in Zukunft möglichst problemlos bleibt. Je klarer die Vorstellungen dessen sind was auf uns zukommt desto besser können die Probleme rechtzeitig angegangen werden. Davon ist in der Antwort des Gemeinderats relativ wenig zu spüren.

In diesem Sinn hätten wir insbesondere gern mehr zum Thema Arbeitsintegration von Flüchtlingen erfahren, als nur gerade in vier Zeilen wie in der Antwort des Gemeinderats. Das Problem ist zwar in Art. 3 des Integrationsreglements nicht abgedeckt, aber wahrscheinlich eine der wichtigsten Zukunftsfragen in diesem Thema für die Gemeinde Köniz.

Nicht zuletzt deshalb liegt eine Interpellation auf dem Tisch, die genau dieses Thema aufnimmt und die deshalb von vielen von uns unterzeichnet worden ist, damit wir am Ball bleiben können. Interessant wäre es aus Sicht der SP-Fraktion, einmal den Spiess umzudrehen. Anstatt nur die Einheimischen, sollen⁶ die Migrantinnen und Migranten zu befragt werden, wie das Leben für sie in der Gemeinde Köniz aussieht. Das ergäbe auf jeden Fall ein zuverlässigeres und interessantes Gesamtbild der Situation.

Ist dem Gemeinderat bekannt, wie die Zuwandernden das Leben in der Gemeinde Köniz wahrnehmen? Wäre die Gemeinde allenfalls dazu bereit, eine solche Befragung vorzunehmen, allenfalls zusammen mit anderen Gemeinden? Dieser Perspektivenwechsel – so denke ich - würde interessante Erkenntnisse bringen. Wir danken dem Gemeinderat im Voraus bestens für die Beantwortung dieser Frage und danken ihm wie auch der Fachstelle Integration für ihre Arbeit. Beste Wünsche an den Interpellanten für seine Zukunft.

Parlamentspräsident Andreas Lanz weist darauf hin, dass keine neuen Fragen gestellt werden dürfen, die eingehenderer Abklärungen bedürfen.

Iris Widmer (Grüne): Das Integrationsreglement ist 2008 verabschiedet worden und 2009 ist in Ausführung des Integrationsreglements ein Integrationskonzept erstellt worden. Der Anstoss zum Ganzen ist auf eine überparteiliche Motion aus dem Jahr 2005 zurückzuführen, an welcher sich auch die Fraktion der Grünen massgeblich beteiligt hat. Das Reglement wurde mit offensichtlichem Mehr angenommen und das Integrationskonzept mit 36 Stimmen zustimmend und 3 Stimmen teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Insofern kann beim Integrationsreglement von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Sicher kann aber von einem Anliegen gesprochen werden, das breit getragen wird und auf breite Zustimmung gestossen ist, wie ich den Protokollen der Parlamentsdebatten in den Jahren 2008 und 2010 entnehmen konnte. Auch der Interpellant äusserte sich damals und hielt fest: „Das Konzept zeigt einen Strauss an definierten Massnahmen auf. Wie gedenkt der Gemeinderat die Wirksamkeit des Konzepts zu messen? Das Konzept bindet erhebliche Mittel und wenn so viel Energie in einen Bereich gelenkt wird, sollten die Kriterien für die Messung des Erfolgs klar sein.“. Seine Interpellation ist also die Folge der damaligen Debatte.

Ich habe in das Integrationskonzept hineingeschaut und nachgelesen was die Gemeinde konkret tut. Zu den Themenbereichen, in welchen Angebote gemacht werden gehören: Information und Kommunikation, Gesundheit und Soziales, Frühförderung, Schulbildung, Arbeiten, Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport. Bei all diesen Bereichen ist jeweils die Ausgangslage analysiert worden und daraufhin wurden zahlreiche Massnahmen und Umsetzungen definiert sowie eine Nutzenbeurteilung jeder Massnahme vorgenommen. Ich stimme dem Interpellanten zu: Dieser Fachbereich hat viel zu tun.

Was kostet dieser umfangreiche Strauss an Massnahmen? Wie erheblich sind die eingesetzten Mittel? Diese Zahlen lassen sich der Antwort auf Frage 7 entnehmen. Beim Studium der Kosten war ich zuerst positiv überrascht, beim vertieften Studium der Zahlen erschrak ich, wie wenig Geld für die Integration angesichts der medialen Aufmerksamkeit ausgegeben wird. Im Vergleich zum Traktandum Rappentöri: Wir geben mehr Geld für die Verlegung einer Recycling-Sammelstelle aus als für die jährlichen Ausgaben für die Fachstelle Integration. Ich schliesse daraus, dass die Integration in der Gemeinde Köniz gut läuft.

Zu einem weiteren Punkt der den Interpellanten interessiert: Die Wirkung der getroffenen Massnahmen. Wirkungsanalysen sind aus unserer Sicht grundsätzlich wichtig. Unter diesem Aspekt ist die Antwort auf Frage 6 nicht sehr befriedigend. Im Integrationskonzept wird aber immerhin eine Vorwegnutzenbeurteilung vorgenommen. Aber – das haben wir uns überlegt – im konkreten Fall erachten wir es angesichts der wenigen Mittel, die für die Integration eingesetzt werden, als unverhältnismässig, wenn jetzt noch zusätzlich Mittel für eine Wirksamkeitsprüfung ausgegeben werden.

⁶ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

Abgesehen davon ist das Belegen einer Wirkung der einzelnen Integrationsmassnahmen nicht so einfach möglich, die Kausalitäten sind viel zu komplex. Gemeindepräsident Ueli Studer hat dies anlässlich der damaligen Debatte geäussert und sagte, dass die Frage nach Erfolg heikel ist. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus dem Votum aus der damaligen Debatte von Barbara Perriard (FDP): „Wir sind überzeugt, dass sich eine erfolgreiche Integration in tieferen Kosten in der Fürsorge, im Gesundheitswesen sowie in der Justiz ausweisen wird. Das vom Gemeinderat für die Gemeinde Köniz vorgelegte Integrationskonzept ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung.“

Auch aus diesem Votum wird ersichtlich, wie langfristig die Perspektive in der Integration ist und wie schwierig eine Messung ist, wenn auch noch diese Bereiche berücksichtigt würden. Es zeigt aber auch, wie hoch die Erwartungen an die Fachstelle Integration sind, die diese mit doch bescheidenen Mitteln erfüllen muss.

Wir sind überzeugt, dass die Fachstelle Integration mit wenig Geld viel für die Integration leistet und danken dafür.

Katja Niederhauser (EVP): Mit viel Interesse haben wir die Antwort des Gemeinderats gelesen. Asyl und Flüchtlinge sind zurzeit ein politisch heiss diskutiertes Thema. Noch nie seit dem 2. Weltkrieg waren so viele Menschen auf der Flucht wie aktuell. Das macht auch vor der Schweiz nicht Halt, auch nicht vor der Gemeinde Köniz. Das stellt uns vor grosse Herausforderungen. Deshalb ist es umso wichtiger, diese Thematik sachlich zu diskutieren und anzugehen. In der Antwort des Gemeinderats sind viele spannende Angebote aufgezählt worden, wie das Muki-Deutsch, das Mini-Job-Angebot oder das Frühförderungsprogramm schrittweise. Leider handelt es sich jedoch hauptsächlich um Aufzählungen. Auch die Erkenntnis, dass jene Migrantinnen und Migranten, die das Angebot nützen, sehr motiviert sind, ist erfreulich. Die Kernfrage aber, ob das Integrationskonzept der Gemeinde Köniz die erwartete Wirkung zeigt; also die Wirksamkeit all dieser Angebote zu evaluieren, ist aus unserer Sicht nicht wirklich beantwortet. Klar ist, dass diese Beurteilung schwierig ist. Wir sind jedoch der Meinung, dass gerade das Thema Integration und Flüchtlinge nicht unterschätzt werden darf. Die Asylkosten steigen stetig an und diese in den Griff zu bekommen, ist einer der grössten Herausforderungen.

Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass es für Asylsuchende sehr schwierig ist, sich im Erwerbsprozess zu integrieren. Dies aufgrund von fehlenden Ausbildungen, aber auch aufgrund der Sprachbarriere. Genau dort ist aber der Anfang der Integration so wichtig. Wer den Film „Die Kinder des Krieges, Teil 2“ am 5.2.2017 geschaut hat, wurde unter anderem genau mit dieser Thematik konfrontiert. Wie viele Asylsuchende möchten gerne arbeiten, können aber nicht. Sie warten in ihren Wohnungen oder in ihrem Zimmer. Ihnen fehlt unter anderem die Möglichkeit, sich im Erwerbsprozess zu integrieren. Ihnen fehlt eine Perspektive. Deshalb vertiefen wir den Aspekt der Integration und reichen heute eine Interpellation ein. Sie soll auch die Idee eines Stellennetzes für Flüchtlinge beinhalten. Wie der Verein Lehrstellennetz, der ein Paradebeispiel dafür ist, was in einer Gemeinde geleistet werden kann. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig und definitiv an der Zeit ist hinzuschauen. Vor allem aber auch, weiterzuschauen und weiterzudenken. Für die Zukunft und die Möglichkeiten für eine wirkliche Integration der zugewanderten Menschen in unserer Gemeinde.

Bruno Schmucki (SP): Ich beleuchte hier noch einen Aspekt, der in der Antwort des Gemeinderats in einem Satz enthalten ist: „Das Entstehen von neuen Freiwilligenprojekten rund um die Asylunterkünfte lässt auf ein grosses Wohlwollen und Engagement der Bevölkerung schliessen.“ Diesen Satz illustriere ich mit dem Projekt „Offenes Scherli“: Dieser Verein wurde letztes Jahr gegründet und besteht aus 70 Freiwilligen, die sich um die Notunterkunft in Niederscherli kümmern. Es sind bald mehr Freiwillige als noch Flüchtlinge. Die Freiwilligen geben Sprachkurse, singen oder kochen mit den Flüchtlingen. Es wird sehr viel Sport getrieben, vor allem Fussball. Auch dieser Aspekt muss einmal aufgezeigt werden. Das Engagement ist freiwillig und kann nicht genau beziffert werden, es zeigt jedoch Wirkung. Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat dies erkannt hat und er unterstützt die Initiative „Offenes Scherli“, indem Gewerberäumlichkeiten in Niederscherli für Kurse und Angebote benützt werden können. Das Kirchgemeindehaus und die Kirchgemeinde Niederscherli hat in diesem Zusammenhang ein sehr grosses Engagement gezeigt. Da dort nun jedoch umgebaut wird, ist das Raumangebot knapp. Wir danken hier dem Gemeinderat für die Unterstützung dieser Initiative.

Integration hat immer zwei Seiten: Nicht nur die Flüchtlinge machen wichtige Erfahrungen mit dem Besuch von angebotenen Kursen. Auch jene die sich in der Integration engagieren, machen wichtige Erfahrungen und sei es nur, dass sie ein bis zwei Mal pro Woche Fussball spielen und sich somit fit halten.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die Würdigung.

Zum Interpellanten: Auf der einen Seite nehme ich die Kritik ein Stück weit entgegen, auf der anderen Seite töne ich wahrscheinlich nun gleich, wie mein Vorgänger vor einigen Jahren.

Iris Widmer hat vorhin gesagt, dass es nicht einfach ist, eine Wirksamkeit nachzuweisen, die nachhaltig ist und vertiefende Faktoren berücksichtigt. Ich würde sogar so bescheiden sein und sagen, dass uns auf Stufe Gemeinde die Analysekompetenz aufgrund der Kapazität und der Datengrundlagen fehlt. Das kann anhand eines einfachen Teilbereichs illustriert werden:

Die Mobilität ist sehr gross und will man Langfristaussagen machen, müssten die Personen über eine bestimmte Zeit monitoriert werden und es bräuchte dafür Daten, die auf Gemeindeebene gar nicht vorhanden sind.

Bei aller Kritik muss man sich der Begrenztheit der eigenen Wirkungsmöglichkeiten bewusst sein.

Zu Werner Thut: Die Begrenztheit tritt auch zutage, indem nur das beantwortet werden kann, was als Frage gestellt worden ist. Er hat, indem er auf die Flüchtlingssituation eingegangen ist, ein neues Feld eröffnet.

Zu Bruno Schmucki: Ich danke ihm herzlich dafür, dass er lobende Worte für jenen Bereich gefunden hat, wo die Gemeinde handeln kann. Es sind kleine, symbolische Bereiche, aber die Gemeinde hat dort etwas in Richtung offener zivilgesellschaftlicher Organisationen getan.

Als Schlussfazit halte ich fest: Wir als Gemeinde müssen in Zukunft mehr leisten als bis anhin. Aber auch gesellschaftlich, sei dies in Bezug auf Vereine oder in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – siehe das erwähnte Lehrstellennetz. Wie Iris Widmer angeführt hat, geben wir für die Fachstelle Integration weniger Geld aus als für die Verschiebung einer Recycling-Sammelstelle. Auch das Beispiel der Verlegung des Sulgenbachs hätte angeführt werden können, usw. Tatsache ist, dass Integration auch Geld kostet und ich glaube sagen zu können: Wenn man schaut wie hoch der Input der Mittel ist, kommt doch einiges an Output heraus. Und dadurch, dass in der Gemeinde keine grösseren Probleme mit Migrant*innen vorhanden sind, darf angenommen werden, dass mit den vorhandenen wenigen Mitteln Wirkung erzeugt werden kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

8. 1615 Motion (Grünliberale, EVP) "Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichner Thomas Marti (GLP): Hier könnte gesagt werden: „Alle Jahre wieder.“ Genau vor einem Jahr haben wir die Motion 1508 „Hochbegabtenförderung statt Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt“ zurückgezogen und im April 2016 die heute traktandierte Motion eingereicht.

Mit unserem Vorstoss wollen wir nicht das Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz abschaffen, sondern wir wollen es stärken. Wir stellen jedoch den Standort Lerbermatt infrage, weil wir davon überzeugt sind, dass das Angebot der Gemeinde dort pädagogisch suboptimal und – aufgrund von kantonalen Vorgaben – auch zu teuer ist.

Im Punkt 2 wollen wir nicht, dass alle Oberstufenzentren reine Spez-Sek-Klassen anbieten müssen. Das wäre nicht in unserem Sinn und gemäss unserem Dafürhalten auch ein zu grosser Eingriff in die zu Recht hochgehaltene Autonomie der Schulstandorte. Ich halte fest, dass wir reine Spez-Sek-Angebote für die Gesamtheit der Oberstufenzentren wollen und nicht für alle einzelnen Standorte.

Zu Punkt 3 wünschen wir, dass der Niveaugruppenunterricht gestärkt wird und hier vor allem die naturwissenschaftlichen Fächer. Das hätte einen positiven Effekt für jene Oberstufenzentren, die Spez-Sek-Angebote anbieten, weil davon dann mehr Schülerinnen und Schüler profitieren könnten.

Zu Punkt 4 nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass die Bildungsstrategie auf einem guten Weg ist. Mehr werden wir innerhalb der Vernehmlassung sehen.

Der Gemeinderat beantragt nun, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir erklären uns damit einverstanden und wir erklären uns auch von der Antwort des Gemeinderats als zufrieden. Wir stimmen der beantragten Erheblicherklärung als Postulat zu.

Fraglos wäre eine Motion verbindlicher. Wenn jedoch im Parlament eine Mehrheit für die Erheblicherklärung des Postulats gefunden wird, ist das aus unserer Sicht ein gutes und starkes Zeichen in die richtige Richtung. Wir hoffen, dass heute eine Mehrheit im Parlament gefunden wird.

Fraktionssprecher Hans-Peter Kohler (FDP): Zufälligerweise hat die FDP-Fraktion mich als Fraktionssprecher ausgewählt. Das Thema Abschaffung der Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt zieht sich seit vielen Jahren durch die Könizer Politik. Es ist ein Drama sondergleichen.

Dem Vorsteher der DBS und auch dem Gemeinderat fehlt seit Jahren der Mut, dem Parlament endlich ein abgeändertes Bildungsreglement mit der Abschaffung der Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt vorzulegen, damit wir endlich darüber abstimmen können. Bei einem Ja hätte die Stimmbevölkerung das letzte Wort.

Das eine Mal wird dem Parlament das Angebot finanzpolitisch als mögliche Sparmassnahme zur Kenntnisnahme vorgelegt. Einer bildungspolitischen Diskussion entzieht man sich immer, wenn es um die Spez-Sek-Klassen geht.

Das andere Mal wird auf die aktuelle Erarbeitung einer neuen Bildungsstrategie verwiesen. Für die Lehrpersonen, die Eltern, für die Schülerinnen und Schüler an der Lebermatt ist die jahrelange Unsicherheit sehr unangenehm. Es ist keine Planungssicherheit vorhanden und man kommt nicht vorwärts. Wieso macht der zuständige Gemeinderat nicht vorwärts? Derselbe Gemeinderat schlägt nun im Rahmen des vorliegenden Vorstosses dem Parlament vor, die Abschaffung zu prüfen. Was soll das? Wiederum verzögern, wiederum prüfen. Das Drama geht weiter: Es ist ein weiterer Akt hinzugekommen. Wieder geht Zeit verloren, wieder fehlt der Mut, dem Parlament das Bildungsreglement mit der Abschaffung der Spez-Sek-Klassen vorzulegen. Nur das Parlament kann dazu Stellung nehmen. Die neue Bildungsstrategie wird nicht viel daran ändern, ob diese im Sommer 2017 vorgelegt wird oder nicht. Was ist die Strategie des Gemeinderats? Was ist die Strategie von Gemeinderat Thomas Brönnimann? Hat er eine Strategie, was die Spez-Sek-Klassen Lebermatt betrifft? Ich habe das Gefühl, dass dem nicht so ist.

Die FDP-Fraktion hegt generell Zweifel, ob die Bildungspolitik in der Gemeinde Köniz wirklich die richtige Richtung einschlägt. Die Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt sind ein ideales Beispiel dafür: Ein Bekenntnis zur speziellen Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in einem klar definierten Umfeld in separaten Klassen – nicht flächendeckend, denn wir wollen Bildungsvielfalt – mit höherem Unterrichtsniveau in allen Fächern, ist immer wieder ein Dorn im Auge einzelner Lehrkräfte, Politiker und Bildungswissenschaftler; zum Glück aber nicht aller. Wieso? Hören wir doch auf, über die Höhe der Sparmassnahmen zu diskutieren. Vielleicht sind es 200'000 Franken, vielleicht weniger, vielleicht auch etwas mehr. Es ist einfacher, über Sparmassnahmen zu diskutieren, anstatt über Bildungspolitik diskutieren zu müssen.

Nun liegt der Vorstoss für eine flächendeckende, zum Teil abgespeckte Spez-Sek-Lösung vor. Abgespeckt in Bezug auf die einzelnen Fächer. Für diese Lösung sollen die bewährten Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt abgebaut werden. Die FDP-Fraktion findet den Inhalt des Vorstosses absolut unsinnig. Ich erinnere: Am 31. März 2016 erhielten Eltern einen Brief von Gemeinderat Thomas Brönnimann, dass sich für die Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt 62 Kinder angemeldet haben, für die Klasse im OZK nur 18. Der Bildungsvorsteher drohte mit Zwangsumteilungen, mit möglichen Verfügungen. Ungefähr 250 Eltern haben einen Brief an Gemeinderat Thomas Brönnimann unterzeichnet, woraufhin der Gemeinderat nachgab und eine dritte Klasse an der Lebermatt eröffnet worden ist.

Sprechen wir einmal über die Gründe, wieso die Spez-Sek-Klassen so beliebt sind, denn diese Diskussion wird hier nicht geführt. Das Könizer Parlament soll nun endlich über die Spez-Sek-Klassen abstimmen können. Ich bitte den Gemeinderat, dies endlich vorzulegen. Schlussendlich wird dann noch die Stimmbevölkerung dazu Stellung nehmen können.

Ich bin sicher, dass die Motion heute als Postulat erheblich erklärt und somit wieder eine Hängepartie beginnen wird. Die Unsicherheit wird somit weiter bestehen bleiben. Entschieden wird heute gar nichts. Ein verärgertes Schulleiter sagte mir einmal mit rotem Kopf: „Herr Kohler, mit Ihrer Spez-Sek-Lobby nehmen Sie uns die besten Schülerinnen und Schüler weg.“ Diese Aussage ist richtig, aber auch dieser Schulleiter muss sich überlegen, wieso die Kinder den Unterricht an der Lebermatt besuchen wollen. War es purer Neid, der den Schulleiter derart erzürnen liess?

Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion lehnt die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung als Postulat ab, weil der Vorstoss inhaltlich unsinnig ist. Wir erwarten eine – wahrscheinlich aber nicht mögliche – vertiefte bildungspolitische Diskussion und dies am besten möglichst rasch. Ich spreche Gemeinderat Thomas Brönnimann an, mutig zu sein. Ich kenne seine Strategie nach Jahren immer noch nicht. Ich bitte ihn, das Geschäft dem Parlament zur Abstimmung vorzulegen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Ich gebe Hans-Peter Kohler Recht: Wir hätten uns die Erheblicherklärung als Motion gewünscht, weil wir der Ansicht sind, dass die Diskussion geführt werden muss und wir uns in dieser Angelegenheit entscheiden müssen. Da der Motionär jedoch die Umwandlung in ein Postulat akzeptiert, wird die Fraktion der Grünen der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Folgende Gründe haben uns dazu bewegt: In der Diskussion in der Fraktion der Grünen war zentral, dass der Bericht des Gemeinderats aufzeigt, dass sowohl Schulkommission als auch die Schulleitungskonferenz das zentrale Anliegen der Motion in Punkt 1 mehrheitlich, bzw. einstimmig befürworteten. Wir finden es wichtig, dass wir uns bei der Meinungsbildung zu dieser wichtigen bildungspolitischen Debatte auf die Fachgremien abstützen.

Bezüglich der Schulkommission haben wir eine Frage, die uns vielleicht heute noch beantwortet werden kann. Uns interessiert das Stimmenverhältnis der Schulkommission zu diesem Entscheid. War es knapp oder deutlich mehrheitlich? Wenn möglich, bitten wir um das genaue Stimmenverhältnis.

Zum Inhalt: Die Stärkung des Spez-Sek-Unterrichts heisst aus unserer Sicht: Zugang zu Spez-Sek-Unterricht und zwar für alle, die dieses Niveau in einem oder mehreren Fächern erreichen. Eine frühe Selektion und eine räumliche Konzentration und Separierung von Spez-Sek-Klassen limitiert aus unserer Sicht den Zugang vor allem für jene Kinder, die Mitte des 6. Schuljahres – dann wird entschieden – nicht in allen Promotionsfächern das Niveau erreichen oder nicht aus ihrem Ortsteil oder aus ihrer Schulklasse wollen. In diesem Sinn ist die Fraktion der Grünen deshalb der Ansicht, dass ein Spez-Sek-Unterricht an allen Oberstufen-Standorten angeboten werden muss und wir ziehen das dezentrale und gestärkte Angebot einem konzentrierten vor. In diesem Sinn würden wir Punkt 1 der Motion – wenn es denn eine wäre – unterstützen.

In Punkt 2 geht es um die Umsetzung der Forderung. Wie der Bericht des Gemeinderats aufzeigt, ist diese mit separaten Spez-Sek-Klassen gar nicht umsetzbar. Der Motionär sagte, dass dies nicht unbedingt Ziel ist, sondern dass anstelle von ganzen Spez-Sek-Klassen ein Niveau-Unterricht der Fall sein kann. Hier ist für uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die Oberstufenzentren eine gewisse Autonomie bei der Modellwahl haben und diese auch behalten sollen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Mehrheit der Oberstufenzentren für das Modell Spiegel – oder 3B – entschieden haben. In diesem Modell sind die Stammklassen gemischt und die drei Schwerpunktfächer werden oft gemeinsam für Spez-Sek und Sek unterrichtet mit ambitionierteren Lernzielen und Zusatzaufgaben für jene, die das Spez-Sek-Niveau haben. Im Morillon, wo ich selber im Elternrat Einsitz habe, ist diese Umstellung erst kürzlich passiert. Wir haben diese Umstellung relativ eng beobachtet und sie funktioniert bestens. Das Modell hat zudem einige andere wichtige Vorteile: Erstens ist die Klassengrösse dank der Durchmischung besser steuerbar und die Klassengrösse ist ein absolut wichtiger Faktor für Unterrichtsqualität und individuelle Förderung. Zweitens erfolgt der Wechsel zwischen den Niveaus pro Fach und nicht pauschal in allen Fächern. Ein Schulkind kann somit in jenen Fächern, in welchen es stark ist, den Spez-Sek-Unterricht besuchen und sich vielleicht nach und nach in anderen Fächern hocharbeiten, ohne dass dafür die Schule oder die Klasse gewechselt werden muss. Drittens funktioniert es auch umgekehrt und das ist fast noch wichtiger: Wer es nicht schafft, im einen oder anderen Fach das Spez-Sek-Niveau zu halten, macht einfach auf dem tieferen Niveau weiter, ohne die Klasse oder die Schule wechseln zu müssen, was ein Misserfolgserlebnis noch steigern würde. Viertens: Wenn sich ein Spez-Sek-Schüler oder eine Spez-Sek-Schülerin doch gegen den gymnasialen Weg entscheidet, hat er oder sie am Oberstufenzentrum intensiv Berufswahlkunde besuchen können und konnte sich somit über andere Wege informieren, die nicht ans Gymnasium oder an die Universität führen. Das ist uns sehr wichtig, gerade auch in Anerkennung des guten Berufsbildungsangebots und dem dualen Bildungssystem der Schweiz. Dieser Faktor kommt in einem separierten Spez-Sek-Unterricht wie an der Lerbermatt zu kurz.

Punkt 3 ist für uns so weit gut, er spielt bereits auf Ebene Lehrpläne und hier sind wir in der Gemeinde nicht völlig frei. Wenn Finanzen einen Ausbau dieser Fächer nicht erlauben, ist es hinfällig, dies hier zu diskutieren. Interessant wäre, ob allfällige Einsparungen bei einer allfälligen Auslaufen des Spez-Sek-Unterrichts an der Lerbermatt der Stärkung dieses Fachunterrichts zugeführt werden könnte, weil auch wir der Ansicht sind, dass es grundsätzlich mehr naturwissenschaftlich-technische Vorbereitung braucht, aber dann auf allen Niveaus.

Auch zu Punkt 4, Bildungsstrategie erfahren wir leider noch keine Inhalte und keine Stossrichtungen; wir freuen uns aber, diese zu lesen. Wir waren etwas irritiert, zu lesen, dass die Bildungsstrategie zuerst von der Schulkommission erarbeitet worden ist und danach nur zur Konsultation an die Schulleitungskonferenz ging. Dieser Ansatz ist in unseren Augen interessant. Grundsätzlich ist es jedoch wichtig, dass eine Gesamtschau vorgenommen wird.

Ich nehme einen Punkt auf, den Hanspeter Kohler erwähnte: Es ist tatsächlich so, dass die lange Diskussion und jede Reform und Umstrukturierung viel Unruhe und Unsicherheit bringt.

Das ist auch unserer Ansicht nach nicht gut. Wir sollten hier zu einem Abschluss dieser Diskussion gelangen. Sollte dies zu einem Modellwechsel führen, erwarten wir vom Gemeinderat und den Zuständigen einen sorgfältigen Umgang und eine transparente Kommunikation mit allen Betroffenen – den Eltern, insbesondere aber den betroffenen Lehrkräften.

Fraktionssprecherin Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat ablehnen.

Es ist nicht möglich Spez-Sek-Klassen zu integrieren, um Kosten zu sparen. Das ist ein Fehlschluss. Die SVP-Fraktion war stets der Meinung, dass es nicht möglich ist, in der Gemeinde Köniz den Stand des Niveauunterrichts wie er an der Lerbermatt stattfindet, halten zu können ohne Kosten zu sparen. Es entstehen Gesamtkosten für Zusatzlektionen, für erhöhte Prozentanstellungen für Schulleitungen oder höhere Betriebskosten an den Oberstufenzentren. Die Mittagsverpflegung muss für fünf Klassen sichergestellt werden; so viele Klassen müssten an den Oberstufenzentren neu geschaffen werden. Was die wenigsten wissen: Die Neuschaffung von Spez-Sek-Klassen hätte Mindereinnahmen von Mietzinsen für Klassenräume am Oberstufenzentrum in Köniz zur Folge. Diese Räumlichkeiten werden zurzeit vom BFF Bern gemietet.

Das Mischklassenkonzept entspricht nicht der Motion. Die Motionäre halten klar fest, dass sie nicht gegen Niveauunterricht sind. Das Modell Spiegel ist gemäss den Motionären nicht das richtige. Liest man den Bericht des Gemeinderats genau, ist es erstaunlich, dass Schulkinder aus den Schulen Hessgut und Spiegel am meisten in die Spez-Sek-Klassen an die Lerbermatt wechseln. Diese würden ab dem 7. Schuljahr genau jenes Modell an ihren Schulen antreffen, das hier angepriesen wird. Das spricht dafür, dass Eltern wie Schulkinder auf einem hohen Niveau lernen wollen und dies in allen Fächern.

Der Schulraum: An der Lerbermatt besteht Schulraum für fünf Klassen, ebenso sind die Lehrpersonen vorhanden. Man sieht vor, die Lehrpersonen an den Oberstufenzentren zu integrieren. Es ist noch nicht so lange her, als wir hier über die Tagesschulen debattiert haben. Die Tagesschulen platzen aus allen Nähten, es ist nicht genügend Raum dafür vorhanden. Diesen wird nun durch die Schaffung von neuen Klassen an den Oberstufenzentren Platz genommen. Wo sollen diese fünf Klassen Platz finden? Zudem müssen die Kinder auch verpflegt werden, d. h. die Tagesschulen der Oberstufenzentren werden um die Schulkinder der fünf Klassen erhöht, die zurzeit einen Mittagstisch an der Lerbermatt haben, wo sie behütet und versorgt sind. Wollen wir auf den verfügbaren Schulraum an der Lerbermatt verzichten?

Die SVP-Fraktion sagt klar nein dazu, der Schulraum soll weiterhin zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Motion macht die Zurverfügungstellung von zusätzlichem Schulraum an den Oberstufenzentren notwendig, der aber nicht vorhanden ist – ich betone dies. In Wabern wird neuer Wohnraum geschaffen, was sich auf die Schülerzahlen auswirken wird. Dort herrscht jedoch bereits jetzt Platzmangel. Wo sollen die Schulkinder, die bis jetzt in bestehenden Schulräumen an der Lerbermatt unterrichtet werden, in den Oberstufenzentren Platz finden? Auch in Niederwangen wird viel Wohnraum gebaut und auch dort wird zu wenig Platz vorhanden sein. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung der Motion als Postulat einstimmig ab.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Auch mich traf der Losentscheid der SP-Fraktion, zu diesem Thema zu votieren.

Die SP-Fraktion kann sich zur Erheblicherklärung der Motion als Postulat hinreissen lassen. Zu diesem Ergebnis sind wir vor allem aus prozeduralen Überlegungen gelangt und deshalb halte ich mich hier mit inhaltlichen Argumenten weitestgehend zurück. Das ist für mich jedoch sehr hart, nach dem was ich bis jetzt dazu gehört habe und vor allem nach dem Werbespruch für die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt von Hanspeter Kohler mit immer demselben einseitigen Argument zugunsten von einer oder drei Klassen gegen den Rest der Gemeinde Köniz. Ich versuche jedoch, nun auf der prozeduralen Ebene zu bleiben: Erstens wollen wir keinen Entscheid über die Zukunft der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt fällen, bevor wir im Parlament zur Bildungsstrategie der Schulkommission konsultiert worden sind. Das wäre aus unserer Sicht der falsche Weg. Notabene gehen die Überlegungen der Schulkommission durchaus in eine Richtung, die der SP-Fraktion gefallen und auf Sympathie stossen könnten; zumindest interpretieren wir das Resultat der passierten Abstimmung so. Zweitens erscheint uns die Postulatsform als geeignet, die Thematik Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lebermatt auf eine sachlichere Ebene zu lenken. Die Postulatsform stellt sicher, dass der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung ab 2018 nicht vor ein fait accompli gestellt wird, sondern in einem Bericht seine – dann vielleicht neue – Haltung darlegen kann. Das Ganze hätte einen positiven Nebeneffekt:

Damit wäre die Thematik – homogene Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt ja oder nein – etwas weniger präsent im Vorfeld der Gemeindewahlen vom Herbst 2017. Das würde die Bemühungen der GLP, dieses Thema zu bewirtschaften, etwas zurückbinden und auch die FDP wahrscheinlich schmerzen, ein publikumswirksames Thema nicht mehr zur Verfügung zu haben. Für die Führung einer sachlichen Bildungsdebatte auf der Basis einer guten Auslegung wäre es jedoch sicher von Vorteil, wenn hier ein Entscheid gefällt werden könnte, der nicht bereits durch zig Wahlversprechen vorweggenommen worden wäre.

Die SP-Fraktion befürwortet eine Bildungsdebatte zu dieser Thematik und wir bringen uns gerne konstruktiv dazu ein.

Wir haben dazu auch eine klare Haltung, die wir in gefühlten 15 Debatten in den letzten 15 Jahren immer wieder zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen jedoch heute Abend keinen Entscheid fällen, der den neu zusammengesetzten Gemeinderat vor vollendete Tatsachen stellt wird.

Im Fall einer Erheblicherklärung als Postulat, wonach es aus unserer Sicht aussieht, wünschen wir im Bericht des Gemeinderats Folgendes: Wir hätten gerne Zahlen, wie viele Niveauwechsel semesterweise an allen Schulen, über alle Stufen, stattfinden. Wir hätten somit gerne eine Aussage dazu, wie die Schulen die Durchlässigkeit umsetzen. Wir hätten gerne je eine Einschätzung aller Schulleitungen über die Qualität der Umsetzung ihrer durchlässigen Schulmodelle. Eine Einschätzung, falls die Spez-Sek-Klassen bleiben würden und eine, falls dies nicht mehr der Fall wäre.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion folgt im Wesentlichen den Überlegungen des Gemeinderats. Wir sind vor allem der Auffassung, dass die Fragen und Forderungspunkte der Motion im Rahmen der Bildungsstrategie zuerst beantwortet werden müssen. Deshalb stimmen wir der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu. Dies explizit aufgrund der Entscheidungsabläufe, wie von Markus Willi vorhin erwähnt. Ich nutze hier die Gelegenheit, die Position der BDP-Fraktion in drei Punkten zusammenzufassen:

Wo stehen wir? Der Niveauunterricht in reinen Spez-Sek-Klassen und in allen Fächern ist ein attraktives Angebot, das zeigen die Schülerzahlen an der Lerbermatt. Das Angebot ist attraktiv in den Augen der Eltern, aber auch in jenen der Schülerinnen und Schüler. Nach persönlichem Wissensstand ist die Anzahl der Rückübertritte von der Lerbermatt an eines der Oberstufenzentren tief. Dem Bedürfnis nach reinen Spez-Sek-Klassen und Spez-Sek-Unterricht in allen Fächern sollte auch in Zukunft im Sinn von Wahlfreiheit und Bildungsvielfalt entsprochen werden.

Aus unserer Sicht muss das Spez-Sek-Angebot nicht unbedingt räumlich an der Lerbermatt angesiedelt sein. Wenn aber in der Gemeinde Köniz interne Schultraditionen, Infrastrukturverhältnisse oder Schülerzahlverteilungen, die Aufrechterhaltung eines gleichen Angebots verunmöglichen, muss entweder der Standort Lerbermatt aufrechterhalten oder die Könizer Schulordnung geändert werden. Dazu sehen wir die Erarbeitung der Bildungsstrategie als Chance. Konkret sollten dort Punkte wie Wahlfreiheit der Schulleitungen betreffend Schulmodell oder räumlichen Konzentrationen der reinen Spez-Sek-Klassen an wenigen Standorten und nicht überall diskutierbar sein. Wir erwarten somit eine sehr offene Diskussion des Bildungsreglements.

Der Kostenvergleich und die Umsetzbarkeit der Bildungsstrategie – wenn sie dereinst vorhanden sein wird – mit oder ohne Standort Lerbermatt, sollten transparent sein. Die Bildungsstrategie steht somit im Zentrum der Fragen und ist Voraussetzung, um überhaupt sinnvoll über den Standort Lerbermatt entscheiden zu können.

Deshalb werden wir der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Wir unterstützen hier eher den evolutionären Weg als nun eine emotionale Volksabstimmung ohne die Alternativen in der Gemeinde Köniz à fond geprüft zu haben.

Katja Niederhauser-Streiff (EVP): Vor kurzem hatte ich Gelegenheit, mich mit der Schulleitung Wangental zu unterhalten. Für mich wurde zum ersten Mal wirklich sichtbar, welche Konsequenzen der Abgang von Schulkindern an die Spez-Se-Klassen an der Lerbermatt für eine Oberstufe wie Niederwangen hat. Die Schule leidet unter den Sparmassnahmen, sie muss aufgrund der geringeren Schülerzahlen Lektionen kürzen. Der Vorstoss ist eine grosse Chance für die Erweiterung des Angebots und der Bildungsvielfalt an den Oberstufenzentren; gerade für Niederwangen und die obere Gemeinde. Die Gemeinde Köniz besteht aus vielen Schulen und nicht jedes Schulkind möchte in die Lerbermatt pendeln, um die Möglichkeit eines Unterrichts auf einem höheren Niveau zu erhalten. Eine gute Vorbereitung für das Gymnasium soll und wird zum Teil auch an den Oberstufen angeboten, die nicht im Zentrum liegen.

Bei den Schulleitungen sind das Interesse und der Wille vorhanden, das Angebot zu gewährleisten und gegebenenfalls auch zu erweitern. Mir ist wichtig, dass wir nicht nur an den Standort Lerbermatt denken, sondern auch an die Standorte in den ländlichen Gebieten der Gemeinde Köniz.

Zur Aussage von Adrian Burkhalter, dass die Oberstufenzentren zu wenig Platz haben werden, wenn die Schülerinnen und Schüler den Spez-Sek-Unterricht nicht mehr an der Lerbermatt besuchen können, ist in meinen Augen ziemlich gewagt. Vielleicht sollte dies noch überprüft werden.

Hans-Peter Kohler (FDP): Die Diskussion zeigt einmal mehr auf, dass wir uns der wichtigen Diskussion wieder entziehen. Wenn ich höre, dass man mit anderen Standorten Erbarmen haben soll: Diese Standorte sollen doch etwas dafür tun, dass die Schulkinder auch an der Schule bleiben. Hören Sie doch endlich damit auf, die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern – salopp gesagt – für dumm zu verkaufen. Es gibt Gründe, weshalb die Schulkinder die Schule wechseln. Führen wir doch endlich diese Diskussion. Ich verstehe, dass es für die Oberstufenzentren schwierig ist, wenn die Klassen halb leer sind. Ich verstehe die Schulleitungen, die sich volle Klassen wünschen. Aus diesem Grund aber das andere Angebot zu streichen, darf nicht sein, weil dies bildungspolitische Inhalte hat und nicht organisatorische.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Hanspeter Kohler sagte mir anlässlich einer Feier einmal, dass ich dafür besorgt sein soll, nicht zu viel zu sprechen. Ich hielt damals fest, mich zu bemühen und nur noch zu sprechen wenn es wichtig ist. Nun ist es wichtig, dass ich mich hier äussere.

Der Gemeinderat hat zu keinem Zeitpunkt – ich betone dies – das Spez-Sek-Angebot an sich je infrage gestellt. Er hat einzig allein den Standort Lerbermatt zur Diskussion gestellt und zwar im Rahmen der Finanzdiskussionen in der Gemeinde Köniz. Die Diskussion, wie viele Hunderttausend Franken eingespart werden, will ich heute nicht eröffnen. Dass gespart wird ist klar und das sicher im sechsstelligen Bereich. Wenn man Mitglied der Exekutive ist, muss diese Einsparung sicher in Betracht gezogen werden.

Thomas Marti sagte: „Alle Jahre wieder“, Hanspeter Kohler sprach von einem Drama sondergleichen. Mich erinnert die Sache etwas an „Die Unendliche Geschichte“, die gemäss Wikipedia ein märchenhafter Bildungsroman ist, der zum Klassiker der Jugendliteratur zählt. In welchem Genre die Lerbermatt-Story dereinst klassifiziert wird, ist noch offen. Sie hat auf jeden Fall das Potenzial, ein Parlamentsklassiker zu werden.

Hanspeter Kohler rügte, dass der Gemeinderat zu wenig Mut habe, insbesondere der Vorsteher der DBS. Der Gemeinderat hat das Geschäft vorgelegt und sogar die Medien haben ihm Mut attestiert, weil allen bekannt, welch heisse Kartoffel das Geschäft ist. Nun wird das Geschäft wieder vorgelegt. Ich wünsche mir, dass vielleicht auch das Parlament Mut hat. Ich kann Hanspeter Kohler dahingehend beruhigen, dass ich kein Problem damit habe, mit ihm während des Wahlkampfes darüber zu diskutieren. Im Wahlkampf sind wir jedoch noch nicht und hier antwortet der Gemeinderat. Ein Vorstoss wird jeweils durch den Gesamtgemeinderat beantwortet und nicht durch den jeweils zuständigen.

Das Bildungsreglement regelt, dass die Schulkommission für die Bildungsstrategie zuständig ist, weder der Gemeinderat geschweige denn ich selber. Die Schulkommission ist am Werk; die Bildungsstrategie ist schon weit fortgeschritten und geht bald einmal in die Vernehmlassung.

Zu Adrian Burkhalter: Ich bin einigermaßen erstaunt, dass die SVP-Fraktion sich hier für eine Zentralisierung einsetzt. An den Oberstufenzentren der oberen Gemeinde ist es wichtig, dass diese stark sind und ein Vollangebot anbieten können. Immerhin hat die SVP-Fraktion damit aber Farbe bekannt.

Ich wurde von Christina Aebischer gefragt, ob der Gemeinderat sich zum Stimmenverhältnis einer Abstimmung der Schulkommission äussern kann. Der Gemeinderat gibt keine Auskunft über Stimmenverhältnisse in Kommissionen, wenn daraus Rückschlüsse auf das Abstimmungsverhalten gezogen werden können. Deshalb kann ich nicht mehr dazu sagen als in der Beantwortung steht: Eine Mehrheit der Schulkommission hat Punkt 1 aus bildungspolitisch pädagogischer Sicht in Form einer Motion zustimmen wollen. Zudem konnte gelesen werden, dass ein anderes Organ – die Schulleitungen – Punkt 1 als Motion zustimmen konnten. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir die Informationen, um welche Markus Willi gebeten hat, noch erarbeiten können, falls dies notwendig sein wird.

Ueli Witschi hielt am Schluss seines Votum etwas ganz wichtiges fest: Es wäre nicht sinnvoll, wenn die Schulkommission eine Gesamtbildungsstrategie erarbeitet – darin sind noch viele andere Themen verpackt und in meinen Augen noch wichtigere für die Bildungslandschaft der Gemeinde Köniz, für die Standortqualität des Bildungsstandorts der Gemeinde Köniz als die Frage Lerbermatt. Deshalb ist es richtig, dass der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zugestimmt wird. Ich kann mir Folgendes nicht verkneifen: Es darf nicht ausgeblendet werden, dass diese Diskussion hier in einem Sparkontext auf Kantons-ebene geführt wird, denn noch nicht so lange her wurde im Grossrat ASP I beschlossen und bald wird ASP II in Angriff genommen. Unter Umständen wird dies den Bildungsbereich wieder mit mehr als 100 Millionen Franken treffen. Auf Gemeindeebene sind wir in einem Sparkontext und haben in anderen Bereichen bereits äusserst schmerzvolle Kürzungen vornehmen müssen. Es wäre unverantwortlich und würde von der Bevölkerung nicht verstanden, wenn der Gemein-derat gewisse heilige Kühe gar nicht zu berühren getrauen würde.

Im Gegenteil, er rührt sie an und ich werde nicht müde zu wiederholen, dass die Stimmbevölke-rung das letzte Wort haben wird. Ich wünsche mir, dass es dieses schon bald einmal haben kann. So lange das Parlament jedoch nichts Verbindliches überwiesen hat, können wir kein geändertes Bildungsreglement vorlegen. So funktioniert das Zusammenspiel zwischen Exekuti-ve und Parlament nicht.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen für Erheblicherklärung, 14 Stimmen dagegen.

10. 1632 Interpellation (Mitte-Fraktion, BDP, Grüne) "Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 13. März 2017 verschoben.

11. 1633 Interpellation (BDP) „Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 13. März 2017 verschoben.

12. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1704 Motion (SP) „Köniz bezahlbar: Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses“
- 1705 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz“
- 1706 Motion (SP, Ruedi Lüthi) „Verbesserung der Nachtbus-Angebote – mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz“

Heinz Nacht (SVP): Wie der Berner Zeitung vom 2. Februar 2017 und der Baupublikation vom 12. Februar 2017 im Anzeiger Region Bern entnommen werden kann, wird im Wangental für 197'000 Franken eine kurze Velowegverbindung realisiert; offenbar im Konsens, dass ein Stück Veloweg fehlt. Die SVP-Fraktion hat diesbezüglich Fragen an den Gemeinderat: Ist es angesichts der finanziellen Verhältnisse, in welchen die Gemeinde Köniz zurzeit steckt angebracht, 197'000 Franken in eine Velowegverbindung von knapp 160 Metern zu stecken? Gibt es keine günstigere Lösung? Wie sieht es mit dem Anzapfen der Kiesgeldkasse aus? Existiert diese überhaupt noch? Besteht überhaupt eine Nachfrage, denn man kann die Feldackerstrasse beim Schulhaus vorbei benützen und gelangt ebenso auf die Wangentalstrasse. Wie sieht es mit der Freiburgstrasse aus? Wie weit sind die Projekte dort gediehen? Würde dieser Veloweg nicht ein Konkurrenzprojekt zur Freiburgstrasse bedeuten?

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): ich habe folgende Mitteilung: Am 13. März 2017 findet um 18.00 Uhr eine erste Informationsveranstaltung zum Thema Bildungsstrategie statt. Eine offizielle Einladung wird folgen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Treffen mit dem Stadtrat von Bern findet am 26. Oktober 2017 statt. Beginn um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Bläuacker. Das ist mit dem Parlamentssekretariat der Stadt Bern abgesprochen. Über die Themen wird zurzeit noch verhandelt. Das Parlamentssekretariat Bern steht unseren Vorschlägen positiv gegenüber, sie müssen jedoch noch mit dem Parlamentspräsidium der Stadt Bern abgeklärt werden. Ich wünsche allen, die während der Könizer Sportwoche Ferien haben, schöne und unfallfreie Ferien. Wir sehen uns am 13. März 2017 um 19.00 Uhr.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 13. März 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.20 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Elena Ackermann (JGK)
Anton Eder (CVP)

Bernhard Lauper (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Thomas Brönnimann

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2017.....	83
2. Kommissionsersatzwahlen.....	84
3. Gemeindehaus - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse	84
4. Kreditabrechnungen.....	94
7. Verschiedenes.....	98

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung, die ein drittes Mal an einem 13. stattfindet, was für uns ein gutes Omen sein soll. Ich beginne wiederum mit einem Spruch, heute von Franz Kafka: „Wege entstehen dadurch, dass wir sie gehen.“ Wollen wir schauen, welchen Weg wir heute gehen und was für einer entstehen wird.

Geburtstag feiern durften seit der letzten Sitzung: Hanspeter Kohler, Stefan Lehmann, Barbara Thür, Beat Rufi und Verena Remund. Wir gratulieren allen herzlich und wünschen sowohl im Beruflichen als auch im Privaten alles Gute und viel Erfolg. Ein Abschied: Die BZ-Journalistin Lucia Probst verlässt heute das letzte Mal im Rossstall. Sie hat eine neue Aufgabe übernommen und wird uns künftig nicht mehr mit ihrer Anwesenheit beehren. Ich danke herzlich für ihr Aus-harren und wünsche alles Gute für die Zukunft.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Der Aktenversand für die heutige Sitzung erfolgte am 16. Februar 2017 und der Nachversand des Protokolls am 23. Februar 2017.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Traktandum 2 entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2017

Werner Thut (SP): Ich bitte um Korrektur meines Votums auf Seite 68: Der Satz: „Jedes Jahr ziehen ca. 3'300 Ausländerinnen und Ausländer in die Gemeinde Köniz und 3'300 ziehen weg“ ist wie folgt zu korrigieren: *„Jedes Jahr kommen in Köniz zwischen 3'300 und 3'600 Menschen an und gehen weg.“* Auch der folgende Satz ist zu korrigieren: *„Von den 44 Schweizer Städten mit über 20'000 Einwohnenden hat nur die Stadt Thun einen Ausländeranteil von 12 Prozent“:* *„Von den 44 Schweizer Städten mit über 20'000 Einwohnenden hat nur die Stadt Thun einen geringeren Ausländeranteil von 12 Prozent“* Auf Seite 69 ist der Satz: *„Anstatt nur die Einheimischen sollten die Migrantinnen und Migranten befragt werden, wie das Leben in der Gemeinde Köniz aussieht“*, ist wie folgt zu korrigieren: *Anstatt nur die Einheimischen sollten einmal die Migrantinnen und Migranten befragt werden, wie das Leben in der Gemeinde Köniz aussieht“.*

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Auf Seite 60 bitte ich um Korrektur des Satzes: *„Die Abnahme beträgt somit 1,26 Prozent“.* Er lautet korrekt: *„Die Abnahme beträgt somit 12,6 Prozent“.* Auf Seite 61 bitte ich um Korrektur des Satzes: *„So hat z. B. das Quartier in dem ich wohne Bauklasse IIIA, d. h. vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser und dort könnte schon mit der bestehenden Ordnung wesentlich mehr ausgenutzt werden“* wie folgt: *„So hat z. B. das Quartier in dem ich wohne Bauklasse IIIA, besteht aber vor allem aus Ein- und Zweifamilienhäusern. Dort könnte schon mit der bestehenden Ordnung wesentlich mehr ausgenutzt werden.“* Die Bauklasse IIIA ist normalerweise Mehrfamilienhäuser und nicht Ein- und Zweifamilienhäuser. Auf Seite 67 bitte ich um Korrektur: *„Der Hauptortsteil der Gemeinde Köniz – das Dorf Köniz – in diesem Bereich zurzeit nicht attraktiv“* wie folgt: *„Der Hauptortsteil der Gemeinde Köniz – das Dorf Köniz – ist in diesem Bereich zurzeit nicht attraktiv.“*

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2017 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Gemeindehaus - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse

Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen zu diesem Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit dem Versand der Parlamentsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament.

Mit E-Mail vom 6. März 2017 verlangte ich die schriftliche Vorlage von Anträgen zur Botschaft. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäusserten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben an die Fachstelle Parlament.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Das Geschäft Gemeindehaus mutierte mittlerweile zu einem Dauerbrenner. Von Anfang an steckte der Wurm drin, das Geschäft wurde mehrmals in der Finanzkommission beraten und beschäftigte auch die GPK.

Die GPK ist sich sehr bewusst, dass das Gemeindehaus im Besitz der Gemeinde sein sollte, dass das Szenario 1 aus finanzieller Sicht wahrscheinlich die kostengünstigste Variante ist, dass die aktuelle Situation mit der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz (PK) bereinigt werden muss, dass man lösungsorientiert sein soll und dass keine schlechte Presse über die Gemeinde Köniz der Fall sein soll. Das alles wurde in der GPK so diskutiert.

Dennoch – und wir haben uns diesen Entscheid wirklich nicht leicht gemacht – beantragt die GPK aufgrund ihrer Funktion als Aufsichtsorgan einstimmig die Rückweisung des Geschäfts.

Die GPK traf sich zweimal, am 6. und am 10. März 2017. Zur Sitzung vom 6.3.2017: Das Gemeindehaus und das Land sind sachenrechtlich Eigentum der Gemeinde Köniz, vermögensrechtlich muss die Situation aufgrund des Revisionseintrags bei der PK bereinigt werden. Wie dies geschehen soll, dafür gibt es nur die in den Unterlagen beschriebenen Szenarien 1 und 3. Die anderen beschriebenen Szenarien sind nicht realistisch oder politisch nicht erwünscht, wie z.B. der Verkauf des Bodens an die PK.

Für das Szenario 1, Rückabwicklung, werden mindestens vier Gründe aufgeführt, die dafür sprechen. Argumente dagegen sind eigentlich keine vorhanden. Der erste Grund, dass das Gemeindehaus bei einer Abschreibung von 3 Prozent jährlich in 33 Jahren der Gemeinde gehören würde, ist vermutlich jene Lösung, die alle wollen. Beim zweiten Grund, dass die Variante billiger ist als alle anderen Szenarien, ist aus unserer Sicht bereits ein Aber vorhanden: Der Gemeinderat nimmt einen Fremdkapitalzinssatz von 1 Prozent an, das ist der aufgerundete effektive Zinssatz von 0.875 Prozent einer vor kurzem getätigten 10-jährigen Anleihe. Was nach diesen 10 Jahren sein wird, ist Kaffeesatzlesen, soweit kann die Zinsentwicklung nicht vorausgesehen werden. Ob Geld dann noch so billig aufgenommen werden kann, steht in den Sternen. Wie bei der Berechnung von Folgekosten in anderen Geschäften, müsste aus der Sicht der GPK der kalkulatorische Zinssatz berechnet werden. Dieser ist schwankend und lag Ende 2016 bei 1,6 Prozent. Er wird möglicherweise noch sinken, weil Fremdkapital zurzeit günstig zu haben ist. Eine Regelung, wann bei einem Geschäft mit einem kalkulatorischen Zinssatz berechnet werden muss und wann nicht, ist nicht vorhanden. 1 Prozent ist für das vorliegende Szenario die vorteilhaftere Lösung. Als dritter Grund wird angeführt, dass die notwendigen Mittel bereits auf dem Kapitalmarkt beschafft worden sind, d. h. die Gemeinde hat eine 10-jährige Anleihe zu 0,875 Prozent aufgenommen, und darin sind auch die für den Kauf des Gemeindehauses notwendigen 14,3 Millionen Franken enthalten. Das setzt ein Stück weit auch unter Zugzwang, denn so benötigten wir ja gar kein Geld von der PK. Als vierter Grund ist in der Botschaft festgehalten, dass das externe Gutachten die vom Gemeinderat gewählte Strategie bestätigt, d. h. Szenario 1. Auch hier ein Aber: So absolut wie die Aussage auf Seite 5 der Botschaft formuliert ist, steht es im Gutachten allerdings nicht. Die externen Berater haben Folgendes festgehalten: „Eine generische Einschätzung lässt darauf schliessen, dass Szenario 1 die optimalste Lösung ist. Für eine abschliessende Beurteilung sind die vollständigen Details zu analysieren.“

Aus diesem Grund beantragt die GPK die Streichung des Satzes: „Ein externes Gutachten bestätigte die vom Gemeinderat gewählte Strategie“ aus der Botschaft.“

In der Abstimmungsbotschaft ist wiederholt von „Miete“ die Rede. Es handelt sich jedoch um eine Finanzierung. Auch dieser Punkt ist unserer Ansicht nach zu überprüfen.

Für Szenario 3 spricht gar nichts, weil diese Variante teurer ist. Um wie viel ist nicht genau bekannt, denn der effektive Mietzins steht noch nicht fest; dieser ist noch auszuhandeln. Es handelt sich um jene Variante, die offenbar mit der PK ausgehandelt worden ist. Um einen Revisionsvermerk zu tilgen, würden ein Baurechtsvertrag und ein Mietvertrag auf 30 Jahre hinaus festgelegt. Die PK würde in einem solchen Fall gemäss ihrer Anlagestrategie eine Nettorendite von 3 bis 3,5 Prozent benötigen. In 30 Jahren wären wir dann wieder am selben Punkt wie heute: Entweder müsste der Mietvertrag dann neu ausgehandelt werden oder es würde zum Heimfall kommen, d. h. die Gemeinde müsste der PK einen Prozentsatz des dannzumaligen Verkehrswerts des Gemeindehauses bezahlen. In der Regel liegt dieser irgendwo bei 70 bis 80 Prozent. Wie hoch der Verkehrswert dannzumal sein wird, das liegt zu weit in der Zukunft.

Damit ist das Fazit aufgrund der aktuellen Argumentationslinie sonnenklar und auch erdrückend: Variante 1 ist klar die bessere. Wäre die Faktenlage so geblieben, könnten wir das Geschäft nun innerhalb kurzer Zeit erledigen und das wäre von der GPK unterstützt worden.

Aufgrund neuer Fakten hat sich die GPK am 10. März 2017 nochmals getroffen. Sie kommt aus folgenden Gründen zum Schluss, dass das Geschäft nicht entscheidend ist: Im November 2016 hat die GPK das Geschäft zur Verschiebung beantragt, mit der Auflage, ein Angebot der PK einzuholen – falls die PK dies überhaupt will – zu welchem reduzierten Zinssatz die Finanzierung der Baukosten der PK weitergeführt werden könnte. Ein Szenario, das die externen Berater im Übrigen als theoretisches Szenario auch aufgeführt haben. Am 6. März 2017 wurde uns das Geschäft, ergänzt mit Szenario 3, vorgelegt. Das Gespräch mit der PK hat offensichtlich stattgefunden. Zu diesem Gespräch ist eine Aktennotiz in Form einer E-Mail von der PK an den Gemeinderat vorhanden, bzw. sechs geschriebene Zeilen, beginnend mit der Aussage: „Der von Ihnen entworfene Mietvertrag ist für uns im Grundsatz in Ordnung. Bezüglich der Höhe des Mietzinses werden wir noch detaillierter verhandeln.“ Eine eigentliche Offerte der PK existiert nicht, das wurde uns bestätigt. Das heisst, der Gemeinderat hat einen Mietvertrag entworfen, obschon wir von einer Finanzierungsvariante gesprochen haben. Szenario 3 wurde somit nicht abschliessend verhandelt, die Höhe des Mietzinses ist nicht klar. Eine Finanzierungsvariante mit Darlehen, wie von der GPK gefordert, gibt es auch nicht, denn, so die Aussage: Die PK könne der Gemeinde als Arbeitgeberin gar kein Darlehen gewähren. Abklärungen beim Bernischen Amt für Stiftungsaufsicht haben jedoch ergeben, dass dies als ungesicherte Anlage sehr wohl möglich ist, wenn das Darlehen 5 Prozent des PK-Vermögens nicht überschreitet. Mehr wäre auch möglich, dann wird jedoch eine Grundpfandrechtliche Absicherung notwendig. Diesem Sachverhalt müsste noch genauer nachgegangen werden. Was ist jetzt aber richtig?

Kurz zusammengefasst: Der Auftrag der GPK vom vergangenen November ist nicht erfüllt. Die GPK muss aufgrund solcher Unklarheiten und ihrer Rolle als Aufsichtsorgan das Geschäft zurückweisen. Wir sind der Ansicht, dass hier der Zweck nicht ganz alle Mittel heiligt, die dem Szenario 1 zum Durchbruch verhelfen könnten. Mir scheint es so als hätte der Gemeinderat hier schmerzlich jene Fakten aufgelistet, die für seine Lösung – Variante 1 – sprechen und sie besser erscheinen lassen. Andere Varianten sind zum Teil ausgeblendet oder gar nicht erst ausgearbeitet worden, obwohl ein Auftrag vorhanden war.

In der Psychologie würde in diesem Fall von einseitiger Berichterstattung oder Manipulation gesprochen. Politisch kann die Sache auch anders betrachtet werden: Es gilt letztlich zu entscheiden, ob man dem Abschluss des nun schon lange dauernden Geschäfts, trotz nicht ganz geklärter Fakten, mehr Gewicht beimessen will als der korrekten Abwicklung des Geschäfts. Das hätte im Übrigen bereits längststens passieren können, hätte man die Hilfe des externen Beraters beigezogen.

Der Rückweisungsantrag der GPK lautet wie folgt: „Die GPK empfiehlt dem Parlament, das Geschäft mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: Der Auftrag der GPK vom 28.11.2016 betreffend Weiterführung des Darlehens durch die Pensionskasse zu einem reduzierten Zinssatz ist näher abzuklären und der GPK darzulegen. Das Geschäft ist dem Parlament an der Augustsitzung zu Händen der Volksabstimmung vom 26. November 2017 zu unterbreiten.“ Dieser Beschluss wurde von der GPK einstimmig gefällt.

Der Änderungsantrag der GPK lautet wie folgt: Auf Seite 5 der Abstimmungsbotschaft ist folgender Satz zu streichen. „Ein externes Gutachten bestätigte die vom Gemeinderat gewählte Strategie.“ Dieser Entscheid der GPK wurde einstimmig bei 1 Enthaltung gefällt.

Eine Verschiebung des Geschäfts auf die Novemberabstimmung bleibt ohne finanzielle Konsequenzen, weil mit der PK, um ihr ein Stück weit entgegenzukommen, bereits jetzt die Umsetzung per 1.1.2018 festgelegt ist.

Beat Biedermann trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich heisse Beat Biedermann herzlich willkommen in unseren Reihen. Mit ihm ist auch Oberscherli wieder im Parlament vertreten. Dieser Ortsteil war bis anhin allein durch Gemeindepräsident Ueli Studer vertreten. Ich wünsche Beat Biedermann viel Erfolg im neuen Amt und viel Befriedigung.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Mir ist klar, dass ich massiv an der nun vorhandenen Verwirrung beteiligt bin. Ich halte hier fest: Das Thema der Darlehensgebung der PK an die Gemeinde Köniz wurde im Gemeinderat bereits vor der letzten Vorlage diskutiert und von ihm verworfen. Weil genau der Punkt dem Gemeinderat nicht gefiel, dass für die Sicherstellung des Darlehens grundpfandrechtl. Sicherheiten geboten werden müssen. Das heisst: Wenn die PK ein Darlehen in dieser Höhe gewährt, müssen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen mit Schuldbriefen belastet und diese der PK als Sicherheit abgegeben werden. Ein Schuldbrief ist wie ein Wertpapier und ich fand in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht heraus, ob eine Sperre eingebaut werden könnte, dass die PK damit nicht tun kann was sie will. In der Regel kann man sich mit einem Schuldbrief bei einer Bank den darin aufgeführten Betrag ausbezahlen lassen. Dieser Umstand bewog den Gemeinderat dazu, genau dies nicht in Erwägung zu ziehen. Diese Variante habe ich deshalb aus meiner Festplatte gelöscht. Ich unterliess es danach – das war mein Fehler – diese Variante der GPK so mitzuteilen. Ich sagte anlässlich der Sitzung etwas anderes.

Der zweite Punkt, der den Gemeinderat dazu bewog, nicht weiter auf dieses Szenario einzutreten: Uns allen ist bekannt, dass die PK ein Anlageziel mit einer Nettoendite von 3,25 Prozent hat. Bekannt ist auch, dass die PK für das Geld, das bewilligt aber noch nicht ausbezahlt ist, der Gemeinde 2,75 Prozent belastet. Aus der Abstimmung des letzten Jahres wissen Sie was ich meine. In diesem Licht besehen schien es uns müssig, Verhandlungen aufzunehmen. Dies insbesondere deshalb, weil der seit neuestem diskutierte mittlere Zinssatz bei 1,26 Prozent liegt. In der letzten Woche wurden Kredite mit 0,52 Prozent Verzinsung fest auf 12 Jahre verlängert. Deshalb sah der Gemeinderat keinen Anlass, an den Berechnungen etwas zu ändern. Ob der Zins im Szenario mit 1 Prozent angegeben ist oder mit 1,26 Prozent, macht keinen grossen Unterschied. Das sind die neuesten Fakten.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zum Rückweisungsantrag der GPK: Die GPK kann Punkt 1 ihres Auftrags zur Rückweisung beantragen. Punkt 2 des Rückweisungsantrags, dass das Geschäft an der Augustsitzung wieder vorgelegt werden soll, kann ebenso beantragt werden. Die GPK kann jedoch nicht beantragen, dass das Geschäft am 26. November 2017 der Stimmbevölkerung vorzulegen ist. Die Abstimmungsvorlagen der Gemeinde werden durch den Gemeinderat festgelegt. In diesem Sinn ist der Änderungsantrag nicht ganz korrekt.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die aus heutiger Sicht doch ziemlich komplizierte Eigentums- und Vertragslage des Gemeindehauses ist deshalb so, weil man diese im Jahr 2000 offenbar als die finanzpolitisch beste Lösung betrachtete. Die Lösung ist heute aus verschiedenen Gründen keine gute mehr: Die PK ist in der Zwischenzeit verselbständigt worden und Vorschriften haben geändert.

Im Moment ist die PK so quasi der Finanzierungspartner der Gemeinde, der nun aber auf der Suche nach einem neuen Finanzierungspartner ist. Es geht somit nur um eine Umfinanzierung und sinnvollerweise soll der neue Partner jener sein, mit dem es am billigsten zu stehen kommt. Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Gemeinde und die PK in Zukunft getrennte Wege gehen. Die Gemeinde holt die dafür notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt. So weit so gut.

Beim Geschäft an und für sich sieht die SP-Fraktion einerseits, dass eine Bereinigung der heutigen Situation dringend nötig ist, dass die Fortführung der bisherigen Situation ein rechtliches und ein finanzielles Risiko birgt und dass die aktuell vorgeschlagene Variante wahrscheinlich die preisgünstigste ist. Als Nachteil sehen wir, dass die PK ihr Geld nicht mehr so gut anlegen kann, was indirekt zulasten der Mitarbeitenden geht. So viel zum Geschäft.

Ringsum gibt es jedoch einiges zu diskutieren. Ich mache einen Rückblick und halte fest, wie die SP-Fraktion die Situation sieht. Der Gemeinderat hält in seinem Bericht und Antrag auf Seite 1 fest, dass er die Empfehlungen und Beschlüsse der Finanzkommission bei der Weiterbearbeitung des Geschäfts berücksichtigt habe.

Als Mitglied der Finanzkommission, das bereits damals bei den Diskussionen dabei war, halte ich heute fest, dass dies offenbar nicht passiert ist. Wäre dies passiert, müssten wir heute – wie bereits Vanda Descombes festgehalten hat – nicht darüber beraten.

Die Finanzkommission beauftragte einen Experten damit, die Vorlage, welche der Finanzkommission vom Gemeinderat vor einem Jahr vorgelegt worden ist, nochmals zu überprüfen. Das Ergebnis war, dass damals noch nicht genügend Fakten für einen bestmöglichen Entscheid vorlagen. Die Finanzkommission sagte dem Gemeinderat damals, mit jenen weiterzuschauen, die etwas davon verstehen, damit das Geschäft möglichst rasch – im Frühjahr 2016 – zu Ende gebracht werden kann. Das Geschäft dreht nun seit August 2015 immer neue Runden, es liegt uns heute zum zweiten Mal im Parlament vor, mit einem einstimmigen Antrag der GPK auf Rückweisung. Das – so denke ich – ist doch eine ziemlich aussergewöhnliche Situation und – so halte ich fest – die Reaktionen aus der SP-Fraktion waren doch hässig. Wir sind ein Stück weit auch etwas ratlos. Der Gemeinderat hat hier offenbar einige Male die Empfehlungen, Wünsche und Bitten der GPK und der Finanzkommission als nichtig erklärt. Zudem empfinde ich es als schwierig, wenn wir an der Parlamentssitzung Informationen erhalten, die eigentlich an die GPK hätten abgegeben werden müssen.

Wie weiter? Die SP-Fraktion ist sich nicht einig, ob nun zu diesem Zeitpunkt ein Rückweisungsantrag dem Geschäft selber wirklich noch etwas nützt. Wird die Zusatzrunde ein anderes Resultat generieren als das heute vorhandene? Macht es überhaupt Sinn, mit der PK nochmals Kontakt aufzunehmen? Ist der Gemeinderat überhaupt willens, dieses Mal den Auftrag so auszuführen, wie er gegeben wird? Falls der Rückweisungsantrag angenommen wird: Das Vertrauen der SP-Fraktion in den zuständigen Direktionsvorsteher hat bei diesem Geschäft arg gelitten. Wir fragen uns, ob der Gemeinderat sich vielleicht die Zuständigkeiten nochmals überlegen sollte.

Die SP-Fraktion hat ihre Haltung noch nicht ganz festgelegt, wir werden die Diskussionen aufmerksam und gespannt weiterverfolgen.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Unsere Vorgänger haben ein Gemeindehaus realisiert, auf welches wir heute noch zu Recht stolz sein können. Der Bau ist in gewisser Weise sehr nachhaltig finanziert worden. So nachhaltig, dass dies uns 17 Jahre später noch beschäftigt.

Das Geschäft ist ein undankbares. Es handelt sich um eine Altlast, deren Entsorgung auf möglichst saubere Art und Weise nun unsere Aufgabe ist. Das Geschäft schieben wir bereits lange vor uns her, wir wollten mehr darüber wissen und liessen den Gemeinderat deshalb Abklärungen treffen. Man kann sich heute fragen, ob die zusätzlichen Abklärungen etwas gebracht haben. Können wir heute deshalb einen besseren Entscheid treffen als z. B. Ende 2016? Die Kardinalfrage ist: Ist das Geschäft reif für die Volksabstimmung? Ich denke ja. Mit etwas mehr Sicherheit ist nun klar, dass alle anderen Szenarien schlechter sind als der Kauf. Diese Sicherheit verdanken wir jedoch nicht dem Gemeinderat, sondern der GPK. Ich bin klar der Ansicht, dass nun genügend Abklärungen getroffen worden sind. Altlasten verschwinden nicht einfach so, sie sind nicht wie guter Wein, der mit den Jahren besser wird. Schade wurde der Handlungsbedarf erst nach 15 Jahren erkannt. Das ist nur teilweise verständlich, denn gewisse Risiken hätten auch antizipiert werden können. So lag z. B. die rechtlich unklare Situation zwischen der Einwohnergemeinde und der PK bereits vor einigen Jahren vor und hätte damals angegangen werden sollen.

Die Mitte-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen.

Wird weiterdiskutiert, hier die Pro- und Kontraargumente für die Abstimmungsbotschaft: Als besonders positiv erachten wir, dass mit dem Kauf klare Verhältnisse geschaffen werden. Alle anderen mehr oder weniger geprüften Szenarien schaffen neue oder belassen alte Abhängigkeiten zwischen der PK und der Einwohnergemeinde. Mit dem Kauf kann die Gemeinde offensichtlich auch Geld sparen, weil es aktuell billiger ist, Schuldzinsen zu bezahlen als Mietzinse. Die steigende Verschuldung ist zugleich aber auch ein negativer Aspekt. Negativ ist aus Sicht der PK auch, was diese nun mit 14,3 Millionen Franken an liquiden Mitteln im aktuellen Marktumfeld vornehmen soll. Unter dem Strich ist eine Altlastensanierung unabdingbar und nötig. Die klare Trennung zwischen PK und Einwohnergemeinde muss realisiert werden.

Die Mitte-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der GPK ablehnen und dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung für den Kauf des Gemeindehauses zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Was für ein Geschäft! Es erinnert mich an eine Lismete, die ich im zweiten Schuljahr machen musste: Voller Löcher, Fehler, Fallmaschen und Knoten, schwer zu entwirren. Nur: Die Lismete konnte entwirrt werden: Nadeln herausziehen, auflösen und neu beginnen.

So einfach ist das vorliegende Geschäft definitiv nicht. Viele Augen haben darüber geschaut, viel ist darüber geschrieben worden. Das Geschäft wurde zuerst in der Finanzkommission beraten und zusammen mit einem externen Berater ausgearbeitet. Wir diskutierten und hielten fest, was alles vorhanden sein muss. Diese Erkenntnisse haben wir weitergegeben und versucht, dem Geschäft grösstmögliche Transparenz und Qualität zu verleihen und auf Lösungen hinzuwirken. Das Geschäft wurde an die GPK überwiesen und was passiert ist, ist bekannt.

Die FDP-Fraktion ist heute lösungsorientiert. Es hat keinen Sinn mehr, alles wieder aufzubauen und neu zu diskutieren. Die FDP-Fraktion ist nach eingehender Prüfung des Geschäfts der Ansicht, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen. Uns ist wichtig, dass die Knoten nun so weit als möglich gelöst werden können und wir erachten es als richtig, wenn das Gemeindehaus in der Hand der Gemeinde Köniz bleibt und als ebenso richtig, dass das damals bezogene Darlehen nun zurückbezahlt wird. Dies einerseits aus finanzieller Sicht und andererseits auch der Transparenz zuliebe.

Auch wir sehen die Lage der PK, und es ist nicht unser Ziel, dass die PK nach dem Verkauf des Gemeindehauses finanziell schlechter dastehen soll. Für die PK und die Investition der dann vorhandenen Mittel gibt es Lösungen, auch solche mit denen der PK die Möglichkeit gegeben wird, ihre Mittel weiter in Gemeindeanlagen oder in neue Überbauungen zu reinvestieren. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde mit den zu bezahlenden Darlehenszinsen quasi eine Quersubventionierung der PK macht. Gibt es dort Probleme, sind andere Lösungen vorhanden. Wir können heute und hier nachvollziehen, dass die GPK – das liegt in ihrem Auftrag – mit ihrem Rückweisungsantrag auf die neuen Erkenntnisse reagiert. Konkret betrachtet ändert aber auch dies nichts an den bis anhin vorhandenen Kenntnissen. Es ändert auch nichts an den Finanzfragen. Die Rückzahlung des Darlehens ist und bleibt für die Gemeinde immer noch am kostengünstigsten.

Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Zur Abstimmungsbotschaft: Der Änderungsantrag der GPK für die Streichung des Satzes: „Ein externes Gutachten bestätigte die vom Gemeinderat gewählte Strategie“, wird von der FDP-Fraktion angenommen.

Gleichzeitig stellen wir einen Antrag zu den Begriffen „Mietzins“ und „Mietvertrag“ in der Abstimmungsbotschaft. Es handelt sich nicht um einen Mietzins oder um einen Mietvertrag, auch wenn das Geschäft immer wieder so benannt worden ist. Ich möchte die Redaktionskommission damit beauftragen, diese Begriffe auf ihre juristische Richtigkeit zu überprüfen. Der Antrag lautet: „Die juristischen Begriffe in der Botschaft, insbesondere die Begriffe Mietzins und Mietvertrag, sind auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.“

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Das Geschäft ist schwierig und das war es aus unserer Sicht schon bei der Geburt. Einerseits war man der Ansicht, möglichst wenig Zinsen zu bezahlen, denn diese belasten das Budget der Gemeinde Köniz. Andererseits ist jedoch eine PK vorhanden, die auf möglichst hohe Zinseinnahmen angewiesen ist, um ihre Renten Beziehenden bezahlen zu können. Für uns war immer klar, dass diese zwei Punkte einander gegenüberstehen. Der Geprellte an der ganzen Sache ist jedoch immer der Steuerzahler, das ist die Krux. Entweder muss er für das Gemeindehaus sehr viel Miete bezahlen oder wenn die PK zu wenige Mittel generieren kann und saniert werden muss, muss dies wiederum durch den Steuerzahler bezahlt werden. Der Steuerzahler ist somit in dieser Sache immer der Verlierer. Wir sind jedoch vom Steuerzahler gewählt, um genau das zu verhindern.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein Ende mit Schrecken besser ist als ein Schrecken ohne Ende. Deshalb ist uns klar, dass die aus unserer Sicht schlechte Kombination unbedingt zu trennen ist.

Nun ist jenes geschehen. Die SVP-Fraktion ist aufgrund der kurzen Beratungszeit in der Beschlussfassung noch nicht ganz einig. Entscheidet man sich nun gegen die GPK und unterstützt sie nicht? Damit wird die GPK – ich sage es einmal so – ins Abseits gestellt. Ich selber war einst auch GPK-Mitglied und bin der Meinung, dass das was wir uns dort mit einem Mehrheitsentscheid überlegt haben, Hand und Fuss hat. Aus dieser Sicht bin ich persönlich der Ansicht, dass ich dem Rückweisungsantrag der GPK zustimmen muss. Wird der Rückweisungsantrag der GPK abgelehnt, könnte man sich fragen, wie glaubwürdig die GPK ist und ob es diese überhaupt noch braucht.

Mir ist auch klar, dass am Geschäft nichts ändern würde. Aber das Geschäft hat aus unserer Sicht auch keine grosse Eile, da bereits berechnet worden ist, dass die Zahlungen, die 2017 allenfalls noch fällig würden, bezahlt werden müssen. Aus dieser Sicht spielt es aus meiner Sicht keine grosse Rolle, wenn das Geschäft etwas später beraten wird.

Falls es weitergehen sollte: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Änderungsantrag der GPK zur Abstimmungsbotschaft zugestimmt werden muss.

Für uns ist zudem ganz wichtig, dass nach der Anhörung aller Voten diese noch innerhalb der Fraktionen diskutiert werden sollen. Wir beantragen deshalb vor einer allfälligen Abstimmung einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Gemeinde Köniz war 2002 pleite, Bilanzfehlbeträge wurden ausgewiesen. Die Lösung mit der PK für die Finanzierung des Gemeindehauses war ein Murks und gleichzeitig ein Trick für die Umgehung des damaligen Abschreibungssatzes von 10 Prozent. Die PK muss nur mit 1 Prozent abschreiben.

Das Parlament rang damals hart und gegen den Willen des damaligen Gemeindepräsidenten Henri Huber wurde die Rückabwicklung durchgesetzt. Henri Huber sagte damals: „Auch in 15 bis 20 Jahren wird sich die Gemeinde bei diesen Abschreibungssätzen einen Kauf nicht leisten können.“ Wir lernen daraus, dass man als Politiker niemals sagen sollte, wie es in Zukunft sein wird. Denn nun, nach 15 Jahren, sind die Abschreibungssätze auf 3 Prozent gesunken und gleichzeitig sind die Hypothekarzinsen so tief gesunken wie noch nie. Mit diesen zwei Faktoren wird ein Kauf sogar bei der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Köniz sehr interessant. Die Kehrseite: Was für die Gemeinde finanziell interessant ist, ist für die PK ein Verlust. Es handelt sich um eine Liegenschaft mit einer sehr guten Rendite. Die Grundsatzfrage stellt sich: Soll die Gemeinde Köniz die PK via Gemeindehaus querfinanzieren? Die Antwort der Fraktion der Grünen lautet klar nein. Wir wollen eine saubere Sache und unter den Murks von damals soll nun ein sauberer Schlussstrich gezogen werden. Noch nicht festgehalten worden ist Folgendes: Dank dem Abschreibungssatz von 3 Prozent gehört das Gemeindehaus nach 33 Jahren wirklich der Gemeinde Köniz. Das ist etwas für die kommenden Generationen und für uns ein Pro-Argument. Ob die Gemeinde Köniz nun das Gemeindehaus zurückkauft oder ob langjährige Obligationen über 15 Millionen Franken bei der PK fällig werden, ist genau dasselbe: Beides freut die PK nicht. Wenn jedoch die PK aufgrund dieses Betrags in Schieflage geraten sollte, ist sie dies bereits heute. Das hat jedoch nichts mit dem vorliegenden Geschäft zu tun. Mit einer Investition von 14,3 Millionen Franken in die 2000-Watt-Siedlung im Ried könnte die PK höhere Renditen erzielen als mit der Gewährung eines Darlehens an die Gemeinde Köniz.

Zum Rückweisungsantrag: Die Fraktion der Grünen ist hier uneinheitlich. Für den Rückweisungsantrag spricht: Wenn man Zweifel über die korrekten Grundlagen und Fakten hat, ist das Gift für die Abstimmung. Mit der Zustimmung zum Rückweisungsantrag würde man Zeit gewinnen für die Ausarbeitung von ausführlicheren und saubereren Grundlagen. Ich verweise auf das Szenario 4, das irgendwie in Bezug auf die Terminologie nicht stimmt: Wenn das Gemeindehaus der Gemeinde gehört, kann sie dafür nicht gut einen Mietzins bezahlen. An diesen Szenarien müsste noch gearbeitet werden. Gegen den Rückweisungsantrag spricht, dass die aufgeworfenen Fragen der ¹PK keine Auswirkung auf die Frage haben, ob zurückgekauft werden soll oder nicht. Dabei handelt es sich für einen Teil der Fraktion der Grünen um einen Nebenschau- platz.

Zur Abstimmungsbotschaft, unter dem Titel „Folgen bei Ablehnung“, auf Seite 8: „Bis die getroffene Lösung in Kraft treten würde, müsste die Gemeinde der PK Köniz gemäss laufendem Mietvertrag weiterhin einen Mietzins von rund 1,003 Millionen Franken pro Jahr entrichten.“ Das ist insofern unpräzise, als dass dieser Mietzins nur bis 2019 entrichtet werden müsste. Danach wären es 842'000 Franken. Liest man die Abstimmungsbotschaft auf Seite 4 gründlich, wird dies ersichtlich. Diese Präzisierung ist meiner Ansicht nach wichtig.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Zum Geschäft als solches wurde sehr viel ausgeführt. Ich beschränke mich auf jenen Aspekt, den die BDP-Fraktion besprochen hat. Zur Situation: Die BDP-Fraktion ist wirklich erstaunt, dass die Information der GPK seitens des Gemeinderats nicht mit der entsprechenden Sorgfalt durchgeführt worden ist. Wir fragen uns, weshalb ein klarer Auftrag, der bei der letzten Rückweisung im November 2016 nochmals erteilt worden ist, ignoriert wird.

– ¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

In Anbetracht der Situation, dass noch genügend Zeit vorhanden ist und dass der Termin 1.1.2018 eingehalten werden kann, stimmt die BDP-Fraktion dem Rückweisungsantrag der GPK zu. Auch dem Änderungsantrag auf Streichung eines Satzes auf Seite 5 der Abstimmungsbotschaft, stimmt die BDP-Fraktion zu.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Damit alle notwendigen Informationen vor dem Sitzungsunterbruch vorhanden sind, gebe ich das Wort an Gemeindepräsident Ueli Studer.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Das Geschäft hat Wellen geworfen und dies nicht zum ersten Mal. Das ist dem Gemeinderat bewusst und deshalb hat er heute vor der Parlamentssitzung eine Gemeinderatssitzung abgehalten. Wir haben die vorliegende Situation analysiert. Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass das Geschäft entscheidreif ist und wir Ihnen – auch wenn das Geschäft verschoben wird – kein anderes vorlegen können. Der Gemeinderat hat sich eingehend damit befasst. Gemeinderat Urs Wilk hielt vorhin fest, dass er in der GPK tatsächlich einen Fehler gemacht hat. Die jetzt von der GPK aufgeworfene Sachlage, die ich nachvollziehen kann, ist im Bericht und Antrag des Gemeinderats enthalten. Der Gemeinderat hat sich damals entschieden, darauf nicht einzugehen. Dafür sind Gründe vorhanden, die alle aber bereits erwähnt worden sind. Erlauben Sie mir trotzdem, diese nochmals zu erwähnen: Die Möglichkeit für ein Darlehen von der PK besteht, jedoch unter der Bedingung, dass dieses mit Schuldbriefen abgesichert sein muss. Dies gemäss Art. 58 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, BVV 2. Die andere Möglichkeit, dass das Darlehen – deshalb passierte der Eintrag – einfach läuft wie bis anhin, ist nicht möglich. Die PK braucht einen Deckungsgrad von 100 Prozent und sie muss die Renten absichern. Zudem darf sie 5 Prozent des PK-Vermögens nicht überschreiten. Das ist die Problematik und damit hat sich der Gemeinderat auseinandergesetzt. Deshalb sind wir zur Lösung Aufnahme der notwendigen Mittel gelangt.

Zum Schluss: Überlegen Sie sich die Sache gut. Ich bin der Überzeugung, dass das Geschäft heute beschlussfähig ist. Sie können hier noch Dampf ablassen und den Gemeinderat tadeln. Wir müssen entgegennehmen, dass einige Informationen zu wenig klar mitgeteilt worden sind. An der Sachlage des Ganzen aber ändert dies nichts.

Zur Zinssituation: Diese ist zurzeit tief und ich will Ihnen Folgendes nicht vorenthalten: Für ganz kurzfristige Darlehensaufnahmen haben wir Negativzinsen aushandeln können. Solches trägt der Gemeinderat nicht immer nach aussen. Vor kurzem hat der Gemeinderat 30 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 12 Jahren zu einem Zinssatz von 0,54 Prozent aufgenommen. Man muss sich die 12 Jahre in dieser Dimension vorstellen. Diese Laufzeit ist relativ lange und der Gemeinderat hat immer die Haltung für eine sukzessive Ablösung. Der Gemeinderat hat zusätzlich 9 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu einem Zinssatz von 0,62 Prozent aufgenommen. Günstiger kann Geld nicht aufgenommen werden. Um die Bereinigung des Gemeindehauses vornehmen zu können, herrscht zurzeit die bestmögliche Zinssituation.

Ich bitte Sie, diese Überlegungen in die Ihren anlässlich des Sitzungsunterbruchs einzubeziehen. Ich verstehe allerdings, dass es verunsichert, wenn die GPK etwas einstimmig beschliesst. Vielleicht konnten wir die Verunsicherung etwas klären und das ist mir sehr wichtig.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Eine Ergänzung zur Eile, die nicht vorhanden sein soll: Die PK ist anlässlich der mit ihr geführten Gespräche an uns herantreten und bat darum, dass sie ab dem Zeitpunkt des Volksentscheids bis zum Moment der Umsetzung nur 1,5 Monate Zeit hat. Wenn Sie der Ansicht sind, dass nicht geeilt werden muss und eine Vorlage an die Stimmbewölkerung im November 2017 genügend sei: Die PK hätte somit wiederum nur 1,5 Monate Zeit. Wenn Sie das Geschäft aufgrund einer allfälligen Annahme der Rückweisung im August 2017 wiederum diskutieren wollen, muss ich dieses am 7. Juni 2017 im Gemeinderat beraten lassen und somit bereits Ende Mai 2017 traktandieren. Damit der Antrag des Gemeinderats verwaltungsintern zirkulieren kann, sollte er bereits jetzt verfasst sein. Ich bitte Sie zu bedenken, dass dieser Zeitrahmen nicht genügt.

Hans-Peter Kohler (FDP): Vor dem beschlossenen Sitzungsunterbruch müssen meiner Ansicht nach auch die Einzelvoten angehört werden. Erst damit können die Meinungen im Parlament gemacht werden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Der Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch wurde angenommen und gemäss Art. 40 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments hat dieser sofort zu erfolgen. Vor dem Sitzungsunterbruch dürfen noch jene Votanten sprechen, die angemeldet sind, die anderen leider nicht mehr. Die Sitzung wird nun unterbrochen.

Die Parlamentssitzung wird für Fraktionsberatungen unterbrochen.

Hans- Peter Kohler (FDP): Ich halte hier ein kritisches Votum gegen die GPK, die eigentlich sehr gut arbeitet und für ihre Arbeit auch ein Lob verdient. Beim vorliegenden Geschäft ist nun jedoch irgendetwas ganz krumm gelaufen. Das Ganze erscheint mir irreführend und nicht ganz nachvollziehbar. Ich frage mich wirklich, ob ein oder zwei Mitglieder der GPK sich in diesem Geschäft profilieren wollen. Sie haben sich wie darin verbissen und ich denke, dass bei ihnen der Blick zur Verhältnismässigkeit komplett verloren gegangen ist. Die GPK soll Geschäfte prüfen und Empfehlungen abgeben. Was nun in den vier zusätzlichen Tagen noch abgeklärt worden ist, davon habe ich vorhin nichts gehört. Was wurde konkret vorgenommen? Geprüft werden könnte noch einiges. Es wurde jedoch bereits mehrfach erwähnt, dass eine Zusatzrunde wieder zum selben Ziel führen wird. Wieso wurden die Abklärungen, die scheinbar in den letzten vier Tagen vorgenommen worden sind – ich weiss immer noch nicht welche – nicht bereits im Rahmen der ersten GPK-Sitzung gemacht?

Der Gemeinderat, die Exekutivbehörde der Gemeinde Köniz, hat den Antrag auf Rückweisung offenbar am Freitagabend genauso wie wir per E-Mail erhalten. Wenn dem so wäre, ist das in meine Augen eigenartig.

Die GPK tagte ordnungsgemäss am 6.3.2017 und fällte einen Beschluss. Am 10.3.2017 wurde dieser Beschluss aufgehoben, offenbar einstimmig. Die GPK soll bitte bekanntgeben wie viele Mitglieder an der Sitzung anwesend waren, denn mindestens zwei Mitglieder waren abwesend. Deshalb ist es für mich irreführend, wenn in der E-Mail steht, dass die Abstimmung einstimmig war. Wenn nicht alle Mitglieder anwesend waren, kann keine einstimmige Abstimmung stattgefunden haben. Entspricht solches Verhalten einer positiven Zusammenbeitskultur zwischen GPK und Gemeinderat in diesem Geschäft? Ich kritisiere nicht die GPK als Kommission, sondern ihr Verhalten zu diesem Geschäft.

Einige GPK-Mitglieder haben sich in dieses Geschäft verbissen und sehen die Sache nicht mehr verhältnismässig. Nochmals die Frage: Was wurde in den vier Tagen zusätzliches vorgenommen? Das Ganze ist verwirrend, denn das Geschäft könnte eigentlich durchgewinkt werden und die PK wird dann wissen, woran sie ist. Alles andere ist Zwängerei und nicht verhältnismässig.

Werner Thut (SP): Ich trete nicht auf die technischen Einzelheiten ein, die nun des Langen und Breiten diskutiert worden sind. Wir haben heute auch feststellen können, dass das Geschäft nicht besser wird und wahrscheinlich wird Variante 1 obsiegen. Trotzdem ergreife ich hier das Wort und möchte noch einiges darüber hinaus festhalten. Dies nicht zuletzt, wenn ich höre, dass Hanspeter Kohler auf einzelne Personen zielt und die GPK auseinandernimmt. Da ich jedoch nicht GPK-Mitglied bin, geht mich dies nichts an, das sollen die GPK-Mitglieder selber richtigstellen.

Zum Geschäft möchte ich Folgendes anmerken: Anlässlich der Sitzungsdiskussion war ich der Ansicht, dass in Bezug auf die Darlehen und die Schuldverbriefung neue Fakten auf den Tisch gelegt werden. Davon hörte ich, wie wahrscheinlich andere auch, jedoch nichts. Wenn Gemeinderat Urs Wilk hier festhält, er habe die Darlehensvariante auf seiner Harddisk gelöscht, passt das nicht zusammen. Dieser Sachverhalt erscheint mir doch allzu wichtig als dass er einfach vergessen gegangen werden kann. Ein anderer Punkt: Das ganze Geschäft ist in der Darstellung gekennzeichnet von Halbheiten, die Fakten werden zum Teil richtig, zum Teil aber nicht ganz richtig wiedergegeben. Zur Darstellung des Geschäftsverlaufs gehen die Meinungen weitgehend auseinander. Ob dieses wirklich so war, ob das andere berücksichtigt worden ist, ob jenes Gremium oder jene Person angehört worden sind, auch dort eine Reihe von Halbheiten. Irgendwie versteht man dieses Geschäft in Bezug auf die Darstellung und den Ablauf nicht so ganz.

Ich habe den Eindruck, dass die Sorgfalt in der Geschäftsführung wirklich zu wünschen übrig lässt. Dies nicht nur heute, gestern oder vorgestern, sondern seit bereits zwei Jahren. Das ist etwas, das hier im Saal zur Kenntnis genommen werden sollte.

Wenn der Gemeinderat heute noch getagt hat, ist das für mich einerseits der beste Beweis, dass das Geschäft offensichtlich nicht ausreichend aufgegleist wurde. Angesichts des Umstands, dass heute noch eine Sitzung des Gemeinderats notwendig war, um die Scherben zusammen zu wischen oder zu kitten oder was auch immer, ist das für mich sonnenklar. Andererseits ist es in meinen Augen sehr bedauerlich, wenn die Arbeit der GPK so dargestellt wird wie vorhin ausgeführt.

Ich habe den Eindruck, dass der Respekt gegenüber unserer eigenen Arbeit, gegenüber unserem Engagement im Allgemeinen und der GPK im Speziellen an einem kleinen Ort ist, so wie das Geschäft geführt worden ist. Dass einzelne Kolleginnen und Kollegen dies noch weitertreiben, haben wir gehört.

Insgesamt habe ich den Eindruck: Dieses Geschäft kann nicht einfach so durchgewinkt werden, sondern wir müssen uns ernsthaft Sorgen darüber machen, wie mit uns umgesprungen wird. Für mich persönlich – obwohl ich mir keine Illusionen über die Fakten mache – ist es wichtig, hier zu dokumentieren, dass mit dem Parlament und mit den Kommission nicht so umgegangen werden kann.

Aus diesem Grund unterstütze ich den Rückweisungsantrag der GPK, unabhängig davon, was am Schluss herauskommen wird. Es ist eine Frage der Form und des gegenseitigen Respekts. Für mich ist in diesem spezifischen Geschäft die Grenze des gegenseitigen Respekts überschritten worden.

Vanda Descombes (SP): Hanspeter Kohler hat die GPK direkt angegriffen, unter anderem auch mich als GPK-Referentin dieses Geschäfts.

Die GPK musste dieses Geschäft zur Rückweisung beantragen, weil die Qualität nicht stimmte, weil die Informationen nur häppchenweise abgegeben wurden und weil es manchmal schwierig war, zutreffende Informationen zu erhalten. Hier war es so, dass ich am Montag, 6.3.2017 eine Frage stellte und eine Antwort erhalten habe, an der ich zweifeln musste, weil in meinen Augen etwas nicht stimmen konnte. So ist die Sache abgelaufen. Wäre die Darlehensvariante bereits früher vorgelegt worden, wäre es nicht so abgelaufen.

Mit der Ablehnung des Rückweisungsantrags desavouieren Sie die GPK nicht und es wird im Übrigen auch kein Wahlkampf betrieben. Die GPK musste den Rückweisungsantrag stellen, weil wir erwarten, dass ein von der GPK gestellter Auftrag auch ausgeführt wird. Es handelt sich hier um Respekt gegenüber dem Auftraggeber, um eine Frage der Einhaltung von demokratischen Regeln. Das war die Ursache. Die GPK ist da, um Geschäfte sachlich zu prüfen und nicht um Wahlkampf zu betreiben.

Markus Willi (SP): Da mir die Argumente der GPK für die Rückweisung des Geschäfts einleuchteten, war ich der Meinung, dem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen. Die GPK machte ihre Arbeit richtig und seriös und sie hat in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan den Antrag auf Rückweisung gestellt. Mittlerweile bin ich jedoch zu einer anderen Überzeugung gelangt und werde den Antrag der GPK auf Rückweisung ablehnen und dem Geschäft zustimmen.

Für mich geht es hier um zwei Dinge. Erstens geht es um den Respekt gegenüber der GPK und um die Einhaltung von demokratischen Spielregeln. Dies im Sinn von: Hausaufgaben nicht erledigt, nachsitzen und verbessern. Was nützt uns dies jedoch? Nichts, wenn wir von Gemeinderat Urs Wilk hören, dass eine neue Vorlage in bereits einem Monat nicht möglich ist. Ich vermute, dass im August kein Mehrwert vorhanden sein wird, dass uns keine neue Lösung vorliegen wird. Vielleicht könnten wir auch in die Situation geraten, dass das Geschäft nochmals genau gleich aussehen wird wie heute. Damit hätten wir nichts anderes als einfach fünf Monate verloren und die PK hätte nur noch 1,5 Monate Zeit für die Umsetzung.

Im Sinne der Sache: Ich winke das Geschäft durch, jedoch mit einer grossen Faust im Sack und weil ich keine Lust mehr habe, nochmals in der Art und Weise darüber zu debattieren, wie anlässlich des heutigen Trauerspiels.

Thomas Marti (GLP): Die Mitte-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der GPK nicht unterstützen. Das heisst nicht, dass wir die GPK desavouieren wollen. Wir verstehen einerseits aufgrund des Geschehenen, dass die GPK den Rückweisungsantrag stellen musste. Andererseits kann man politisch durchaus zu einer anderen Einschätzung gelangen und sagen, dass man heute einen Entscheid fällen will. Das ist auch ein Teil von parlamentarischer Demokratie: Mit einer Ablehnung wird nicht jemand desavouiert, sondern auch das ist Demokratie.

Die Mitte-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der GPK nicht zustimmen. Dem Änderungsantrag der GPK zur Abstimmungsbotschaft werden wir zustimmen.

Stefan Lehmann (SVP): Ich möchte hier der GPK durchaus den Rücken stärken. Sie hat ihre Aufgabe wahrgenommen. Sie hat Aufträge erteilt, die nicht so erfüllt worden sind, wie verlangt. Ich spreche hier der GPK Dank für ihre Arbeit aus. Es wäre dem Gemeinderat wirklich zu empfinden – da das Geschäft heikel und bereits einmal zurückgewiesen worden ist – etwas sorgfältiger mit Kommissionen und mit dem Parlament umzugehen.

Die SVP-Fraktion ist ebenfalls zum Schluss gelangt, dass eine Rückweisung hier nichts bringt. Wir würden im August keine neuen Fakten, keine neuen Erkenntnisse auf dem Tisch haben und es wird uns keinen Nutzen bringen, nochmals darüber zu debattieren. An dieser Stelle aber wirklich eine Rüge an den Gemeinderat, dass so mit dem Parlament und mit Kommissionen nicht umgegangen werden kann.

Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der GPK ablehnen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich komme nochmals auf die Termine zurück. Mit einer Rückweisung würde die PK ca. 6 Monate verlieren. Es geht um 14,3 Millionen Franken, die die PK neu investieren muss. Um so viel Geld gut investieren zu können, ist Zeit notwendig. Das benötigt einen gewissen Vorlauf und gerade wenn man in Immobilien investieren will, ist eine sorgfältige Vorgehensweise notwendig. Damit kann eine bessere Rendite erzielt werden. Wenn nun – um mehr oder weniger den Gemeinderat zu rügen – das Geschäft zurückgewiesen wird, verliert die PK schlussendlich ein halbes Jahr. Können die 14,3 Millionen Franken nicht investiert werden, hat man schlussendlich nichts. Können sie für 5 Prozent investiert werden, hat man 6'000 Franken/Monat zur Verfügung, was die Auszahlung von einigen Renten ermöglicht. Ich plädiere hier dafür, der PK zuliebe den Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich bin der Ansicht, dass die GPK durchaus über Mittel verfügt, den Gemeinderat direkt zu rügen als das ganze Geschäft – das wie ich gehört habe unbestritten ist – mit den negativen Folgen für die PK zu verschieben. Man hatte beim ganzen Geschäft Bedenken, dass der PK mit der Ablösung der Finanzierung Geld verloren geht. Sie verliert ein sehr gutes Renditeobjekt und soll jetzt nicht noch zusätzlich durch die Verschiebung belastet werden.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich gehe nicht auf jedes einzelne Votum ein, danke jedoch all jenen, die sich geäußert haben. Vor allem danke ich dafür, dass Sie sich hinter die GPK stellen.

Zu Werner Thut: Wenn der Gemeinderat jeweils am Dienstag oder Mittwoch das GPK-Protokoll erhält mit einem einstimmigen Beschluss, jedoch am Samstagmorgen eine E-Mail mit einem völlig neuen GPK-Antrag, ist es Aufgabe des Gemeindepräsidenten, genau hinzuschauen und mit dem Gemeinderat zusammen die neue Situation zu analysieren und schauen, ob dies korrekt ist. Nichts anderes als dies hat der Gemeinderat vorgenommen. Der Gemeinderat hat heute an seiner Sitzung nicht das ganze Geschäft auseinandergenommen, sondern nur auf das reagiert, was von der GPK abgegeben worden ist. An dieser Sitzung ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass es richtig ist, das Geschäft heute zuhanden der Stimmbevölkerung zu Annahme zu beantragen. Vielleicht war in diesem Geschäft etwas der Wurm drin, das mag durchaus sein. Der Gemeinderat muss hier auch selbstkritisch sein. Der Gemeinderat hat jedoch aufgrund der Rückweisung im November 2016 am Geschäft gearbeitet, auch in der betroffenen Direktion wurde gearbeitet. Ansonsten würde Ihnen heute ein anderes Geschäft vorliegen.

Nochmals, um die Sache richtig zu stellen: Die Sitzung hat nicht deshalb stattgefunden, weil der Gemeinderat völlig verunsichert war, sondern das Gegenteil war der Fall: Das von der GPK Aufgeworfene wurde genau geprüft – heute Nachmittag haben einige Rückfragen stattgefunden und es wurde einiges Rechtliches geprüft – und der Gemeinderat hat sich ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag ab.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für Ablehnung, 9 Stimmen für Annahme.)

Beschluss

1. Mit 33 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse Köniz für die Erstellung des Gemeindehauses Bläuacker wird ein Kredit von 14,33 Mio. Franken zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.0203 "Gemeindehaus Bläuacker" bewilligt.

Beschluss Abänderungsantrag GPK

Der Satz auf Seite 5 der Abstimmungsbotschaft: „Ein externes Gutachten bestätigte die vom Gemeinderat gewählte Strategie“ ist zu streichen.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Beschluss Abänderungsantrag FDP-Fraktion

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die juristischen Begriffe in der Botschaft, insbesondere die Begriffe „Mietzins“ und Mietvertrag“ auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

(Abstimmungsergebnis Einstimmig)

Christian Roth (SP): Hansueli Pestalozzi hat in seinem Votum zum Änderungsantrag auf Seite 4 der Abstimmungsbotschaft verwiesen. Diese Zahlen kann ich bis und mit 2019 nachlesen. Nicht ganz nachvollziehen kann ich jedoch, wie man ab 2020 wieder auf 842'000 Franken kommt. Vielleicht kann dies noch erläutert werden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe bereits festgehalten, dass die ganze Sache ein Murks ist. Das zeigt sich nun auch hier. Aufgrund des sogenannten Mietvertrags bezahlte die Gemeinde Köniz in den Jahren 2005 – 2009 künstlich weniger Miete. In den nächsten 5 Jahren bezahlte die Gemeinde Köniz den korrekten Mietzins und wiederum die nächsten 5 Jahre – in diesem Zeitraum sind wir nun – bezahlt die Gemeinde Köniz einen überhöhten Mietzins, um das ausgleichen zu können, was seinerzeit zu wenig bezahlt worden ist. Ab 2020 wäre dann der Normalmietzins von rund 842'000 Franken/Jahr zu bezahlen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich kann die Aussagen von Hansueli Pestalozzi bestätigen. Der damals abgeschlossene Vertrag läuft auf Ende 2019 aus und somit besteht die Möglichkeit für neue Verhandlungen. Das Verhandlungsergebnis kann jedoch nicht vorweggenommen werden. Während der ersten 5 Jahre wurde ein reduzierter Mietzins bezahlt, während der zweiten 5 Jahre der eigentlich richtige Mietzins und für die dritten 5 Jahre wurde zu viel Miete als Ausgleich bezahlt. Basis ist der Referenzzinssatz für Ersthypotheken der Kantonalbank Bern.

Beschluss Abänderungsantrag Fraktion Grüne-Köniz

Der Antrag auf Abänderung des Satzes auf Seite 8 der Botschaft wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen gegen Ablehnung, 13 Stimmen dafür)

Beschluss

Die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

4. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Parlamentsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Uns liegen 10 Kreditabrechnungen vor, die von der GPK geprüft worden sind. Wir haben festgestellt, dass neun der zehn Abrechnungen negativ sind, d. h. positiv für die Gemeinde Köniz. Zum Teil haben die Abrechnungen um 10 bis 20 Prozent besser abgeschlossen als budgetiert, d. h. es wurde ein höherer Kredit beantragt als schlussendlich benötigt. Die GPK fragt sich, ob mit den hohen Krediten nicht Tür und Tor für die Anbringung von Goldrändern ermöglicht werde. Es ist jedoch klar ersichtlich: Wären Goldränder angebracht worden, wären die Kreditunterschreitungen nicht derart. Wir haben auch klar erkannt, dass die Mehrheit der Kredite auf Kostenvoranschlägen gemäss SIA-Sätzen beruhen und je nach Marktlage, insbesondere bei den Bauarbeiten, können bei der Ausführung wesentliche Veränderungen der Fall sein. Dann spielen Angebot und Nachfrage eine Rolle und unter Umständen sind wesentlich tiefere Angebote der Fall.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, zustimmend Kenntnis von den vorliegenden Kreditabrechnungen zu nehmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Das Wort wird nicht ergriffen. **Beschluss**

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Köniz, 1. Etappe 2012: Talbrünliweg, Feldeggstr., Schloßstr.; Gesamterneuerung (Projekt mit Wasserversorgung)
- Köniz, 2. Etappe 2013: Feldrainstrasse, Talbrünliweg, Hubelweg; Gesamterneuerung (mit EWB und Wasserversorgung)
- Spiegeldörfli, Projektierung Strassenerneuerung
- Köniz, Feldrainstrasse, Hubelweg, Talbrünliweg oben, Wasserleitungersatz (P2+3)
- Köniz, Feldeggstrasse, Schloßstrasse, Talbrünliweg unten, Wasserleitungersatz (P2+3)
- Wabern, Eichholzstrasse / Giessenweg, Wasserleitungersatz
- Niederwangen, Erschliessung Stegenweg / Bodelenweg; 2. Etappe (Wasser)
- Niederwangen, Erschliessung Stegenweg / Bodelenweg; 2. Etappe (Abwasser)
- Spiegel, Spiegeldörfli, Wasserleitungersatz (P1+2)
- Wabern, Kirchstrasse, Bereich Gymnasium Lerbermatt, Wasserleitungersatz (P2)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. 1632 Interpellation (Mitte-Fraktion, BDP, Grüne) "Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen" verschoben vom 13.2.2017

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz stellt fest, dass Diskussion gewünscht ist.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.

Casimir von Arx (GLP): In dieser Interpellation geht es um die Zukunft der staatlichen Aufgabe der Verbreitung von amtlichen Bekanntmachungen. Zum einen geht es um die Zukunft des heutigen Publikationsorgans „Anzeiger Region Bern“ und zum anderen um die Zukunft des Mediums. Heute werden die Bekanntmachungen grundsätzlich auf Papier verbreitet.

Zuerst danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen und halte fest, dass ich mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt erkläre. Offenbar bin ich nicht der einzige, der die Antworten des Gemeinderats als gut befand. Der Gemeinderat der Stadt Bern beantwortete im Februar 2017 eine entsprechende Interpellation teils Wort für Wort gleich wie unser Gemeinderat im Januar 2017. Allerdings hat man sich in der Stadt Bern beim Anpassen in den Zahlen vertan und deshalb bei den Fragen 1 und 3 falsche Berechnungen angestellt. Die Qualität der Könizer Antwort ist demnach auch im Quervergleich befriedigend. Ich halte hier fest, dass mich die Haltung des Gemeinderats zu Frage 8 freut.

Finanziell steht es beim Anzeiger Region Bern nicht gut. Ich entnehme der Antwort, dass der Gemeinderat von Köniz und wahrscheinlich auch andere betroffene Gemeinderäte dem Problem bereits einige Aufmerksamkeit widmen. Die Gemeinde Köniz musste in den Jahren 2013 – 2015 insgesamt 300'000 Franken einschiessen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind 2015 noch 30'000 bis 50'000 Franken an Publikationsgebühren hinzugekommen. Viel billiger lässt sich ein gedruckter Anzeiger wahrscheinlich trotzdem nicht verbreiten, höchstens als Beilage zu einem Printmedium, das an alle Haushalte verteilt wird. In der Gemeinde Köniz würde dies auf die Könizer Zeitung zutreffen, die dafür jedoch wesentlich häufiger erscheinen müsste, z. B. im Wochenrhythmus, und das ist wahrscheinlich nicht zu machen. Auch einnahmeseitig ist es schwierig, dem Vernehmen nach wird der Markt für Printinserate nicht lukrativer, d. h. die Finanzlage des Anzeigers Region Bern dürfte weiterhin auf der Agenda des Gemeinderats bleiben.

Die Finanzen sind einer der Gründe darüber nachzudenken, wie die amtlichen Bekanntmachungen künftig verbreitet werden können. Es gibt aber auch andere Gründe für eine Weiterentwicklung und zwar für eine Modernisierung. Mit Modernisierung denke ich an die vermehrte Nutzung von elektronischen Kanälen.

Zu den Rahmenbedingungen: Der Handlungsspielraum der Gemeinden für eine Modernisierung ist beschränkt, namentlich durch das kantonale Gemeindegesetz. Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass der Anzeiger an alle Haushalte und Betriebe in gedruckter Form zugestellt werden muss. Das engt den Spielraum für einen sinnvollen Einsatz von elektronischen Mitteln ziemlich ein.

Wie gelesen werden kann, ist unser Gemeinderat zusammen mit dem Gemeinderat Bern schon vor gut drei Jahren beim Kanton vorstellig geworden und fragte, ob das Gemeindegesetz entsprechend liberalisiert werden könnte, dass die Gemeinden selber entscheiden können, wie sie

ihre amtlichen Bekanntmachungen – auf Papier, elektronisch oder in einer Mischform – verbreiten. Der damalige Regierungsratspräsident äusserte zwar grosses Verständnis für das Anliegen, lehnte es trotzdem ab. Er zitierte ein Gutachten, das zum Schluss kommt, dass es fraglich sei, ob bereits vollständig auf die Papierform verzichtet werden kann. Zur Mischform hat sich der Regierungsratspräsident damals leider nicht geäussert, dabei wäre gerade die Zulassung einer Mischform der Modernisierungsschritt, der mittelfristig realistisch ist. Wir sind heute tatsächlich nicht so weit, dass alle Einwohnenden damit umgehen könnten, dass die amtlichen Mitteilungen nur noch elektronisch verfügbar sind. Das wird noch einige Jahre so bleiben. Eine vollständige Umstellung auf elektronische Medien ist deshalb bis auf weiteres nicht umsetzbar. Anders sieht es bei einer Mischform aus, d. h. bei einer Mischung zwischen Verbreitung in Papierform und elektronisch. Das wäre heute ohne weiteres denkbar. Personen die eine elektronische Zustellung wünschen, gibt es etliche und ihr Anteil dürfte Jahr für Jahr steigen. Im Gutachten, das vom damaligen Regierungsratspräsidenten zitiert worden ist, steht übrigens Folgendes: „Die Publikation auf Internet ist auch zweckmässig, zudem ist die Publikation über Internet insgesamt kostengünstig. Gerade mit Blick auf die Regelung in anderen Kantonen lässt sich nicht sagen, dass eine flächendeckende Verbreitung in Papierform heute noch als zwingend anzusehen ist und nicht durch eine elektronische Publikation mit entsprechenden flankierenden Massnahmen ersetzt werden könnte.“

Zu den sonstigen Gründen, die für eine elektronische Version sprechen: Die Vorteile liegen nicht nur beim Ressourcenverbrauch – allein für die Gemeinde Köniz werden Jahr für Jahr 170 Tonnen Papier benötigt –, sondern auch bei den zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten. So kann eine elektronische Version beispielsweise individualisiert werden, d. h. der Leser kann genauer festlegen, welche Bekanntmachungen er primär sehen will, z. B. die Baupublikationen aus einem bestimmten Perimeter in der Gemeinde oder die Inserate des Gemeindepräsidenten zu den neuesten nationalen Abstimmungen. Wobei ich dazu nicht sicher bin, ob dies eine amtliche Bekanntmachung ist. In einer elektronischen Version kann ohne weiteres auch der vollständige Wortlaut eines neuen Erlasses publiziert werden, beispielsweise ein Reglement, was auf Papier nicht gut möglich ist. Ausserdem ist die elektronische Version ortsunabhängig nutzbar, d. h. auch wenn man auf Reisen ist. Man kann nicht voraussehen, wann eine wichtige Mitteilung erscheint, die man hätte sehen müssen. Das ist aber noch Zukunftsmusik; ich hoffe jedoch, dass wir in vielleicht 10 Jahren, d. h. wenn der erste Viertel des 21. Jahrhunderts vorbei ist, so weit sein könnten, dass eine vernünftige Wahl zwischen Papierversion und elektronischer Version der amtlichen Bekanntmachungen möglich ist. Für die Erreichung dieses Ziels sind Massnahmen auf zwei Ebenen notwendig. Auf der technischen Ebene muss für die effiziente Verbreitung der amtlichen Bekanntmachungen eine elektronische Plattform geschaffen werden. Das sollte am besten gemeindeübergreifend oder wahrscheinlich kantonsweit angegangen werden. Idealerweise könnten hier bestehende Angebote wie die „Köniz-App“ in Plattform-Angebote eingebunden werden. Auf der rechtlichen Ebene ist eine Änderung des Gemeindegesetzes notwendig, namentlich muss die Pflicht zur lückenlosen Verteilung des gedruckten Anzeigers aufgehoben und ersetzt werden. Bei diesen Schritten sind Kanton und Gemeinden zusammen gefordert. Der erste Schritt ist meistens der schwerste. Vielleicht ist dazu noch ein Anschub nötig. Ich könnte mir vorstellen, dass dieser bald folgen wird.

Ich schliesse mit der Ergänzung zur Antwort des Gemeinderats. Es geht um die Frage, ob der Anzeiger tatsächlich lückenlos verteilt werden muss. Vielleicht haben Sie es beim Durchlesen der Antwort auch festgestellt und sich gefragt, wie das jetzt genau ist. Denn die Antworten zu den Fragen 6 und 7 sind in diesem Punkt widersprüchlich. Der Gemeinderat hält zur Frage 7 fest, dass ein Verzicht auf die Zustellung in gedruckter Form gemäss Gemeindegesetz nicht möglich sei. In Antwort 6 hält der Anzeiger Region Bern hingegen fest, dass er eine solche Verzichtsmöglichkeit anbietet. Der Gemeinderat hat zudem keine rechtlichen Abklärungen getroffen und deshalb nahm ich diese selber an die Hand. Einerseits weil es mich interessiert, andererseits auch als freiwillige Dienstleistung für den Gemeinderat. Es liegt heute Abend im Trend, dass für den Gemeinderat zusätzliche Abklärungen getroffen werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Ansicht, dass auf das Recht, den Anzeiger in gedruckter Form zu erhalten, unter bestimmten Bedingungen verzichtet werden kann. Allerdings ist das AGR für diese Frage nicht mehr zuständig und deshalb handelt es sich nur um eine Ansicht. Im Streitfall würde der Regierungstatthalter erstinstanzlich entscheiden. Das Regierungstatthalteramt stellt fest, dass das Gemeindegesetz den Gemeinden auferlegt, den gedruckten Anzeiger kostenlos zuzustellen und dass keine Ausnahmen vorgesehen sind.

Das Gemeindegesetz und das höherrangige Recht verbieten aber auch nicht explizit, dass Privatpersonen oder Betriebe auf den gedruckten Anzeiger verzichten. Ob und inwiefern der Verzicht, der heute gegenüber dem Anzeiger Region Bern erklärt werden kann, rechtlich korrekt ist, lässt das Regierungsstatthalteramt zurzeit offen. Das müsste mittels einer Beschwerde im Einzelfall geklärt werden. Eine rechtlich wasserdichte Verzichtserklärung ist nicht einfach. Leider genügt die verbleibende Redezeit nicht mehr für die Ausführung dessen und deshalb kann die Frage, ob und wie man verzichten kann, heute Abend nicht beantwortet werden. Nur so viel: Ich habe beim Anzeiger Region Bern Mitte Februar das Formular für die Verzichtserklärung bestellt. Zu meinem Erstaunen erhalte ich seitdem den Anzeiger Region Bern nicht mehr, obwohl ich das Formular bisher noch nicht eingereicht habe. Ich habe das Gefühl, dass zumindest die vorseilende Umsetzung der Verzichtserklärungen wahrscheinlich einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten würde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

6. 1633 Interpellation (BDP) „Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli“ verschoben vom 13.2.2017

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz stellt fest, dass Diskussion gewünscht ist.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.

Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion hat das Thema Haltenstrasse aufgegriffen, weil durch Anwohnende und den Präsidenten des Ortsvereins Oberscherli entsprechende Informationen an uns gelangt sind. Die in der Interpellation gestellten Fragen wie auch die Antworten, sind mit den Betroffenen besprochen worden. Wir kommen zum Schluss, dass die Antworten zwar von der Haltenstrasse reden, aber wenig Aufschluss auf unsere Fragen geben. Wir interpretieren daraus, dass hier wahrscheinlich ein heisses – sogar ein sehr heisses – Eisen aufgegriffen worden ist; auch wenn davon abgelenkt und schöngeredet wird. Die Haltenstrasse befindet sich in einigen Bereichen wirklich – wie in Punkt 4 festgehalten – in einem kritischen Zustand. Die Haltenstrasse entspricht über fast die gesamte Länge nicht mehr den Bedürfnissen einer heutigen Durchgangsstrasse, auf welcher auch ein Postauto verkehrt. Uns allen ist jedoch bewusst, dass eine umfassende Sanierung der Haltenstrasse teuer zu stehen kommen wird. Was uns stört, ist dass der Gemeinderat hier nicht reagiert, zurzeit keinen Bedarf sieht und abwartet, bis detaillierter bekannt ist, wie es in Bezug auf die Wasserversorgung von Oberbalm weitergeht.

Wir erklären uns von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt, halten uns jedoch offen, insbesondere in Absprache und Zusammenarbeit mit den Betroffenen von Oberscherli und insbesondere mit dem Ortsverein, weitere parlamentarische Vorstösse einzureichen.

Bruno Schmucki (SP): Die Haltenstrasse ist eng, insbesondere wenn das Postauto verkehrt. Damit sind wir beim Hauptproblem: Der Querschnitt der Strasse stimmt nicht, sie ist zu schmal. Ein Ausbau der Strasse würde jedoch sehr teuer zu stehen kommen. Die Querschnittsanpassung würde die Realisierung von Stützmauern bedeuten und das wäre sehr kostenintensiv.

Für mich interessant ist an der Antwort des Gemeinderats ist, dass es verschiedene Verfahren für die Prüfung von Strassen gibt. Ich bin froh, dass es anerkannte Verfahren für die Beurteilung gibt, mit denen entschieden wird, zu welchem Zeitpunkt eine Sanierung notwendig ist. Die Antwort des Gemeinderats zeigt auch auf, dass die Verwaltung durchaus vor Ort Partizipation lebt. Sie zeigt auf, dass die Ortsvereine miteinbezogen werden, wie auch Begleitgruppen. Die gute Lösung für die Haltenstrasse wird wahrscheinlich eine sehr teure sein.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Thomas Frey: Seine Einschätzung ist nicht dieselbe wie meine. Ich habe die Haltenstrasse mit dem zuständigen Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt befahren. Zusätzlich wurde die Situation der Haltenstrasse mit dem Präsidenten des Ortsvereins Oberscherli angeschaut. An vielleicht zwei Stellen sind die Verhältnisse nicht optimal, vor allem der Zustand einer Kurve ist uns aufgefallen. Es sind einige Risse vorhanden, aber ich bin nicht der Ansicht, dass die Haltenstrasse in einem nicht guten Zustand ist. Die Haltenstrasse wurde – wie alle Gemeindestrassen – mit der angemieteten Spezialmaschine befahren.

Es gibt eine Reklamation, die auf einen schlechten Zustand der Haltenstrasse hinweist. Mehrmals wurde jedoch auf das Thema Sicherheit hingewiesen. Wenn das Postauto verkehrt, ist die Strasse für eine Kreuzung zu eng. Der Zustand der Haltenstrasse wird jedoch als in Ordnung taxiert, die Sicherheit ist jederzeit gewährleistet. Eine umfassende Sanierung, d. h. die Engstellen beheben, kann Millionen von Franken kosten. Zusammen mit Arbeiten für die Wasserversorgung können sicher einige Risse geflickt werden. Die Haltenstrasse wird jedoch nicht in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung flächendeckend saniert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

7. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1707 Motion (BDP) „Transparenz bei Gemeinderatswahlen – Listenverbindung abschaffen“

1708 dringliche Motion (SVP) „Parkkarte für Gewerbetreibende“

1709 Interpellation (Grüne) „Bewährt sich die neue Struktur der Schulkommission?“

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich kündige einen Anlass an: Am 28. März 2017 wird um 19.30 Uhr in der Aula der Schule Morillon die Langsamverkehrsverbindung von Wabern nach Kehrsatz Nord vorgestellt, die im Rahmen des Doppelspurausbau der BLS in die öffentliche Mitwirkung geht. Die BLS nimmt einen Doppelspurausbau vor und dazu wird eine Baupiste notwendig sein. Damit wäre ein Zeitfenster vorhanden, auf der Baupiste eine Langsamverkehrsverbindung zu realisieren.

Ich beantworte einige Fragen von Heinz Nacht aus der letzten Sitzung. Heinz Nacht hat acht Fragen gestellt, was eigentlich interpellationswürdig wäre.

Heinz Nacht fragte, ob für die Langsamverkehrsverbindung von Thörishaus nach Oberwangen 197'000 Franken für 160 Meter angesichts der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Köniz nicht gar viel Geld sei. Folgendes dazu: Das Projekt ist politisch breit verankert. Als Legislaturziel ist „Köniz ist Velogemeinde“ gesetzt worden. Im Langsamverkehrskonzept der Gemeinde Köniz sowie im behördenverbindlichen kommunalen Richtplan Veloverkehr ist die Verbindung enthalten. Es handelt sich um eine Nebenverbindung, um eine Alternativroute zur Freiburgstrasse. Sie ist auch im kantonalen Sachplan Velorouten und in der regionalen Velonetzung enthalten. Beide sind behördenverbindlich. Der kantonale Sachplan Veloverkehr führt eine Route vom Gürbetal via Bahnhof Bern durch das Wangental nach Laupen – Kerzers. Die signalisierte Velolandroute 74 Gürbe – Sense wird ab Frühling 2018 anstatt über Schwarzenburg neu über die zu bauende Strecke „Netzlücke Feldacker entlang A12“ geführt. Mit der vorgesehenen Realisierung der 160 Meter Feldacker wird die aktuell bestehende Lücke geschlossen. Ist die Lücke geschlossen, wird die Veloroute vom Kanton durchgehend signalisiert. Das passiert jedoch nur, wenn alle Gefahrenstellen saniert worden sind. Die Gefahrenstellen sind bereits 2016 saniert worden. Die aufgeführten 197'000 Franken sind nicht nur für das Teilstück vorgesehen, sondern auch für die Sanierung des bestehenden Flurwegs, auf welchem die Veloroute geführt wird. Da die Route im kantonalen Sachplan wie auch im regionalen Velonetzung enthalten ist, erhalten wir Beiträge von Bund und Kanton für die Realisierung. Wir rechnen schlussendlich noch mit Kosten im Bereich von 40'000 Franken, sofern die Beiträge gesprochen werden. Wir haben Finanzierungsgesuche sowohl an den Bund als auch an den Kanton gestellt. Der Bund bezahlt 35 Prozent der verbleibenden anrechenbaren Kosten. Der Kanton leistet an die verbleibenden Kosten (anrechenbare Kosten minus Bundesbeitrag, minus Agglo-Beitrag) 40 Prozent an die velobedingten Investitionen für den Standard Freizeitverkehr. Der Gemeindeanteil darf nach Abzug aller Beiträge ein Minimum von 20 Prozent nicht unterschreiten, d. h. wir dürfen 40'000 Franken nicht unterschreiten. Den Gesamtbauentscheid erwarten wir in den nächsten Wochen² gefällt und wir nehmen an, dass die Beiträge von Bund und Kanton gesprochen werden.

Heinz Nacht fragte, ob eine günstigere Lösung möglich ist. Wir haben zwei Varianten geprüft: Die Schliessung der Netzlücke entlang der A12 – jene Lösung die wir nun realisieren wollen – oder eine Lösung auf der bestehenden Feldackerstrasse. Die Lösung auf der bestehenden Feldackerstrasse wäre teurer, weil dort diverse Grundstückseinfahrten vorhanden sind und,

– ² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

damit die Velos sicher verkehren können, die Strasse verbreitert werden müsste,. Deshalb wurde die Variante Schliessung der Netzlücke beschlossen.

Heinz Nacht fragte, ob diese Investitionen aus dem sogenannten „Kiesgeld“ bezahlt werden. Das ist nicht der Fall, weil das Kiesgeld aufgebraucht ist. Das Kiesgeld beruht auf einer Vereinbarung mit dem Kanton und dieses fliesst erst wieder, wenn auf Kantonsgebiet, bzw. im Insewald Kies abgebaut wird. Die heute aus dem Kiesabbau generierten Mittel fliessen in die Spezialfinanzierung Abschöpfung von Planungsvorteilen; das Reglement dazu wurde im Januar 2017 durch das Parlament beschlossen.

Zudem fragte Heinz Nacht, ob eine Nachfrage nach dem Veloweg besteht, da alternativ die Feldackerstrasse befahren werden könne. Diese Frage ist mit meinen vorhergehenden Ausführungen beantwortet. Eine Nachfrage nach einer sicheren, durchgängigen Veloverbindung besteht, denn eine Velofahrt auf diesem Teil der Freiburgstrasse ist absolut unangenehm, sie ist eng. Deshalb ist eine Alternativroute wichtig.

Heinz Nacht fragte nach dem Stand der Sanierung Freiburgstrasse. Die Sanierung der Freiburgstrasse wird durch den Kanton gemäss seinen Standards erfolgen. Unter breiter Mitwirkung der Bevölkerung wurde ein Projekt erarbeitet. Der Kanton hält klar fest, dass er die Freiburgstrasse in Etappen sanieren wird. Er ist an der Prioritätensetzung für diese Etappe. So schnell wird diese Sanierung nicht vorgenommen. Deshalb ist die Velonebenverbindung eine ausgezeichnete Parallelroute zur Freiburgstrasse. Es wird wichtig sein, dass anlässlich der Sanierung der Freiburgstrasse eine Alternativroute vorhanden ist.

Die Veloroute bedeutet keine Konkurrenz zur Freiburgstrasse, sondern es handelt sich – wie gesagt – um eine wichtige Alternativroute.

Casimir von Arx (GLP): Am 19. September 2016 beantragte der Gemeinderat beim Parlament ein Baurecht für ein Restaurant im Liebefeld Park. Das Geschäft kam damals etwas Hals über Kopf. Man hatte den Eindruck, dass es nicht schnell genug gehen könne. Deshalb war ich erstaunt, als ich am 3. März 2017 der BZ entnehmen konnte, wie es mit dem Restaurant im Liebefeld Park weitergeht. Die Vorsteherin der zuständigen Direktion kündigte an, dass ein Runder Tisch eingesetzt werden soll, der bei null beginnt und mit welchem geklärt werden soll, wie der Restaurationsbetrieb in Zukunft aussehen soll. So weit so gut. Der Runde Tisch soll nächstes Jahr eingesetzt werden. Meine Frage an den Gemeinderat: Weshalb ist nun plötzlich so viel Zeit vorhanden und spricht irgendetwas Wichtiges dagegen, dass bereits dieses Jahr bei null begonnen und der Runde Tisch eingesetzt wird?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich habe schon anlässlich der Beratungen zum Baurecht festgehalten, dass man die aktuellen Betreiber des Restaurationsbetriebs arbeiten lassen will, dies sicher noch für 2017, dass frühestens 2018 mit dem Runden Tisch begonnen wird, die Anspruchsgruppen sind in der Parkverordnung abgebildet, wo auch die Begleitgruppe genannt ist. Ich verweise dazu auf mein Votum dazu Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2016.

Markus Willi (SP): Ich hatte Freude, dass die Möglichkeit besteht, auf das WLAN des Rossstalls zurückzugreifen. Das unterstützt jene, die sich für das papierlose Parlament entschieden haben. Leider – oder vielleicht schaffe ich dies einfach nicht – ist der Zugang limitiert, gemäss dem Motto: First come, first serve. Ich bitte Beat Rufi, Abklärungen vorzunehmen, damit alle Zugang haben.

Heinz Nacht (SVP): Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich entschuldige mich für die vielen Fragen. Ich spreche dem Gemeinderat ein grosses Lob aus für die Durchführung der Lehrlingsbörse in Schliern aus, die für mich persönlich ein Erfolg war.

Unter den Handwerkern war das Thema Parkplatzsituation in der Gemeinde Köniz ein grosses Thema. Es werden viele Bussen ausgesprochen. Geschäftsautos – auch solche von der Spitex – werden mit vielen Bussen bestraft. Das Parkieren ist für die Gewerbetreibenden ein grosses Problem. Es wird gemunkelt, dass dies mit den Sparmassnahmen zusammenhänge.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Parlamentsbüro hat an seiner Sitzung – die kurz vor der Parlamentssitzung stattgefunden hat – folgende Beschlüsse gefasst:

Am Freitag, 1. September 2017, am späteren Nachmittag und Abend wird der Parlamentsausflug stattfinden. Ich bitte Sie, sich dieses Datum zu reservieren.

Die Vorstösse 0937, Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz“ und 1219 „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“ sind nicht

abgeschrieben worden. Das Parlamentsbüro konnte zur Kenntnis nehmen, dass diese beiden Vorstösse im Mai 2017 im Parlament beraten werden.

Das Parlamentsbüro hat über Art. 35 Buchstabe b der Gemeindeordnung debattiert, der vorsieht, dass das Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit Geschäfte an die Stimmberechtigten delegieren kann. Wir haben uns mit verfahrenstechnischen Fragen dieses Artikel befasst. An einer nächsten Sitzung des Parlamentsbüros wird weiter darüber diskutiert und Beschluss gefasst. Das Parlament wird entsprechend über die verfahrenstechnische Abhandlung informiert, wenn solche Anträge im Parlament gestellt würden.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 1. Mai 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggsegger (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. März 2017	103
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	103
3.	Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345; Erdbebenertüchtigung und Dachsanierung	104
4.	Schloss Köniz, Ritterhuus; Erwerb Stockwerkeigentum und Projektierung.....	104
5.	1219 Motion (SP Köniz) „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010-2035.....	107
6.	1416 Postulat (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen"	111
7.	1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation"	111
8.	1630 Motion (überparteiliche Parlamentsgruppe 3084: C. Aebischer, H. Pestalozzi, W. Thut, A. Moser, M. Willi) "Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz"	113
9.	1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern - Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"	120
10.	1634 Postulat (SP Köniz) "Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien"	122
11.	1635 Richtlinienmotion (SP, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes) "Niveau-Trennung von Schiene und Strasse beim Zieglerspital"	125
12.	Verschiedenes.....	128

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlaments-sitzung im Mai, die zweite wird am 22. Mai 2017 stattfinden.

Wie immer ein besinnlicher Spruch zu Beginn: „Das Leben ist zu aufregend, als dass man ge-mütlich darin herumsitzen dürfte.“ Sie alle sitzen jedoch nicht gemütlich herum, sondern sie engagiert sich, wie heute Abend.

Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Gemeindepräsident Ueli Studer, Astrid Nusch, Erika Kobel-Itten, Ruedi Lüthi und Markus Willi. Wir gratulieren allen herzlich.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Letzten Donnerstag ist die News-Meldung an alle Abon-nenten der Gemeindemitteilungen herausgegangen, dass die Beschlüsse der Sitzung vom 1.5.2017 online sind. Es handelt sich um eine Falschmeldung aufgrund eines „Häkleins“ am falschen Ort. Verena Remund, Leiterin Fachstelle Parlament, entschuldigt sich dafür.

Die Akten zur heutigen Sitzung sind am 6. April 2017 versandt worden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Trak-tandum 2.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Anlässlich einer kurzen Sitzung vor der nun stattfindenden Par-lamentssitzung beschloss der Gemeinderat im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung, Traktandum 3, „Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345; Erdbebenertüchtigung und Dachsanie-rung“ aus der Traktandenliste streichen zu lassen.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. März 2017

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte um folgende Korrektur: Aus dem Satz „Den Gesamtbauentscheid erwarten wir in den nächsten Wochen gefällt und wir nehmen an, dass die Beiträge von Bund und Kanton gesprochen werden“, ist das Wort *gefällt* zu streichen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auf Seite 89 ist der Satz „Gegen den Rückweisungsantrag spricht, dass die aufgeworfenen Fragen der PK keine Auswirkung auf die Frage haben, ob zu-rückgekauft werden soll oder nicht“ wie folgt zu korrigieren: „Gegen den Rückweisungsantrag spricht, dass die aufgeworfenen Fragen der *GPK* keine Auswirkung auf die Frage haben, ob zurückgekauft werden soll oder nicht.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. März 2017 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345; Erdbebenertüchtigung und Dachsanierung
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Dieses Traktandum wurde vom Gemeinderat zurückgezogen.

4. Schloss Köniz, Ritterhuus; Erwerb Stockwerkeigentum und Projektierung
Beschluss und Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Zunächst einen Dank an die Fachstelle für die detaillierten Unterlagen. Im Gegensatz zu 2013 geht es hier um den Kauf von Stockwerkeigentum im Ritterhuus für die Musikschule, vor allem aber – das ist fast noch wichtiger – um eine dauerhafte Lösung für die Musikschule.

Die Musikschule besteht seit rund 40 Jahren und wir haben mehr oder weniger fast alle einmal mit ihr zu tun gehabt. Sie hat heute Räumlichkeiten im Haberhuus, im Zingghaus und im Elisabethenhaus. Das Haberhuus ist voll, das Zingghaus muss aufgegeben werden und das Elisabethenhaus fällt weg, falls die Änderung der baurechtlichen Grundordnung von der Stimmbevölkerung angenommen wird. Vorgesehen ist, den nicht sanierten Teil des Ritterhuus plus die ausgebauten Büroräume im 1. und 2. OG plus Dachstock zu erwerben. Die vorgeschlagene Lösung ist quasi eine Win-Win-Situation, weil der Kirchgemeinde die finanziellen Mittel für die Sanierung des Ritterhuus fehlen und sie auch keine Verwendung für diese Räumlichkeiten hat. Umgekehrt benötigt die Musikschule – wie in einem Raumprogramm nachgewiesen – mehr Raum für die Verwaltung, für den Ensemble-Unterricht und anderes. Das Ritterhuus wäre aufgrund der Lage und mit Blick auf die Kosten geeignet; andere Lösungen würden möglicherweise noch teurer zu stehen kommen.

Die GPK diskutierte folgende Themen: Was geschieht erstens bei einer Ablehnung des Antrags? Die Kirchgemeinde könnte das Ritterhuus an einen privaten Dritten verkaufen. Das wird allerdings nicht so einfach sein, denn das Schlossareal ist kein Renditeobjekt und das Kaufinteresse wird eher gering sein, weil eine Wohn- oder Hotelnutzung sicher in Konflikt mit dem Kulturbetrieb käme. Ein dritter Eigentümer würde die Belebung des Schlossareals, beziehungsweise die künftige Entwicklung, möglicherweise empfindlich erschweren. Mit dem Kauf im Stockwerkeigentum steigt auch der Einfluss der Gemeinde auf die künftige Entwicklung im Schlossareal.

Zweitens zu den Kauf- und Sanierungskosten: Der Kaufpreis von 940'000 Franken ist günstig. Es gab Stimmen aus der Kirchgemeinde, die der Ansicht waren, dass der Preis viel zu tief ist. Der Kaufpreis wurde mit der Kirchgemeinde anlässlich mehrerer Verhandlungsrunden ermittelt und entspricht einem Bruchteil der durch die Kirchgemeinde bisher getätigten Investitionen und liegt an deren Schmerzgrenze. Zum Kaufpreis hinzu werden die Sanierungskosten in der Höhe von rund 2,7 Millionen Franken kommen. Sie werden vor allem für die Sanierung des 1. und 2. OG benötigt, nicht aber für den Dachstock, weil dies zu aufwändig wäre. Die übrige Substanz der Gebäude und der Fassade hält mit minimalen Verbesserungen für die nächsten 20 Jahre.

Gemäss Nachfrage in Bezug auf die Berechnung basieren die Kosten auf Kostenschätzungen. Eingeflossen sind Vergleichswerte zum Bauprojekt Einbau Musikschule im Haberhuus und zur Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen, wie auch Kernwerte aus dem bereits sanierten Teil des Ritterhuus. Die zuständige Fachstelle rechnet eher mit einem Minus von 15 Prozent der Gesamtkosten. Kauf und Sanierung zusammen ergeben Kosten von 3,5 Millionen Franken. Unter Punkt 5 auf Seite 3 des Berichts und Antrags des Gemeinderats stellte sich die Frage: Nutzung durch die Musikschule oder eine andere Nutzung? Der Gemeinderat hält fest, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das Ritterhuus der Musikschule zur Verfügung gestellt wird, sehr hoch ist. Er hält sich dennoch die Möglichkeit offen, seine Absichten allenfalls zu ändern, sollten bessere Nutzungsideen auftauchen. Man könnte sich auch fragen, weshalb die Gemeinde noch mehr Stockwerkeigentum im Schlossareal kaufen will, wenn sie bereits das Bestehende zwar erhalten, nicht aber unbedingt weiterentwickeln kann.

So wären beispielsweise für die Sanierung des Chornhuus 16 bis 20 Millionen Franken notwendig, die jedoch nicht vorhanden sind. Dazu will die Gemeinde eine privatrechtliche Stiftung gründen. Vorbereitungen seien im Gang. Spruchreif ist die Sache jedoch noch nicht. Heute geht es jedoch um die Sicherung einer dauerhaften Lösung für den Raumbedarf der Musikschule. Angesichts des sehr guten Rufs der Musikschule Köniz lohnt sich dies. Die GPK ist einstimmig mit 7 : 0 Stimmen, zum Schluss gelangt, dem Parlament den Antrag des Gemeinderats zur Zustimmung zu empfehlen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die Gemeinde Köniz hat die einmalige Gelegenheit die nicht sanierten Teile des Ritterhuus und die ausgebauten Büroräume von der Kirchgemeinde Köniz im Stockwerkeigentum zu kaufen. Wie Vanda Descombes bereits erwähnte, handelt es sich um das 1. und 2. OG sowie das Dachgeschoss. Den Unterlagen kann auch entnommen werden, dass die gemeinschaftlichen Teile im Rahmen der sorgfältig berechneten Wertquoten ebenfalls zur Stockwerkeinheit der Gemeinde gehören. Das ist von Bedeutung, weil die anfallenden Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten gemäss den Wertquoten angerechnet werden, sollten die Parteien keine andere Lösung treffen. In mehreren Verhandlungsrunden wurde der Kaufpreis inklusive Verschreibungskosten von 955'000 Franken für die Stockwerkeinheit Köniz 9568-3 vereinbart. Aller guten Dinge sind drei: Das Vertragswerk umfasst erstens die Begründung des Stockwerkeigentums, zweitens das Nutzungs- und Verwaltungsreglement und drittens den Kaufvertrag. Für die Gemeinde Köniz und die Musikschule ist dies wie eingangs erwähnt, die Gelegenheit, einige der aktuell verstreuten Standorte unter ein kulturelles Dach zu bringen. Die Nutzung durch die Musikschule Köniz ist aus heutiger Sicht die beste Lösung. Die Musikschule Köniz ist neben dem Konservatorium Bern und Biel – heute Hochschule der Künste Bern – eine der grössten Musikschulen und genießt weitherum einen hervorragenden Ruf. Letztes Jahr konnte das vierzigjährige Bestehen gefeiert werden. 80 Lehrkräfte bilden über 1'300 Schülerinnen und Schüler in musikalischer Hinsicht aus. Die Musikschule ist von Beginn an über das laufende Geschäft informiert worden, die Ausbausketzen wurden mit der Musikschule abgesprochen. Plan- und Nutzungsstudien haben auch der Prüfung durch die Denkmalpflege standgehalten, sie entsprechen den behördlichen Vorgaben und können weiter bearbeitet werden. Die wichtige Institution Musikschule Köniz passt ideal ins Schlossareal. Die rhythmischen Klänge der Musizierenden werden auch dazu beitragen, dass Lebendigkeit im Schlossareal einzieht; der von einigen bei der Entwicklung des Areals angesprochene Dornröschenschlaf würde definitiv beendet sein.

Die Sanierungsarbeiten sind so terminiert, dass die Musikschule die Räumlichkeiten beziehen kann, bevor das Elisabethenhaus der Überbauung Rappentöri weichen muss. Über diese Vorlage wird jedoch erst am 21. Mai 2017 durch die Stimmbewölkerung entschieden. Heute liegt uns – neben dem Kreditantrag für den Erwerb der Stockwerkeinheiten von 940'000 Franken zuzüglich 15'000 Franken Verschreibungskosten – auch ein Kredit von 240'000 Franken für die Projektierungsarbeiten vor.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats in beiden Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Ich fasse mich kurz: Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Der Zusammenschluss der verschiedenen Standorte der Musikschule ins Ritterhuus ist für deren Entwicklung ein Vorteil. Mit dem Erwerb kommt man dem überparteilichen Postulat 0937 „Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz“ einen Schritt näher. Mit dem Ausbau kann auch der Verlust des Elisabethenhauses kompensiert werden, sofern die Volksabstimmung über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung Rappentöri angenommen wird.

Einmal mehr bedauern wir jedoch, dass keine Kostenberechnung pro Quadratmeter vorliegt. Gemäss den Berechnungen der Fraktion der Grünen kostet der Quadratmeter 3'500 Franken. Kann der Gemeinderat dies bestätigen oder die richtigen Zahlen nennen? Klar ist uns, dass viel Geld investiert werden muss, die Gemeinde erhält dafür jedoch auch etwas: Schöne Räumlichkeiten sowie eine Aufwertung und Belebung des Schlossareals. Später einmal wird die Musikschule Miete bezahlen müssen und langfristig – das ist aber noch weit entfernt – wird eine Stiftung entstehen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion): Für die Mitte-Fraktion ist dieses Traktandum unbestritten. Auch wenn das Ritterhuus neben dem eigentlichen Leuchtturmprojekt der Gemeinde – dem Chornhuus – steht, scheint es gemäss Darstellung des Gemeinderats doch eine gewisse Wichtigkeit für unsere Gemeinde zu haben.

Der Plan, der Musikschule Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wird von unserer Fraktion unterstützt. So kann doch in Zukunft vielleicht der eine oder andere gelungene Ton der Musikschüler nicht nur den Musiklehrerinnen Freude bereiten, sondern auch ins angrenzende Pfarrhaus oder ins Chornhuus vordringen.

Auch wenn es nicht zum Leuchtturmprojekt gehört, das Legislaturziel 7.2 „Der Kulturhof Schloss Köniz ist als regionales Kulturzentrum etabliert“, kann damit vielleicht doch unterstützt werden. Die Ausbildung von Talenten oder zukünftigen Musikern kann ein erster Schritt dazu sein.

Die Mitte-Fraktion ist dafür, dass die Gemeinde Köniz die günstige Gelegenheit beim Schopf packt und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Geschichte des Ritterhuus auf dem Schlossareal geht zurück bis ins Mittelalter. Hier kann die Musikschule Köniz nicht ganz mithalten, aber das 40-jährige Jubiläum 2016 war doch ritterlich.

An der Musikschule Köniz kommt in unserer Gemeinde kaum jemand vorbei. Viele Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene, haben dort ihre ersten musikalischen Klänge aus einem Instrument gezaubert. Auch ich gehöre dazu, ich spielte dereinst Querflöte. Für mehr als für das Spielen einfacher Stücke reichte es jedoch nicht. Geblieben ist jedoch die Begeisterung für die Musik und seit zwei Jahren kann ich im Vorstand der Musikschule mitwirken und so meinen Beitrag leisten.

Mit der Beliebtheit bei den Musizierenden und den lobenden Worten für die Musikschule ist es jedoch nicht getan. Die Musikschule benötigt dringend mehr Platz und die Vorlage des Gemeinderats ermöglicht dies. Die Musikschule erhält damit ein Zentrum, in welchem die Fäden zusammenlaufen und die Zukunft der kleinen und grossen Virtuosen geplant werden kann. Das Niveau der Musikschule sei hoch, sagen mir Musizierende aus der ganzen Schweiz und dieses Niveau gilt es zu halten. Dazu sind gute Büroräumlichkeiten, Unterrichtszimmer, Gruppenräume und ein Ensembleraum nötig. Als Mitglied des Vorstands der Musikschule Köniz erlebe ich mit, wie sich die Musiklehrpersonen, die Schulleitung, die Sekretariatsmitarbeitenden, sehr viele Eltern und auch die Mitglieder des Vorstands, seit vielen Jahren mit viel Engagement und Herzblut für die Musikschule engagieren.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu. Mit diesem Ja würdigen wir die Arbeit der letzten und hoffentlich auch nächsten 40 Jahre.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Ich bin nun ein Jahr Parlamentsmitglied und stelle fest, dass das Schlossareal ein Dauerthema ist. Immer wenn es ums Schlossareal geht, muss festgestellt werden, dass der Unterhalt und die Nutzung von historischen Gebäuden teuer ist. Aufgrund vieler schöner Beispiele ist ersichtlich, dass sich die Schweiz diesen Luxus im Normalfall leisten kann. Die Gemeinde Köniz soll hier nicht hinten anstehen und dazu soll das heute vorliegende Geschäft des Gemeinderats beitragen. Die Lösung ist gut für die Musikschule, wie auch für die Kirchgemeinde. Auch der Kaufpreis ist gerechtfertigt.

Trotzdem erfolgt das Ja der SVP-Fraktion ohne Begeisterung. Die anstehenden Folgekosten tun im schwierigen finanziellen Umfeld weh. Deshalb appellieren wir, bei der Planung Augenmass zu halten. Mit Freude haben wir vorhin hören dürfen, dass die Kosten eher 15 Prozent tiefer als 15 Prozent höher zu stehen kommen. Es braucht in unseren Augen keine Luxuslösung. Den Unterlagen zur heutigen Sitzung kann entnommen werden, dass auch neben einer Kadaversammelstelle Musik gespielt werden kann.

Ich weise hier darauf hin, dass die kulturelle Infrastruktur in der oberen Gemeinde allgemein schlecht ist und deshalb auch hier die Finanzen im Auge behalten werden sollen.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Kropf (BDP): In den Jahren 1996/1997 haben die Kirchgemeinde Köniz und die Gemeinde Köniz das Schlossareal vom Kanton erworben und damit den Startschuss für ein gutes und sinnvolles Nutzungskonzept gegeben: Ein Kultur- und Begegnungsort für alle. Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies beibehalten werden soll.

Da die Kirchgemeinde nun einen Partner für die Nutzung und den Erwerb eines Teils des Ritterhuus sucht, ist es naheliegend, dass in erster Linie die Gemeinde Köniz dafür infrage kommt. Mit dem Kauf von Stockwerkeigentum kann das Gesamtkonzept des Schlossareals beibehalten werden. Mit der Musikschule hat die Gemeinde eine sehr gute Lösung für die Nutzung der Räumlichkeiten gefunden, die zudem sehr gut ins Konzept der Musikschule selber passt. Die Musikschule wird durch den Kauf jenes schöne Zuhause finden, das ihr bis jetzt fehlte.

Die BDP-Fraktion erachtet den Kaufpreis als angemessen. Auch wenn die aktuelle finanzielle Situation zusätzliche Schulden nicht unbedingt zulässt, ist durch das Gebäude ein Gegenwert vorhanden, mit dem ein negativer Einfluss auf die Nettoverschuldung etwas aufgehoben wird. Die BDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die positive und wohlwollende Aufnahme des vorliegenden Geschäfts. Die Kirchgemeindeversammlung hat dem Verkauf der Stockwerkeinheiten bereits zugestimmt. Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung gab es Stimmen, die der Ansicht waren, dass zu günstig verkauft werde. Damit legitimiert sich der Kaufpreis.

Es ist auch nicht so, dass der Gemeinderat dieses Geschäft an die Hand genommen hat oder es ihm zugetragen worden ist und er dann auf die Suche nach einer Nutzung für diese Räumlichkeiten ging. Dem Gemeinderat war bewusst, dass die Musikschule nicht unerheblichen Raumbedarf hat. Im Zusammenhang mit dem Schulraumkonzept wurde auch die Musikschule beleuchtet und festgestellt, dass Räumlichkeiten fehlen. Als die Kirchgemeinde Köniz mit der Absicht an mich getreten ist, sich von Teilen des Ritterhuus zu trennen, kam sofort der Gedanke auf, dass dies eine Möglichkeit für die Musikschule Köniz sein könnte. Der Prozess, den wir zusammen angegangen sind, dauerte mehr als ein Jahr. In der ersten Phase war nur vom 2. OG, vom nicht ausgebauten Teil und vom Dachstock die Rede. Der zusätzliche Erwerb des 1. OG kam erst in einer zweiten Phase hinzu. Die Kirchgemeinde kam zum Schluss, dass der Sitz ihrer Gesamtverwaltung nicht zwingend im Ritterhuus sein muss, sondern dass dieser irgendwo sonst sein kann. Die Gesamtverwaltung der Kirchgemeinde wird ihren Sitz in Zukunft im Pfarrhaus der Thomaskirche im Liebefeld haben, da Pfarrer Ryser in den nächsten Monaten pensioniert wird und das Pfarrhaus freigeben muss. Aufgrund dieses Wechsels besteht nun die Möglichkeit, auch das 1. OG im Ritterhuus zu erwerben.

Es handelt sich wirklich um eine Win-Win-Situation. Die Räumlichkeiten können für die Bedürfnisse der Musikschule eingerichtet werden. Sie beschliessen heute Abend einerseits über den Kauf der beschriebenen Räumlichkeiten und andererseits über den Projektierungskredit. Sie beschliessen heute aber nicht über die Kostenschätzung. Wie hoch die Kosten tatsächlich sein werden, wissen wir heute noch nicht. Fachpersonen haben sich dahingehend geäussert, dass die Kosten tiefer sein könnten. Wie hoch diese auch ausfallen werden: Der Kreditantrag für die Sanierungskosten wird Ihnen zum Beschluss vorgelegt werden. Wenn heute jedoch der Erwerb der Stockwerkeinheit abgelehnt wird, verpassen wir damit tatsächlich eine grosse Chance, mit welcher der Musikschule Köniz – deren sehr guter Ruf ja schon beschrieben worden ist – ein bleibendes Zuhause geschaffen werden kann.

Ich danke für Ihre Zustimmung und freue mich ausserordentlich.

Beschluss

1. Für den Erwerb der Stockwerkeinheit Köniz / 9568-3 wird ein Kredit von CH 955'000 (Kaufpreis CHF 940'000 plus Anteil Verschreibungskosten von max. CHF 15'000) zu Lasten Konto Nr. 10840.0201, "Ritterhuus, Erwerb einer Stockwerkeinheit" bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2. Für die Projektierungsarbeiten Schloss Köniz, Ritterhuus, wird ein Kredit von CHF 240'000 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2016, 99.1 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 10870.0201 (im Bau) und 10840.0201 (definitiv), Ritterhuus, Projektierungskredit bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. 1219 Motion (SP Köniz) „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010-2035

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Ruedi Lüthi (SP): „Der Gemeinderat behandelt das Geschäft immer noch als Postulat und missachtet den verbindlichen Auftrag des Parlaments.“ Diese Worte habe ich bereits im Juni 2016 geäussert. Leider hat sich die Situation überhaupt nicht verändert. Der Gemeinderat beantragt nun bereits zum dritten Mal die Abschreibung der Motion, ohne diese umgesetzt zu haben. Der Gemeinderat lehnte bereits 2013 die Erheblicherklärung der Motion ab. Die Motion wurde mit 23 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen erheblich erklärt.

Die Geschichte dazu habe ich aufgezeichnet und allen Parlamentsmitgliedern zugeschickt. Zusätzlich kommt nun hinzu, dass der Gemeinderat das Instrument der Abgaben und Leistungen der Stromlieferanten an die Gemeinde mit zusätzlichen Einnahmen missbraucht. Liest man die Rechnungen der BKW genau, sind Abgaben für Infrastruktur aufgeführt, die von der Gemeinde erhöht werden können, wenn Energieprojekte vorgesehen sind. In der Gemeinde Köniz wurde die Abgabe um 27 Prozent erhöht und diese fliessen in die allgemeine Kasse. Damit wird wohl eher die Abgangsentschädigung der Gemeinderatsmitglieder bezahlt. Die Abgaben, bzw. versteckten Steuern, müssen übrigens nicht von allen bezahlt werden: Wer selber Strom produziert muss keine Abgaben bezahlen.

Im Energiekonzept 2025 sind mehr als 90 Massnahmen definiert, mit welchen die vorgesehenen Ziele erreicht werden können. Der Gemeinderat bleibt bei seiner Haltung und lehnt ab, dass ein Viertel der Abgabeleistungen der Energielieferanten für die erfolgreiche Nutzung der Energiestrategie vorzusehen sind. Das heisst, dass die verabschiedeten Ziele des Energiekonzepts mit Sicherheit nicht erreicht werden. Dafür müssten fast alle Massnahmen umgesetzt werden. Auch das Label „Energistadt Gold“ wird mit Sicherheit 2019 verloren gehen. Wir werden eine der ersten grossen Gemeinden sein, die dieses Label verlieren wird. Auch die Legislaturziele der Gemeinde, 10 Prozent Strom für den Eigenverbrauch selber zu produzieren, wird ebenfalls nicht umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird somit einen Scherbenhaufen hinterlassen. Heute konnte gelesen werden, dass ein neues Elektrofahrzeug gekauft wird. Die überraschende Begründung für den Kauf: Es ist wirtschaftlicher. Wir halten schon länger fest, dass die Gemeinde Vorbild sein und in erneuerbare Energie investieren muss, was mittelfristig wirtschaftlicher ist. Die Sonne hat einen grossen Vorteil: Sie schickt keine Rechnung. Die neuen Technologien müssen von der Gemeinde eingesetzt werden.

Der Gemeinderat will bei seiner Haltung bleiben und den Motionsauftrag nicht erfüllen. Eine solche Haltung gegenüber dem Parlament ist in meinen Augen respektlos, denn wir haben einen Auftrag erteilt. Auch der Gemeinderat sollte demokratische Regeln einhalten und umsetzen. Wir sind in der Gemeinde Köniz noch nicht so weit wie in den USA, in Russland oder in der Türkei. Es darf auch nicht sein, dass ein verbindlicher Auftrag lange hinausgezögert und am Schluss der Legislatur zur Abschreibung beantragt wird, da es sich sonst um eine Pendeuz handelt. Zum vorhin behandelten Traktandum gab es auch einmal einen Vorstoss, der den Gemeinderat, dank dessen Ablehnung der von ihm beantragten Abschreibung, unter Druck setzte und er etwas umsetzen musste. Auch hier ist es wichtig, die beantragte Abschreibung abzulehnen, denn sonst sagen wir ja zur Nichterfüllung der Legislaturziele, zum Wegfall des Energielabels Gold und zur Nichterreichung der Ziele des Energiekonzepts 2025.

Ich bitte Sie, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Motion abzulehnen, damit der Gemeinderat nicht von seinem Auftrag entlastet wird.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): In meinen Augen ist Ruedi Lüthi nun doch etwas zu hart mit dem Gemeinderat umgegangen oder die FDP-Fraktion versteht die Vorlage nicht ganz richtig. Wahrscheinlich haben beide etwas Recht oder vielleicht die FDP etwas mehr.

Im Vorstosstext ist festgehalten, dass die Gemeinde Köniz von der BKW rund 1,9 Millionen Franken erhält. In der Antwort des Gemeinderats ist festgehalten, dass der Gemeinderat sich nicht gegen die Umsetzung wehrt, er schreibt: „Der Gemeinderat ist deshalb weiterhin der Ansicht, dass das Anliegen der Motion bereits erfüllt ist.“ In der Antwort ist der Personal- und Sachaufwand enthalten, den die Gemeinde Köniz in die Fachstelle Energie investiert. Der Vorstoss fordert einen Viertel der Einnahmen aus Stromgeldern. Nun besteht offensichtlich ein Missverständnis wie viel von der BKW an Stromgeldern eingenommen wird. 2013 waren es 1,9 Millionen Franken. Es wird ja nicht nichts getan und deshalb ist die FDP-Fraktion klar der Ansicht, dass die Motion erfüllt ist und sich der Gemeinderat nicht gegen die Umsetzung wehrt. Dass man inhaltlich nicht derselben Meinung über die Umsetzung ist, kann ich verstehen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass das Votum von Ruedi Lüthi zu hart ausgefallen ist.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Hier besteht ein Problem zwischen Parlament und Gemeinderat. Das Parlament erteilt einen Auftrag und der Gemeinderat weigert sich, diesen umzusetzen. Das Vorgehen des Gemeinderats ist grotesk und aus unserer Sicht wird das Parlament nicht ernstgenommen. Konkret geht es darum, dass der Sachaufwand der Fachstelle Energie mindestens diesen im Vorstoss geforderten Viertel umfassen würde. Dieser liegt zurzeit jedoch deutlich tiefer.

Schon vor längerer Zeit wurde die Energiestrategie vom Gemeinderat verabschiedet und daraufhin das Energiekonzept mit allen Massnahmen erarbeitet. Das Energiekonzept wurde vom Gemeinderat sogar einmal zum Geheimdokument erklärt. Wir verlangten damals die Herausgabe und seither sind die ca. 90 Massnahmen bekannt. Aber: Die Ziele der Energiestrategie sind ehrgeizig. In Ihren Unterlagen ist ersichtlich, dass die ganz grosse Herausforderung sein wird, die Wärmeversorgung der Gebäude bis 2035 zu 70 Prozent mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu decken; zurzeit beträgt die Deckung einige wenige Prozent. Zweitens soll der Treibstoff aus erneuerbaren Energien bezogen werden, z. B. mit Elektroautos. Ich denke dieses Ziel kann erreicht werden.

Statt Öl- und Gasheizungen müssen dafür Wärmepumpen, Warmwassersonnenkollektoren, Holzschitzel- und Pelletheizungen sowie Wärmeverbünde realisiert werden, damit endlich damit aufgehört werden kann, die wertvollen Rohstoffe Öl und Gas zu verbrennen. Gleichzeitig ist auch eine bessere Dämmung der Gebäude wichtig. Für die Erreichung dieser Ziele sind Massnahmen auf allen drei Ebenen notwendig; bei Bund, Kanton und Gemeinde. Beim Bund kann am 21. Mai über die Energiestrategie 2050 abgestimmt werden und ich hoffe, dass diese angenommen wird. Damit würden höhere Beiträge an das Gebäudeprogramm möglich, wie auch eine bessere Effizienz von Geräten, und es wird ein tieferer Verbrauch bei Benzin- und Dieselaautos festgeschrieben. Der Kanton hilft mit Subventionen und je nach dem mit Verschärfungen von Vorschriften. Für die Erreichung der Ziele ist aber auch die Hilfe der Gemeinde notwendig. Nur die Gemeinde kann die Koordination für Wärmeverbünde übernehmen oder beraten oder die Einzelnen motivieren, ihre Gebäude zu sanieren oder die Vermittlung von Contracting übernehmen; eventuell auch Bürgschaften übernehmen oder Elektrotankstellen zu realisieren.

Eine saubere Lösung für die Umsetzung der Massnahmen wäre, wenn ein Viertel der Stromgelder in einer Spezialfinanzierung „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ geäuft werden könnte, sozusagen eine Versicherung gegen hohe Energiepreise. Damit würde es sich um eine ähnliche Spezialfinanzierung handeln wie das Reglement über Zinsschwankungsreserven, das anlässlich der nächsten Parlamentssitzung beraten wird.

Die Fraktion der Grünen wird den Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion – die bürgerlich-liberale-Mitte-Partei von Köniz – hat sich bisher stets dafür eingesetzt, dass ein Teil der BKW-Gelder zweckgebunden im Energiebereich eingesetzt werden soll. Grundsätzlich verweigern wir die Abschreibung der Motion. Die Realität sieht jedoch leider so aus, dass der aktuelle Gemeinderat in der verbleibenden Amtszeit nichts Neues mehr bringen wird. Wir sind erstaunt, wie unverfroren der Gemeinderat klare und von der Mehrheit des Parlaments gegebene Aufträge ignoriert und in der Sache nicht handelt.

Die BDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass die vorliegende Motion heute besser abgeschrieben werden soll, um dem kommenden Gemeinderat keine weitere Leiche zu übergeben. Wir unterstützen klar weitere Vorstösse zu diesem Thema, weil wir überzeugt sind, dass ein Teil der BKW-Gelder für erneuerbare Energiequellen eingesetzt werden sollte.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Auch die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und wird der Abschreibung der Motion zustimmen.

Wir haben uns grundsätzlich immer gegen die Abgabe gewehrt, da es sich in den Augen der SVP-Fraktion um eine versteckte Steuererhöhung handelt. Wir haben uns zudem gegen die Quersubventionierungen gewehrt, die hier nun geschehen sollen. Hansueli Pestalozzi hat gesagt, dass es schade ist, wertvolles Öl und Gas fürs Heizen zu verbrennen und damit hat er Recht. Aufgrund heutiger Technologien kann beispielsweise mit einem Viertel an Öl dieselbe Heizleistung erreicht werden wie vor einigen Jahren und damit wäre auch schon viel Gutes getan. Ob unsere Welt mit Strom aus Kohle besser ist, sei dahingestellt. Ich bin auch nicht sicher, ob es Sinn macht, wenn mitgeholfen wird, Elektroautos zu finanzieren, wo doch bekannt ist, dass diese auch nicht so effizient sind wie beispielsweise Hybridautos. Es ist heikel, Finanzmittel in Sachen zu stecken, bei denen noch nicht bekannt ist, wohin es führen kann.

Mit der Energiestrategie tut sich die SVP-Fraktion eh schwer, das ist bekannt. Ich selber bin der Ansicht, dass viel mehr geleistet wird, wenn beispielsweise bei den gemeindeeigenen Liegenschaften an der Muhlernstrasse der Mieterschaft beigebracht werden könnte, dass die Fenster im Winter nicht dauernd geöffnet bleiben sollten. Es wäre vielleicht auch gut, wenn subventionierte Anlagen richtig betrieben werden.

Gemäss Erhebung von Swissolar laufen 50 Prozent der Solaranlagen fast nicht oder gar nicht. Würde von der Gemeinde mitgeholfen, solche Massnahmen zu ergreifen, könnte mit weniger Geld und Aufwand und ohne Energiesubventionen viel mehr Energie eingespart werden.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Mit dem vorliegenden Vorstoss drehen wir uns bereits seit einiger Zeit im Kreis herum und es wird meiner Ansicht nach nicht besser, wenn wir uns nochmals weiter drehen. Offensichtlich gibt es verschiedene Auslegungen, was hier als anrechenbar betrachtet werden kann und was nicht. Nach dem Durchlesen der Vorlage und dem Parlamentsprotokoll von 2013 kann ich ein Stück weit nachvollziehen, dass man zu unterschiedlichen Schlüssen gelangen kann. Ich möchte jedoch nicht beurteilen, wer mehr Recht hat, ob der Motionär, der Gemeinderat oder gar die FDP-Fraktion. Es ist in meinen Augen das Beste, den Vorstoss nun abzuschreiben und allenfalls einen neuen zu erarbeiten, bei welchem man sich einigt, was man will und klipp und klar festhält, was anrechenbar ist und was nicht. Wir haben dem Gemeinderat bereits mehrmals gesagt, dass er sich der Auftragserfüllung verweigere. Allenfalls kann noch der Regierungsstatthalter angefragt werden, wie er die Sache sieht. Mit der Zustimmung der Abschreibung geht keine Zeit mehr verloren. Wird ein neuer Vorstoss eingereicht, wird dieser durch den neuen Gemeinderat behandelt und die Sache kann von neuem aufgerollt werden.

Ruedi Lüthi (SP): Mir sind zwei Punkte wichtig: Erstens machen wir mit der Abschreibung hier Schule: Etwas das vom Parlament verlangt worden ist, muss einfach lange genug hin- und hergeschoben werden, bis es nicht mehr erfüllt werden kann. Das ist in meinen Augen die bestehende Situation. Zweitens segnen wir heute mit der Abschreibung ab, dass die gesetzten Legislaturziele nicht erreicht und dass Massnahmen nicht umgesetzt werden.

In meinen Augen ist es verantwortungslos, hier die Abschreibung zu beantragen, denn die Sache wird schon lange hin- und hergeschoben. Eine Pendenz ist nicht einfach nicht mehr vorhanden, nur weil sie nicht erledigt wird. Sie ist immer noch vorhanden und es ist immer noch derselbe Auftrag wie vor vier Jahren. Der Auftrag ist zudem nicht schwierig zu erfüllen, denn es wurde festgehalten „ein Viertel der Stromgelder der BKW dafür einzusetzen“ und nicht die Einrichtung einer Spezialfinanzierung. Dies damit der Gemeinderat selber entscheiden kann, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Ich bitte Sie, hier mit der Abschreibung des Vorstosses keine Schule zu machen. Das Postulat 0937 „Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz“ ist ein Beispiel dafür und ich bin froh, wurde dieses damals nicht abgeschrieben.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu Heinz Nacht: Ich muss einige seiner Behauptungen korrigieren. Zur Effizienz der Elektroautos: Ein Benzinauto produziert vor allem Wärme und etwas Antrieb, der Wirkungsgrad liegt bei rund 30 Prozent. Beim Elektromotor liegt die Effizienz bei 95 Prozent oder höher. Ein Elektroauto benötigt ca. einen Drittel der Energie eines Benzinautos. Zu den von ihm erwähnten Massnahmen wie beispielsweise bessere Wartungen von Solaranlagen: Wenn die Gemeinde dies an die Hand nehmen sollte, werden dafür Mittel notwendig und genau um diese geht es. Wenn Gebäude gedämmt werden und nur noch einen Viertel an Öl für das Heizen verbrauchen, ist das gut. Die Gebäude müssen jedoch gedämmt werden und dafür werden Mittel benötigt. Genau diese Mittel würden durch die Energiestrategie zur Verfügung gestellt, die am 21. Mai zur Abstimmung vorliegt und von der SVP bekämpft wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Motion zur Abschreibung. Die Sichtweise des Gemeinderats und der Motionäre sind zu diesem Anliegen unterschiedlich. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er bereits jetzt mindestens ein Viertel der BKW-Gelder für Energiemassnahmen einsetzt und das in den letzten Jahren regelmässig. Er hat den Eindruck, dass sogar mehr Mittel eingesetzt werden, das kann in den einzelnen Budgets nicht immer sauber auseinandergelassen werden. Im Sachaufwand der Fachstelle Energie sind für 2016 210'000 Franken enthalten. Bei der Abteilung Gemeindebauten wird regelmässig gemäss neuesten Standards gebaut, wie beispielsweise in der Schulanlage Wandermatte. Der Neubau des Kindergartens ist im Minergie-P-Eco realisiert worden und die Schule wurde vorbildlich saniert und mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach versehen. Diese Kosten fliessen hier nicht ein. Auch beim Langsamverkehr – bei der Abteilung Verkehr und Unterhalt – fallen jedes Jahr Kosten an, die ebenfalls hier nicht eingerechnet sind. Deshalb: Massnahmen im Energiebereich, die auch für das Goldlabel wichtig sind, benötigen jedes Jahr einen namhaften Betrag.

Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass das Anliegen der Motionäre damit erfüllt ist und er will deshalb keine zusätzlichen Mittel für die Fachstelle Energie im Budget aufnehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Abschreibung der Motion zuzustimmen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Abschreibung, 16 Stimmen dagegen.

6. 1416 Postulat (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Fritz Hänni (SVP): Der Vorstoss entstand aus folgender Situation heraus: Ein bereits seit etlichen Jahren pensionierter Landwirt stand immer noch in einem Pachtverhältnis mit der Gemeinde Köniz. Das stiess einigen Personen sauer auf.

Der Motionär erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise als befriedigt. So hätten beispielsweise Vergabekriterien mit einer 10-Punkte-Vorlage erarbeitet werden können, in welchem keine Bewirtschaftungsvorschriften enthalten sind, sondern Punkte wie: Übergabe vom Vater auf die Kinder des Pächters, Distanz Pachtland – Hof oder Alter 65. Das Kriterium Pächter des benachbarten Landes ist bereits enthalten. Die Vorgaben sind sicher gut. Der Motionär hätte sich auch vorstellen können, dass man sich an den GELAN-Richtlinien orientiert hätte.

Ich halte hier die Meinung der SVP-Fraktion fest: Der Motionär ist von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion zustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. 1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Vanda Descombes (SP): Mit einer Motion fordern die Parlamentsmitglieder aus dem Liebefeld eine rasche Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld durch eine einfache, rasch umsetzbare Massnahme, ohne Goldrand. Dies als Lösung für die Zwischenzeit bis die grosse Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld irgendeinmal nach 2025 folgen wird.

Nachdem die Motion vor einem Jahr erheblich erklärt worden ist, sind wir nun einen Schritt weiter. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es dem Gemeinderat gelungen ist, mit der BLS eine Absichtserklärung zu unterzeichnen, in welcher festgelegt ist, dass die BLS die Haltestelle aufwertet und die Gemeinde sich zu 50 Prozent an den Kosten beteiligt.

Das unter Ziffer 2 im Bericht und Antrag des Gemeinderats beschriebene Projekt erfüllt unsere Forderungen bzw. Erwartungen fast. Wir hoffen sehr, dass die Aufwertungsmassnahmen bald, d. h. noch in diesem Jahr, an die Hand genommen werden. Ich habe festgehalten, dass die Forderungen fast erfüllt sind, denn die hohen Kosten der vorgesehenen Überdachung erstaunen mich doch. Diese belaufen sich immerhin auf 300'000 Franken, zählt man die BLS- und Gemeindeanteile zusammen. Dazu hätten wir gerne eine Erklärung, denn wir haben bereits vor einem Jahr festgehalten, dass uns 300'000 Franken als gar viel erscheinen. Der Preis ist unverhältnismässig. Die Frage stellt sich, ob keine kostengünstigere Variante möglich ist, die 10 Jahre hält.

Die direkte Verbindung zum Liebefeld Park und den angrenzenden Arbeitsflächen und insbesondere zum Neuhausplatz sind nicht möglich, steht geschrieben. Das bedauern wir. Wir können die Begründung durchaus nachvollziehen, obschon wir der Ansicht sind, das Geschäft dauere doch gar lange. Die Forderung nach zumindest einer Fusswegverbindung bleibt bestehen. Dazu eine Frage: Wird das Anliegen erst mit der übergeordneten Entwicklung des Areals aufgenommen? Wenn ja, ist Näheres über den Fahrplan dieser Entwicklung bekannt?

Der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung stimmen wir trotzdem zu.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Hier steht der „Richtplan Raumentwicklung der Gesamtgemeinde“ im Raum, aus welchem in unseren Unterlagen zur Motion Anhänge enthalten sind. Betrachtet man diese, kann daraus geschlossen werden, dass ab 2020 die Realisierung eines „städtebaulich markanten Orts im Bereich der S-Bahnstation Liebefeld“ ansteht. So viel mir bekannt ist, hat die Gemeinde Köniz bereits Testplanungen durchgeführt, die im Gemeindehaus Bläuacker im Modell besichtigt werden können.

Die Aufwertung der bestehenden Situation der S-Bahnstation Liebefeld ist sicher richtig und wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die BLS – entgegen früherer Aussagen – offenbar davon überzeugt werden konnte, dass hier etwas im Sinn eines überdachten Warteraums und zusätzlichen Veloabstellplätzen realisiert werden soll. Die S-Bahnstation Liebefeld ist aufgrund der in der Nähe liegenden vielen Arbeitsplätze – Swisscom, BEKB, usw. – doch stark frequentiert. Wir unterstützen dieses Vorhaben. Die Berechnung der Kosten bereitet uns jedoch einiges Stirnrunzeln: Die Gemeinde will 160'000 Franken bezahlen, also ungefähr die Hälfte der Kosten. Die vorgesehene Lösung, deren Abschreibungsdauer gemäss unseren Berechnungen 5 bis 10 Jahre beträgt, soll somit rund 300'000 Franken kosten. Wir fragen den Gemeinderat: Was ist der Abschreibungshorizont? Wie sieht die Realisierung des Masterplans „Überbauung Station Liebefeld“ aus? Dies damit wir erahnen können, wie lange die vorgesehene Verbesserung abgeschrieben werden muss.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass das vorliegende Projekt den gewünschten und kurzfristig umsetzbaren Verbesserungen der S-Bahnstation Liebefeld entspricht. Das Projekt ist zudem für die Gemeinde Köniz nur noch halb so teuer als in der ersten Runde im Mai 2016.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er sich dafür eingesetzt hat, dass sich nicht nur die S-Bahn, sondern auch die BLS bewegt hat und nun, auch wenn die BLS diesen Beitrag nicht im Budget eingestellt hatte, die Hälfte an das Projekt bezahlt.

Die Mitte-Fraktion wird aus diesem Grund der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Für die BDP-Fraktion ist die S-Bahn durch Köniz seit eh und je ein ganz wichtiges Anliegen. Alle Punkte haben wir immer stark unterstützt, weil wir der Ansicht sind, dass die Stationen und Bahnhöfe so gestaltet werden müssen, dass die S-Bahn wesentlich stärker genutzt wird.

Der Gemeinderat hat gehandelt. Mit der BLS sind Massnahmen besprochen und beschlossen worden. Ein Kredit ist bewilligt worden. Die Sache ist aufgegleist.

Die BDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven Voten. Um zu einem Ziel zu gelangen, sind oftmals mehrere Anläufe notwendig. Im vorliegenden Fall waren zwei Anläufe nötig.

Der Gemeinderat ist auch erfreut, dass die BLS nun Hand dazu geboten hat, die Aufwertung zu ermöglichen. Dies an einem Ort, wo die Anzahl an Ein- und Aussteigenden stets anwächst. Damit kann die Attraktivität des öV erhöht werden.

Ich gehe auf die Fragen ein. Zum von Vanda Descombes angesprochenen Goldrand: Die Federführung der Projektierung ist klar bei der BLS. Das Bauen auf Bahnarealen untersteht hohen Sicherheitsanforderungen. Die Bewilligung wird durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) erteilt und nicht durch die Gemeinde. Das dauert oft sehr lange und die Anforderungen sind sehr hoch. Die Realisierung einer Haltestelle an einem Bahnhof kann nicht mit der Realisierung einer Bushaltestelle verglichen werden. Wie den Unterlagen entnommen werden kann, ist die Ausführung sehr aufwändig. Die Montage muss jeweils nachts erfolgen, was die Angelegenheit klar verteuert.

Gefragt wurde auch nach der Fusswegverbindung. Auch eine Fusswegverbindung muss den erhöhten Anforderungen genügen. Die BLS realisiert keine Übergänge mehr am Niveau, sondern nur noch Unterführungen und es macht keinen Sinn zum jetzigen Zeitpunkt, während der Entwicklung des Areals, eine Unterführung zu projektieren. Richtig ist, dass über das Areal eine Testplanung durchgeführt wurde und ein Richtprojekt, wie auch Zonenvorschriften vorhanden sind. Wir sind optimistisch, dass wir damit 2018 in die öffentliche Mitwirkung können. Bis dahin gibt es noch einige Punkte abzuklären, denn die Planung einer Entwicklung in nächster Nähe zu einer Bahnlinie ist nicht einfach.

Mathias Rickli (Grüne): Ich fragte noch nach dem Abschreibungshorizont der vorgesehenen Überdachung. Wann wird mit der Überbauung des Areals begonnen? Dies damit man eine Ahnung hat, wie lange das Provisorium dauert. Kann hier ein genauere Zeithorizont bekanntgegeben werden?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): In meinen 12 Jahren als Vorsteherin der Direktion Planung und Verkehr habe ich gelernt, dass es nicht gut ist, wenn Termine bekanntgegeben werden, da diese meist nicht eingehalten werden können. Deshalb halte ich fest: Öffentliche Mitwirkung 2018. Wie es weitergeht, kann ich zurzeit nicht sagen. Gerade in so grossen, komplexen Gebieten verzögert sich die Planung häufig aufgrund von Einsprachen bis manchmal vor Bundesgericht. Ich verzichte hier auf die Nennung eines Termins.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. 1630 Motion (überparteiliche Parlamentsgruppe 3084: C. Aebischer, H. Pestalozzi, W. Thut, A. Moser, M. Willi) "Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Christina Aebischer (Grüne): Das Informationszentrum Eichholz (IZE) ist eine Erfolgsgeschichte. Wer hätte vor einigen Jahren gedacht, dass aus dieser kleinen Gruppe Naturbegeisterter, die sich für die Pflege des Reservats interessieren, heute ein Verein mit 260 Mitgliedern wird, der ein Informationszentrum dieser Grösse auf die Beine stellt. Die vielfältigen Ausstellungen und Aktivitäten dieses Bildungsorts wurden inzwischen von mehr als 50 Schulklassen besucht. 2016 haben insgesamt 5'300 Personen das IZE besucht. Die ökologische Artenvielfalt ist gewachsen und ist für einen stadtnahen Raum aussergewöhnlich. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen aus dem Grossraum Bern ist ausgezeichnet und die Anerkennung bei Interessierten und Fachleuten ist gross.

Der Erfolgsgeschichte des IZE ist auch der Gemeinde Köniz zu verdanken, das möchte ich hier anerkennend erwähnen. Sie hat für die Anlaufphase, für die Umbauten der Gebäude und in den letzten Jahren auch für den Betrieb, wichtige Unterstützung geleistet. Nun ist das IZE gross, attraktiv, anerkannt und gut besucht wie nie und jetzt will man den Stecker ziehen. Das ist unverständlich und die Antwort des Gemeinderats ist eine herbe Enttäuschung. Es ist eine Enttäuschung für die IZE-Leute, für uns Motionäre und Motionärinnen, aber auch für viele mehr. Das IZE hat Unterstützungsschreiben von diversen Schulen der Gemeinde Köniz, vom Gymnasium Lerbermatt, von lokalen Vereinen im Vereinskönvent, vom Wasserfahrverein Bern, von der Kirchenkreiskommission, vom Campingplatz Eichholz und auch vom Kanton Bern erhalten. Diese sind den Parlamentsmitgliedern zugesandt worden. Durchs Band hinweg schätzen alle die Existenz des IZE, sie unterstützen es, bezahlen mit, nützen und erleben es als grosse Bereicherung in ihrer Arbeit.

Nun will man den Stecker ziehen. Das ist nicht nachvollziehbar. Die abschlägige Antwort des Gemeinderats, notabene kurz, führt zwei Gründe auf: Erstens ist es so beschlossen worden und zweitens muss die Gemeinde Köniz sparen. Mit dem Sparargument kann jede inhaltliche Diskussion abgewürgt werden. Hier scheint sie doch speziell an den Haaren herbeigezogen zu sein, denn es geht um 35'000 Franken pro Jahr für eine limitierte Zeit. Dieser kleine Betrag belastet das Budget der Gemeinde Köniz nicht stark und es ist ein kleiner Betrag, wenn man schaut, was damit realisiert wird und wie erfolgreich damit gearbeitet wird. So nachhaltig wird Geld an kaum einem Ort investiert. Mit diesem fixen Beitrag wird der Gesamtumsatz vervierfacht und die 3'000 Stunden Freiwilligenarbeit sind noch nicht eingerechnet. Mit diesen knappen Mitteln wird ein Juwel in Sachen Umwelt, Bildung und Naturschutz in der Gemeinde Köniz geschaffen.

An dieser Stelle erinnere ich daran, dass in der Gemeinde Köniz andere Erfolgsgeschichten bestehen, wo mit weit mehr Mitteln dafür gesorgt wird, dass sie weitergeschrieben werden können. So z. B. der FC Köniz mit seiner erfolgreichen ersten Mannschaft: Mit 1 Million Franken werden Anpassungen an der Infrastruktur wie neue Garderoben realisiert, dies damit die Ligatauglichkeit erhalten bleibt. Für das IZE sollen 35'000 Franken Unterstützung pro Jahr während sechs Jahren nicht möglich sein. Das ist unerklärlich.

Das zweite Argument des Gemeinderats: Man habe bereits entschieden und dies auch klar kommuniziert. Ja dem ist so. Wir sind jedoch der Ansicht, dass jetzt nicht auf Prinzipien herumgeritten werden kann, weil mindestens zwei Argumente vorhanden sind, weshalb auf diesen Entscheid zurückgekommen werden sollte: Erstens ist das IZE gerade in den letzten zwei Jahren zu etwas viel Grösserem geworden als anfangs gedacht und geplant. Die mit der Gemeinde vereinbarten Ziele sind um ein x-faches übertroffen worden. Es kommen nicht 20, sondern 50 Schulklassen. Es sind auch nicht 900 Besuchende, sondern deren 5'300. Der Umsatz beträgt nicht 34'000 Franken, sondern mit dem Sockelbeitrag werden 164'000 Franken generiert. Will man hier nun wirklich die Unterstützung entziehen und ein erfolgreiches Projekt in der Gemeinde Köniz damit gefährden? Dies aus Prinzip, weil ursprünglich etwas anderes vereinbart worden ist. Das ist für mich nicht erklärbar. Zweitens wird festgehalten, dass das IZE für andere Finanzierungsmodalitäten hätte sorgen und andere Betriebsmittel akquirieren müssen. Ich halte hier fest, dass dies Nonstop vorgenommen worden ist. Es wurde das Vierfache an Geldern hereingeholt, als das was von der Gemeinde Köniz bezahlt worden ist. Es ist nun einmal Tatsache, dass viele Stiftungen und Organisationen zwar Aktivitäten wie Lehrmittel oder Ausstellungen mitfinanzieren, aber keine Fix- oder Betriebskosten. Genau das ist für eine erfolgreiche Mittelbeschaffung notwendig. Eine Person, die professionell und kontinuierlich dranbleiben kann, die Netzwerke pflegen und die richtigen Stellen anschreiben kann; die Projektbeschreibungen erstellt, Finanzierungsanträge schreibt und ihr Produkt verkauft. Das ist Knochenarbeit und diese kann nicht einfach so nebenbei auf freiwilliger Basis erledigt werden. Ein wichtiger Aspekt bei der Generierung von Finanzen ist, dass ein attraktives Angebot vorhanden sein muss. Hier haben die IZE-Leute in den letzten Jahren extrem viel und sehr erfolgreich gearbeitet. Das ellenlange Programm ist Ihnen zugestellt worden, in welchem jedoch noch nicht alles enthalten ist, das geleistet wird, wie z. B. die Reservatspflege und die Führungen für die Schulklassen.

Die grossen erbrachten Leistungen werden nun quasi zum Bumerang: Man hätte nicht Programme erstellen, sondern Geld beschaffen müssen. Das ist total realitätsfremd, denn erst wenn ein Leistungsausweis vorhanden ist, kommt man in konkretere Gespräche mit allfälligen zukünftigen Partnern. Zurzeit sind solche Gespräche mit einer grossen Umweltorganisation am Laufen, die vielleicht mittel- oder langfristig zu einer soliden Partnerschaft führen können. Zurzeit ist es jedoch nicht mehr und nicht weniger als ein vielleicht, denn es bestehen noch viele Unsicherheiten in diesen Gesprächen und auf solche kann nicht abgestellt werden. Es braucht noch Zeit und Geld, um weiterarbeiten zu können, Verhandlungen zu führen, Geld und Partner zu suchen, gleichzeitig aber das Programm aufrechtzuerhalten.

Deshalb schlägt die Motion ganz einfach vor, den Betriebsbeitrag der Gemeinde in der Höhe von 35'000 Franken pro Jahr während maximal sechs Jahren weiterzuführen. Damit sind ein klarer Planungshorizont und Planungssicherheit für das IZE vorhanden. Sollte es vor Ablauf der sechs Jahre zu einer neuen Partnerschaft oder zu einer Übernahme durch eine Umweltorganisation kommen, ist das – so denke ich – optimal, auch wenn ich persönlich der Ansicht bin, die Gemeinde könnte sich gut überlegen, ob sie das Juwel IZE im eigenen Portfolio behalten will. Darum geht es hier jedoch nicht. Wir schlagen den Zeithorizont sechs Jahre vor und wir schlagen vor, sollten sich neue Partnerschaften ergeben, diese sinnvoll auf Ebene von Vereinbarungen zu regeln, die für den Rahmenkredit vorgenommen werden müssen. So soll das IZE z. B. Bericht erstatten oder im Fall einer neuen Partnerschaft kann die Finanzierung reduziert oder eingestellt werden.

Die vorliegende Motion ist ein pragmatischer und machbarer Vorschlag für die Sicherung der Zukunft des IZE. Es hätte theoretisch auch andere Optionen gegeben: Idealerweise hätte der Gemeinderat von sich aus die Situation des IZE anders eingeschätzt, dass es zurzeit auf einer Erfolgswelle reitet und dass noch etwas Zeit notwendig ist. Er hätte Hand bieten können für eine weitere Finanzierung und für einen Ausstiegsplan. Das ist nicht passiert. In den letzten Tagen haben wir mit anderen Parlamentsmitgliedern über den Vorschlag der Umwandlung in ein Postulat diskutiert. Das macht für uns jedoch keinen Sinn, eine Umwandlung bringt keinen einzigen Vorteil gegenüber der Motion, sondern lediglich bürokratischen Aufwand und dem IZE auch keine Planungssicherheit.

Deshalb bitte ich Sie: Wenn Ihnen etwas am IZE liegt, wenn Ihnen an den Themen Umwelt und Bildung etwas liegt, lehnen Sie den Antrag des Gemeinderats ab und helfen Sie mit, dass die Erfolgsgeschichte des IZE weitergehen kann. Ein Ja zum Antrag des Gemeinderats heisst nichts anderes als ein Nein zum IZE. Mit einem Nein zum Antrag des Gemeinderats wird dem IZE die notwendige Grundlage für die nächsten sechs Jahre gegeben, für die Planung seiner Zukunft auf neuen und hoffentlich stabilen Beinen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Das IZE wird vor allem mit Naturerlebnissen und Naturpädagogik verbunden. Die Ausstellungen, Veranstaltungen und Angebote für Schulklassen sind bei jenen, die diese kennen, sicher positiv besetzt. Heute Abend müssen wir uns jedoch mit einem anderen Aspekt des IZE befassen: Mit den Finanzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort die finanzielle Geschichte des IZE dargelegt, soweit die Gemeinde Köniz dabei eine Rolle spielt. Er gelangt zum Schluss, dass er dem IZE keine Unterstützung in dieser Höhe und Dauer, wie sie in der Motion gefordert wird, gewähren will. Offenbar hat der Gemeinderat dem IZE eine Anschubfinanzierung über fünf Jahre zugesagt, danach wollte er sich finanziell nicht mehr beteiligen, trotzdem hat er die Finanzierung um zwei weitere Jahre verlängert, verbunden mit einer klaren Ansage, dass sie danach eingestellt wird. Dass der Gemeinderat nun eine weitere Verlängerung ablehnt, ist deshalb konsequent. Es ist für ihn eine Frage der finanzpolitischen Glaubwürdigkeit.

Nun wird das Parlament als nächsthöhere Instanz befragt, ob der Gemeinderat übersteuert werden soll. Das Parlament kann sich über die vom Gemeinderat getroffenen Abmachungen hinwegsetzen. Aber auch das Parlament hat eine finanzpolitische Verantwortung. Es gilt festzuhalten, dass die Gemeinde, unabhängig von der heutigen Debatte, eine gewisse Unterstützung erbringt. Sie bezahlt das Gebäude und seine Betriebskosten, ausserdem Abgeltungen für bestimmte Leistungen: Für die Pflege und den Unterhalt der Uferschutzzone 3'000 Franken/Jahr und zumindest im letzten Jahr für einen Teil des Jugendangebots. Das kann der Jahresrechnung des IZE entnommen werden. Die Unterstützung für die Jugendarbeit kann vom Parlament erhöht werden, wenn anlässlich der Juni-Sitzung dem Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion, SP) "Förderung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche" zugestimmt wird.

In der Mitte-Fraktion wurde die vorliegende Motion kritisch diskutiert. Uns fehlt auf eine Art eine langfristige Perspektive. In der Begründung steht, dass jedes Naturzentrum auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist. Gilt dies nach 2023 nicht mehr? Wenn eine dauerhafte Unterstützung gewünscht wird, was passiert mit der heutigen Leistungsvereinbarung? Die Leistungsvereinbarung beinhaltet gemäss Motion 900 Besuchende plus 20 Klassen pro Jahr, d. h. ca. 1'400 Besuchende. Wenn diese Leistung mit 35'000 Franken abgegolten wird, sind dies 25 Franken pro Besuchenden. Das müsste überarbeitet werden. Uns fehlt jedoch auch eine Auslegeordnung. Christina Aebischer hat angedeutet: Wie einige wenige hier wissen, steht im Raum, dass das IZE ein Zentrum einer grossen Umweltschutzorganisation werden könnte. Dieser Wechsel hätte wahrscheinlich entscheidenden Einfluss auf die Frage der Finanzierung durch die Gemeinde. Wie mir mitgeteilt wurde, war bei der Einreichung der Motion über den Weg in Richtung eines solchen Zentrums noch weniger bekannt als heute. Ich verstehe deshalb, dass in der Motion nichts darüber enthalten ist. Die Auslegeordnung fehlt aber auch in der Antwort des Gemeinderats. Es kostete mich nur ein Telefonat, um zu erfahren, dass diese Umweltschutzorganisation zurzeit ihre Zentrumsstrategie überarbeitet und dass es realistisch sei, im Verlaufe von 2019 eine Grundlage für einen Entscheid zu haben, ob das IZE ein Zentrum dieser Organisation werden könnte. Das ist für das vorliegende Finanzgeschäft eine wichtige Information und es erstaunt mich, dass im Antrag an das Parlament nichts darüber enthalten ist.

Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass der Weg in Richtung Zentrum dieser Umweltschutzorganisation anzustreben ist. Ich frage die Motionärinnen und Motionäre, ob sie diese Ansicht teilen. Für eine Finanzierung, die den Betrieb bis möglicherweise anfangs 2020 sicherstellt, sind wir offen. Die vorliegende Motion verlangt jedoch etwas anderes: Gefordert ist ein Rahmenkredit von 210'000 Franken, also ein Kostendach. Der Gemeinderat schliesst daraus, dass er pro Jahr 35'000 Franken bezahlen muss. In der Motion ist dies nirgends erwähnt. Es ist nicht klar, wie hoch der Betrag sein muss, wenn das Ziel in der Sicherung des Betriebs besteht. Mit einer Unterstützung von 34'000 Franken im Jahr 2016 ist es dem IZE gelungen, Rückstellungen von 10'000 Franken für den Betrieb ab 2018 zu machen. Das ist vernünftig. Bei mir als Parlamentmitglied stellt sich jedoch die Frage, ob für die Sicherstellung des Betriebs nicht auch 24'000 Franken genügen würden. Ich stelle zudem fest, dass für 2017 der Tarif für Animationen für Schulklassen von 150 Franken auf 50 Franken gesenkt worden ist. Dazu können betriebswirtschaftlichen Fragen gestellt werden.

Die Mitte-Fraktion hat ihre abschliessende Positionierung noch nicht gefasst. Vom Gemeinderat wüsste ich gerne Folgendes: Wie würde die Motion bei Annahme umgesetzt? Würde dem IZE für die nächsten sechs Jahre 35'000 Franken pro Jahr überwiesen, unabhängig davon, ob es zu einem Zentrum der grossen Naturschutzorganisation wird und unabhängig davon, wie viele Mittel zur Sicherstellung des Betriebs im engeren Sinn benötigt werden? Oder sieht der Gemeinderat die Motion als Kostendach und würden die Zahlungen angepasst bzw. möglicherweise eingestellt, falls das IZE zu einem Zentrum einer grossen Umweltschutzorganisation wird?

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die FDP-Fraktion hat es sich nicht einfach gemacht und sehr lange über die Vorlage diskutiert. Verschiedenste Aspekte sind zum Tragen gekommen. Für uns ist ein Punkt wichtig: Es liegt uns am Herzen mitzuteilen, dass wir grundsätzlich hinter dem IZE stehen. Die dort erbrachte Arbeit ist hervorragend, die getätigten Zusatzausstellungen zeugen von hoher Professionalität. Als ausserschulischer Lernort hat sich das Naturzentrum ebenso bestätigt wie als Ausflugsziel und als Weiterbildungsort. Die dort geleistete freiwillige Arbeit ist gross und sei an dieser Stelle von uns verdankt.

Es war zu hören, dass es sich um ein Anfangsprojekt handelt, das nun zu einem Erfolgsprojekt geworden ist. Dem stellen wir nichts gegenüber. Die Finanzierung ist ein anderes Kapitel und darüber hat die FDP-Fraktion sehr lange diskutiert. Als es um den Neuaufbau des IZE ging, war der Kontext klar: Die Rede war von einer Anfangsentschädigung und von der zuständigen Direktion wurde stets wieder gesagt, dass das IZE danach völlig selbständig und ohne weitere finanzielle Unterstützung der Gemeinde weiterarbeiten werde.

Nun sind die Jahre vergangen, in denen noch zusätzliche Mittel nachgeschossen worden sind. Und nun liegt ein Antrag für die dieselbe Weiterfinanzierung vor, die bereits einmal bewilligt worden ist. Genau dieser Punkt gab in der FDP-Fraktion Anlass zu intensiven Diskussionen. Wir kommen uns hier etwas veräppelt vor, denn es wird genau derselbe Antrag wieder gestellt. Christina Aebischer hat ausgeführt, dass die Finanzierung für maximal sechs Jahre gelten soll. Diese Befristung ist jedoch im Antrag nirgends aufgeführt. Dass genau derselbe Antrag erneut gestellt wird, ist in den Augen der FDP-Fraktion extrem schade. Die Motion hätte sich für uns ganz anders dargestellt, wenn z. B. von einem degressiven Zuschuss die Rede wäre. Hätte man z. B. gesagt, dass im ersten Jahr noch 35'000 Franken notwendig sind und in den nächsten Jahren daran gearbeitet werde, die Finanzierung von anderen Orten zu holen oder wenn enthalten wäre, dass man warte, bis von der grossen Umweltschutzorganisation eine Antwort kommt, wäre das ein Hinweis darauf gewesen, dass man intensiv daran arbeitet, die Finanzierung abzulösen. Das hätte uns aufgezeigt, dass die Absicht vorhanden ist, von der Unterstützung der Gemeinde loszukommen. Leider beinhaltet die vorliegende Motion nichts in dieser Art und Weise und das bedauern wir sehr. Wir müssen annehmen, dass nach weiteren sechs Jahren wieder genau derselbe Antrag nochmals vorliegen wird und unsere Nachfolgenden dieselbe Diskussion erneut führen müssen. Das ist nicht gut und die Glaubwürdigkeit wird damit unterminiert.

Unter einer gesicherten Zukunft für das IZE, wie von der Motion verlangt, verstehen wir etwas anderes. Unter diesem Gesichtspunkt konnte sich in die FDP-Fraktion auf keine zustimmende Meinung konzentrieren. Es gab jedoch auch keine wirklich ablehnende Meinung. Die FDP-Fraktion beschreitet einen neuen Weg, indem sie hier Stimmfreiheit beschlossen hat. Wir möchten, dass die mahnenden Worte bezüglich Finanzierung aufgenommen werden. Es ist schade, zeigt die Motion in Bezug auf die Finanzierung keine intensivere Haltung.

Fraktionssprecher Bruno Ineichen (BDP): Auch für die BDP-Fraktion ist das IZE eine sehr gute Sache und wir anerkennen die Leistungen der dort Arbeitenden.

Dem IZE waren jedoch die Spielregeln in Bezug auf die finanzielle Unterstützung bekannt. Würde die Gemeinde nun von dieser Vereinbarung abweichen, könnte dies unter Umständen Begehrlichkeiten von anderen Vereinen hervorrufen, was in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde sehr schlecht wäre.

Unter diesen Aspekten folgt die BDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats und lehnt die Motion ab.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Eigentlich wollte ich mein Votum wie folgt beginnen: „Ich habe das Gefühl, dass der Gemeinderat langsam das Augenmass verliere, weil er scheinbar nicht mehr zwischen den zarten, gut abgehängten Filetstücken – wie sie im Eichholz zu finden wären – und den etwas schwerer verdaulichen, ziemlich fettigen Haxen – wie jene an der Sensemattstrasse 345 – unterscheiden könne. Am einen Ort wolle man einen Mehrzweckpavillon für einige wenige vergolden und am anderen Ort lehne der Gemeinderat eine erwiesenermassen äusserst nachhaltige Unterstützungsleistung ab, von der in den letzten Jahren viele profitieren konnten und deren nachhaltige Wirkung weit über die Grenzen der Gemeinde Köniz hinaus eine nachhaltige Wirkung zeige.“ Weiter hätte ich gesagt: „Ich wisse schon, dass die beiden Geschäfte nicht verglichen werden dürften, weil der Pavillon im Besitz der Gemeinde Köniz sei und somit eine Grundeigentümerhaftung bestehe. Das IZE gehöre nicht der Gemeinde und bei der Unterstützung für das IZE handle es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung.“ Das alles kann ich hier nicht äussern, weil der Gemeinderat das Augenmass scheinbar kurzfristig wieder gefunden hat. Deshalb lasse ich es bleiben.

Trotzdem kann festgehalten werden, dass man sich beim Lesen der Antwort des Gemeinderats fragen muss, ob er sich durch die vergangenen Budgetdebatten und die ellenlangen Diskussionen über die Aufgabenüberprüfung derart beeindruckt liess, dass ihm nun der Mut fehlt, hinzustehen, wenn es darum geht zu sagen, dass man von dieser freiwilligen Leistung hier an diesem bestimmten Ort überzeugt ist, da sie sich lohnt, nachhaltig ist, Vielfalt bringt, die Standortattraktivität der Gemeinde Köniz erhöht und nicht so teuer ist. Genau deshalb unterstützt die SP-Fraktion das IZE trotz der angespannten Finanzlage sehr gern.

Will der Gemeinderat insgeheim vielleicht sogar in seinem äusserst knapp begründeten Antrag das Parlament zu einer Gegenreaktion provozieren, die ihm sogar gelegen käme? Ich bitte den Gemeinderat um Entschuldigung, aber beim Lesen der Antwort kam bei mir schlechte Laune auf und ich musste nun mit meinem Votum meinem Ärger etwas Luft verschaffen. Nun geht es mir besser.

Für die SP-Fraktion ist schlicht nicht nachvollziehbar, wie man zum Schluss gelangen kann, das in dieser Art in der Region einzigartige und bei der Bevölkerung sehr beliebte IZE, nicht mehr zu unterstützen. Da können beim darüber nachdenken schon allerlei Gedanken aufkommen, sogar verschwörerische. Als Lehrer habe ich selber einige Male mit Klassen das IZE besucht, auch meine Frau besucht regelmässig aus der Stadt heraus mit ihren Klassen das IZE. Wir schätzen am IZE extrem, dass es einerseits Wissen vermittelt, das nicht trocken aufgebaut ist, sondern erleb- und erfahrbar. Solches Wissen kann später im Unterricht extrem gut abgerufen und mit neuem Wissen verknüpft werden. Andererseits steht das IZE unmittelbar vor der Schulhaustür und von solchen ausserschulischen Lernorten gibt es für Stadtkinder nicht viele. Deshalb würde eine Schliessung des IZE eine riesige Lücke hinterlassen.

Die SP-Fraktion wird deshalb einstimmig der vom Gemeinderat beantragten Ablehnung der Motion nicht zustimmen und bittet alle Parlamentsmitglieder, diesen Vorstoss als Motion erheblich zu erklären. Wir unterstützen auch nicht die weniger verbindliche Postulatsform, weil dem IZE damit die notwendige Planungssicherheit fehlt. Nur die Motion führt auf direktem Weg zum Ziel, alles andere ebnet den Weg für Spekulationen, für Ausreden, für Hinhaltetaktiken.

Zum Schluss eine Bemerkung zur Artenvielfalt, die meiner Ansicht nach eine der riesengrossen Leistungen des IZE ist: Meine erste Eichholz-Ringelnatter sah ich 2012 bei der Eröffnung des IZE. Dieses Jahr zählte ich mit meinen Kindern einen Kilometer oberhalb des IZE bereits mehr als 15 Eichholz-Ringelnattern, die grösste war sicher länger als 1,50 Meter. Auch das ist eine Leistung, die mitberücksichtigt werden muss, die jedoch im Finanzierungsantrag nicht enthalten ist.

Fraktionssprecher Michael Lauper (SVP): In der SVP-Fraktion herrscht die Meinung vor, dass sich die Initianten des IZE bewusst waren, dass die finanzielle Unterstützung der Gemeinde von Anfang an auf sechs Jahre befristet war. Hinzu kommt, dass das IZE nach diesem Zeitraum selbsttragend funktionieren sollte. Sechs Jahre sind eine lange Zeit. Das IZE hätte aufgrund dieser Ausgangslage längstens schon gewusst, dass die Mittel andernorts beschafft werden müssen. Das könnten unter Umständen auch höhere Eintrittspreise sein oder die Zusammenarbeit mit anderen national tätigen Umweltschutzorganisationen. Zudem kann sich das IZE nicht über eine mangelnde Beteiligung der öffentlichen Hand beklagen. Die Unterstützung von 3'000 Franken/Jahr für das genehmigte Pflege- und Unterhaltskonzept vonseiten der Gemeinde bleibt bestehen. Zudem sichert die Erziehungsdirektion ihre Unterstützung für den Besuch von Schulklassen weiterhin zu.

Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Ablehnung der Motion zustimmen.

Arlette Stauffer (SP): Die Gemeinde Köniz hat das Glück, die Natur vor der Haustür zu haben. Mit dem IZE verfügen wir über einen Ort, der jährlich von mehr als 5'000 Personen besucht wird. Über einen Ort der Schulklassen aller Altersstufen einen ganz speziellen Lernort bietet, wo nicht unterschieden wird zwischen speziell begabten Kindern und solchen mit Lernschwierigkeiten. Über einen Ort an dem Förderung und Bildung für alle möglich ist.

Ich höre immer wieder den Vorwurf, dass wir Jungen uns nicht um unsere Natur kümmern. Das Interesse für die Natur muss jedoch geweckt werden und das IZE ist der ideale Ort dazu. So kann das IZE auch als Tor zur Natur bezeichnet werden. Wollen Sie wirklich wegen 35'000 Franken pro Jahr dieses Tor schliessen? Das empfinde ich als Ohrfeige für die jungen Menschen in unserer Gemeinde.

Christina Aebischer (Grüne): Ich versuche, einige hier angeführte Argumente zu präzisieren. Zur Forderung in der Motion 35'000 Franken/Jahr: Diese Forderung ist der Grundbetriebsbeitrag der notwendig ist, damit das IZE in der bestehenden Form und mit dem aktuellen Programm überhaupt funktionieren kann. Die Forderung ist als Rahmenkredit beschrieben und ich glaube, dass sich nicht das Parlament über die operative Umsetzung Gedanken machen muss. Ich habe volles Vertrauen in die Verwaltung, dass sie dies in einer Form ausarbeitet und berücksichtigt, wenn andere Geldgeber oder Partner mitmachen sollten. Das ist jedoch nicht unsere Flughöhe.

Ich versuchte mit meinem Votum, die Realität eines kleinen Vereins aufzuzeigen. Alle die in einem Vereinsvorstand tätig sind, der auf Drittmittel und Geldspenden angewiesen ist, wissen dass eine gewisse Kapazität für die Mittelbeschaffung und die Entwicklung von mittel- und langfristigen Strategien notwendig ist. Das kann nicht so nebenbei erledigt werden. Genau dort ist eine minimale professionelle Struktur sehr wichtig. Wir sprechen hier von einem Anstellungsverhältnis von 30 Prozent, das durch Freiwilligenarbeit desselben Geschäftsleiters verdoppelt wird.

Es freut mich, von verschiedenen Fraktionen zu hören, dass das IZE grundsätzlich vielen sehr am Herzen liegt. Aber auch das IZE kann nicht von Luft und Liebe leben. Deshalb stellt sich heute die Gretchenfrage: Unterstützt man das IZE, auch wenn die Motion nicht perfekt ausgearbeitet ist oder interessiert man sich nicht für das IZE?

Es ist nun der Moment für alle die festhalten, dass ihnen das IZE, Bildung und Umwelt wichtig ist, Farbe zu bekennen und die Motion erheblich zu erklären.

Ich stelle Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Werner Thut (SP): Ich greife, quasi aus einer Fernsicht, zwei Aspekte auf: Den ersten Aspekt habe ich einer Pressemitteilung zur Rechnung 2016 der Gemeinde Köniz entnommen. Es war zu lesen, dass die Rechnung der Gemeinde 2016 einen Umsatz von 217 Millionen Franken aufweist. Die Nettoinvestitionen betragen rund 24,6 Millionen Franken, davon sind 5 Millionen Franken für Strassen- und Verkehrswege, 13 Millionen Franken für Hochbauten ausgegeben worden. Das ergibt Nettoinvestitionen von rund 18 Millionen Franken für Hardware für Strassen und Verkehrswege in der Gemeinde Köniz pro Jahr. Derselben Pressemitteilung konnte entnommen werden, dass die Steuereinnahmen von natürlichen Personen – wahrscheinlich Zuzüger – höher ausgefallen sind als erwartet. Genau das was man mit einer gescheiterten Standortförderung zu erreichen versucht. Dem stehen nun 35'000 Franken gegenüber. Wir diskutieren hier, im Vergleich zum grossen Wald in dem wir stehen, über Kleinstbeiträge. Unser Sitzungsgeld für heute Abend und die Gesamtkosten für die heutige Parlamentssitzung sind wahrscheinlich höher.

Casimir von Arx hat sich für die Mitte-Fraktion dahingehend geäussert, zuerst die Antworten des Gemeinderats zu seinen Fragen hören, bevor sich die Mitte-Fraktion entscheidet. Dem schliesse ich mich gerne an, denn ich denke, wir sind hier in einem Mikromanagement sondergleichen. Wir sprechen über 35'000 Franken und ich denke wir sollten die Motion erheblich erklären und es dem Gemeinderat überlassen, eine vernünftige Lösung zu finden. Alles andere ist nicht stufengerecht, eine Übersteuerung dessen was der Gemeinderat tun sollte und eine Verschwendung unserer Zeit.

Wir sollten uns hier gewärtigen, was die Gemeinde Köniz leistet, was sie anrichtet und in welchem Verhältnis die 35'000 Franken zum Gesamtumsatz stehen. Auch sollten wir dem Gemeinderat das Vertrauen geben, dass er eine vernünftige Lösung finden wird, vielleicht im Sinn eines Kostendachs.

Casimir von Arx (GLP): Ich stelle Antrag auf Sitzungsunterbruch nach dem Votum von Gemeinderätin Rita Haudenschild.

Beschluss

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen für Sitzungsunterbruch.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Vor sieben Jahren wurde Anfang Mai das IZE eröffnet. Dieses hat mit Ausstellungen und zahlreichen weiteren Aktivitäten jedes Jahr immer mehr Besuchende und Schulkassen aus der ganzen Region angelockt. Sponsoren haben Ausstellungen und auch Aktionen mitfinanziert, wie auch den Ausbau. Die Gemeinde Köniz hat von Beginn an ca. 25 bis 30 Stellenprozente für den Betrieb finanziert.

In den ersten fünf Jahren waren dies 25'000 Franken/Jahr, die direkt in die Betriebsführung flossen und zusätzlich für weitere zwei Jahre 34'000 Franken/Jahr. Diese 68'000 Franken sind in den Betrieb geflossen, weil der Kanton eine Rückvergütung für im IZE passierte Aufwertungen ausbezahlt. Deshalb hat der Gemeinderat eine Verlängerung der Finanzierung um zwei Jahre beschlossen.

Von Anfang an gab der Gemeinderat den Auftrag, dass das IZE nach dieser Zeit ohne Unterstützung der Gemeinde Köniz laufen müsse. Ich hatte im Vorstand als Delegierte des Gemeinderats Einsitz und diese Forderung steckte mir im Nacken. Deshalb hat der Vorstand vom ersten Jahr an zusammen mit dem Geschäftsleiter Kontakt zu anderen Naturzentren gesucht. Wir haben Kontakt zu grösseren und kleineren Verbänden gesucht, die solche Zentren in der Schweiz finanzieren oder unterhalten. Vor allem zu Verbänden, die den Betrieb solcher Zentren finanzieren. Im Vordergrund für das IZE standen: Pro Natura, als grosse schweizweit tätige Organisation, zu der wir bereits 2011 den ersten Kontakt hatten, weil wir wussten, dass Pro Natura auch kleinere Zentren mitfinanziert. Auch zu den Fischern haben wir Kontakt gesucht, da es sich beim IZE um eine ehemalige kantonale Fischzucht handelte, die nun der Gemeinde Köniz gehört. Es zeigte sich jedoch, dass zwar viele Gespräche geführt worden sind, aber das Interesse dieser Organisation jedoch nicht sehr gross war. Wir hatten keine Signale, die auf einen Einstieg hindeuteten. Nun tönte es anfangs Jahr doch anders: Pro Natura bekundete plötzlich grosses Interesse und der Vorstand des IZE intensivierte die Gespräche. Wir haben vernommen, dass Pro Natura eine sogenannte Zentrenstrategie auf nationaler Ebene entwickelt. Nach Ostern wollten wir konkret wissen, wie es nun aussieht, denn die vorliegende Motion ist hängig und der Gemeinderat sollte Auskunft geben können, wie allenfalls die Zukunft mit einer starken Partnerin aussehen könnte. Pro Natura teilte uns mit, grundsätzlich Interesse zu haben, ihre Zentrenstrategie sei jedoch erst in Erarbeitung, diese sei frühestens 2018 fertig. Wie das ab 2019 genau aussehen werde, sei für Pro Natura noch nicht ganz klar. Pro Natura habe grundsätzlich Interesse am IZE als regionales Zentrum. Das heisst, dass sich die kantonale Sektion von Pro Natura und auch Pro Natura Schweiz allenfalls eine Co-Finanzierung überlegen würden. Mehr konnte noch nicht entlockt werden.

Der Gemeinderat bekräftigte, dass er sich eine Weiterfinanzierung über sechs Jahre nicht vorstellen kann und brachte so seine ablehnende Haltung zur Motion zum Ausdruck. Der Gemeinderat hält aber auch fest, dass er die gute Bewirtschaftung sieht, dass gewisse Rückstellungen vorhanden sind, damit der Betrieb über wahrscheinlich ein oder zwei Jahre weitergeführt werden könne und dass man sich dann im Vorstand des IZE überlegen müsse, den Betrieb etwas zurückzufahren und ohne die Mittel der Gemeinde auskommen müsse. Deshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung der Motion.

Zu Markus Willi: Ich halte hier fest, dass das gesamte IZE der Gemeinde Köniz gehört. Vor gut einem Jahr wurde uns der Reservatteil von der Stadt Bern übertragen. Vorher gehörte nur die Parzelle der alten Fischzucht der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde ist somit Besitzerin des gesamten IZE.

Zu Casimir von Arx, der fragte, wie der Gemeinderat bei einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion diese Mittel ins Budget nehmen will. Ich stelle mir dies wie folgt vor: Bis anhin waren 34'000 Franken pro Jahr für den Betrieb im Budget eingestellt. Wird die Motion tatsächlich erheblich erklärt, stelle ich mir vor, 35'000 Franken – ein Sechstel der 210'000 Franken – für den Betrieb 2018 ins jährliche Budget aufzunehmen. Meiner Nachfolge hätte ich empfohlen, dies so weiterzuführen, die Umsetzung würde ich jedoch meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin überlassen. Würde jedoch eine grosse Organisation in einigen Jahren einsteigen und den Betrieb übernehmen, kann die Gemeinde diesen Betrag reduzieren. Die Modalitäten werden dann noch auszuhandeln sein. Dass ein Betrieb dann weiter mitfinanziert würde, wäre in meinen Augen dann nicht mehr notwendig. Das muss dem nächsten Gemeinderat überlassen werden. Zusammenfassend: Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Ablehnung der Motion.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich gebe das weitere Vorgehen der Debatte zu Traktandum 8 bekannt: Ich gebe nochmals die Diskussion frei, wenn diese allenfalls aufgrund der gehaltenen Gespräche während dem Sitzungsunterbruch gewünscht wird. Nach Abschluss der Diskussion stimmen wir über den Antrag des Gemeinderats unter Namensaufruf ab.

Bernhard Lauper (SVP): Der Begriff Augenmass ist gefallen und darum geht es schlussendlich. Ich bitte alle, Augenmass zu halten und an das Signal zu denken, sollte die Motion erheblich erklärt werden: Es geht darum, während sechs Jahren je 35'000 Franken/Jahr zur Verfügung zu stellen und somit geht es um 210'000 Franken.

Zu Werner Thut: Er hat offensichtlich eine höhere Sitzungsgeldentschädigung als ich, denn mit 35'000 Franken könnten wir heute sehr lange diskutieren.

Wenn wir daran denken, wie viele Vereine in der Gemeinde Köniz sehr wertvolle freiwillige Arbeit leisten und nun von jeder Seite solche Begehrlichkeiten gestellt würden, wären wir die nächsten paar Legislaturen mit solchen Sachen beschäftigt. Die Spielregeln sind definiert worden, es wurde während zwei Jahren zusätzlich noch Leistungen gewährt; nun ist aber fertig. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zu.

Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:: 20 für Ablehnung, 18 für erheblich Erklärung, 1 Enthaltung

Die Parlamentsmitglieder haben unter Namensaufruf wie folgt abgestimmt:

Motion erheblich erklären: Elena Ackermann, Christina Aebischer, Annemarie Berlinger-Staub, Vanda Descombes, Cathrine Liechti, Ruedi Lüthi, Anita Moser Herren, Katja Niederhauser-Streiff, Astrid Nusch, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Christian Roth, Bruno Schmucki, Arlette Stauffer, Barbara Thür, Werner Thut, Iris Widmer, Markus Willi

Motion ablehnen: Beat Biedermann, Adrian Burkhalter, Toni Eder, Thomas Frey, Kathrin Gilgen-Studer, Fritz Hänni, Bruno Ineichen, Erica Kobel-Itten, Hanspeter Kohler, Hansueli Kropf, Andreas Lanz, Bernhard Lauper, Michael Lauper, Stefan Lehmann, Thomas Marti, Heinz Nacht, Elisabeth Rüeeggsegger, Casimir von Arx, Bernhard Zaugg, Reto Zbinden

Enthaltung: Heidi Eberhard

9. 1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern - Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Werner Thut (SP): Ich schicke voraus, dass die Motion für eine bessere Nutzung der Villa Bernau als Spielplatz ein gemeinsam getragener Vorstoss von allen Waberer Parlamentsmitgliedern ist. Der Vorstoss geht zurück auf die Petition „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ mit fast 700 Unterschriften, die von einer Gruppe Waberer Eltern eingereicht wurde. Die Motionäre sind nicht zuletzt ein Sprachrohr einer grossen Gruppe von in Wabern Wohnenden.

Die Motion selber ist in zwei Teile aufgeteilt: Sie fordert erstens kurzfristige Verbesserungen im Bernaupark und zweitens eine Gesamtbeurteilung des Spielplatzbedarfs in Wabern im Licht des starken Bevölkerungswachstums in Wabern.

Als Erstunterzeichner der Motion nehme ich wie folgt Stellung zur Antwort des Gemeinderats: Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die gute Aufnahme des Anliegens und auch für den Einbezug der Petitionäre und der Motionäre in die Vordiskussionen. Was den ersten Teil, die kurzfristigen Verbesserungen im Bernaupark betrifft, nehmen wir gerne zur Kenntnis, dass auch der Gemeinderat Handlungsbedarf sieht und er bereit ist, Teil 1 der Motion als erheblich zu erklären. Uns Waberer freut es, dass das Anliegen nicht als unangemessene Begehrlichkeit eines Ortsteils betrachtet wird. Der Gemeinderat hält selber fest, dass es an einer Gesamtkonzeption für das Areal fehlt und dementsprechend soll 2017 ein solches erarbeitet werden.

Weniger eindeutig ist der Gemeinderat hingegen bei Teil 2 der Motion, beim Thema längerfristiger Spielplatzbedarf. Entgegen dem, was man anhand der Antwort des Gemeinderats denken könnte, geht es bei der Motion nicht in erste Linie um eine unmittelbare ad-hoc-Lösung für den alten Friedhof in Wabern. Vielmehr geht es uns vor allem um eine mittelfristige Gesamtperspektive für ganz Wabern. In diesem Rahmen ist der Friedhof zwar ein willkommenes und wichtiges Element, aber eben nur ein Puzzleteil in einem grösseren Ganzen.

So möchten wir vom Gemeinderat auch verstanden werden. Dementsprechend hoffen wir, dass der Gemeinderat sein Projekt für einen Erweiterungsbau des Dorfschulhauses, der auch eine neue Nutzung des Dorffriedhofareals vorsieht, nicht zum Vorwand nimmt, Punkt 2 der Motion bei nächster Gelegenheit zur Abschreibung zu beantragen.

Wir nehmen gerne an, dass es sich bei der Antwort des Gemeinderats dazu nur um ein Missverständnis handelt und dass kein bewusster Schachzug dahintersteckt. In diesem Sinn erkläre ich mich mit der Umwandlung von Punkt 2 in ein Postulat einverstanden.

Das Stichwort Gesamtperspektive Spielplatzbedarf bringt mich auf einen letzten Punkt: Wir alle wissen, dass Wabern bevölkerungsmässig stark wächst, mit Auswirkungen an allen Ecken und Enden: Auf die Verkehrs- und Schulinfrastruktur, auf so Handfestes wie Arbeit und Krippenplätze, auf Sport- und Freizeitmöglichkeiten, auf das gesellschaftliche Zusammenleben der Vereine. All diese Herausforderungen haben nicht einen Zeithorizont von ein bis zwei Jahren, sondern von 10 bis 20 Jahren. Die Frage nach einer besseren Nutzung des Bernauareals ist in dem Sinn nur ein kleiner Ausschnitt eines grösseren spannenden Ganzen. In diesem grösseren Rahmen ist Wabern auf die Idee einer Art Zukunftswerkstatt Ortsentwicklung gekommen. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, einen Dialog zwischen der Waberer Bevölkerung und ihren Vereinen einerseits und den Behörden, Institutionen und Unternehmen andererseits in Gang zu bringen, namentlich auch gemeindeseitig. Wie eine erste Umfrage bei allen namhaften Vereinen – von der Kirchgemeinde bis zum Wabern Leist – zeigte, besteht ein klares Interesse dafür. Wir haben Verständnis, dass zurzeit die OPR (Ortsplanungsrevision) höchste Priorität hat. Gleichzeitig sollten jedoch der aktuelle und vor allem der künftige Gemeinderat das Grundinteresse der Waberer Bevölkerung an ihrer eigenen Zukunft als Reservoir für Ideen und als Goodwill-Kapital nützen. Dafür ist die Planung für eine bessere Bernau ein erster Schritt und sozusagen ein Pilotversuch, der jedoch zu einem späteren Zeitpunkt unbedingt vertieft an die Hand genommen werden sollte.

In diesem Sinn sehen wir mit Freuden den nächsten Schritten entgegen und danken dem Gemeinderat für seine Stellungnahme.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der Vorstoss entstand aus einer Petition von Waberer Eltern heraus und er ist breit getragen.

Von Eltern höre ich, dass sie ihren Kindern die Möglichkeit schaffen wollen, andere Kinder zu treffen wie auch sie selber andere Eltern treffen wollen und das draussen an der frischen Luft. Wenn man dafür nicht auf den Gurten will, ist das in Wabern schwierig. Die Villa Bernau wäre ideal für solches, diese ist jedoch an den Wochenenden sehr oft an Private vermietet. An dieser Situation sollte etwas geändert werden. Das ist geprüft worden und mit kleineren Massnahmen kann der Spielplatz dort wirklich aufgewertet werden, so dass er zu einem wertvollen Treffpunkt für Kinder und auch deren Eltern werden kann. Vorschläge sind vorhanden, eine Offerte liegt vor und ich denke, dass dies eine gute Sache wird.

Zudem stellt sich die Frage, wo in Wabern noch weitere Spielplätze realisiert werden können, wo es weitere attraktive Orte gibt. Das Gelände des alten Dorffriedhofs ist ein guter Ort und dort ist mit der Erweiterung des Dorfschulhauses etwas angedacht. Der partizipative Prozess war ein Projekt für die Quartierentwicklung und es gab relativ konkrete Pläne, alle wichtigen Personen, Vereine, Institutionen für Diskussionen betreffend der Weiterentwicklung von Wabern mit dem doch bedeutenden Bevölkerungswachstum an einen Tisch zu holen. Leider hat der Gemeinderat dieses Projekt für 2017 abgelehnt. Wir hoffen doch sehr, dass dies im nächsten oder übernächsten Jahr wieder aufgenommen werden kann. Das ist für Wabern sehr wichtig.

Die Fraktion der Grünen stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion in Punkt 1 und der Erheblicherklärung als Postulat von Punkt 2 einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rüeegg (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und Punkt 1 als Motion erheblich erklären. Punkt 2 werden wir als Postulat erheblich erklären.

Den Ausbau des Spielplatzes im Bernaupark finden wir sinnvoll und nötig. Wir staunten, wie vielfältig das Areal der Villa Bernau genützt wird. So stellen wir uns ein Dorfzentrum vor: Lebendig, generationenübergreifend, sozial durchmischt und gut organisiert.

Ein Satz in der Begründung des Vorstosses gefällt uns gut: „Die Elterngruppe erklärt sich bereit, mit Eigenleistungen aktiv bei der Umgestaltung des Spielplatzes mitzuwirken.“ Gerade bei Projekten wie Spielplätzen sind Eigeninitiative und Freiwilligenarbeit gut umsetzbar und bedeutet für alle Beteiligten einen Gewinn. Weil eine Gruppe von Eltern ihre Mithilfe anbietet und motiviert mitarbeiten will, sagt auch die SVP-Fraktion ja zu einem Spielplatzprojekt.

Gemeinderätin Rita Haudenschield (Grüne): Wie Werner Thut festgehalten hat, führten wir Gespräche mit den Motionärinnen und Motionären wie auch mit weiteren Nutzenden. Sie erklärten sich mit dem in den Unterlagen präsentierten Vorgehen einverstanden. Das heisst: Die im Bereich der Villa Bernau bestehenden Nutzungen sollen näher betrachtet und diskutiert werden.

Das kann sofort angepackt werden und es ist vorgesehen, damit noch dieses Jahr zu beginnen. Deshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat, Punkt 1 des Vorstosses als Motion erheblich zu erklären. In Beilage 2 ist ersichtlich, wie vielfältig die Nutzungen auf dem Areal der Villa Bernau sind. Das Unterfangen wird nicht ganz einfach sein, wir wollen es jedoch anpacken.

Punkt 2 des Vorstosses geht in eine übergeordnete Perspektive hinein und wir haben den Eindruck, dass eine vertiefte Betrachtung mit den verschiedensten Gruppen in Wabern zurzeit etwas verfrüht ist. Erwähnt worden ist, dass die Ortsentwicklung im Gemeinderat ein Thema war. Deshalb will der Gemeinderat, zwar mit Fokus auf Spielplätze, aber nicht nur, Teil 2 des Vorstosses prüfen und schauen, welche Bedürfnisse vorhanden sind, wo Freiräume bestehen und wie diese genützt werden könnten. Deshalb beantragt der Gemeinderat, Punkt 2 als Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

1. Punkt 1 der Motion wird erheblich erklärt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

2. Punkt 2 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 1634 Postulat (SP Köniz) "Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Überlegungen und die positive Aufnahme des Anliegens. Wir hoffen auch auf die Unterstützung des Parlaments.

Die Gemeinde Köniz ist Energiestadt Gold, sie arbeitet mit lokalen Unternehmen zusammen, um diese für Energieeffizienz und für den Einsatz von erneuerbaren Energien zu gewinnen. Die Gemeinde Köniz versucht inzwischen immer wieder, auf ihren Um- und Neubauten die Kraft der Sonne zu nützen. Das ist gut so. Das Label Energiestadt Gold bleibt der Gemeinde Köniz nicht einfach so erhalten. Dafür müssen wir stets besser werden und am Umbau der Energieversorgung arbeiten. Die Gemeinde Köniz hat sich deshalb in ihrer Energiestrategie zum Ziel gesetzt, dass bis 2035 80 Prozent des in der Gemeinde Köniz verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammen sollen. Für die Erreichung dieses Ziels kann uns nicht nur die BKW helfen, die meines Wissens alle Haushalte, die keinen Widerruf einlegen, mit Strom aus Wasserkraft versorgt. Hier muss die Gemeinde Köniz selber vermehrte Anstrengungen vornehmen, um möglichst viele Private gewinnen zu können, in die Nachhaltigkeit ihrer Liegenschaften, insbesondere in die Solarnutzung, zu investieren. Da liegt ein wichtiger Schlüssel für die Energiewende. Nur wenn jede und jeder mithilft, die Abhängigkeit von ausländischen Energieimporten abzubauen, werden wir von selbigem Ausland unabhängiger, zumindest in Fragen der Energieversorgung.

Jetzt hat sich jedoch in Diskussionen mit der Bevölkerung gezeigt, dass nicht alle Könizerinnen und Könizer, die in die solare Energienutzung auf ihren Hausdächern investieren wollen, über die dafür notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Insbesondere Rentnerinnen und Rentner haben, aufgrund der Tatsache, dass sie ihr Einkommen nicht mehr steigern können, sehr grosse Schwierigkeiten, von Banken überhaupt Hypotheken zu erhalten oder sie erhalten gar keine mehr. Dies obschon die Hypothekenzinsen im Vergleich zum Einkommen durchaus tragbar wären. Damit ist für ältere Bewohnerinnen und Bewohner das Ende der Fahnenstange in Sachen Nutzung von Solarenergie auf dem Hausdach erreicht. Hier liegt der Hase im Pfeffer und hier kann die Gemeinde den Hasen aus selbigem wieder herausholen.

Gemäss Vorabklärungen, die ich im Vorfeld der Einreichung meines Vorstosses getätigt habe, stellt sich die Situation wie folgt dar: In dieser Situation könnte die Gewährung einer Bürgschaft durch die Gemeinde Köniz Abhilfe schaffen. Wenn Investitionswillige Schwierigkeiten haben, bei einer Bank finanzielle Mittel für eine Investition in die solare Energienutzung zu erhalten, könnte eine Bürgschaft der Gemeinde eventuell den notwendigen Schubser für die Gewährung darstellen. Die Bank hätte damit – unter Prüfung der Zahlungsfähigkeit des Investitionswilligen – die zusätzliche Sicherheit einer Bürgschaft durch ein Gemeinwesen. Das ist ein starkes Zeichen. Der Gemeinde selber löst die Bürgschaft, ausser der Arbeit der Verwaltung, keine zusätzlichen Kosten aus.

Die Bank nimmt ja die Bonitätsprüfung vor. Ich wiederhole es: Damit könnte die Waagschale bei der Bank in Richtung positiven Entscheid fallen. Wir sprechen hier nicht von zahllosen Beispielen. Es dürfte sich wohl eher um eine überschaubare Anzahl Situationen handeln, wo eine solche Bürgschaft zum Zug kommen könnte. Bekanntlich macht aber auch Kleinvieh Mist. So kann auch dieser Puzzlestein in der solaren Energienutzung dazu beitragen, dass die Gemeinde Köniz ihre in der Energiestrategie gesetzten Ziele auch erreichen kann.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Absicht und das Ziel des Vorstosses werden von der Mitte-Fraktion vollständig unterstützt. Es ist unzweifelhaft gescheit, in erneuerbare Energien zu investieren. Sogar unserem Kollegen Heinz Nacht konnte ich ein – wenn nur kleines – Verständnis dafür abringen. Klar ist für alle auch, dass es nicht gut ist, die Ölvorräte der Welt fürs Heizen und fürs Autofahren zu verbrauchen. Damit werden alle natürlichen Ressourcen innert weniger Generationen geplündert sein und der CO₂-Anstieg in der Atmosphäre muss hingenommen werden, womit sich das Klima aufheizt und wir von einer Wetterkatastrophe in die andere schlittern. In diesem Zusammenhang ist bereits erwähnt worden: Bundesrat und Parlament haben dazu eine interessante Vorlage mit einem gescheiterten Gesetzesentwurf vorgelegt, das dazu passende Abstimmungscover liegt bei Ihnen allen zuhause. Neben der Förderung von neuen erneuerbaren Energien hilft die Vorlage übrigens auch, die einheimische Wasserkraft zu stützen, und mit dem Ziel, effiziente Energie zu nutzen, erhält das einheimische Gewerbe durch Gebäudesanierungen Arbeit. Das sichert Arbeitsplätze in der Schweiz und verhindert, dass wir mit dem Kauf von Öl und Gas unsere Mittel in Länder schicken, die sich nicht sehr schweizerisch verhalten.

Wenn eine Bank für eine sinnvolle Investition keinen Kredit gewährt, hat dies Gründe. Diese liegen meistens beim Antragsteller. Normalerweise ist es dann nicht Aufgabe der Gemeinde, das Risiko zu übernehmen, welches die Bank nicht tragen will. Auch wenn man versucht, sich möglichst umfassend zu schützen, es bleibt wie es ist: Die Gemeinde übernimmt ein Risiko. So gesehen ist der Satz in der Antwort des Gemeinderats ziemlich amüsant: „Die Banken sehen aber durchaus Lösungsmöglichkeiten.“ Diese sind vielleicht jedoch nicht im Sinn der Gemeinde. Deshalb: Keine Motion und kein Postulat. Die Umsetzung der Energiestrategie muss anders gelingen und sie gelingt auch anders. Dazu Folgendes: Investitionswillige für Photovoltaikanlagen erhalten – wenn das Gesetz angenommen wird – eine Einmalvergütung von 25 bis 30 Prozent durch den Bund. Bei einer Investition von 20'000 Franken erhält man vom Bund 25 bis 30 Prozent und kann die Investition von den Steuern abziehen. Wenn die Gemeinde für all diese Beträge neben der Bank auch noch eine Bonitätsprüfung vornehmen muss, wird der administrative Aufwand gross und das Risiko bleibt trotzdem.

Eine Gemeinde ist keine Bank und soll und kann keine werden. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion ist sehr erstaunt, dass der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat zur Erheblicherklärung beantragt. Bürgschaften abzugeben ist wirklich keine Kernaufgabe einer Gemeinde. Was soll das? Das hat auch nichts mit Energiefragen zu tun.

Zweimal kann gelesen werden: „Nicht gewinnorientierte juristische Personen“. Wenn jemand auch nur etwas gewinnorientiert arbeitet und denkt, holt er bei der Bank einen Kredit oder finanziert selber und die „nicht gewinnorientierte juristische Person“ holt sich bei der Gemeinde eine Bürgschaft und erhält die Mittel von der Bank. Auch wenn hier keine Partei im Vorstoss genannt wäre, würde dieser einer linken Partei zugeordnet. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde Bürgschaften abgibt.

Die FDP-Fraktion wird die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung des Postulats ablehnen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Investitionen in erneuerbare Energien waren bis vor kurzem aufgrund der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) sichere Investitionen. Energieerträge lassen sich sehr gut vorausberechnen und damit konnte ein sauberer Businessplan erstellt werden. Leider ist dem nicht mehr so, die Erträge aus der Stromproduktion sind nicht mehr sicher. Die BKW senkte ihre Vergütung und deshalb steigt das Risiko. Will man Sonnenstrom produzieren, muss heute mit einem erhöhten Risiko gerechnet werden. Wenn die Gemeinde schon über eine Energiestrategie verfügt, mit welcher erneuerbare Energien gefördert werden sollen, ist die Abgabe von Bürgschaften durchaus eine Möglichkeit. Dies damit Unternehmer das Risiko eingehen können.

Viele ältere Hausbesitzende möchten ihre Liegenschaften energetisch sanieren, aber oft scheitert dies an der Kreditgewährung. Vielleicht könnte eine solche Bürgschaft unter Umständen etwas helfen. Es gibt sicher auch andere Möglichkeiten: Die BKW bietet Contractings an, mit welchen sie die Installation der Photovoltaik-Anlagen übernimmt oder sie nimmt Verbrauchsoptimierungen vor. Ich persönlich prüfe zurzeit etwas in dieser Richtung. Das wäre durchaus auch etwas, das in die Postulatsantwort hätte einfließen können, damit würde die Gemeinde Köniz kein Risiko eingehen. Wichtig ist, dass eine Auslegeordnung vorgenommen wird, welche Möglichkeiten vorhanden sind und vielleicht wäre ein Contracting sogar der bessere Weg. Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Unter dem Thema erneuerbaren Energien lässt sich zurzeit alles Mögliche verkaufen, obschon Investitionen in solche grundsätzlich nicht schlecht sind. Manchmal ist solches aber nicht zielführend. Ziel des Vorstosses ist, dass die Gemeinde Köniz Bürge stehen soll für die Sanierung von Heizungen oder für die Installation von Photovoltaik-Anlagen. Für die SVP-Fraktion geht das nicht.

Drei Hauptgründe: Erstens die Banken: Jede Bank fördert heute erneuerbare Energien, indem sie besonders günstige Hypothekarprodukte anbietet. Für jeden Kredit wird aber auch eine Tragbarkeitsberechnung angestellt. Diese ist oft hart, sie schützt jedoch den Eigentümer auch vor nicht tragbaren Investitionen. Wenn eine solche Investition für einen Eigentümer gemäss Bank nicht tragbar sein sollte, soll die Gemeinde dafür Bürge stehen und dies mit Steuergeldern. Die Verfasser des Vorstosses sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Wenn nun aber einseitig Hausbesitzende – die durch den Hausbesitz über ein gewisses Privileg verfügen – mit Bürgschaften unterstützt werden, ist dies nicht im Gesamtinteresse der Gemeinde Köniz und dient auch nicht dem Gemeinwohl. In der Gemeinde Köniz gibt es manchen Fall, wo die Gemeinde mit einer Bürgschaft vielleicht helfen könnte: Wenn ein Restaurant mit einem Saal schliessen muss, weil kein Kredit mehr für die Sanierung gewährt wird. Wenn der Dorfladen schliessen muss, weil kein Kredit mehr für die Sanierung gewährt wird, usw. All dies liegt ebenso im öffentlichen Interesse. Es kann und darf jedoch nicht sein, dass die Gemeinde Köniz hier mit Bürgschaften einspringt. Mit dem vorliegenden Postulat würde ein gefährliches Präjudiz geschaffen. Die SVP-Fraktion benötigt zu diesem Thema keinen Bericht und lehnt die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung des Postulats ab.

Heinz Nacht (SVP): Ich wurde in einem Votum persönlich angesprochen und äussere mich deshalb. An und für sich handelt es sich um ein gutes Geschäft. Ich bin nicht der Ansicht, dass es Aufgabe der Gemeinde, der Eidgenossenschaft oder eines globalen Gremiums ist, Gewisses finanziell zu unterstützen, das vielleicht funktioniert, vielleicht aber auch nicht. Ich bin nicht per se gegen Photovoltaik, sondern nur dagegen, dass sie mit Millionen und Abermillionen unterstützt wird. Bei der von Toni Eder erwähnten Abstimmung geht es darum. Ich halte hier in Bezug auf das Votum zu den Arbeitsplätzen etwas in meinen Augen Wichtiges fest: Für die Installation von Anlagen für die Beheizung mit erneuerbaren Energien entstehen zwar einige Arbeitsplätze. Es gehen aber auch Tausende von Arbeitsplätzen relativ schnell verloren, weil keine Servicearbeiten mehr ausgeführt werden müssen.

Christian Roth (SP): Zu Hanspeter Kohler: Hier müssen die richtigen Fragen gestellt werden und die Frage, die sich die FDP-Fraktion stellt, scheint mir nicht die richtige zu sein. Es geht nicht um Bürgschaft ja oder nein per se, sondern es geht um Folgendes: Die Gemeinde hat die Aufgabe, ein lebenswertes Umfeld für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die Gemeinde hat sich mit dem Energiekonzept das Ziel gesetzt, den Umbau der Energieversorgung dahingehend voranzutreiben, dass ein Grossteil des Stroms der in der Gemeinde Köniz verbraucht wird, bis in 18 Jahren zu 80 Prozent aus Quellen mit erneuerbaren Energien stammt. Die Frage ist, wie dies erreicht werden kann.

Ob eine Bürgschaft die richtige Lösung ist, ist eine politische Frage. Der Aufwand der Gemeinde kann in Bezug auf die Bürgschaften als im Rahmen liegend betrachtet werden. Damit aber diese Frage richtig beantwortet werden kann, ist das Postulat notwendig, denn damit erhalten wir einen Bericht. Hansueli Pestalozzi hat richtig erwähnt, dass noch weitere Möglichkeiten bestehen und wir sind in diesen Diskussionen noch nicht am Ende der Fahnenstange. In der Diskussion um die Energiefragen werden für die Zielerreichung weitere Ideen notwendig sein. Wir brauchen jetzt eine Auslegeordnung, damit wir vom Gemeinderat hören, wo es Sinn macht und in welcher Form umgesetzt werden kann.

Wie Stefan Lehmann richtig erwähnt hat, ist die SP dem Gemeinwohl verpflichtet und sie setzt sich solidarisch für alle und nicht nur für wenige Menschen ein. Wir sind uns wahrscheinlich aber auch einig, dass die solare Energienutzung am besten dort realisiert wird, wo sie am wenigsten stört: Auf den Dächern.

Zum Schluss: Ich bin nicht der Ansicht, dass hier Tür und Tor für die Gewährung von Bürgerschaften geöffnet werden. Die Gemeinde hat gemäss meinen Informationen bis jetzt eine einzige Bürgerschaft übernommen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich führe hier keine energetische Diskussion, sondern es handelt sich um eine Finanzfrage und deshalb ist das Geschäft meiner Direktion zugeteilt worden.

Ich betrachte dieses Geschäft etwas emotionsloser als hier dazu gehaltene Voten. Der Vorstosstext ist moderat. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Anliegen berechtigt und prüfenswert ist. Es muss aber auch festgehalten werden, dass es sich um etwas Neues handelt, denn wir kennen das Bürgerschaftssystem in der Gemeinde Köniz nicht. Wenn jedoch eine Anfrage an die Gemeinde gestellt wird, bieten wir eine gewisse Unterstützung mit einem Vertrag und einem Abzahlungsmodus an. Das war bereits der Fall. Deshalb will der Gemeinderat prüfen. Heute kann ich nicht sagen, zu welchem Schluss der Gemeinderat kommen wird. Nach den Gesprächen mit Banken besteht durchaus die Möglichkeit zu prüfen, ob man sich gegenseitig unterstützen könnte. Der Gemeinderat ist jedoch auch der Ansicht, dass die Gemeinde nicht das volle Risiko tragen darf; das wäre völlig falsch und damit würde ein Präjudiz auch für anderes geschaffen.

Ich bitte Sie, der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Erheblicherklärung, 18 Stimmen dagegen.

11. 1635 Richtlinienmotion (SP, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes) "Niveau-Trennung von Schiene und Strasse beim Zieglerspital"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Ruedi Lüthi (SP): Zuerst zur Ausgangslage: Es geht nicht um die Verkehrsbelastung der Kirchstrasse, sondern um jene der Morillonstrasse.

Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass die Verkehrsbelastung der Kirchstrasse abgenommen habe. Das ist nach der Verkehrsberuhigung der Hessesstrasse klar und auch richtig. Auch das Zentrum Steinhölzli hat heute eine andere Bedeutung, die Läden sind kleiner, das Schulungszentrum ist nicht mehr ansässig und auch die Bank ist weg. Das hat jedoch alles nichts mit dem Bahnübergang Morillonstrasse zu tun. Im Gegenteil: Das Verkehrsaufkommen vom und in den Spiegel führt anstatt über die Hessesstrasse verstärkt über den Bahnübergang Morillon.

Zum Anliegen: Die BLS und insbesondere die Stadt Bern seien der Ansicht, dass der Verkehr in dieser Region nicht wesentlich zunehmen werde. Ich bin überrascht, dass hier die Stadt angefragt wird, ob der Verkehr in dieser Region zunehmen wird oder nicht, denn das sollte durch die Gemeinde Köniz selber erhoben werden. Die Morillonstrasse sei zu wenig breit für die Führung eines Velostreifens. Hier stellt sich die Frage, ob in der Gemeinde Köniz alle Grundbesitzenden gleich behandelt werden. Bei Strassenprojekten in der Gemeinde werden die Grundeigentümer dazu aufgefordert Land abzugeben, damit die Verkehrswerge breit genug realisiert werden können. Zu lesen ist auch, dass die aktuellen öV-Angebote unverändert im Angebotskonzept 2018 – 2021 eingegeben worden sind und keine zusätzlichen Kurse geplant sind. Auch hier stellt sich die Frage, weshalb überhaupt Mitwirkungen durchgeführt werden. Diverse Parteien und Leiste der Gemeinden Köniz und Bern haben in der Mitwirkung Eingaben für Angebotserweiterungen eingebracht, z. B. für eine neue Buslinie 25 via Steinhölzli – Liebefeld in die Stadt, um das Liebefeld zu entlasten. Das ist ignoriert worden. Die BLS informiert, dass mit dem Doppelspurausbau die Barrierschliesszeiten nicht erhöht werden. Im Grossrat ist eine Motion für eine Verbesserung des Verkehrs in Bern Süd, d. h. zwischen Köniz und Bern hängig. Der Regierungsrat beantwortete dies damit, dass die Einreichung der Motion im Grossrat nicht der richtige Ort sei, weil Angebotsverbesserungen nicht via Kanton, sondern von den Gemeinden via Regionalkonferenz eingegeben werden müssen.

So ist vorgegangen worden, der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf für eine alternative Verkehrsentslastung im Liebefeld-Steinhölzli.

Für eine Änderung des Fuss- und Veloverkehrs sieht der Gemeinderat wahrscheinlich keinen dringenden Handlungsbedarf. Jeder der in diesem Bereich mit dem Auto verkehrt, muss feststellen, dass es im Bereich des Bahnübergangs Morillon keine Möglichkeiten gibt Velofahrende zu überholen, es sei denn die Velofahrenden weichen auf das Trottoir aus. Es entstehen sehr gefährliche Situationen. Die Stadt Bern stellte in Aussicht, dass in den Jahren 2023 – 2026 Verbesserungen realisiert werden sollen und dass 2019 ein Vorprojekt gestartet werden soll.

Die Gemeinde Köniz hat darauf hingewiesen, dass dafür 12,5 Millionen Franken notwendig sind. Genau betrachtet müsste¹ die Gemeinde Köniz ca. 5,2 Millionen Franken übernehmen. Die Verkehrssituation in diesem Bereich war bereits 1994 ein Thema und damals ging man davon aus, dass dies die Gemeinde ca. 1 Million Franken kosten könnte, d. h. ungefähr gleich viel wie heute für eine Garderobe mit Dusche ausgegeben wird.

In der Zwischenzeit haben wir in einer Volksabstimmung den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds angenommen und vielleicht könnten dort Mittel dafür geholt werden. Mit den Argumenten, dass etwas für die Verkehrssicherheit und für Verkehrsberuhigungen getan werden könne, wurde für die Annahme der Vorlage geworben.

Wenn nun, wie im Massnahmenblatt vorgesehen, 2019 ein Vorprojekt gestartet werden soll, müsste jetzt mit der Stadt Bern verhandelt werden, wie eine Lösung aussehen könnte und nicht erst in zwei oder drei Jahren. Deshalb wurde eine Richtlinienmotion eingereicht und nicht ein Postulat. Wir wollen mit einer Motion auch nicht erzwingen, dass etwas gemacht werden muss, sondern wir haben eine Richtlinienmotion eingereicht, damit der Gemeinderat frühzeitig mit der Stadt Bern Gespräche führen kann. Vor noch nicht einem halben Jahr haben wir im Parlament über die S6 diskutiert. Damals hielt der Gemeinderat fest, dass dazu noch nichts gestartet worden ist. Die Antwort des Regierungsrats auf die Vorstösse im Grossrat machte mich doch etwas stutzig, weil der Regierungsrat dort festhält, dass man im Bereich Vidmar gestartet habe. Ich frage mich, ob man dort bereits verhandelt hat, denn auch in diesem Bereich müsste mit der Stadt Bern verhandelt werden. Heute war zu hören, dass die BLS in Zukunft keine Niveauübergänge mehr realisieren will, das ist doch interessant. Das heisst, dass früher oder später beim Bahnübergang Morillon eine Unterführung realisiert werden muss.

Ich kann die Antwort des Gemeinderats nicht nachvollziehen. Wir verlangen nichts mehr und nichts weniger als die Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Bern. Der Aufwand ist nicht gross, es muss kein Bericht erstattet werden. Wir werden im Parlament nicht einmal darüber diskutieren können, ob das Verhandlungsergebnis gut ist oder nicht, sondern der Gemeinderat muss lediglich über die Resultate informieren. Es ist uns ein Anliegen, dass Verhandlungen an die Hand genommen werden, damit Verbesserungsmassnahmen für alle Verkehrsteilnehmenden endlich Realität werden. Dies in einer finanziellen Grössenordnung, die auch von der Gemeinde Köniz getragen werden kann.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Antwort des Gemeinderats zeigt das Problem klar auf: Das Vorhaben ist gemessen an der Wirkung unverhältnismässig teuer und hat damit sehr schlechte Chancen auf eine Finanzierung. Der Gemeinderat hat bereits mit der Stadt Bern Gespräche geführt und auch diese sieht das Vorhaben offenbar als nicht prioritär und als nicht zielführend an. Damit ist es schwierig, den Gemeinderat damit zu beauftragen, erneut Verhandlungen aufzunehmen und weiterzuführen.

Hingegen ist – das gebe ich zu – die Antwort des Gemeinderats ziemlich knapp ausgefallen und das Beispiel der MIV-Reduktion ist nicht gelungen, es ist unbrauchbar. Hier schliesse ich mich meinem Vorredner an. Das Anliegen steht auf der Prioritätenliste nicht weit vorn und ich bin überzeugt, dass eine Unterführung die Ortsteile nicht verbindet. Es entstehen hohe Mauern oder fast eine Schlucht. Beispiele sind die Unterführung Dübystrasse oder die Strassenunterführung Eigerplatz. Das würde eher zu einer Verschandlung des Quartiers führen. Gute Beispiele sind die Unterführung beim Fischermätteli, dort ist die Bahn jedoch in einer Hochlage. Die Verlegung der Bahn an der Morillonstrasse in eine Hochlage würde andere Nachteile mit sich bringen und die Verlegung in eine Tieflage würde sehr hohe Kosten verursachen.

Zu den Prioritäten: Wenn nun die Chance bestehen würde, Mittel aus dem Infrastrukturfonds – neu NAV – zu erhalten, könnten damit zwei Bahnübergänge in der Gemeinde Köniz aufgehoben werden. Wäre der Bahnübergang Morillon darin enthalten? Für mich nicht, denn es gibt noch wichtigere Bahnübergänge, die zuerst anzugehen wären.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Klar ist, dass Gespräche mit der Stadt weitergeführt werden müssen. Dass nun aber sofortige Gespräche geführt werden müssen, damit die Unterführung realisiert wird, ist in meinen Augen nicht sinnvoll.

Die Mitte-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Ablehnung der Richtlinienmotion zustimmen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion hat den Vorstoss damals relativ euphorisch mitunterzeichnet. Dies wahrscheinlich auch, weil ein altes Anliegen der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2004 von der SP-Fraktion aufgenommen worden ist.

Nach dem Erhalt der Antwort des Gemeinderats hat sich die FDP-Fraktion die Sache nochmals vertieft überlegt und diskutiert. Wir sind zum Schluss gelangt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss – trotz Unterzeichnung – nicht unterstützen kann.

Dies vor allem aufgrund der vorliegenden Zahlen. Es gibt aber noch einen zweiten Grund: Das ehemalige Zieglerspital hatte 300 Betten und damit war auch das Verkehrsaufkommen hoch. Besuchende, Angestellte, usw. generierten viele Zu- und Wegfahrten. Dieses Verkehrsaufkommen ist aufgrund der Spitalschliessung nicht mehr vorhanden. Auch die Lösungen, ob Unterführung, eine Hoch- oder Tieflegung der Bahn, stets sind ganze Häuserketten davon betroffen. Aufgrund der Diskussionen in der FDP-Fraktion sind wir zum Schluss gelangt, dass alle möglichen Lösungen viel zu teuer sind und der Druck zur Realisierung nicht mehr so hoch ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Morillonstrasse ist für die Gemeinde Köniz eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen ins Stadtzentrum. Die Quartiere Steinhölzli, Spiegel und Blinzern habe damit den direktesten Weg in die Stadt Bern. Seit kurzem ist die Morillonstrasse mein Arbeitsweg. Für Velofahrende ist diese Verbindung ein Hohn oder – etwas sanfter ausgedrückt – sehr unangenehm und gefährlich. Stadteinwärts fahrend ist man nie ganz sicher, ob man im Lattenzaun des Morillonguts landet, weil Autos dem Bus ausweichen müssen. Stadtauswärts verrühren die Busspassagiere die Hände, weil sich die Barriere senkt und der Bus den Bahnübergang nicht mehr queren kann, weil der vor dem Bus Velofahrende aufgrund von Gegenverkehr nicht überholt werden kann.

In der Antwort hält der Gemeinderat fest, dass eine Änderung der Verkehrssituation für die Stadt Bern zurzeit keine Priorität habe. Der Bahnübergang befindet sich auf stadtberner Boden. Die passive Haltung des Gemeinderats irritiert die Fraktion der Grünen doch. Weshalb wird hier nicht aktiver vorgegangen? Die Morillonstrasse ist für die Gemeinde Köniz wichtig, wichtiger als für die Stadt Bern. In den Ortsteilen, für welche diese Verbindung wichtig ist, wohnen doch sehr viele Leute.

Diskutieren könnte man über Landverhandlungen, denn entlang des Morillonguts sind viele Bäume und Sträucher, das Gelände ist völlig uninteressant genutzt. Vielleicht bestünde dort eine Möglichkeit und ich weiss nicht, ob nicht bereits Verhandlungen stattgefunden haben. In der Zwischenzeit könnte die Gemeinderat alternative Velorouten signalisieren lassen oder bauliche Massnahmen für Vorfahrrechte einrichten.

Zurück zur Motion: Aus der Sicht der Fraktion der Grünen ist nicht der Bahnübergang das Problem und auch nicht das Trottoir, sondern die Koexistenz Velo-/Autoverkehr zwischen der Kreuzung Seftigenstrasse und dem ehemaligen Zieglerspital. Eine Niveautrennung – wie in der Motion gefordert – zwischen Strasse und Bahn steht für uns nicht im Vordergrund. Ich habe die Motion auch unterzeichnet und muss gestehen, dass mit einer solchen Niveautrennung eine Schlucht entstehen würde. Das erinnert an ein Verkehrsführungsverständnis aus den Sechzigerjahren.

Die Fraktion der Grünen lehnt deshalb die Erheblicherklärung der Motion einstimmig ab.

Zwei Fragen an den Gemeinderat: Wurde abgeklärt, ob der Bus die bestehende Unterführung Goumoënsstrasse nützen könnte? Konnte die BLS nicht mehr dazu sagen, dass die Barrierschliesszeiten vielleicht durch eine andere Stellung der Signale möglicherweise verbessert werden könnten? Mir scheinen die Barrierschliesszeiten extrem kurz, wenn die Bahn in Richtung Bern fährt.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen.

Ich lege hier noch meine Interessen offen: Ich bin – leider für einige von Ihnen – einer jener Buschauffeure, der einen Velofahrenden vor sich hat, der nicht überholt werden kann. Mich selber nervt solches weniger, denn das ist meine Arbeit. Die Fahrgäste nerven sich stärker. Fahre ich auf der Buslinie 19 eine Vier-Stunden-Schicht, fahre ich ca. viermal die Morillonstrasse hinauf in Richtung Spiegel und hinunter in Richtung Bern und es trifft vielleicht einmal je Hinauf- und Hinunterfahrt zu, dass ich wegen einer geschlossenen Barriere anhalten muss und das

auch nicht lange. So schlimm ist es nicht. Wer knapp von zuhause weggeht und sich dann nervt, wenn der Bus halten muss, ist selber schuld. Wir Buschauffeure werden von Fahrgästen belästigt, weil die Barriere schliesst und sie ihren Zug in Bern nicht mehr erwischen.

Ich wusste in diesem Bereich nicht genau, wo die Gemeindegrenze Bern – Köniz ist, ich dachte sie sei weiter oben in Richtung Steinhölzli. Ein Kauf von Land oder die Realisierung eines Velowegs ist nicht unsere Sache, da dies nicht auf dem Gemeindegebiet von Köniz realisiert werden könnte. Wir können den Gemeinderat beauftragen, mit der Stadt Bern Verhandlungen aufzunehmen, aber nicht mehr.

In der Gemeinde Köniz gibt es jedoch Bahnübergänge, die viel stärker frequentiert sind; reagieren wir bei diesen zuerst. Meines Wissens sind ca. 1,5 Bahnübergänge – dies aufgrund der Gemeindegrenzen – stärker frequentiert als der Bahnübergang Morillon. Wischen wir zuerst einmal vor unserer eigenen Haustür.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat kann das Anliegen gut nachvollziehen. Die Strasse ist für Velofahrende nicht ideal, aber auch nicht für den öV und den MIV (Motorisierter Individualverkehr). Mit dem Doppelspurausbau werden sich keine Änderungen ergeben und ob die Buslinie 25 überhaupt einmal realisiert wird, ist noch offen.

Zu den Fragen von Mathias Rickli: Er fragte nach einer Änderung der Dauer der Barrierschliesszeiten. Die Barrierschliesszeiten sind meines Wissens optimiert und können nicht mehr verkürzt oder verlängert werden. Eine Führung der Buslinie via Goumoënsstrasse ist nicht möglich, das ist auch für Laien ersichtlich. Diese Strasse ist eng und führt zudem durch ein Quartier.

Der Gemeinderat hat sich „Köniz ist Velogemeinde“ als Legislaturziel gesetzt und sich damit einen grossen Auftrag gegeben. Für die Erreichung des Legislaturziels sind verschiedene Projekte sowohl für den Velo- als auch für den Langsamverkehr ausgelöst worden: Die Parallelroute Wangental, kurzfristige Massnahmen auf der Schwarzenburgstrasse, die Langsamverkehrsverbindung entlang der S-Bahnlinie in Richtung Belp im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau. Auch die Stadt Bern hat zahlreiche Veloprojekte am Laufen. Beide Gemeinden fördern den Langsamverkehr mit grossem Engagement.

Zudem sind beide Gemeinden an zahlreichen weiteren Projekten an der Arbeit. Drei Stichworte zur Stadt Bern: Tram Ostermündigen, neuer Breitenrain, Thunstrasse Nord. Deshalb ist doch verständlich, dass der Bahnübergang Morillon für die Stadt Bern keine Priorität hat.

Der Gemeinderat von Köniz muss Prioritäten setzen und das Mögliche realisieren. Die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde Köniz sind begrenzt, es kann nicht überall gehandelt werden. Die Federführung für die Ausarbeitung eines Vorprojekts liegt zudem klar in den Händen der Stadt Bern. Wenn die Stadt Bern der Ansicht ist, dass dieser Bahnübergang keine Priorität hat, macht es keinen Sinn, Verhandlungen aufnehmen zu wollen.

Zudem gibt es für den Langsamverkehr den Frischingweg als Alternativroute. Anlässlich des Doppelspurausbaus der BLS hat die Gemeinde Köniz für die Erhaltung des Niveauübergangs Frischingweg gekämpft, denn eigentlich sieht die BLS keine neuen Niveau-Bahnübergänge mehr vor, speziell nicht für den Langsamverkehr.

Der Bahnüberhang Morillon ist in einem schwierigen stark überbauten Gebiet und zum Teil liegen schützenswerte Bauten nah an der Strasse. Für eine Verbreiterung der Strasse oder gar die Realisierung einer Unterführung, ist Land notwendig. Ob dieses allerdings erworben werden kann, ist für mich äusserst fraglich. Ich bin der Meinung, dass es nicht von Ungefähr ist, dass das Projekt seit 20 Jahren nicht an die Hand genommen worden ist. Es ist schwierig zu realisieren. Ich gehe auch davon aus, dass die Kosten höher ausfallen werden als das in der RGSK II eingegebene Projekt mit 12,5 Millionen Franken.

Kurz und knapp: Bei allem Verständnis für das Anliegen kann der Gemeinderat die Motion nicht als erheblich erklären. Konzentrieren wir uns doch auf das Mach- und Realisierbare im Rahmen unserer aktuellen Möglichkeiten.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen für Ablehnung, 10 Stimmen für Annahme.

12. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1710 Interpellation (SVP) „Arbeitsvergabe in der Gemeinde Köniz“

1711 Interpellation (SP) „Neuer Schultrakt auf dem Sportrasen des Dorfschulhauses in Wabern“

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Wir haben heute, zusammen mit der Gemeinde Kehrsatz und den Kanton, eine neue regionale Veloroute eingeweiht, die Freizeitroute 888, Grünes Band. Es war interessant, aber anstrengend und schweisstreibend. Ich empfehle Ihnen allen, die Route auch einmal zu befahren, vielleicht aber bei etwas besserem Wetter. Auf „Veloland Schweiz“ sind alle Angaben zu finden. Es handelt sich um eine Tangentialroute, die mit anderen Velorouten verknüpft ist.

Hanspeter Kohler (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion platziere ich einen Gedankenanstoss zum Thema Ortsplanungsrevision (OPR): Wir machen uns Sorgen, dass die OPR gegebenenfalls Schiffbruch erleiden könnte. Weshalb: Ein ganzes Quartier fühlt sich ungerecht behandelt, die Hausbesitzenden haben von der Gemeinde einen Brief erhalten, aufgrund dessen gemäss meinen Informationen mit 300 bis 400 Einsprachen zu rechnen ist. Auch in ländlichen Gemeindeteilen entsteht starke Unruhe. Die öffentliche Auflage findet vom 4. April bis 5. Mai 2017 statt, d. h. die Osterfeiertage lagen in dieser Zeit. Die Zeit für Beratungen einer solch komplexen Angelegenheit war deshalb sehr knapp. Anlässlich einer ersten Informationsveranstaltung war die Stimmung scheinbar nicht gut. Die Zeit für die Bearbeitung der Einsprachenflut wird doch knapp, denn es müssen Lösungen gefunden werden. Die OPR ist sehr wichtig, die FDP-Fraktion ist klar für die OPR, befürchtet aber, dass die Einsprachenflut zu grösseren Problemen führen könnte. Unser Gedankenanstoss, damit keine Gefahr für eine Ablehnung der OPR der Fall sein könnte: Der Gemeinderat soll sich überlegen, ob es vielleicht Sinn machen könnte, den Abstimmungstermin gegebenenfalls doch in die nächste Legislatur zu verschieben. Dies aufgrund dessen, was zurzeit abläuft.

Annemarie Berlinger (SP): Heute ist immer noch der 1. Mai und wie Ihnen allen bekannt, ist dieser Tag für die SP ein spezieller politischer Feiertag. International aber auch in der Schweiz wird er seit 1890 gefeiert. Wichtige Anliegen waren früher der 8-Stunden-Tag, notabene die 48-Stunden-Woche, weil damals an 6 Tagen gearbeitet worden ist. Später kamen weitere Forderungen wie bezahlte Ferien, soziale Sicherheit im Alter, finanzielle Absicherung bei Krankheit, Unfall und Erwerbslosigkeit hinzu. Vieles das in der heutigen Gesellschaft selbstverständlich ist, wurde früher am 1. Mai gefordert und in politischen Auseinandersetzungen erkämpft und gefestigt. Der 1. Mai ist deshalb nicht nur der Tag der Arbeit, sondern auch ein Tag der sozialen Erregenschaften und der sozialen Gerechtigkeit. Jetzt zu den Rosen, die sie schon während der ganzen Parlamentssitzung bewundern durften: Amerikanische Textilarbeiterinnen haben anno 1912 bei einem grossen Streik in Massachusetts gerufen: „The woman worker needs bread, but she needs roses too.“ Das heisst so viel wie: „Die Arbeiterinnen brauchen Brot, aber auch Rosen.“ Wir haben heute das Brot der parlamentarischen Arbeit gegessen und zum Teil hart daran kauen müssen. Jetzt gibt es von der SP-Fraktion die Rosen und diese schenken wir nicht nur den Frauen, sondern auch den Männern. Es ist uns wichtig, dass in der Könizer Politik nicht nur hartes, trockenes Brot gegessen wird, sondern dass die Könizer Politik auch ein Ort für kreative und konstruktive Lösungen ist. Weil: Köniz kann mehr. In diesem Sinn wünsche ich allen einen schönen Abend und noch restlichen 1. Mai.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich danke Annemarie Berlinger-Staub und der SP-Fraktion für diese sympathische Aktion.

Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Interpellation 1709 „Bewährt sich die neue Struktur der Schulkommission?“ auf Antrag des Gemeinderats hin vom 13. Mai auf den 5. Juli 2017 verlängert. Die Behandlung erfolgt an der Parlamentssitzung im August. Die Sitzung ist geschlossen. Die nächste Sitzung findet am 22. Mai 2017 statt.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 22. Mai 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.25 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Vanda Descombes (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 1. Mai 2017	135
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	136
3.	Reglement über die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“	136
4.	1410 Postulat (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau"	140
5.	1624 Motion (Mitte-Fraktion) "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung"	141
6.	1629 Motion (SVP) "Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen"	145
7.	Thörishaus, Köhlerstrasse; Wasserleitungsersatz mit Netzerweiterung	148
8.	0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"	149
9.	1423 Postulat (Mittefraktion CVP, EVP, GLP) "Zukunft Buslinie 10"	150
10.	1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern - ganzheitlich!"	153
11.	1705 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz"	156
12.	Verschiedenes.....	159

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Das Zitat für heute: „Die Schönheit der Dinge lebt in der Seele dessen, der sie betrachtet.“ Es kommt nicht darauf an, ob etwas wirklich schön ist, sondern ob unsere Seele dies als schön empfindet oder nicht.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Folgendes Rücktrittsschreiben hat mich erreicht: „Lieber Andreas, liebe Mitglieder des Gemeinderats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Alles hat seine Zeit, auch die Zeit, die ich im Könizer Parlament erleben durfte, geht einmal zu Ende. Es ist für mich persönlich der richtige Zeitpunkt, per sofort aus dem Parlament auszutreten und mich auf diesem Weg von allen zu verabschieden. Ich habe in den insgesamt vier Jahren viel gelernt und spannende Diskussionen führen können. Ich danke allen für die angenehme Zusammenarbeit und wünsche weiterhin viel Spass bei der politischen Arbeit. Mit li(e)beralen Grüssen, Anita Moser.“

Hanspeter Kohler (FDP): Obwohl Anita Moser nicht mehr im Parlament ist, einige Worte zu ihrer Person: Anita Moser ist in jeder Hinsicht eine schnell entschlossene Person und so auch hier mit ihrem schnellen Rücktritt aus dem Parlament. Die FDP-Fraktion dankt Anita Moser für ihre Arbeit über die genannten vier Jahre in der FDP-Fraktion. Sie hat sich stets für die Belange von Wabern eingesetzt. Sie ist ein gutes Beispiel für ein Parlamentsmitglied, das jenen Ortsteil der Gemeinde Köniz vertritt, in welchem es wohnt. Mittels Vorstössen versuchte sie, die Bedürfnisse der Waberer Bevölkerung im Parlament einzubringen. Bildungsthemen, Kinderbetreuungsangebote waren stets Kernelemente von Anita Moser. Wir wünschen ihr alles Gute für ihre Zukunft, auch wenn diese nicht mehr eine politische – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – sein wird. Ihr Engagement, das sie für Wabern hat, wird sie in Zukunft zweifellos weiterführen, auch ohne politisches Mandat. Vielen Dank, Anita Moser.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Als neues Parlamentsmitglied dürfen wir Ronald Sonderegger begrüssen. Er wurde am 17. Mai 2017 durch den Gemeinderat gewählt. Ronald Sonderegger kann heute leider nicht von Beginn weg an der Parlamentssitzung teilnehmen, da er an der Kunstgewerbeschule Bern an einer sehr wichtigen Sitzung teilnehmen muss. Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Beat Haari, Reto Zbinden, Elena Ackermann und Mike Lauper. Wir gratulieren herzlich, wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr und viel Kraft für alle Ihre Aufgaben. Der Aktenversand der Parlamentsunterlagen fand am 27. April 2017 statt, der Nachversand des Protokolls der Parlamentssitzung vom 1. Mai 2017 am 11. Mai 2017.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 1. Mai 2017

Ruedi Lüthi (SP): Ich bitte um folgende Korrektur: Auf Seite 126 ist in meinem Votum der Satz „Genau betrachtet, müsste die Gemeinde Köniz ca. 5,2 Millionen Franken übernehmen“ wie folgt zu korrigieren: „Genau betrachtet, *müssten die Gemeinden Bern und Köniz* ca. 5,2 Millionen Franken übernehmen.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 1. Mai 2017 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Reglement über die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“ Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich bringe hier einen Hinweis auf die Reihenfolge der Traktandenliste an: Normalerweise werden an den Parlamentssitzungen zuerst alle Geschäfte des Gemeinderats beraten und danach die Vorstösse. Hier sind wir im Interesse der Sache etwas davon abgewichen und haben alle Vorstösse – die Traktanden 4, 5 und 6 –, die im Zusammenhang mit Traktandum 3 stehen, anschliessend traktandiert. Somit folgt in einem späteren Traktandum ein Geschäft des Gemeinderats.

Die Unterlagen zum Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung folgt die Abstimmung.

Mit E-Mail vom 15. Mai 2017 sind sie informiert worden, dass Anträge zu diesem Geschäft schriftlich vorliegen müssen.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Da es sich hier um ein Finanzgeschäft handelt, nimmt die Finanzkommission dazu Stellung.

Das Geschäft wurde an der Sitzung der Finanzkommission vom 8. Mai 2017 beraten. Ursprünglich wurde das Postulat 1410 „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“ eingereicht, welches die Grundlage dafür bildete, dass wir heute über das „Reglement über die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve“ beraten. Der Gemeinderat hat sich gegen das Instrument Zinsschwankungsreserve entschieden, wie auch gegen das obgenannte Postulat 1410 „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“.

In diesem Geschäft geht es um Folgendes: Weil die Gemeinde Köniz zurzeit relativ hohe Investitionskosten zu tätigen hat, fallen durch die notwendige Fremdaufnahme dieser Mittel, höhere Schuldzinsen an, die die Erfolgsrechnung belasten. Gleichzeitig wirft das Finanzvermögen einen Ertrag aus der Bewirtschaftung des Vermögens durch Baurechts- und Pachtzinse ab. Zurzeit ist dieser Ertrag höher als Passivzinsen für feste Schulden bezahlt werden müssen. Diese beiden Beträge sollen neu quasi einander gegenübergestellt werden und bei einem Mehrertrag kann die Spezialfinanzierung geäuftnet werden, bei einem Minderertrag erfolgt eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung. So weit so klar. Zurzeit würde dieses Verfahren erlauben, eine Äufnung der Spezialfinanzierung zu tätigen, d. h. es sind Erträge vorhanden. Nehmen die jährlichen Erträge jedoch ab und steigen die Passivzinsen, sind im Gegenzug Entnahmen aus der Spezialfinanzierung möglich.

Der wichtigste Punkt an diesem Mechanismus ist aus Sicht der Finanzkommission folgender: Die Einlagen bzw. Entnahmen sind jährlich zu budgetieren, damit sie anlässlich der Budgetdebatte diskutiert werden können. Die Finanzkommission liess sich diesen Mechanismus an ihrer Sitzung nochmals erklären. Wir liessen uns auch die ungefähre Höhe der Beträge erklären. Uns wurden Schätzungsbeträge genannt: Für 2017 könnten rund 360'000 Franken Ertrag einfließen und 2018 knapp 300'000 Franken.

Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Debatte die Vor- und Nachteile einer solchen Zinsschwankungsreserve diskutiert und ist dabei zum Schluss gelangt, dass die Vorteile klar überwiegen, auch wenn diese Mittel in einer Spezialfinanzierung gebunden sind. Positiver Aspekt ist primär, dass sichergestellt wird, dass die Erfolgsrechnung bei steigenden Zinsen nicht übermässig belastet wird, weil nötigenfalls entsprechende Mittel aus der Spezialfinanzierung geholt werden können. Ein zusätzlicher positiver Punkt ist: Es wird damit gerechnet, dass die Spezialfinanzierung in den nächsten drei bis fünf Jahren auf 1 Million Franken geäuftnet werden kann und damit ein Polster vorhanden wäre. Es macht demnach Sinn, eine solche Spezialfinanzierung zu äufnen. Ein weiterer positiver Punkt ist auch, dass alljährlich im Rahmen der Budgetdebatte neu diskutiert und darüber befunden werden soll, ob in die Spezialfinanzierung eingelegt oder daraus entnommen wird.

Die Diskussion in der Finanzkommission darüber dauerte nicht lange. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen tut sich schwer mit diesem Traktandum. Wir erachten die auf einer Viertelseite zusammengefassten Informationen für eine solche Spezialfinanzierung, die nirgendwo anders vorhanden ist, als mager und wenig aussagekräftig. Auch die Finanzstrategie beinhaltet keine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Art Spezialfinanzierung. Aus einer rein abstrakten Betrachtung der Finanzen erscheint eine solche Spezialfinanzierung grundsätzlich sinnvoll. Spare in der Zeit so hast du in der Not, so sagt der Volksmund und gemäss diesem Prinzip funktioniert diese Spezialfinanzierung. Genügt dies aber? Ist eine solche vereinfachte Sichtweise auf die Gemeindefinanzen zutreffend? Wir haben uns gefragt, ob die Situation eintreten könnte, dass eine mit mehreren Millionen Franken geäußerte Spezialfinanzierung vorhanden ist, daneben aber hoher Investitionsbedarf oder sogar eine finanzielle Notlage besteht, diese Kasse jedoch aufgrund der Zweckbindung nicht angerührt werden darf. Diese Spezialfinanzierung entzieht dem Gemeindehaushalt Mittel für die Erfüllung anderer wichtiger Aufgaben, die durch die Gemeinde an die Hand genommen werden sollten oder aufgrund übergeordneten Rechts an die Hand genommen werden müssen. Geld haben und es nicht brauchen können, ist eine widersinnige Situation und deshalb befürworten wir eine Deckelung der Einlage, die bei der Reserve für die Steuerteilung von juristischen Personen liegen würde, d. h. bei einem Steuerzehntel, was 6,5 Millionen Franken entspricht.

Wir stellen deshalb den Änderungsantrag, in Art. 2 neu Abs. 6 einzufügen: „Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 6,5 Millionen Franken geäußert.“

Zugunsten des Reglements spricht aber, dass es immerhin die maximale Flexibilität beim Entscheid darüber bietet, ob eine Einlage vorgenommen werden soll oder nicht, da das Parlament jährlich darüber beschliessen muss. Uns interessieren jedoch die Tauglichkeit und die Nachhaltigkeit des Instruments. Wir fragen uns, wie es gewesen wäre, wenn dieses Instrument in den letzten 20 Jahren bereits existiert hätte. Wir liessen uns auf Nachfrage hin sagen, dass eine solche Einlage erst seit 2014 aufgrund der stark gesunkenen Zinssätze überhaupt möglich gewesen wäre. Sollten die Zinsen innert der nächsten zwei bis fünf Jahre wieder ansteigen – davon gehen die pessimistischen Finanzspezialisten offenbar aus – sind keine Einlagen mehr möglich. Das heisst, die zeitliche Reichweite dieses Instruments ist voraussichtlich sehr kurz und diese Kasse bereits bald wieder leer.

Man kann der Ansicht sein, dass dies nicht so schlimm ist und nicht sehr weh tut und man diesem Reglement durchaus zustimmen kann. Wir möchten jedoch nicht zu etwas zustimmen, das wenig Sinn macht und nicht mehr als ein Pflästerchen sein kann. Für einen solchen Murks können wir uns nicht begeistern.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich nicht zustimmen. Vielleicht werden heute noch flammende Voten aus dem Parlament gehalten, die uns überzeugen könnten.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Ich hoffe, dass mein Votum flammend genug ausfallen wird, um die Fraktion der Grünen überzeugen zu können, dem Reglement zuzustimmen.

Die SP-Fraktion begrüsst die Überlegungen des Gemeinderats in der Frage, wie auf die zweischneidige Situation tiefe Zinsen und steigende Schulden angemessen reagiert werden könnte. Die SP-Fraktion begrüsst die uns vorliegende Antwort, die eine mögliche Lösung für die doch vertrackte Situation und nicht ein Geschenk Gottes ist. Dies insbesondere, weil im Parlament 2016 keine Mehrheit für eine nachhaltigere Finanzierung unseres Steuer- und Investitionshaushalts gefunden werden konnte. Stattdessen werden aufgrund eines Aufgabenüberprüfungsprogramms die Gebühren für die Badeanlage Weiermatt erhöht oder Blechpolizisten ausgerüstet. Wir investieren nun halt auf Schulden und das geht zurzeit tatsächlich auf. Die Kehrseite ist jedoch klar: Wir leben mit dem nicht unbeträchtlichen Risiko, dass unser Finanzhaushalt aufgrund von steigenden Zinsen aus den Fugen gerät. Um dieses Risiko etwas abzufedern, macht es in den Augen der SP-Fraktion Sinn, eine solche Spezialfinanzierung zu schaffen, die das Risiko in einer Übergangsphase etwas abzufedern hilft. Ich stimme mit Iris Widmer überein, dass wir hier von einem kleineren Hilfsmittel sprechen und ich gehe auch davon aus, dass sich diese Mittel in einem überschaubaren Rahmen halten werden. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass für die Finanzierung von Schulhaussanierungen Fremdmittel aufgenommen werden.

Die Spezialfinanzierung lässt uns jedoch etwas Zeit für die Vornahme von notwendigen Korrekturen, wenn es darum gehen wird, Massnahmen aufzugleisen, bevor der Finanzhaushalt im Licht steigender Zinsen in Flammen aufgeht.

Es gibt immer wieder Stimmen, die bei einer Spezialfinanzierung den Warnfinger erheben und das sicher nicht ganz zu Unrecht, denn Spezialfinanzierungen müssen geäufnet werden und sie entziehen der Erfolgsrechnung Mittel. Diese Mittel müssen anderweitig eingespart werden. Dazu hat uns die Präsidentin der Finanzkommission gut aufgezeigt, über wieviel Geld wir in den nächsten zwei bis drei Jahren sprechen werden.

Daher ist es in den Augen der SP-Fraktion wichtig, dass wir uns gut überlegen, ob die Schaffung einer Spezialfinanzierung hier richtig ist. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es richtig ist, das Risiko von Zinsschwankungen ernst zu nehmen, und mit einer Spezialfinanzierung aufzufangen. Damit können heute Mittel zweckgebunden zurückgelegt werden, die morgen bereit liegen, wenn die Zinsen ansteigen. Die Zinsen werden steigen, hier sind wir uns alle einig; niemand weiss aber wann.

Trotzdem lässt uns das vorliegende Reglement etwas Spielraum, indem anlässlich jeder Budgetdebatte darüber beraten werden kann, ob Einlagen getätigt werden oder nicht.

Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu. Zum Änderungsantrag der Fraktion der Grünen können wir noch nicht Stellung nehmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Heute sind einige Finanzgeschäfte traktandiert. Bei einigen der politischen Vorstösse wird unter anderem die Prüfung einer Spezialfinanzierung genannt. Welche Statements unsere Fraktion zu den Folgegeschäften abgeben wird, wird im Laufe der heutigen Sitzung klar.

Hier liegt uns nun das Reglement über die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve vor, die die Bildung von Reserven im Falle eines Anstiegs der Schuldzinsen zum Zweck hat. Das liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Der Bericht des Gemeinderats und das kurze Regelwerk – in der Kürze liegt die Würze – liegen uns dazu vor. Wir sind zum Schluss gelangt, dass die FDP-Fraktion – wenn auch nicht enthusiastisch, aber doch achtbar – dazu ja sagen kann. Insbesondere auch deshalb, weil im Reglement festgehalten ist, dass das Parlament jährlich anlässlich der Budgetdebatte über die Möglichkeit verfügt, mit einem separaten Beschluss festzulegen, ob eine Einlage oder eine Entnahme vorgenommen werden soll. Somit bleibt der Handlungsspielraum für das Parlament bestehen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird ebenso einstimmig abgelehnt.

Fraktionssprecher Hans Ulrich Kropf (BDP): Auch die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Gemeinderat mit der Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve die Zeichen der Zeit erkannt hat.

Aber: Damit wird die Problematik nicht gelöst, sondern es werden lediglich Symptome bekämpft und das Damoklesschwert hohe Zinsen schwebt trotzdem über uns. Wir müssen Fremdgeld abbauen, d. h. Schulden reduzieren. Nur so lässt sich das Zinsrisiko vermeiden. Die BDP-Fraktion ist hier der Ansicht: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Demnach stimmen wir dem Reglement über die Spezialfinanzierung einer Zinsschwankungsreserve zu, obschon uns bewusst ist, dass die verwendbaren Mittel mehr als bescheiden sind.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorgelegte Reglement über die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve. Dem Gemeinderat ist damit nicht gerade der grosse Wurf gelungen, sondern eine Minimassnahme auf dem Weg zum Schuldenabbau, und es ist auch nicht das dringendste Problem, das damit gelöst wird; immerhin aber etwas.

Die tiefen Zinse sind relativ lange abgesichert und deshalb werden wir nicht heute oder morgen von massiv steigenden Zinsen überrascht. Das Hauptproblem ist die massiv steigende Verschuldung der Gemeinde Köniz, die mit dem vorliegenden Reglement jedoch nicht gelöst wird. Dieses kann nur mit einem kontinuierlichen Schuldenabbau gelöst werden. Dafür sind jedoch positive Rechnungsergebnisse in der Erfolgsrechnung und wesentlich höhere Abschreibungen als zurzeit der Fall notwendig. Zudem lässt das vorliegende Reglement vieles offen: Einlagen in die Spezialfinanzierung können getätigt werden, das Parlament kann darüber jährlich beschliessen. Wenn es im Budget jedoch eng wird, werden wohl eher keine Einlagen getätigt.

Die SVP-Fraktion anerkennt, dass der Gemeinderat den Handlungsbedarf erkannt hat. Er sieht die Problematik der steigenden Verschuldung und dem daraus folgenden Zinsrisiko. Der als nächstes traktandierte Vorstoss, „30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau“ hätte dazu wesentlich mehr Fleisch am Knochen.

Der Gemeinderat will sich jedoch in seinem Handlungsspielraum – im Geld ausgeben – nicht zu stark einschränken lassen. Ich gehe jedoch davon aus, dass er dies in Zukunft jedoch müssen wird, weil die Probleme nicht allein mit einer Steuererhöhung gelöst werden können.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats gleichwohl einstimmig zu. Das Votum war jedoch vielleicht nicht enthusiastisch genug, um die Fraktion der Grünen davon zu überzeugen. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird von der SVP-Fraktion abgelehnt.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Der Gemeinderat legt uns heute das Reglement über die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve vor, wie er dies anlässlich der Diskussion über die Finanzstrategie in Aussicht stellte. Das Auf und Ab des Zinsniveaus kann beträchtliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben. Mit der Zinsschwankungsreserve schlägt der Gemeinderat ein Instrument vor, mit dem durch das Parlament ein Puffer für die Abfederung von Zinsschwankungen eingerichtet werden kann. In guten Zeiten können Mittel zurückgelegt werden, die dann in schlechten Zeiten aufgelöst werden können. So weit so gut. Die Gemeinde Köniz übernimmt hier eine Vorreiterrolle und beweist ihre Innovationskraft, wie dies bereits in anderen Gebieten der Fall ist. Hier muss jedoch festgehalten werden: Dass andere Gemeinden nicht über dieses Instrument verfügen, liegt vielleicht auch daran, dass dieses, wie es der Gemeinderat nun vorschlägt, nur unter bestimmten Voraussetzungen funktioniert. In der Gemeinde Köniz bewegen sich die Passivzinsen aus den langfristigen Schulden und die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen in einer ähnlichen Grössenordnung. Das ist kein Naturgesetz, sondern hat einen Zusammenhang mit den Könizer Finanzstrukturen. Es könnte auch anders sein: Wenn z. B. die beiden Beträge stark auseinanderdriften würden, d. h. wenn die Nettoerträge viel grösser wären als die Passivzinsen, würden nur Rückstellungen gebildet und das auch wenn die Zinsen etwas schwanken würden. Dann wäre es störend, wenn das Parlament immer nur entweder die ganze Differenz zwischen den Beträgen oder gar nichts zurückstellen kann, aber nicht nur einen Teil davon.

Positiv zu vermerken ist deshalb, dass es sich bei Art. 2 Abs. 4 um eine Kann-Regelung handelt, d. h. das Parlament kann situativ entscheiden, ob das Instrument angewendet oder darauf verzichtet werden soll. Wenn sich jedoch die Situation in der Gemeinde Köniz einmal ändert und die Nettoerträge und die Passivzinsen von ihrer Grösse her stark auseinanderdriften, müssen wir oder unsere Nachfolgenden dieses Instrument wahrscheinlich anpassen, damit es weiterhin nützlich sein wird. An dieser Stelle sei angemerkt, dass das Parlament bei seinem jährlichen Entscheid, ob es das Instrument anwenden will, nicht definitiv weiss, ob es Einlagen oder Entnahmen geben wird. Das ist definitiv erst nach Rechnungsschluss bekannt, auch wenn die Zinsen über einen Zeitraum von einem Jahr einigermaßen prognostiziert werden können.

In der Mitte-Fraktion gab folgende Frage Anlass zu intensiven Diskussionen: Wie gehört sind die quantitativen Auswirkungen der Zinsschwankungsreserve überschaubar. Im Vergleich zu den Grössenordnungen, die wir bei den Themen Steuern und Verschuldung diskutieren, ist die Zinsschwankungsreserve aktuell eher ein Werkzeug für das Feintuning. Wir fragen uns deshalb – ähnlich wie die Fraktion der Grünen – ob es angemessen ist, ein eigenes Reglement zu erlassen, wenn die Auswirkungen so bescheiden sind. Wir sind jedoch zum Schluss gelangt, dass auch ein kleiner Puffer nützlich sein kann und dass das Parlament mit diesem Instrument mehr Verantwortung für die Finanzpolitik der Gemeinde Köniz wahrnehmen kann.

Die Mitte-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Wir sind allerdings der Ansicht, dass die Einführung einer Zinsschwankungsreserve den Handlungsbedarf für die Könizer Finanzpolitik nicht wesentlich verringert. Aus unserer Sicht sind die nächsten Traktanden von grösserer Bedeutung.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Richtig ist die Feststellung, dass mit der Zinsschwankungsreserve das Finanzproblem und die Verschuldung der Gemeinde Köniz nicht gelöst wird. Das ist dem Gemeinderat klar. Der Gemeinderat hat jedoch in seiner Finanzstrategie bereits darüber diskutiert und er will dieses Instrument einsetzen. Ziel dieses Instruments ist die Schaffung eines kleinen Polsters, das – sollte die Zinsbelastung wieder grösser werden – damit nicht sofort die Erfolgsrechnung belastet werden muss und dem Gemeinderat genügend Zeit zur Verfügung stehen wird, entsprechende Massnahmen einzuleiten. In diesem Sinn danke ich Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Antrags. Es ist ein kleines Zeichen, aber eines in die richtige Richtung.

Reto Zbinden trifft ein, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.
Abstimmungsresultat: 21 Stimmen für Ablehnung. 13 Stimmen für Annahme.

Beschluss

Das Parlament beschliesst das Reglement über die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“ gemäss vorgelegtem Entwurf.
Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

4. 1410 Postulat (SVP Köniz) "30 % der Baurechtszinsen für den Schuldenabbau" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bernhard Lauper (SVP): Mit der Umwandlung unserer Motion in ein Postulat und der nun beschlossenen Zinsschwankungsreserve sind unserer Motion die wesentlichen Zähne gezogen worden, die ebenso die Öffnung einer Spezialfinanzierung gefordert hat, jedoch in einer schärferen Art und Weise: 30 Prozent der Baurechtszinseinnahmen hätten für die Öffnung der Spezialfinanzierung sorgen sollen, was rund 700'000 Franken entspricht.

Für die SVP-Fraktion ist es in diesem Sinn hinfällig, noch darüber zu diskutieren. Wir können der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Ich nehme – auch wenn es zum Teil nur für uns selber ist – eine Würdigung vor: Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Gemeinderat mit seiner Postulatsantwort einmal mehr deutlich macht, dass er nicht bereit ist, auf der Ausgabenseite gewisse Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Das wäre jedoch notwendig gewesen, um die Einnahmen aus den Baurechtszinsen – die in den letzten zwei, drei Jahren, seit der Verfassung unserer Motion, gestiegen sind – anstatt zu verkonsumieren, zweckgebunden einzusetzen. Nachdem nun die minimale Zweckbindung der bestehenden Mittel beschlossen ist, können wir den nächsten Geschäften entgegenschauen, die in unseren Augen den Nagel auf den Kopf treffen. Mit diesen kann versucht werden, auf der Einnahmenseite Mittel zu holen, wenn man nicht bereit ist, die Ausgabenseite zu verändern.

Die SVP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu, auch wenn wir uns mit dem Bericht des Gemeinderats nicht explizit einverstanden erklären können. Eine Anmerkung: Es zeigt sich immer mehr, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Bei der Einreichung der Motion im Herbst 2014 war von 180 Millionen Franken langfristigen Schulden die Rede. Heute sprechen wir von mehr als 300 Millionen Franken und bekannt ist, dass noch gegen 100 Millionen Franken zusätzlich investiert werden müssen, um jenes zu bewältigen, das mit dem Wachstum in der Gemeinde Köniz ansteht. Lange Zeit wollte man dem Problem Verschuldung mit günstigen Zinsen im Kapitalmarkt oder mit der Analyse der Schuldensituation entgegenwirken. Mit der Annahme des Reglements über die Zinsschwankungsreserve oder überhaupt mit der Vorlage eines solchen Geschäfts, anerkennt der Gemeinderat wenigstens, dass ein minimaler Handlungsbedarf besteht. Die SVP-Fraktion hat den Handlungsbedarf bereits 2014 gesehen und hätte mit der Motion noch deutlicher entgegenwirken wollen.

Konzentrieren wir uns nun auf die beiden nächsten Geschäfte, wo es darum geht, auf der Einnahmenseite zu regulieren.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Mir scheint die Situation, dass die nächsten drei Vorstösse einzeln traktandiert sind, etwas schwierig, denn aufgrund der verschiedenen Querverweise war das Lesen der Vorlagen nicht einfach. Eine Anregung wäre, dass ähnliche Vorstösse in einem gemeinsamen Bericht abgehandelt werden könnten.

Die SP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des vorliegenden Vorstosses klar zustimmen. Ich halte hier fest, dass es aus Sicht der SP-Fraktion nicht Sinn macht, dass sich die Gemeinde selber ein noch engeres Korsett gibt, d. h. den finanziellen Spielraum weiter einschränkt. Im vorhergehenden Traktandum war es für mich interessant zu hören, wie die SVP-Fraktion auf ihren eigenen Finanzdirektor zielt und dies nicht unbedingt mit Samthandschuhen. Beim Zuhören des Votums schien mir der Eindruck zu entstehen, dass der Gemeinderat selber diese Schulden anhäuft.

Gemäss meinem Verständnis hat jedoch das Parlament zum Budget und den Ausgaben doch einiges zu sagen. Hier dem Gemeinderat die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen, ist in meinen Augen nicht richtig. Für eine Zustimmung zu Ausgaben braucht es im Parlament Stimmen von beiden Seiten, von links und rechts.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu.

Wir teilen die Auffassung, dass der Handlungsspielraum zu stark eingeschränkt würde. 30 Prozent der Einnahmen aus Baurechtszinsen würde jährlich 700'000 Franken bedeuten, was den Druck auf die Gemeindefinanzen substanziell erhöhen würde. Das würde auch die Entwicklung der Gemeinde beeinträchtigen und zu sehr einschränken. Auch bei mir entstand aufgrund des Votums der SVP-Fraktion der Eindruck, als würden Gemeinderat und Parlament frischerfröhlich Geld zum Fenster hinauswerfen. Ich halte hier fest, dass dem nicht so ist, denn es gibt zahlreiche Aufgaben, die aufgrund übergeordneten Rechts erfüllt werden müssen. Drei Viertel des Budgets gehen regelmässig zulasten von übergeordneten Aufgaben. Nur über ein Viertel kann die Gemeinde freiwillig befinden und sie damit gestalten.

Aus der Postulatsantwort kommt zudem zum Ausdruck, dass die Verbesserung der Schulden-situation auch mit dem Zustandekommen des Instruments immer noch nicht vorhanden wäre.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke Annemarie Berlinger-Staub dafür, dass sie mich unterstützen wollte. Dass man jedoch auch von der eigenen Fraktion nicht immer mit Samthandschuhen angerührt wird, dass muss man als Gemeindepräsident aushalten können.

Zur SVP-Fraktion: Anlässlich der Diskussion wurde klar ausgesagt, dass der Gemeinderat nur die Ausgabenseite betrachtet, sie nicht überwacht und nur ausgibt. Nehmen Sie Parlamentsmitglieder sich selber in die Pflicht, auch das Parlament gibt aus. Zudem wollte der Gemeinderat letztes Jahr die Einnahmenseite in den Griff bekommen und die Steuererhöhung wäre eine sinnvolle Massnahme gewesen. Das wurde von bürgerlicher Seite verhindert. Die Situation ist nun so und der Gemeinderat muss die Strategie ändern. Wir sind jedoch alle in der Pflicht, das Parlament wie auch der Gemeinderat.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. 1624 Motion (Mitte-Fraktion) "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx (GLP): Das Thema Steuererhöhung wird wieder auf den Tisch kommen, das haben wir alle bereits letztes Jahr gesagt. Heute ist es nun so weit. Wir sprechen jedoch nicht darüber ob oder wann sie kommen wird, sondern wir sprechen über verschiedene Arten von Steuererhöhungen. Zuerst über befristete und dann über solche mit Zweckbindung.

Mit den beiden Instrumenten Befristung und Zweckbindung sind die Zeiten vorbei, als es nur 08/15-Steuererhöhungen gab. Mit der Überweisung der beiden Vorstösse der SVP-Fraktion wird die Möglichkeit von massgeschneiderten Steuererhöhungen geschaffen. Es liegen uns vier Varianten vor: Wie bisher, d. h. 08/15, befristet, zweckgebunden oder kombiniert. Diese Auswahl hilft uns, eine Steuererhöhung so zu designen wie es die Situation verlangt; immer vorausgesetzt, dass die Situation überhaupt eine Steuererhöhung verlangt. Wir wissen jedoch, dass dies bald einmal der Fall sein könnte.

Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort zur befristeten Steuererhöhung und dass Punkt 1 der Motion bereits erfüllt ist. In Punkt 1 der Motion geht es darum abzuklären, ob eine Befristung – so wie wir uns dies vorstellen – rechtlich zulässig ist und das wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bestätigt. Was ist eine befristete Steuererhöhung überhaupt? Wie geht solches nicht? Das Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung des Kantons Bern legen gewisse Rahmenbedingungen fest, wie mit dem Thema Steueranlage umzugehen ist. In der Gemeindeverordnung ist unter anderem festgehalten, dass das Budget und die Steueranlage gleichzeitig pro Jahr festzulegen sind. Diese Vorgabe ist sinnvoll, weil die Steuereinnahmen ohne Steueranlage nicht richtig budgetiert werden können und man ohne Budget nicht weiss, wofür die Mittel ausgegeben werden sollen.

Es wäre deshalb nun schwierig, wenn zum Zeitpunkt einer Steuererhöhung definitiv beschlossen würde, dass beispielsweise die Steuern fünf Jahre später wieder sinken. Dazu müsste das Budget von in fünf Jahren gleichzeitig verabschiedet werden. Es wäre jedoch nicht praktikabel und nicht unbedingt sinnvoll, die Steueranlage fünf Jahre im Voraus definitiv festzulegen. Es muss aus wichtigen Gründen Gelegenheit geben, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Aus diesen Gründen verlangt die Motion auch nicht, dass die Steueranlage Jahre im Voraus definitiv beschlossen wird, sondern sie schlägt ein anderes Modell vor: Wenn es zu einer Steuererhöhung kommt, kann bei der Abstimmung ein Zieljahr für die Steuersenkung genannt werden. Es wird das Ziel gesetzt, die Steuererhöhung ganz oder teilweise zu befristen. Sollte sich herausstellen, dass das Ziel aus gewichtigen Gründen nicht erreichbar ist, soll es möglich sein, die Frist zu verlängern oder die Befristung ganz oder teilweise aufzuheben. Nun kommt der springende Punkt: Die Verlängerung oder die Aufhebung kann nur durch jenes Organ beschlossen werden, das die befristete Steuererhöhung beschlossen hat: Durch die Stimmbevölkerung. Was ist der Unterschied zu heute? Das Parlament kann heute eine Steuererhöhung befristen, indem es nach einer Weile die Steueranlage wieder senkt. Das ist jedoch nicht verbindlich, sondern freiwillig. Was sind die heutigen Interventionsmöglichkeiten der Stimmbevölkerung? Die Stimmbevölkerung kann gegen eine vom Parlament vorgeschlagene Steuersenkung das Referendum ergreifen. Anders sieht es aus, wenn das Parlament die Steueranlage unverändert lässt. In diesem Fall ist der Entscheid abschliessend und Bevölkerungsgruppen, die sich beispielsweise daran stören, dass eine angekündigte Befristung nicht eingehalten worden ist, können nichts dagegen unternehmen. Das ist mit der vorliegenden Motion anders, sie ist im Hinblick auf die Zuständigkeiten, für eine Befristung, für eine allfällige Aufhebung oder eine teilweise Aufhebung, demokratisch korrekter als das bestehende Modell. Damit wird auch mehr Vertrauen geschaffen. Heute gibt es Befristungen nur als unverbindliche Zusagen und diese müssen ausserdem teilweise von anderen Politikerinnen und Politikern eingelöst werden. Das kann funktionieren, es ist jedoch vertrauenserweckender, wenn – wie in der Motion verlangt – ein Element der Verbindlichkeit hinzukommt. Last but not least: Mit der Aussicht, dass eine Abstimmung vorgenommen wird, falls die Befristung nicht eingehalten wird, erhält die Erreichung des Ziels, die Steuern wieder zu senken, einen höheren Stellenwert. Damit wird die Zielerreichung wahrscheinlicher. Falls das Ziel nicht erreicht wird, geschieht dies wahrscheinlich nur aus substantziellen Gründen, die das Parlament und der Gemeinderat der Stimmbevölkerung einleuchtend aufzeigen können.

Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären, damit wir das Instrument befristete Steuererhöhung einführen können. Der Gemeinderat hat dem AGR eine Idee vorgelegt, wie vorgegangen werden könnte: Es braucht dazu eine Änderung der Gemeindeordnung. Dieser Prozess würde eine Weile dauern, denn der Gemeinderat muss innerhalb von zwei Jahren einen Entwurf ausarbeiten, der dem Parlament vorgelegt werden muss. Das Parlament berät darüber und am Schluss entscheidet die Stimmbevölkerung, ob sie dieses Instrument will oder nicht. Für die Schaffung des Instruments befristete Steuererhöhung sind mehrere Jahre Vorlauf notwendig und wenn die Diskussionen über eine Steuererhöhung beginnen, das Instrument jedoch noch nicht vorhanden ist, ist es für eine Einführung meistens bereits zu spät.

Ich mache mir hier keine falschen Vorstellungen: Wenn die Motion heute erheblich erklärt wird, ist das Instrument möglicherweise nicht rechtzeitig bereit für die Abstimmung über jene Steuererhöhung, die sich in nächster Zeit abzeichnet. Das hängt wesentlich vom Gemeinderat ab und es ist zu wünschen, dass das Instrument bis dann vorliegen wird, weil die sich abzeichnende Steuererhöhung wesentlich durch vorübergehend erhöhte Investitionen begründet ist. Der Grund ist also befristet und deshalb könnte auch eine Steuererhöhung befristet sein.

Für die aktuelle Finanzsituation wird möglicherweise das Instrument Zweckbindung – über welches wir im nächsten Traktandum debattieren werden – rascher bereit sein. Das kann wahrscheinlich direkt im Parlament, somit ohne Volksabstimmung, beschlossen werden. Ob das in der Motion verlangte Instrument für die nächste Steuererhöhung eingeführt werden kann oder nicht, spielt heute eine untergeordnete Rolle. Das Ziel der Motion ist nicht nur, ein Instrument für heute zu schaffen, sondern auch für die Zukunft. Vielleicht werden spätere Politikergenerationen darauf zurückgreifen können.

Die Mitte-Fraktion bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären, damit wir uns auf den Weg zur Einführung dieses Instruments machen können.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Das Ganze mag vielleicht gut durchdacht sein, es ist jedoch ziemlich theoretisch und intellektuell anspruchsvoll und recht kompliziert. Bereits heute stehen uns Instrumente zur Verfügung. Bereits für 2003 wurde die beantragte Erhöhung des Steuerfusses mit dem Versprechen, diesen wieder zu senken, durch die Stimmbevölkerung bewilligt. Der Zeitpunkt muss jedoch stimmen, auch wenn dies nur ein Zieljahr sein sollte.

Nach sieben Jahren wurde der Steuerfuss wieder gesenkt. Es funktioniert also. Dass dazu das Parlament etwas zu sagen hat, ist richtig, wie auch die Stimmbevölkerung zu einer allfälligen Steuererhöhung. Für die FDP-Fraktion ist alles bestens und – ich wiederhole mich hier – mit den bestehenden Instrumenten kann gearbeitet werden. Das in der Motion Geforderte ist unnötig, kompliziert und wir sehen hier auch keinen Mehrwert. Betreffend Zieljahr: Das bedeutet in unsren Augen halt doch „Glaskugel lesen“.

Die FDP-Fraktion will den Ball in dieser Sache generell flach halten. Würde der Vorstoss erheblich erklärt, ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass dann häufig um eine befristete Steuererhöhung diskutiert wird. Das wollen wir nicht, unsere Partei ist nicht für Steuererhöhungen.

Die FDP-Fraktion wird die Erheblicherklärung der Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Ich verzichte hier nochmals auf die Gründe einzugehen, diese wurden bereits durch Casimir von Arx ausführlich beschrieben. Für die BDP-Fraktion macht es Sinn, dieses Instrument einzusetzen zu können. Aus unserer Sicht handelt es sich um einen gangbaren Weg, zweckgebundene Gelder für beispielsweise den Schuldenabbau sicherzustellen. Wir sind uns auch bewusst, dass die Umsetzung – wie von Hanspeter Kohler erwähnt – nicht ganz einfach sein wird und nach aussen unter Umständen schwierig zu erklären ist. Das Ganze braucht, wie Casimir von Arx erwähnt hat, Zeit. Es ist jedoch wichtig, dass wir ein solches Instrument zur Verfügung haben.

Für die BDP-Fraktion ist Handlungsbedarf gegeben und sie stimmt deshalb der Erheblicherklärung der Motion zu.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti (SP): Wie vielleicht einigen von Ihnen bekannt ist, fand gestern im Kanton Luzern eine Abstimmung für eine Steuererhöhung statt, die jedoch deutlich abgelehnt worden ist. Es ist nicht klar, ob Grund dafür war, dass dies für die Regierung nicht bindend festhielt, dass die Steuern in zwei Jahren wieder gesenkt werden. Die SP-Fraktion sieht viel weniger das Misstrauen der Bevölkerung in die Regierung, dass sie die Steuern in zwei Jahren wieder senken werden, sondern als Gegenargument steht für die SP-Fraktion vielmehr im Vordergrund, dass die Stimmbevölkerung ein Misstrauen in die Finanzpolitik des Kantons Luzern – mit tiefen Unternehmenszinsen und vielen Sparmassnahmen – hegt.

Die Gemeinde Köniz ist eine sehr vielseitige Gemeinde und hat in den letzten Jahren immer wieder als Vorbild für andere Gemeinden gedient. Damit dem so bleibt, ist für die Gemeinde Köniz insbesondere eine langfristige und faire Finanzpolitik nötig. Die Möglichkeit einer befristeten Steuererhöhung schafft lediglich, dass Steuern ad hoc erhöht werden können und möglichst schnell wieder gesenkt werden. Das ist in den Augen der SP-Fraktion eine nicht faire Finanzplanung. Wie bereits von den Vorrednern erwähnt, kann auch bei einer sorgfältigen Planung nicht im Voraus prognostiziert werden, wann die Steuern wieder gesenkt werden können oder wie die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz in fünf oder zehn Jahren aussehen wird. Somit liegt die Kompetenz die Steuern wieder zu senken, ganz zu Recht in der Hand des Parlaments. Die Prüfung des Steuerfusses ist somit Aufgabe des Parlaments. Schlussendlich scheint in unseren Augen die befristete Steuererhöhung nur dazu gut zu sein, der Stimmbevölkerung eine Steuererhöhung schmackhafter zu machen. Wie das Beispiel des Kantons Luzern unserer Ansicht nach jedoch aufzeigt, ist für eine Steuererhöhung das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und in die Finanzpolitik notwendig.

Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen hielt Ende März eine Medienkonferenz ab, an welcher die inhaltlichen Ziele für die kommenden Jahre präsentiert worden sind. An diesem Anlass haben wir unsere Haltung zu den Finanzen kundgetan. Wir hielten fest, dass die Finanzen der Gemeinde Köniz besser sind als oft behauptet wird. Dies vor allem aufgrund der zusätzlichen Einwohnenden, d. h. der zusätzlichen Steuereinnahmen, die damit mittelfristig generiert werden und auch aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften. In einem Nebensatz habe ich damals betont: Falls die Gemeinde Köniz aufgrund der zusätzlichen Investitionen von 60 Millionen Franken für Schulanlagen eine temporäre Steuererhöhung notwendig wäre, würden die Grünen dazu Hand bieten. Die Schlagzeile am 1. April 2017 im Bunde lautete: „Grüne wollen Steuern erhöhen.“ Wahrscheinlich kann der Bund-Journalist nichts für diese Schlagzeile, denn diese werden durch andere Mitarbeitende gesetzt. Im Text war die Aussage richtig wiedergegeben.

Die vorliegende Motion fordert genau das und dazu bieten wir weiterhin Hand.

Der Mechanismus ist aus unserer Sicht relativ einfach: Wenn das Parlament den Steuersatz bis im Jahr xy nicht von sich aus senkt, wird eine Volksabstimmung notwendig. Heute wurde mehrmals erwähnt, dass die Festlegung des Jahres schwierig sei. Es heisst jedoch: Bis dann muss das Parlament wieder freiwillig gesenkt haben und demnach könnte etwas Spielraum gegeben werden.

Die Fraktion der Grünen wird die Motion mehrheitlich erheblich erklären. Damit werden die Hürden gesenkt, dass eine Volksabstimmung über eine allfällige temporär befristete Steuererhöhung gewonnen werden könnte. Denn mit den anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren kann eine temporäre Steuererhöhung gut erklärt werden.

Die Argumente des Gemeinderats gegen das Instrument sind aus unserer Sicht nicht sehr stichhaltig. Sollte eine Senkung im Jahr xy nicht möglich sein, muss dies dazumal der Stimmbevölkerung erklärt werden. Ich bin der Ansicht, dass dann gute Gründe dafür vorhanden sein werden, die der Stimmbevölkerung erklärt werden können. Was ist so schlimm daran, wenn regelmässig über den Steuersatz diskutiert wird? Eine Volksabstimmung ist für jede Steuererhöhung notwendig, ob temporär oder definitiv. Das ist Hürde genug, dieses Instrument sehr sorgfältig einzusetzen. Mit dem Instrument temporäre Steuererhöhung wäre diese Hürde etwas weniger hoch.

Fraktionsprecher Bernhard Lauper (SVP): „Wenn kein Ende geplant ist, wird es auch keines geben.“ Am besten untermauern lässt sich diese These mit dem Argument des Gemeinderats gegen die Motion auf Seite 3: „2002 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz einer Erhöhung der Steueranlage ab 2003 zugestimmt. Nach sieben Jahren wurde die Steuererhöhung durch das Parlament gesenkt und die Versprechungen betreffend Steuersenkung aus dem Jahr 2002 wurden eingehalten.“ Ein Teil der Steuererhöhung ist damals wieder gesenkt worden, nämlich 0,5 Steuerzehntel, nachdem die Steuern um einen ganzen Steuerzehntel erhöht worden sind.

Um sich vor Versprechungen schützen zu können – der damalige Gemeindepräsident war kein bürgerlicher – ist es gut, die Motion erheblich zu erklären.

Die SVP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion zustimmen. Wir verstehen diese nicht als Instrument für Steuererhöhungen, sondern als eines zur Regulierung von möglichen Steuererhöhungen. Solche würden jedoch sicher nicht durch unsere Fraktion beantragt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Einführung eines Instruments, das befristete Steuererhöhungen möglich machen soll, das „zweite Wunder von Köniz“ ist, täuschen Sie sich meiner Ansicht nach.

Der Gemeinderat hat seine Stellungnahme zum Vorstoss abgegeben. Hanspeter Kohler hielt vorhin fest, dass die Motion eine intellektuelle Herausforderung sei, weil sie sehr komplex ist. Die Materie ist komplex. Unsere Abklärungen beim AGR haben ergeben, dass dieses Instrument zulässig ist und das wird vom Gemeinderat anerkannt. Der Gemeinderat zweifelt jedoch daran, dass bei einer allfälligen Steuererhöhung bereits festgehalten werden kann, wann die Steuern wieder gesenkt werden sollen. Das ist in unseren Augen die Stimmbevölkerung an der Nase herumgeführt. Schlussendlich vertreten hier 40 Parlamentsmitglieder die Könizer Bevölkerung. Der Könizer Bevölkerung – auch den neu Zuziehenden – ist der Steuerfuss nicht das wichtigste Argument. Zuerst will man wissen, ob die Schulen gut sind, wie die öV-Verbindungen oder ob die Anbindungen an nationale Strassen gut sind. Über die Steuern wird jedoch wenig geredet. Weshalb? In der Gemeinde Köniz herrschte bis anhin die Kultur, in Steuerfragen gegenüber der Bevölkerung verlässlich zu sein. Wenn Sie die Könizer Bevölkerung nun mit der Möglichkeit von befristeten Steuererhöhungen verunsichern wollen, stimmen Sie der Motion zu. Davon wird sich der Gemeinderat jedoch distanzieren. Der Gemeinderat will solches nicht. Er will die bis anhin herrschende Kultur weiterführen. Denn bis anhin wurden die Steuern stets wieder gesenkt, sobald es möglich war.

Ich bin aufgrund der Mehrheiten, die sich in meinen Augen herauskristalisieren, in meinem Votum emotional geworden. Ich bitte Sie jedoch an die Könizer Bevölkerung zu denken und ihr die Sicherheit zu geben und sie nicht zu verunsichern.

Ich bitte Sie über die Bücher zu gehen und gut zu überlegen, ob sie die Motion erheblich erklären wollen. Zudem halte ich fest: Die Einführung dieses Instruments dauert länger, denn dazu ist die Änderung der Gemeindeordnung notwendig. Und damit sind die Finanzprobleme der Gemeinde Köniz nicht gelöst.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für Erheblicherklärung, 16 Stimmen dagegen.

6. 1629 Motion (SVP) "Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Kathrin Gilgen-Studer (SVP): wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung der vorliegenden Motion, möchten hier jedoch klar festhalten: Die SVP-Fraktion fordert mit dem Vorstoss keine Steuererhöhung.

Im letzten Herbst hat der Gemeinderat eine Steuererhöhung aufgrund der vielen anstehenden Investitionen beantragt. Uns fehlte die Garantie, dass der Mehrertrag auch zugunsten der Investitionen verwendet und nicht bereits mehrheitlich vorher in der Laufenden Rechnung ausgegeben wird. Wir wollen den gesamten Steuermehrertrag sichern und den Gemeinderat wie auch das Parlament dazu anhalten, bereits in der Budgetdebatte für eine ausgeglichene Rechnung zu sorgen. In der Antwort des Gemeinderats erscheint der Betrag von 3 Millionen Franken für zusätzliche Abschreibungen. Wir fordern mit unserer Motion aber keinen festen Betrag, sondern es soll der Steuermehrertrag einer zukünftig eventuell möglichen Steuererhöhung in diese Spezialfinanzierung fliessen. Das heisst: Wird in den nächsten Jahren seitens des Gemeinderats eine Steuererhöhung beantragt, soll die Spezialfinanzierung angewendet werden, damit die Mehreinnahmen für zusätzliche Abschreibungen genützt werden und somit die durch die notwendigen Investitionen entstehende Schulden Situation entlasten. Eine allfällige Steuererhöhung ohne solche flankierenden Massnahmen werden wir auch in Zukunft nicht unterstützen. Die Gefahr, dass diese Mittel in der Laufenden Rechnung verkonsumiert werden, ist allgegenwärtig. Mit unserem Vorschlag entstehen keine Konsumbegehrlichkeiten für die Mehreinnahmen aus einer Steuererhöhung, sondern wir tun etwas gegen die Schuldenwirtschaft. Jene Schuldenwirtschaft, die uns letzten Herbst hier im Saal von linker Seite vorgeworfen worden ist und wir aufgefordert worden sind, Lösungen vorzubringen. Hier ist unsere Lösung. Erfreulicherweise erkannte dies eine Mehrheit bereits bei der Einreichung der Motion und wir erwarten auch heute Abend wiederum die Unterstützung der Unterzeichnenden vom 19. September 2016; gerne auch von weiteren.

Die SVP-Fraktion erklärt sich mit der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden. Wir halten an der Motion fest und bitten Sie, diese erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Offenbar ist in Bezug auf Spezialfinanzierungen ein Kulturwandel im Gang. Als ich neu Parlamentsmitglied war, ist – zumindest von den Bürgerlichen – jedwede Spezialfinanzierung konsequent abgelehnt worden. Man war damals der Ansicht, keine „Sonderkässeli“ führen zu wollen. Nun ist bereits ein solches Sonderkässeli angenommen worden und das zweite ist – vielleicht – am Entstehen.

Zuerst das Positive an der Motion: Wir waren der Ansicht, dass es die Einsicht der Motionäre sei, dass aufgrund des anstehenden Investitionsbedarfs eine temporäre Steuererhöhung notwendig sei. Nach dem Votum von Kathrin Gilgen-Studer zweifle ich jedoch daran. Positiv ist auch, dass die vorliegende Motion sicherstellen würde, dass der Gemeinderat, für den eine Steuererhöhung aufgrund der anstehenden Investitionen klar notwendig ist, beim Wort genommen wird.

Die Gemeindeverordnung legt jedoch ein sehr enges Korsett an die Gemeindefinanzen: Die Abschreibungen sind klar definiert und zusätzliche Abschreibungen können nur getätigt werden, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent liegt und die Rechnung positiv abschliesst. Damit ist Folgendes konkret gemeint: Wenn der Steuerfuss um einen halben Zehntel erhöht wird, müssten ohne Spezialfinanzierung bei einem positiven Rechnungsabschluss mit einem Gewinn von 3,3 Millionen Franken, zwingend zusätzliche Abschreibungen getätigt werden, weil der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent liegt. Mit der Spezialfinanzierung würde die Erfolgsrechnung mit einer schwarzen Null abschliessen und 3,3 Millionen Franken könnten als zusätzliche Abschreibungen getätigt werden. Es gibt eigentlich keinen Unterschied ausser anstelle eines Gewinns von 3,3 Millionen Franken eine schwarze Null in der Erfolgsrechnung. Damit wird der Druck auf die Verwaltung und das Parlament erhöht, nicht von der schwarzen Null in ein Minus zu fallen.

Wir sehen in der Geschichte aber auch Probleme: Ist das wirklich gesetzeskonform umsetzbar? Erstens ist in der Antwort des Gemeinderats aufgeführt, dass – wie im Vorstoss gefordert – keine fixen steuerfinanzierten Einlagen getätigt werden dürfen und die Mittel nur aus der Spezialfinanzierung entnommen werden dürfen, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent liegt. Zweitens wollen wir Grünen nicht, dass immer und ewig bei jeder zukünftigen Steuererhöhung die Spezialfinanzierung zum Tragen kommt, sondern es kann durchaus auch Fälle geben, in welchen dies nicht sinnvoll ist.

Aus diesem Grund ist die Fraktion der Grünen hier etwas gespalten und wir warten für einen Entscheid die Diskussion ab.

Würde die SVP-Fraktion mit diesem Instrument bei einer Steuererhöhung tatsächlich mithelfen? Eine solche könnte – nach dem Entscheid zu Traktandum 6 – temporärer Art sein. Braucht es diesen Kontrollmechanismus tatsächlich oder ist die Gemeindeverordnung nicht bereits streng genug? Kann das Ganze gesetzeskonform umgesetzt werden oder müsste das Parlament nicht ohnehin – gesetzeskonform – von Jahr zu Jahr Einlagen beschliessen? Macht es Sinn, neben der Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve gleichzeitig eine zusätzliche Spezialfinanzierung einzurichten, um Steuergelder quasi zu parkieren und die Erfolgsrechnung zu drücken?

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Zu den „Sonderkässeli“: Die Bürgerlichen haben solche Sonderkässeli nicht wirklich gern. Das soll jedoch nicht heissen, dass in speziellen Situationen – wenn es zu einer Steuererhöhung kommen sollte, jedoch nicht wegen der FDP oder der SVP – ausnahmsweise davon Gebrauch gemacht werden kann, wenn es die Situation erfordert. Das soll nicht unmöglich sein, auch wenn wir dies nicht unbedingt gerne sehen. Weder die SVP- noch die FDP-Fraktion sind für Steuererhöhungen. Wir können dies jedoch nicht allein bestimmen. Wenn aber der Gemeinderat eine Steuererhöhung beantragt und die Stimmbevölkerung dieser zustimmt, ist es sehr sinnvoll, wenn – wie im Vorstoss gefordert – eine Möglichkeit zur Verfügung steht.

Mittels Motion wird der Druck erhöht und deshalb lehnen wir die vom Gemeinderat beantragte Umwandlung in ein Postulat ab. Das macht auch keinen Sinn, denn der Gemeinderat hält in der Antwort fest, dass anschliessend – sofern die Motion in ein Postulat umgewandelt wird – die rechtlichen Unklarheiten mit dem AGR bereinigt werden müssten. Der Vorstoss kann jedoch durchwegs als Motion erheblich erklärt werden. Nach der Erheblicherklärung muss ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass dies möglich ist. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Langsam aber sicher werde ich heute Abend immer verwirrter. Bürgerliche fordern Reglemente und Spezialfinanzierungen und Gemeindepräsident Ueli Studer hält Voten, die ebenso gut unseren Reihen entstammen könnten.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Spezialfinanzierung nicht notwendig ist. Uns fehlt in der Motion einerseits das Vertrauen in den Gemeinderat und andererseits das Verständnis für HRM2. Hansueli Pestalozzi hat dies breit erklärt und für mich ist diese Spezialfinanzierung – weil wir bereits über Instrumente verfügen – ein weisser Schimmel.

Teile der SP-Fraktion hätten sich vorstellen können, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären, gemäss dem Motto: Wenn dies helfen würde, helfen wir gerne. Der Erheblicherklärung als Motion können wir jedoch nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Die vorliegende Motion bewegt sich im gleichen Kontext wie die unsere. Die Motion schlägt vor, den Mehrertrag aus einer allfälligen Steuererhöhung für zusätzliche Abschreibungen zweckzubinden. Das ist ein naheliegendes Konzept, wenn die Steuererhöhung auf Investitionen zurückgeht. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Konzept und wird die Motion erheblich erklären.

Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung der Motion als Postulat. Er ist der Ansicht, dass noch rechtliche Unklarheiten vorhanden sind. Dem mag so sein, über Details werden wir darüber diskutieren, wenn es soweit sein wird. Der Gemeinderat erhält mit der Erheblicherklärung als Motion den Auftrag für die Ausarbeitung eines Reglements und wenn er dabei auf rechtliche Probleme stösst, können diese im Parlament bereinigt werden.

Der Gemeinderat deutet in seiner Antwort an – so verstehe ich es zumindest – dass er eventuell ein solches Reglement auch mit der Erheblicherklärung des Vorstosses als Postulat vorlegen würde. Der Unterschied zwischen Motion und Postulat liegt insbesondere in der Verbindlichkeit, was die Konsequenzen des Vorstosses angeht. Ich stelle gewisse Parallelen zu einer befristeten Steuererhöhung fest. Das Postulat ist bezogen auf die Konsequenzen weniger verbindlich und im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass das angedeutete Versprechen – so habe ich es verstanden – von einem grösstenteils anderen Gemeinderat eingelöst werden müsste.

Die Mitte-Fraktion gewichtet in dieser Situation die Verbindlichkeit höher und stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.

Fraktionssprecher Beat Biedermann (BDP): Auch die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion auf Erheblicherklärung der Motion zu.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Ich verstehe die Verwirrtheit von Annemarie Berlinger-Staub. Diese beginnt jedoch bereits bei der Traktandenliste: Wenn von sechs traktandierten Vorstössen zwei von der SVP-Fraktion stammen, handelt es sich unsererseits um eine „Vorstossflut“.

Zum Votum von Hansueli Pestalozzi: Die 3,3 Millionen Franken – ein halber Steuerzehntel – werden nie als Erfolg ausgewiesen, wenn nichts getan wird. Das ist das Problem und deshalb haben wir letztes Jahr der vom Gemeinderat angedachten Steuererhöhung nicht zustimmen können. Wir geben hier keine Versprechungen ab, vielleicht steigern jedoch eine Befristung und eine Zweckbindung die Motivation der Stimmbevölkerung einer allfällig notwendigen Steuererhöhung zuzustimmen. Die Stimmbevölkerung will wissen, wofür und bis wann eine allfällige Steuererhöhung notwendig ist. Wir vermuten dies und deshalb stellen wir mit dem Vorstoss die entsprechenden Möglichkeiten zur Verfügung.

Christian Roth (SP): Ich erhebe hier, obschon das Abstimmungsergebnis bereits klar ist, den Warnfinger: Seien Sie sich bewusst, dass mit dem Vorstoss wiederum Mittel zweckgebunden werden. Ich befürchte, dass genau mit solchen Entscheiden die Attraktivität der Gemeinde Köniz, die primär aus einem guten Service und einem guten Angebot besteht, abgewürgt wird. Wir kratzen damit an der Attraktivität der Gemeinde Köniz. Ist das Instrument einmal eingeführt, werden wir feststellen müssen, dass plötzlich feste Punkte in der Erfolgsrechnung mit dem Ziel Schuldenabbau eingestellt werden müssen. Das ist mit dem Instrument zusätzliche Abschreibungen sicher richtig; wenn dies jedoch auf Kosten der Bewegungsfähigkeit der Gemeinde Köniz in Bezug auf den Service public geht, erweisen wir uns einen Bärendienst. Der Freiraum in der Erfolgsrechnung ist notwendig, um die Gemeinde Köniz weiterhin als attraktive Gemeinde positionieren zu können.

Ich werde die Motion ablehnen.

Ronald Sonderegger trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Andreas Lanz begrüsst Roland Sonderegger herzlich in den Reihen des Parlaments.

Stefan Lehmann (SVP): Eine Lektion in Buchhaltung: Schulden sind mit fremdem Geld finanziertes Vermögen. Schulden können nur abgebaut werden, wenn in der Erfolgsrechnung Ergebnisse erzielt werden, bei welchen nach der Verrechnung von Aufwand und Ertrag etwas übrig bleibt und damit Abschreibungen getätigt werden können und eventuell noch ein kleiner Gewinn ausgewiesen werden kann. In der Fachsprache wird dies cash flow oder erarbeitete Mittel genannt. Wie viel Verschuldung abgebaut werden kann, hängt somit vom cash flow ab. Mit HRM2 sind die Abschreibungsanforderungen massiv gesunken. So schreibt die Gemeinde Köniz heute 7 Millionen Franken weniger ab als unter HRM1, und diese Mittel sind bereits in die Laufende Rechnung eingeflossen und verschärft – neben den hohen Investitionen – den Schuldenanstieg. Deshalb sollte eine allfällige Steuererhöhung für den Schuldenabbau genützt werden. Nur mit Abschreibungen können Schulden abgebaut werden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu den Schulden: Werden Schulden gemacht, ist dafür jeweils ein Gegenwert vorhanden. Der grösste Teil der Schulden, die wir hier beschlossen haben, haben einen hohen Gegenwert und zusätzlich können mit Baurechtszinsen oder tieferen zu bezahlenden Mietzinsen Gegenwerte generiert werden. Das erhöht zwar unsere Schulden, aber auch unsere Einnahmen. Es handelt sich sozusagen um ein Nullsummenspiel. Je grösser die Gemeinde wird desto höher werden die Schulden, aber auch der Gegenwert und die Einnahmen.

Zum geforderten Reglement: Das Hauptproblem für die Fraktion der Grünen ist, dass das Reglement nicht nur in der aktuell bestehenden Situation greift, da die Steuern aufgrund der zurzeit hohen Investitionen erhöht werden müssen. In der aktuellen Situation kann es allenfalls Sinn machen. Wird dem Reglement aber zugestimmt, bedeutet dies, dass auf alle Ewigkeit hin jede Steuererhöhung unter dieses fallen würde. Und das finden wir definitiv nicht sinnvoll und deshalb wird sich die Fraktion der Grünen eher gegen die Erheblicherklärung der Motion bewegen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Auch wenn gemäss den nun gehaltenen Voten das Abstimmungsergebnis bereits bekannt ist, erlaube ich mir trotzdem einige Worte.

Sie fordern hier Instrumente, die in der nächsten Legislatur zum Zuge kommen werden. Einzelne hier im Saal werden mit diesen arbeiten müssen und werden dann eine Beurteilung darüber abgeben können, ob die Instrumente gut sind oder weniger gut. Ich halte hier fest:

Mit all diesen Instrumenten – dieser Überzeugung bin ich – können nicht alle Probleme gelöst werden. Wir werden im November anlässlich der Budgetdebatte nochmals darüber debattieren müssen. Auf diese Diskussion bin ich sehr gespannt.

Zum vorliegenden Vorstoss: Sie verlangen die Durchsetzung der Motion. Grundsätzlich genügen aber die bestehenden Gesetzgebungen, weil Gemeinden bei einem Ertragsüberschuss – auch mit Steuererhöhung – zusätzliche Abschreibungen vornehmen müssen. Mit dem Reglement aber müsste die Gemeinde Köniz auch dann Einlagen in die Spezialfinanzierung tätigen, wenn der Ertragsüberschuss kleiner oder sogar negativ ist. Das erhöht den Druck. Genau das will man mit dieser Motion.

Die Mittel für die Einlage in diese Spezialfinanzierung müssen dem Eigenkapital entnommen werden und somit wird dieses schrumpfen. Wenn aufgrund eines Defizits zu wenig Mittel vorhanden sind, muss die Einlage in die Spezialfinanzierung dem Eigenkapital entnommen werden. Auf der anderen Seite wird eine Spezialfinanzierung geöffnet sein und das stimmt in meinen Augen im Verhältnis nicht.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Instrument nicht notwendig ist, weil dies mit HRM2 genügend geregelt ist. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen. Man wird jedoch sehen, was die Abstimmung bringt. Ausbaden müssen wird dies jedoch die nächste Generation.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen für Erheblicherklärung, 14 Stimmen für Ablehnung.

7. Thörishaus, Köhlerstrasse; Wasserleitungsersatz mit Netzerweiterung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen zum Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und die Abstimmung.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Das Anliegen muss dem Parlament vorgelegt werden, da es sich um eine Netzerweiterung handelt und nicht nur um einen Ersatz von Wasserleitungen oder um Unterhaltsarbeiten. Weiter ist zu beachten, dass die öffentliche Wasserversorgung inklusive Hydranten-Löschschutz eine verbindliche Gemeindeaufgabe ist, deren Finanzierung über Gebühren in eine Spezialfinanzierung erfolgt.

Im Wangental ist die Realisierung einer durchgehenden Parallelleitung vorgesehen, damit bei einem allfälligen Leitungsdefekt nicht mehrere Ortsteile vom Wasser abgetrennt werden. Die Köhlerstrasse verfügt noch über keine Parallelleitung. Damit der Löschschutz den Vorschriften entspricht, muss eine Netzwerkerweiterung von 65 Metern vorgenommen werden. Zudem stammt die bestehende Wasserleitung aus dem Jahr 1962, es handelt sich somit um eine Leitung mit höchster Sanierungspriorität.

Die Gemeinde Köniz hat kurzfristig erfahren, dass die Eigentümer die Köhlerstrasse sanieren wollen und deshalb entschloss sich der Gemeinderat, dass die notwendigen Wasserleitungserneuerungen und –erweiterungen zugleich durchgeführt werden sollen. Die Eigentümer warten nun mit der Sanierung des Deckbelags, bis die Leitungssanierungen durch die Gemeinde durchgeführt worden sind. Die Gemeinde Köniz kann damit Kosten sparen. Wenn die Wasserleitungen saniert sind, passieren weniger Defekte, bei welchen sonst der neu sanierte Deckbelag stets wieder aufgerissen werden müsste.

Im aktuellen Investitionsplan 2017 sind keine Mittel dafür eingestellt, er kann jedoch durch Verzögerungen bei anderen Sanierungen kompensiert werden. Es handelt sich um eine Win-Win-Situation für die Gemeinde und für die Eigentümer der Köhlerstrasse.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich spreche hier zugleich im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen, da es sinnvoll ist, Kosten dort einzusparen wo es möglich ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich beantworte hier noch eine Frage, die anlässlich der GPK-Sitzung gestellt worden ist, die ich durch unsere Fachpersonen abklären lassen musste.

Ich wurde gefragt, ob es sich um das letzte Wasserleitungsstück im Wangental handle, das noch über keine Parallelleitung verfügt. Gemäss Angaben der Fachpersonen handelt es sich nicht um das letzte Teilstück ohne Parallelleitung, sondern es gibt noch zwei kleine Teilstücke in Thörishaus. Das eine ist 370 Meter lang und das andere 200 Meter. Diese beiden Stücke sind zur Sanierung und der Führung einer Parallelleitung vorgesehen, wenn die Freiburgstrasse durch den Kanton saniert wird.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Für den Wasserleitungsersatz mit Netzerweiterung Köhlerstrasse, Thörishaus, wird ein Kredit von CHF 440'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4750, Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Elisabeth Rüegegger (SVP): „Was lange währt, wird endlich gut.“ Lange hat es gedauert, ganze siebeneinhalb Jahre lang. Eingereicht wurde die Motion am 9. November 2009. Genau vor 7 Jahren wurde sie durch das Parlament als Postulat erheblich erklärt. Ein Postulat, das am 18. August 2014 durch den Gemeinderat zur Abschreibung beantragt worden ist. Diese beantragte Abschreibung wurde jedoch vom Parlament mit grossem Mehr abgelehnt, weil damals noch nichts Konkretes über die Zukunft des Schlossareals auf dem Tisch lag.

Heute ist dies anders: Mit dem Kauf eines Teils des Ritterhuus ist der Platzbedarf der Musikschule gesichert. Die Schlossschür wird von verschiedenen Kulturschaffenden genützt und geschätzt und dient als Schlechtwetteroption von Veranstaltungen, die im Schlosshof stattfinden.

Das ist alles gut und recht, anders sieht es jedoch für die Musikvereine in der oberen Gemeinde aus, die weiter – wie in Mittelhäusern – neben der Tierkörpersammelstelle in einer Baubaracke proben müssen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Bemühungen und wird der von ihm beantragten Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das ist nun jenes Postulat, zu welchem sich Gemeinderat Urs Wilk 2014 dahingehend äusserte, dass es nun so vor sich hin floate, wenn es nicht durch das Parlament abgeschrieben werde.

Nun ist der Bericht des Gemeinderats im sicheren Parlamentshafen gelandet und deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

Aus der Sicht der SP-Fraktion kann das Postulat abgeschrieben werden. Dies jedoch nicht, weil der Auftrag erfüllt worden wäre, sondern weil die Umstände heute anders sind. Die Musikschule wird zwar im Ritterhuus einziehen, es entsteht somit so etwas wie ein musikalisches Zentrum im Schlossareal. Der Vorstoss verlangte seinerzeit keine Verwaltungsräumlichkeiten für die Musikschule, sondern Räumlichkeiten für die Musizierenden. Wie Elisabeth Rüegegger vorhin angeht hat, finden die Musikvereine keinen Platz im Schlossareal.

Die SP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 1423 Postulat (Mittefraktion CVP, EVP, GLP) "Zukunft Buslinie 10"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Toni Eder (EVP): Es ist eine schwierige Sache: Der Gemeinderat ist arm dran und ich habe sehr grosses Bedauern. Weshalb ist klar, denn im Fazit im Bericht des Gemeinderats steht geschrieben: „Das vorliegende Postulat ist mit dem Bericht ‚Buslinie 10 Köniz-Bern-Ostermundigen, Angebotskonzept 2018-2012‘ nur teilweise erfüllt. Der mittelfristige Ausblick, insbesondere die Thematik zu den Doppelgelenkbussen, fehlt.“ Die Abschreibung wird jedoch trotzdem beantragt. Bei der Ausgangslage ist festgehalten: „Die Erarbeitung von Planungen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr den Regionalkonferenzen übertragen.“ Zuerst scheint man nicht zuständig zu sein, der Moloch Regionalkonferenz macht was er will und die Gemeinde kann gar nichts dazu beitragen. Zudem ist alles pendent und der Bericht gibt keine Antwort. Man möchte trotzdem aufräumen und die Pendenz erledigen. Da bleibt nichts anderes als Bedauern haben und das Parlament hat Bedauern mit dem Gemeinderat.

Inzwischen hat sich jedoch einiges bewegt in Bezug auf das System Trolleybusse. Ich habe damals bereits erwähnt, dass man ein Trolleybussystem oder ein ähnliches System prüfen sollte. Nun fahren in der Stadt Genf so genannte „Tosa-Busse“, die an den Haltestellen in jeweils 10 bis 20 Sekunden den grössten Teil der Batterie jeweils wieder aufladen, indem über eine Andock-Vorrichtung auf dem Dach Strom bezogen werden kann. In der Stadt Luzern fahren Doppelgelenk-Elektrobusse auf längeren Linien. In der Stadt Zürich wird ein neues Konzept getestet: Die Trolleybusse müssen nicht dauernd mit einer Fahrleitung verbunden sein, sondern die Stromabnehmer können an schwierigen Punkten, wie beispielsweise grossen Kreuzungen, von der Fahrleitung getrennt werden. Aus all diesen Möglichkeiten sollte doch eine Lösung für Köniz gefunden werden. Grosser Knackpunkt ist jedoch immer noch die relativ steile und lange Steigung nach Schliern. Dafür sollten jedoch Lösungsmöglichkeiten vorhanden sein.

Es hätte mir besser in den Kram gepasst, hätte der Gemeinderat nicht die Abschreibung des Postulats beantragt. Ich bin enttäuscht darüber, dass nichts geht. Ich erachte auch das Schreien nach Gesamtkonzepten, usw. – die dann trotzdem nicht vorgelegt werden und in der Umsetzung kompliziert sind – als nicht sehr zielführend.

Ich komme zum Anfang zurück: Wenn ich den Gemeinderat in seiner Not sehe, bleibt wohl nichts anderes übrig, als der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zuzustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Die SP-Fraktion begrüsst, dass neue moderne öV-Systeme geprüft werden. Wir sollten uns jedoch nicht immer im Kreis herum drehen, denn Trolleybusse wurden bereits geprüft und Resultat war, dass diese Schwierigkeiten haben, die Steigung nach Schliern zu bewältigen. Es kann sein, dass dies heute anders aussieht. Die Gemeinde wird 2018 auf der Linie 17 einen Pilotversuch mit einem modernen System durchführen, das keine Fahrleitungen mehr notwendig macht, sondern es handelt sich um Elektrobusse. Wir warten gespannt auf die Resultate. Auch ist es unserer Ansicht nach richtig, die in Aussicht gestellte Studie, die durch die Regionalkonferenz erstellt werden soll, abzuwarten. Auch der Bericht zur Richtlinienmotion 1609 „Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern-Bahnhof-Schliern“, der im ersten Halbjahr 2017 vorliegen sollte, soll abgewartet werden.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zustimmen.

Die Antwort des Gemeinderats erstaunt aber auch die SP-Fraktion. Dies vor allem in Bezug auf die Aussage, dass er über keine Kompetenzen verfüge. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in der Regionalkonferenz die Exekutivmitglieder der Gemeinden vertreten sind und die Gemeinde Köniz dort in allen Kommissionen vertreten ist. Eine Motion im Grossen Rat des Kantons Bern zu diesem Thema ist von drei Gemeinderatsmitglieder unserer Gemeinde eingereicht worden. Dass diese Motion überhaupt eingereicht worden ist, erstaunt mich, denn der Regierungsrat hielt fest, dass er die falsche Adresse sei, da solche Anträge an die Regionalkonferenz einzureichen sind. Deshalb ist es nicht sehr erstaunlich, wenn die Gemeinderäte nicht genau wissen, wer zuständig ist. Man hinkt darum bei den Verkehrsangeboten hintennach. Zu beachten ist auch, dass Köniz und Liebefeld zudem mit einer Bahnlinie erschlossen sind, die Züge verkehren leider aber nur jede halbe Stunde. In der Antwort des Gemeinderats, in welcher auch die Antwort des Regierungsrats wiedergegeben ist, ist zu lesen, dass für einen Viertelstundentakt auch der Doppelspurausbau im Bereich Waldegg-Köniz erforderlich sei. In der Antwort des Regierungsrats ist nichts davon enthalten. Auch vonseiten der BLS wurde mehrmals erwähnt, dass dieser nicht notwendig ist. Auch der Rückbau der S6 nach Schwarzenburg ist für den Regierungsrat eine schlechte Lösung.

Interessant ist jedoch, dass der Regierungsrat nun plötzlich die Möglichkeiten von Tramvarianten und unterirdischen Verlängerungen der RBS-Linien in den Süden von Bern sieht. BERNMOBIL will prüfen, ob nicht doch Trams mit zwei Führerständen eine Lösung sein könnte, mit denen auf unerwünschte Wendeschlaufen verzichtet werden könnte. In Genf sind die Tramlinien nicht mit Wendeschlaufen versehen, auch nicht bei den Neubaustrecken. Wieso soll solches nicht auch in Bern möglich sein? Eine solche Tramlinie könnte beispielsweise etappiert realisiert werden, z. B. zuerst ins Liebefeld, dann nach Köniz-Brühlplatz. Ab Schliern könnten immer noch Busse nach Bern verkehren, vielleicht nicht mehr im 2-Minutentakt, aber in einem 7- oder 10-Minutentakt. Das Zentrum Köniz würde damit erst noch vom dichten Busverkehr entlastet. Nebenbei bemerkt: Die Kühe müssten nicht mehr mit dem Tram fahren.

Prüfen wir doch neue Möglichkeiten und fordern nicht immer wieder dieselben Analysen und die Prüfung von veralteten öV-Systemen. Wir brauchen Innovationen, neue Lösungen, die in absehbarer Zeit umsetzbar und finanzierbar sind.

Ich hoffe, dass der Gemeinderat veranlasst, dass solche – von mir eben erwähnten – Varianten in die Studie der RKBM einfließen werden. Für neue Varianten ist nicht immer ein Vorstoss notwendig, vielleicht kann uns Gemeinderätin Katrin Sedlmayer – die Einsitz in der RKBM hat – kurz informieren, ob solche Lösungsvarianten tatsächlich in die Studie einfließen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zustimmen.

Viele sind der Ansicht, dass die Buslinie 10 nach Schliern aufgrund der Fahrzeiten und der Anzahl Passagiere ein Problem ist. Diese Feststellung ist richtig. Wir sind jedoch auch der Ansicht, dass nun die Beschlüsse der RKBM abgewartet werden sollen. Wir sind zudem der Ansicht, dass die RKBM nach deren Beschlüssen beim Wort genommen werden soll. Wir als Gemeinde können nur Anstösse geben, es kann nichts erzwungen werden, auch BERNMOBIL kann in Bezug auf die Wahl der Fahrzeuge nur Vorschläge anbringen. Auch wir konnten den Medien entnehmen, dass BERNMOBIL die Möglichkeit des Einsatzes von Trams mit zwei Führerständen sieht. Hier muss Ihnen jedoch klar sein, dass BERNMOBIL ihr gesamtes Tramliniennetz auf Wendeschlaufen ausgelegt hat. Das heisst, dass auch für die alten Tramlinien neue Fahrzeuge beschafft werden müssten, denn ich glaube nicht, dass nur für eine Tramlinie Fahrzeuge mit zwei Führerständen angeschafft werden.

Die SVP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass die S6 nach Schwarzenburg bis nach Köniz auf Doppelspur ausgebaut werden soll und dort Bahnübergänge liquidiert werden sollten. Auch das wäre wichtig.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Übergangsmassnahmen, die durch die RKBM für die Buslinie 10 beschlossen worden sind, zeigen, dass es kaum möglich ist, das aktuelle und vor allem das zukünftige Passagieraufkommen mit den heute auf der Buslinie 10 verkehrenden Bussen abzudecken. Geplant ist nun ein Flickwerk mit einem „Hinke-Takt“, d. h. ein vom Schloss Köniz weggehender Bus fährt voraus und lädt Passagiere auf. Hinter diesem Bus fährt ein voller Bus aus Schliern. Ob dies funktionieren wird, zeigt sich dann, wenn das System in Kraft ist. Es handelt sich aus unserer Sicht jedoch um ein Flickwerk.

Zur Lösung mit Doppelgelenkbussen hegen wir nach wie vor Vorbehalte, vor allem in Bezug auf die Velos. Überholt man als Velofahrender einen solch langen Bus¹, kann dies sehr gefährlich werden. Beim Tram ist klar, wo es fährt. Zudem verlangen die längeren Busse Investitionen in die Haltestellen, die alle verlängert werden müssten. Gleichzeitig müssten die Haltestellen auch behindertengerecht ausgebaut werden, wobei dies ohnehin bis 2023 realisiert sein muss. Hinzu kämen noch Investitionen für Oberleitungen oder Elektroladestationen hinzu.

Auf jeden Fall wartet die Fraktion der Grünen gespannt auf den Bericht des Gemeinderats zu dieser Thematik.

Wir erklären uns mit der im Bericht des Gemeinderats zitierten Haltung des Regierungsrats nicht einverstanden. Er setzte ursprünglich auf die Variante S + T, d. h. S-Bahn und Tram. Die Tramlinie 10 wurde von der Könizer Stimmbevölkerung abgelehnt und deshalb setzt der Regierungsrat nur noch auf die S-Bahn. Dies obwohl aus der Zweckmässigkeitsstudie von 2008 ersichtlich ist, dass eine Verlängerung der RBS deutliche Vorteile hätte. Sie alle im Saal haben die Richtlinienmotion 1611 „Metro Bern² Süd - Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“ mitunterzeichnet und tragen alle mit, dass diese Möglichkeit geprüft wird. Dies weil sie viele Vorteile hat: Mit der S-Bahn können sehr viele Passagiere transportiert werden und es besteht die Möglichkeit eines 7,5-Minuten-Takts. Aus dieser Sicht würde es sich um eine

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

echte Alternative zur Buslinie handeln. Das Argument, dass dieselben Haltestationen bedient werden, stimmt nicht. Bei einer allfälligen Verlängerung der RBS-Linie würde beim Inselspital eine zusätzliche Haltestelle realisiert.

Ausserdem würde eine direkte Durchbindung nach Norden vorhanden sein. Die Variante Verlängerung der RBS-Linie wurde damals aufgrund der hohen Kosten nicht weiterverfolgt. In diesen Kosten ist jedoch die Realisierung des Tiefbahnhofs miteingerechnet, der nun ohnehin realisiert wird; der Baustart erfolgte vor kurzem.

Hier ist der Gemeinderat weiterhin gefordert, ein Lobbying für die Metro Nord-Süd aufzuziehen und einen Bericht zu fordern, ob auf einen Doppelspurausbau oder auf eine RBS-Verlängerung gesetzt werden soll. Beides zusammen macht keinen Sinn. Die Stadt Bern hat offene Ohren für ein Lobbying. Stadtpräsident Alec von Graffenreid hielt öffentlich fest, dass eine solche Lösung unterstützt würde. Auch die Gemeinden im Norden von Bern sind für eine solche Lösung zu haben.

Mit einer Verlängerung der RBS-Linie hätte man im Bahnhof Köniz einen guten Verkehrsknoten: Die Buslinie 10 würde als Zubringer zum Bahnhof Köniz genützt und die Umsteigemöglichkeiten würden sicher von vielen öV-Fahrenden benützt. Damit wäre das Problem auf der Buslinie 10 gelöst.

Die Fraktion der Grünen stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu. Uns ist sehr wichtig – und wir erwarten dies vom Gemeinderat – dass er die Interessen der Gemeinde Köniz mit Nachdruck in den entsprechenden Gremien vertritt.

Neben dem Ausbau der S6 gilt es auch, eine Lösung auf der Buslinie 10 für die mittelfristigen Verkehrsbedürfnisse der Gemeinde Köniz konsequent und effizient umzusetzen. Es geht nicht primär darum, den Wünschen von BERNMOBOL gerecht zu werden. Wir brauchen eine vernünftige und effiziente Verkehrslösung auch mit den angrenzenden Gemeinden. Es muss jedoch nicht unbedingt – da nicht an die Gemeinde Köniz grenzend – die Gemeinde Ostermundigen sein.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Die Auftrennung der Buslinien 10 und 15 aufgrund der Sanierung des Eigerplatzes läuft gut. Die Trennung löst auch keine Paketbildungen von Menschen aus, die die Busse überfüllen. Für unsere Fraktion ist dies aktuell ein gangbarer Weg. Trotz der 1'000 Arbeitsplätze die im Raum Liebefeld durch den Bund geschaffen worden sind, ist die Buslinie 10 nicht gross überlastet, denn für die Anreise zum Arbeitsplatz wird vermehrt die S6 genützt.

Heinz Nacht (SVP): Auch wenn ich mit Hansueli Pestalozzi für einmal einig bin, trotzdem einige Worte: Ich hatte die Ehre, das Inselspital als Gast im Restaurant im obersten Stockwerk zu besuchen. Von der Terrasse aus sieht man genau auf die Welle im Bahnhof Bern und somit auch genau, wo die Möglichkeit für die Realisierung einer Unterführung im Bahnhof Bern möglich wäre. Ich hatte in meinem Leben stets Visionen und hoffe, dass die Gemeinderäte, die die Gemeinde Köniz im Grossrat und in den Gremien der RKBM vertreten, versuchen die Idee weiterzubringen, dass irgendeinmal eine Unterführung realisiert ist, wo man in Bern unterirdisch einsteigen kann und bis nach Köniz unterirdisch fahren kann. Bis dahin werden wir uns mit etwas Flickwerk leiden müssen.

Ruedi Lüthi (SP): Zu Heinz Nacht: Hansueli Pestalozzi spricht stets von der heutigen S-Bahnlinie nach Schwarzenburg. Heinz Nacht spricht jedoch von dem, dass aktuell geprüft wird: Von einem neuen Tunnel vom Inselspital direkt nach Köniz. Davon sprach man bereits anfangs der 2000er-Jahre und man war der Ansicht, dies nicht finanzieren zu können. Es ist zwar interessant, diese Möglichkeit nochmals zu prüfen. Aber die Prüfung einer Tramlinie ist ebenso wichtig.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich weise hier den Vorwurf, dass der Moloch RKBM nichts unternimmt, klar zurück. Ebenso den Vorwurf, dass wir uns im Kreis drehen, dass der Gemeinderat bisher zu wenig vorgenommen habe. Das kann so nicht festgehalten werden. Der Gemeinderat war in letzter Zeit alles andere als untätig. Jedem von uns ist klar, wie komplex der öffentliche Verkehr ist. Dieser hält nicht an der Gemeindegrenze, sondern er befährt die ganze Region. Die Gemeinde Köniz kann ihre Anliegen bei der RKBM einbringen, das ist ge-

setzlich geregelt. Diese erstellt eine Studie. Besteller und Bezahler des öffentlichen Verkehrs ist jedoch der Kanton Bern.

Der Gemeinderat löste bereits 2015 – nach der Ablehnung der Tramlinie 10 nach Köniz 2014 durch die Stimmbevölkerung – die Studie bei der RKBM aus und hat sich mit Nachdruck eingesetzt, dass diese Studie realisiert wird. Die Lösung mit einer Entlastung der Buslinie 10 durch Busse, die nur bis zum Schloss Köniz verkehren, ist bereits im Angebotskonzept 2018 enthalten. Das ist, was die Planung im öffentlichen Verkehr betrifft, eine sehr schnelle Reaktion.

Die zweite Studie, eine Möglichkeit für die Erschliessung von Bern Süd, bzw. Köniz zu prüfen, wurde durch uns ausgelöst³. In einer zweiten Studie wird es um den Zeitraum mittelfristig, langfristig gehen. Die Buslinie 10 und die Bahnlinie S6 sind in dieser Studie prioritär. Es werden auch Varianten entwickelt und bisherige Lösungsansätze im Licht der aktuellen Siedlungsentwicklung neu beurteilt. Es werden auch neue Systeme angeschaut. Neue Systeme müssen jedoch zuerst geprüft werden, man kann nicht einfach etwas übernehmen, das neu auf dem Markt ist. BERNMOBIL prüft auf der Buslinie 17 Elektrobusse. Das kann BERNMOBIL jedoch nicht aus eigenem Antrieb vornehmen, sondern der Kanton muss sein ok dazu geben, denn er finanziert. BERNMOBIL sagt nicht, was im öV geht, das übernimmt der Kanton. BERNMOBIL kann die Anliegen einbringen.

Parallel zu dieser zweiten Studie ist eine Potenzialstudie zur Haltestelle in der Waldegg auf der S6-Linie in Erarbeitung. Ergebnisse werden im Spätherbst erwartet. Kurzfristig ist die Angebotsverdichtung der Buslinie 10 lanciert worden. Mit Fuss-Velo-Köniz versucht die Gemeinde, den Langsamverkehrsanteil zu steigern und die Anteile des Mehrverkehrs auf der Hauptachse auf diese Verkehrsarten zu verlegen. Der Gemeinderat arbeitet somit auf allen Ebenen, dass etwas passiert. TRB wurde während 8 Jahren geplant und so schnell konnte keine neue Lösung aus der Tasche gezaubert werden.

Wichtig ist mir auch Folgendes: Die Federführung der Überwerfung Holligen auf der Bahnlinie S6 liegt nicht in den Händen der Gemeinde Köniz, sondern bei Kanton und Bund. Der Viertelstundentakt auf der S6 wird erst nach der Realisierung der Überwerfung möglich sein. Eine Task Force des Kantons arbeitet daran, dass diese bis 2030 realisiert ist. Zurzeit laufen auf Kantonsebene so viele Projekte, dass die Überwerfung Holligen Verzögerungen hinnehmen muss und 2025 noch nicht realisiert sein wird.

Zur Trennung der Buslinie 10: Auch diese wird geprüft. Diese Trennung wird vermutlich so oder so kommen, da Ostermundigen auf eine Tramlinie setzt. Es bestünde noch die Möglichkeit, die Buslinie 10 mit einer anderen Linie zu verknüpfen. An all diesen Themen ist der Gemeinderat an der Arbeit. Es kann hier somit nicht festgestellt werden, dass der Gemeinderat nichts mache. Zu sagen, der Gemeinderat habe im Grossen Rat einen Vorstoss eingereicht und nicht bemerkt, dass dies nicht in seiner Kompetenz sei: Auch das ist Lobbying, ist Druck auf den Kanton ausüben. Es kann hier nicht gesagt werden, dass man das falsche Mittel ergriffen habe.

Ich bin einmal mehr erstaunt über die Diskussionen über den öffentlichen Verkehr. Alles braucht seine Zeit und der Gemeinderat tut alles was ihm möglich ist. Die Gemeinde Köniz ist jedoch weder Besteller noch Bezahler. Die Metro Nord-Süd ist eine gute Lösung und würde der Gemeinde Köniz einiges bringen; aber eine solche Lösung wird nicht vor 2035 oder 2040 realisiert sein. Die Lösung wird zudem sehr teuer sein, auch wenn nun der RBS-Bahnhof bereits realisiert wird. Die Metro löst jedoch nur einen Teil des Problems, die ganze Feinverteilung wird damit nicht gelöst.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. 1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern - ganzheitlich!"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Wort Schuldenabbau ist heute Abend mehrmals gefallen. Manchmal findet dieser effektiv statt. Hier hat der Gemeinderat eine Schuld abgebaut. Der Vorstoss wurde am 30. Juni 2016 eingereicht und nun liegt uns fast ein Jahr später eine erste Antwort auf dem Tisch vor.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung gemacht.

Die Motion verlangt eine Planung rund um das Zentrum von Schliern. Das will der Gemeinderat vornehmen: Er beantragt die Annahme der Motion. Das ist sehr erfreulich. Erfreulich ist auch, dass diese Planung rasch gestartet werden soll.

Für die SP-Fraktion bleibt aber doch eine Frage offen: Die Motion fordert eine ganzheitliche Planung und mir scheint, dass der Plan für die Planung noch nicht ganzheitlich ist. Einerseits wurde offenbar entschieden, das alte Schulhaus Schliern zu sanieren. Die Erklärungen dazu fehlen mir jedoch in der Antwort des Gemeinderats. Weshalb nun doch kein VOI-Laden realisiert werden soll, ist für mich ist nicht ganz nachvollziehbar, denn einmal heisst es VOI ja, das andere Mal VOI nein. Ich persönlich finde es sehr wichtig, dass genau der Entscheid, weshalb das alte Schulhaus Schliern saniert werden soll, gut dokumentiert ist. Wir sprechen immerhin über einen Betrag von 2,5 Millionen Franken. Für die Fällung dieses Entscheids scheint es mir wichtig, dass wir nachvollziehen können, weshalb wir damals zugestimmt haben.

Für die Gestaltung des Platzes wurden die Pläne von 2013 wieder hervorgehoben. Diese Pläne sind gut, sie müssen jedoch dringend überarbeitet und mit allen Involvierten besprochen werden. In der Antwort des Gemeinderats ist der Verweis vorhanden, dass diese Pläne anlässlich einer HV des Ortsvereins Schliern vorgestellt worden sind. Mir scheint aber, dass dies nicht genügt, sondern man sollte mit weiteren Parteien – Verkehrsplaner, zukünftige Nutzer, heutige Eigentümer – das Gespräch suchen. Seit 2013 ist in Schliern wieder einiges passiert. So besteht unter dem Café Zentrum eine Arztpraxis und deren gute Erschliessung ist wichtig.

Zusammenfassend: Die Planung ist gut, sie muss jedoch in einen grösseren Zusammenhang gesetzt werden, weil sonst das Zentrum von Schliern das bleibt was es heute ist: Ein Flickwerk. Und das – so denke ich – verdienen die doch gut 4'000 Schliernerinnen und Schlierner nicht.

Die SP-Fraktion unterstützt die Annahme der Motion der SP-Fraktion, nicht jedoch ohne ein kleines aber.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Zuerst dankt die FDP-Fraktion dem Gemeinderat, dass der Handlungsbedarf in Bezug auf die Zentrumsplanung von Schliern unumstritten ist und dass die Planung rasch ausgelöst werden soll. Hingegen fehlt uns, wie bereits von Annemarie Berlinger-Staub festgehalten, das Ganzheitliche.

Der FDP-Fraktion ist im Übrigen nicht ganz klar, ob nun eine Renovation und Umgestaltung im Sinn der Motion abläuft. Im Vorstosstext kann nachgelesen werden, wie die Motionärinnen und Motionäre dies gerne hätten. Hingegen ist höchst erfreulich, dass die Gesamtanierung des alten Schulhauses Schliern, die knapp 2,5 Millionen Franken kosten wird, jetzt beschlossene Sache ist. Der Antwort des Gemeinderats können wir nicht klar entnehmen, was zum Gesinnungswandel geführt hat; wir freuen uns einfach darüber.

Für die FDP-Fraktion ist nach wie vor wichtig, dass eine Verknüpfung zwischen dem alten Schulhaus Schliern und dem Zentrumsplatz vorgenommen wird. Deshalb ist im Motionstext erwähnt: Wenn immer möglich, soll eine ganzheitliche Planung angestrebt werden. In den Unterlagen ist das Jahr 2013 aufgeführt. Das Vorprojekt mit Kostenschätzungen basiert aus diesem Jahr. Damals fand der Kickoff zur Planung statt. Die Zahlen und das Modell datieren von 2015. Der Gemeinderat hält fest, dass die Bestvariante mit den umliegenden Grundeigentümern, den Vertretern des Ortsvereins Schliern und dem Runden Tisch ermittelt worden ist. Auch die Vorstellung des Projekts anlässlich der HV wurde genannt. Ich habe zweimal an einer HV des OV Schliern teilgenommen, habe die Planung jedoch nie gesehen. Deshalb könnte aus unserer Sicht eine erneute Auflage vorgenommen werden. Es wäre zu begrüssen, wenn die aktualisierten Pläne und die momentan vorliegenden Daten mit den involvierten Stellen und Institutionen nochmals besprochen und einem weiteren Kreis bekannt und zugänglich gemacht werden. Nur so kann die allumfassende, befriedigende Lösung gefunden und getroffen werden. Nichtsdestotrotz wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte-Fraktion): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort und für seinen Antrag auf Erheblicherklärung der Motion.

Schliern ist eine Schladorf vor der Hauptstadt Bern. Es gibt noch ganz wenige Zeugen des alten Weilers Schliern: Das alte Schulhaus. Vielleicht das Stöckli bei der Bushaltestelle und das Murrihuus. Viele wissen es nicht mehr so genau: In Schliern waren bis vor noch nicht allzu langer Zeit eine Bank, eine Post, ein Blumenladen, eine Drogerie und bis vor kurzem noch der Tierarzt – jetzt ein Ärztezentrum – ansässig.

Die Mitte-Fraktion freut sich, dass hier nun etwas geht. Ich betone Folgendes: In Schliern sind seit neuestem einige aktive Kräfte am Wirken und das spürt man. Ich bitte doch, diese aktiven Kräfte miteinzubeziehen, das ist vor allem der Ortsverein. Im Ortsverein Schliern sind Personen am Ruder, die sich engagieren wollen.

Dies damit im Zentrum von Schliern, das wirklich Kosmetik nötig hat – vom Entsorgungshof bis zum Schliern Träff - etwas Neues und Schönes gestaltet werden kann.

Zu den Plänen, die man wieder aus der Schublade gezogen habe, wie vorhin in einigen Voten gesagt worden ist: Es wäre schön, wenn diese neu überarbeitet werden, weil ich sonst Angst habe, dass sonst einfach etwas realisiert wird.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Beim einzigen Gast, der uns heute besucht, handelt es sich um Mireille Grädel, die Präsidentin des Ortsvereins Schliern.

Auch die Fraktion der Grünen ist erfreut über die Resonanz, die der Vorstoss beim Gemeinderat gefunden hat und wir sind auch erfreut darüber, dass der Gemeinderat die Auffassung vollumfänglich teilt, dass das Zentrum seinen vielfältigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird und eine umfassende Auffrischung geplant ist. Wir begrüßen auch die zügige Anhandnahme des Projekts; es soll bereits nach den Sommerferien losgehen. Ziel des Projekts ist, dass Schliern ein identitätsstiftendes, lebendiges Zentrum für eine vielfältige Nutzung gemäss den Bedürfnissen der Schlierner Bevölkerung erhält. Einen Platz, auf dem sich Menschen gerne aufhalten. Heute ist dem nicht so, man will möglichst schnell wieder vom Platz. Höchstens die kleine Eisenbahn sorgt für etwas Lebendigkeit.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits alles gesagt, was auch der Fraktion der Grünen aufgefallen ist. Auch wir betonen und geben dem Gemeinderat mit, dass er sich bei der Anhandnahme nochmals mit der engagierten Bevölkerungskreisen zusammensetzt und das Projekt nochmals vorstellt und auch ein Feedback abholt, damit auch die neuesten Entwicklungen – Arztpraxis – miteinbezogen werden können. Im Vorstoss ist betont, dass es um eine ganzheitliche Betrachtung geht und nicht ein Stückwerk entstehen soll. Wir freuen uns sehr auf das Projekt.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass jeder Ortsteil der Gemeinde Köniz über einen öffentlichen Raum verfügen sollte, wo sich die Bevölkerung treffen kann.

Ich habe eine starke Beziehung zum alten Schulhaus Schliern. Ich war im Elternclub Schliern und wir hielten unsere Sitzungen dort ab, die Spielgruppe war dort eingemietet, die Musikschule hatte Räumlichkeiten, wie auch der Jugendtreff. Das Haus war voller Leben und für mich selber war es hart zu sehen, wie das Haus langsam stirbt. Ich hatte immer etwas Mühe damit, dass der Brand vorgeschoben worden ist, um sagen zu können, das Haus sei nicht mehr bewohnbar. Es ist halt nicht mehr so wie früher: Die Einkäufe werden vermehrt in Köniz oder in Bern getätigt, das Leben ist anders. Ich danke an dieser Stelle der Präsidentin des Ortsvereins Schliern, dass sie versucht, Schliern wieder zu beleben. Der Ortsverein war quasi am Verschwinden, wie auch der Elternclub. Es braucht Personen, die helfen Gas zu geben und vielleicht wird das alte Schulhaus Schliern wieder zum Leben erweckt.

Heute wurde oft gesagt, dass die Gefahr besteht, dass für 2,5 Millionen Franken etwas realisiert wird, das von niemandem besucht wird. Deshalb muss intensiv mit allen Betroffenen das Gespräch gesucht werden. Es ist jedoch ebenso wichtig, dass man die Wirte der Restaurants miteinbezieht, damit ein Konzept realisiert werden kann, das von allen akzeptiert ist. Ich bin der Ansicht, dass die alten Pläne für die Umgestaltung des Platzes – deren Umsetzung ein Heidengeld gekostet hätte – dem Wohl der Bevölkerung von Schliern nichts gebracht hätten. Ich bin froh, ist daraus nichts geworden und dass nun eine Gesamtplanung erarbeitet wird, damit etwas Schönes für Schliern entstehen kann.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Als Nichtschlierner melde ich mich im Namen der BDP-Fraktion zu Wort.

Für uns ist wichtig, dass in jedem Ortsteil und Quartier der Gemeinde Köniz das öffentliche Leben einen Platz hat, das dort auch gelebt werden kann. Die Situation in Schliern ist ungenügend und Handlungsbedarf ist eindeutig angesagt. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Köniz erwarten wir ein klar gezieltes und den heutigen Anforderungen entsprechendes Konzept.

Wir unterstützen dieses Projekt und stimmen der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion zu.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme der Idee, die wir aufgrund der Motion erarbeiten durften. Die Motion hat offene Türen eingearannt.

Zu Annemarie Berlinger-Staub, die wissen wollte, weshalb die Idee VOI-Laden nicht mehr aktuell ist: Anlässlich von Gesprächen mit der Migros musste festgestellt werden, dass im bestehenden Gebäude kein VOI-Laden realisiert werden kann. Das hätte einen Neubau bedingt. Wir haben die planerischen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass in der privatrechtlichen Überbauungsordnung keine Verkaufsfläche vorgesehen ist. Das heisst mit anderen Worten: Alle 18 Eigentümerschaften im Perimeter der Überbauungsordnung hätten einer entsprechenden Änderung zustimmen müssen, damit ein VOI-Laden hätte realisiert werden können. Ein solcher Prozess braucht extrem viel Zeit und die Chance, dass die Eigentümerschaft, welche ihre Räumlichkeiten an Coop vermietet, der Änderung zugestimmt hätte, sind wahrscheinlich nicht sehr hoch. Daraufhin sind wir zum Schluss gelangt, dass – auch wenn dies zur Belegung des Zentrums wünschbar wäre – dies nicht der vernünftig gangbare Weg ist. Zudem haben wir festgestellt, dass in Schliern tatsächlich ein Bedürfnis nach einem öffentlichen Haus besteht. Der immer noch im alten Schulhaus eingemietete Jugendtreff ist nach wie vor etabliert. Es besteht Raumbedarf für die Tagesschule und auch Raumbedarf für die verschiedenen Vereine. All das könnte dort realisiert werden. Wir sind zum Schluss gelangt, dass das alte Schulhaus Schliern erhalten bleiben soll, nicht zuletzt im Licht dessen was Bernhard Zaugg äusserte: Es ist eines der letzten Gebäude, das noch vom alten Schliern zeugt. Dazu gehören noch das Murrhuus und die Metzgerei Hort.

Die gesamtheitliche Planung umfasst die Platzgestaltung, die bereits verschiedentlich vorgestellt worden ist, erweitert um den Bereich der tatsächlich nicht sehr ansehnlichen – aber heute unumgänglichen – Entsorgungsstelle. Das kann nun zusammen mit der Sanierung des alten Schulhauses in die Gesamtplanung aufgenommen werden.

Ich bin froh, dass die Motion – wie aufgrund der gehaltenen Voten deutlich zu spüren ist – erheblich erklärt wird. Im Herbst wird das Projekt an die Hand genommen und die Projektorganisation aufgegleist. Der Ortsverein Schliern, die Bevölkerung und Parlament werden, soweit dass dies vernünftig machbar ist, in den Prozess einbezogen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. 1705 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die beantragte Diskussion gewährt.

Katja Niederhauser-Streiff (EVP): Die Antwort des Gemeinderats ist ausführlich, sogar erfreulich. Er hat sich die Zeit genommen, sich mit diesem wichtigen Thema vertieft auseinanderzusetzen. Die Antwort ist nicht nur eine Antwort, sondern beinhaltet viele Zusatzinformationen und entspricht daher einem Grundlagenpapier zum allgemeinen Verständnis über die Asylpolitik. Deshalb nehme ich positiv Kenntnis von diesem Bericht.

Dass aktuell keine weiteren Massnahmen von der Gemeinde Köniz ergriffen werden, ist in meinen Augen nachvollziehbar und realistisch. Zurzeit ist das Asylwesen in einem grossen Umbruch und dadurch besteht die Gefahr der Schaffung von Parallelstrukturen, was unbedingt vermieden werden sollte.

Auf einen Punkt muss ich kurz eingehen: In der Antwort des Gemeinderats auf die Frage, ob Frauen mit Kindern bei der Integration in den Arbeitsprozess gefördert werden, zählt der Gemeinderat stolz das MUKI-Deutsch, sowie Nähkurse auf. Na ja, als berufstätige Mutter muss ich hier festhalten, dass ich mir unter Arbeitsintegration etwas anderes vorstelle als MUKI-Deutsch. Nähkurse sind als Instrument zur sozialen Integration unglaublich wichtig; das ist keine Frage. Aber da es hier um Integration am Arbeitsplatz geht, würde wohl besser nichts als diese Aufzählung festgehalten sein, denn ich bin mir nicht sicher, wie viele Nähateliers es in der Gemeinde Köniz gibt, die den betreffenden Frauen schlussendlich einen Arbeitsplatz als Näherin zur Verfügung stellen können.

Gerne gehe ich auf die Freiwilligengruppen der Gemeinde Köniz ein, wie beispielsweise der Verein „Offenes Scherli“:

Der Gemeinderat hat aufgezeigt, wie wichtig die Arbeit dieser Vereine ist. Ein solches Engagement ist nicht selbstverständlich und deshalb ist es umso wichtiger, dass solche Angebote gefördert werden und erhalten bleiben. Ich bin froh, sieht dies der Gemeinderat auch so. Auch wenn die Zukunft in Niederscherli ungewiss ist, braucht es diese Menschen. Deshalb danke ich diesen Menschen, die sich mit viel Zeit, Energie und Herzblut für solche Projekte einsetzen. Dank auch an den Gemeinderat für den umfangreichen Bericht. Ich schaue gespannt der Zukunft und den Entwicklungen im Bereich der Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz entgegen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt der Mittefraktion für die Fragen und dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Die gestellten Fragen sind wichtig und zugleich kompliziert und betreffen ein komplexes Themengebiet mit vielen Akteurinnen und Akteuren und Zuständigkeiten.

Ich kann mich dem positiven Feedback meiner Vorrednerin leider nicht ganz anschliessen. Aus unserer Sicht wäre eine vertiefende Studie nötig, die aber den Rahmen der Interpellationsantwort sprengen würde. Es erstaunt uns deshalb nicht, dass einige Antworten fast noch mehr Fragen aufwerfen, was wir bedauern. Die Fachstelle Integration organisiert und koordiniert eine Reihe von Angeboten, die wir richtig und wichtig finden. Für den Spracherwerb und die allgemeine Integration sind solche Angebote wesentlich und sie dienen auch vorbereitend für die Arbeitsintegration, die hier im Fokus der Fragen steht. Von vielfältigen Massnahmen zu sprechen, scheint uns jedoch etwas hochgegriffen. Gemäss Angaben auf Seite 7 sind es fünf Angebote plus die Minijobs, wovon ein Angebot von Freiwilligen durchgeführt wird. Leider erfahren wir hier keine relevanten weiteren Angaben zu diesen Angeboten. Wie wird der Bedarf ermittelt? Wer geht in den Nähkurs und wer in den Velofahrkurs? Gehen nur Frauen nähen und nur Männer velofahren? Wie viele Menschen werden beispielsweise mit Nähkursen überhaupt erreicht? Wie viele machen Minijobs? Für mich fast die wichtigste Frage: Wie erfahren die Menschen, die häufig nicht gut Deutsch sprechen, überhaupt von diesen Angeboten?

Wir bedauern, dass der Bericht nicht mehr qualitative Informationen über den Ist-Zustand hergibt. Weiter wird auf Seite 7 in der Fussnote ein generelles Freiwilligennetz für Sozialhilfebeziehende erwähnt und als erstrebenswert bezeichnet. Inwieweit strebt unsere Gemeinde das Netz an oder plant es zu realisieren? An mehreren Stellen wird in der Interpellationsantwort die Zuständigkeit von der Gemeinde weggewiesen und erklärt, dass kein expliziter Auftrag besteht. Gleichzeitig wird mehrmals das Freiwilligenengagement, das wir sehr begrüessen, aufgeführt, um die Fragen zu beantworten.

Wir werden deshalb den Eindruck nicht ganz los, dass einiges mehr geleistet werden könnte. Der Gemeinderat versteckt sich jedoch etwas hinter dem komplizierten Verbund von zuständigen Stellen und verwaltet die Situation vorderhand. Das bedauern wir sehr. Der Blick über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus zeigt sehr rasch, dass vieles anders angegangen werden könnte, so z. B. Job-Coaches oder die Vernetzung mit Arbeitgebenden über die Berufsverbände. 2014 zeigte eine Studie auf, dass im Kanton Bern die komplizierten Strukturen eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten ins Berufsleben verhindern. Von den beobachteten Personen sind im Kanton Bern in zwei Jahren gerade einmal 26 Prozent ins Arbeitsleben integriert worden, in anderen Kanton beträgt der Anteil bis zu 50 Prozent. Es stellt sich die Frage, ob sich hier etwas geändert hat oder ob unsere Gemeinde hier das Defizit ausgleichen könnte. Der gestrige Abstimmungssonntag zeigt uns auf, dass die Könizer Stimmbevölkerung sensibilisiert und bereit ist, zu investieren. 56,4 Prozent der Stimmbevölkerung haben dem Kredit für die Asylsozialhilfe zugestimmt. Vielleicht können und müssen wir die Abstimmung auch als Auftrag sehen.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Vieles ist bereits von Elena Ackermann erwähnt worden, dem ich mich weitgehend anschliessen kann. Auch die SP-Fraktion schätzt diesen Bericht als umfangreiches und nützliches Dokument. Zum Lesen ist er etwas kompliziert und langfädig, aber sehr gut, um sich eine eigene Meinung bilden zu können.

Eine der zentralsten Aussagen im Bericht ist für uns, dass auch 10 Jahre nach der Einreise in die Schweiz weniger als die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge berufstätig sind und bei den vorläufig Aufgenommenen liegt die Erwerbsquote sogar bei nur 25 Prozent. Auch wenn der Bericht nicht näher auf die Situation in der Gemeinde Köniz eingeht, scheint es in unserer Gemeinde nicht grundlegend anders zu sein. Von den 450 bis 500 Personen mit dem Status Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, sind wahrscheinlich nicht sehr viel mehr Personen in den Arbeitsmarkt integriert als schweizweit. Das ist eine ziemlich dramatische Situation.

Für die SP-Fraktion heisst dies im Wesentlichen, dass die Politik und der Arbeitsmarkt nicht in der Lage sind, diesen Menschen eine würdige berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben. Stellen wir uns vor, wie wir uns nach 10 Jahren ohne Arbeit fühlen würden. Dies notabene zu einem hohen finanziellen Preis. Auch die SP-Fraktion nimmt besorgt zur Kenntnis, dass jedes Dossier 25'000 Franken kostet und dass in der Gemeinde Köniz 2016 mit Ausgaben bis zu 450'000 Franken gerechnet werden muss; Tendenz steigend.

Es geht uns nicht darum, hier zu lamentieren, zu dramatisieren oder gar das Schwarz-Peter-Spiel zu spielen; nicht zuletzt deshalb weil der Gemeinderat zu Recht festgehalten hat, dass die Kompetenzen gemeindeseitig beschränkt sind. Erst nach fünf respektive sieben Jahren kann die Gemeinde im Integrationsbereich tatsächlich etwas tun, namentlich im Arbeitsmarkt. Gleichzeitig ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass diesem menschlich, wirtschaftlich und finanzpolitisch unhaltbaren Zustand mit mehr Entschlossenheit und mehr Kreativität entgegen getreten werden soll, ähnlich wie vorhin Elena Ackermann erwähnte.

Simple und einfache Lösungen gibt es keine. 2018 werden auf Kantonsebene erste Weichen gestellt. Ob die Gemeinden einen Auftrag erhalten oder nicht, werden wir sehen. Bei aller Offenheit sind wir der Ansicht, dass nicht einfach die Hände in den Schooss gelegt werden sollen, sondern die Sache sollte entschlossen und kreativ angegangen werden. Hier könnte es vonseiten des Gemeinderats an der notwendigen Entschlossenheit etwas hapern. Wir haben das Gefühl, dass es einen Unterschied macht, ob einfach zugewartet wird, was vom Kanton serviert wird oder ob aktiv an dem mitgedacht werden soll, was auf Kantons- und Bundesebene passiert. Dafür setzt sich die SP-Fraktion ein. Dies vor allem darum: Wenn man genau liest, was der Gemeinderat in Bezug auf die berufliche Integration auf den 13 Seiten festhält, ist dies herzlich wenig. Er spricht von Minijobs, von 10 bis 14 Arbeitsstellen im Verein fractio und von gewissen Jobs im Bereich Temporärbüro NAK (Neue Arbeitsplätze Köniz) und das ist es. Das ist alles lobenswert, aber hier zu sagen, dass ein entschlossenes Engagement vorgenommen wird und die Gemeinde unternehme schon sehr vieles, ist das aus unserer Sicht etwas Beschönigend. Das – so denke ich – muss nicht sein.

Die Gemeinde Köniz sollte in diesem Bereich vermehrte Anstrengungen machen und den aktuellen Zustand nicht einfach hinnehmen wie schlechtes oder gutes Wetter. Denn so bezahlen wir in Zukunft einfach eine Rechnung, ohne uns Gedanken zu machen, wie die 450'000 Franken besser eingesetzt werden könnten. Hier sollte die Gemeinde versuchen, aktiver an die Sache zu gehen, obwohl die wichtigen Entscheide auf höherer Ebene gefällt werden.

Heinz Nacht (SVP): Ich bin einer jener Arbeitgeber, der versucht hie und da Personen über das NAK anzustellen. Dies für Arbeiten, die in meinen Augen von allen erledigt werden können, wenn man nur will. Ich hatte mehrere Personen angestellt, die nach einigen Tagen die Arbeit nicht mehr aufgenommen haben, weil sie der Ansicht waren, es sei zu streng. Es gibt viele, die gerne arbeiten, aber auch solche, die sich vielleicht hartes Arbeiten nicht gewohnt sind. Ich habe das Gefühl, kein böser Chef zu sein. Zu Werner Thut: Es gibt die Praxis und die Theorie. Ich gebe mir Mühe, aber wenn man nicht will, will man nicht.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke den Votanten und Votantinnen für die doch gute Aufnahme der Antwort der Interpellation. Es ist nicht Standard, jede Interpellation so ausführlich zu beantworten. Wir waren hier jedoch der Ansicht, dass das Thema – schon nur aufgrund der Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten – so komplex ist, dass es sich lohnt, Gewisses zu klären. Ich kann feststellen, dass dies einigermaßen gelungen ist.

Zu Werner Thut: Ich danke ihm für die Feststellung, dass es keine einfachen Lösungen für komplexe Probleme gibt.

Zu Heinz Nacht: Ich danke ihm, stellvertretend für das ganze Gewerbe: Es ist klar dass hier nur mit Gemeindeprogrammen, Nähateliers und Velofahrkursen, keine langfristigen Lösungen gefunden werden. Wir werden darauf angewiesen sein, dass Gewerbler wie Heinz Nacht offen sind, Versuche zu wagen. Manchmal funktioniert es, manchmal halt nicht. Eine Klärung: Das NAK hat nicht die Zielgruppe der Flüchtlinge, sondern dort sind Sozialhilfeempfangende gemeldet, die man versucht temporär zu vermitteln.

Zu Elena Ackermann: Der Gemeinderat versteckt sich nicht hinter den kantonalen Zuständigkeiten, es ist Tatsache, dass der gesetzliche Auftrag der Gemeinde an einem sehr kleinen Ort ist, bis die Personen nach fünf bis sieben Jahren auf den Sozialdiensten landen. Dass dies unbefriedigend ist, ist inzwischen doch schon in Bundesbern, im Parlament angelangt. Ich hoffe, dass ein Paradigmenwechsel stattfinden wird, damit man nicht das Gefühl hat, die Personen kommen nicht, wenn sie hier nicht arbeiten dürfen. Viele die kommen, wollen arbeiten. Jene mit Bleibensperspektiven sollten arbeiten können.

Wenn das neue Asylrecht dereinst wirklich Wirkung erzielen wird, kommen nur noch jene Personen in die Gemeinden, die eine hohe Wahrscheinlichkeit für ein dauerndes Bleiberecht haben. Dann muss umso mehr etwas getan werden.

Einige Zahlen: Das Angebot Minijobs wird mit 10 bis 15 Stellenprozenten betrieben, d. h. etwas mehr als ein halber Tag/Woche. Es handelt sich somit um minimalste Ressourcen. Der zuständige Mitarbeitende der Fachstelle Integration, der sich um Flüchtlingsfragen im engeren Sinn kümmert, hat in seinem Stellenplan dafür 5 Prozent vorgesehen. Das allgemeine Klima, vor allem im November, wenn die Budgetherbststürme eintreffen, spricht nicht dafür, zusätzliche Stellen zu schaffen. Das ist eine finanzklimatische Könizer Tatsache.

Zu Katja Niederhauser-Streiff: Ja, die Nähkurse werden angeboten und es wäre schön, könnten mehr angeboten werden. Es handelt sich jedoch um ein niederschwelliges Angebot. Ich stimme ihr hier zu, dass diese Angebote nicht prädestiniert dafür sind, im Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Es gibt aber auch andere Ideen: in Mittelhäusern schliesst der einzige Lebensmittelladen und auch in Niederscherli gibt es ausser dem Coop und der Bäckerei keine Läden mehr. In Mittelhäusern ist die Idee entstanden, den Laden in Form eines Integrationsprojekts weiterzuführen, Stichwort Integration im Detailhandel, wo niederschwellige Stellen angeboten werden. Man hat nun Kontakt mit der Heilsarmee aufgenommen. Aber: Die Gemeinde Köniz kann dies nicht selber angehen, die Beschäftigungsprogrammplätze sind bei jenen, die die Flüchtlinge betreuen, d. h. im Könizer Fall bei der Heilsarmee.

Mein Schlusswort: Ich danke beiden Vereinen offenes Scherli und Ziegler Freiwillige für ihre grosse Arbeit. Im Ziegler ist klar wie es weitergeht: Es geht zu Ende, weil ein Bundeszentrum eingerichtet wird. Die Ziegler Freiwilligen wollen das Café noch weiterbetreiben. Allzu viel ist dort jedoch nicht mehr möglich. Freiwillige, die im Ziegler Deutsch unterrichten, haben mich kontaktiert und die Bereitschaft erklärt, Personen Deutsch beizubringen, die über ein Bleiberecht verfügen. Wie es in Niederscherli weitergeht, ist nicht ganz klar. Unterdessen befinden sich jedoch weniger als 30 Personen im Zentrum. Auch von dort weiss ich, dass der Vorstand sich damit beschäftigt, was in Zukunft geschehen soll. Wenn aus diesen beiden Vereinen einmal der Verein offenes Köniz entstehen könnte, wer weiss, vielleicht wäre dies ein kleiner Bereich, wo die Gemeinde Köniz in ihrer subsidiären Aufgabe gefordert sein könnte und nicht der Kanton zuständig ist. Das wäre vielleicht eine Situation, wo sich die Gemeinde Köniz engagieren könnte, etwas Freiwilliges zu schaffen. Die Zukunft wird es im Sommer oder im Herbst zeigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

12. Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird neu eingereicht:

1712 Interpellation (SVP) „Laufende OPR und Mehrwertabschöpfung bei Aufzonen“

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die beantragte Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro nicht gewährt.

Präsident Kommission OPR Beat Haari (FDP): Ich informiere Sie hier im Auftrag der nicht-ständigen Kommission OPR, wie sich der Gemeinderatsentscheid betreffend der Verschiebung der Volksabstimmung über die OPR in das Jahr 2018 auf die Arbeit der Kommission OPR inhaltlich und zeitlich auswirkt.

Zuerst inhaltlich: Die Kommission OPR hat sich in der vergangenen Woche über die Einsprachen und die eingereichte Petition der landwirtschaftlichen Grundeigentümer durch die zuständigen Fachabteilungen der Verwaltung informieren lassen. Das wurde vorgenommen, um sich einen Überblick über die Tragweite der Einsprachen verschaffen – die notabene zum Entscheid des Gemeinderats geführt haben – und so die Konsequenzen auf die Weiterführung der Kommissionarbeit abschätzen kann. Die Kommission OPR kam zum Schluss, dass nicht viel ändert, dass der Auftrag des Parlaments an die Kommission vom Januar 2017 nach wie vor Gültigkeit hat und sie ihre Arbeit entsprechend planmässig weiterführen muss. Anlässlich der vorgenannten Information hat die Verwaltung jedoch erwähnt, sie wäre über eine Stellungnahme oder allenfalls über eine Empfehlung der Kommission OPR zu den Einsprachen froh. Hier ist sich die Kommission OPR nicht ganz sicher, ob das überhaupt im vom Parlament erteilten Auftrag Platz hat. Der Auftrag lautet, ein vorbereitetes Geschäft zu prüfen und das wäre im vorliegenden Fall etwas anders.

Ich bin froh, wenn das Parlamentsbüro eine entsprechende Antwort geben könnte, ob weitere Abklärungen notwendig sind, oder ob es einen geänderten Auftrag des Parlaments benötigt.

Von der Kommission OPR kann auf keinen Fall erwartet werden, dass sie Lösungsvorschläge zu einzelnen Einsprachen abgibt, das bleibt in der Verantwortung und in der Kompetenz des Gemeinderats.

Zum zeitlichen Ablauf: Die Kommission OPR hat ihre Arbeit in drei Phasen eingeteilt: In der Phase 1 – die bereits Vergangenheit ist – wurde die Kommission in die Thematik OPR eingeführt. In Phase 2 – in der man sich zurzeit befindet – ist sie daran, die einzelnen Elemente der OPR zu prüfen, zu diskutieren und allenfalls entsprechende Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats abzugeben, wie auch eine erste Stellungnahme zur Abstimmungsbotschaft. In Phase 3 wird die fertige Parlamentsvorlage begutachtet und gewürdigt. Dort wird die Kommission OPR Abstimmungsempfehlungen zuhanden des Parlaments abgeben.

Phase 2 wird termingerecht Mitte Juni abgeschlossen und bis dahin ist der Fahrplan klar. Offen ist nun, wann Phase 3 stattfindet. Das hängt vom neuen Zeitplan der Verwaltung ab, der uns jedoch noch nicht bekannt ist.

Ein Hinweis im Auftrag der Kommission OPR: Es besteht die Möglichkeit, unter anderem kritische Fragen aus den Fraktionen via Fraktionsvertretung in die Kommission OPR einzugeben und prüfen zu lassen. Die Kommission OPR überlegt sich viel und stellt sich viele Fragen und es besteht die „Gefahr“, dass die Verwaltung Fragen doppelt erhält und parallel beantworten muss. Ich ermuntere Sie, vom vorhin angeführten Instrument Gebrauch zu machen. Die Kommission OPR würde sich freuen, denn schliesslich ist sie vom Parlament dafür eingesetzt worden, die OPR kritisch zu prüfen. Damit würde vielleicht auch der Verdachtsmoment Wahlkampf etwas relativiert.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Parlamentsbüro wird anschliessend an die Sitzung die gestellten Fragen diskutieren.

Zum Thema OPR: Der Abstimmungstermin wurde durch den Gemeinderat auf 2018 verschoben, was Auswirkungen auf den Terminplan des Parlaments hat. Die angesetzte Sondersitzung zur OPR am 11. September 2017 findet nicht statt. Die ordentliche Parlamentssitzung findet am 18. September 2017 statt. Am 21. August 2017 findet die Parlamentssitzung nach den Sommerferien statt. Neu wird eine Folgesitzung am 28. August 2017 eingeplant, die dann hoffentlich nicht stattfinden muss. Als Folge dieser Terminverschiebungen verschieben sich die GPK- und Finanzkommissionssitzungen: Die Sitzung der Finanzkommission findet neu am 4. September 2017 statt, anstelle am 28. August 2017 und am 11. September 2017 findet die GPK-Sitzung statt, anstelle am 4. September 2017. Der neue Sitzungsplan wird auf der Website aufgeschaltet und Ihnen per E-Mail zugestellt.

Bernhard Lauper (SVP): Im Zusammenhang mit den Diskussionen zum IZE (Informationszentrum Eichholz) haben wir eine E-Mail erhalten, die in meinen Augen die eine zu viel war. Dies nachdem wir zuerst einen Brief erhalten haben, der in Bezug auf Inhalt und Umfang zum traktandierten Geschäft in meinen Augen bereits zu viel war. Die Beratung dauerte lange und schlussendlich wurde unter Namensaufruf abgestimmt. War der Namensaufruf nur dazu da, jenen die nein gestimmt haben, mit dem Brief den Waschlappen um die Ohren zu schlagen? Das ist in meinen Augen nicht richtig. Ich bitte, die politischen Instrumente dafür zu benützen. Bei mir hat die E-Mail von Herrn Dussex das Gegenteil von dem bewirkt, was eigentlich erwünscht war.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Parlamentsbüro hat Verlängerungen von Beantwortungsfristen, die der Gemeinderat beantragt hat, bewilligt: Die Motion 1702 „Autobahnüberbauung Wangental“ und 1703 Richtlinienmotion Mittefraktion „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“.

Eine Terminverschiebung: Aufgrund einer Sitzung mit dem Präsidenten des Stadtrats von Bern und dessen Sekretär findet das Treffen der Parlamente von Bern und Köniz anstatt am 26. Oktober 2017 neu am 24. Oktober 2017 im Gemeindehaus Köniz statt. Dies aufgrund eines qualifizierten Referenten, der am erstgenannten Termin nicht teilnehmen könnte.

Anmeldungen für den Vernetzungsanlass Agglomerationspolitik vom 16. August 2017 werden von der Fachstelle Parlament, durch Verena Remund, entgegengenommen. Die Einladungen sind Ihnen am 15.5.2017 per E-Mail zugestellt worden.

Ebenfalls am 16. August 2017 findet der Initialanlass „Resonanzgruppe Kernregion Bern“ statt. Neben dem Gemeindepräsidenten Ueli Studer ist eine Vertretung durch zwei Personen aus dem Parlament eingeladen. Ich werde zusammen mit Ruedi Lüthi daran teilnehmen. Ich habe Ruedi Lüthi als Erstunterzeichner des entsprechenden Vorstosses eingeladen.

Es geht um die Stärkung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Vorstösse in den Parlamenten fordern die Schaffung einer Resonanzgruppe innerhalb des Kernagglomerationsperimeters.

Ich danke für die angeregten Diskussionen und fürs Ausharren. Wir sehen uns am 26. Juni 2017 wieder.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 26. Juni 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.05 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Bernhard Lauper (SVP)

Thomas Marti (GLP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2017	167
2.	Schulkommission - Ersatzwahl Daniel Matti.....	168
3.	Jahresbericht 2016 – Jahresrechnung und Verwaltungsbericht	169
4.	Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion, SP) "Förderung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche"	177
5.	Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion, SP) "Rücksendung des Abstimmungscouverts"	183
6.	Kreditabrechnungen.....	183
7.	Wabern; Sanierung Gurtendorfstrasse	183
8.	1501 Postulat (SP Köniz) "Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz"	189
9.	1503 Motion (Grüne, GLP, BDP) "Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen"	191
10.	1529 Postulat (SP Köniz) „Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund“	193
11.	1701 Motion (Jugendparlament) "Zeitgemässe Abfallentsorgung in Köniz"	196
12.	Verschiedenes.....	198

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden zur anstehenden - hoffentlich letzten vor der Sommerpause – Parlamentssitzung.

Unser Spruch für heute: „Man hat keine Idee davon, wie schön die Welt eigentlich ist, wenn man nicht Meere und Länder durchstrichen hat.“ Ich hoffe, dass auch Sie in der Sommerpause entdecken können, wie schön die Welt eigentlich ist.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Vanda Descombes, Katja Niederhauser-Streiff, Werner Thut, Bruno Ineichen und Ronald Sonderegger. Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Eine weitere Gratulation: Letzten Samstag habe ich auf Twitter entdeckt, dass die Grüne Partei Köniz ihr 20-Jahr-Jubiläum feiern darf. Ich gratuliere herzlich und wünsche weiterhin lustvolles Politisieren.

GPK-Präsidentin Barbara Thür (GLP): Die GPK hat 2015 in ihrem Bericht über die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder und Gemeindeangestellten für die Nebenbeschäftigungen und nebenamtlichen Funktionen empfohlen, dass eine gemeindeexterne Revisionsstelle regelmässig – d. h. mindestens einmal pro Legislatur – das Behördenregister, welches die Nebenbeschäftigungen und Funktionen der Gemeinderäte auflistet, überprüft. Die Firma Engel Copera hat die Prüfung der Daten aus dem Berichtsjahr 2016 nun 2017 durchgeführt. Die GPK ist mit dem Bericht der Revisionsstelle zufrieden. Der Bericht zeigt, dass das „Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen“ von den Mitgliedern des Gemeinderats eingehalten wird. Eine nächste Prüfung durch eine unabhängige Revisionsstelle soll 2019 stattfinden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Akten für die heutige Sitzung sind Ihnen am 1. Juni 2017 zugestellt worden, das Protokoll mit Nachversand am 8. Juni 2017 und der Nachversand der GPK-Berichte zu den Verwaltungsbesuchen am 21. Juni 2017.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Da das Wort nicht gewünscht wird, gehen wir gemäss der vorliegenden Traktandenliste vor.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2017

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer SP): Auf Seite 153 ist der Satz: „Die zweite Studie, eine Möglichkeit für die Erschliessung von Bern Süd, bzw. Köniz zu prüfen, wurde durch uns ausgelöst“, ist wie folgt zu korrigieren: „Die zweite Studie, eine Möglichkeit für die Erschliessung von Bern Süd, bzw. Köniz zu prüfen, wurde durch uns *gefordert*“. Der Begriff ausgelöst ist hier nicht richtig, ich habe mich an der Parlamentssitzung nicht korrekt ausgedrückt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich bitte um Korrektur des folgenden Satzes auf Seite 151: „Überholt man als Velofahrender einen solch langen Bus, kann dies sehr gefährlich werden.“ Richtig sollte er lauten: „*Wird man als Velofahrender von einem solch langen Bus überholt, kann dies sehr gefährlich werden.*“

Die Richtlinienmotion 1611 lautet korrekt: „Metro Nord-Süd – Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“. Im Protokoll ist Bern-Süd aufgeführt.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2017 wird genehmigt.

2. Schulkommission - Ersatzwahl Daniel Matti

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Daniel Matti tritt als Mitglied der Schulkommission per 31. Juli 2017 zurück. Als Nachfolgerin schlägt Ihnen die SP-Fraktion Vanda Descombes vor. Der Gemeinderat prüfte den Wahlvorschlag und die GPK begutachtete den Antrag ans Parlament.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Die PK hat beschlossen, das Parlament auf die Grundlagen hinzuweisen, die für die Wahl von Schulkommissionsmitgliedern bestehen: Die Schulkommission besteht aus 9 Mitgliedern, aktuell aus 1 BDP-, 1 EVP-, 2 FDP-, 1 Grüne-, 2 SP- und 2 SVP-Mitgliedern. Man möchte eine ausgewogene Verteilung zwischen Männern und Frauen, die Schulkreise sollen alle vertreten sein. Im Bildungsreglement ist ein Anforderungsprofil für die Schulkommissionsmitglieder festgelegt.

Vor uns liegt der Antrag des Gemeinderats für die Nachfolge von Daniel Matti. Die SP-Fraktion schlägt Vanda Descombes als Nachfolgerin vor. Der Gemeinderat prüfte die Kandidatur und beantragt dem Parlament, Vanda Descombes als Mitglied der Schulkommission zu wählen. Es zeigt sich, dass das Mandat für die Schulkommission anspruchsvoll und aufwändig ist und Nachfolgeregelungen nicht mehr so einfach zu lösen sind, wie dies vor der Einführung nur noch einer Schulkommission der Fall war. Zur ausgewogenen Vertretung von Mann und Frau in der Schulkommission: Sofern Vanda Descombes gewählt wird, werden schlussendlich nur noch zwei Männer vertreten sein. Ob dies eine ausgewogene Verteilung ist, ist eine andere Frage.

Die Kandidatur von Vanda Descombes ist in der GPK beraten worden und wir empfehlen dem Parlament einstimmig, Vanda Descombes als Nachfolgerin von Daniel Matti in die Schulkommission zu wählen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion hat über die Rolle des Parlaments bei der Wahl von Schulkommissionsmitgliedern diskutiert und wie sie wahrgenommen werden kann. Mit der Reduktion auf eine Schulkommission wurde das relativ anspruchsvolle Anforderungsprofil eingeführt. Uns scheint wichtig, dass das Parlament irgendwie plausibilisieren kann, ob die Anforderungen erfüllt sind und dafür sind einige Informationen zu den vorgeschlagenen Personen notwendig.

Anlässlich der Wahl der gesamten Schulkommission am 26. Mai 2014 lag dem Parlament eine Tabelle mit den Wahlvorschlägen vor, die den Hintergrund der zur Wahl vorgeschlagenen Personen enthielt. Die heutige Wahl ist wohl ein Spezialfall, da wir alle Vanda Descombes als Mitglied des Parlaments kennen. Das heisst jedoch noch nicht, ob allen bekannt ist, inwiefern sie das Anforderungsprofil erfüllt. Wir bezweifeln dies im vorliegenden Fall nicht, sondern wir bitten den Gemeinderat, in Zukunft bei anstehenden Wahlgeschäften in knapper Form die relevantesten Informationen der zur Wahl vorgeschlagenen Person beizulegen oder falls dies aus Datenschutzgründen nicht möglich ist, eine kurze Erläuterung abzugeben.

Thomas Frey (BDP): In Bezug auf mein Votum von vorhin: Ich habe erklärt, dass die Schulkommission unter andren aus zwei Mitgliedern der FDP besteht. Das ist nicht richtig. Ich habe mich jedoch auf ein Schreiben vom 30. Mai 2017 bezogen, wo die Vertretungen wie von mir gesagt, aufgeführt sind.

Wahl

Da die Nomination nicht bestritten wird, erklärt Parlamentspräsident Andreas Lanz Vanda Descombes (SP), für die laufende Amtsdauer bis 31. Juli 2018 gewählt als Mitglied der Schulkommission.

3. Jahresbericht 2016 – Jahresrechnung und Verwaltungsbericht

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen zu diesem Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sowie der Jahresbericht 2016 mit der Rechnung und den Berichten der Verwaltungsbesuche der GPK, sind Ihnen mit den Akten für die heutige Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, dann die Präsidentin der GPK und die GPK-Referenten. Danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Nun liegt er vor uns, der Jahresbericht 2016, in gut dargestellter und übersichtlicher Form. Der Bericht ist gut lesbar, er ist stimmig, die Zahlen sind dort erklärt, wo Erklärungsbedarf besteht.

An dieser Stelle danken wir allen Mitwirkenden, die an der Erarbeitung des Jahresberichts und der Rechnung 2016 mitgearbeitet haben, ganz herzlich. Wir wissen den Aufwand sehr zu schätzen.

Die Finanzkommission hat sich mit der Jahresrechnung und mit den Bemerkungen der Rechnungsrevision auseinandergesetzt. Sie konnte den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern – die alle Rede und Antwort gestanden sind – die nötigen Fragen stellen. Die Rechnungsrevision erstellt jeweils einen Managementletter, der dem Gemeindepräsident und der Finanzkontrolle vorgestellt wird. Dabei geht es um gewisse Änderungen, Hinweise oder Ratschläge. An dieser Sitzung ist jeweils das Präsidium der Finanzkommission eingeladen und kann Fragen stellen. Davon hat die Finanzkommission Gebrauch gemacht.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst um rund 1 Million Franken besser ab als erwartet. Das ist einerseits auf höhere Steuererträge und andererseits auf höhere Kosten bei den Tagesschulen und auf tiefere Einnahmen im Bussenwesen zurückzuführen. In der Finanzkommission gab die Rechnung 2016 nicht mehr viel zu diskutieren, da es sich um einen Rückblick auf ein vergangenes Jahr handelt. Einzig die Frage, ob man einerseits von Budgetgenauigkeit sprechen kann, wenn andererseits in der Rechnung 2016 Nachkredite von rund 10 Millionen Franken auftauchen – über rund 1 Million Franken davon stimmen wir heute noch ab, die anderen sind bereits auf niedrigerer Stufe passiert – hat Anlass zu Diskussionen gegeben. Weil jedoch der Betrag kaum von jenem aus dem Vorjahr abweicht und bei rund 3'000 Konti doch relativ tief ist, hat die Finanzkommission diese Diskussion diesmal nicht weitergeführt. Der Mehraufwand bei den Dienstleistungen und bei den Honoraren von Dritten erklärt sich aus den einmaligen Kosten, die einerseits für externe Aufträge, vor allem im Bereich der Grossaufträge zum Ried, und andererseits für ein Mandat für Finanzberatung von Gemeinden, entstanden sind. Dass die Busseneinnahmen zu hoch eingeschätzt worden sind, ist erkannt und wird im nächsten Budget eine Korrektur erfahren.

Die Finanzkommission hat der Rechnung 2016 nichts mehr beizufügen und sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats in den Ziffern 1 und 2.1 zu folgen.

GPK-Präsidentin Barbara Thür (GLP): Wie jedes Jahr haben die GPK-Mitglieder Verwaltungsbesuche durchgeführt. Die zuständigen Direktionsreferentinnen und –referenten haben mit ihren Stellvertretungen die Direktionen besucht. Trotz der vielen Fragen schätzen – gemäss Rückmeldungen der Gemeinderäte – die Direktionen diese Besuche sehr. Einige Gemeinderäte sind sogar der Ansicht, dass die Verwaltungsbesuche der GPK noch ausgebaut und der Kontakt intensiviert werden kann.

Die GPK dankt den Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung auf alle Fälle herzlich für die offenen Diskussionen und den guten Empfang. Auch für die professionelle Arbeit und den grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde und der Einwohnenden.

Neben vielen anderen Themen gab es auch in diesem Jahr wieder ein Querschnittsthema, das in allen Direktionen näher betrachtet worden ist: Die Leuchtturmprojekte. In der Legislatur 2014 – 2017, welche nun bald zu Ende gehen wird, sind zum ersten Mal Leuchtturmprojekte im Legislaturplan definiert worden, welche als ausserordentlich wichtig und innovativ für die Weiterentwicklung der Gemeinde Köniz eingestuft worden sind. Die GPK hat beschlossen, die Resultate der Projekte bei den Verwaltungsbesuchen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Als Leuchtturmprojekte hat der Gemeinderat vor vier Jahren folgende geplant: Ein Könizer Volksfest, die Entwicklung einer 2000-Watt-Überbauung mit Vorbildcharakter, eine Velogemeinde, die zukunftsweisende Verkehrslösungen realisiert, zusammen mit Privaten ein Projekt für die zukünftige Nutzung des Chornhuus zu gestalten. Wie dem Bericht der Verwaltungsbesuche entnommen werden kann, klappte einiges, einiges auch nicht.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich – das kann zusammenfassend festgehalten werden – bemüht die Leuchtturmprojekte zum Leuchten zu bringen. Bei einigen ist jedoch das liebe Geld, d. h. das knappe Budget oder der Wille zum Sparen dazwischen gekommen.

Neben dem Dank an die Gemeinde möchte ich auch den Direktionsreferenten ein grosses Dankeschön aussprechen: Auf der einen Seite für die Erstellung des vorliegenden Berichts und auf der anderen Seite, dass sie mit Engagement immer wieder versuchen, einen tieferen Blick in die Verwaltungstätigkeit zu erhalten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 2.2, Verwaltungsbericht 2016, zuzustimmen.

DPF Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Vanda Descombes und ich haben die DPF besucht.

Diesjähriges erstes Thema waren Höhe und Bewirtschaftung von Steuerausständen. Es gilt festzuhalten, dass Steuerveranlagungen, Inkasso und Bewirtschaftung der Steuerausstände grundsätzlich über die kantonale Steuerverwaltung laufen. Die Steuerausstände der Gemeinde Köniz werden einmal pro Jahr verbucht. Die Gemeinde Köniz schreibt jährlich 1,1 bis 1,3 Millionen Franken ab. Das mag als viel Geld erscheinen, bewegt sich jedoch im Vergleich mit anderen Gemeinden im Durchschnitt. Veranlagungen von juristischen Personen – d. h. von Firmen – können sich bis zu einem definitiven Entscheid lange hinauszögern und sind doch ziemlich massiven Schwankungen unterworfen. Die Steuerverwaltung der Gemeinde Köniz ist in diesem Bereich am Ball und hat Kontakt mit verschiedenen Firmen. Damit wird ein Ausgleich über die Jahre sichergestellt. Die Steuereinnahmen der Swisscom haben sich aufgrund von Arbeitsplatzverschiebungen weg aus der Gemeinde Köniz reduziert. Wir halten fest, dass die Steuerverwaltung alles im Griff hat und keine Massnahmen ergriffen werden müssen.

Das zweite Thema, das wir näher prüften, ist das Gemeindearchiv: Im Dezember 2010 wurde anlässlich eines Kontrollbesuchs des Regierungsstatthalters eine gewisse Kritik angemeldet. In der Zwischenzeit ist das Archiv überarbeitet worden. Für die Archivierung gelten klare Vorschriften. Ein erneuter Kontrollbesuch 2015 ergab, dass das Archiv der Gemeinde Köniz heute à jour und alles ok ist. Es gilt nun, die weitere Bewirtschaftung sicherzustellen. Entsprechende Massnahmen sind vorgenommen worden. Es bestehen klare Stellenbeschreibungen, wie auch Wegweisungen, Schulungen und klare Regelungen wer für was zuständig ist. Auch hier halten wir fest: Die Gemeindeverwaltung hat die Archivierung im Griff und es sind keine Massnahmen notwendig.

DPV Direktion Planung und Verkehr / Verkehr und Unterhalt

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Die GPK hat zuerst zusammen mit dem Gemeinderat eine Auslegung der wichtigsten Herausforderungen im Bereich Verkehr vorgenommen. Es handelte sich um einen Ausblick mit gleichzeitigem Rückblick auf das bereits Aufgegleiste. Der Gemeinderat sieht hier den Doppelspurausbau Kehrsatz Nord bis Station Wabern zusammen mit der Langsamverkehrsachse entlang der Bahnlinie im Vordergrund, Stichwort Förderung des Fuss- und Veloverkehr. Für den Gemeinderat ist die Entwicklung des Gebiets Juch-Hallmatt in Niederwangen – eine bis anhin leere Wiese zwischen Fust-Gebäude und Bauhaus – die als Standort für die Kantonspolizei vorgesehen ist, ein wichtiges Projekt für die Gemeinde Köniz.

Den planerischen Scherbenhaufen nach der Ablehnung der Tramlinie 10 anfangs der Legislatur sieht der Gemeinderat pragmatisch und setzt auf ein gutes Verkehrsmanagement im Raum Köniz – Liebefeld mit einem Mix aus Veloförderung und einem Ausbau des bestehenden öV-Angebots mit entsprechenden notwendigen Infrastrukturmassnahmen. Wir haben zudem erfahren, dass der Gemeinderat grundsätzlich die Projektidee einer Metro aus dem neuen RBS-Tiefbahnhof Bern in Richtung Köniz – Schwarzenburg grundsätzlich unterstützt. Aufgrund seiner Erfahrungen erwartet er jedoch die Realisierung einer solchen Metro nach Köniz und weiter nicht vor 2045.

In einem zweiten Schwerpunkt hat sich die GPK das Management der öffentlichen Beleuchtung erklären lassen. In der Gemeinde Köniz beleuchten rund 4'200 Leuchtpunkte unsere Strassen. Aus der Sicht der GPK ist das Beleuchtungsnetz auf Kurs und die jährliche Effizienzsteigerung bei den Energiekosten von 2 Prozent geht in die richtige Richtung.

Ein Wort zum Leuchtturmprojekt „Köniz ist Velogemeinde“, auf welches wir einen speziellen Blick geworfen haben: Der Gemeinderat beurteilt die Umsetzung dieses Leuchtturmprojekts als positiv. Die GPK ihrerseits sieht hier eine gewisse Diskrepanz zwischen dem vielversprechenden Titel und der konkreten Umsetzung.

Wir wissen aber alle, dass verkehrsplanerische Geschichten sehr breite Akteurschaften zusammenbringen, was solche Vorhaben nicht einfach macht. Für die GPK ist jedoch wichtig, dass der Veloverkehr insbesondere im urbanen Gebiet, wo er den Verkehr doch auch entlastet, unterstützt wird und dies auch in Zukunft.

DPV Direktion Planung und Verkehr / Planung

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Inhaltlich zum Bericht habe ich keine Erläuterungen anzubringen, halte jedoch eine Ergänzung zum Bauinspektorat und zur Planungsabteilung fest: Mir ist wichtig festzuhalten, dass ich während dem Verwaltungsbesuch, aber auch während den Besuchen im Verlaufe des Jahres, stets motivierte und fachkompetente Mitarbeitende der beiden Abteilungen angetroffen habe. Das halte ich hier fest, weil es doch sehr zuversichtlich und positiv stimmt, dass der bevorstehende Wechsel in der Direktionsführung mindestens ohne grosse fachliche Probleme gemeistert werden kann. Das belegt schlussendlich auch, dass die Abteilungen sauber arbeiten.

DBS Direktion Bildung und Soziales

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Die GPK hat sich in der DBS als erstes über den Stand der Planung im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie, dem Bildungsreglement und der Zukunft der Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt informieren lassen.

Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen, dass die Zukunft der Spez-Sek Lerbermatt im Rahmen der Bildungsstrategie und des Bildungsreglements geregelt werden soll. Die Bildungsstrategie, die zurzeit von der Schulkommission – in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat – erarbeitet wird, soll noch in dieser Legislatur dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden. Von den rund 120 Schülern und Schülerinnen, die pro Jahrgang in einer Spez-Sek-Klasse der Gemeinde Köniz sind, besuchen rund die Hälfte Klassen in der Lerbermatt. Der Gemeinderat liess sich verlauten, er vermute, dass viele Eltern gar nicht wissen, dass an allen Oberstufenzentren in der Gemeinde Köniz – ausgenommen das OZ Niederwangen – ein Spez-Sek-Angebot besteht. Die GPK erachtet das Vorgehen in dieser Geschichte als zielführend, hätte sich jedoch gewünscht, dass über die Zukunft und die langandauernde Diskussion über die Spez-Sek Lerbermatt schneller hätte entschieden werden können. Die Angelegenheit zieht sich immer noch dahin.

Im zweiten Schwerpunkt widmete sich die GPK dem Thema Sozialhilfeleistungen in der Gemeinde Köniz und der Entwicklung im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass gemäss heutigem Wissensstand die Kosten für die Sozialhilfe – ausgelöst durch die steigende Zahl an Flüchtlingen – durch das übrige Wachstum kompensiert werden sollte, so dass zurzeit keine speziellen Massnahmen notwendig sind.

Die DBS hat in der laufenden Legislatur keine Leuchttürme in Aussicht gestellt.

Direktion Sicherheit und Liegenschaften DSL

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): In der DSL sind vier Themen näher betrachtet worden.

Das erste Thema ist das Gurtenfestival, zu dem ich mich nicht gross äussere, denn es handelt sich dabei um eine Erfolgsgeschichte in jeder Hinsicht: Es kostet die Gemeinde nicht viel oder gar nicht und sie macht dabei noch Gewinn.

Das zweite Thema betraf die Abstimmungen und Wahlen. Uns interessierte die Organisation von Abstimmungen und Wahlen, insbesondere aber das Abstimmungsverhalten nach dem Entscheid, dass die Abstimmungscouverts, wenn man sie per Post versendet, nun frankiert werden müssen. Inzwischen stimmen 90 oder noch mehr Prozent der Stimmbevölkerung brieflich ab und 50 Prozent der Abstimmungscouverts werden im Gemeindehaus Bläuacker eingeworfen. Dieses Abstimmungsverhalten kann vielleicht darauf zurückgeführt werden, dass die Abstimmungscouverts nun frankiert werden müssen. Die Verantwortlichen sind der Ansicht, dass die Tatsache, dass die Abstimmungscouverts frankiert werden müssen, sich nicht auf das Abstimmungsverhalten auswirkt. Allerdings sind keine Statistiken nach Altersgruppe vorhanden und deshalb kann nicht festgestellt werden, ob z. B. Jüngere weniger abstimmen gehen oder nicht.

In den Bereich dieser Direktion fallen noch zwei Leuchtturmprojekte: Das eine ist das Chornhuus und das ist teilweise nicht erfüllt. Das Projekt für die künftige Nutzung des Chornhuus ist noch nicht realisierungsreif. Die Gründe dafür können den Unterlagen entnommen werden. Fakt ist:

Für den Ausbau des Chornhuus sind Mittel in zweistelliger Millionenhöhe notwendig. Diese Mittel sind nicht vorhanden. Die Gemeinde erhält schwerlich Sponsoren und deshalb ist man auf die Idee gekommen, eine Stiftung zu gründen, die dann für die Sponsorengewinnung sorgen könnte. Wir gehen nun davon aus, dass bis Ende Jahr mindestens die Grundlagen für die Gründung einer Stiftung verabschiedet werden können. Die Stiftungsgründung würde dann unter dem neuen Gemeinderat stattfinden.

Das zweite Leuchtturmprojekt ist die 2000-Watt-Überbauung. Dieses ist – im Gegensatz zum ersten – hingegen mehr als nur erfüllt. Die Überbauung ist nicht nur geplant, sondern der Projektwettbewerb läuft und im Herbst soll eine Jury entscheiden.

Direktion Umwelt und Betriebe DUB

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Zusammen mit Bernhard Lauper habe ich die DUB besucht. Wir haben uns mit zwei Hauptthemen befasst: Mit Spiel- und Aufenthaltsplätzen und mit Werterhaltung und Gebührenpolitik.

Zu den Spielplätzen kann festgestellt werden, dass heute in allen Ortsteilen der Gemeinde Köniz Spielplätze vorhanden sind und dass die Gemeinde für 16 davon verantwortlich ist. Uns wurde jedoch auch mitgeteilt, dass man nur wenig auf das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept eingegangen ist, vor allem auch wenig auf die Aufenthaltsplätze. Das will die Gemeinde Köniz nun korrigieren. Zurzeit ist ein Freiraumkonzept in Erarbeitung, wo die Federführung bei der Planungsabteilung liegt. Auch dort werden andere Abteilungen mitarbeiten und diese Lücke kann so geschlossen werden.

Zur Werterhaltung und Gebührenpolitik. Zuerst zur Gebührenpolitik von Wasser und Abwasser: Die eingenommenen Gebühren sind zweckgebunden und diese werden regelmässig durch den Preisüberwacher überprüft. Die Gemeinde Köniz bewegt sich hier mehr oder weniger im Durchschnitt. Das gleiche kann für die Abfallgebühren festgehalten werden. Die eigene Deponie in der Gemeinde Köniz muss im Auge behalten werden.

Im Bereich Energie stellt sich die Sachlage etwas anders dar: Wir werden von der BKW mit Energie versorgt und somit kann die Gemeinde Köniz keine eigenständige Gebührenpolitik betreiben. In der Gemeinde Köniz versucht man nun bei den grossen Objekten, den Strom günstiger beziehen zu können und auch Ökostrom zu beziehen. Dazu ist jedoch zu bemängeln, dass die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde letztes Jahr erhöht worden sind. Die Gemeinde Köniz ist nun mit Abstand jene, die die höchsten Abgaben und Leistungen verlangt. Es gilt hier darauf zu achten, dass die Gebühren nicht als allgemeine Steuereinnahmen herbeigezogen werden, weil die Stimmbevölkerung darüber nicht entscheiden kann.

Zu den Leuchtturmprojekten: Hier ist die DUB am Leuchtturm 2000-Watt-Gesellschaft beteiligt. Dieser Leuchtturm ist auf sehr gutem Kurs und jener, der vollumfänglich realisiert wird. Als Anmerkung: Die anderen Leuchtturmprojekte werden nicht erreicht. Meiner Ansicht nach sollten solche Projekte jedoch mindestens zur Hälfte oder vollumfänglich erreicht werden können.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion werde ich mich im Folgenden mit die Qualität des Jahresberichts 2016 befassen und – wie hoffentlich jede Fraktion – keine politische Wertung vornehmen. Die Inhalte politisch zu diskutieren wird Thema anlässlich der Budgetdebatte sein.

Der Jahresbericht 2016 ist sehr ausgewogen, sehr lesefreundlich und dank der zahlreichen Grafiken und Tabellen inklusive Anfänge kann man sich ein hervorragendes Bild machen. Es handelt sich um mehr als nur ein Hilfsmittel, um die Gemeinde vertieft zu verstehen und kennen zu lernen. Das ist sehr wertvoll. Die einzige Wertung die vorgenommen werden könnte: Wie steht es um den Gesundheitszustand der Gemeinde Köniz? Als Schnelldiagnose kann festgehalten werden, dass es der Gemeinde Köniz gut geht. Die FDP-Fraktion dankt der Verwaltung für die grosse Arbeit und wir stimmen den Nachkrediten zu, wie auch dem Jahresbericht 2016 gemäss dem Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Alle Jahre wieder und jedes Jahr besser. Der Jahresbericht 2016 mit seinen Anhängen informiert umfassend über die Tätigkeit der Gemeinde Köniz. Die Mitte-Fraktion stellt erfreut fest, dass die Darstellung gegenüber dem letzten Bericht nochmals verbessert worden ist. Das ist allerdings auch etwas gefährlich: Wenn man jedes Jahr besser wird, erweckt das die Erwartung, dass der nächste Bericht noch besser wird, und das wird auf dem bereits erreichten hohen Niveau immer schwieriger. Das ist jedoch zum Glück ein Luxusproblem.

Als Fraktionssprecher kann ich während meiner Redezeit nur einzelne Aspekte aus der ausführlichen Berichterstattung aufgreifen.

Zum Rechnungsergebnis 2016: Es ist besser als budgetiert, trotzdem sind wir nicht am Ziel. Immerhin kann festgestellt werden, dass das Ergebnis ohne den einmaligen Betrag für die Übergangsregelung vom Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz positiv gewesen wäre. Das kann doch als relativer Erfolg bezeichnet werden. An der letzten Sitzung sind wir ausserdem in Richtung einer Einigung in der Finanzdebatte einen Schritt weitergekommen.

Die Mitte-Fraktion nimmt zudem gerne zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat auch dafür einsetzt, dass das Rechnungsergebnis gewissermassen nachträglich noch verbessert wird. Manchmal heisst es: Wer zahlt, befiehlt. Bei der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Köniz und der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) ist das Umgekehrte vereinbart worden: Wer befiehlt, zahlt. Wir sind gespannt, ob der Gemeinderat bei den Abgeltungen für die Aufträge von der KESB für die Jahre 2013 – 2016 und voraussichtlich auch für 2016 noch etwas herausholen kann.

Auch bei der Bilanz hat sich einiges getan, namentlich durch die Neubewertung des Finanzvermögens. Das Eigenkapital der Gemeinde ist dadurch bedeutend angestiegen, es verbessert einige Kennzahlen; unmittelbar nützt es jedoch für die Gemeindefinanzen wenig. Hier eine kleine Bitte an den Gemeinderat: Bei der nächsten Neubewertung wäre es gut, wenn das Ergebnis vor dem Parlamentsentscheid über den Steuersatz vorliegen würde. In einer allfälligen Volksabstimmung hätte diese Vergrösserung des Eigenkapitals sonst vielleicht zum Thema werden können.

Das Traktandum Jahresrechnung und Verwaltungsbericht steht jedes Jahr an und ist deshalb repetitiv, was jedoch nicht schlecht sein muss, denn man kann das Repetitive auch kultivieren. In diesem Sinn weise ich gerne – wie bereits letztes und vorletztes Jahr – auf die Tabelle mit den Verkehrsunfällen mit Personenschaden im Statistikteil auf Seite 49 hin, Die Unfälle werden aufgegliedert nach Motorrad, Motorfahrrad und Kleinmotorrad. Die beiden letzten Kategorien weisen mittlerweile keinen einzigen Unfall mehr auf, wahrscheinlich weil es nicht mehr viele solche Fahrzeuge gibt. Und auch in den vorhergehenden Jahren lagen die Zahlen im tiefen einstelligen Bereich. Eine Aufgliederung in sämtliche Motorradkategorien scheint deshalb für die meisten Zwecke doch etwas überdetailliert. Demgegenüber werden aber die E-Bike-Unfälle immer noch unter den Velounfällen subsumiert und das, obwohl wahrscheinlich mehr E-Bike-Unfälle passieren als Unfälle aller Motorradkategorien zusammengezählt und obwohl die Unfallgefahr bei den E-Bikes gesellschaftlich viel relevanter ist und bereits seit einigen Jahren immer wieder diskutiert wird. Wir bitten den Gemeinderat, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit E-Bike-Unfälle gesondert ausgewiesen werden.

Die Mitte-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und beim Gemeindepersonal für den Jahresbericht und ganz allgemein für die geleistete Arbeit 2016 und dafür, dass unsere Gemeinde so gut funktioniert.

Wir stimmen den Nachkrediten zu sowie dem Jahresbericht 2016 gemäss Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die Rechnung und den Jahresbericht 2016 und für die geleistete Arbeit. Die Fraktion der Grünen wird dem Jahresbericht 2016 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Bei der Vorbereitung des Geschäfts schaute ich rückwärts auf das erste Jahr der laufenden Legislatur: 2014 gab es grosse Steuerausfälle bei den natürlichen Personen. Damals sind einige wenige gute Steuerzahler weggefallen und die Auswirkungen der Gesetzesrevisionen der USR II und der Erhöhung der Kinder- und Betreuungsabzüge haben sich gezeigt. Das Fazit war damals: Ein Zusammenfallen von unglücklichen Umständen hat zu diesen Steuerausfällen geführt und es ist nicht davon auszugehen, dass sich dies wiederholt. Es hat sich bis jetzt nicht wiederholt. Im Gegenteil: In den nachfolgenden Jahren hat die Rechnung immer besser abgeschlossen als jeweils bei der Budgetierung befürchtet worden ist. Für 2016 kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Millionen Franken gestiegen sind und die Einnahmen deutlich über den Erwartungen des Budgets liegen. Was lesen wir daraus ab: Unseres Erachtens zeigt und bestätigt sich, dass die von der Gemeinde verfolgte Wachstumsstrategie Früchte trägt. Die Gemeinde setzt darauf, das hervorragend erschlossene Gemeindegebiet zu entwickeln und zu verdichten und leistet die entsprechenden Vorinvestitionen. Gleichzeitig verhindert sie so, dass Kulturland zubetoniert und weiter zersiedelt wird. Köniz ist eine attraktive Gemeinde und deshalb wollen viele hier wohnen. Es ist aus unserer Sicht richtig, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und es stehen weitere Investitionen an, die von uns klar unterstützt werden.

Denn genau die Rechnung 2016 zeigt, dass es sich auszahlt und es tatsächlich einen – wie es so schön auf neudeutsch heisst – return on investment gibt. Ich persönlich möchte betonen, dass Wachstum und Investitionen nicht nur eine zahlenmässige Seite haben, sondern es bedeutet auch, dass viele Menschen, viele Kinder in die Gemeinde Köniz ziehen. Und was, wenn nicht andere Menschen, bereichern unser Leben?

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt der GPK für die Berichte ihrer Verwaltungsbesuche und die interessanten Fragen, die sie zu einzelnen Produktgruppen gestellt und sich darin vertieft hat.

Für die Fraktion der Grünen war der Blick auf die Leuchtturmprojekte, die sich der Gemeinderat in die Legislaturziele geschrieben hat, interessant.

Zum Volksfest: Mit der Absage des Volksfests können wir leben. Am 17. Juni 2017 konnte die Fertigstellung der Sanierung Kirch-/Dorfstrasse in Wabern gefeiert werden, an welchem sehr viele Einwohnende teilgenommen haben. Das kompensiert die Idee des Volksfests doch ein Stück weit. Ich halte dies hier fest, obwohl wir Grünen mit der Sanierung der Kirch-/Dorfstrasse nur teilweise zufrieden sind: Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die Sanierung mit Blick auf die Sicherheit der Velofahrenden und der Schulkinder, die dort unterwegs sind, nicht geglückt ist.

2000-Watt-Überbauung: Hier zeichnet sich in der geplanten Überbauung Ried ein Erfolg ab. Das freut uns und wir erachten das als wichtiges Zeichen aus der Gemeinde Köniz an die Region Bern. Wir sind gespannt auf die weiteren Informationen, die für August 2017 angekündigt worden sind.

Köniz ist Velogemeinde: Der Gemeinderat beurteilt dieses Leuchtturmprojekt positiv, das haben wir vorhin hören können. Die Fraktion der Grünen kann diese Analyse nicht nachvollziehen. Wir haben hier bedeutend mehr erwartet. Wir anerkennen, dass die Förderung des Veloverkehrs in der Flut von Planungsnormen und engen Platzverhältnissen oft aufgerieben wird. Dennoch: Die Veloförderung in der Gemeinde Köniz ist kaum sichtbar und nicht so wie man es von einem Leuchtturmprojekt erwarten kann. Hier besteht noch viel Potenzial nach oben und wir möchten dieses in den kommenden Jahren erschliessen.

Chornhuus: Die Entwicklung des Chornhuus und des gesamten Schlossareals ist sicher nicht ohne Grund als Leuchtturmprojekt in die Legislaturplanung aufgenommen worden. Es handelt sich um ein Aushängeschild für die Gemeinde Köniz, mit welchem man aus dem Schatten her austreten könnte, in dem wir uns von der Stadt Bern her befinden. Bedauerlich ist, dass hier nichts vorgenommen worden ist. Vorhin haben wir erfahren weshalb: aber nichtsdestotrotz hat der Gemeinderat hier eine Chance nicht gepackt, mit welcher er sich ein Denkmal hätte setzen können.

Einige ausgewählte Kommentare der GPK zum Verwaltungsbericht 2016: Es ist eine interessante Erkenntnis und Aussage des Gemeinderats, dass offenbar vielen Eltern nicht bekannt ist, dass in der Gemeinde Köniz an allen Oberstufenzentren – ausgenommen Niederwangen – Spez-Sek-Angebote vorhanden sind. Angesichts der endlosen Diskussion zu diesem Thema müsste der Gemeinderat eine Informationsoffensive starten, damit sich die polarisierte Diskussion etwas entspannen könnte.

Sozialhilfequoten: Hier kann festgestellt werden, dass diese in der Gemeinde Köniz nicht alarmierend sind. Angesichts des gesunden Bevölkerungswachstums kann sich unsere Gemeinde solidarisch zeigen. Das ist uns wichtig. Es ist wichtig vor dem Hintergrund, dass vielleicht in diesem Sommer bereits wieder viele Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Afrika über das Mittelmeer nach Europa kommen. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinde Köniz diese Menschen, die vom Bund auf die Gemeinden zugeteilt werden, würdevoll empfängt und ihnen eine Perspektive gibt.

Erneut ist die Departementsverteilung und die ungleichen Chargenverteilungen auf Aufgaben zur Sprache gekommen. Das konnte dem Jahresbericht 2016 entnommen werden. Offenbar gibt es nächstes Jahr bereits eine erste Teambildungsaufgabe für den neu zusammengesetzten Gemeinderat.

Die Wasserversorgung ist im Lot. Das ist wichtig und beruhigt uns. Was allerdings im Jahresbericht 2016 nicht erwähnt wird, ist die Information zur Wasserqualität und zur Messung im Zusammenhang mit den aktuell alarmierenden Befunden von Pestizidrückständen aus der Landwirtschaft in den schweizerischen Gewässern. Dazu hätten wir uns Informationen gewünscht, wie es in der Gemeinde Köniz konkret aussieht.

Zu den Energiegebühren hat sich vorhin Ruedi Lüthi bereits geäussert. Diese sind in der Gemeinde Köniz überdurchschnittlich hoch und wir sind nicht der Ansicht, dass diese in die allgemeine Gemeindekasse fliessen sollen. Wenn schon, muss ein Teil der überhöhten Gebühren der BKW zweckgebunden in die Förderung von neuen erneuerbaren Energien einfliessen.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2016 einstimmig zu, erklärt sich jedoch nicht mit allen Beobachtungen einverstanden, welche die GPK gemacht hat.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti (SP): Der vorliegende Jahresbericht 2016 ist übersichtlich, ansprechend und informativ. Er ist eine gute Informationsgrundlage für die Könizer Bevölkerung, aber auch für uns Parlamentsmitglieder.

Die SP-Fraktion dankt an dieser Stelle der Verwaltung und dem Gemeinderat für den Jahresbericht 2016 und schätzt die damit verbundene Arbeit sehr.

Bei der Jahresrechnung 2016 lösen jedoch der hohe Ausgabenüberschuss und der tiefe Selbstfinanzierungsgrad grosse Bedenken aus. Die Rechnung 2016 zeigt auf, dass die Kennzahlen nicht gut sind und auch nicht besser werden. Die Gemeinde Köniz muss das bezahlen, was ein guter Service public kostet und nicht die Lasten den zukünftigen Generationen überlassen. Bei der zukünftigen Finanzplanung ist dem ein besonderes Augenmerk zu geben. Die Zunahme der Steuereinnahmen ist sehr erfreulich, sollte uns jedoch nicht übermütig werden lassen. Die Budgetgenauigkeit – mit welcher sich der Gemeinderat rühmt – kann auch relativ betrachtet werden. Diese ist in Ordnung, da sich angesichts des hohen Gesamtumsatzes logischerweise Schwankungen ergeben können. Manchmal ist es aber so, dass nicht immer der Durchschnitt als Vergleich herbeigezogen werden sollte. Vor kurzem arbeitete ich im Zentrum für brandverletzte Kinder und dort ist mir Folgendes klar geworden: Wenn man die eine Hand im kochenden und die andere im kalten Wasser hält, ergibt dies zwar eine gute Durchschnittstemperatur, die Folgen der jeweiligen Ausreisser können jedoch sehr fatal und langwierig sein.

Der Jahresbericht mit der Rechnung 2016 und die Nachkredite geben uns viele verschiedene Informationen. Dabei hebe ich einen Punkt hervor: Der Bedarf nach Tagesschulen ist höher als erwartet. Das zeigt uns auf, dass in der Gemeinde Köniz in diesem Bereich noch sehr viel Handlungsbedarf vorhanden ist.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zu den Nachkrediten und zum Jahresbericht und Rechnung 2016 zu.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen-Studer (SVP): Wie alle Jahre teilt sich die SVP-Fraktion die Voten zum Jahresbericht. Dies im Sinn: Liebe Politikerin/böse Politikerin. Ich darf wiederum die Rolle der bösen Politikerin übernehmen, obschon ich nicht der Ansicht bin, dass dies in meinem Naturell liegt.

Angesichts einer Verschuldung von rund 245 Millionen Franken und dies steigend, und einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 31,5 Prozent, kann nicht nur ein Lächeln aufgesetzt und dem Ganzen zugestimmt werden, ohne den Mahnfinger zu erheben. Zum Glück hat sich nun wenigstens das enorme Wachstum auch im Steuerertrag mit plus 3,6 Millionen Franken positiv niedergeschlagen. Lassen wir uns jedoch nicht blenden: Wir alle wissen, wie hoch uns das Wachstum an Infrastrukturkosten, etc. auf der Ausgabenseite belastet.

Die SVP-Fraktion kann die Euphorie über das schnelle Wachstum und dessen Vorantreiben nicht teilen und ganz nachvollziehen. Uns stört auch die Höhe der Nachkredite von rund 10,9 Millionen Franken und 0,9 Millionen Franken bei Dienstleistungshonoraren an Dritte. Aus unserer Sicht ist in Zukunft eine konsequente Aufgabenüberprüfung notwendig wie auch der Sparwille in allen Direktionen. Wir fühlen uns mit unserer Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“ erneut bestätigt.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zu den Ziffern 1, 2.1 und 2.2 zu.

Fraktionssprecher Hansueli Kropf (BDP): Auch die BDP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für den ausführlichen Jahresbericht 2016 herzlich. Im Jahresbericht sind sehr viele interessante Informationen enthalten, auch solche die nicht unbedingt nur mit der Rechnung allein zu tun haben, wie Kennzahlen und Statistiken.

Grundsätzlich ist relativ genau budgetiert worden. Die Erfolgsrechnung weist ein kleineres Defizit aus als budgetiert, die Steuereinnahmen sind höher ausgefallen als budgetiert, d. h. ungefähr so hoch wie die Einnahmen mit der – vom Parlament abgelehnten – Steuererhöhung gewesen wären. Leider sind die Steuereinnahmen jedoch nur bei den natürlichen Personen höher ausgefallen. Bei den juristischen Personen muss ein Minus von rund 1 Million Franken zur Kenntnis genommen werden. Daraus ergibt sich trotzdem ein Plus von rund 2,5 Millionen Franken. Was wäre, wenn diese höheren Einnahmen nicht hätten erreicht werden können? Da die Ausgabenseite auch höher ausgefallen ist, würde die Rechnung 2016 nicht mehr so rosig aussehen.

Wir müssen feststellen: Einiges muss genauer betrachtet werden. Uns ist aufgefallen, dass die Listen der Nachkredite – vor allem jene des Gemeinderats – 17 Seiten umfassen. Dazu stellt sich uns die Frage, ob durch die einzelnen Abteilungen doch nicht so genau budgetiert worden ist oder ob eventuell die Kontrolle nicht effizient war.

Zum Schluss einige Gedanken zur finanziellen Situation der Gemeinde Köniz: Mit der eingeschlagenen Wachstumsstrategie werden sicher höhere Steuereinnahmen generiert. Die Infrastrukturkosten für Schulen, Erschliessungen, usw. fallen jedoch leider auch immer höher aus, meistens höher als die zusätzlichen Steuereinnahmen, die zurzeit generiert werden. Ich bin nicht ganz sicher, ob dies mit einer allfällig erneuten Steuererhöhung wettgemacht werden könnte. Man muss sich Gedanken über die Attraktivität der Gemeinde Köniz machen. Kann es nur das Wachstum sein oder eventuell etwas anderes wie Qualität. Jedenfalls werden wir nach den grossen Investitionen, die in den nächsten Jahren anstehen, bei gleichbleibender Strategie nie auf einen grünen Zweig kommen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Ich spreche nicht über Zahlen und deshalb kann ich loben. Seit einigen Jahren verdanke ich im Namen der SVP-Fraktion den Verwaltungsbericht und ich kann festhalten, dass sich die Qualität und das Erscheinungsbild dieses Werks während der Jahre gewaltig verbessert haben. Er ist gut lesbar, informativ und schön bebildert. Inhaltlich widerspiegelt sich das Jahr 2016 mit allen Hochs und Tiefs aus allen Abteilungen und gibt jeweils auf der gleichen Seite Aufschluss über die daraus entstandenen Kosten. Wir wissen, dass dahinter eine gewaltige Arbeit steckt, die geleistet worden ist und danken allen Beteiligten dafür. Einen Dank auch an die GPK-Mitglieder für die aufschlussreichen Berichte zu den Verwaltungsbesuchen und ihre Arbeit während des Jahres.

Dass die anfangs der Legislatur geplanten Leuchttürme zum Teil nicht mehr so hell leuchten, ist in den Augen der SVP-Fraktion nicht mehr so schlimm und wir können damit gut leben.

Die SVP-Fraktion wird dem Jahresbericht 2016 einstimmig zustimmen.

Bernhard Zaugg trifft ein, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke an dieser Stelle der Finanzkommission ganz herzlich für die Zusammenarbeit im letzten Jahr. Es ist sehr wichtig, dass eine offene Kommunikation vorhanden ist und somit beim Vorlegen des Jahresberichts keine grossen Augen mehr gemacht werden müssen. Denselben Dank richte ich an die GPK-Mitglieder, auch für ihr Interesse an der Verwaltung und vor allem für die getätigten Verwaltungsbesuche und die Berichte.

Dass nicht alles im Jahresbericht Enthaltene nur positiv sein kann, ist für Sie und auch für den Gemeinderat nichts Neues. Es ist jedoch nicht alles nur negativ und Sie als Parlament haben den Jahresbericht 2016 gut gewertet und dafür auch herzlichen Dank.

Zu einem Votum äussere ich mich hier: Es ist gesagt worden, ob nicht bei der Qualität der Gemeinde angesetzt werden müsste. Qualität und Wachstum beissen sich in der Gemeinde Köniz nicht, das halte ich hier fest. Die Gemeinde Köniz achtet auf Qualität, aber auch auf Wachstum. Ich glaube, wir tun alle gut daran, nicht mit herumschrauben zu beginnen, vor allem nicht bei der Qualität, denn diese wird von den Einwohnenden der Gemeinde Köniz sehr geschätzt. Alles andere ist sehr viel Politik und dafür sind wir heute hier im Rosstall. An der Qualität bitte ich, nicht zu stark herumschrauben. Darüber kann anlässlich der Budgetdebatte im November diskutiert werden.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2016:

3380.3130	Dienstleistungen Dritter / DWB	CHF	408'463.46
3611.361	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / Basisstufe	CHF	254'756.75
3640.3130	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / Tagesschulen	CHF	396'126.35

TOTAL Nachkredite Parlament

CHF 1'059'346.56

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2016, bestehend aus

- 2.1 der Gemeinderechnung 2016, die bei Aufwendungen und Erträgen von jeweils CHF 220'202'021.95 mit einem GESAMTERGEBNIS (Aufwandüberschuss) von CHF 577'366.83 respektive einem **Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT** (Aufwandüberschuss) von **CHF 1'801'315.10** abschliesst, wie auch die BILANZ, welche per Ende Dezember 2016 Aktiven und Passiven von CHF 351'229'880.69 ausweist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,

Beschluss

2.2 dem Verwaltungsbericht 2016.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion, SP) "Förderung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche"

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen zu diesem Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Akten für die heutige Sitzung zugestellt worden. Wir behandeln den Antrag auf einen Planungsbeschluss – wie auch jenen in Traktandum 5 – erstmals nach den neuen Bestimmungen des Geschäftsreglements (Art. 47b folgende), welche seit 16.1.2016 in Kraft sind. Ich mache auf folgende Punkte aufmerksam: Der Antrag hat keinen Erstunterzeichnenden. Der Antrag kann bis zum Schluss der Beratung im Parlament von einer Mehrheit der Unterzeichnenden zurückgezogen werden. Die Eintretensfrage wird gestellt. Es können keine Anträge auf Änderung, Rückweisung oder Verschiebung gestellt werden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Im Zuge einer Effizienzsteigerung werde ich mich hier zugleich zu den beiden traktandierten Planungsbeschlüssen mit zwar sachlich verschiedenem Inhalt äussern. Sie werden jedoch gleich feststellen, weshalb ich mich nur einmal äussere. Das von mir Geäusserte gilt für beide Planungsbeschlüsse.

Wer von mir nun eine Haltung über den sachlichen Inhalt der beiden Planungsbeschlüsse erwartet, wird leider enttäuscht sein. Wir haben uns dazu in der Finanzkommission nicht wirklich geäussert. Die Finanzkommission hat sich über den Antrag des Gemeinderats, die Planungsbeschlüsse aus formalen Gründen abzulehnen, unterhalten. Planungsbeschlüsse finden ihre rechtliche Grundlage in Art. 52a der Gemeindeordnung. Die Details zum Planungsbeschluss sind im Reglement über den IAFP geregelt. Es war dem Gesetzgeber – dem Parlament – von Anfang an klar, dass hier ein Instrument geschaffen wird, mit dem einerseits die parlamentarischen Instrumente um ein weiteres ergänzt werden. Andererseits wird hier jedoch eine Möglichkeit geschaffen, um – allerdings nur in einer genau definierten Art und Weise – in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats einzugreifen. Weil dies einen Eingriff in die Zuständigkeit des Gemeinderats bedeutet, ist dem Ziel des Planungsbeschlusses und den gesetzlich definierten Vorgaben allergrösste Aufmerksamkeit zu schenken. Der Planungsbeschluss ist ein Instrument, das nur und ausschliesslich im Zusammenhang mit dem IAFP und den einzelnen Produktgruppen in Zusammenhang gebracht werden darf. Geregelt ist er deshalb bezeichnenderweise im IAFP-Reglement in den Artikeln 6 und 7. Dort steht, dass ein Planungsbeschluss dazu dient, ein Produkt in eine bestimmte Richtung zu entwickeln, d. h. es handelt sich hier ganz klar um ein strategisches Instrument. In diesem strategischen Instrument und im Planungsbeschluss muss ein übergeordnetes Ziel definiert werden. Weiter wird erwähnt, dass Einzelfälle nicht Gegenstand eines Planungsbeschlusses sein können.

In den beiden hier zur Diskussion stehenden Planungsbeschlüssen geht es in den Augen der Mehrheit der Finanzkommission nicht um die Entwicklung eines Ziels des IAFP, sondern lediglich um Einzelfälle, die genauso gut mit einem anderen Instrument des Parlaments eingebracht werden können. Wir diskutieren hier nicht das erste Mal über einen Planungsbeschluss und auch nicht das erste Mal über die rechtliche Einbettung dieses Instruments.

Sie erinnern sich noch alle an die letzte Diskussion, wo eine Fraktion die Steuern zu einer Produktgruppe machen wollte. Es wurde darüber diskutiert, was eine Produktgruppe ist und was nicht. Wie die Diskussion ausgefallen ist, ist Ihnen allen bekannt.

In der Diskussion in der Finanzkommission hat sich gezeigt, dass das Instrument wahrscheinlich grundsätzlich einer noch ausführlicheren Beschreibung bedarf. Die Finanzkommission überlegt sich zurzeit, ob sie einerseits Richtlinien zur Formulierung von Planungsbeschlüssen formulieren soll oder ob zumindest im „vademecum“ noch weitere Hinweise eingebracht werden wollen, die die Art und Weise des Planungsbeschlusses definieren, damit dieses Instrument von uns allen gesetzeskonform genützt werden kann.

Bei den heute zur Diskussion stehenden Planungsbeschlüssen hat sich die Finanzkommission mit 5 :1 Stimmen hinter den Antrag des Gemeinderats gestellt und empfiehlt dem Parlament deshalb, diesen anzunehmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Ich gehe in drei Teilen auf die Antwort des Gemeinderats ein. Zuerst formal, danach zum Verwaltungsablauf – Amtsschimmel – und dann noch zum Inhalt.

Formal: Die formalen Voraussetzungen sind in der Antwort des Gemeinderats auf Seite 2 aufgelistet. Zuerst auf welches Produkt sich der Antrag bezieht. Im Antrag ist aufgeführt, dass es sich um das Produkt 113.2 handelt, also kein Einzelfall, sondern ein Produkt. Die Behauptung, das qualitative Ziel fehle, ist nicht ganz nachvollziehbar, denn es ist explizit gefordert, Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche verstärkt zu fördern. Das ist ein qualitatives Ziel, ansonsten verstehe ich nicht mehr, was denn ein qualitatives Ziel sein soll. Ist es Bedingung, dass – wie in früheren Planungsbeschlüssen – eine unterstrichene Zwischenüberschrift „qualitative Ziele“ eingefügt werden muss? Oder ist sogar ein Formular für Planungsbeschlüsse notwendig? Das quantitative Ziel – genauer kann es kaum vorgenommen werden – 10 Franken multipliziert mal 2'600 Franken ergibt ca. 30'000 Franken mit einer Reserve.

Die Argumentation, das Ziel sei nicht strategisch genug, ist ebenfalls nicht ganz haltbar. Wäre es beispielsweise nicht von strategischer Relevanz, wenn jemand die Forderung stellen würde, Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche ganz zu streichen? Auch das könnte mit einer einfachen Eingabe im Budget bewerkstelligt werden. Als Planungsbeschluss würde festgehalten, dass der Beitrag von 35 Franken auf 0 Franken gesenkt wird. Dass dies von strategischer Relevanz wäre, würde wohl von niemandem bestritten. Nach welcher allgemeinen Regelung wird der eine Planungsbeschluss zugelassen und der andere nicht? Wenn man das Instrument Planungsbeschluss weiterentwickeln will, ist der richtige Weg, zuerst schriftlich im Gesetz genau festzuhalten, wie eine solche Weiterentwicklung aussieht. Das gilt insbesondere, wenn es um Einschränkungen des Instruments geht und damit um Einschränkungen der Handlungsfreiheit des Parlaments. Solches kann nicht einfach so schnell freihändig vorgenommen werden.

Das Fazit: Formal sind die Bedingungen erfüllt.

Zu den Verwaltungsabläufen: Formale Aspekte müssten im Zweifelsfall für das Parlament und zugunsten einer inhaltlichen Diskussion ausgelegt werden. Das ist in der Gemeinde Köniz normal, vor allem auch dann, wenn rechtliche Fragen betroffen sind. Es ist problematisch, wenn bei Planungsbeschlüssen, die ziemlich kompliziert sind – es gibt terminliche Auflagen, die Einreichung muss bis zum 31. Januar erfolgen, er muss von mindestens 15 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet sein – wenn nachträglich noch zusätzliche und auch etwas unklare Auflagen gemacht werden. Hier stelle ich mir vor, dass jemand aus der Verwaltung oder aus dem Gemeinderat das Gespräch sucht. Dies im Sinn, dass ein Problem vorhanden ist und was dagegen unternommen werden könnte. Die Initianten sind aufgelistet und deren Kontaktdaten sind auf der Homepage der Gemeinde Köniz ersichtlich. Dass man sich hinter einer völlig formalen Begründung versteckt, könnte als galoppierender Amtsschimmel bezeichnet werden.

Zum Inhalt: Ich bin überzeugt, dass der Vorschlag ein einfaches und wirkungsvolles Instrument zur Kinder- und Jugendunterstützung ist. In vielen Vereinen werden freiwillig Abertausende von Stunden geleistet, manchmal ganz unbezahlt. Die ausgerichteten Entschädigungen sind oft sehr klein, manchmal decken sie nicht einmal die Spesen. Wenn sich junge Personen zur Verfügung stellen, sollen sie so gut als möglich unterstützt werden. Es braucht immer noch viel Energie von jedem Einzelnen und die 10 Franken werden keine Probleme lösen, sie aber mildern. So günstig mit so guter Wirkung könnte die Gemeinde diese Aufgabe niemals wahrnehmen. Mit diesem kleinen Beitrag kann die Situation entschärft werden und das sollte vorgenommen werden. Übrigens:

Ohne dass wir etwas vorgenommen hätten, erhielten das Parlament, respektive die Initianten Zuschriften, dass dieses Anliegen sehr gut sei und unterstützt werden sollte. Zudem wurde das Unverständnis für die formalen Überlegungen des Gemeinderats geäußert.

Zu den Mehrheiten im Parlament: Auch die FDP-Fraktion wird diesen Vorschlag unterstützen. Weshalb bin ich mir dessen so sicher? Das Positionspapier der Jungfreisinnigen Köniz verlangt 870'000 Franken pro Jahr zusätzlich für die Vereinsförderung. Deshalb kann die FDP-Fraktion nicht dagegen sein, wenigstens 30'000 Franken zu sprechen.

Zusammenfassend: Ich bitte das Parlament, den Planungsbeschluss gegen den Willen des Gemeinderats anzunehmen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Wie der Gemeinderat und die Finanzkommission hat auch die Fraktion der Grünen die Traktanden 4 und 5 gemeinsam behandelt.

Zuerst zu Traktandum 4, „Förderung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche“: Inhaltlich sagen wir klar ja zum Anliegen, formal lehnen wir den Planungsbeschluss jedoch ab. Für den einen Teil der Fraktion der Grünen überwiegt das Nein, für den anderen Teil halten sich ja und nein die Waage.

Der Planungsbeschluss ist für uns Parlamentsmitglieder ein längerfristiges und strategisches Instrument. An einzelnen Budgetposten können wir während der jeweiligen Budgetdebatte im Herbst herumschrauben. Wie bereits erwähnt, unterstützen wir das Thema inhaltlich voll und ganz, jedoch enthält der Planungsbeschluss keine qualitativen und quantitativen Ziele. Mit der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags wird weder das Angebot massiv ausgebaut noch die Strategie des Vereinswesens neu ausgerichtet. Weiter kommt hinzu, dass der Betrag in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Wenn die Vereine das dringend benötigte Material direkt beschaffen können sollen, kann der Gemeinderat dies auch direkt beschliessen und uns mit dem Budget vorlegen. Aus terminlicher Sicht hat der Planungsbeschluss jedoch klare Vorteile. Dieser wird bereits im Sommer beschlossen, das Budget erst im November. Wird also im Budget der jährliche Pro-Kopf-Beitrag erhöht, läuft für die Umsetzung und finanzielle Planung der Vereine nur noch eine sehr kurze Vorlaufzeit bis zum Jahresbeginn.

Nichtsdestotrotz können wir dem Planungsbeschluss nicht zustimmen. Wir sind jedoch sehr gern bereit, dieses Anliegen im Rahmen der Budgetdebatte zu vertreten.

Zu Traktandum 5, „Rücksendung des Abstimmungscouverters“: Die formalen Aspekte sind dieselben wie zu Traktandum 4. Grundsätzlich sollte das Ziel die Erhöhung der Wahlbeteiligung sein, respektive dass diese aufgrund des Frankierungszwangs nicht sinkt. Bevor nicht klar nachgewiesen ist, dass dieses Ziel nicht erreicht wird, ist es nicht sinnvoll, so kurzfristig die Massnahme aus der Aufgabenüberprüfung wieder rückgängig zu machen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Finanzkommission für ihre Überlegungen und hat diese intensiv diskutiert. Denn das vorliegende als auch das nächste Parlamentsgeschäft bewegen sich auf einem etwas heiklen Grat mit Absturzgefahr. Da die Argumentationslinie des Gemeinderats bei beiden Anträgen für einen Planungsbeschluss dieselbe ist, erlaube auch ich mir, zugleich zu beiden Traktanden zu sprechen.

Der Antrag für einen Planungsbeschluss ist, wie der Gemeinderat in seinen Ausführungen erläutert, noch keine langjährige Erfolgsgeschichte. Uns fehlen immer noch Erfahrungen. Er hat jedoch eine längere Entstehungsgeschichte: Er ist meines Wissens aus der langjährigen Diskussion aus der Umstellung des Könizer Budgets auf New-Public-Management-Ansätze hervorgegangen. Er verschiebt in diesem Zusammenhang die Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Parlament ganz bewusst. Das Parlament kann mit einem Planungsbeschluss in die Kompetenzen eingreifen, die ansonsten beim Gemeinderat sind. Das ist nicht ganz unproblematisch und es dürfte deshalb schnell klar werden, weshalb rasch Fragezeichen auftauchen könnten, wenn der Gemeinderat einen Antrag zu einem Planungsbeschluss aus formalen Gründen ablehnt. Die SP-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat dieser Problematik bewusst zu sein scheint.

Die Diskussion in der SP-Fraktion drehte sich, nicht ganz überraschend, um genau diesen Punkt. Sie fragte sich, ob es legitim ist, wenn der Gemeinderat einen solchen Antrag aus formalen Gründen ablehnt. Sie fragte sich, ob die Bandbreite, innerhalb derer die Formalitäten für einen Planungsbeschluss als erfüllt betrachtet werden, eng sein muss oder ob sie allenfalls etwas grosszügig definiert werden darf. Wir haben uns gefragt, wie es gelingen kann, die formale und die inhaltliche Diskussion zu trennen, die sich hier allenfalls vermischen könnte. Die Frage tauchte auch auf, ob bei einer Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats zu befürchten ist, dass sich das Parlament damit gleich selber amputiert.

Die SP-Fraktion diskutierte diese Fragen und ist zu folgenden Schlüssen gelangt: Wir folgen dem Gemeinderat in seiner formalen Argumentation. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Formulierung eines Planungsbeschlusses künftig mehr Beachtung geschenkt werden muss. Wir halten fest, dass wir inhaltlich unverändert der Ansicht sind, dass für die sehr wertvolle Arbeit, die von den Vereinen für die Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird, mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. Die Begründung zum diesbezüglichen Antrag für einen Planungsbeschluss ist für die SP-Fraktion nach wie vor stichhaltig. Wir halten fest, dass wir inhaltlich auch unverändert der Ansicht sind, dass für die Rücksendung der Abstimmungscouverts wieder mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch dort ist die Begründung nach wie vor stichhaltig. Wir bedauern aber, dass sich der Gemeinderat der inhaltlichen Diskussion aus formalen Gründen verschlossen hat. Er hat dabei offenbar nicht bedacht, dass er mit dem gewählten Vorgehen dem Parlament die Möglichkeit zur differenzierten Willensbildung entzogen hat. Heute würde Folgendes passieren, wenn das Parlament diese Anträge aus formalen Gründen durchlässt und inhaltlich diskutieren möchte: Es hätte dazu keine Stellungnahme des Gemeinderats und Gemeinderat und Parlament würden vor dem Problem stehen, dass diese Diskussion nicht verschoben werden kann, weil die Termine rund um einen Planungsbeschluss dies nicht zulassen.

Wir begrüßen aber den Vorschlag des Gemeinderats, dass sich die Finanzkommission Gedanken zu den Details der Ausgestaltung eines Antrags zu einem Planungsbeschluss macht. Das kann künftigen Antragstellerinnen und -steller helfen, die etwas höheren Hürden, die ein solcher Antrag mit sich bringt, erfolgreich zu meistern.

Die SP-Fraktion trägt aus diesen Überlegungen aus rein formalen Gründen die Ablehnung des Antrags mit, obwohl wir ihn selber mitlanziert haben. Da wir jedoch inhaltlich klar der Ansicht sind, dass Verbesserungen in den beiden Bereichen – Finanzierung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche und Abstimmungscouverts – notwendig sind, werden wir anlässlich der Budgetdebatte 2018 entsprechende Anträge stellen. Die inhaltliche Diskussion ist in unseren Augen – das lässt auch der Gemeinderat durchblicken – nur verschoben und nicht aufgehoben. Wir zählen dann auch auf die Unterstützung der politischen Mitte, dies anzuschieben mitzuhelfen.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Auch die FDP-Fraktion hat darüber eingehend diskutiert. Heute haben wir jedoch der Präsidentin der Finanzkommission gut zugehört und nun den Voten der Fraktionssprechenden.

Aus allem gelangen wir zum Schluss, dass hier falsche Instrumente eingesetzt werden – auch ich spreche zu den Traktanden 4 und 5 – und ausserdem formale Voraussetzungen eben nicht erfüllt werden. Damit folgt auch die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der beiden Planungsbeschlüsse.

Zu Toni Eder: Es kommt uns hier eher wie ein Vorstossschimmel vor, weil für die beiden Anliegen andere Instrumente bestehen, um sie an den Mann oder die Frau zu bringen.

Unter diesen Voraussetzungen ist es müssig, über den Inhalt überhaupt zu diskutieren. Wir wollen den Initianten der beiden Planungsbeschlüsse jedoch signalisieren, dass sie nur wegen uns nicht unbedingt mit anderen Instrumenten mit denselben Vorstössen wieder ans Parlament gelangen müssen. Allerdings würden wir selbstverständlich helfen, wenn über die Förderung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche in einem Gesamtrahmen diskutiert werden könnte. Jedoch nicht so wie hier vorliegend.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch ich äussere mich zu beiden Planungsbeschlüssen.

Die SVP-Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass der Planungsbeschluss ein strategisches Instrument des Parlaments ist, um Produkte zu lenken, weiterzuentwickeln oder auch Kürzungen vorzunehmen. Einzelfälle, einzelne Verfügungen sind hier bewusst ausgeschlossen. Die vorliegenden Anliegen wären mit einem Antrag in der Budgetdebatte oder mit einem Vorstoss sinnvoller zu lösen. Das Anliegen der Jugendförderung in den Vereinen ist durchaus sympathisch. Da wir jedoch dem Gemeinderat zustimmen und den Planungsbeschluss aus formalen Gründen ablehnen, verzichten wir auf eine inhaltliche Diskussion. Bei anderer Gelegenheit werden wir uns einer solchen gerne stellen. Es gilt hier zu beachten, dass Finanzen betroffen sind, dass es sich fragt, ob die Vereine wirklich mit einem Giesskannensystem gefördert werden sollen oder ob nicht gezielte Einzelmassnahmen sinnvoller wären, die jederzeit durch den Gemeinderat beschlossen werden könnten.

Es zeigt sich einmal mehr, dass der Planungsbeschluss kein einfaches Instrument ist. Das Parlament muss für einen sinnvollen Planungsbeschluss strategisch vorausdenken und darf sich nicht von der Tagesaktivität leiten lassen. Parlamente ticken häufig jedoch anders.

Das Anliegen der Porti für die Abstimmungscouverts ist uns ebenfalls sympathisch. Viele Fraktionsmitglieder haben diesen Planungsbeschluss auch mitunterzeichnet. Auch hier werden wir uns einer inhaltlichen Diskussion bei anderer Gelegenheit stellen. Auch hier folgen wir dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Planungsbeschlusses aus formalen Gründen.

Casimir von Arx (GLP): Wir sind vom Ablauf hier etwas überrumpelt worden, denn die Mitte-Fraktion hat tatsächlich zwei getrennte Voten vorbereitet. Um aber auch das folgende Traktandum entsprechend zu kürzen, äussere ich mich hier zu Traktandum 5, damit alle Meinungen geäussert worden sind.

Es zeichnet sich ab, dass das Parlament beide Planungsbeschlüsse aus formalen Gründen ablehnen wird. Dies kann die Mitte-Fraktion nicht nachvollziehen. Trotzdem mache ich mir keine Sorgen, was die Abstimmungscouverts anbelangt bzw. die Frankierung, weil wir bereits bei früherer Gelegenheit über dieses Thema diskutiert haben und bereits Argumente ausgetauscht worden sind. Wir kennen die Kosten. Vor diesem Hintergrund haben im Januar 2017 25 Parlamentsmitglieder den Planungsbeschluss unterzeichnet. Von verschiedenen Fraktionen ist bestätigt worden, dass nach wie vor Sympathien dafür vorhanden sind. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass dieses Thema in einer inhaltlichen Debatte dazu führen wird, dass diese Couverts wieder frankiert werden. Gemäss Ansicht des Gemeinderats kann – wenn ich den Parlamentsantrag richtig interpretiere – der Planungsbeschluss einfach durch einen Budgetantrag im November ersetzt werden und damit die Frankierung der Abstimmungscouverts wieder eingeführt werden. Ich bitte den Gemeinderat, mich zu korrigieren, falls ich dies falsch interpretieren sollte.

Das heisst für mich: Wenn der Planungsbeschluss heute scheitert – und danach sieht es aus -, wird ein entsprechender Antrag anlässlich der Budgetdebatte gestellt, der wahrscheinlich gute Erfolgsaussichten haben wird.

Was das Instrument Planungsbeschluss an und für sich betrifft: Hier bin ich etwas weniger sorglos. Wir begeben uns hier auf einen gefährlichen Weg durch die Einschränkung unseres eigenen Spielraums. Wenn das Parlament dem Gemeinderat folgt, fehlt es nun an Präzedenzentscheiden mit unklaren Konsequenzen. Das Parlament beschliesst eine Einschränkung seiner eigenen Instrumente. Wir halten diesen Weg für falsch. Will man eine Einschränkung – die man selbstverständlich fordern darf – ist diese präzise und schriftlich zu spezifizieren, z. B. Abstimmungscouverts dürfen nicht Gegenstand von Planungsbeschlüssen sein oder die Produktgruppe 129 darf nicht Gegenstand von Planungsbeschlüssen sein. So ist klar nachvollziehbar, worin die Einschränkung genau besteht und es kann abgeschätzt werden, welche Konsequenzen das für andere denkbare Planungsbeschlüsse hat. Ohne eine solche schriftliche Spezifizierung entscheidet man dies mehr oder weniger freihändig mit potenziell einschneidenden Konsequenzen. Versuchen Sie einmal eine Einschränkung allgemein zu formulieren, damit sie auch im Geschäftsreglement des Parlaments festgeschrieben werden kann. Diese Formulierung muss mindestens so scharf sein, dass die beiden heutigen Planungsbeschlüsse verboten werden. Überlegen Sie sich dann, welche anderen Planungsbeschlüsse Sie damit auch verbieten und ob Sie das wirklich wollen.

Die Mitte-Fraktion plädiert dafür, inhaltlich zu entscheiden, was wahrscheinlich nicht passieren wird.

Beide Anliegen, die Abstimmungscouverts und die Vereinsförderung, werden wahrscheinlich so oder so kommen und gute Chancen haben. Das Parlament vergibt sich deshalb inhaltlich nichts, wenn es diese Planungsbeschlüsse bewilligt, vermeidet damit aber ein unnötiges Risiko in der Beschränkung seines eigenen Handlungsspielraums bei anderen Themen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, es genüge als qualitatives Ziel nicht, dass genügend Mittel für die Frankierung der Abstimmungscouverts eingestellt werden. Dem widersprechen wir nicht. Der Gemeinderat übersieht jedoch das eigentliche qualitative Ziel, das im ersten Satz enthalten ist. „Die Gemeinde soll das Porto für die Rücksendung der Abstimmungs- und Wahlcouverts übernehmen, wie es schon bis zum Jahr 2015 der Fall war.“ Das ist offensichtlich ein qualitatives Ziel. Der Gemeinderat hat ausserdem im Antrag festgehalten, es sei möglicherweise ein verbotener Einzelfall. Auch das leuchtet uns nicht ein. Nur weil es sich um eine Einzelmassnahme aus der Aufgabenüberprüfung handelt, ist es noch lange kein Einzelfall. Gemäss dieser Logik dürfte sich ausserdem ein Planungsbeschluss generell nicht auf Einzelmassnahmen aus der Aufgabenüberprüfung beziehen, das ist nicht die Meinung. Ein Einzelfall wäre es, wenn beispielsweise beantragt worden wäre, dass nur die Abstimmungscouverts vom 4. März 2018 frankiert werden. Wir verlangen dies jedoch für sämtliche künftigen Wahlen und Abstimmungen. Auch mit dem Kosten lässt sich nicht argumentieren, nur weil eine Massnahme mit 24'000 Franken pro Jahr vergleichsweise günstig ist, ist noch lange kein Einzelfall.

Mathias Rickli (Grüne): Zu Casimir von Arx: Ich äussere mich hier zu den strategischen Zielen und kann ihm auf seine Frage, wo die Grenze ist, eine klare Antwort geben. Ich bin auch gegen die Äusserungen von Stefan Lehmann, dass anlässlich der Budgetdebatte. Im Budget Mittel eingestellt werden können oder am Budget herumgeschraubt oder gekürzt werden kann. Es geht bei einem strategischen Ziel nicht darum, Budgets zu erhöhen oder zu kürzen, sondern ein strategisches Ziel ist aus meiner Sicht eine Wirkung in einem strategischen Sinn zu erzielen. Einfach nur Mittel für die Frankierung von Couverts einzustellen, bringt nichts. Ziel müsste sein, die Stimmbeteiligung zu verändern und das würde ich als strategisches Ziel formulieren. Elena Ackermann hat vorhin festgehalten, dass zurzeit überhaupt keine Anzeichen vorhanden sind, dass aufgrund der nun zu frankierenden Couverts die Stimmbeteiligung sinkt. Deshalb bin ich hier vehement dafür, dass bei einem Planungsbeschluss nicht am Budget herumgeschraubt wird, sondern dass sich die Parlamentsmitglieder hier mit den Wirkungsfragen auseinandersetzen müssen und dann mit geeigneten Massnahmen steuern. Nicht jedoch an einzelnen Budgetposten herumschrauben.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Bevor ich dem Gemeinderat das Wort gebe, darf ich noch eine Korrektur des Votums der Präsidentin der Finanzkommission bekanntgeben: Das Abstimmungsergebnis in der Finanzkommission war 5 : 2 Stimmen und nicht 5 : 1 Stimmen.

Toni Eder (CVP): Ich stelle fest, dass ein Planungsbeschluss eine schwierige Sache ist. Er soll strategisch sein – die Frage ist was und ab wann etwas strategisch ist. Ich habe nun gelernt, dass Jugendförderung nichts mit Strategie zu tun hat. Leute die abstimmen gehen, haben auch nichts mit Strategie zu tun. Hier bin ich anderer Meinung. Ich stelle fest, dass die richtige Anwendung eines solchen Instruments schwierig ist. Damit wird dem Parlament ein Instrument gegeben, das der Gemeinderat nicht gerne sieht. Nun kann man dies – dazu habe ich mich im mittleren Teil meines Votums geäussert – einfach liegen lassen und aus formalen Gründen ablehnen. Vielleicht hätten wir – das habe ich im zweiten Teil meines Votums festgehalten – erwartet, dass wir, wenn wir ein solches Instrument anwenden wollen, der Gemeinderat oder jemand aus der Verwaltung auf uns zugekommen wäre und gesagt hätte, dass dies in dem Sinn nicht geht. Scheinbar gibt es andere Instrumente, die angewendet werden können. Hätte man dies gewusst, hätte man umschreiben oder zurückziehen können. Das konnten wir hier nicht und deshalb warten wir nun die Abstimmung ab. Meine Erwartung wäre gewesen: Wenn das Instrument verbessert werden soll – das muss geklärt werden – müssen Erfahrungen gesammelt werden.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Die Haltung von Toni Eder erstaunt mich doch etwas. Ich werde mich nicht zum Inhaltlichen äussern, jedoch zum Planungsbeschluss. Wir beraten im Parlament nicht zum ersten Mal über einen Planungsbeschluss. Sie wissen haargenau, dass ein Planungsbeschluss rechtliche Grundlagen hat und dass ein Reglement vorhanden ist. Zu Toni Eder: Die Verfassung eines Planungsbeschlusses weiss man ein Jahr zum Voraus und man kann die Verwaltung fragen, wie und was vorgenommen werden muss, um den Planungsbeschluss richtig zu formulieren. Das haben andere bereits getan. Es sind bereits Planungsbeschlüsse zu Steuern überwiesen worden. In Planungsbeschlüssen ist eine gewisse Schwierigkeit vorhanden und deshalb ist es meiner Ansicht nach gut, dass die Finanzkommission dies noch in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat austarieren will. Der Planungsbeschluss hätte Ihnen bei diesen zwei Geschäften absolut keine Garantie gegeben, weil der Gemeinderat immer noch in triftigen Gründen vom Planungsbeschluss abweichen kann. Ich weise „den galoppierenden Amtsschimmel“, den Toni Eder erwähnt hat, mit Deutlichkeit zurück. Ich stelle fest, dass der Amtsschimmel bis ins Parlament gelangt ist. Ich habe die Votanten gehört, die verstanden haben, was der Gemeinderat mit seiner Antwort will. Wer jedoch ein Ziel hat, will es einfach nicht verstehen.

Beschluss

Der vorliegende Antrag für einen Planungsbeschluss wird aus formalen Gründen abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitlich für Ablehnung.

5. Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion, SP) "Rücksendung des Abstimmungscouverts"

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen zu diesem Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Akten für die heutige Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Der vorliegende Antrag für einen Planungsbeschluss wird aus formalen Gründen abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitlich für Ablehnung.

6. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen zu diesem Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Akten für die heutige Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Erneut liegen diverse Kreditabrechnungen vor. Zu den Krediten 2, 4 und 5 sind keine Anmerkungen anzubringen, diese sind eher für ihre Punktlandung zu loben. Zu Kredit 1 liegt eine Kreditunterschreitung von 33 Prozent vor, was sehr positiv ist. Mit Friedli + Caprani AG beauftragte man ein Unternehmen, das gegenüber dem Kostenvoranschlag um 33 Prozent günstiger abgerechnet hat. Wir hoffen, dass dabei die Ausführungsqualität nicht gelitten hat. Bei Kredit 3 sind wir sogar 77,33 Prozent im Minus. Wie dem Bericht dazu jedoch entnommen werden kann, sind wesentliche Gegebenheiten massiv verändert worden, so z. B. die Laufzeit von 4 Jahren auf 2 Jahre, es gab direkte Zahlungen und weitere Punkte. Deshalb liegt eine solch massive Differenz vor. Schade ist in unseren Augen, dass auch hier einmal mehr die Einreichungsfrist nicht eingehalten worden ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu nehmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass Eintreten obligatorisch ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Liebefeld, Gartenstadtstrasse / Höhweg, Wasserleitungersatz (P1)
- Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz (2011-2013)
- Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz (2014/2015)
- Neue Basisstufen 2014/2015, bauliche Anpassungen und Mobiliar
- Sanierung Stadttheater Bern

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme.

Beat Haari verlässt die Sitzung, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

7. Wabern; Sanierung Gurtendorfstrasse

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen zu diesem Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Akten für die heutige Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Zum Sachverhalt: Bei der Gurtendorfstrasse, die bis zum Gurtendorf führt und der Gurtenstrasse – der Abschnitt vom Gurtendorf bis zum Gurtenkum – handelt es sich um eine Gemeindestrasse, d. h. die Gemeinde Köniz ist verpflichtet, mit dieser Strasse den Gurten zu erschliessen und sie zu unterhalten. Ein Beispiel: Die Gurtenbahn AG hat bei einem allfälligen Betriebsausfall der Standseilbahn eine Transportpflicht und in einem solchen Fall muss die Gurtendorfstrasse mit Ersatzfahrzeugen befahren werden können. Gemäss Analyse befindet sich diese Strasse in einem schlechten Zustand. Das konnten einige von Ihnen bereits feststellen. Gemäss Ansicht des Gemeinderats sind die beiden Asphaltstreifen mit dem Kiesmittelstreifen aus heutiger Sicht nicht ideal. Eine solche Lösung würde heute nicht mehr vorgenommen. Die Auswaschungen des Kiesmittelstreifens bei Starkregen und Gewitter verursachen hohe Unterhaltskosten. Gemäss der Abteilung Verkehr und Unterhalt sind es 12 bis 15 Personentage pro Jahr. Die Auswaschungen können zudem gefährlich sein, denn es besteht Rutschgefahr für Strassenbenützer, insbesondere für Spaziergänger und Velofahrende.

Der Gemeinderat schlägt eine Sanierungslösung vor und beantragt einen Kredit von 470'000 Franken. Kernpunkte der Sanierung sind: Auf dem unteren Teil, der Gurtendorfstrasse, die mit einem Zubringerdienst belegt ist, soll auf einer Länge von 900 Metern auf der ganzen Strassenbreite ein Asphaltbelag realisiert werden, Kostenpunkt 213'000 Franken. Der Grund für diese Variante ist der schlechte Zustand der beiden Asphaltfahrspuren. Im oberen Teil, der Gurtenstrasse, ist die Asphaltierung des Mittelstreifens auf einer Länge von 680 Metern vorgesehen. Dies deshalb, weil sich die beiden geteerten Fahrspuren in einem guten Zustand befinden. Deshalb liegen auch die Kosten mit 71'000 Franken wesentlich tiefer.

Der Gemeinderat hat hier aus seiner Sicht die Bestvariante vorgeschlagen, welcher er noch – wie der Vorlage entnommen werden kann – Alternativvarianten gegenübergestellt hat. Eine davon ist die Sanierung des Mittelstreifens mit sogenannten Ecorastern. Der Gemeinderat ist davon abgewichen, weil diese bei Nässe rutschgefährlich sind und nicht ausgeschlossen ist, dass der Kies bei Starkregen ausgewaschen werden kann.

Die GPK kann in ihrer Analyse der Varianten die Wahl des Gemeinderats nachvollziehen. Die Kosten der Sanierung erscheinen uns zudem plausibel und verhältnismässig. 1 Meter Sanierung kostet ca. 300 Franken.

Das Fahrtenregime war in der GPK ein Thema, das intensiv diskutiert worden ist. Gemäss dem Baureglement ist der Gurten als regionales Erholungsgebiet ausgeschieden und in seiner heutigen Struktur mit der Funktion „für die Landwirtschaft zu erhalten“. Das ist ein Grund, weshalb die Zufahrt auf den Gurten eine Bewilligung für Motorfahrzeuge erfordert. Hier steht die Frage im Raum, weshalb die Gemeinde diese aufwändige Sanierung bezahlt, wenn doch die Strasse nur sehr eingeschränkt von Fahrzeugen mit Bewilligung befahren werden darf. Dafür liess sich die GPK die Fahrbewilligungen zeigen: 2016 sind insgesamt 748 Fahrbewilligungen erteilt worden, 69 sogenannte Jahresbewilligungen – das sind vor allem solche für die Lieferanten des Gurtenpark im Grünen –, 387 Tagesbewilligungen und 292 Mehrtagesbewilligungen. Bei den letzten zwei Kategorien betrifft ungefähr je die Hälfte das Gurtenfestival. In der Bewilligungsstatistik der Jahre 2009 – 2016 zeigt sich eine volatile Entwicklung der Bewilligungen, die zwischen 950 und 610 Bewilligungen schwankt. Ein Trend, dass hier eine direkte Zunahme erkennbar ist, ist nicht der Fall. Allerdings zeigen die Zahlen eine Zunahme der Mehrfahrtenbewilligungen für das Gurtenfestival und der Einzelbewilligungen zwischen 12 und 16. Effektiv gemessen wurde die Anzahl Fahrten auf den Gurten in den Jahren 2010 und 2011, seither nicht mehr. 2010 sind ca. 10'500 Fahrzeuge auf den Gurten gefahren. Gemäss Einschätzung des Gemeinderats ist das ein vergleichsweise geringes Verkehrsaufkommen. Die Gebühren für die Bewilligungen sind im Gebührentarif des Polizeinspektorats geregelt, eine Tagesbewilligung kostet 25 Franken, eine Mehrtagesbewilligung 50 Franken für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen. Für das Gurtenfestival gibt es eine Sonderregelung ohne Gewichtslimite. Aus den Bewilligungen hat die Gemeinde Köniz 2016 Einnahmen von 12'900 Franken generiert. Die Festivalorganisatoren bezahlen pro Jahr zusätzlich 5'500 Franken für die grundsätzliche Bewilligung.

Diese Einnahmen decken ungefähr die Kapitalkosten, die für die Abschreibungen der geplanten Sanierung notwendig sind.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ein Schlusswort: Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass am 30. Mai 2017 ein Runder Tisch durchgeführt worden ist, mit der Teilnahme des Wabern-Leists und einem grossen Kreis an Betroffenen. Die GPK hat sich jedoch über die Ergebnisse des Runden Tisches nicht beraten. Für Erläuterungen zum Runden Tisch verweisen wir auf die zuständige Gemeinderätin.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Wie im Antrag angekündigt, informiere ich hier über die Ergebnisse des Runden Tisches, der auf Initiative des Wabern-Leists zustande gekommen ist. Teilgenommen haben: Vertretungen des Wabern-, des Gurtenbühl-, des Spiegel-Leists des Vereins Blinzernplateau, je eine Vertretung des Gurtenpark im Grünen, des Gurtenfestivals und der Gurtenbahn AG, sowie eine Vertretung des Gurtendorfs und die Gemeinde Köniz. Zuerst wurden die Teilnehmenden über die Sanierung informiert, wie auch über die in den letzten Jahren ausgestellten Fahrtenbewilligungen. Man war sich am Runden Tisch einig, dass Sanierungsbedarf vorhanden ist und dass die Strasse nun vollflächig saniert werden soll. Alle Player auf dem Gurten sind auf eine gute und sichere Verbindung angewiesen. Die Gurtenbahn AG muss von Gesetzes wegen mit Ersatzbussen fahren können, wenn die Gurtenbahn defekt oder in Reparatur ist. Vonseiten der Quartierorganisationen sind jedoch Bedenken angeführt worden, dass die Asphaltierung auf den Gurten das Verkehrsaufkommen erhöht. Ihre Forderung ist, dass eine permanente Verkehrszählung realisiert wird und eine bessere Signalisation bei der Talstation. Sowohl die Gemeinde wie auch die Player auf dem Gurten wollen auf gar keinen Fall einen Anstieg der Fahrtenzahlen. Für den Gurtenpark im Grünen ist der Gurten autofrei und wird auch so vermarktet. Wir haben anschliessend die Kosten für eine permanente Verkehrszählung geprüft, denn die Kosten für eine solche Zählschleife hätten im Antrag aufgeführt sein sollen. Das war jedoch nicht mehr möglich. Die Realisierung einer permanenten Zählschleife kostet 39'000 Franken. Weil es den Playern auf dem Gurten jedoch wichtig ist, dass die Asphaltierung breit akzeptiert wird und es nichts zu verstecken gibt – da alle überzeugt sind, dass die Fahrten nicht zunehmen werden und die Fahrtenbewilligungen weiterhin restriktiv durchgeführt werden – werden sich der Gurtenpark im Grünen, das Gurtenfestival und die Gurtenbahn AG mit je 5'000 Franken an den Kosten der Zählschleife beteiligen. Weil die Zählschleife für alle Beteiligten in Bezug auf die Akzeptanz der Sanierung sehr wichtig ist, ist nach intensiven Diskussionen Folgendes beschlossen worden: Da der Kredit für die Zählschleife nicht im Antrag des Gemeinderats enthalten ist, werden die restlichen Kosten von rund 24'000 Franken ins Budget der Erfolgsrechnung aufgenommen. Zuerst war man der Ansicht, dies mit einem Antrag der Teilnehmenden des Runden Tisches noch in den Antrag aufnehmen zu können, weil dies der Verwaltung nicht mehr möglich war. Die Sorge, dass der Antrag für die Zählschleife in der Höhe von 39'000 Franken im Parlament scheitern könnte, war gross und es handelte sich um ein Commitment des Runden Tisches. Deshalb wird der Betrag ins Budget der Erfolgsrechnung 2018 aufgenommen und das Konto Verkehrszählungen um 24'000 Franken aufgestockt.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Gurtendorfstrasse ist tatsächlich ein Politikum. Es begann 1995 mit der Baubewilligung für den Park im Grünen. Alle waren damals äusserst froh, dass die Migros die alten Gebäude übernahm. In der Baubewilligung stand, dass die bestehende Naturstrasse als Erschliessung genügt. Bereits 1998 wurde vom damaligen grünen Parlamentsmitglied Peter Saxenhofer eine erste Motion eingereicht. In den Folgejahren passierte das, was fast alle mit denen ich mich darüber unterhalte, sagen: Es wird Salamitaktik betrieben. Immer wieder sind Teile der Gurtendorfstrasse, zum Teil in Nacht-und-Nebel-Aktionen, asphaltiert worden, so dass sie heute, mit Ausnahme des fast 80 cm breiten Mittelstreifens, fast vollständig asphaltiert ist. Das kritisieren sehr viele. Es wurde – das ist in Ihren Unterlagen enthalten – eine Petition eingereicht, es wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Das Resultat der Verkehrszählungen von 2010 und 2011: Knapp 50 Fahrten pro Tag bis ins Gurtendorf und davon knapp 30 Fahrten bis auf den Gurtenkulm. Zudem wurden 2010 vertiefte Kontrollen der Fahrten auf den Gurten vorgenommen und es wurde festgestellt, dass 8 Prozent der Fahrten nicht bewilligt waren.

Heute ist der ganz grosse Moment der letzten Salamischeibe. Aufgrund der geschilderten Vorgeschichte und weil die Emotionen zu diesem Thema immer noch hochgehen, hat der Wabern-Leist die Durchführung eines Runden Tisches mit sämtlichen involvierten Institutionen und Organisationen angeregt. Ich lege hier meine Interessenbindung offen: Ich bin Vizepräsident des Wabern-Leists. Auch ich habe an diesem Runden Tisch teilgenommen.

Das Ziel war, dass alle Fakten auf den Tisch gelegt werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Einige Details: Alle Leiste haben ausgesagt, dass sie Angst haben, dass mit einer vollflächigen Asphaltierung Mehrverkehr entsteht. Die Gemeinde konnte glaubhaft darlegen, dass sie die Fahrtenbewilligungen sehr restriktiv herausgibt, in der Tendenz eher rückläufig und dass der Unterhalt der Gurtendorf-/Gurtenstrasse sehr aufwändig ist. Dass die Gurtenbahn AG auf die Strasse als Ersatzlösung bei einem allfälligen Stillstand der Gurtenbahn angewiesen ist, wurde bereits festgehalten. Für das Gurtenfestival findet jährlich ein gigantischer Materialtransport statt und die Lastwagen kämpfen mit gefährlich ausgewaschenen Mittelstreifen. Die Migros hielt fest, dass sie darauf schaut, ihre Transporte wenn möglich zusammenzulegen. Die Lieferanten liefern ihre Ware für den Gurtenpark im Grünen nach Schönbühl und von dort wird wenn immer möglich alle Ware mit einem Lastwagen auf den Gurten transportiert. Die Bewohnenden des Gurtendorfs haben unter anderem festgehalten, dass sie in letzter Zeit vermehrt Mietautos mit Nummernschildern AI beobachtet haben, die – vermutlich ohne Bewilligung – auf dem Gurten herumkurven. Das Entscheidende war aber, dass wirklich alle am Runden Tisch daran festgehalten haben, dass kein Mehrverkehr auf den Gurten stattfinden soll und der Gurten autofrei bleiben müsse.

Das Fazit: Alle Beteiligten waren jedoch der Ansicht, diese letzte Salamischeibe auch noch abzuschneiden und der Vollasphaltierung auf den Gurten zuzustimmen, den Verkehr aber zu zählen. Damit wird Gewissheit darüber bestehen, ob Mehrverkehr passiert oder nicht. Wird Mehrverkehr festgestellt, können entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Eine weitere Massnahme wurde vom Vertreter des Gurtendorfs vorgeschlagen: Das Fahrverbot bei der Talstation Gurten soll besser ersichtlich sein, d. h. die Eingangspforte, die signalisiert, dass Weiterfahren ohne Bewilligung verboten ist und eine Busse von 240 Franken nach sich zieht, soll klar sichtbar sein.

Schlussendlich ist ein solcher Runder Tisch ein sehr gutes Instrument, um Konflikte bereits im Vorfeld zu entschärfen. Solches kann durchaus auch bei anderen Gelegenheiten vorgenommen werden. Wichtig ist aber, dass alle Beteiligten verlässlich sind.

Das Nachspiel des Runden Tisches hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer bereits geschildert: Die Erstinstallation für die Zählschleife ist teurer als gedacht. Aufgrund einiger Telefonate konnten Beiträge von den genannten Firmen aufgetrieben werden. Für diese Bereitschaft, ein solches Commitment abzugeben, bedanke ich mich bei der Gurtenbahn AG, dem Gurtenpark im Grünen und beim Gurtenfestival.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zu. Wir werden die Realisierung der Verkehrszählung und einer besseren Verkehrssignalisation genau verfolgen. Wird der Verkehr auf den Gurten trotzdem zunehmen, werden wir Massnahmen fordern, wie z. B. die Erstellung einer Schranke.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Dies, besonders aufgrund dessen, dass bereits ein Runder Tisch stattgefunden hat. Ich habe an diesem Runden Tisch teilgenommen und kann festhalten, dass ein Runder Tisch eine gute Möglichkeit ist, solche Probleme zu diskutieren. Am Runden Tisch zur Gurtendorfstrasse wurde kein fauler Kompromiss gefunden, sondern es konnte eine Konsenslösung gefunden werden, mit welcher alle daran Beteiligten gut leben können.

Ich gehe zurück in die Geschichte: 1999 beschäftigte ich mich erstmals als Vorstandmitglied des Spiegel-Leists mit dem Gurten. Der Spiegel-Leist, der Gurtenbühl-Leist und der Verein Blinzernplateau haben 2008 eine Petition eingereicht. Innert relativ kurzer Zeit konnten 1'200 Unterschriften gesammelt werden. Unser einziges Anliegen war, dass die Fahrten auf den Gurten nicht zunehmen. Die Fahrten sollten gezählt werden und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Wir stellten jedoch keine Forderungen über die Ausgestaltung der Strasse. Wir konnten in einer durch die Gemeinde von 2008 – 2011 eingesetzte Begleitgruppe teilnehmen. Damals haben die bereits erwähnten Verkehrszählungen stattgefunden. Es darf nicht vergessen werden, dass diese Zählungen jeweils nur kurze Zeit durchgeführt worden sind und deshalb für die daran Beteiligten keine grosse Aussagekraft hatten. Immer wieder wurde die Frage gestellt, wer den Verkehr verursacht und immer wieder wird als erstes das Gurtenfestival genannt. Die Feststellung, dass für das Gurtenfestival während 5 – 6 Wochen ein hohes Verkehrsaufkommen stattfindet, ist richtig. In den anderen 47 Wochen während des Jahres ist jedoch kein Gurtenfestival-Verkehr vorhanden. Es geht darum, dass der Verkehr während den restlichen 47 Wochen nicht zunimmt.

Am Runden Tisch hat uns die Gurtenbahn AG aufgezeigt, weshalb nicht alle Güter mit der Bahn auf den Gurten transportiert werden können. Auf der Gurtendorfstrasse wird vor allem Material transportiert, Personen fahren entweder mit der Bahn oder gehen zu Fuss auf den Gurten. Die Passagierzahlen der Gurtenbahn sind stark angestiegen, heute werden fast doppelt so viele Gäste transportiert als noch in den Achtzigerjahren. Finden auf dem Gurten Tagesanlässe statt, werden prozentual mehr Güter transportiert, bei Mehrtages-Anlässen werden prozentual weniger Güter transportiert. Die Verantwortlichen für die Fahrten auf den Gurten schauen gut hin, dass ein guter Ausgleich stattfindet. So konnte beispielsweise das mittelländische Schwingfest dieses Jahr auf dem Gurten stattfinden, weil kein Theaterspiel durchgeführt wird. Wichtig ist auch: Für die Fahrten auf den Gurten müssen Bewilligungen eingeholt und Gebühren bezahlt werden, die ungefähr die Unterhaltskosten decken. Wo sonst in der Gemeinde Köniz müssen für eine Gemeindestrasse Gebühren bezahlt werden?

Zum Runden Tisch: Ich kann das vorhin Gesagte bestätigen, dass alle der Ansicht sind, dass man für den Gurten nur das Beste will. Vor allem wichtig ist allen dabei, dass auf der Gurtendorfstrasse keine Unfälle passieren und das kann beim aktuellen Zustand schon der Fall sein. Den Betreibern auf dem Gurten ist sehr wichtig, dass der Gurten autofrei ist und bleibt. Die Verkehrszählung ist vor allem deshalb wichtig, weil die Wahrnehmung unterschiedlich ist. Es kommt stark darauf an, wo man wohnt und was im Einzelnen wahrgenommen wird. Wichtig ist, dass einem allfälligen Mehrverkehr entgegengesteuert wird.

An dieser Stelle danke ich allen herzlich, die am Runden Tisch teilgenommen haben. Es hat sich gezeigt, dass für die Lösung solcher Probleme Instrumente wie ein Runder Tisch eine sehr gute Möglichkeit ist.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Ich bin Fan des Gurtens und vor allem der Veranstaltungen, die dort oben stattfinden. Die Sanierung der Strasse auf den Gurten ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Der Gurten ist ein sehr wichtiges Ausflugsziel für die gesamte Bevölkerung. Um auf den Gurten zu gelangen, ist eine sichere Strassenverbindung notwendig, denn die Veranstaltungen auf dem Gurten sind für die Gemeinde Köniz ein Aushängeschild weit über die Gemeindegrenzen hinaus. So beispielsweise das Gurtenfestival, der GurtenClassic oder das Schwingest, das vor zwei Wochen stattgefunden hat. Es gibt noch sehr viele weitere Veranstaltungen. Für all das ist eine sichere und gut befahrbare Strasse notwendig und nicht zuletzt auch für die Bewohnenden des Gurtendorfs. Diese sind auf die Sanierung dringend angewiesen. Weiter ist die aktuelle Situation für Velofahrende nicht gut, auch ich selber habe bereits mit dem ausgewaschenen Mittelstreifen gekämpft. Ausserdem beurteilen wir die Variantenauswahl des Gemeinderats als sehr positiv. Schade, ist man nicht bereits 2003 zu diesem Schluss gelangt, denn damit hätten Kosten eingespart werden können.

Nun liegt eine gute Variante vor und die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Wurde die Realisierung einer Zähl Schlaufe von den Bewohnenden des Gurtendorfs auch gefordert? Die Kosten dafür sind doch hoch und einen direkten Nutzen sehe ich zurzeit nicht, denn allein die Zähl Schlaufe verhindert keine einzige Fahrt. Mit einer besseren Signalisierung des Fahrverbots bei der Talstation kann viel mehr erreicht werden und dies ist auch kostengünstiger.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Der Gurten ist ein wunderbares Naherholungsgebiet und er gehört uns allen. Ob Könizer, Berner oder Belper – um nur einige Vertreter unserer Region zu nennen –, spielt keine Rolle. Der Hügel hat eine grosse regionale Bedeutung für uns alle. Aus diesem Grund muss er auch für alle zugänglich sein. Es ist ganz natürlich, dass hier verschiedene Interessen aufeinandertreffen. Solche mit kleinem Ausmass, aber auch solche mit grossem, wie beispielsweise das Gurtenfestival.

Schon heute werden die meisten Güter umgeladen, bzw. gesammelt und teilweise mit der Gurtenbahn transportiert. Das soll so bleiben, wie es bis anhin gehandhabt worden ist. Es gibt aber auch Grenzen und dafür ist die Gurtendorfstrasse notwendig, die nun in einem vernünftigen Rahmen saniert werden soll und damit brauchbar zur Verfügung gestellt werden kann.

Gerade die Betreiber des Gurtenpark im Grünen sind interessiert daran, dass nicht zu viel Verkehr auf dem Gurten stattfindet und sie achten bereits heute stark darauf. Es wird sehr gut darauf geachtet, denn es liegt in ihrem ureigensten Interesse, dass nur die nötigsten Fahrten stattfinden und keine Überfrequenz vorhanden ist. Die Fahrbewilligungen auf den Gurten werden bereits heute sehr restriktiv erteilt. Die Fahrten sind bis jetzt und werden auch in Zukunft auf den betrieblich notwendigen Mengen tief gehalten. Die durchgeführten Zählungen haben dies bewiesen. Die Anzahl Fahrten ist nicht angestiegen, sondern sie bewegen sich im etwa immer gleichen Rahmen. Apropos Fahrtenzählung:

Eine teure und komplizierte Fahrtenzählung, die aufwändig und anfällig ist, ist gemäss Ansicht der FDP-Fraktion nicht notwendig. Sparen wir die Kosten dem Gemeindehaushalt zuliebe ein und blähen damit nicht noch die Bürokratie auf.

Eigentlich hat man am Runden Tisch eine Lösung gefunden. Es muss nicht mehr gross darüber debattiert werden, denn es geht hier um den Kredit und sonst um nichts anderes.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu.

Heinz Nacht (SVP): Der Anlass GurtenClassic ist meiner Ansicht nach der grösste Sportanlass in der Gemeinde Köniz. Auch für diesen Anlass sind einige Fahrten notwendig.

Etwas zu Alternativenergie: Für die Anlieferung von Alternativenergie sind mehr Fahrten notwendig als für die Anlieferung von Heizöl. Auch der Kaminfeger muss vier Mal mehr auf den Gurten fahren, um die Anlagen zu reinigen. All dies sind Dinge, die durch die neuen Techniken beeinflusst werden.

Zur Zählschlaufe: Diese kostet pro Fahrt auf den Gurten rund 4 Franken. Ich gehe hier mit Roland Sonderegger einig, dass 39'000 Franken – respektive 24'000 Franken für die Gemeinde Köniz – für eine Zählschlaufe viel Geld sind. Diese Mittel würden besser unseren Kids zur Verfügung gestellt, damit sie mehr Sport treiben oder Musik spielen können.

Barbara Thür (GLP): Zum Votum von Heinz Nacht: 4 Franken für eine Fahrt ist schon viel Geld. Wenn man jedoch wirklich zählt, stellt man fest, dass es schlussendlich nur noch 1 Franken pro Fahrt ausmacht.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Weiter zu den Kosten pro Fahrt: Die Berechnungen wurden hier jeweils für ein Jahr angestellt. Die 39'000 Franken sind jedoch die Initialkosten für die Einrichtung der Zählschlaufe. Wenn sie dereinst laufen wird, werden dadurch fast keine zusätzlichen Kosten mehr anfallen. Wenn schon müssten die Berechnungen auf die Lebensdauer des Geräts angestellt werden.

Ziel ist, dass möglichst wenige Fahrten auf den Gurten stattfinden.

Allgemein zum Nutzen der Zählschlaufe, der allgemein infrage gestellt worden ist: Wenn man fortlaufend zählt, wie viele Fahrten auf den Gurten stattfinden, führt dies dazu, dass der Gemeinde bewusst ist, die Bewilligungen nur sehr restriktiv zu erteilen. Auch die Polizei kontrolliert dann im Wissen, dass jede Fahrt – auch die illegalen – gezählt werden. Alle haben Interesse daran, die Anzahl Fahrten so tief als möglich zu halten.

Über allem hängt immer noch das Damoklesschwert, dass bei einer Zunahme der Anzahl Fahrten irgendeinmal zusätzliche Massnahmen getätigt werden müssen. Das wird viele dazu bewegen, die Anzahl Fahrten tief zu halten. Stehen die Zahlen über die Fahrten täglich zur Verfügung, ist jedem Veranstalter klar, wie viele Fahrten er für seine Veranstaltung generiert hat. Dann wird ersichtlich sein, ob die Fahrten pro Veranstaltung zunehmen oder nicht. Das könnte den Ehrgeiz bei jedem Veranstalter wecken, jedes Jahr weniger Fahrten zu generieren und somit wäre das Ziel erreicht.

Parlamentspräsident Andreas Lanz macht darauf aufmerksam, dass die Fahrtenzählung nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäfts ist und bittet, sich zum Beantragten zu äussern.

Ruedi Lüthi (SP): Zum Runden Tisch: Dabei handelt es sich nicht um einen faulen Kompromiss, sondern um einen Konsens. Die Verkehrszählung ist ein Resultat des Runden Tisches und dazu haben alle ja gesagt, auch die Vertretungen des Gurtendorfs und die Gemeinde Köniz.

Zu Verkehrszählungen: Solche werden auf vielen Strassen vorgenommen, in der Stadt Bern werden sogar Velofahrten gezählt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): ich danke für die vielen positiven Voten. 2009 verlief die Diskussion im Parlament nicht so positiv. Damals wurde die Gurtendorfstrasse im Bereich des Waldes asphaltiert. Die Asphaltierung der Gurtendorfstrasse ist wirklich ein Politikum und deshalb ist auch das Thema Zählschlaufe derart wichtig. Zudem bestehen Ängste, dass mit der Asphaltierung die Fahrten zunehmen werden.

Wir sind uns alle einig, dass es nötig ist, die Gurtendorfstrasse endlich vollflächig zu asphaltieren, das hätte bereits 2003 oder noch früher vorgenommen werden sollen. Man hätte nie damit beginnen sollen, nur zwei Fahrstreifen zu asphaltieren. Die Gurtendorfstrasse wird von verschiedensten Benutzern genutzt. Sie ist für den Gurtenpark im Grünen wichtig. Es handelt sich um eine öffentliche Gemeindestrasse, auch wenn der Gurten autofrei ist. Klar ist auch, dass keiner der Beteiligten Interesse an mehr Fahrten auf den Gurten hat und deshalb die Beiträge an die Zählschlaufe, die ihnen sehr wichtig ist.

Es ist wichtig, dass der Gurten weiterhin belebt ist und dazu sind Fahrten auf den Gurten notwendig. Die Migros deckte jahrelang Defizite des Gurtenpark im Grünen. Denn das ist nicht einfach eine Erfolgsgeschichte, sondern es handelt sich um ein Schönwetter-Ausflugsrestaurant. Deshalb sind Aktivitäten auf dem Gurten und auch der neu realisierte Pavillon wichtig. Damit wird eine wetterunabhängige Grundaustattung möglich.

Mit der Asphaltierung wird die Gurtendorfstrasse für die nächsten 20 bis 25 Jahre saniert sein. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Sanierung eine gute und langfristige Lösung für die Strasse vorliegt. Wichtig: Mit der Zählschleife wird aufgezeigt werden können, dass die Fahrten nicht ansteigen und man kann damit auf die Ängste von gewissen Bevölkerungskreisen eingehen, denn diese ist die Voraussetzung für die politische Akzeptanz der Sanierung. Deshalb wird der Restbetrag ins Budget der Erfolgsrechnung 2018 aufgenommen.

Zum Schluss danke ich allen Beteiligten, die an der Gestaltung des Runden Tisches mitgeholfen haben sowie auch für die finanziellen Beiträge des Gurtenpark im Grünen, der Gurtenbahn AG und des Gurtenfestivals auch von meiner Seite.

Beschluss

Für die Realisierung der Sanierung Gurtendorfstrasse wird ein Kredit von CHF 415'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0305, „Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse, Ausführung“ bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr.

8. 1501 Postulat (SP Köniz) "Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vanda Descombes (SP): Aus einer vertraulichen, offiziell noch nicht ganz bestätigten Quelle habe ich erfahren, dass ab 2018 für die Lehre als Mediamatiker/in ein Praktikum zwingend notwendig ist... Diese Aussage stimmt nicht. Aber bei der Lehre Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind wehren Sie sich nicht gegen eine solche Aussage. Dort ist dieses Üding üblich. Nur weil die Vorgaben der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten zulässt, soll dies noch lange nicht bedeuten, dass die Praktikumskultur auch in Ordnung ist. Nach wie vor gilt das, was Christoph Salzmann vor fast genau 2 Jahren gesagt hat: Für keine Lehre nach der obligatorischen Schulzeit ist ein Praktikum Voraussetzung. Das gilt ebenso für die/den Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind. Dieser alte Zopf stammt aus einer Zeit, wo Kleinkindererzieherinnen ihre Lehre erst mit 18 Jahren beginnen durften, weil man sogenannte Erfahrung und Reife braucht. Dieser alte Zopf sollte längst schon abgeschnitten sein. Mit solchen Vorgaben, wie jenen der GEF, oder mit Aussagen, dass ein Praktikum für Berufsunentschlossene sinnvoll sei, werden Praktika harträchtig zementiert. Für Berufsunentschlossene gibt es jedoch andere und bessere Angebote. Ich wage zu behaupten, dass die Situation bei den Kinderbetreuerinnen mit dem Beruf – Kinder betreuen können schliesslich alle – und dem Geschlecht der Lernenden zu tun hat. Spätestens dann, wenn die Kinderbetreuung auch Männersache ist – dazu konnte am Sonntag in der NZZ ein Artikel gelesen werden – behaupte ich, dass die Geschichte mit den Praktika sich ändern wird.

Zum Postulat: Der Gemeinderat beantragt Abschreibung. Ich bin einverstanden mit der Abschreibung des Postulats. Nicht etwa, weil die Sache für mich erledigt ist, sondern weil ich der Ansicht bin, dass wir hier nicht mehr tun können und weil wir anerkennen müssen, dass der Gemeinderat hier einen zu kleinen Spielraum hat.

Die Antwort des Gemeinderats ist dennoch nicht befriedigend oder nur leicht besser als jene von 2015. Immerhin anerkennt der Gemeinderat, dass Praktikantinnen/Praktikanten für einen Betrieb nach einer Einführung bald einmal rentabel sind. Damit gibt er zu, dass es sich hier um kostengünstige Arbeitsplätze handelt, auf dem Buckel von Jugendlichen, zu einem Lohn von ca. 1'000 Franken. Der Gemeinderat anerkennt auch, dass Kita-Plätze ohne die günstigen Löhne der Praktikantinnen teurer würden; 100 Franken pro Monat und Platz, d. h. ca. 4 Prozent, denn nicht alle wegfallenden Praktika lassen sich durch Lehrstellen ersetzen, sondern nur durch teureres Hilfspersonal. Ich weiss, diese Mehrkosten muss irgendjemand bezahlen, entweder Kanton und Gemeinde oder die Eltern. Es gilt hier eine Interessensabwägung vorzunehmen zwischen dem höheren Preis für Kitaplätze oder der Ausnützung von Jugendlichen. Ich überlasse es Ihnen, abzuwägen was hier besser ist. Mir ist ehrlich gesagt das Wohl der Jugendlichen wichtiger.

Auch wenn der Spielraum der Gemeinde klein ist und das Problem kantonal geregelt werden muss, heisst das jetzt nicht, dass der Gemeinderat zurücklehnen kann. Der aktuelle vielleicht, nicht jedoch der nächste. Wir nehmen den Gemeinderat beim Wort und erwarten, dass die Gemeinde ihr Versprechen einlöst: Dass sie zusammen mit Stadt Bern und Kanton für eine Regelung einsetzt, entweder in der ASIV (Verordnung über Angebote für soziale Integration) oder beim Jugendamt. Die ASIV könnte die Normkosten erhöhen, so dass die Betriebe nicht die Lohnkosten drücken müssen. Das Jugendamt könnte die Praktikumskultur beispielsweise mit einer restriktiveren Handhabung der Betriebsbewilligungen eindämmen. Die Arbeitsmarktaufsicht ist bereits aktiv worden, das ist unter anderem auch ein Verdienst des Vorstosses von Christoph Salzmann und der SP-Fraktion. Sie schränkt ein Praktikum auf maximal 6 Monate ein. Ich vermute, dass dies eine vorläufige Kompromisslösung darstellt, denn sechs Monate sind weder pädagogisch für die Jugendlichen noch organisatorisch für die Kitas wirklich sinnvoll.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich auf eine Aussage in der Vorlage zu sprechen kommen, die für mich schlichtweg haarsträubend ist. „Der Gemeinderat erachtet es als heikel, den privaten Betrieben Vorgaben zu machen.“ Wie soll ich dies verstehen? Entweder kann der Gemeinderat dies oder nicht; das ist eine juristische Frage. Wenn man dies via Leistungsvereinbarung regeln kann, hat der Gemeinderat offenbar nicht den Mut, sich durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass zumindest in den Könizer Kitas keine Praktika mehr angeboten werden, sondern Lehrstellen und Stellen für Hilfspersonal. Wie glaubwürdig ist das Versprechen des Gemeinderats, dass er sich auf kantonalen Ebene einsetzen will, wenn er nicht einmal seine Möglichkeiten auf kommunaler Ebene nützen will?

Wir erklären uns trotzdem mit der Abschreibung einverstanden und harren der Dinge die da kommen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Ich kann mich dem Votum von Vanda Descombes mehr oder weniger anschliessen. Die Fraktion der Grünen unterstützt die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung.

Wie der Gemeinderat gut ausführt, hat sich die Situation seit der Einreichung des Postulats mehr oder weniger klar verbessert. Die kantonale Arbeitsmarktaufsicht hat reagiert, im Kanton Bern wird es künftig keine endlosen, schlecht bezahlten Praktika mehr geben. Die Fraktion der Grünen forderte bereits anlässlich der letzten Debatte eine kantonale Lösung und wir freuen uns nun über die Entwicklung. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wird sich jedoch noch einmal viel ändern. Wir nehmen hier den Gemeinderat klar beim Wort, dass er sich weiterhin für diese Thematik stark macht.

Der Gemeinderat führt als Argument auf, dass die Praktikantinnen und Praktikanten die Kita-Preise tief halten. Es kann jedoch nicht sein, dass wir den Jugendlichen keine Berufsbildung anbieten können, nur damit zu Dumpinglöhnen zu unseren Kindern geschaut wird. Fairtrade geht anders. Im Vorfeld habe ich mit einer Person gesprochen, die seit langem in dieser Branche tätig ist. Die Praktikumskultur hat ihren Ursprung wahrscheinlich darin, weil man früher erst mit 18 Jahren mit der Ausbildung beginnen konnte. Das ist jedoch längst überholt. Weiter konnte mir die Person bestätigen, dass sie ganz ohne Praktikumsplätze arbeiten. Wenn man will, geht es.

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Die SVP-Fraktion hat bereits anlässlich der letzten Debatte der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zugestimmt. Wir halten an dieser Auffassung fest. Kitas müssen im Privatmarkt konkurrenzfähig bleiben. Die Ansicht des Gemeinderats, dass die Regelung übergeordnet auf kantonalen Ebene gelöst werden muss, ist in unseren Augen richtig. Die kantonale Arbeitsmarktaufsicht hat das Problem auch erkannt. Betreuungsgutscheine sind in unseren Augen eine gute Lösung, da es auch private Kitas gibt, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat. Im Bericht ist festgehalten, dass die Anzahl Lehrstellen – wenigstens dies – in den letzten Jahren bereits zugenommen hat. Das ist sicher positiv.

Die Antwort des Gemeinderats ist aus unserer Sicht schlüssig.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 1503 Motion (Grüne, GLP, BDP) "Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die heute vom Gemeinderat zur Abschreibung beantragte Motion wurde in drei Gemeinden – Bern, Köniz und Ostermundigen – eingereicht. Die Idee war, dass nach der Ablehnung von TRB (Tram Region Bern) mit sehr viel weniger Geld als für TRB eine Velohauptroute realisiert werden kann, mit der zusätzliche Verkehrskapazitäten geschaffen werden können. Wenn man damit rechnet, dass auf einer solchen Velohauptroute ca. 5'000 Velos pro Tag verkehren, ist das ungefähr die gleiche zusätzliche Kapazität, die mit TRB hätte erreicht werden können. Deshalb der Vorstoss, denn mit Velos können auf weniger Platz mehr Menschen transportiert werden. Ein Velo benötigt ca. zehn Mal weniger Platz als ein Auto und es ist immer zu 100 Prozent ausgelastet. Bei den Autos liegt diese bei ca. 25 Prozent.

In der Stadt Bern ist der Veloverkehr förmlich explodiert, immer häufiger sieht man ganze „Velostrauben“ vor Verkehrsampeln. Ich sehe je länger je mehr Bilder, wie ich sie von Kopenhagen her gewöhnt bin, speziell in Gebieten vor der Kirchenfeld- und Kornhausbrücke. Die Velooffensive der Stadt Bern wirkt. In der Stadt Bern wurde letztes Jahr die erste Velohauptroute eingerichtet: Von der Lorrainebrücke zum Wankdorf. Es handelt sich dabei um durchgehende – ich betone dies – Velostreifen, wenn immer möglich mit einer Breite von 2,5 Metern. Dies damit sich Velos überholen können, ohne auf die Fahrbahn der Autos ausweichen zu müssen.

Die zweite Velohauptroute, die die Stadt Bern einrichten will, ist vom Bahnhof Bern nach Köniz geplant. Das kann durchaus als Erfolg der vorliegenden Motion betrachtet werden. Die Motion ist in den drei Gemeinden eine Erfolgsstory, weil: Drei Jahre nach der Ablehnung von TRB durch die Stimmbewölkerung in der Gemeinde Köniz wird die Gemeinde Köniz ans Velohauptrouthenetz der Stadt Bern angeschlossen.

Schauen wir uns nun an, was die Gemeinde Köniz in dieser Beziehung leistet und wie die Motion hier umgesetzt wird. Denn „Köniz ist Velogemeinde“ ist ein Leuchtturmprojekt des Gemeinderats. Einige Kritikpunkte: Im Projekt Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburgstrasse, das im Bericht des Gemeinderats erwähnt ist, gibt es keine durchgehenden Velostreifen. Es bestehen Lücken, weil für durchgehende Velostreifen Parkplätze aufgehoben werden müssten und dazu fehlt in der Gemeinde Köniz der Mut. Bern macht vor wie es geht. So sind zwischen Loryplatz und Fischermätteli sehr viele Parkplätze aufgehoben worden und für die Velofahrenden ist nun genügend Platz vorhanden. In der Gemeinde Köniz werden Velostreifen höchstens 1,50 Meter breit geplant, anstatt den Standard von 2,50 Metern für die Velohauptroute der Stadt Bern zu übernehmen. Klar ist, dass nicht überall genügend Platz vorhanden ist. Es gibt jedoch Orte, wo genügend Platz vorhanden ist. Anstelle eines breiten Mittelstreifens könnten breitere Velostreifen realisiert werden. Das wurde bereits von uns kritisiert.

Wo wird die Velohauptachse vom Brühlplatz weg weitergeführt? Ich habe von der Gemeinde Köniz noch kein Konzept gesehen, mit welchem klar festgehalten ist, wohin die Velohauptroute führt. Geht sie bis nach Schliern? Dazu wäre es beispielsweise schlau, man würde im Zentrum von Köniz zusätzlich Velopiktogramme aufzeichnen, damit die Autos wirklich links fahren und die Velofahrenden den Stau gut rechts überholen können. Auch habe ich in der Gemeinde Köniz noch keine roten Einfärbungen der Velospuren bei gefährlichen Abzweigungen gesehen; das ist in Bern vielerorts umgesetzt und gibt ein gutes Sicherheitsgefühl. Bern verfügt bereits über zwei Velostrassen. In der Gemeinde Köniz gibt es noch keine, obwohl wir über Strassen verfügen, die sich dafür sehr gut eignen würden, so wäre beispielsweise die Route Stapfenstrasse-Schlossstrasse-Wabersackerstrasse eine sehr gute Lösung als Parallelroute auf welcher die Velos Vortritt haben.

Unglücklich ist die Führung der Velohauptroute auf der Schwarzenburgstrasse, was eine Konkurrenz zur Buslinie 10 bedeutet. Wenn die Velohauptroute wirklich ein Erfolg werden soll und auf dieser 5'000 Velos pro Tag verkehren, behindern sich Bus und Velo gegenseitig.

In der Motion werden auch Kommunikationsmassnahmen gefordert und darüber konnte ich dem Bericht nichts entnehmen. Die Einrichtung der Velohauptroute muss auch kommuniziert werden. Erfahrungen aus anderen Velostädten zeigen, dass dies ein sehr zentraler Punkt ist.

Als positiv halte ich hier fest, dass die Gemeinde Köniz Parallelrouten plant, wie z. B. im Wangental oder in Wabern. Ich bin sehr gespannt auf die einheitliche Markierung der Velohauptroute.

Mehrere Punkte der Motion sind nicht erfüllt. Die Fraktion der Grünen stimmt trotzdem dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu. Einiges ist erreicht worden. Gegebenenfalls werden wir mit anderen Vorstössen nachdoppeln, damit das Velo-Leuchtturmprojekt tatsächlich auch zum Leuchten kommen wird.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden, kurzgehaltenen Bericht. Der Gemeinderat geht mit seinen Bemühungen mit Unterstützung des Parlaments in die richtige Richtung. Wir sind aber, wie bereits von Hansueli Pestalozzi gehört, noch lange nicht am Ziel. Am Ziel, mehr Könizerinnen und Könizer für das Velofahren zu motivieren, den öV zu entlasten und die Infrastruktur des MIV (motorisierter Individualverkehr) zu entlasten.

Als positiv kann klar festgehalten werden, dass mit dem Projekt kurz- und mittelfristige Langsamverkehrsmassnahmen auf der Schwarzenburgstrasse – die vom Parlament kürzlich verabschiedet worden sind – eine deutliche Verbesserung für die Velofahrenden zwischen Köniz und Bern eingeleitet ist. Kritik ist zwar vorhanden, aber aus Sicht der SP-Fraktion ist das Mögliche vorgenommen worden. Sehr erfreut nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern sehr gut klappt. Denn nur wenn die in der Gemeinde Köniz geplanten Massnahmen in Bern eine Fortsetzung finden, kann eine funktionierende Velohauptachse Köniz – Bern entstehen. Auf der Schwarzenburgstrasse wird velotechnisch nun ein grosser Schritt vorwärts getan. Die Note ungenügend gibt die SP-Fraktion jedoch den Bemühungen des Gemeinderats in Bezug auf die weiterführenden Massnahmen. Während dem er im Bericht an das Parlament vom Mai 2015 noch weitere geplante Infrastrukturmassnahmen für den Veloalltagsverkehr im Korridor Schliern-Köniz-Liebefeld auflistet, ist im vorliegenden Bericht nur noch sehr wenig zu lesen. So ist schwammig festgehalten, dass der Abschnitt Schliern-alter Friedhof-Stapfenstrasse-Köniz Zentrum „in den nächsten Prioritäten weiterbearbeitet wird“. Das ist – gelinde gesagt – eine etwas zögerliche Herangehensweise an eine wichtige Langsamverkehrsverbindung, mit der Velofahrenden die Möglichkeit gegeben würde, die stark befahrene Schwarzenburgstrasse zwischen dem unteren Ende der Muhlernstrasse und dem Zentrum von Köniz zu umfahren. Hier besteht aus Sicht der SP-Fraktion klar Handlungsbedarf. Wir werden sicher an diesem Thema dran bleiben.

Wir honorieren jedoch den konkreten Schritt, der jetzt kommt: Die Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr auf der Schwarzenburgstrasse zwischen Brühlplatz und Gemeindegrenze und werden deshalb der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Auch die SVP-Fraktion anerkennt, dass sich die Gemeinde Köniz grosse Mühe gibt, das Leuchtturmprojekt Veloverbindungen zum Fliegen zu bringen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es nicht so recht zum Fliegen kommt.

Zugegebenermassen ist es nicht so einfach wie es tönt. Das Velo ist nicht mehr einfach nur ein Gerät, sondern es gibt Velos mit Anhängern, die eher gemütlich fahren und vor allem mehr Platz und Sicherheit benötigen. Daneben gibt es Freizeitsportler auf Rennvelos, die sehr schnell fahren. Hier sprechen wir aber von der wichtigsten Kategorie Velofahrender: Von jenen, die mit dem Velo zur Arbeit fahren. Auch hier gibt es zwei Kategorien: Jene ohne und jene mit E-Bikes und diese wird immer grösser. Die E-Bikes können bis zu 45 km/h fahren und diese haben ganz andere Anforderungen. Die E-Bike Fahrenden brauchen keine Abkürzung über einen alten Friedhof mehr, sondern sie wollen möglichst schnell in die Stadt gelangen. Eine Variante wäre, möglichst breite Velostreifen zu realisieren. In der Stadt Bern herrscht offenbar der grosse Vorteil, mehr Platz zur Verfügung zu haben. Sobald man durch die Gemeinde Köniz fährt, wird alles ein wenig schmaler.

Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion.

Noch einige persönliche Bemerkungen: Ich bin sehr enttäuscht über die Sanierung der Kirchstrasse. Diese ist für die Velofahrenden massiv schlechter geworden. Ich ärgere mich sehr über die Buslinie 29, deren Haltestellen mitten auf der Strasse sind, über Verkehrsinseln mit lebensgefährlichen Kanten, die nur einige Zentimeter hoch sind. Der Kreisel auf der Landorfstrasse, der in die Siedlung Ried führt ist, hätte – wenn man von Niederwangen her fährt – mit einfachen Mitteln von Velofahrenden umfahren werden können, so wie dies beim Eigerplatz möglich sein wird. Ich bin über diese Dinge sehr enttäuscht und auch, dass alles reden hier am Rednerpult nichts nützt. Die beiden Projekte – die Kirchstrasse und der Kreisel Ried-Niederwangen – sind aus meiner Sicht velotechnisch gesehen völlig missraten. Ich hoffe, dass das Projekt Velohauptachse Schliern-Köniz-Bern-Ostermundigen besser wird als die beiden von mir genannten Projekte.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven und die kritischen Voten. Ich halte zum Legislaturziel „Köniz ist Velogemeinde“ Folgendes fest: In den vergangenen vier Jahren ist doch einiges erreicht worden. Ich denke an die Parallelroute Freiburgstrasse, die Veloroute in Wabern entlang des Doppelspurausbaus der BLS, die Route an der Schwarzenburgstrasse inklusive Parallelroute durch das Quartier, plus diverse kleine Massnahmen.

Damit ist innerhalb von vier Jahren doch einiges erreicht worden, auch wenn noch nicht ganz alles umgesetzt werden konnte. Für die Umsetzung muss zuerst einmal geplant und ein Baugesuch eingereicht werden. Die Ausführung kann nicht so schnell umgesetzt werden. Zudem wurde innerhalb der Verwaltung die Aktion „Fuss-Velo Köniz“ gestartet, zu welcher diverse Massnahmen in Planung sind, um den Veloverkehr bis 2030 von 5 auf 10 Prozent zu steigern und auch den Fussverkehr bei 32 Prozent zu halten, denn auch der Fussverkehr darf bei der Betrachtung des Langsamverkehrs nicht vergessen werden.

Es ist richtig, dass die Verbindung Stapfenstrasse-Muhlernstrasse noch nicht realisiert ist. Bisher fand kein Projekt eine Mehrheit im Gemeinderat. Mit TRB hätte die Baupiste dafür genützt werden können, nach der Realisierung von TRB eine Veloverbindung zu erstellen. TRB ist leider abgelehnt worden und somit wurde die Chance für die Errichtung einer günstigen Veloverbindung verpasst.

Festgehalten wurde vorhin, dass man in Bezug auf die Velofahrenden enttäuscht ist über die Sanierung der Kirchstrasse und den Kreisel Papillon. Wir haben die Anliegen der Velofahrenden aufgenommen, speziell im Kreisel Papillon, und diese umgesetzt. Dass nun noch eine Umfahrung hätte realisiert werden sollen, war mir nicht bewusst. Auch ich fahre mit dem Velo und ich bin der Ansicht, dass der Papillon-Kreisel und die Sanierung der Kirchstrasse velotechnisch nicht völlig missraten sind, sondern im Gegenteil: Ich habe Freude an der Kirchstrasse, an den neuen Velostreifen, die das Profil der Strasse verengen und so für Velofahrende sicherer machen. Auf der Kirchstrasse ist eine Tempo-30-Zone markiert und das bedeutet Sicherheit für die Velofahrenden. Dass sich die Haltestellen der Buslinie 29 auf der Strasse befinden, sehe ich auch nicht als ein Problem an. Als Velofahrender muss man halt einmal hinter dem Bus warten, das ist jedoch nicht dramatisch und auch das trägt zur Beruhigung des Verkehrs bei.

Richtig ist die Feststellung, dass noch nicht alles erreicht ist, aber für mich leuchtet der Leuchtturm „Köniz ist Velogemeinde“. Der Prozess ist angestossen und schliesslich soll der neue Gemeinderat auch noch etwas zu tun haben.

Beschluss

Die Motion wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 1529 Postulat (SP Köniz) „Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Ruedi Lüthi (SP): Am 25. April 2016 wurde die vorliegende Motion im Parlament beraten. Gemeinderätin Rita Haudenschild hielt damals Folgendes fest: „Das von Ruedi Lüthi eingebrachte Anliegen ist absolut wichtig. Ich habe den Eindruck, dass es sogar nichts ausmacht, wenn dem Gemeinderat Beine gemacht werden. Das Anliegen ist in der Legislaturplanung enthalten.“ Der Gemeinderat beantragte die Erheblicherklärung als Postulat mit folgender Begründung: „Das bewog den Gemeinderat dazu, den Spielraum in der Sache etwas grösser zu halten. Ich versichere Ihnen jedoch, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Zeit keinen grösseren Spielraum haben will. Wir sehen vor, die nötigen Anpassungen im Abfallreglement rasch zu erarbeiten und Ihnen noch in dieser Legislatur vorzulegen.“ Das war vor etwas mehr als einem Jahr. Ich gehe noch weiter zurück, zum November 2013, als das Parlament die Abfallstrategie 2013 – 2023 beriet. Abstimmungsergebnis war: 1 Stimme für teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 33 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme. Also Kenntnisnahme von jener Abfallstrategie, in welcher wörtlich festgehalten ist, dass die Pflicht zum Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eingeführt und das Abfallreglement angepasst werden sollen.

Mit dem Wissen und der Zusicherung des Gemeinderats, stimmte ich der Umwandlung in ein Postulat zu. Ich habe jedoch nicht berechnet, dass der Gemeinderat ein Gesamtgremium ist. Nun, ein Jahr später ist von alledem nichts mehr vorhanden. Die Vorgaben in der Abfallstrategie sind nicht mehr vollständig umzusetzen und auch das Versprechen des Gemeinderats in Bezug auf die Anpassungen des Abfallreglements wird nicht mehr umgesetzt. Es ist ungefähr so wie bereits bei der Energiestrategie oder dem Energiekonzept: Alles ist nur Makulatur und die Vorstösse werden nicht erledigt oder unerledigt zur Abschreibung beantragt.

Der Gemeinderat findet nun neue Umsetzungsprobleme, die jedoch nichts mit der Einführung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zu tun haben.

So z. B. der Begriff „öffentlicher Grund“. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund benötigen, unabhängig vom Mehrweggeschirr, oft eine Bewilligung und die Regelungen dafür sind z. B. im Ortspolizeireglement enthalten. Will man alkoholische Getränke ausschenken, etc. ist eine Bewilligung notwendig. Ob es notwendig ist, bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ein Abfallkonzept zu erstellen oder nicht, hat nichts mit der Einführung von Mehrweggeschirr zu tun. Es gibt diesbezüglich auch keine Forderung. Die Gemeinde Köniz muss auch – wie vorgeschlagen wird – keine eigene Beratung für den Einsatz von Mehrweggeschirr aufbauen. Dafür gibt es genügend private Firmen oder auch die Logistik Bern bietet sehr gute Dienste an. Ich habe diese Dienste schon für Projektabschlussfeste in Anspruch genommen und kann festhalten, dass alles zur besten Zufriedenheit funktioniert hat. Das Geschirr wird angeliefert, abgeholt und gereinigt und kostet pro Person rund 1 Franken. Der Gemeinderat betont, dass die Situation in Bern nicht mit jener in der Gemeinde Köniz verglichen werden kann. Wir können aber auch andere Orte als Beispiel heranziehen, z. B. Burgdorf, wo ein entsprechendes Referendum für die Einführung von Mehrweggeschirr von der Bevölkerung klar angenommen worden ist. In der Gemeinde Köniz ist gegenüber Burgdorf ein grosser Vorteil vorhanden: Wir sind nahe bei der Stadt Bern und können von deren Dienstleistungen profitieren.

Ich will sicher nicht – und deshalb lautete die Forderung auch „auf öffentlichem Grund“ – dass die Pflicht zu Mehrweggeschirr bei jedem privaten Anlass obligatorisch wird. Ich bin auch nicht sicher, ob die Pflicht zu Mehrweggeschirr anlässlich von Schulfesten der Fall sein muss, denn ich bin mir sicher, dass die Lehrpersonen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind und diese Feste mit Mehrweggeschirr durchgeführt werden.

Zu beiden Massnahmen, die der Gemeinderat nun vorschlägt und er von Strategie spricht und eine sehr hohe Flughöhe einnimmt, halte ich Folgendes fest: Zum Thema Motivation und Beratung für die Förderung der freiwilligen Umsetzung: Ich bitte, dass der Verwaltung nicht noch mehr Aufgaben zugeschanzt werden. Motivation und Beratung ist nicht notwendig, weil z. B. die Logistik Bern über solche Beratung und auch die Hardware dazu verfügt. Das ist ein idealer Partner dafür, das muss nicht von der Gemeinde Köniz aufgebaut werden. Zum Thema freiwillige Vereinbarungen. Ich bin überrascht, dass hier das Thai-Festival als Referenz angegeben wird. Alle Anwesenden können sich anfangs Juli davon überzeugen, dass das Thai-Festival auf öffentlichem Grund stattfindet: Auf dem Parkplatz der Schulanlage Lerbermatt werden Esswaren verkauft und teilweise wird sogar die Strasse gesperrt. Solche Anbieter müssen nicht beraten werden, weil es für sie eine grosse Ausnahme ist, dass keine Mehrweggeschirr-Pflicht herrscht.

Zum Fazit: Wird das Postulat nun abgeschrieben, bedeutet dies, dass die Vorgaben aus der Abfallstrategie 2013 – 2022 nicht umgesetzt werden müssen. Die Legislaturziele werden ebenfalls nicht erreicht, es handelt sich um einen schönen Text, der einmal verfasst worden ist. Die Aufträge des Parlaments werden einmal mehr ignoriert oder unerledigt abgeschrieben.

Wenn wir jedoch der Abschreibung nicht zustimmen, hat der Gemeinderat – eventuell der neue Gemeinderat – Zeit, die Vorgaben aus der Abfallstrategie 2013- 2022 umzusetzen, unter anderem auch die Einführung zur Pflicht von Mehrweggeschirr und es müssen keine Ressourcen für Beratungen gesucht werden. Die Pflicht für Mehrweggeschirr kann schlank und ohne grossen Aufwand eingeführt werden. Wenn in der Gemeinde Köniz nur 20 – 25 Veranstaltungen stattfinden, für welche Mehrweggeschirr Pflicht wäre, hat dies wenigstens einen positiven Einfluss auf die Umwelt und sensibilisiert für eine moderne Abfallentsorgung.

Ich bin gespannt auf die Haltung der anderen Fraktionen und hoffe, dass dem Gemeinderat Zeit für die Umsetzung der Strategie gegeben und das Postulat heute nicht abgeschrieben wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Für den Gemeinderat ist klar, dass eine Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen nur eingeführt werden soll, wenn eine messbare ökologische Verbesserung in Form einer deutlichen Abfallverminderung erzielt werden kann. Unter Ziffer 2, Ökoeffizienz schreibt der Gemeinderat in seinem Bericht bereits, dass aus ökologischer Sicht Mehrweggeschirr dem Einsatz von Einweggeschirr deutlich überlegen ist. Das ist auch meine Ansicht. Erstens wird das Abfallvolumen reduziert und zudem resultiert, gesteuert durch ein Pfandsystem, eine erfreuliche Begleiterscheinung: Es gibt weniger Littering. Öffentlicher Grund ist – wie der Gemeinderat festhält – kein juristisch klarer und eindeutig definierter Begriff. Von der Gemeinde Köniz ist eine als zweckmässig erachtete Stossrichtung definiert worden. Veranstaltungen auf öffentlichem wie auch privatem Grund und die Förderung der freiwilligen Umsetzung. Die Gemeinde Köniz wird die Veranstalter darauf ansprechen. In meinen Augen ist es sehr gut, dass das Thai-Festival erwähnt wird, weil dort vorzusprechen sicher eine gute Sache ist. Man könnte hier sogar anbringen, dass „bring your own plate“ gut wäre. Auch das ist ein eigenverantwortlicher Weg. Der gewählte Weg des Gemeinderats appelliert an die Eigenverantwortung.

Das entspricht auch dem Credo der FDP-Fraktion und von mir selber. Es soll allen bewusst werden, dass wir zu unserer Umwelt Sorge tragen müssen.

Die FDP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats. Es kann sich jeder selbst der Nächste und dafür besorgt sein, nicht zu viel Plastikabfall zu produzieren.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist sehr enttäuscht von der mutlosen Antwort des Gemeinderats. Die Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen aller Art ist von der Bevölkerung bestens akzeptiert. Ja, es scheint eine Selbstverständlichkeit geworden zu sein, Gläser und Teller wieder zurückzubringen. Das konnte auch am Strassenfest in Wabern festgestellt werden. Wir gehen deshalb davon aus, dass ein Reglement – wenn denn eines vorgelegt worden wäre – ohne grössere Probleme hätte verabschiedet werden können. Unseres Erachtens versteckt sich der Gemeinderat hier auch hinter dem angeblich schwierigen Begriff „öffentlicher Grund“. Ich gebe zu, dass Auslegungsschwierigkeiten bestehen können. Jedoch gerade dazu würde mit einem Reglement die Möglichkeit für den Bereich Mehrweggeschirr Klärung geschaffen. Als Hausherrin von Schulanlagen wäre es für die Gemeinde Köniz ohne weiteres möglich, über die Forderungen des Postulats hinauszugehen und für Schulanlagen und weitere Institutionen generell die Mehrweggeschirrpflicht einzuführen. Sei es für Veranstaltungen mit oder ohne gastgewerbliches Angebot. Auch für Veranstaltungen auf privatem Grund würde Mehrweggeschirr durchaus Sinn machen.

Sehr interessant ist Ziffer 2, Ökoeffizienz, wo der Gemeinderat ausführt, dass – basierend auf Studien – der Einsatz von Mehrweggeschirr gegenüber Einweggeschirr deutlich überlegen ist und vier bis vierzig Mal weniger Umweltbelastungspunkte aufweist. Es führt zu einem geringeren Abfallvolumen und zu weniger Littering. Auf Seite 2 hält der Gemeinderat fest, dass die Einführung von Mehrweggeschirr in der Gemeinde Köniz nicht zu einer messbaren ökologischen Verbesserung in Form einer deutlichen Abfallverminderung führen würde. Ich verstehe nicht, weshalb ausgerechnet in der Gemeinde Köniz die Verhältnisse derart anders sein sollen als in der zitierten Studie. Weshalb es sich ausgerechnet hier nicht lohnen soll, ein Mehrweggeschirr-Reglement einzuführen. Ich halte dies schlicht für eine unbelegte Behauptung, weil man nichts vornehmen will.

Die Fraktion der Grünen stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zu. Wir haben hier deutlich mehr erwartet. In der Gemeinde Köniz ist noch einiges Potenzial vorhanden. Wir hätten eine Prüfung der Schulanlagen, Institutionen und des privaten Grundes erwartet und die Ausarbeitung eines Reglements erwartet.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Ist es wirklich notwendig, die Bevölkerung und den vielfach ehrenamtlich tätigen Organisatoren von Veranstaltungen immer neue und weitergehende Vorschriften und Reglemente zu machen? Ich glaube nicht.

Auch der SVP-Fraktion ist das Littering ein grosser Dorn im Auge. Wir sind jedoch der Ansicht, dass dies mit Sensibilisierung, mit guter Erziehung, mit Motivation und Infrastruktur gelöst werden kann. Wir sind froh, sieht der Gemeinderat dies auch so. Die vom Gemeinderat initiierten Massnahmen genügen aus unserer Sicht und die Einführung weiterer Vorschriften, die zu mehr Bürokratie und zu viel höheren Kosten führen, ist nicht notwendig. Ich bin nicht sicher, ob die Ökobilanz für Mehrweggeschirr, das für den Abwasch weit herumtransportiert werden muss, gut aussieht.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu.

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion unterstützt grundsätzlich bei Veranstaltungen, wenn die Ökobilanz gesteigert, das Abfallvolumen und das Littering vermindert werden können. Der Gemeinderat hat dargelegt, dass bei rund acht Veranstaltungen auf öffentlichem Grund mit einer Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr eine deutliche Abfallverminderung erzielt werden könnte. Obwohl die Kosten zur Einführung von Mehrwegpflicht seitens der Gemeindeverwaltung und der Veranstalter nicht restlos eruiert worden sind, muss dem Kosten-/Nutzenverhältnis Rechnung getragen werden. Da gibt es bezüglich der Studien zur Ökobilanz einige Fragezeichen, ob Abwaschen gegenüber diversen Einwegprodukten wirklich die günstigere Wirkung hätte. Auch wäre eine Umsetzung für die Behörde einfacher und weniger aufwändig als eine Beratung.

Die Mitte-Fraktion stützt jedoch die Meinung, dass eine Förderung der freiwilligen Umsetzung, ob auf öffentlichem oder auf privatem Grund, zielführender ist. Aufklärung und Sensibilisierung anstelle einer Pflicht und die Gleichbehandlung von Veranstaltungsorten, sind dabei unsere wichtigsten Argumente. Deshalb empfiehlt die Mitte-Fraktion die Abschreibung des Postulats und der Umsetzung des Gemeinderats zu folgen.

Ruedi Lüthi (SP): Weshalb ist die SP-Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats: Wir wollen keine nicht notwendige Beratung aufbauen. Man kann von bereits vorhandenen Dienstleistungen Gebrauch machen. In der Gemeinde Köniz werden zwar nicht viele Anlässe durchgeführt, aber genau bei diesen ist es wichtig, eine Vorbildfunktion aufzuzeigen. Jeder der einmal Mehrweggeschirr gebraucht hat, weiss dass er nicht nur weniger Abfall verursacht, sondern auch weniger Kosten. Beim Gurtenfestival wurde die Mehrweggeschirr-Pflicht nicht nur deshalb eingeführt, weil man der Ansicht war, dass es eine gute Sache ist. Ganz sicher aber aus Kostengründen. Es entsteht viel weniger Littering.

Wenn nun festgehalten wird, dass man der beantragten Abschreibung des Gemeinderats folgt und sagt, dass er nun umsetzen soll: ich habe nicht verstanden was er umsetzen will. Beratung von was? Freiwillig auffordern muss man schon gar nicht mehr, weil wie z. B. am Gurtenfestival oder bei öffentlichen Anlässen im Schlossareal schon längst mit Mehrweggeschirr gearbeitet wird.

Geben wir dem Gemeinderat die Gelegenheit, die Vorgaben aus der Abfallstrategie umzusetzen und stimmen der Abschreibung nicht zu. Der Vorstoss ist vor einem Jahr erheblich erklärt worden und somit bleibt noch genügend Zeit.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zustimmen. Es zeichnet sich jedoch eine Zustimmung zur Abschreibung ab und deshalb eine Anregung an die GPK: Ich bitte die GPK, von der entsprechenden Direktion eine Berichterstattung zu verlangen, wie die Umsetzung erfolgt ist und ob es sich bewährt hat, ob die Überlegungen von bürgerlicher Seite in Bezug auf freiwillige Vereinbarungen getätigt worden sind. Das liegt aber im freien Ermessen der GPK.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Es handelt sich tatsächlich um ein wichtiges und berechtigtes Anliegen, das hier mit dem Postulat aufgekommen ist. Es ist wichtig auf eine Verminderung des Abfalls zu achten.

Aus diesem Grund sind umfangreiche Abklärungen getätigt worden, wann, wo – ob auf öffentlichem oder privatem Grund –, wie viele Veranstaltungen stattfinden, welche haben ein grosses Abfallvolumen. Wir haben auch die Verwaltungsgebäude der Gemeinde geprüft und die Schulanlagen und weitere Anlagen im Besitz der Gemeinde Köniz. Welche eine gastgewerbliche Bewilligung benötigen und welche nicht.

Weil die Gemeinde Köniz das Fest zur Einweihung der Kirchstrasse durchgeführt hat, haben wir diese Gelegenheit gleich beim Schopf gepackt und einen Pilotversuch gestartet: Es wurde Mehrweggeschirr eingesetzt. Zwei Fazits: Der personelle Aufwand für die Gemeinde war hoch, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass noch keine Erfahrung vorhanden ist. Auf der anderen Seite war das Abfallvolumen wirklich klein, viel kleiner als bei anderen Festen in dieser Grössenordnung. Es mussten keine zusätzlichen Abfalltouren durchgeführt werden.

In der Antwort des Gemeinderats ist aufgeführt, was er zu tun gewillt ist. Es sind vor allem zwei Stossrichtungen: Die eine ist, dass wir versuchen werden, die Beratungen zu verstärken. Die andere ist, dass wir mit freiwilligen Vereinbarungen arbeiten wollen. Der Gemeinderat will auf diesem Weg weiterarbeiten.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Abschreibung, 15 Stimmen dagegen

11. 1701 Motion (Jugendparlament) "Zeitgemässe Abfallentsorgung in Köniz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Samuel Kaufmann (Vertreter Jugendparlament): Es freut mich, hier das Jugendparlament präsentieren zu dürfen. Ganz kurz zu meiner Person: Ich wohne im Liebefeld, bin dort aufgewachsen und seit zweieinhalb Jahren Mitglied des Jugendparlaments.

Wir haben im Jugendparlament die Abfallsituation diskutiert. Abfall begleitet uns im Alltag sehr oft und vielfach beachten wir ihn gar nicht mehr. Für viele ist es am Mittag selbstverständlich, eine Petflasche in den Abfall zu werfen, man hat gar keine anderen Möglichkeiten. Abfall spielt für die Umwelt eine sehr zentrale Rolle, wenn man ihn gut verwertet, können grosse Schäden vermieden werden. Wir sehen daher eine grosse Problematik für die Zukunft.

Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass im Liebefeld Park die getrennte Abfallentsorgung getestet wird und das freut uns sehr. Auch freut uns, dass die Synergie mit den Planungen der Stadt Bern gesucht wird, die von 2017 – 2019 Versuche mit getrennten Abfallentsorgungen vornehmen will. Leider ist es zurzeit immer noch so, dass die Abfalleimer im Sommer schnell voll sind, weil viele im öffentlichen Raum unterwegs sind. Deshalb fordern wir mit der Motion auch, dass die Abfalleimer regelmässiger geleert oder dass grössere hingestellt werden. Der Gemeinderat hielt in seinem Bericht fest, dass er dies versuchen wird. Wir sind jedoch der Ansicht, dass diesem Problem eine grössere Priorität eingeräumt werden sollte. Nach unserer letzten Sitzung haben wir deshalb einige Abfalleimer fotografiert und einige davon waren stark überfüllt. Die Fotos sind auf der Website des Jugendparlaments ersichtlich.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass Vorrichtungen vorhanden sind, mit welchen der Abfall getrennt entsorgt werden kann. Das ist nicht überall notwendig, jedoch an zentralen Orten wäre das Vorhandensein solcher Möglichkeiten sehr vorteilhaft. Gerade die Gemeinde Köniz mit dem Energielabel Gold sollte sich hier für eine bessere Politik einsetzen. Damit in der Bevölkerung ein gewisses Umdenken stattfinden kann, sollte der Gemeinderat mit gutem Beispiel vorangehen und Möglichkeiten schaffen, dass der Abfall an zentralen Orten getrennt entsorgt werden kann. Zudem soll er sich dafür einsetzen, dass keine überfüllten Abfalleimer mehr vorhanden sind.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zu.

Fraktionssprecher Michael Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Arbeit und das aktive Mitdenken des Jugendparlaments zur Kenntnis. Jedoch haben sich uns einige Fragen zur Motion gestellt. Auch wir sind der Ansicht, dass es richtig ist, die verschiedenen Abfallarten getrennt zu entsorgen, damit sie wenn möglich wiederverwertet werden können.

Bei uns löste der Vorstoss trotzdem einige inhaltliche Zweifel aus. Der Gedanke von Selbstverantwortung, wie er bereits zu Traktandum 10 zu hören war, fehlt uns hier. Ist es zu viel verlangt, wenn bis zur nächsten Abfallentsorgungsmöglichkeit einige Schritte getan werden müssen? Oder ist es zu viel verlangt, wenn man den Abfall dessen was man von zu Hause mitnimmt, auch wieder zu Hause entsorgt? Ich denke hier vor allem an Picknicks, die auf öffentlichem Grund stattfinden. Zudem sind wir auch der Ansicht, dass in der Gemeinde Köniz für eine nachhaltige Kehrrichtentsorgung bereits sehr viel getan wird. Von Privaten, wie auch von der Gemeinde.

Ruedi Lüthi (SP): Ich persönlich finde es schade, dass die Motion zur Erheblicherklärung als Postulat beantragt wird, denn es wird dasselbe passieren wie in Traktandum 10 vorhin. Wir werden dazu nicht mehr vom aktuellen Gemeinderat hören, sondern vom neuen, dass ein Bericht erstellt worden ist, mit dem auf Freiwilligkeit gesetzt wird. Zu Gemeinderätin Rita Haudenschild: Es ist ein Unterschied, ob man eine Veranstaltung selber durchführt oder nur berät, denn mit der Organisation entsteht viel mehr Aufwand und deshalb war der Vergleich mit dem Wabern-Fest vorhin sehr schlecht.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Wir unterstützen die Forderung des Jugendparlaments und finden es richtig und angezeigt, im Rahmen eines Postulats nochmals notwendige Abklärungen vorzunehmen und die Erfahrungen anderer Gemeinden einzuholen.

Ich bin zuversichtlicher als Ruedi Lüthi und ganz sicher wird sich die Fraktion der Grünen dafür engagieren, dass dieses Projekt nicht stirbt.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit guter, bester und ehrlicher Hoffnung auf Erheblicherklärung als Postulat zu.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti (SP): Im Gegensatz zum vorhergehenden Vorstoss beraten wir hier über die Abfallentsorgung und nicht mehr über die Abfallentstehung.

Die SP-Fraktion freut sich sehr über den Vorstoss des Jugendparlaments. Sehr begrüssenswert finden wir die Separatsammlung, die im Liebefeld Park bereits getestet wird. Zur Abfalltrennung, die im Eichholz bereits vorhanden ist und die vom Gemeinderat als gutes Beispiel genannt wird: Diese kann zurzeit als etwas minimalistisch bezeichnet werden, weil Wichtiges wie Pet-, Papier- und Aluminium-Separatentsorgungen noch fehlen, wie sie beispielsweise im Marzili-Bad in Bern schon längst vorhanden ist.

Die Abfallentsorgungen und auch die Abfalltrennung beginnt nicht im Liebefeld Park und endet nicht dort, sondern sie muss regional stattfinden. Ein Beispiel ist der an die Gemeinde Köniz angrenzende Steinhölzli-Wald, der teilweise eher als Müllgrube bezeichnet werden muss denn als Wald.

Deshalb sieht es die SP-Fraktion als sehr sinnvoll an, wenn die Gemeinde Köniz hier Synergien mit der Stadt Bern nützen würde und sich deren Pilotversuch auf einer der Gemeinde Köniz angepassten Weise anschliessen würde.

Auch uns sind die stark überfüllten Abfalleimer in den Zentren von Köniz und Liebefeld negativ aufgefallen. Die bestehende Situation der Abfallentsorgung wird zwar im Bericht des Gemeinderats sehr detailliert beschrieben, sie ist jedoch oft ungenügend.

Als Jugendparlamentarierin hoffe ich, auch wenn in der Gemeinde Köniz der Aufwand für Getrenntsammlungen an einigen Orten sehr hoch ist, dass diese zum Standard werden. Weil dann die Möglichkeit der getrennten Entsorgung besteht und die Bevölkerung dann hoffentlich dazu sensibilisiert sein wird, könnte damit auch die Problematik mit den Fehlwürfen verhindert werden.

Die SP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zu, in der Hoffnung auf eine zukünftige zeitgemässe Abfallentsorgung.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ganz generell bin ich doch der Ansicht, dass die Abfallentsorgung der Gemeinde Köniz zeitgemäss ist. Verbessert werden kann jedoch immer und deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung des Vorstosses als Postulat.

Der Vorstoss will, dass an weiteren öffentlichen Orten Möglichkeiten für Separatsammlungen eingerichtet werden. Das kann bei den Sammelstellen der Grossverteiler und im Werkhof bereits jetzt gemacht werden. Im Werkhof sind Möglichkeiten für die Entsorgung der verschiedensten Abfälle vorhanden. Die SBB bieten in ihren Bahnhöfen Möglichkeiten für die Getrenntsammlung von Abfall an und deshalb ist die Idee vorhanden, dies auch an öffentlichen Orten und Plätzen anzubieten. Wir denken, dass am Pilotversuch mitgemacht werden kann und deshalb wurde von mir veranlasst, dass seit anfangs Juni 2017 im Liebefeld Park eine solche Anlage eingerichtet ist. Im Liebefeld Park können Glas, Aluminium, Pet und gemischter Abfall separat entsorgt werden. Weshalb kein Papier? Im Liebefeld Park ist der Anfall von Papier nicht sehr gross und deshalb keine Separatsammlung notwendig. Mit der Separatsammlung wollen wir nun erste Erfahrungen sammeln. In den bisherigen drei Wochen konnte festgestellt werden, dass zum Glück bis anhin eher wenige so genannte Fehlwürfe vorkamen – d. h. die einzelnen Boxen sind weniger verschmutzt als angenommen. Das im Gegensatz zum Eichholz, wo doch ziemlich viel vermischt wird. Es ist zudem festgestellt worden, dass nicht übermässig viel – wie befürchtet – zusätzlich im Liebefeld Park entsorgt wird. Die Befürchtung bestand, dass hier eine Konkurrenz zu den anderen Entsorgungsstandorten entstehen könnte. Es findet keine eigentliche Verlagerung statt. Ende Saison wird die Getrenntentsorgung evaluiert und über das weitere Vorgehen bestimmt.

Ich bitte Sie, der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen, damit wie beschrieben weitergearbeitet werden kann.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1713 Motion (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) „Ein neues Kulturkonzept für Köniz“
- 1714 Dringliche Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) „Anpassungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen“
- 1715 Motion (BDP) „Rappentöri – Eine derart starke Minderheit muss berücksichtigt werden“

Fritz Hänni (SVP): Ein Wort noch in Bezug auf die Abfallentsorgung: An unserem Marktstand in Köniz können wir feststellen, dass sehr viele Kundinnen und Kunden mit – von Grossverteilern angebotenen – Mehrwegsäcklein vorbeikommen, in welchen man das Gemüse mitgeben kann. Somit entsteht viel weniger Abfall und auch wir brauchen viel weniger Plastiksäcklein. Solch freiwilliges Vorgehen ist besser als alles immer reglementieren zu wollen.

Eine Anregung: Man könnte sogar hier im Parlament mit der Zurverfügungstellung von kleinen Petflaschen aufhören und anstelle dessen grosse Wasserkrüge bereitstellen. Vielleicht könnten wir so als gutes Beispiel vorangehen.

Ruedi Lüthi (SP): Heute Abend haben wir über den Runden Tisch zur Gurtendorfstrasse gehört. Ich spreche hier als Vertreter der Leiste: Solches Vorgehen begrüßen wir Leiste sehr und es wäre in meinen Augen gut, würde dieses Instrument vermehrt eingesetzt. Ich wohnte 12 Jahre neben dem Morillon-Schulhaus und die dort Anwohnenden sind zurzeit sehr besorgt, weil aufgrund der Sanierung der Kirchstrasse in diesem Gebiet keine Fussgängerstreifen mehr aufgemalt sind. Ich würde es als gut empfinden, wenn dazu ein Runder Tisch einberaumt würde. Die Frage an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Sind andere Instrumente vorhanden, mit welchen die Anwohnenden informiert werden?

Parlamentspräsident Andreas Lanz Das Parlamentsbüro hat den Sitzungsplan 2018 für das Parlament, die GPK und die Finanzkommission am 14. Juni 2017 beschlossen. Der Terminplan ist auf der Homepage der Gemeinde Köniz öffentlich einzusehen. Die Termine werden Ihnen digitalisiert zugestellt, damit sie diese in Ihren Outlook importieren können.

Der vom Gemeinderat beantragten Verlängerung der Beantwortungsfrist für die Interpellation 1710 „Arbeitsvergabe in der Gemeinde Köniz“ bis zum 16. August 2017 hat das Parlamentsbüro zugestimmt.

Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen hat zu einer Tagung am 11. November 2017 in Lausanne eingeladen, Thema ist „Die Oberaufsicht über die Gerichte, Rolle und Kompetenzen des Parlaments“. Bei Interesse melde man sich bis zum 30. Juni 2017 bei Verena Remund.

Sie haben heute eine E-Mail erhalten, wo darauf aufmerksam gemacht wird, dass man auf den Versand der Parlamentsunterlagen per Post verzichten kann. Wer dies neu wünscht, kann das bei Verena Remund kundtun.

Ich danke fürs Ausharren und wünsche allen, die Ferien haben, schöne Ferien und Ihnen allen einen schönen Sommer. Wir sehen uns in alter Frische am 21. August 2017 wieder.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 21. August 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)

Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Christina Aebischer (Grüne)
Thomas Marti (GLP)

Ronald Sonderegger (FDP)
Arlette Stauffer (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Juni 2017.....	203
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	204
3.	Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen - Neubau	204
4.	1422 Postulat (Iris Widmer, Grüne) "Ein ligataugliches Sportfeld im OZK"	211
5.	1702 Motion (Hansueli Pestalozzi, Grüne und Toni Eder, CVP) "Autobahnüberbauung Wangental"	213
6.	1703 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"	218
7.	1704 Richtlinienmotion (SP Köniz) "Köniz bezahlbar: Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses"	218
8.	1706 Motion (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachtbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz"	222
9.	1709 Interpellation (Grüne) "Bewährt sich die neue Struktur der Schulkommission?"	226
10.	1711 Interpellation (SP) "Neuer Schultrakt auf dem Sportrasen des Dorfschulhauses in Wabern"	229
11.	Verschiedenes.....	230

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlaments-sitzung nach der langen Sommerpause und beginne wie immer mit einem Zitat. Diesmal eines von Albert Schweitzer: „Wir leben in der Welt und die Welt lebt in uns.“

Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Ruth Spahr (Protokollführerin), Gemeinderätin Rita Haudenschild, die Gemeinderat Urs Wilk und Thomas Brönnimann, Heinz Nacht, Hansueli Pestalozzi und Fritz Hänni. Wir gratulieren herzlich und wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute, gute Gesundheit und viel Erfolg.

Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: GPK-Präsidentin Barbara Thür informiert über den Abschluss der kibe-Untersuchung.

GPK-Präsidentin Barbara Thür (GLP): Die GPK hat ein Update zum kibe-Bericht, den sie im August 2013 erstellt hat, in welchem dem Gemeinderat Empfehlungen zur Kita-Aufsicht durch die Gemeinde und die Vergabe von Kita-Plätzen abgegeben worden sind.

Der Gemeinderat hat nun der GPK über die Umsetzung der Empfehlungen Bericht erstattet. Er hat zudem über die weitere Entwicklung und Umstrukturierung der Aufgabenerfüllung im Bereich der Kita berichtet. Die GPK erklärte sich von den Antworten als befriedigt und nimmt einstimmig zustimmend Kenntnis von der Berichterstattung. Somit hat die GPK diese Untersuchungen abgeschlossen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: GPK-Referent Bernhard Lauper informiert über das Schulraumkonzept.

GPK-Referent Bernhard Lauper (SVP): Ich darf Sie darüber informieren, dass das Schulraumkonzept Version 2.0 anlässlich der GPK-Sitzung vom 14. August 2017 vorgestellt worden ist. Von diesem Schulraumkonzept hat die GPK Kenntnis genommen. Da es sehr umfangreich, gut ausgearbeitet, differenziert und detailliert ist, kann ich Ihnen keine vertiefere Auskunft dazu geben. Die wichtigste Botschaft an Sie ist, dass es nun vorliegt. Es basiert auf den Kinderzahlen vom März 2017 und für Prognosen wird vom Szenario OPR „hoch“ ausgegangen. Die sich abzeichnenden Entwicklungen werden wesentlich höher eingestuft als noch im alten Schulraumkonzept. Daraus ist ersichtlich, dass es tatsächlich Gebiete mit einem hohen Handlungsbedarf gibt, wo erheblicher Bedarf auf uns zukommen wird.

Das Schulraumkonzept ist nicht öffentlich, es ist als Arbeitsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung bestimmt und hilft bei der Bedarfs- und Kostenermittlung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Schulraum.

Die GPK dankt für die Erstellung des Schulraumkonzepts. Die Abteilungen BSS und Gemeindebauten haben intensiv zusammengearbeitet. Die GPK wünscht, auch bei zukünftigen Aktualisierungen entsprechende Updates.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): GPK-Referent Bernhard Lauper hat festgehalten, dass das Schulraumkonzept nur für den Gemeinderat, die GPK und die Verwaltung bestimmt ist. So viel mir bekannt ist, gilt in der Gemeinde Köniz das Öffentlichkeitsprinzip und wenn etwas nicht als vertraulich deklariert ist, kann dies von allen eingesehen werden. Ich stelle Antrag, dass zumindest die Parlamentsmitglieder Einsicht in das Schulraumkonzept nehmen können. Ich persönlich wäre sehr daran interessiert.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Juni 2017

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Juni 2017 wird genehmigt.

2. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. **Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen - Neubau** Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelboten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung. Mit Mail vom 14.8.2017 habe ich Anträge zur Botschaft schriftlich verlangt. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäußerten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben an die Fachstelle Parlament.

Stefan Lehmann ist eingetroffen, somit sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Zunächst herzlichen Dank an die Abteilung Gemeindebauten für die gute Vorlage, die wenig zusätzlichen Informationsbedarf benötigte und für das gute Vorbereitungsgespräch.

Eine Schul- und Sportanlage auf der grünen Wiese, das hat Implikationen. Das Thema ist nicht neu, wir haben bereits im Dezember 2015 anlässlich des Kreditantrags für den Projektierungskredit darüber beraten. Schwerpunktmässig ging es damals um folgende Themen: Wir haben darüber diskutiert, ob eine Einfach- oder eine Doppelturnhalle realisiert werden soll. Wir haben uns für die Erstellung einer Einfachturnhalle entschieden. Dies entgegen dem Antrag der SP-Fraktion. Als Begründung wurden die Kosten festgehalten und die Aussage, dass eine Einfachturnhalle für den Schulsport und für den Endausbau von acht Schulklassen genügt. Ein weiteres Thema war ein ligataugliches Fussballfeld. Auch dem wurde nach einigen Diskussionen und einem Gegenantrag der Fraktion der Grünen zugestimmt. Als Begründung wurde das Manko an ligatauglichen Fussballfeldern in der Gemeinde Köniz angeführt und der Hinweis, dass es nicht Absicht sei, Infrastrukturen für eine grössere Anzahl Zuschauende zu realisieren. Man geht heute noch von einem Maximum von 200 Zuschauenden aus und von Spielen der dritten bis fünften Fussballliga. Ein weiteres Thema waren die Lärm- und Lichtimmissionen. Diese sind damals als akzeptabel betrachtet worden. Gegenüber der damaligen Vorlage sind die Lichtimmissionen heute von 150 auf 120 Lux für den Wettkampfbetrieb bis und mit Zweitliga reduziert worden und von 100 auf 80 Lux für den Trainingsbetrieb. Die Lärmimmissionen, vor allem für den Baufinger F, sind bei optimierter Nutzung verträglich. Bei Reklamationen könne der Matchbetrieb hinsichtlich der Spielzeiten geändert oder reduziert werden. Damals stand die Frage im Raum, weshalb ein ligataugliches Fussballfeld realisiert werden soll, wenn der Betrieb reduziert werden muss. Der Projektierungskredit wurde 2015 vom Parlament einstimmig angenommen.

In der GPK wurden anlässlich ihrer Sitzung andere – heute im Vordergrund stehende Themen – diskutiert: Zum einen die Dringlichkeit des Vorhabens und zum anderen der Verzicht auf die Etappierung. Dazu einige Aspekte: Der Gemeinderat beantragt heute schon, auf die Etappierung zu verzichten; dies mit Verweis auf die Schülerzahlen, die auch ohne Ried anwachsen. Eine Grafik liegt den Unterlagen bei. Damit braucht es bereits im Schuljahr 2020/21 mehr als die vier Schulklassen der ersten Etappe. Allerdings: Mehr als acht Schulklassen – das ist der Endausbau Basis- und Mittelstufe im Ried – sind nicht notwendig, auch wenn die Schülerzahlen mit dem Szenario hoch prognostiziert werden. Diese Berechnungen liessen wir uns nachliefern, weil in den Unterlagen mit dem Szenario „mittel“ gerechnet worden ist. Bei einem Szenario „hoch“ wäre die Differenz auf der Sekundarschulstufe grösser, so dass in Niederwangen Ausbaubedarf entstehen und die Aufstockung des vorhandenen Pavillons notwendig machen würde. In der Schulanlage Niederwangen sind im Hinblick auf die Schule Ried keine Schulraumreserven geschaffen worden.

Für einen Verzicht auf die Etappierung sprechen auch die Kosten, denn diese machen für die erste Etappe bereits 82 Prozent der Gesamtkosten aus und eine nachträgliche Realisierung der zweiten Etappe würde zusätzliche Kosten von 400'000 Franken bedeuten. Auch wenn es gute Gründe gibt, auf die Etappierung zu verzichten, wurde dennoch bemängelt, dass dieses Kriterium nicht wirklich berücksichtigt und heute vorweggenommen worden ist.

Zurück zur Dringlichkeit. Hier steht die Frage im Raum, wie schnell die Bautätigkeit im Ried tatsächlich vorangeht oder ob allenfalls Verzögerungen möglich sind. Gemäss Auskunft von Gemeinderat Urs Wilk – der eben eingetroffen ist – entwickelt sich die Bautätigkeit wie geplant. Es gibt keine Verzögerungen, die Projektierungen im Baufinger B sind im Gange und nach Investoren werde gesucht.

Last but not least: Für ein Vorwärtsmachen im Ried spricht auch, dass die Schul- und Sportanlage ein Attraktivitätsfaktor für die Entwicklung dieses Ortsteils ist. Ob man dies will oder nicht, ist eine andere Frage.

Ein zweites Thema ist die Ausbaubarkeit. Das Projekt ist das Endergebnis eines Wettbewerbs; es ist in sich ästhetisch ansprechend. Die Kriterien waren: Ein ligataugliches Fussballfeld und die Etappierbarkeit. Die Ausbaubarkeit war kein Kriterium, obwohl die Schulhäuser im Buchsee und im Hessgut aufgezeigt haben, dass dieser Aspekt wichtig ist. Im vorliegenden Fall ist die Flexibilität im Innenraum durch nichttragende Raumtrennwände gegeben. Die Ausbaubarkeit ist jedoch aufgrund der in der Überbauungsordnung (UeO) festgelegten maximalen Höhe von 12 Metern fast nicht möglich. Diese wurde festgelegt, damit der Baufinger F nicht beeinträchtigt wird und aufgrund des Schrägdachs und der Komplexität des Gebäudes mit den verschiedenen Ebenen. Statisch wäre der Ausbau hingegen möglich, er bedingt jedoch eine Änderung der Dachkonstruktion von Schrägdach zu Flachdach und eine Änderung der UeO. Ich nehme an, das würde die Architekten schmerzen. Das wäre im Übrigen auch nicht billig. Die Frage ist, ob wir uns Ästhetik auf Kosten der Ausbaubarkeit überhaupt leisten können.

Zu den Kosten: Sparpotenzial ist beim vorliegenden Projekt keines mehr vorhanden, denn es wurde knapp kalkuliert und die Kosten liegen rund 1 Million Franken höher als in der Vorlage aus dem Jahr 2015. Eine Vergleichbarkeit der Kosten für die Anlage ist aus zwei Gründen nicht ganz so einfach: Zum einen lassen sich die Kosten für die Schule von jenen der Sportanlage kaum trennen, weil diese baulich ineinandergreifen. Zum anderen ist ein Vergleich mit anderen Schulen in der Gemeinde Köniz schwierig, weil die Grundvoraussetzungen völlig neu sind. Es handelt sich um einen Neubau auf der grünen Wiese mit nicht ganz einfachem Baugrund. Die GPK hat Vergleichszahlen von Schulen aus diversen Kantonen erhalten: Bern, Obwalden, Thurgau, etc. Die Kosten für einen Kubikmeter liegen zwischen 758 bis 835 Franken. Im Ried beträgt der Kubikmeterpreis 795 Franken, d. h. er liegt im mittleren Segment. Uns beschäftigten jedoch eher die Kosten von 26,46 Millionen Franken, von welchen nur 19,9 Millionen Franken im Investitionsplan enthalten sind. Diese 19,9 Millionen Franken entsprechen ungefähr der Summe für den Bau der ersten Etappe. Der vom Gemeinderat noch nicht verabschiedete Investitionsplan wird angepasst und das bedeutet, dass andere Projekte verschoben werden müssen. Weitere Themen in der GPK waren die Anzahl Parkplätze. Man geht von maximal 200 Zuschauenden aus und somit liegt der Richtwert bei 54 Parkplätzen. Gesagt worden ist, dass der FC Köniz das Fussballfeld als zu abgelegen betrachtet. Hierzu folgende Antwort. Diese Aussage ist kein offizielles Statement des FC Köniz und diesbezüglich haben keine Gespräche stattgefunden. Immerhin befindet sich eine öV-Haltestelle in unmittelbarer Nähe.

Ein Wort zur Photovoltaik: Das Dach ist in allen Punkten – Verschattung, geografische Ausrichtung, etc. – für Photovoltaik sehr geeignet. Der Raster für die Eignungsabklärung ist nachgeliefert worden.

Die Botschaft an die Stimmberechtigten ist von der GPK als gut befunden worden, weil kurz, knapp und mit allen wesentlichen Inhalten. Die Folgen der Ablehnung sind aufgelistet.

Trotz all den oben erwähnten Punkten empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Hanspeter Kohler trifft ein, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Eine kurze Erklärung zum Thema Szenarien: Anlässlich der Vorbereitung des vorliegenden Geschäfts sind wir in Bezug auf die Schülerzahlen vom Szenario „mittel“ ausgegangen. Das Schulraumkonzept, in welchem wir zum Szenario „hoch“ übergegangen sind, wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet.

Ich nütze die Gelegenheit Folgendes festzuhalten: Selbstverständlich kann das Schulraumkonzept jedem Parlamentsmitglied zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dieses nicht öffentlich zu verbreiten, da es sich um ein doch umfangreiches Werk handelt, das auf sich laufend ändernden Zahlen basiert, die Anpassungen nötig machen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Ich danke der GPK-Referentin Vanda Descombes für ihre ausführlichen Worte.

Über das vorliegende Geschäft beriet das Parlament anlässlich der Beratung über den Projektierungskredit bereits im Dezember 2015 intensiv. Das Parlament hatte damals Gelegenheit, allenfalls Einfluss auf das Projekt zu nehmen. Einige machten davon Gebrauch und einzelne Anträge sind vorgelegt, letztendlich jedoch abgelehnt worden. Diese Debatte liegt hoffentlich hinter uns. Wer heute noch mit sanften Seitenhieben zum Projekt oder mit Verbesserungsvorschlägen – die damals hätten angebracht werden können oder müssen – aufwartet, ist etwas spät, zumal die Projektierungsarbeiten nun abgeschlossen sind. Letztendlich stimmte das Parlament dem Projektierungskredit einstimmig zu und dies ohne Änderungen.

Nun liegt uns der Kreditantrag für die Realisierung zuhanden der Stimmbevölkerung vor, der auf einem Kostenvoranschlag basiert. Inhaltlich ist der Antrag dem damaligen Projektierungskreditantrag in vielen Punkten mindestens sehr ähnlich. Ein Parameter hat geändert: Die Anlage soll nicht in zwei Etappen, sondern in einer realisiert werden. Für die FDP-Fraktion ist das primär deshalb nachvollziehbar, weil in der Vorlage von nicht ganz einfachen – anders gesagt von schwierigen – Verhältnissen mangels Schulraum in der Schulanlage Niederwangen berichtet wird und mit dem Ried die Möglichkeit besteht, dieses Problem zu entschärfen. Zudem hat der Gemeinderat bereits mit dem Projektierungskredit festgehalten, dass über die Etappierung noch definitiv zu entscheiden ist. Uns ist bewusst, dass die Ausführung in einer Etappe finanzplanerische Konsequenzen hat. Auch wenn wir sehr gerne darüber informiert wären, zulasten welcher Projekte die Finanzplanung angepasst werden muss, stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zur Ausführung in einer Etappe zu. Dies auch in der Hoffnung, dass damit das ständige Reagieren etwas abgebremst werden kann und mehr Zeit zum Agieren zur Verfügung steht. Primär stimmen wir jedoch zu, weil es der FDP-Fraktion bekanntlich wichtig ist, dass nicht bei der Bildung und damit auch nicht bei den notwendigen Schulräumlichkeiten gespart wird, die Grundvoraussetzungen sind für die Sicherstellung eines Umfelds für qualitativ guten Unterricht und für die Möglichkeit, die Schulkinder nach deren Entwicklungsstand zu fordern und zu fördern.

Für die FDP-Fraktion liegt ein wichtiges Projekt vor, das seitens der Verwaltung seriös ausgearbeitet worden ist. Sie findet die Vorlage wirklich gut und auch mit der umfangmässig und inhaltlich sinnvollen Abstimmungsbotschaft sind wir zufrieden. Deshalb stimmen wir den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu.

Gemeindepräsident Ueli Studer trifft ein.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen hat sich vor allem aus drei Blickwinkeln auf das wichtige Geschäft fokussiert.

Erster Punkt: Die Entwicklung der Schülerzahlen ist für uns ein wichtiges und entscheidendes Element, das vor eineinhalb Jahren noch anders aussah. In einem zweiten Punkt betrachten wir das Projekt und die Kosten und in einem dritten Punkt halte ich etwas in Bezug auf die Integration der Sportanlage in das Projekt fest.

Im Antrag für den Planungskredit im Dezember 2015 schlug der Gemeinderat eine Etappierung der Realisierung vor, um damit darauf zu reagieren, dass sich die Überbauung Ried langsam entwickelt. Heute beantragt der Gemeinderat den Vollausbau des Schultrakts mit der Begründung, dass trotz der kürzlich erfolgten Erweiterung im Schulhaus Niederwangen zu wenig Platz vorhanden ist und deshalb bereits ab Schuljahr 2020/21 vier Schulklassen – möglicherweise vorübergehend – ins Ried einziehen müssten. Die Etappierung ist für uns nachvollziehbar. Aber: Mit dem Projekt Papillon entsteht im Ried auf 30 Hektaren attraktiver und aus unserer Sicht sehr kinderfreundlicher Wohnraum für 2'500 Personen, die in ca. 1'000 Wohneinheiten einziehen werden. Die grosse Frage ist, wie viele Kinder dort wohnen werden. Wir erachten die Wohnlage in Waldnähe und ohne Durchgangsverkehr als sehr kinderfreundlich. Auch der Schulweg wird sehr kinderfreundlich sein. Man kann davon ausgehen, dass die zukünftigen Einwohnenden im Ried kinderfreundlich sind. Damit will ich aufzeigen, dass mit hohen Kinderzahlen zu rechnen ist.

Deshalb sind wir gegenüber diesem Geschäft nicht ganz sorgenfrei. Hat der Gemeinderat die Entwicklung der Schülerzahlen eventuell zu tief berechnet? Wie vorhin von der GPK-Referentin zu hören war, wurde für die Entwicklung der Schülerzahlen vom Szenario „hoch“ ausgegangen, während dem man bei der Projektierung des vorliegenden Geschäfts noch vom Szenario „mittel“ ausgegangen ist. Unsere Frage an den Gemeinderat: Weshalb wurden im vorliegenden Projekt nicht die neuesten Zahlen des Schulraumkonzepts übernommen?

Die Erarbeitung des Schulraumkonzepts war bereits klar. Ist der Gemeinderat nach wie vor überzeugt, dass der Schulraum nicht zu knapp wird? In der Vergangenheit hat der Gemeinderat bereits die Kinderzahlen in Wohnquartieren in der Gemeinde Köniz unterschätzt. Ich erinnere an das Areal Brauerei Gurten oder auch an den Bächtelenacker oder den Nesslerenweg. Dort bestehen bereits wieder Schulraumnotstände. Wir sind uns bewusst, dass die Vorhersage von Schülerzahlen nicht einfach ist, da viele Unsicherheitsfaktoren hineinspielen. Wir wollen in der Gemeinde Köniz nicht zu viel Schulraum haben. Angesichts der hohen Investitionskosten fragen wir uns trotzdem, ob die Nachhaltigkeit des Schulraumangebots im Ried gut genug ist. Ich hoffe, dass sich der Gemeinderat heute dahingehend noch äussern kann.

Zu den Kosten. Gemäss Auskunft liegt der Kubikmeterpreis für den Schulraum im Ried im Schnitt vergleichbar mit anderen Schulen. Es handelt sich unserer Ansicht nach nicht um ein Luxusprojekt. Aus dieser Sicht erklären wir uns davon zufrieden. Wir danken der Verwaltung für den Kostenvergleich, wären jedoch froh, wenn Kostenvergleiche jeweils bereits in der Vorlage enthalten wären.

Das Siegerprojekt ist in unseren Augen gut. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen fragen wir uns jedoch schon, ob bei Schulhausbauten das Augenmerk nicht stärker auf flexiblen Schulraumbedarf gelegt werden sollte als auf ein schönes Projekt. Eine Aufstockung der Schule im Ried ist nicht vorgesehen. Sie ist statisch möglich, aber teuer. Deshalb sind wir etwas konsterniert, dass keine schlichte Lösung vorliegt, um die Verengung des Schulraums schnell lösen zu können. Beispielsweise auch mit Flächen auf dem Schulareal, wo mit Provisorien Spitzen über eine bestimmte Zeit gebrochen werden könnten. In Wabern besteht meiner Ansicht nach eine ähnliche Planung.

Zum Schluss die Sportanlage: Hier ist eine Anlage für 3,5 Millionen Franken geplant. Wir unterstützen ein gutes Angebot an Schulsportanlagen in der Gemeinde Köniz. Auch wir sind uns im Klaren, dass zu wenige Fussballfelder vorhanden sind. Trotzdem haben wir hier Bedenken, dass aufgrund des Lärms bei Sportanlässen Reklamationen aus dem Baufeld F kommen könnten. Wir bedauern es noch heute, dass unser Antrag damals abgelehnt worden ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Gemeinderat offenbar das Gespräch mit den grossen Fussballvereinen nicht gesucht hat, um zu schauen, ob mit einer abgeschwächten Nutzung – auch mit einem ligatauglichen Fussballfeld – Reklamationen und Konflikte wegen Lärm und Licht verhindert werden könnten.

Das alles gesagt, wird die Fraktion der Grünen den ausgewiesenen Bedarf an Schulraum würdigen und wird den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung trotzdem zustimmen.

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser-Streiff (EVP): Wir haben – wie bereits gehört – schon einige Male über die Überbauung Papillon und das Schulhaus Ried debattiert; uns über Einzelheiten unterhalten und diskutiert. Nun liegt uns ein Gesamtkonzept zur Abstimmung vor. Ein Bauprojekt, das durch ein nachhaltiges Energiekonzept mit Photovoltaik, Erdsonden und Minergie-P-Standard überzeugt. Ein Bauprojekt, das sich gut in die gesamte Siedlung integriert. Schon 2012 sagte die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz ja zur Überbauung. Der erfolgreiche Ausgang dieser Abstimmung ist auf die Einbindung der integrierten Schul- und Sportanlage zurückzuführen.

In den neuesten Erhebungen der Schülerzahlen in Niederwangen ist bereits prognostiziert, dass für das Schuljahr 2020/21 385 Kinder erwartet werden und das ohne Zuziehende im Ried. Aktuell sind es im Schuljahr 2017/18 332 Schulkinder ohne Zuziehende im Ried. Die Mitte-Fraktion Köniz stellt diesbezüglich den Antrag – gemäss Tischvorlage – zur Ergänzung von Seite 5 der Abstimmungsbotschaft: „Die neuesten Erhebungen der Schülerzahlen in Niederwangen und im Gebiet Brüggbühl / Schürli rain prognostizieren für das Schuljahr 2020/21 bereits 385 Kinder (*Beginn Schuljahr 2017/18: 332 Kinder*) im schulpflichtigen Alter (*Basisstufe und Primarstufe ohne Zuziehende Ried*)“. Unsere Begründung dafür ist, dass die Schülerzahl 385 ohne Vergleich zu heute enthalten ist. Erst mit der vorgelegten Ergänzung wird das berechnete Wachstum ersichtlich. Trotzdem sind im Neubau keine weiteren Reserven vorgesehen. Das ist für uns nicht wirklich nachvollziehbar.

Für die Mitte-Fraktion ist jedoch die Notwendigkeit der Schul- und Sportanlage Ried eindeutig und unbestritten. Dass die Sportanlage auch von Sportvereinen genutzt werden kann, ist unseres Erachtens sinnvoll und durch die Frequenzerhöhung der Buslinie 29 wird die Anlage gut erschlossen. Die Tatsache, dass die Schulanlage autofrei ist, ist aus unserer Sicht sehr gut und grundsätzlich sind wir klar für einen Ausbau des öV und dessen Nutzung. Gerade bei Sportanlässen muss jedoch mit einem deutlichen Mehrverkehr gerechnet werden und wir hoffen, dass auch genügend Parkplätze für grössere Sportanlässe vorhanden sind und dies auch in die Planung miteinbezogen worden ist.

Wenn aus Mangel an Parkplätzen die Feuerwehr Köniz – wie dies im Hessgut Liebefeld der Fall war – eingesetzt werden muss, kann dies teuer werden. Dass solche Anlässe Lärm- und Lichtmissionen zur Folge haben, ist klar. Wir sind jedoch der Ansicht, dass dem durch das Konzept der Betriebsbewilligung, unter anderem für die Nutzungsdauer, genügend Rechnung getragen wird.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung und wird diesem zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Das vorliegende Geschäft ist nun zum dritten und hoffentlich letzten Mal im Parlament. Auch dieses Mal wird die SVP-Fraktion zustimmen, wie bereits vorher zweimal.

Trotzdem einige Kritik: Ich will das Projekt selber nicht schmälern, denn es ist aus unserer Sicht gut ausgearbeitet worden. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft für unsere Nachkommen. Ich lasse das Verfahren, wie wir Parlamentsmitglieder es erlebt haben, Revue passieren: 2014 wurde der Kredit für einen Projektwettbewerb vorgelegt, in welchem die Wettbewerbsziele definiert worden sind. Leider fanden offenbar nicht alle Einzug ins Projekt oder in die Wettbewerbsbestimmung. In den Zielen war die Rede davon, dass die Sportanlage für Schul- und Vereinssport städtebaulich und architektonisch hochwertig sein soll, dies in Anlehnung an die bestehende Überbauungsordnung im Ried. Das ist zweifellos erfüllt. Es soll eine Etappierbarkeit berücksichtigt werden. Es sollen wirtschaftliche Bauten und Anlagen realisiert und betrieben werden können. Schlussendlich war noch von einer Flexibilität die Rede, mit welcher sich ändernde Anforderungen berücksichtigt werden können.

Im guten Glauben daran, sind wir davon ausgegangen, dass dies Kriterien für die Beurteilung sein werden. 2015 wurde jedoch vor allem über die Ligatauglichkeit von Fussballfeldern debattiert, über Ein- oder Zweifachturnhallen, über Regulative des Schweizerischen Fussballverbands, über Licht- und Lärmmissionen, über das Sportanlagenkonzept usw. Das Kernthema – die Schulanlage – ist unseres Erachtens etwas vernachlässigt worden. Zwar ist heute, wie es auch in der Vergangenheit klar war, klar, dass die beiden ersten Kriterien – Architektur und Anforderungen an die Sportanlage – tadellos erfüllt worden sind. Wir würdigen dies und sind froh, dass ein – mindestens bezüglich Sportnutzung – sinnvolles Projekt vorliegt, das zur Abstimmung gebracht werden kann. Die weiteren Kriterien und Ziele – Wirtschaftlichkeit, Flexibilität in Bezug auf Ausbaumöglichkeiten oder Etappierbarkeit – sind gar nicht oder ungenügend verfolgt und gewertet worden. Ich kann mir sonst nicht erklären, weshalb ein Projekt ausgewählt wird, das mit einem Einsparpotenzial 15 oder 18 Prozent für die zweite Etappe vorgelegt wird. In einer ersten Etappe wäre die Realisierung der Turnhalle – ob nun eine Einfach- oder eine Doppelhalle – nicht nötig, denn für vier Schulklassen muss keine Turnhalle erstellt werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen verblüfft wahrscheinlich sogar jene, die sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen, z. B. jene die das Schulraumkonzept ausarbeiten. Wie in der Vergangenheit bereits erlebt, werden wir auch in Zukunft mehr Platz schaffen müssen. Das sind jedoch schöne Probleme und gute Investitionen, hier jedoch schlichtweg nicht möglich. Weshalb der Unterhalt und Betrieb von öffentlichen Bauten – insbesondere bei Schulanlagen – kein Kriterium ist, erschliesst sich der SVP-Fraktion nicht ganz.

Mathias Rickli und Beat Haari haben es bereits erwähnt: Die Sache ist gelaufen, wir haben bereits zweimal ja gesagt und werden es noch ein drittes Mal tun. All die von mir angebrachte Kritik soll nach vorwärts fokussieren, wenn wieder ähnliche Projekte angegangen werden müssen und das wird der Fall sein. Wir alle müssen dann – und da schliesse ich die SVP-Fraktion explizit mit ein – genauer hinschauen und sicherstellen, dass alle Kriterien, auch der Betrieb und Unterhalt von Schulanlagen, Einzug in eine Vorlage finden. Vor allem in der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Köniz muss mit den Mitteln haushälterisch umgegangen werden. Dieses Kriterium soll nicht das alles Bestimmende sein, aber doch miteinbezogen werden.

Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Beat Biedermann (BDP): Aus der Sicht der BDP-Fraktion ist klar, dass das Baukonzept mit der Raum- und Gebäudeeinteilung vorzeigewürdig ist. Es umfasst alles. Energietechnisch wird gemäss dem neuesten Stand gebaut. Bezüglich der Grösse und Anzahl der Schulklassen: Die Entwicklung vorausszusehen, ist doch eher Kaffeesatz lesen. Wir konnten uns jedoch davon überzeugen lassen, dass die Berechnungen und Erhebungen in Zusammenarbeit mit den Einwohnerdiensten fundiert vorgenommen worden sind. Wir haben hier keine grosse Angst dahingehend, dass die Sache in Niederwangen nun überborden sollte.

Zu den Sportplätzen ist festzuhalten, dass die Ligatauglichkeit ein guter Entscheid ist, auch mit allen Nebenwirkungen wie Lärm, viele Zuschauende, Verkehr, usw. Die Gemeinde Köniz wird zukünftig aufgrund der strengeren Bedingungen des SFV drei Fussballfelder verlieren, da sie als nicht mehr meisterschaftstauglich betrachtet werden. Deshalb ist es ein guter Entscheid, diese Tür im Ried zu öffnen.

Die BDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion dankt den Abteilungen BSS und Gemeindebauten für die umfassende Vorlage, die Fakten liegen im Wesentlichen auf dem Tisch. Es geht um eine völlig neue Schul- und Sportanlage auf der grünen Wiese. Darüber ist bereits viel debattiert worden. Unsere Einwände haben wir bereits zu früheren Zeitpunkten vorgebracht.

Das Projekt ist attraktiv, es beinhaltet für uns jedoch einige Aber und einen Wermutstropfen.

Zuerst das Positive: Wir begrüßen die Reduzierung der Lichtimmissionen. Wir begrüßen auch die energetische Gestaltung mit Erdsonde, Photovoltaik, etc. Bei der Photovoltaik zu sehr guten Bedingungen, weil die gewonnene Energie gleich vollumfänglich verwendet wird.

Der Wermutstropfen betrifft immer noch die Doppelturnhalle, die aufgrund eines Variantenentscheids des Gemeinderats bereits 2015 quasi vom Tisch war. Das Parlament wies damals den Antrag der SP-Fraktion zurück. Die SP-Fraktion bemängelte jedoch bereits 2015 das Vorgehen: Der Gemeinderat legte keine Maximalvariante – Doppelturnhalle und ligataugliches Fussballfeld mit dem Aufzeigen von Einsparmöglichkeiten und Varianten – vor, sondern er nahm den Variantenentscheid vorweg. Das Parlament hätte damals einen unpopulären Entscheid betreffend Mehrausgaben treffen müssen, wenn es trotz dem Variantenentscheid des Gemeinderats eine Doppelturnhalle gewünscht hätte. Heute wird das Projekt erneut umdimensioniert, bevor das Parlament darüber debattieren kann. Anstatt einer Realisierung in Etappen wird uns die Realisierung in einer Etappe ohne Variantenüberlegungen vorgeschlagen. Die Begründung ist für uns nicht in ganz allen Teilen nachvollziehbar. Wir sehen den Kostenfaktor und den Bedarf aufgrund von steigenden Schülerzahlen, darüber kann nicht hinweggeschaut werden. Die Zahlen sind sogar eher knapp berechnet worden. Wie weit hingegen die Bautätigkeit tatsächlich fortgeschritten ist, können wir nur bedingt nachvollziehen. Die Aussage, dass die Projektierung im Baufinger B laufe und dass nach Investoren gesucht werde, ist doch sehr vage. Was ist mit den Baufingern A und F? Hier möchten wir klarere Aussagen und wenn möglich auch Fakten.

Das Aber betrifft auch die Kosten und den Umgang damit. Im Investitionsplan fehlen immerhin 6,5 Millionen Franken und das ist keine vernachlässigbare Summe. Diese soll nun gefunden werden, indem man andere Projekte nach hinten schiebt. Mit anderen Worten: Ried first. Es ist auffällig, wie viel Energie ins Ried gesteckt wird, es ist sozusagen das Leuchtturmprojekt. Ich verstehe es ja, die Planung eines neuen Ortsteils und einer neuen Schulanlage ist sicher spannender als Sanierungen. Was aber rechtfertigt das Vorantreiben des Ried zulasten anderer Projekte? Wären andere Varianten möglich gewesen? Da nicht bekannt ist, welche Projekte nach hinten verschoben werden, nach welchen Kriterien diese Entscheide gefällt worden sind, können wir auch nicht wirklich entscheiden, d. h. wir müssen über einen Kredit entscheiden und annehmen, dass es mit den anderen Projekten gut kommen wird. Hinzu kommt, dass die Schulden erneut ansteigen werden, das ist für die FDP-Fraktion offenbar kein Problem.

Beim vorliegenden Projekt war die Ausbaubarkeit kein Kriterium. Das verstehen wir nicht, weil die Entwicklungen im Buchsee und im Hessgut uns etwas anderes lehren. Die Möglichkeit von Aufstockungen war dort die Rettung in der Not. Hier im Ried ist diese Möglichkeit verpasst worden. Wir erwarten jedoch, dass bei allen künftigen Schulhausprojekten die Ausbaubarkeit und Flexibilität unbedingt als Muss-Kriterium vorzugeben sind. Gerade weil die Prognosen von Schülerzahlen immer schwierig waren und es offenbar bleiben. Wir vermissen insgesamt das Denken in Varianten, in Alternativen und den diesbezüglichen Einbezug des Parlaments. Das wäre eine Erwartung an den neuen Gemeinderat.

Trotz den Wenn's und Aber stimmt die SP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu. Es könnten Verzögerungen bei der Bautätigkeit entstehen und damit könnten Überkapazitäten im Schulraum entstehen. Die Schülerzahlen werden jedoch auf jeden Fall anwachsen und auch die Tagesschulen werden weiterhin Raum benötigen.

Beat Haari (FDP): Zu Vanda Descombes, deren Aussage ich nicht so im Raum stehen lassen kann: Die FDP-Fraktion hat nicht gesagt, dass die Schulden kein Problem sind, sondern wir haben klar festgehalten, dass wir nicht bei der Bildung sparen wollen. Das möchte ich hier betonen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich habe nun gehört, dass das Parlament dem Projekt trotz einigen „ja, aber“ zustimmen wird. Das Projekt hat jedoch eine derart grosse Dimension, dass ich mir einige Worte dazu erlaube und auf einige Fragestellungen eingehen werde.

Zu Mathias Rickli und der Entwicklung der Schülerzahlen. Das Projekt wurde mit dem Szenario „mittel“ geplant. Nun sind wir für das Gesamtschulraumkonzept beim Szenario „hoch“. Wir haben der GPK die Zahlen mit dem Szenario „hoch“ auch für das vorliegende Projekt nachgeliefert. Wir können mit grosser Wahrscheinlichkeit aufzeigen, dass dies auf die Anzahl Schulklassen auf der Unter- und Mittelstufe keine Auswirkung hat. Wir haben auch darauf hingewiesen – dies als Antwort zu Bernhard Lauper: Wenn im Schulkreis Niederwangen noch mehr Schulraum geschaffen werden muss, würde dies eher die Oberstufe betreffen und dazu haben wir im Schulhaus Niederwangen Dorf sowohl statisch als auch zonenplanungsrechtlich Möglichkeiten für eine Aufstockung. Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass dies heute oder morgen bereits vorgenommen werden muss. Mit der Realisierung in einer Etappe kann die Schule Niederwangen Dorf entlastet werden und danach auch mit der Verschiebung von Schulkreisgrenzen, was auch schon vorgenommen worden ist. Das wird jedoch stets kommuniziert, weil es nicht bei allen Eltern auf Gegenliebe stösst, wenn ihr Kind plötzlich innerhalb eines Schulkreises einem anderen Schulhaus zugeteilt wird.

Die GPK-Referentin hat festgehalten, dass die in der UeO festgeschriebene Maximalgebäudehöhe Prämisse war. Das halte ich hier klar fest, denn eine UeO kann nicht von heute auf morgen verändert werden. Diese Prämisse war Grundlage für den durchgeführten Wettbewerb. Es handelte sich um ein offenen Wettbewerb und das Siegerprojekt hat sich streng an dieser Prämisse orientiert und nicht an ökonomischen Kriterien, wie – etwas plakativ gesagt – möglichst günstig auf eine Schachtel eine zusätzliche aufgestockt werden könnte.

Zu Vanda Descombes: Man kann bedauern, dass – angesichts der neu eröffneten Doppelturnhalle im Bitzios-Schulhaus der Stadt Bern – hier im Ried nur eine Einfachturnhalle entstehen wird. Man sollte jedoch nicht nur die schönen Fotos schauen, sondern auch die Zahlen dazu lesen. Die Doppelturnhalle im Bitzios-Schulhaus allein kostete rund 16 Millionen Franken. Der Gemeinderat steht dazu, er hat bei der Frage ob Doppel- oder Einfachturnhalle eindeutig auch finanzpolitische Prioritäten gesetzt. In der Gemeinde Köniz befinden wir uns nicht in einer Phase, wo nice-to-have möglich ist, sondern wir müssen Schulraum zur Verfügung stellen und das hat Auswirkungen auf den Investitionsplan, weil deshalb andere Projekte nach hinten verschoben werden müssen. Das Parlament wird dazu ein Wort mitzureden haben und entschliesst es sich plötzlich dazu, noch mehr investieren zu wollen, hätte dies zur Folge, dass die Verschuldung noch höher steigen würde.

Ich schliesse wie folgt: Die qualitativ gute Schulanlage wird ein wichtiger Mosaikstein für das „Zum-fliegen-kommen“ des Quartiers Ried sein. Die Gemeinde Köniz hat Vorinvestitionen für die Infrastrukturerschliessung – sei dies unter dem Boden mit Leitungen oder oberirdisch für die Strasse oder eben für die Schulanlage – in Millionenhöhe geleistet. Deshalb haben wir grosses Interesse daran, dass es im Ried nun vorwärts geht. Ich kann nur bestätigen was bereits gesagt worden ist: Es geht vorwärts und es ist nichts blockiert, weder im Baufeld A noch im Baufeld B. Das Baufeld E befindet sich bereits im Bau. Dass die Gemeinde im grossen angrenzenden Baufeld F ein 2000-Watt--Projekt plant, dürfte bekannt sein. Alles entwickelt sich sehr dynamisch und ich wage fast die Prognose, dass wir in vielleicht zwei Jahren froh sind, heute die Realisierung in einer Etappe entschieden zu haben.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich schliesse mich meinem Vorredner, Gemeinderat Thomas Brönnimann an und danke Ihnen für die mehrheitlich durchwegs positive Aufnahme des Geschäfts.

Ich halte Folgendes fest: Heute Nachmittag hatte ich Gelegenheit, mich mit dem Geschäftsführer der Marti Generalunternehmungen AG auszutauschen. Ich fragte nach, wie es konkret mit dem Baufeld B aussieht. Ich erhielt die Antwort, dass die Projektierungsarbeiten abgeschlossen sind. Das Projekt ist ausgearbeitet und nun kann man sich auf Investorensuche machen. Diese wird in den nächsten Tagen lanciert. Beim Baufeld A sind wir mittlerweile soweit, dass die Baubewilligung auf guten Wegen ist. Hier gab es noch einiges zu lösen. Auch dort sind die Investoren – einerseits die Fambau und andererseits die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz – bereit, zu investieren. Im Ried wird es somit weitergehen. Sie werden mir sicher nicht widersprechen, wenn ich hier festhalte, dass für die Realisierung eines neuen Quartiers eine Schulanlage eminent wichtig ist. Einerseits ist es für die Zuziehenden wichtig zu wissen, dass ihre Kinder in einem relativ geschützten Bereich zur Schule gehen können.

Andererseits ist eine Schulanlage in einem Quartier immer auch ein Identifikationspunkt, wo nicht nur Schule stattfindet, sondern auch vieles andere. In meinen Augen ist es ein ganz wichtiges Signal, dass der Gemeinderat und auch das Parlament an die Entwicklung im Ried glauben.

Zu Bernhard Lauper: Im Wettbewerbsprogramm ist keine Flexibilität in dem Sinn gefordert worden, dass das Schulhaus ohne weiteres aufgestockt werden kann, sondern es wurde Flexibilität in der inneren Gestaltung gefordert. Das ist eindeutig erfüllt und der GPK wurde dies aufgezeigt: Die statischen Systeme sind sehr einfach gehalten und die Räume können – sofern notwendig – verändert werden.

Zur Etappierbarkeit: Diese war im Projekt enthalten und dies genauso, wie es im Wettbewerbsprogramm verlangt worden ist. Wir haben immer festgehalten dass die Turnhalle bereits in der ersten Etappe realisiert werden soll. In der ersten Etappe sollten jedoch nicht alle Klassenzimmer realisiert werden. Diese Kriterien sind im Siegerprojekt vollumfänglich erfüllt. Ich gehe davon aus, dass in den nächsten 10 – 20 Jahren in Niederwangen genügend Schulraum vorhanden sein wird. Sollte trotzdem mehr Schulraum notwendig werden, wird dieser im Schulhaus Juch realisiert, wo mit dem Pavillon gute Möglichkeiten vorhanden sind. Es sind räumliche und planungsrechtliche Flexibilitäten vorhanden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz. Gemäss Tischvorlage liegt ein Änderungsantrag der Mitte-Fraktion für Seite 5 in der Abstimmungsbotschaft vor. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst stimmen wir über Ziffern 1, 1.1 und 1.2 ab. Danach folgt die Abstimmung über die Änderung der Abstimmungsbotschaft gemäss Tischvorlage und zum Schluss über die bereinigte Abstimmungsbotschaft und den Stimmzettel.

Beschluss

1. Mit 35 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Für die Realisierung der neuen Schul- und Sportanlage Ried, Niederwangen wird ein Kredit von CHF 26'460'000 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2016, 99.1. Punkte) zu Lasten Konto 3750.5040.1681 bewilligt.
 - 1.2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.

Beschluss

Der Antrag der Mitte-Fraktion auf Änderung der Abstimmungsbotschaft auf Seite 5 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2. Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. 1422 Postulat (Iris Widmer, Grüne) "Ein ligataugliches Sportfeld im OZK"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Daraus kann entnommen werden, dass bereits konkrete Schritte eingeleitet worden sind, um das Projekt eines ligatauglichen Fussballfelds beim OZK zu realisieren. So wurde vom Gemeinderat ein Projektierungskredit gesprochen, es sind Verhandlungen für einen Landerwerb geführt worden und auch Umzonungen werden vorbereitet. Als nächstes stehen das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und ein Variantenentscheid an. Im Investitionsplan 2018/2019 sind entsprechend 1,5 Millionen Franken angemeldet worden. Das zeigt, dass der Gemeinderat im Prinzip vorwärts machen will. Etwas Zweifel an den Glauben des gemeinderätlichen Tatendrangs lässt allerdings der letzte Satz der Antwort aufkommen: „Der Realisierungszeitpunkt muss im Rahmen des laufenden Budgetprozesses vom Gemeinderat definiert werden.“

Das lässt die Frage aufkommen, die ich vom zuständigen Gemeinderat gerne beantwortet hätte: Wie ist die Prioritätenordnung bei der Realisierung der ligatauglichen Fussballfelder? Wann ungefähr kann mit der Realisierung gerechnet werden? Wir sind jedoch voller Zuversicht, dass das ligataugliche Fussballfeld in naher Zukunft wirklich realisiert werden kann.

Die Fraktion der Grünen wird deshalb der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte-Fraktion): Auch in der Mitte-Fraktion wurde die Antwort des Gemeinderats diskutiert. Auch wir erklären uns mit der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung einverstanden.

2014 wurde die Motion eingereicht und nach einem halben Jahr als Postulat erheblich erklärt. Der Gemeinderat war aktiv, vermutlich auch weil der FC Köniz selber auf der Suche nach einem optimaleren Standort für die Meisterschaftsspiele seiner ersten Mannschaft war.

Den Unterlagen kann entnommen werden, dass der Standort im OZK effektiv viele Vorteile hat. Für die Zuschauenden besteht die Möglichkeit, mit dem öV zu den Spielen zu gelangen. Für die Autofahrenden stehen Parkplätze zur Verfügung. Auch in Bezug auf den Lärm bestehen relativ gute Voraussetzungen, weil in unmittelbarer Nähe keine Anwohnenden sind. Die Geländebedingungen sind optimal für eine Realisierung. Im Grossen und Ganzen können nur positive Schlussfolgerungen gezogen werden.

Mit dem grossen Bedarf an Sportfeldern hat das Postulat eine zentrale Bedeutung. Die Abklärungen des Gemeinderats zeigen uns, dass mit ungefähr 1,5 Millionen Franken gerechnet werden muss und diese sind in den Jahren 2018 und 2019 im Investitionsplan eingestellt. In unseren Augen ist es etwas schade, dass hier nur von Investitionsplanung gesprochen wird noch kein Kostenvoranschlag vorliegt.

Die politische Wertung der Mitte-Fraktion: Wir begrüssen dies und die Machbarkeit ist für uns wirklich auf einem hohen Level. Es bestehen noch einige Hürden wie z.B. der Landerwerb, und auch dann besteht noch keine Gewähr, dass das Projekt umgesetzt werden kann.

Einen weiteren Hinweis möchte ich abgeben, wenn es um Sportförderungen geht: Wir haben das Beispiel der Eissporthalle Schwarzwasserbrücke, wo sich ein Verein extrem einsetzt. Wir weisen gerne darauf hin, dass im Fussball – wo so viel Geld fliesst – etwas von den Vereinen spürbar sein sollte und nicht nur die Gemeinde ihre Kasse öffnen muss.

Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Bruno Ineichen (BDP): Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Investition richtig ist. Es handelt sich um bestehende Infrastruktur, die mit dem Projekt besser genutzt werden kann. Zudem ist – wie erwähnt – der Standort richtig, weil er gut durch den öV erschlossen ist. Er befindet sich nicht in einem Wohngebiet. Wir hoffen, dass diese Investition nicht zu weiteren Gebührenerhöhungen für die Vereine führen werden.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Die als Postulat erheblich erklärte Motion ist auch von Mitgliedern der SVP-Fraktion unterzeichnet worden, weil uns der Sport sehr am Herzen liegt. Wir haben uns vor allem Klarheit gewünscht und haben diese mit der Antwort des Gemeinderats auch erhalten. Dafür danken wir herzlich.

Wie gehört, entsteht in Niederwangen-Ried ein ligataugliches Fussballfeld und damit ist der grösste Druck etwas gemildert. Es gibt aber auch andere Sportarten, für welche Investitionen nötig wären. Wir sehen aber die Standortvorteile beim OZK und zudem ist es gut, wenn etwas getan wird. Allerdings ist unserer Ansicht nach keine Luxusbauweise notwendig. Hier schliesse ich mich den Worten von Bernhard Zaugg an: Wenn eine Luxusbauweise notwendig wäre, ist es an den Vereinen, sich daran zu beteiligen.

Wir fragen den Gemeinderat nach dem Stand der Verhandlungen mit dem betroffenen Pächter. Die SVP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Iris Widmer stellte die Frage nach der Prioritätenfolge bei den ligatauglichen Fussballfeldern. Hier hat Wabern Priorität vor dem OZK. Was alles im verabschiedeten Investitionsplan Platz haben wird, dazu kann ich noch nichts sagen, da er zwar erstellt jedoch noch nicht verabschiedet ist.

Zum Thema Anzahl Fussballfelder im Verhältnis zu anderen Sportarten: In Bezug auf die Fussballfelder muss festgehalten werden, dass Fussball jene Sportart ist, die mit Abstand von den meisten Junioren und Juniorinnen betrieben wird. Auf Gemeindegebiet kann in absehbarer Zeit ein einziges Fussballfeld zusätzlich realisiert werden; dem haben wir im vorhergehenden Traktandum zugestimmt. Es wird ein Kunstrasenfeld entstehen, das über eine sehr hohe Nutzungsintensität verfügen wird.

Ein Kunstrasenfeld hat ungefähr die doppelte Trainingskapazität eines Naturrasenfelds. In der Gemeinde Köniz fehlen gemäss Sportanlagenkonzept rund vier Fussballfelder. Nun kann man sich folgende Überlegungen machen: Wenn die Gemeinde Köniz in dem Masse an Bevölkerung zunimmt wie zurzeit, muss das Sportanlagenkonzept in der nächsten Legislatur erneut überarbeitet werden. Wir sehen zurzeit nur die Realisierung eines Kunstrasenfelds im OZK. Im Liebefeld kann kein Kunstrasenfeld erstellt werden, weil dort eine Doppelnutzung Leichtathletik/Fussball vorliegt. Dasselbe trifft auf die Lerbermatt zu. Die Leichtathletiksportarten sind Teil des gymnasialen Unterrichts. Wo allenfalls noch Möglichkeiten für die Realisierung eines Kunstrasenfelds bestehen würde, wäre im Schlatt. Dieses Fussballfeld gehört jedoch dem FC Sternberg.

Man kann hier über den Fussballverband lamentieren. Ich persönlich glaube auch, dass nicht alles so heiss gegessen wie es gekocht wird. Unsere Planungsgrundlage ist, dass drei zurzeit noch für den Wettkampfbetrieb zugelassene Schulrasenfelder per 2020 vom Fussballverband aberkannt werden, da sei zu klein sind.

Zu Reto Zbinden: Mir ist klar, auf was er mit seiner Aussage, dass es noch andere Sportarten gibt, anspielt. Es gibt das Projekt Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke zusammen mit der – federführenden – Gemeinde Schwarzenburg. Dazu halte ich fest, dass eine Planungsvereinbarung unterzeichnet worden ist. Ich nehme an, dass die Vereine darüber informiert sind. Wie es dort herauskommen wird, werden wir sehen; in meiner Direktion machen wir vorwärts. Darüber werden aber der neue Gemeinderat und das neue Parlament entscheiden müssen und – je nach Investitionshöhe – eventuell auch die Stimmbevölkerung.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Frage ist aufgetaucht, ob der betroffene Pächter – Landwirt Schweizer – einbezogen worden ist. Das ist der Fall. Bereits beim Aufkommen der Idee wurde Herr Schweizer angefragt, wie er sich dazu stellt. Er teilte uns mit, dass wir Verhandlungen mit dem Kanton aufnehmen sollen und danach könne weitergeschaut werden. Wir befinden uns zurzeit in Verhandlungen mit dem Kanton.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. 1702 Motion (Hansueli Pestalozzi, Grüne und Toni Eder, CVP) "Autobahnüberbauung Wangental"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe Verständnis für den Gemeinderat, wenn er solche Vorstösse noch vor Ende der Amtszeit erledigt und abgeschrieben haben möchte. Gerade beim vorliegenden Thema ist dies jedoch der falsche Weg. Es handelt sich um eine Langzeitperspektive, die ein ähnliches Ziel wie die Ortsplanung hat: Wie kann, ohne grüne Wiesen zu überbauen, verdichtet gebaut werden? Das Kulturland muss geschützt werden. Das ist dank der Kulturlandinitiative der Grünen, des Bauernverbands und der BDP bekannt. Das Kulturland wird im Baugesetz nun auch besser geschützt.

Die Autobahn und die Eisenbahnlinie dominieren und zerschneiden das Wangental und verlärmern es auch. Mit Autobahn- und Eisenbahnlinienüberbauungen in Thörishaus, Oberwangen oder in Niederwangen würde diese Trennwirkung durch Autobahn und Eisenbahn reduziert, wie auch der Lärm. Das Wangental würde deutlich an Qualität gewinnen. Dafür sind jedoch Grundlagen notwendig, damit heute die Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden.

Die vorliegende Antwort des Gemeinderats liefert diese Grundlage nicht. Wenn der Vorstoss nun abgeschrieben wird, liegt keine Grundlage mehr vor. Wir wissen nicht, auf was es ankommt, um diese Option offenzuhalten. Das Dummste, was passieren könnte, wäre wenn mittelfristig, in 5 bis 15 Jahren, jemand die Autobahn und die Eisenbahnlinie überbauen möchte und feststellen muss, dass dies nicht möglich ist, weil in der Zwischenzeit Gebäude oder Infrastrukturanlagen falsch platziert worden sind. Ich denke hier insbesondere an das Zentrum von Niederwangen, wo man besonders vorsichtig vorgehen muss, damit für die Zukunft nichts verbaut wird.

Als Erstunterzeichner erkläre ich mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wir wehren uns jedoch gegen die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung.

Was erwarten wir vom Postulatsbericht, der spätestens in zwei Jahren vorliegen müsste? Wir erwarten die Antwort auf die Frage, wo Autobahn- und Eisenbahnlinienüberbauungen infrage kommen, was die genauen Bedingungen des ASTRA und der SBB sind. Das ist in der Antwort nur sehr summarisch enthalten. So ist z. B. im Bericht nicht enthalten, dass erst bei einer Überbauung von mehr als 300 Metern strenge Tunnelstandards eingehalten werden müssen. Das ist im Bericht des Gemeinderats nicht enthalten. Ich wünsche eine Grobabschätzung der Kosten, die auch neuere Entwicklungen in der Statik berücksichtigen, d. h. dass bei einer solchen Überbauung die Hauswände statisch miteinbezogen würden. Damit könnten die Kosten gesenkt werden. Die Aufwertung, welche die Nachbargrundstücke aufgrund einer solchen Überbauung erfahren könnte, müsste auch in die Kosten einbezogen werden. Das ist bei der groben Kostennennung von 3'000 Franken pro Quadratmeter in Ihren Unterlagen nicht enthalten. Die Frage stellt sich auch, was bei künftigen Bau- und Infrastrukturvorhaben in der Nähe von Autobahnen und Eisenbahnlinien berücksichtigt werden muss; wie auch die Frage, wie eine Überbauung planerisch vorbereitet werden kann, damit ein Investor innerhalb kurzer Zeit etwas realisieren kann. So investierte im Westside z. B. die Migros. Oft eilt es Investoren und sie möchten innerhalb eines Jahres realisieren können und der Baupreis spielt keine grosse Rolle. Wäre dahingehend planerisch etwas vorbereitet, wären die Chancen grösser.

Der letzte Punkt: Der Gemeinderat hält fest: „Bei der Station Niederwangen wird eine spätere Überbauung der Autobahn nicht verunmöglicht.“ Auf was stützt sich diese Aussage? Wie wird das in der folgenden Planung wirklich berücksichtigt? Das bleibt offen. Auf solche Fragen müsste ein Bericht des Gemeinderats Antwort geben können.

Fazit: Der Gemeinderat hält fest, dass die Autobahn- und Eisenbahnlinienüberbauungen zu teuer sind und die Planung zu aufwändig ist und beantragt deshalb die Abschreibung. Damit erklären wir uns nicht einverstanden. Mit einem sauberen Postulatsbericht soll aufgezeigt werden, wie die Optionen für die Zukunft offengehalten werden können. Vielleicht geht es ja schneller als wir alle denken.

Die Fraktion der Grünen stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu und lehnt die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung ab. Ich bitte Sie, der Abschreibung des Postulats nicht zuzustimmen.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Ich ergänze das Votum von Hansueli Pestalozzi.

In der Antwort hält der Gemeinderat im ersten Abschnitt fest: „(...) und des heute nicht lösbaren Planungskonflikts (Ausbaureserven ASTRA und SBB) die Idee deutlich verworfen.“ Das ist genau der Ansatz des Postulats, dass man den Ausblick weit in die nächsten 50 Jahre hinaus macht. Planerische Versäumnisse, die heute passieren, können nicht aufgeholt werden. Beruflich habe ich einen Überblick über solch langfristige Planungen und auch viel Erfahrung mit sogenannten Sachzwängen. Diese entstehen häufig dann, wenn in einer frühen Phase nicht vorausgeschaut worden ist. Es handelt sich hier um einen Blick in die Zukunft und es lohnt sich, die vorhandenen Möglichkeiten offenzuhalten.

Betreffend den Aussagen im zweiten Abschnitt, „die noch nicht tragbaren Realisierungs- und Unterhaltskosten im Wangental“: Auch hier gilt, dass das was heute gültig ist, nicht mit dem vermischt werden darf, was später ist. Das Bild, das man sich vorstellt, dass über eine Autobahn eine Schachtel gebaut wird, ist nicht das richtige. Rechnet man solche Quadratmeterkosten aus, bin ich mit der Aussage einverstanden, das sei viel zu teuer. Wie Hansueli Pestalozzi bereits erwähnt hat: Das Land links und rechts von Autobahnen und Bahnlinien muss miteinbezogen werden. Dieses wird durch eine solche Überbauung mit Einhausung viel wertvoller. Zudem bestehen viele zu prüfende Opportunitäten: Die Autobahn muss Lärmschutz vornehmen, das ist im dritten Abschnitt der Antwort des Gemeinderats aufgeführt. Dieser Sachverhalt ist richtig aufgezeigt: „Die Lärmschutzverordnung LSV des Bundes besagt, dass die bei der Erstellung der Verkehrsanlagen betroffenen Gebiete vor Lärmbeeinträchtigungen zu schützen sind. Sowohl die Nationalstrasse – als Hauptimmissionsquelle – wie auch die Bahnlinie werden durch die Sachpläne des Bundes vorgegeben.“ Die Aussage jedoch, dass die Gemeinde keinen Einfluss nehmen könne, stimmt nicht ganz. Sie kann keinen Einfluss auf den Wert nehmen, jedoch durchaus Einfluss auf die Gestaltung, d. h. die Strasse und die Bahn bezahlt jenen Lärmschutz der notwendig ist und den Rest würde die Gemeinde bezahlen.

Zu den Schlussfolgerungen: Auch damit bin ich teilweise einverstanden. Ich bin auch der Ansicht, dass jetzt nicht der Moment für solches ist und wahrscheinlich würde man auch keinen Investor finden. Jetzt muss jedoch geplant werden. Deshalb störte mich die vom Gemeinderat abgegebene Empfehlung, eine Überdeckung mit einer Leichtkonstruktion, mit solarem Energiegewinn und begrünter Aussenhaut vorzusehen. Damit sind keine anderen Möglichkeiten geprüft worden.

Der Bund würde einen Teil bezahlen und die Gemeinde müsste den Rest übernehmen. Damit hätte man jedoch für die nächsten 50 Jahre keine weiteren Möglichkeiten mehr. Zudem beschränkte sich die Antwort des Gemeinderats sehr stark auf Niederwangen. Der Vorstoss forderte auch die Prüfung von weiteren möglichen Autobahn- bzw. Eisenbahnlinienüberbauungen im Wangental.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zustimmen, bittet jedoch das Parlament, die beantragte Abschreibung abzulehnen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung des Vorstosses. Für die FDP-Fraktion sind die im Vorstosstext aufgeführten Fragen hinsichtlich einer Überdachung der Autobahn im Wangental detailliert beantwortet. Der Prüfauftrag bei einer allfälligen Umwandlung der Motion in ein Postulat, ist somit erfüllt.

Wir entnehmen der Antwort des Gemeinderats einleitend zur Situation in Niederwangen, ich zitiere: „(...) und des heute nicht lösbaren Planungskonflikts (Ausbaureserven ASTRA und SBB) die Idee deutlich verworfen.“ Hier waren verschiedene Stellen involviert, die alle zur selben Ansicht gelangt sind. Wie die Motionäre korrekterweise festhalten, sind zusätzliche Wohnungen und Gewerberäume auf einer allfälligen Überdachung der Autobahn und der Eisenbahnlinie in Niederwangen zurzeit nicht vordringlich. Dies weil aktuell im Ried und in naher Zukunft auch im Zentrum eine genügend starke Siedlungsentwicklung stattfindet. Eine Vorstudie, bzw. eine Postulatsantwort, die auf zusätzliche im Vorstosstext nicht enthaltene Fragen eingehen sollte, ist aus unserer Sicht nicht angezeigt. Dereinst kann erneut eine Motion eingereicht werden.

Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat und der gleichzeitigen Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Auf den ersten Blick ist die Sache wirklich genial: Die Autobahn wird überdacht, man gewinnt Kulturland, erstellt Gebäude darauf, man gewinnt damit zusätzliche Flächen. Das ist alles wunderbar und erscheint als grosser Wurf. Aus diesem Grund habe ich die Motion mitunterzeichnet. Denn ich war der Ansicht, dass damit Lärm reduziert, Lebensqualität und neuer Lebensraum geschaffen wird.

Die Antwort des Gemeinderats ist in meinen Augen etwas visionslos. Sie hält fest, dass die Sache zu teuer ist, technisch nicht realisierbar ist, usw. Da ich mir jedoch nicht wirklich zutraue, Visionen und Einschätzungen technischer Art vornehmen zu können, habe ich die Antwort nochmals genauer betrachtet und bin auf den Hinweis „Bundesamt für Wohnungswesen (BWO 2014)“ gestossen. Das BWO hat 98 Abschnitte des Autobahnnetzes auf Realisierbarkeit für Überdachungen geprüft. Darunter sind drei Abschnitte, die hier betroffen sind: Ein Abschnitt in Niederwangen, einer im Thörishaus und der dritte in Wünnewil/Flamatt. Im Rating, das dieser Bericht enthält, erhält der Abschnitt Wünnewil/Flamatt 3,2 von möglichen 5 Punkten, d. h. Platz 67, der Abschnitt Thörishaus 2,72 Punkte, d. h. Platz 84, und der Abschnitt Niederwangen 2,6 Punkte, d. h. Platz 89 von 98 geprüften Abschnitten. Das BWO schätzt, dass nur ungefähr 39 Abschnitte überhaupt rentabel für eine Überdachung sind. Die Abschnitte auf den hinteren Plätzen sind somit nicht realisierbar.

Wir können hier den Auftrag für die Erstellung einer Studie geben und die Realisierbarkeit prüfen lassen. Wir können wahrscheinlich keine anderen Resultate erwarten als jene, die uns vorgelegt worden sind. Die Studie kommt zudem zu folgendem Schluss: „In Einzelfällen und vor allem dort wo auf lokaler Ebene die politische Unterstützung gegeben ist, dürften sich Investoren finden, die Projekte in Angriff nehmen. Autobahnüberdachungen sind deshalb höchstens punktuell und im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Verbesserung weiterer städtebaulichen Kriterien für die Schaffung von Wohnraum geeignet.“ Ich zitiere weiter eine Aussage, die in meinen Augen interessant ist: „Grundsätzlich muss aber für die Deckung des künftigen Wohnraumbedarfs der Fokus auf die Verdichtung anderer, bereits überbauter Siedlungsgebiete gelegt werden.“

Die SP-Fraktion ist derselben Ansicht wie der Gemeinderat und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat und der gleichzeitigen Abschreibung zu.

Im Moment hat die SP-Fraktion andere Prioritäten in der Siedlungsentwicklung und wir würden gerne dort investieren und mehr wissen. Zurzeit wünschen wir keinen Bericht über die Fahrt auf den Mond.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen-Studer (SVP): Eines muss man Hansueli Pestalozzi lassen: Wenn er solche Vorstösse einreicht, sind diese meist kostspielig. Wir zweifeln jedoch langsam daran, ob sich die Gemeinde Köniz aufgrund der nicht rosigen finanziellen Lage, Hansueli Pestalozzi als neuen Gemeindepräsidenten leisten kann.

Zugegeben sind bei seinen visionären Projektvorstellungen des Öfters sehr gute Grundsätze vorhanden, wie auch hier bei der Autobahnüberdachung. Zum Schutz von Kulturland und für eine innere Verdichtung ist das eine ideale Lösung. Wie auch hier, sind für solche Entscheide aber des Öfters andere Ebenen zuständig. Das einzige, das zurzeit geschieht: Damit würde eine weitere Planung blockiert, die das doch wirklich nicht schöne Gebiet rund um den Bahnhof Niederwangen etwas ansehnlicher gestalten soll. Es ist ja längst nicht die erste Testplanung für das Zentrum von Niederwangen, für welche viel Geld ausgegeben worden ist. Diesmal – so scheint es mir – sind die lokalen Interessenvertretungen und umliegenden Grundbesitzer besser eingebunden und zum Teil konnten sie für Veränderungen motiviert werden. Nun nochmals eine Vorstudie zu erstellen – auch diese würde nicht gratis erarbeitet werden – ist in unseren Augen für Niederwangen nicht die richtige Lösung.

Wir sind mit dem Gemeinderat einig und stimmen der beantragten Abschreibung des Postulats zu.

Um jedoch etwas visionär und kreativ träumen zu dürfen: Eine Überbauung in Niederwangen auf der überdachten Autobahn Wangental lässt mein inneres Auge über das Wangental hinaus schweifen in Richtung Oberwangen. Damit könnte neues Kulturland geschaffen werden. Ich sehe ein schönes, vier Hektaren grosses Kartoffelfeld vor mir, voll in Blüte. Meine Vision geht noch weiter: Dank der Abwärme entsteht ein besonders gutes Klima für den Anbau von Soja und vielleicht sogar einer Palmenplantage. Damit produzieren wir Palmöl aus der Region für die Region.

Die Autobahn durch das Wangental ist eine wirkliche Bausünde, das ist Tatsache und es handelte sich um eine falsche Planung. Eigentlich hätte Hansueli Pestalozzi einfach 50 Jahre früher zur Welt kommen müssen – er würde uns hier zwar fehlen, das ist keine Frage –, denn wer wenn nicht er hätte es geschafft die Verantwortlichen zu überzeugen, dass die Autobahn mehrheitlich hätte übertunnelt werden müssen.

Fraktionssprecher Hans-Ulrich Kropf (BDP): Die BDP-Fraktion hat die Motion damals mitunterzeichnet und fand die Idee damals sehr interessant. Betrachtet man dies nun aber realistisch, muss man die Antwort des Gemeinderats unterstützen.

Einige Aspekte: Die Überdachung der Autobahn würde ca. 380 Meter lang werden, d. h. es müsste Tunnelbaustandard angewendet werden und das würde viel teurer zu stehen kommen als ein kürzeres Stück. Die SBB wollen sich – wie schon erwähnt worden ist – die Option für die Realisierung eines dritten Gleises offenhalten und dann wäre eine Überdachung fast nicht mehr realisierbar; dies auf jeden Fall in Niederwangen. Zur Aufwertung: Betrachtet man eine allfällige Überdachung der Autobahn von der oberen Dorfseite her, sähe dies relativ gut aus. Von der unteren Dorfseite her würde man jedoch auf eine Hochhaussiedlung blicken.

Zieht man all diese Eventualitäten in Betracht, hege ich sehr grossen Zweifel, ob jemals ein Investor gefunden werden könnte.

Die BDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung zu.

Toni Eder (EVP): Ich sehe die Angelegenheit auch aus der Sicht der Bahn und der Autobahn. Wenn die Frage wirklich kommen sollte, an den Bahngleisen etwas zu ändern – sei es ein drittes Geleise oder sonst eine Verschiebung – stellt sich sofort die Frage, auf welche Seite man schieben will. Bei der Autobahn stellt sich ebenfalls die Frage, auf welche Seite man bei der Umnutzung des Pannestreifens gehen will. Dann ist die Gemeinde, d. h. die Region plötzlich sehr stark gefragt, denn dazu gibt es keine vorgegebene Meinung. Damit fehlt eine langfristige Vision für die andere Seite. Deshalb scheint es mir, ist es wichtig, dass man sich solche Überlegungen macht. Zudem ist im Vorstosstext aufgeführt, dass „weitere Möglichkeiten im Wangental“ geprüft werden sollen. Dies im Sinn einer wirklich langfristigen Planung.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Leider kann ich an meinem Geburtszeitpunkt nichts ändern. Ich danke jedoch für die Lorbeeren, dass mir zugetraut wird, 50 Jahre im Voraus zu denken. Das ist genau die Zeitperspektive, die dem Vorstoss zugrunde liegt. Die hohen Kosten sind angesprochen worden: Was wirklich teuer zu stehen kommt, ist eine falsche Planung und das möchten wir mit dem Vorstoss verhindern.

Ob in irgendwelchen Treibhäusern über Autobahnen dereinst wirklich Palmöl produziert werden kann, wird sich zeigen.

Auch Heidi Eberhard hat die hohen Kosten angesprochen, die im Bericht des Gemeinderats aufgeführt sind und dass diese mit 3'000 Franken pro Quadratmeter noch nicht tragbar sind. Wer weiss jedoch, was in 20 bis 30 Jahren sein wird? Vielleicht wird man froh sein, über Autobahnen bauen zu können und sich dann ärgern, es verpasst zu haben, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Idee der Überdachung von Autobahnen ist wirklich bestechend. Ich bin jedoch froh, konnte mit der Antwort des Gemeinderats einiges geklärt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, umfassend Antwort gegeben zu haben, diverses abgeklärt zu haben, und es stellt sich die Frage, was weitere – teilweise geforderte – Abklärungen noch bringen. In meinen Augen ist ein wichtiger Punkt, dass mit der Testplanung an der bestehenden Situation nichts verändert wird. Die Situation für eine Überdachung wird weder besser noch schlechter. Das Gebiet wird dank der Testplanung und den daraus folgenden Zonenvorschriften städtebaulich massiv aufgewertet werden. Was ist in diesem Gebiet derart schwierig? Es gibt vier Rahmenbedingungen, die die Erneuerung des Zentrums, aber auch die Überdachung der Bahnlinie und der Autobahn schwierig machen: Als erster Punkt ist der Stadtbach genannt, der entlang der Bahnlinie führt. Hier muss ein Gewässerabstand von mindestens 10 Metern auf einer Seite vorhanden sein. Entlang der Bahnlinie führt nicht nur der Stadtbach, sondern auch ein zwei Meter hoher Sammelkanal im Untergrund, der entlang der Interessenslinie der SBB führt. Drittens macht es der Ausbau der Bahnlinie auf dereinst drei Spuren schwierig, in diesem Gebiet überhaupt eine Überbauung zu realisieren. Das ist auch der Grund, wieso das Team von de Wetering den Zuschlag erhalten hat. Das Projekt wurde nicht nur in Bezug auf die städtebauliche Qualität gewählt, sondern das Team ging sehr geschickt mit den schwierigen Rahmenbedingungen um und es entsteht eine Überbauung, wo weder der Stadtbach verschoben werden muss noch die Interessenslinie der SBB tangiert wird.

Wenn schon eine städtebauliche Überbauung schwierig ist, um wie viel schwieriger ist eine Überdachung in diesem Gebiet mit genau denselben Parametern? Der Stadtbach, der Sammelkanal, die Interessenslinie, werden durch die Überbauung nicht tangiert; es bleibt so wie es heute ist, weder besser noch schlechter.

Hansueli Pestalozzi hat gesagt, dass es klar sei, dass der Gemeinderat kurz vor Ende der Amtszeit das Geschäft erledigt haben will. Dem ist nicht so, sondern wir haben die Langzeitperspektiven, die er und Toni Eder fordern, im Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde verankert. Das ist dort als Möglichkeit enthalten.

Zum Thema Trennwirkung und Aufwertung der Nachbarliegenschaften: Wird die Trennwirkung wirklich aufgehoben, wenn dieses Gebiet sehr dicht bebaut werden muss, um die Kosten zu decken? Der Lärm wird zwar eliminiert, ob es jedoch eine Aufwertung ist, auf eine sehr dichte und aufgrund der Tallage von Niederwangen nicht einfach zu realisierende Überbauung schauen zu müssen, dazu macht der Gemeinderat ein Fragezeichen. Auch mit einer zusätzliche Studie und Grobabschätzung der Kosten: Wir planen auf fremdem Land. Weder die Autobahn noch die Bahnlinie gehören der Gemeinde Köniz. Somit müssen wir deren Bedingungen akzeptieren, die – wie zu lesen ist – nicht einfach sind. Wir wären demnach zuständig für den Betrieb und den Unterhalt der Überdachung; nebst den hohen Kosten, die eine solche für Investoren generiert.

Ich danke Bruno Schmucki, dass er die Studie des BWO im Detail gelesen hat.

Last but not least: Besteht wirklich jetzt schon Druck, die Autobahnen zu überbauen? In der Ortsplanungsrevision herrscht klar die Strategie, auf innere Verdichtung zu setzen. Wir sind an der Planung für die bessere Nutzung von Bahnarealen in Wabern, Liebefeld, Köniz und Niederwangen. In der Ortsplanungsrevision sind die Innenentwicklungsgebiete definiert, die geschlossene Bauweise entlang der Hauptachsen. Damit bestehen noch Möglichkeiten der Innenentwicklung, bevor Autobahnareale angegangen werden müssen. Mit der Richtplanung als Langzeitperspektive haben wir uns dahingehend nichts verschlossen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, einen guten Bericht vorgelegt zu haben und deshalb beantragt er die Erheblicherklärung als Postulat und die gleichzeitige Abschreibung.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

6. 1703 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Toni Eder (Mitte-Fraktion): Zum Inhalt der Motion äussere ich mich nicht, das kann nachgelesen werden. Einige Ergänzungen zum Text: Die Gemeinde Köniz ist eine grosse Gemeinde. Gross weil sie sehr viel Einwohnende hat und gross weil sie über eine grosse Fläche verfügt. Nicht nur dies: Sie ist vielfältig in Bezug auf die Siedlungsstruktur, sie ist städtisch sogar sehr städtisch, sie ist ländlich, sogar sehr ländlich. Das ist Ihnen allen bekannt und viele, wie auch ich, sind auch etwas stolz, sogar ziemlich stolz darauf. Dadurch verfügt die Gemeinde Köniz über viele Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielraum, so z. B. mit der Planung von Wohnstrukturen.

Mit dem Entscheid der Stimmbevölkerung in Bezug auf die Initiative „Bezahlbar wohnen in Köniz“ hat die Gemeinde kraftvolle Instrumente für die Steuerung des Wohnraums erhalten. Nicht nur für die Planung von eigenen Projekten auf gemeindeeigenen Landflächen, sondern auch für die Beeinflussung der Planung von Land im Besitz von Privaten und Investoren. Zudem hat der Gemeinderat mit dem Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften finanzielle Möglichkeiten, die sehr rasch und wirkungsvoll eingesetzt werden können. Ich bin völlig einverstanden mit dem Gemeinderat, dass diese Instrumente genügen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass Konzept und Strategie noch nicht genügen, um damit wirkungsvolle Instrumente einzusetzen. Man kann sich folgendes Bild vorstellen: Der Fahrer eines 30-Tonnen-Baggers hat in seiner Kabine nur eine winzig kleine Skizze, um seine Arbeiten verrichten zu können. Es ist auch keine Frage von linker oder rechter Politik, sondern es stellen sich Fragen in Bezug auf eine intelligente Siedlungspolitik mit grossem Einfluss auf die Bevölkerung und den Raum. So haben beispielsweise die Verkehrsplanung und die Verkehrspolitik einen Zusammenhang mit der Siedlungsplanung. Wie soll der Lastwagenverkehr geführt werden, wie viel Personenwagenverkehr, wo soll der Veloverkehr hauptsächlich stattfinden, wo der öV? All dies hängt zusammen.

Ich stelle jedoch fest, dass der Zeitpunkt für den Vorstoss etwas ungünstig zu sein scheint. Es macht den Eindruck, dass der Gemeinderat seine Pendenzen bereinigen möchte und die Wohnbaustrategie wäre wahrscheinlich nicht bis Ende Jahr zu erfüllen. Die Mitte-Fraktion hat, auch angesichts der anderen Arbeiten an der OPR, Verständnis dafür. Zudem nehme ich an, dass die Umsetzung der Abstimmung über die Initiative „Bezahlbar Wohnen“ noch nicht abgeschlossen ist. Da scheint die Wohnbaustrategie etwas zu viel zu sein. Bei einer Richtlinienmotion wäre die Mithilfe und Unterstützung des Gemeinderats notwendig.

Das Anliegen ist in unseren Augen jedoch wichtig, weil es das Kernelement einer lebenswerten Gemeinde trifft. Die Mitte-Fraktion will das Anliegen jedoch nicht gleich beerdigen, sondern es zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen, wenn die Belastung mit anderen dringenden Geschäften kleiner und nicht durch eine OPR-Abstimmung belastet ist. Bis dahin wird sich die Verwaltung anlässlich der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Wohninitiative mit dem Thema Wohnbau befassen und das ist eine wertvolle und interessante Vorarbeit für die Wohnbaustrategie.

Ich ziehe deshalb die Motion zurück.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Somit ist dieses Traktandum erledigt.

7. 1704 Richtlinienmotion (SP Köniz) "Köniz bezahlbar: Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Thomas Marti trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion nimmt die Antwort des Gemeinderates mit Enttäuschung zur Kenntnis. Sie bedauert, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, ein taugliches, gutes Instrument für die Mieterinnen und Mieter in der Gemeinde Köniz näher zu prüfen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt in den Augen der SP-Fraktion, dass Fehleinschätzungen und Falschinterpretationen in der Motionsantwort ausreichend Raum gefunden haben. Deshalb erlaube ich mir einige Klarstellungen:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bereits heute eine Bekanntgabe des Vormietzinses gemäss Art. 270 Abs. 1 OR möglich ist. Das ist zwar rein formell richtig, die Möglichkeit hat jedoch zwei stark einschränkende Bestimmungen: Erstens muss sich der Mieter in einer persönlichen und finanziellen Notlage befinden oder sich aufgrund der Verhältnisse im örtlichen Mietmarkt zum Vertragsabschluss gezwungen sehen oder zweitens muss der Vermieter den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins für dieselbe Sache erheblich erhöht haben. Diese zwei Hürden sind in den Augen der SP-Fraktion zu hoch angesetzt. Die erste Hürde verlangt für die Möglichkeit zur Anfechtung einen veritablen Seelenstriptease, zu dem kaum je jemand bereit ist und solches ist auch nicht angebracht. Sich gegen ungerechtfertigten Mietzins wehren zu können, hat nichts mit der persönlichen und finanziellen Situation zu tun. Die zweite Hürde vertuscht die Tatsache, dass der Nachmieter in aller Regel gar nicht wissen kann, wie hoch die Miete des Vormieters war.

Genau da will die Mietzinstransparenz ansetzen. Dass der Vermieter dem Nachmieter den Mietzins des Vormieters von sich aus bekanntgeben muss, das ist Transparenz und übrigens ein Kernelement eines funktionierenden Markts. Der Gemeinderat bringt zudem vor, dass der Mietwohnungsmarkt keine zusätzliche Regulierung benötigt und auch nicht brauchen kann, und dass sich die Mietzinstransparenz kontraproduktiv auswirken dürfte, so dass allenfalls Investoren abgeschreckt werden könnten. Das ist ein nicht wirklich ernstzunehmender Einwand. In der Vorlage ist ersichtlich, dass die Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg, Nidwalden, Waadt, Zug und Zürich das Instrument sogar auf Kantonsebene kennen und dass sich diese Massnahme als wirkungslos oder gar kontraproduktiv auswirkt, kann angesichts der hohen Zahl von Anwenderkantonen getrost verneint werden. Im Gegenteil. Die Mietzinstransparenz wirkt, sonst hätte sie der Kanton Zürich nicht sogar zweimal eingeführt. Sie wurde eingeführt, danach abgeschafft und nachdem bemerkt wurde, dass dies ein Fehler war, erneut eingeführt. Das zeigen auch die klar höheren Mietzinsüberprüfungsbegehren in jenen Kantonen, die die Mietzinstransparenz kennen.

Der Gemeinderat bringt zudem vor, dass er politische Entscheide respektieren will. Der Gemeinderat verweist auf abgelehnte Vorstösse auf Bundes- und Kantonsebene und meint, dass er nicht bereit ist, in einer Sache vorstellig zu werden, zu welcher sich der Berner Regierungsrat schon negativ ausgesprochen hat. Das ist ein klassischer Zirkelschluss, mit dem Ziel, nichts vornehmen zu müssen. Regierungsrat Neuhaus hat in der Diskussion zum kantonalen Mietzinstransparenzvorstoss im Grossen Rat mitgeteilt, dass er bisher von keiner Gemeinde und von keiner Stadt kontaktiert und aufgefordert worden ist, die Bekanntgabe des Vormietzinses zu beschliessen. Der Gemeinderat nützt diesen Umstand als Argument, für den angeblich nicht vorhandenen Bedarf nach einem solchen Instrument. Wenn es nach den Worten des Gemeinderats geht, soll sich daran auch nichts ändern. Aber: Das Wohnen wird vor allem im städtischen Wohngebiet der Gemeinde Köniz immer teurer und mit ungebührlichen Mietzinserhöhungen spitzt sich diese Situation weiter zu. Die Mietenden sollen sich wehren können. Diese Möglichkeit soll darin bestehen, dass der Mieter den Vormietzins kennt und überprüfen lassen kann, ob die Erhöhung rechters ist oder nicht. Es hat keine Zwängerei an sich, wenn die Gemeinde Köniz den Regierungsrat auffordern würde, für Könizer Boden die Mietzinstransparenz zu verlangen. Das ist in der Gemeinde Köniz noch gar nicht vorgenommen worden. Der Regierungsrat hat meines Wissens noch nie über die Frage beraten oder entschieden, ob er die Mietzinstransparenz für Könizer Boden beschliessen soll oder nicht. Es ist zudem nicht wahr, dass die Gemeinde Köniz die Mietzinstransparenz im Alleingang einführen würde. Der Gemeinderat hielt fest, dass die Stadt Bern die Mietzinstransparenz bereits beschlossen hat und sie dahingehend beim Regierungsrat vorstellig wird. Die Gemeinde Köniz könnte sich in dieser Angelegenheit mit der grossen Schwester Stadt Bern auf den Weg zum Regierungsrat machen.

Hanebüchen ist in den Augen der SP-Fraktion auch das Argument, dass die Formularpflicht schwierig zu überprüfen ist. Das ist nichts Neues, denn das Formular wäre vermutlich dasselbe wie das Mietzinsänderungsformular, das seit Jahren – gesetzlich vorgegeben – in Betrieb ist. Diese Kontrolle läuft sehr gut. Jeder Mieter kann selber überprüfen, ob das Formular vorhanden ist oder nicht und bei dessen Fehlen beim Vermieter oder allenfalls bei der Schlichtungsstelle vorstellig werden.

Ich fasse zusammen: Die Mietzinstransparenz liegt im Interesse der Mieterinnen und Mieter der Gemeinde Köniz, sie schafft Klarheit über die Höhe der Vormiete und gibt dem Nachmieter die Möglichkeit in die Hand, die Korrektheit der Anfangsmiete bei Bedarf zu überprüfen. Damit handelt es sich um einen aktiven Beitrag gegen Mietzinserhöhungen und allfällige Mietzinserhöhungsexzesse.

Die SP-Fraktion hält deshalb an der Motion fest und bittet Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Zuerst danke ich der SP-Fraktion für diesen Vorstoss. Die Antwort des Gemeinderats ist leider weniger fortschrittlich und die Argumente sind eher bürgerlich. Die Fraktion der Grünen folgt deshalb nicht dem Antrag des Gemeinderats und wird der von ihm beantragten Ablehnung der Motion nicht zustimmen.

In seiner Antwort lobt der Gemeinderat seine erfolgreiche Wohnbaupolitik. Eine Leerwohnungsziffer von 0,3 zeigt jedoch ein anderes Bild auf. Wir respektieren klar die übergeordneten Gesetze und dazu gehört auch das OR, das die Möglichkeit für eine Formularpflicht schafft. Wenn die Bundespolitikerinnen und die Kantonspolitiker zu weit weg von konkreten Mietverträgen sind, müssen wir dieses Anliegen halt „bottom-up“ von der Gemeinde her anstossen. Der Gemeinderat hält in seinem Fazit den Begriff Alleingang fest. Das ist es jedoch überhaupt nicht. Wenn sieben Kantone und mit der Stadt Bern auch eine Nachbargemeinde dies bald auch praktizieren, handelt es sich nicht um einen Alleingang. Da der Vorstoss in der Stadt Bern angenommen worden ist, zählt das Argument der Konkurrenz zur Stadt auch nicht wirklich. Somit setzen wir uns für faire Mietzinse ein und werden der beantragten Ablehnung der Motion nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die bürgerliche Antwort.

Für die FDP-Fraktion besteht kein Grund, weshalb der Staat in diesen – eigentlich gut funktionierenden – Markt eingreifen soll. Eine staatliche Intervention entbehrt jeglicher Legitimation. Die Mietverhältnisse sind nicht unfair, man hört und liest nichts dergleichen. Zum Thema, dass es nie vorgenommen worden ist: Es wurde nie vorgenommen, weil es nicht notwendig ist. Es gibt keinen Hinweis auf Missbrauch oder irgendein Anzeichen, dass hier gehandelt werden muss. Für die FDP-Fraktion ist das geforderte Instrument nicht das richtige, es schürt höchstens die Gefahr von Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter.

Die FDP-Fraktion lehnt den geforderten Regulierungs- bzw. Überregulierungsbedarf ab und wird der vom Gemeinderat beantragten Ablehnung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion – der bürgerlich-liberalen-Mitte-Partei von Köniz – folgt auch hier einheitlich dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion.

Dasselbe Anliegen ist bereits auf Bundesebene, wie auch auf kantonaler Ebene zur Diskussion gestanden und fand auch dort keine Mehrheit. Die vorliegende Forderung führt zu unnötiger Bürokratie und der Aufwand ist den Nutzen nicht wert. Auch wir sehen, dass heute schon genügend Transparenz vorhanden ist. Auch wir sehen, dass der Mietwohnungsmarkt ausreichend reguliert ist und die Wirkung der geforderten Massnahme ist für uns fraglich.

Die BDP-Fraktion will keine weiteren Auflagen in diesem Bereich und lehnt die Motion daher geschlossen ab.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Transparenz im Wirtschaftsleben ist eine nützliche Sache, weil Transparenz Informationsasymmetrien reduziert und das ist auch für das Funktionieren von Märkten gut. Ich nehme an, dass auf den Nobelpreis angespielt, der anfangs dieses Jahrtausends in dieser Sache verliehen worden ist.

Es ist nicht dasselbe, ob ein Mieter die Offenlegung einfordern muss oder ob er sie direkt erhält. Wir in der Mitte-Fraktion haben uns jedoch auch gefragt, ob es nicht etwas spät sei, wenn der vorherige Mietpreis erst bei Vertragsabschluss offengelegt werden muss. Was bringt das zu diesem Zeitpunkt noch? Die Wirkung ist offenbar umstritten, der Motionär und der Gemeinderat machen zudem unterschiedliche Aussagen. Aus der Sicht des Parlaments wäre es wünschenswert, wenn dazu belastbare Hinweise vorgelegt worden wären.

So viel zum Inhalt der Motion. Ich wechsele jetzt die Flughöhe. Die Situation stellt sich wie folgt dar: Wir im Parlament der Gemeinde Köniz können die Einführung einer Formularpflicht aufgrund der gegenwärtigen Rechtsordnung nicht beschliessen. Auch der Könizer Gemeinderat kann dies nicht. Der Gemeinderat der Gemeinde Köniz kann sich theoretisch beim Regierungsrat dafür stark machen, dass er sich für die Einführung der Formularpflicht einsetzt. Das Parlament kann den Gemeinderat jedoch nicht zu diesem Schritt zwingen, weil solches in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Deshalb handelt es sich auch um eine Richtlinienmotion. Der Gemeinderat bringt seine Abneigung gegen den vorliegenden Vorstoss in seiner Antwort sehr deutlich zum Ausdruck. Er hält das Unterfangen auch für chancenlos: „Der Gemeinderat ist nicht bereit, beim Regierungsrat in einer Sache vorstellig zu werden, zu der sich dieser bereits klar geäussert hat.“ Es tönt zwischendurch sogar so als wolle der Gemeinderat den Vorstoss in ein schiefes Licht rücken, indem er ihn als Teil einer koordinierten Aktion bezeichnet.

Weiter hält er fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat die Formularpflicht schlussendlich beschliessen müssten. So viel zur Situationsanalyse.

Was kann das Parlament, wenn es heute dem Gemeinderat den Auftrag gibt, erwarten? Ein Auftrag, der a) nur eine Richtlinie ist, welche der Gemeinderat b) nicht durchführen will und c) darin besteht, dass der zuständige Direktionsvorsteher mit dem zuständigen Regierungsrat Kontakt aufnimmt, wobei mutmasslich beide gegen die Formularpflicht sind. Ich glaube, das Resultat lässt sich relativ leicht prognostizieren: Null. Aus Rücksicht auf die Verwaltung ist es wohl besser, die Abkürzung zu nehmen und die Sache heute zu beenden. Vielleicht ergibt sich in der nächsten Legislatur eine aussichtsreichere Gelegenheit, das Anliegen nochmals zu diskutieren. Das Thema Wohnraum ist, wie eben gehört, auch für die nächste Legislatur vorgesehen. Zweifellos stellt eine Wohnbaustrategie einen guten Rahmen dar, um über allerlei Fragen zu diskutieren, wie beispielsweise die Notwendigkeit von mehr Transparenz bei Mietzinsveränderungen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Der Vorstoss beginnt mit der Formulierung: „Der Gemeinderat wird aufgefordert, beim Regierungsrat zu verlangen, dass...“ Ich kenne die politischen Instrumente des Gemeinderats nicht, wie er vom Regierungsrat etwas verlangen kann. Ich denke, dass nur der Grossrat vom Regierungsrat verlangen kann. Wie Casimir von Arx vorhin geschildert hat, kann der Könizer Gemeinderat vom Regierungsrat gar nichts verlangen. Die Formularpflicht ist im OR geregelt. Das Bundesparlament lehnte eine Einführung ab, wie auch der Grossrat des Kantons Bern. Was machen wir hier eigentlich?

Ganz offensichtlich ist das Anliegen nicht mehrheitsfähig und nun wird versucht – offenbar koordiniert mit Vorstössen – dieses auf Gemeindeebene einzuführen. In den Augen der SVP-Fraktion ist das ein Stück weit Zwängerei, zeugt auch etwas von schlechten Verlierern und ist etwas ideologisch. Ganz zu schweigen vom administrativen Aufwand, wenn die Formularpflicht auf der Ebene von einzelnen Gemeinden eingeführt würde, ist der Nutzen nicht erwiesen.

Wir danken dem Gemeinderat für die klipp und klare – halt etwas bürgerliche – Antwort und dem ist nichts mehr beizufügen.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen.

Christian Roth (SP): Zuerst weise ich auf Folgendes hin: Das Anliegen wird von bürgerlicher Seite abgelehnt. Der Vorlage kann jedoch entnommen werden, dass der bürgerlich dominierte Bundesrat 2015 den Anstoss zur Diskussion gegeben hat. Er lancierte den Vorschlag der Mietzinstransparenz auf nationaler Ebene.

Zu Stefan Lehmann und seiner Aussage, es handle sich offenbar um eine koordinierte Aktion: Ja, diese Feststellung ist korrekt. Wir sind bestrebt, für dieses Thema in verschiedenen Gemeinden Mehrheiten zu finden. Ich teile Ihre Meinung, dass die bürgerliche Seite mehrheitsfähig sein dürfte, da auch die Mitte-Fraktion in der Angelegenheit nicht ganz überzeugt werden konnte. Wir müssen aber am Thema dranbleiben, denn die Stadt Bern zeigt deutlich auf, dass es wichtig ist. Die Mieten steigen und werden immer mehr zum Problem. Das ist nichts Neues und es ist kein Zufall, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Könizer Wohninitiative mit 56,5 Prozent zugestimmt haben. Das spricht in meinen Augen Bände.

Zu Stefan Lehmann und seiner Aussage, es handle sich um eine Zwängerei und sei ideologisch: Das ist Ansichtssache. Wir setzen uns engagiert für die Mieterinnen und Mieter der Gemeinde Köniz ein, es handelt sich um politisches Engagement. Dass man nicht immer mehrheitsfähig ist, das gibt es.

Zu Casimir von Arx: Seine Aussage, dass einige Hürden vorhanden sind, ist richtig. Es braucht wahrscheinlich mehrere Anläufe. Bekanntlich brauchen jedoch viele Anliegen mehrere Anläufe, um Mehrheiten zu finden.

Ich stelle fest, dass die FDP- wie auch die BDP-Fraktion keine Transparenz wünschen. Fakt ist: In der aktuellen Situation haben die Mieterinnen und Mieter nur wenn sie Glück haben und den Vormieter kennen, Kenntnis vom Vormietzins. Wenn Sie sich damit beschäftigen wollen: Lesen Sie die Zeitung des Mieterinnen- und Mieterverbands; darin sind zuhauf Beispiele enthalten – nicht bezogen auf die Gemeinde Köniz – wo die Mieten exorbitant steigen. Dagegen muss man sich wehren können. Ein Markt funktioniert nur, wenn Transparenz vorhanden ist.

Ich bin etwas irritiert, wenn ich von FDP und BDP feststellen muss, dass Transparenz nicht gewünscht ist. Ich frage, ob es darum geht, den Vermieterinnen und Vermietern die entsprechenden Renditen zu sichern. Das ist legitim, auch wenn sie darauf basiert, dass Mieten um mehr als 10 Prozent erhöht werden. Eine Mietzinserhöhung von mehr als 10 Prozent ist erheblich und damit habe ich meine Schwierigkeiten.

Namens der SP-Fraktion halte ich am Vorstoss fest.

Heinz Nacht (SVP): Eine Frage an Christian Roth: Es gibt private, bürgerliche Hausbesitzer, in deren Liegenschaften Mieter seit 50 Jahren wohnen und die Mietzinse deshalb tief sind. Was passiert nun aufgrund der Motion? Der Mietzins, der während 50 Jahren fast nie angehoben worden ist, muss – weil jemand Neues in die Wohnung zieht – angehoben werden. Der Mietzins ist vorher nie angepasst worden, weil die seit 50 Jahren dort wohnende Person keinen höheren Mietzins bezahlen konnte. Genau solche Personen – und von diesen gibt es viele – würden mit solchen ideologischen Ideen extrem gestraft. Wir können nach der Sitzung bilateral über mögliche Lösungen für solche Probleme diskutieren.

Beat Haari (FDP): Christian Roth sagte vorhin, dass die FDP-Fraktion keine Transparenz will. Das kann ich so nicht stehen lassen. Ich weiss nicht, woher er diese Feststellung nimmt. Ich weiss nicht, weshalb uns die SP-Fraktion etwas in den Mund legt, das wir so nicht gesagt haben. Wir haben festgehalten, weder eine Regulierung noch eine Überregulierung zu wollen. Das soll nicht mit Transparenz verwechselt werden. Ich weise darauf hin, dass es – auch hier im Parlament – bürgerliche Kreise gibt, die sich sehr wohl für die Kostenmiete engagieren und auch bereit sind, dafür etwas zu leisten. Vielleicht würden wir auch staunen, wenn wir sehen würden, wer alles dahinter steht.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich halte etwas zur „bürgerlichen“ Antwort des Gemeinderats fest. Im Licht der SP-Fraktion mag die Antwort so aussehen. Die Antwort des Gemeinderats ist jedoch klar, präzise, deutlich und ebenso ideologisch wie der Vorstoss. Ich bin nicht überzeugt, dass die geforderte Formularpflicht – das Ziel, das die SP-Fraktion ideologisch verfolgt – der richtige Weg ist. Ich sehe für preisgünstigen Wohnraum – da sind wir uns alle einig, dass dies ein Bedürfnis ist – einen anderen Weg, wie z. B. bei der Überbauung Thomasweg: Mit den Eigentümern wird im Rahmen der Planung vereinbart, dass auch preisgünstigen Wohnraum realisiert wird. Auch im Baufeld F im Ried ist festgelegt, dass rund ein Drittel der zu bauenden Bruttogeschossfläche – neu Geschossfläche oberirdisch – als genossenschaftlicher Wohnungsbau preisgünstig in Kostenmiete realisiert werden soll. Das ist der Weg. Hier nun aber – wenn die Formularpflicht eingeführt werden soll – würde ich mich als Hauseigentümer fragen, ob ich überhaupt sanieren will, wenn der dann notwendige Mietzins nur schwierig gefordert werden kann. Denn auf der Investition soll eine Rendite erzielt werden können. Vielleicht wird der neue Mietzins mehr als 10 Prozent höher sein als der alte.

Der Vorstoss ist in meinen Augen insofern eine Anmassung gegenüber den von Heinz Nacht erwähnten Hauseigentümern – deren es einige gibt –, die langjährige Mietverhältnisse haben und den Mietenden im Rahmen der Möglichkeiten den Mietzins hierlassen. Ein solcher Vorstoss ist ihnen gegenüber nicht sehr fair.

Ich höre gerne, dass die Antwort des Gemeinderats von Ihnen positiv aufgenommen wird und Sie die Motion ablehnen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für Ablehnung, 14 Stimmen für Erheblicherklärung

8. 1706 Motion (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachtbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Ruedi Lüthi (SP): Die Motion fordert eine Verbesserung des Nachtbusangebots, d. h. es geht um jenes Angebot, das nach der Betriebseinstellung des öV-Grundangebots vorhanden ist. Mehr als die Hälfte der Antwort des Gemeinderats weist jedoch auf das öV-Grundangebot hin, respektive, dass der Grossrat beschlossen hat, das Grundangebot länger anzubieten. Genau um das geht es in der Motion nicht, sondern es geht wirklich um das nicht vom Kanton bezahlte Moonliner-Angebot. Dieses wird durch die Gemeinden und durch Sponsoren und durch die Benützendenden bezahlt. Es handelt sich um ein Angebot zwischen 00.30 und 05.00 Uhr.

Zurzeit besteht eine einmalige Gelegenheit zur Verbesserung des Nachtbus-Angebots, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Die Nachtbusfahrten müssen ab Fahrplanwechsel Dezember 2017 anstatt um 01.15 erst zu einem späteren Zeitpunkt angeboten werden.

Die Motion ist in vier Forderungen aufgeteilt, auf welche ich nochmals eingehe:

Erstens fahren die ersten Moonlinerkurse zurzeit um 01.15 Uhr los, d. h. wenn das Grundangebot neu bis 01.15 verkehrt, können diese später starten. Wenn wie bisher drei Kurse pro Linie geführt werden, wird das nicht teurer und damit kann der Takt verkürzt werden. Man kann vom 75-Minuten-Takt auf einen von 60 oder sogar 45 Minuten wechseln. Damit wäre zudem möglich, dass der letzte Kurs erst nach 04.00 Uhr startet; etwas das von vielen Kunden längst verlangt wird. Die Verdichtung ist ohne Zusatzkosten möglich.

Zweitens: 2005 benützten rund 141'000 Personen das Moonliner-Angebot, heute sind es 270'000. Das absolute Rekordergebnis wurde 2013 erzielt; dies nach der Hinzunahme der Region Thun. Seit 2015/2016 sind die Zahlen erneut ansteigend. Das Moonliner-Angebot ist nach wie vor ein grosser Erfolg. Die Moonliner-Linie M6, die im Zickzack durch die Gemeinde Köniz fährt, ist leider nicht mehr so erfolgreich. Die Ortsteile Steinhölzli, Gurtenbühl und Spiegel werden jeweils nur auf den Rückfahrten, bzw. nach einem grossen Umweg via Schliern bedient. Immerhin wohnt ca. jeder fünfte Könizer Einwohnende in diesem Perimeter. Der Passagierrückgang auf dieser Linie muss gestoppt werden. Es bestehen Möglichkeiten. So könnte z. B. die Linie M7 – die heute vom Fischermätteli via Bümpliz nach Niederwangen in Richtung Bösingen führt, via Haltestelle Vidmarhallen in Richtung Weiermatt und dann nach Niederwangen fahren. Man wäre genau gleich schnell in Niederwangen. In Bümpliz bestehen heute zum Teil Doppelangebote. Auch die Linie M6 könnte – wie früher – via Steinhölzli, Spiegel nach Schliern fahren. Mitten durch das Zentrum von Köniz fährt neu die Linie M16 in Richtung Schwarzenburg. Hier besteht nur die Aussteigemöglichkeit. Sie könnte jedoch so geführt werden, dass auch Einsteigen möglich wäre. Mit diesem Beispiel könnten sogar, ohne eine neue Linie, Verbesserungen herbeigeführt werden, mit welchen auch ein weniger hohes Defizit möglich wäre. Ich will hier keine Vorschläge anbringen, wie das Problem zu lösen wäre, das ist im Vorstoss auch nicht aufgeführt. Es leuchtet jedoch allen ein, dass Verbesserungen an der Streckenführung nötig sind, damit die Passagierzahlen nicht noch stärker zurückgehen.

Zu den Abonnements: In Zürich und anderen Regionen ist es üblich, dass Abo-Besitzerinnen und -Besitzer Preisreduktionen erhalten. Ich will keine komplette Änderung der Tarife, wünsche jedoch, dass Passagiere mit GA oder Libero Vergünstigungen erhalten. Damit würden keine zusätzlichen Kosten generiert, sondern die Moonliner könnten attraktiver werden.

In Bezug auf die Anschlüsse: Auch wenn das Grundangebot bis 01.15 Uhr ausgedehnt wird, sind um 02.00 Uhr immer noch keine Anschlüsse vorhanden. Heute fahren von 01.15 bis 02.30 Uhr keine Moonliner. Seit Januar 2017 kommen die letzten Züge aus Zürich, Basel und Luzern um 02.00 Uhr an. Diese Möglichkeit bieten die SBB sicher nicht an, weil sie nicht rentiert, sondern weil es sich um ein Bedürfnis handelt. Auch hier könnten Anpassungen im Interesse aller vorgenommen werden.

Zusammenfassend: In den letzten 12 Jahren wurde am Moonliner-Netz in der Gemeinde Köniz nicht viel verändert. Der Grossrat des Kantons Bern hat nun beschlossen, das Grundangebot zu verlängern und somit besteht eine ideale Möglichkeit, das Moonliner-Netz in der Gemeinde Köniz zu verbessern. So könnten die drei angebotenen Kurse weiterhin ohne zusätzliche Kosten geführt werden, jedoch mit einer Verbesserung des Takts. Die Moonliner-Anschlüsse um 02.00 Uhr könnten am Bahnhof so fixiert werden, dass Anschlüsse von den Zügen möglich sind. Auf der Linie M6 könnte mit einer Linienoptimierung der Rückgang der Passagierzahlen gestoppt werden. Auch die Anerkennung von Abonnements könnte zu einer Verbesserung führen.

Weshalb der Gemeinderat zurzeit keinen Handlungsbedarf sieht, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Ich bin jedoch überzeugt, dass alle hier vorliegenden Forderungen ohne zusätzliche Kosten umgesetzt werden können. Ich möchte auch nicht vergessen lassen, dass zwei Drittel der Parlamentsmitglieder die Motion mitunterzeichnet haben.

Ich bin jedoch bereit, die Motion als Postulat erheblich erklären zu lassen, wenn der Gemeinderat der Ansicht ist, nicht die Katze im Sack zu kaufen und nochmals überprüfen will, ob keine zusätzlichen Kosten entstehen und erst dann über die Umsetzung der Punkte entscheiden will.

Deshalb beantrage ich die Umwandlung der Motion in ein Postulat und ich hoffe, dass die Parlamentsmitglieder diesem Antrag zustimmen werden. So kann weiterhin ohne Generierung von Mehrkosten ein attraktives Moonliner-Angebot für die Gemeinde Köniz ermöglicht werden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Gemäss Art. 56 Abs. 2 des Geschäftsreglement des Parlaments kann sich das Jugendparlament „... im Weiteren in einem Mitbericht zu aktuellen Geschäften des Parlaments äussern.“ Ein solcher Mitbericht ist eingegangen und ich lese ihn vor:

„Geschätzter Präsident, werte Parlamentsmitglieder, lieber Gemeinderat, werte Gäste. Das Jugendparlament Köniz unterstützt die Motion von Ruedi Lüthi in allen genannten Punkten. Die Nachfrage der Nachbus-Angebote ist gross und das derzeitige Angebot zu teuer. Auf Punkt 2 eingehend würden wir es begrüßen, wenn nicht nur die Zonen 100 und 101 optimiert und verbessert würden, sondern auch die Zone 116, welche die obere Gemeinde bedient. Denn für die Leute aus Niederscherli oder Mittelhäusern ist es noch schwieriger, zu später Stunde nach Hause zu reisen. Wir sind uns einig, dass das Moonliner-Netz ausgebaut werden soll. Unsere Priorität liegt jedoch darin, die weiter entfernten Ortsteile zu bedienen. Führen wir uns eine dementsprechende Situation vor Augen: A) Nach Liebefeld kann im schlimmsten Fall vom Bahnhof Bern nach Hause gelaufen werden, das dauert ca. 30 Minuten. B) Nach Niederscherli ist dies hingegen kaum möglich. Sollte das Anliegen des Jugendparlaments nicht durchdringen, werden wir einen eigenen Vorstoss hierzu einreichen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme, das Jugendparlament Köniz.“

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Dies weil einzelne im Vorstoss aufgeführte Punkte tatsächlich einer weiteren Prüfung unterzogen werden können. Der Gemeinderat hat durch die Umwandlung in ein Postulat hinsichtlich Umsetzungskosten der allfällig erweiterten Angebote, respektive die Reaktivierung der Strecke M6 oder bei der Linie M7 nach Niederwangen, die Möglichkeit weitere Abklärungen vorzunehmen und das Anliegen zu prüfen. Ruedi Lüthi hat auch erwähnt, dass eine Optimierung der Moonliner auf die letzten Fernverkehrszüge, die neu um 02.00 Uhr im Bahnhof Bern eintreffen werden, notwendig wird. Man könnte sie allenfalls als Pilotbetrieb einführen. Wie von ihm erwähnt, ist nur ein anderer Takt notwendig und das würde nicht zu höheren Kosten führen.

Wir danken im Voraus für die vertiefte Prüfung. Die FDP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Fraktionssprecherin Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch aus der Sicht der Fraktion der Grünen besteht Handlungsbedarf beim Moonliner-Angebot in den genannten drei Punkten. Wenn die ordentlichen Betriebszeiten von BERNMOBIL bis um 01.15 Uhr dauern, muss das Moonliner-Angebot so oder so angepasst werden. Der Rückgang der Passagierzahlen auf der Linie M6 ist ein Alarmzeichen und hier gilt es genau hinzuschauen, ob die Linienführung noch richtig ist. Wir würden es auch sehr unterstützen, wenn GA's oder Libero-Abonnemente angerechnet werden, wie z. B. in Zürich, wo auf ein ordentliches Abonnement ein Zuschlag von fünf Franken erhoben wird. Das erscheint uns als eine gute Lösung. Ideal wäre es, wenn der Studenttakt nicht nur während des Tages gefahren wird, sondern auch auf den Moonliner-Linien.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat zustimmen. Eine Postulatsbeantwortung bedeutet für die Verwaltung keinen grossen Aufwand, weil diese Fragen so oder so beantwortet werden müssen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion): Für die Mitte-Fraktion ist die Verbesserung des Nachtbus-Angebots grundsätzlich eine gute Lösung. Sie ist jedoch nicht von allen Punkten gleich stark überzeugt.

Klar ist für uns, dass das Moonliner-Angebot zu optimieren ist und das wenn immer möglich ohne enorme Zusatzkosten oder sogar kostenneutral. Für öV-Benützer welche in den Stosszeiten unterwegs sind, ist bisher viel geleistet worden. Jetzt könnten für einmal die öV-Benützer unterstützt werden, die sich antizyklisch verhalten, d. h. nicht während der Stosszeiten fahren. Wir finden es sinnvoll, wenn der Takt verdichtet, d. h. ein 60-Minuten-Takt eingeführt würde. Ebenso sinnvoll wäre es aus unserer Sicht, wenn die Linienführung der Linie M6 optimiert würde und damit die Attraktivität dieser doch wichtigen Linie wieder verbessert werden könnte. Auch bei anderen Linien wäre sicher die eine oder andere Verbesserungsmöglichkeit vorhanden. In Bezug auf die Preisgestaltung, d. h. Reduktionen für Abo-Besitzende, sind wir eher kritisch eingestellt. Aus unserer Sicht müsste die Reduktion kostenneutral sein, d. h. wenn jemand weniger bezahlt, muss jemand anders mehr bezahlen und das ist keine gute Lösung. Ausgenommen wenn wirklich so viele Passagiere die Moonliner-Linien benützen würden, dass der Preis gesenkt werden könnte.

In unseren Augen ist es sinnvoll, wenn die Moonliner-Kurse zeitlich auf die letzten Fernverkehrszüge abgestimmt würden. Ob das Moonliner-Angebot wirklich bis nach 04.00 Uhr vorhanden sein muss oder um Kostenreduktionen zu erreichen, bereits nach 03.00 Uhr zum letzten Mal unterwegs sein soll, ist für uns nicht matchentscheidend.

Aus der Sicht der Mitte-Fraktion muss auch nicht jede Haltestelle optimal bedient werden, Es würde vermutlich keinen Weltuntergang bedeuten, wenn die Haltestellen Vidmar oder Buchsee keinen Direktanschluss haben würden und Mann oder Frau einige Schritte zu Fuss gehen müsste. Manchen Jugendlichen, welche zu dieser Zeit noch unterwegs sind, würde ein kleiner Fussmarsch wohl nicht schaden und ältere Personen können sich eher eine Taxifahrt leisten. Zudem ist die Velobenützung nicht verboten. Mit den chinesischen O-Bikes werden in Zukunft die besten Aussichten dafür vorhanden sein. Von der Farbe her sollten diese Bikes auch in der schwärzesten Nacht zu finden sein. Wenn das Bike alkoholtechnisch keine Option mehr ist, kann ein kleiner Ausnüchterungsspaziergang nicht schaden und das wäre auch eine Möglichkeit für den Winter, falls das Velofahren nicht mehr jedermanns Sache ist.

Wir hoffen auf jeden Fall, dass der Beschluss des Grossrats umgesetzt wird und die ordentlichen Moonliner-Kurs länger verkehren. Die Mitte-Fraktion hätte nicht voll und ganz hinter der Erheblicherklärung als Motion stehen können; sie stimmt jedoch der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Hans-Peter Kohler verlässt die Sitzung. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Wer von Ihnen benützt regelmässig das Moonliner-Angebot? Wie ich sehe, sind das nicht viele. Ich fahre regelmässig an drei bis vier Wochenenden pro Monat als Chauffeur Moonliner oder ich bin Platzchef in Bern.

Leider ist es so, dass die Passagierzahlen auf den Moonliner-Kursen in Bern, Thun, Biel und Solothurn seit 2013 rückläufig sind. 2016 wurden rund 264'000 Passagiere befördert. Dies gemäss Aussage meines Chefs.

Zum Tarif: Es wurde festgehalten, dass der Fahrpreis von 6 Franken zu teuer sei. Ein Nachclub-Besuch ist jedoch wesentlich teurer als die Fahrt mit dem Moonliner. Über den Preis muss meiner Ansicht nach nicht diskutiert werden.

Zur Linienführung: Gefordert wird eine Verdichtung des Takts. Es gibt jedoch einen Grund für den 75-Minuten-Takt: Ich empfehle Ihnen eine Fahrt mit der Linie M7 oder M9 um 02.30 Uhr. Diese Kurse verkehren wieder nach Bern zurück. Die Linie M7 fährt nach Laupen und wieder nach Bern zurück. Diese Linie hat in Laupen und auch in Flamatt Anschluss und die Busse müssen diesen an beiden Haltestellen abwarten. Somit kommen sie unter Umständen sehr knapp in Bern an. Will man einen verdichteten Takt, muss dieser auf allen Moonlinier-Kursen angeboten werden. Somit werden mehr Busse und auch Chauffeure notwendig. Das kostet und somit kann die Anforderung nicht kostenneutral eingehalten werden. Von der NLG (Nachlinien-Gesellschaft) wurden der Gemeinde Köniz für 2016 rund 35'500 Franken in Rechnung gestellt. Für 2017 wurden 25'000 Franken im Budget eingestellt; das wird wohl nicht genügen. Wie der Gemeinderat festhält, ist er in Verhandlungen mit der NLG.

Zur Linienführung: Das Steinhölzli, der Spiegel, sogar das Zieglerspital sind angebunden. Dass man um ins Steinhölzli zu gelangen zuerst in den Spiegel fahren muss, ist nicht bequem, aber machbar. Um 04.30 fährt die Linie M6 ab Zieglerspital nach Bern und diese Zeit muss eingehalten werden.

Das Moonliner-Angebot ist eine gute Sache, aber eine Takt-Verdichtung kann nicht kostenneutral angeboten werden und kostet somit die Gemeinde Köniz.

Zur Änderung des Fahrplans: Dieser ist auf den Fahrplanwechsel Dezember 2017 vorgesehen. Da das verlängerte Grundangebot bis um 01.15 Uhr nur von BERNMOBIL angeboten wird, müssen die Moonliner trotzdem ihre Kurse wie bisher anbieten, denn weder die SBB, noch die RBS, noch die Postautos verkehren bis um 01.15 Uhr.

Zu den Fernverkehrsanschlüssen: Die Moonliner müssen die Ankunft dieser Fernverkehrsverbindungen abwarten. Das öV-Grundangebot wartet keine Fernverkehrsverbindungen ab. In Bezug auf die Anschlüsse: Aktuell fährt der Zug von Zürich her bis zu 15 Minuten zu spät im Bahnhof Bern ein und dieser muss von den Moonliner-Kursen abgewartet werden. Aktuell ist dies kein Problem, weil die Fahrt erst um 02.30 Uhr losgeht. Das Anschluss-Angebot der Moonliner ist deshalb zurzeit gewährleistet, ja sogar noch verbessert worden. Der ordentliche öV-Dienst wartet hingegen die Fernverkehrszüge um 01.15 Uhr nicht oder höchstens zwei Minuten ab.

Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Ich halte jedoch fest: Mehr als bereits jetzt im Bericht des Gemeinderats festgehalten, werden wir nicht erhalten.

Heinz Nacht (SVP): Weshalb können jene, die bis spät nachts in den Ausgang gehen wollen, nicht mit dem Velo an jene Haltestelle fahren, wo man mit dem Moonliner aussteigen kann? Ich möchte dem Jugendparlament diesen Tipp mitgeben. Mit dem Velo ist man von Köniz her relativ rasch in Niederscherli.

Ich führe noch Folgendes ins Feld: Offenbar spielt beim Moonliner-Angebot der Umweltschutz keine grosse Rolle. Ich höre von dieser Seite sonst immer, dass Busse Lärm verursachen. Mit einer Takt-Verdichtung würden auch Lärm und Umweltverschmutzung zunehmen, aber das stört hier offenbar nicht. Wenn ich nachts unterwegs bin, benütze ich ab den Stationen des Moonliners mein Velo und das ist für mich gut. Fährt man mit dem Velo in die Stadt, ist man unabhängig vom öV und kommt dann erst noch erfrischt zu Hause an.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich hätte mich bei der Frage des Parlamentspräsidenten nach neuen Erkenntnissen melden müssen: Der Gemeinderat ging in seiner Antwort auf den Vorstoss von einer Verdichtung des Takts aus und das käme deutlich teurer zu stehen. Das Moonliner-Angebot ist aus Sicht des Gemeinderats eine sogenannte freiwillige Aufgabe. Das Angebot war stets Thema bei der Aufgabenüberprüfung und auch im Stabilisierungsprogramm. Bei diversen freiwilligen Aufgaben ist gespart worden – Stichworte Bibliothek, Musikschule – und der Gemeinderat will keine Verteuerung dieses freiwilligen Angebots, wenn bei anderen eingespart wird. Deshalb beantragt er die Ablehnung der Motion.

Nun besteht die neue Situation, dass der Angebots-Beschluss des Kantons bei BERNMOBIL bestellt worden ist, d. h. Fernverkehrszüge, die um 01.15 Uhr in Bern eintreffen, erhalten eine öV-Verbindung von BERNMOBIL. Das Moonliner-Angebot verschiebt sich somit nach hinten. Ob das kostenneutral möglich sein wird, wird man sehen. Die NLG überdenkt nun ihr Angebot und wird die Gemeinde Köniz sicher miteinbeziehen. Die NLG kennt die Antwort der Gemeinde Köniz, das wurde mit ihr abgesprochen. Ich werde der NLG das Schreiben des Jugendparlaments zukommen lassen, damit ihr die Stimmung in der Gemeinde Köniz bekannt ist. Wie das Angebot genau angepasst wird, kann ich zurzeit nicht mitteilen. Wir werden sicherlich in den Prozess einbezogen sein. Der Prozess muss jedoch kostenneutral erfolgen, der Gemeinderat will für dieses Angebot nicht mehr bezahlen. Ich verstehe, dass die Motion nun als Postulat erheblich erklärt werden soll und gebe Folgendes zu bedenken: Die Antwort auf das Postulat wird in zwei Jahren gegeben, das neue Moonliner-Angebot soll jedoch bereits per Dezember 2017 bereit sein. Ich kann Sie anlässlich der Dezember-Sitzung über die Angebots-Anpassungen informieren. Wie viel Sinn es somit machen wird, Sie zwei Jahre später nochmals zu informieren, ist Ihr Entscheid.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Moonliner-Angebot nicht mehr kosten darf als bis anhin. Die zukünftige Ausgestaltung werden wir im Gemeinderat noch diskutieren. Wie beantragt, lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Ruedi Lüthi (SP): Ich halte fest: Für eine Postulatsbeantwortung sind nicht zwei Jahre notwendig. Es wäre schön, wenn die Antwort früher gegeben wird. Je schneller umso besser und wenn dies im Dezember 2017 bekannt ist, kann die Abschreibung bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 1709 Interpellation (Grüne) "Bewährt sich die neue Struktur der Schulkommission?" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Mehr als 10 Parlamentsmitglieder stimmen dem Antrag auf Diskussion zu. Somit wird die Diskussion gewährt.

Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Ich halte hier fest, dass wir uns von der Antwort des Gemeinderats als nur teilweise befriedigt erklären.

Grundsätzlich finden wir es positiv, dass für die Beantwortung auch die Schulkommission und die Schulleitungskonferenz einbezogen worden sind. Dass dafür mehr Zeit notwendig ist, ist klar. Angesichts dieses Umstands hätten wir jedoch etwas klarere Antworten erwartet sowie eine bessere Einsicht in die Funktionsweise der Schulkommission.

Mit Bezug auf die einzelnen Fragen gehe ich auf die für uns zentralen Punkte ein.

Zur Frage 1: Es freut uns zu lesen, dass der Gemeinderat Vorteile in der Trennung der strategischen Leitung durch die Schulkommission und der operativen Leitung durch die Schulleitung sieht und dass sich das System im Grossen und Ganzen bewährt. Worin genau aber die strategische Führung durch die Schulkommission besteht – Neubesetzungen bei der Schulleitung ausgenommen – ist aus der Antwort nicht ersichtlich. Hinsichtlich der Beratungsfunktion „in allen Bildungsangelegenheiten“ hätten wir gerne konkreter gewusst, was die Themen sind. So kann darüber nur gerätselt werden. Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung sind wir nicht ganz sicher, ob wir die Antwort richtig interpretieren. Wir verstehen dies so, dass auf der Basis des Qualitätssicherungsinstruments ca. ein Gespräch pro Semester stattfindet. Ist das richtig? Wir hätten es auf jeden Fall begrüsst, ein klareres Bild der Zusammenarbeit zu erhalten.

Zur Frage 2: Die Frage ist, im Nachhinein betrachtet, zugegebenermassen etwas schwammig formuliert, was wahrscheinlich auch der Grund für die nichtssagende Antwort des Gemeinderats ist. Wir hätten gerne erfahren, ob die Schulkommission – ein politisch zusammengesetztes Laiengremium mit zeitlich begrenzten Pensen – diese wichtige Verantwortung gegenüber den professionellen Schulleitungen aus der Sicht des Gemeinderats überhaupt zufriedenstellend wahrnehmen kann. Vielleicht kann sich der zuständige Gemeinderat sich dazu noch äussern.

Zur Frage 3: Auch hier freuen wir uns, zu lesen, dass die Zusammenarbeit Schulleitungskonferenz und Schulkommission grundsätzlich als gut und effizient beurteilt wird. Grundsätzlich erhalten wir hier jedoch mehr Informationen über das Funktionieren des Koordinationsbüros der Schulleitungen sowie über die Schulleitungskonferenz; weniger aber über die Rolle und den Beitrag der Schulkommission. Es wird auch darauf hingewiesen, dass dies bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie zu einer Intensivierung des pädagogischen Dialogs führte. Die sich aktuell in der Vernehmlassung befindende Bildungsstrategie beinhaltet sehr viel Organisatorisches und wenig Pädagogisches. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, inwiefern der pädagogische Dialog hier intensiviert werden konnte.

Zur Frage 4: Sie zielt darauf ab zu erfahren, ob der Auftrag der Verankerung in den Ortsteilen in der neuen Schulkommissionsstruktur funktioniert. Neben der Vertrautheit mit dem Ortsteil und seinen Besonderheiten bedeutet dies beispielsweise auch den Austausch mit den Elternräten. Das war bei der Revision ein grosses Anliegen. Die Antwort ist unbefriedigend und geht teilweise an der Frage vorbei. Im ersten Teil der Antwort wird die Zusammenarbeit Schulkommission – Schulleitung behandelt, das wollten wir jedoch gar nicht wissen. Anschliessend erfahren wir, dass die Schulkommission Weisungen erlassen kann zum Austausch mit den Elternräten. Hier halten wir Folgendes fest: Aus mehrjähriger Erfahrung in unseren Kreisen im Elternrat können wir festhalten, dass es Schulkommissionsvertretungen gibt, die nur dann an Elternratsitzungen teilnehmen, wenn man sie explizit dazu einlädt und dass es Elternräte gibt, die noch nie eine Schulkommissionsvertretung gesehen haben. Ist das Standard? Ist das Verankerung in den Ortsteilen? Wir hegen dazu Zweifel. Es mag sein, dass es nicht mehr die Rolle der Schulkommission ist. Das müsste jedoch klarer kommuniziert werden und man müsste sich Gedanken darüber machen, wer die Rolle einnimmt. Im Weiteren erfährt man noch, dass für die Vertretung der Bedürfnisse der Ortsteile die Elternräte zuständig sind. Verankerung und Vertretung sind jedoch zwei verschiedene Aspekte und angesichts der minimalen Mitgestaltungsmöglichkeit der Elternräte ist dies auch keine Antwort auf die Frage.

Abschliessend erfährt man, dass erste Ansprechperson für die Eltern immer die Lehrperson ist. Das ist hier jedoch nicht Thema. Abgesehen davon fragt man sich, ob man hier den Unterschied zwischen Einzelfällen, wo man als Eltern direkt zur Lehrperson geht, und Elternmitwirkung verkennt. Für alle Elternratsmitglieder, die sich in der Gemeinde für eine gute Zusammenarbeit, für ein gutes Schulklima engagieren, muss es herb sein, auf so viel Unkenntnis zu stossen.

Zur Frage 5: Die Antwort zielt teilweise an der Frage vorbei. Gefragt ist nicht die Schulevaluation, sondern ob eine Evaluation der Struktur und der Funktion der neuen Schulkommission vorgenommen worden ist oder wird.

Ein letztes zur angesprochenen Evaluation: Der Qualitätskreislauf ist im Anhang der Interpellationsantwort beschrieben und es gibt keine weiteren Unterlagen. Somit gehen wir davon aus, dass Sinn und Zweck und Ablauf dort beschrieben sind. In unserer Fraktion sind zwei professionelle Evaluatoren, die dieses Instrument als steinzeitlich betrachten. Weder die Steuerungsfunktion noch die Methode der Datenerhebungen oder die Analyse entsprechen heutigen Evaluationsstandards. Ein Beispiel: Dass auf einem Gemeindepapier steht, dass es bei einer Onlinebefragung keine Rolle spielt, ob 30 oder 300 teilnehmen, ist schlicht nicht haltbar und nicht professionell.

Wir erklären uns von der Antwort des Gemeinderats als nur teilweise befriedigt und wir haben von der Antwort mehr Substanz erwartet.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte-Fraktion): Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Ich danke auch der Fraktion der Grünen, die mit ihren Fragen diese Diskussion angestossen hat. Iris Widmer hat sehr gut rekapituliert, wie die Antworten auf uns wirken. Aus der Summe der Antworten kommt hervor, dass als einzige Optimierungsmöglichkeit die bessere Einbindung der Schulkommission beim Gemeinderat gesehen wird. Der Rest sei in Ordnung. Da gilt es sicher nochmals hinzuschauen, denn ich glaube nicht, dass dies die einzige Optimierungsmöglichkeit ist.

Es gibt auch weitere Frage, die in der Interpellation nicht enthalten waren, so z. B. die Rolle des Vorstehenden der Direktion Bildung und Soziales als Schulkommissionspräsident. Einerseits muss er als Gemeinderat die Position in der Schulkommission vertreten und andererseits soll er als Präsident der Schulkommission deren Interessen im Gemeinderat vertreten. Da weiss man nie, welchen Hut man gerade trägt. Das ist ein weiterer Punkt, den es zu prüfen gilt.

In der Summe kann festgehalten werden, dass wir auf eine Revision des Bildungsreglements der Gemeinde Köniz und der Geschäftsordnung der Schulkommission warten. In nicht allzu ferner Zukunft steht einiges an – nicht nur die Diskussion um die Spez-Sek-Klassen – und dort muss die Rolle geklärt werden. Wir hoffen, dass dies demnächst der Fall sein wird. Wir werden beobachten und sollte es zu lange dauern, werden wir nachstossen.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Auch die SP-Fraktion hat die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation mit Interesse gelesen. Wir fühlen uns in der Aussenwahrnehmung – was die vergangenen dreieinhalb Jahre anbelangt – teilweise bestätigt. Bereits in unserer Stellungnahme 2012, zur Änderung des Bildungsreglements und der Neuregelung der Schulführung, haben wir kritisch hinterfragt und Verbesserungsanregungen angebracht. Liest man die Antworten des Gemeinderats auf die Fragen der Interpellation, fühlen wir uns – vor allem wenn man zwischen den Zeilen liest und das muss man – in drei Punkten bestätigt, die wir bereits 2012 kritisiert haben.

Ich wiederhole diese und zeige auf, weshalb wir uns bestätigt fühlen:

Erstens: Die Schulkommission ist mit neun Mitgliedern zu knapp besetzt. Die bestehende Schulkommission mag in ihrer Neuner-Zusammensetzung das Tagesgeschäft bewältigen. Tritt jedoch ein Krisenfall ein, ist die zusätzliche Belastung schwierig tragbar. Erfahrungen aus anderen Kommission in der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinaus zeigen aber, dass auch grössere strategische Organe durchaus effizient arbeiten können.

Zweitens: Bezüglich der Zusammensetzung der Schulkommission haben wir die stark einschränkende Lösung, mit welcher alle Ortsteile gerecht behandelt werden sollen, als nicht wirklich zielführend empfunden. Wohlverstanden: Auch wir sind der Ansicht, dass lokale Vertretungen ein wichtiges Kriterium sein sollen, wenn es um die Zusammensetzung der Schulkommission geht, es darf jedoch nicht das Killerkriterium sein. Gerade wenn es darum geht, eine einzige Schulkommission für die ganze Gemeinde Köniz personell zu besetzen, muss neben der Ortszugehörigkeit und der parteipolitischen Zusammensetzung vor allem eine gute Fachkompetenz der Kommissionsmitglieder gewürdigt werden. Für die Führung von Schulleitungen ist nicht das Parteibuch das wichtigste Kriterium, sondern die Fachkompetenz. Das Verfassen einer rahmengebenden Bildungsstrategie darf nicht zu stark parteipolitisch geprägt sein, sondern muss den Fokus auf ein übergeordnetes Ziel haben: Ein qualitativ guter Unterricht, der flexibel auf den Wandel in der Gesellschaft reagiert.

Drittens: Die SP-Fraktion hat bereits 2012 ihre Bedenken geäussert, dass mit der Reduktion auf eine Schulkommission die lokale Verankerung der Schulen in der Bevölkerung massgeblich geschwächt werden könnte. Die Schulkommission hat zwar gemäss Bildungsreglement die Weisung erstellt und dort geregelt, wie die Elternmitwirkung erfolgen soll. Aber: Wir zweifeln – wie von der Fraktion der Grünen bereits erwähnt –, dass eine solche Weisung die starke Vernetzung der Schulkommissionsmitglieder, wie früher vor Ort, ersetzen kann. Dass scheinbar ein Bedarf vorhanden ist, sich von Elternseite örtlich und thematisch und auch ausserhalb der institutionalisierten Gremien zu Bildungsthemen zu äussern, zeigt zum Beispiel das Elternkomitee „Pro Tagesschule“ auf

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Der Gemeinderat hat sich unter Beizug der Schulkommission und der Abteilung BSS bemüht, die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Es ist doch erfreulich, dass die Interpellantin selber feststellen konnte, dass – wenn eine Frage schwammig ist – die Antwort dann ebenso schwammig ist. Ob das die Schuld die Frage oder der Antwort ist, ist eine andere Frage.

Der zuständige angesprochene Gemeinderat verweist bezüglich der Fragen von Iris Widmer auf die Interpellation. Im Zusammenhang mit der Antwort auf eine Interpellation kann nichts Weitergehendes gesagt werden. Iris Widmer hat Detailfragen angesprochen, so beispielsweise wieso einige Tandemvertretungen Elternratssitzungen besuchen und andere nicht. Dazu gibt es einerseits Regelungen, die im berühmten blauen Ordner enthalten sind. Andererseits gibt es eine gelebte Praxis einzelner Tandemmitglieder, weil nicht alles festgeschrieben ist. Ich bin der Ansicht, solche Fragen zu beantworten oder zu diskutieren, ist hier nicht der Ort.

Von Markus Willi ist Bezug auf das Bildungsreglement genommen worden. Wenn das Parlament etwas am Bildungsreglement ändern möchte, muss ein anderes parlamentarisches Mittel gewählt werden. Deshalb diskutiere ich hier anlässlich der Interpellationsantwort solche Fragen nicht. Die Frage bezieht sich ein Stück weit auf die strategische Führung. Ihnen allen ist bekannt, dass die Bildungsstrategie zurzeit im Vernehmlassungsprozess ist. Wer die Bildungsstrategie gelesen hat, weiss sehr wohl, wo die Schulkommission Akzente setzen will; ihr kann entnommen werden, wie die Schulkommission denkt. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Bildungsstrategie am Ende des Vernehmlassungsprozesses bei Ihnen vorbeikommen wird und Sie diese zur Kenntnis erhalten und darüber debattieren können. Ich weise aber auch darauf hin, dass Sie oder Ihre Vorgänger als Parlamentsmitglieder beschlossen haben, nur eine Schulkommission zu wollen und dass die strategische Führung der Schulen an die Schulkommission delegiert worden ist, und dazu gehört die Verfassung der Bildungsstrategie. Mit anderen Worten: Das letzte Wort wird dort die Schulkommission haben. Ich bin gespannt auf die Reaktion des Parlaments und es kann gut sein, dass aus dieser Diskussion heraus Vorstösse eingereicht werden. Nachdem nun erste Erfahrungen mit dem Bildungsreglement und mit vier Jahren nur eine Schulkommission für die gesamte Gemeinde Köniz gesammelt worden sind, wird in der nächsten Legislatur eine Revision des Bildungsreglements der Fall sein. Dazu wird dann eine parlamentarische Spezialkommission eingesetzt, wo sich das Parlament einbringen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

10. 1711 Interpellation (SP) "Neuer Schultrakt auf dem Sportrasen des Dorfschulhauses in Wabern"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Mehr als 10 Parlamentsmitglieder stimmen dem Antrag auf Diskussion zu. Somit wird die Diskussion gewährt.

Markus Willi (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen. Weil unsere Fragen zur geplanten Erweiterung beim Dorfschulhaus Wabern bei der einen oder anderen Anspruchsgruppe etwas Stirnrunzeln ausgelöst haben – es ist nicht alltäglich, dass sich die SP-Fraktion mit einer kritischen Haltung zu einem Schulraumoptimierungsprojekt hervortut – erlaube ich mir, bevor ich auf zwei inhaltliche Punkte zu sprechen komme, zuerst kurz auszuführen, weshalb wir uns überhaupt dazu entschlossen haben, einige kritische Fragen an den Gemeinderat zu adressieren.

Der Gemeinderat hat im März 2017 mit einer knappen Medienmitteilung verlauten lassen, dass er auf dem Rasenfeld des Dorfschulhauses Wabern per 2020 zusätzlichen Schulraum für den Unterricht und die Tagesschule realisieren lassen will. Die SP-Fraktion – insbesondere deren Mitglieder aus Wabern – hat sich über die Medienmitteilung des Gemeinderats eigentlich gefreut. Bald jedoch musste sie feststellen, dass das Projekt in Wabern nicht bei allen Bevölkerungsteilen auf gleich grosse Akzeptanz gestossen ist. Insbesondere hat man sich scheinbar im Elternrat Sorgen gemacht, dass der Gemeinderat allenfalls nicht richtig priorisiert und vor lauter steigenden Schülerzahlen derart unter Druck steht, dass er den Blick für das grosse Ganze verliert. Gerade weil die SP-Fraktion es wichtig findet, dass der Gemeinderat mit der Schulerweiterung in Wabern vorwärts macht, haben wir die kritischen Punkte dazu zusammengetragen und als Interpellation eingereicht. Dabei haben wir uns klar erhofft, dass mehr öffentlich zugängliche Informationen für bessere Akzeptanz sorgen werden. Dabei sind wir auch das Risiko eingegangen, dass – sollte der Gemeinderat allenfalls keine schlüssigen Antworten auf unsere Fragen liefern – dies den Kritikern enormen Vorschub leisten könnte und das Projekt deshalb etwas Gegenwind erhält. Dieser Fall ist zum Glück für uns nicht eingetreten und ich kann es vorwegnehmen:

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt und darf hier festhalten, dass die SP-Fraktion auch hinter dem geplanten Vorgehen des Gemeinderats steht.

Kurz zu zwei inhaltlichen Punkten:

Erstens zeigt die Antwort des Gemeinderats auf die Fragen 1 und 2, dass er den Blick auf das grosse Ganze nicht verloren hat. Die Schulraumerweiterung am Standort Dorfschulhaus ist eine kurzfristige Massnahme, um auf die – leider zu tief prognostizierten, aber nun stark zunehmenden – Schülerzahlen in Wabern zu reagieren. Auch was die Schülerzahlen anbelangt hat der Gemeinderat scheinbar seine Aufgaben nun erledigt. Wie an der Informationsveranstaltung zur Bildungsstrategie zu erfahren war, steht ein neues Schulraumkonzept kurz vor der Kenntnisnahme im Parlament. Die geplante kurzfristige Massnahme ist aus unserer Sicht die richtige. Die längerfristige Entwicklung im Osten von Wabern – in Kleinwabern – und im Westen von Wabern – im Morillon – verfolgt der Gemeinderat weiter. So z. B. indem er das Land neben dem Morillon erwirbt oder mit den Landbesitzern in Kleinwabern – der Eidgenossenschaft – im Gespräch bleibt, um am Standort des Kindergartens Nessleren, eine weitere Schulanlage zu realisieren.

Zweitens erwähne ich einen Punkt, der aus Sicht der SP-Fraktion ebenfalls zu einer höheren Akzeptanz des Projekts beitragen könnte. Er ist leider nicht Bestandteil der Antwort des Gemeinderats, ich werfe aber keine neuen Fragen auf und deshalb erlaube ich mir die Erwähnung dieses Punktes im Sinne einer weiteren Information: Der Gemeinderat hat entschieden, die Schulleitung und die Tagesschulleitung sowie eine Vertretung aus dem Wabern-Leist als Experten in die Projektwettbewerbsjury miteinzubeziehen. Das wird sicher dazu beitragen, das Projekt angemessen in der Bevölkerung zu verankern. Es ist deshalb fast nicht möglich, dass ein schlechtes Projekt für Wabern realisiert wird. Ausserdem wird das Projekt im Parlament noch beraten, bevor es am Schluss – davon gehe ich aus – vor die Stimmbevölkerung kommt. Ich bin gespannt, welche konkreten Wettbewerbsprojekte eingereicht werden. So wie ich es verstanden habe, werden wir bereits im November mehr wissen.

Fazit: Eine umfassende Information der Bevölkerung kann für die Realisierung eines Infrastrukturprojekts entscheidend wichtig sein, auch wenn es eilt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): ich danke Markus Will für sein Lob. Wir haben uns Mühe gegeben, die Antwort korrekt und umfassend abzufassen. In Bezug auf die Schülerzahlen hat uns der DBS-Vorsteher Thomas Brönnimann geholfen. Im November wird das Projekt juriert und vielleicht kann ich Sie in der Dezember-Sitzung näher informieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

11. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1716 Dringliche Interpellation (Mitte-Fraktion) „Auswirkungen der Senkung einer Mehrwertabgabe“
- 1717 Interpellation (BDP, Mitte-Fraktion) „Übergangsmassnahmen 2018-21; Buslinie 10“
- 1718 Motion (Bruno Schmucki, SP, Hansueli Pestalozzi, Grüne, Ruedi Lüthi, SP, Vanda Descombes, SP) „Verankerung der Mitwirkungsrechte für die Quartierleiste und Ortsvereine der Gemeinde Köniz“
- 1719 Motion (Mitte-Fraktion, Grüne) „Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine“
- 1720 Motion (Mitte-Fraktion) „Durchführung eines Pilotversuchs mit selbstfahrenden Bussen“
- 1721 Motion (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektro-Ladestellen“

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich schulde Ruedi Lüthi eine Antwort aus der letzten Sitzung. Er lobte den Runden Tisch für die Gurtendorfstrasse und hielt fest, dass die Leiste ein solches Vorgehen begrüssen und dass er dieses Instrument gerne vermehrt eingesetzt sehen würde. Er hat in Bezug auf die Sanierung der Kirchstrasse angesprochen, dass in diesem Gebiet keine Fussgängerstreifen mehr vorhanden sind und dass es seiner Ansicht nach gut wäre, einen Runden Tisch einzuberufen. Die Frage an mich war, ob andere Instrumente vorhanden sind, mit welchen die Anwohnenden informiert werden. Ich halte dazu Folgendes fest: Die Sanierung von Kirch- und Dorfstrasse ist abgeschlossen. Richtig ist die Feststellung, dass keine Fussgängerstreifen mehr vorhanden sind.

Dies weil in einer Tempo-30-Zone keine Fussgängerstreifen realisiert werden. Der Elternrat wurde Ende Juni über diesen Umstand informiert. Auch die Schulleitung wurde anfangs August schriftlich informiert. Ab dieser Woche läuft ein Verkehrsmonitoring. An der Dorfstrasse werden Videoaufnahmen vorgenommen, weil sich auch dort kein fussgängerstreifen mehr befindet. Wir haben aber ebenso die Strecke vor dem Morillon-Schulhaus im Auge, auch diese wird geprüft und dann ausgewertet. Gleichzeitig läuft in dieser Woche die Aktion „Rad steht, Kind geht“. Der Instruktor der Polizei instruiert die Kinder speziell, auch an der Kirchstrasse, wie eine Strasse ohne Fussgängerstreifen überquert werden soll. Dies läuft zusätzlich zur normalen Instruktion der Schulkinder. Nach Vorliegen der Resultate unseres Verkehrsmonitorings werden wir zu einer Besprechung mit dem Elternrat und den Schulleitungen einladen. Das wird noch 2017 der Fall sein.

Christian Roth (SP): Mit dem Rückzug der Richtlinienmotion 1703 „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“ wird mir die Möglichkeit gegeben, Ihnen eine Information abzugeben: Vor kurzem wurde bekannt, dass zum Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Könizer Wohnbauinitiative das Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) entschieden hat, dass die Kollektiv-einsprachen gegen den Gegenvorschlag als öffentlich-rechtlich nicht begründet betrachtet und abgelehnt werden. Es scheint mir wichtig, dass das Parlament darüber informiert ist, dass hier ein nächster Schritt passiert. Interessant ist, dass das AGR würdigte, dass der Gegenvorschlag, insbesondere auch die Eigentumsbeschränkung, als höchstens leichten Eingriff betrachtet. Inzwischen ist klar, dass dieser Entscheid vom Hauseigentümergeverband und privaten Einsprechenden weitergezogen wird. Ich bin sehr gespannt, welchen Entscheid die doch etwas moderatere Version von Köniz bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion in zweieinhalb Jahren bringen wird.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich komme auf das Schulraumkonzept zurück: Gemeinderat Thomas Brönnimann hielt fest, dass dieses zur Verfügung gestellt werden kann und dafür danke ich. Ich verstehe jedoch nicht, wie die Gemeinde Köniz öffentlich-rechtliche Gelder für die Erarbeitung eines Konzepts ausgeben kann, dieses jedoch nicht veröffentlicht. Das Schulraumkonzept ist eng mit der Realisierung von zusätzlichem Schulraum verbunden. Heute wurde ein solcher Entscheid über 26,5 Millionen Franken gefällt. Dazu müssen meiner Ansicht nach die Grundlagen bekannt sein. Ich bin der Ansicht, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht auf Kenntnis der Grundlagen hat.

Wird ein solches Konzept veröffentlicht – es könnte ja sein, dass in einem Konzept ein Denkfehler vorhanden ist – kann es sein, dass Rückmeldungen kommen, mit welchen solche Fehler korrigiert werden oder allenfalls kann erklärt werden, wie es genau gedacht ist. Wenn hier keine Geheimniskrämerei betrieben, sondern die Öffentlichkeit aktiv informiert wird, ist das in meinen Augen gut. Zur Begründung, dass die Zahlen veraltet sind: Das ist bei allem so, was veröffentlicht wird und den Lesenden auch klar.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Zuerst eine Mitteilung zur Übertragung von Geschäften des Parlaments an die Stimmberechtigten gemäss Art. 35 Gemeindeordnung: Mit der Zweidrittelmehrheit der Stimmenden kann das Parlament ein Geschäft an die Stimmberechtigten delegieren. Das Parlamentsbüro hat nun, nach Konsultation der Fraktionen, das Verfahren über den Ablauf im Parlament festgelegt, sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden. Auf Ihren Tischen finden Sie die schriftliche Version dazu. Diese Regelung wird im überarbeiteten Vademecum enthalten sein, das anfangs der neuen Legislatur 2018 allen Parlamentsmitgliedern zugestellt wird.

Das Parlamentsbüro hat den Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Beantwortungsfrist der Interpellation 1712 „Laufende OPR und Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen“ abgelehnt. Das Parlament behandelt diese Interpellation an der Sitzung vom 18. September 2017.

Das Parlamentsbüro hat dem Antrag des Gemeinderats auf die Verlängerung der Beantwortungsfrist der Motion 1708 „Parkkarte für Gewerbetreibende“ zugestimmt, die Frist ist bis 1. November 2017 verlängert worden.

Das Treffen mit dem Stadtrat von Bern findet am 24. Oktober 2017 statt. Sie haben im Juni eine Einladung mit der Bitte zur An- oder Abmeldung erhalten. Wer das noch nicht getan hat, kann sich bei Verena Remund melden.

In den nächsten Tagen werden Sie eine E-Mail mit einem Link zum Fragebogen betreffend die Dienstleistungen der Fachstelle Parlament erhalten. Die Parlamentsmitglieder werden einmal pro Legislatur darüber befragt. Die Antworten geben wertvolle Inputs für die Arbeit der Fachstelle Parlament.

Am 10. November 2017 findet die Tagung der Agglomerationspolitik statt. Die Einladung wurde per E-Mail versandt, Anmeldungen bis 18. September 2017.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 18. September 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.30 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Christina Aebischer (Grüne)
Cathrine Liechti (SP)

Thomas Marti (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. August 2017.....	237
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	238
3.	Datenschutzreglement; Änderung.....	238
5.	1714 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Anpassungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen"	246
6.	1712 Interpellation (SVP) "Laufende OPR und Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen"	249
7.	1716 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Auswirkungen der Senkung einer Mehrwertabgabe"	253
8.	1502 Postulat (Mitte-Fraktion) „Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen“	253
9.	1707 Motion (BDP) "Transparenz bei Gemeinderatswahlen - Listenverbindungen abschaffen"	258
10.	1710 Interpellation (SVP) "Arbeitsvergabe in der Gemeinde Köniz"	260
11.	Verschiedenes.....	261

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung, der letzten vor den Gemeindewahlen am 24. September 2017.

Ich beginne mit einem Zitat von Robert Louis Stevenson: „Die Welt ist mit so vielen Dingen ge-füllt, dass wir alle glücklich wie Könige sein sollten.“ Ich hoffe, dass Sie sich am 24. September alle wie Könige oder Königinnen fühlen dürfen.

Seit der letzten Parlamentssitzung durften Geburtstag feiern: Thomas Marti, Toni Eder, Hans Ulrich Kropf und Bernhard Lauper. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg im neuen Le-bensjahr.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Heute dürfen wir einen speziellen Gast in unseren Rei-hen begrüssen: Herrn Moritz Müller, Gemeindepräsident von Bowil.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Im Rahmen der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) findet heute und morgen ein Job-Tausch zwischen sechs Gemeinden statt, d. h. zwi-schen Köniz und Bowil, Ostermundigen und Wald, Wohlen und Golaten. Heute ist Gemeinde-präsident Moritz Müller bei mir zu Gast. Er begleitete mich während des ganzen Tages und war an sämtlichen Jour-Fixe-Daten dabei. Am Nachmittag nahm er an einem Rundgang durch die Gemeinde teil. Ziel des Job-Tausches ist, dass sich die Gemeinden in der RKBM näher ken-nenlernen. Damit kann das Verständnis füreinander geschärft werden. Der Tag war bis jetzt sehr intensiv und nun folgt noch die Teilnahme an der Parlamentssitzung. Ich weiss nicht, wie es morgen Dienstag in Bowil sein wird, ich freue mich jedenfalls darauf. Nach den Besuchen in den Gemeinden wird in der RKBM eine Auswertung vorgenommen und geprüft, ob dieser Job-Tausch weitergeführt wird. Meiner Ansicht nach ist dies ein guter Anlass für die Förderung des Verständnisses für andere Gemeinden.

Beat Biedermann trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich heisse Gemeindepräsident Moritz Müller im Namen aller Parlamentsmitglieder herzlich willkommen und wünsche ihm einen interessanten Abend. Gemeindepräsident Ueli Studer gibt nun noch Informationen zur Musikschule Köniz bekannt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich wurde aufgefordert, die Parlamentsmitglieder heu-te Abend über die Situation der Musikschule Köniz zu informieren. Ich werde heute weder Mut-massungen noch Schuldzuweisungen in den Raum stellen.

Der Trägerverein der Musikschule Köniz kämpft aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle in der Administration seit einiger Zeit mit personellen Engpässen, wodurch diese zurückgeworfen wurde. Der Musikschul-Unterricht war nie infrage gestellt worden. Der Vorstand der Musikschu-le Köniz hat, bedingt durch die Ausfälle in der Administration, die KPMG mit der vorübergehen- den Übernahme der Administration und Buchhaltung beauftragt. Zu diesem Zeitpunkt informier-te das Präsidium des Vorstands Gemeinderat Thomas Brönnimann und mich über die Situation. Wir fragten nach, ob die Musikschule Köniz die KPMG finanzieren kann, was vom Präsidium bejaht wurde. Die KPMG nahm ihre Arbeit auf und musste feststellen, dass die Buchhaltung 2017 noch nicht eröffnet worden ist. Das wurde Ende Juni 2017 vorgenommen. Die Rechnung 2016 war zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen, eine Vollständigkeitserklärung wurde von der Präsidentin des Vorstands und dem administrativen Leiter – der damals noch gearbeitet hat – unterzeichnet. Daraufhin nahm die Finanzkontrolle Köniz ein Review vor, das jedes Jahr vorge-nommen wird. Die Rechnung wird jeweils im Sinne eines Review geprüft, d. h. es wird keine vertiefte Abklärung vorgenommen. Die Finanzkontrolle prüfte die Rechnung 2016 stichproben- weise, prüfte die Kontostände und stellte Fragen. Diese Fragen konnten alle beantwortet wer-den.

Die Durchführung der Hauptversammlung (HV) war im Juni 2017 vorgesehen. An dieser HV war auch die Rechnung 2016 traktandiert. Der Vorstand prüfte die Rechnung 2016 vor der HV nochmals und musste feststellen, dass nicht alles klar war und diese nochmals vertieft geprüft werden muss. Deshalb könne es der Vorstand nicht verantworten, die Rechnung 2016 für die HV zu traktandieren.

Der Vorstand kam zum Schluss, die HV auf den 7. September 2017 zu verschieben. Innerhalb der Musikschule löste dieser Entscheid Verunsicherung aus. All die Vorfälle: Der Ausfall von Personal im administrativen Bereich, die Geschichte der letzten zwei Jahre, die Wechsel bei der pädagogischen Schulleitung und die Kommunikation, verstärkten die Krise zusätzlich.

Die KPMG nahm ihre operative administrative Arbeit auf und erarbeitete eine Liquiditätsplanung bis Ende 2017. Aufgrund dieser Planung zeigte sich, dass im September 2017 ein Finanzierungsproblem besteht und die Löhne der Lehrkräfte nicht bezahlt werden können. Diese Situation wurde Gemeinderat Thomas Brönnimann und mir vom Präsidium erläutert. Daraufhin hat der Gemeinderat anlässlich einer Gemeinderatssitzung Frau Verena Berger und Herrn Valentin Lager vom Vorstand der Musikschule Köniz eingeladen, ihre Gesamtsicht darzustellen und den Gemeinderat zu informieren. Für den Gemeinderat war stets klar, dass die Gemeinde die Musikschule Köniz unterstützen und ihr helfend zur Seite stehen wird. Der Gemeinderat verlangte vom Vorstand der Musikschule Köniz die Einreichung eines schriftlichen Gesuchs – im Sinne eines Darlehens – über einen Betrag von 200'000 Franken. Dieses Gesuch über ein Darlehen von 200'000 Franken ist eingetroffen und wurde vom Gemeinderat bewilligt. Für den Gemeinderat war stets klar, dass dieser Beschluss kommuniziert werden muss. In diesem Punkt gingen die Meinungen des Gemeinderats und des Vorstands der Musikschule Köniz auseinander. Ich führte ein persönliches Gespräch mit der Präsidentin, das aufzeigt, dass bei der Musikschule Köniz vieles im Argen liegt, dass man sich in vielem nicht einig ist. Ich spürte, dass der Vorstand sehr vieles zum Wohl der Musikschule unternommen hat und dafür sehr viel Zeit investierte, damit aber auch an die Grenze der Möglichkeiten gestossen ist. Anlässlich dieses Gesprächs sprach ich die Präsidentin darauf an, ob sie sich überlegt habe, zurückzutreten. Sie teilte mir mit, sich dahingehend Gedanken gemacht zu haben, sich jedoch den Zeitpunkt des Rücktritts noch überlegen müsse, weil der Vorstand mit seinen Möglichkeiten am Anschlag ist. Am 31. August 2017 mussten wir per E-Mail Kenntnis vom Rücktritt des Gesamtvorstands nehmen. Die HV war für den 7. September 2017 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der Vertrag mit der KPMG ausgelaufen, jedoch war bei der Musikschule Köniz noch kein neues Personal angestellt. Die beiden Vertretungen der Gemeindeverwaltung im Vorstand der Musikschule Köniz, die Herren Daniel Müller und Beat Hostettler, konnten jedoch nicht zurücktreten, da sie durch die Gemeinde gewählt sind.

Aufgrund dieser Vorgaben habe ich einen Antrag an den Gemeinderat vorbereitet und diesen dem Gemeinderat vorgelegt. Mit der Zustimmung zum Beschluss hat der Gemeinderat die Sicherstellung der transitorischen Geschäftsführung der Musikschule Köniz durch die KPMG bestätigt und einen Nachkredit von 42'000 Franken genehmigt. Die KPMG arbeitet aktuell administrativ bei der Musikschule Köniz. Weiter beschloss der Gemeinderat, für die weitere Behandlung des Geschäfts Verein Musikschule Köniz die alleinige Federführung an das Gemeindepräsidium zu übergeben. Grund dafür ist, dass dieses Geschäft finanzielle Aspekte beinhaltet und es wichtig ist, dass die Federführung und die Kommunikation zu diesem Geschäft an einer Stelle konzentriert sind.

Weiter hat der Gemeinderat ein Mandat für die Wiederherstellung einer administrativ und finanziell funktionierenden Musikschule Köniz ausgelöst. Dieses Mandat wurde aufgrund einer Offerte an Alt-Regierungsstatthalter Andreas Hubacher vergeben. Der Gemeinderat beschloss, dass die HV am 7. September 2017 stattfinden soll. Der Gemeinderat beschloss zudem, dass die provisorische Tagesversammlungsleitung durch den Gemeindepräsidenten wahrgenommen werden soll. An dieser HV musste ich die Änderung der Traktandenliste beantragen, was durch die HV genehmigt wurde. Hauptaspekt dieser Versammlung war die Information der Mitglieder über die Massnahmen und die nächsten Schritte.

Die Musikschule Köniz erhielt im Weiteren durch einen Beschluss des Gemeinderats die Zusage, dass die interimistische Übergangsleitung des Vereins durch die Gemeinde Köniz aufrechterhalten bleiben soll. Die HV hat stattgefunden und die durch den Gemeinderat gestellten Anträge sind einstimmig angenommen worden. Die HV war froh über die erhaltenen Informationen und auch der Lehrkörper – der an der HV anwesend war – wurde informiert. Ebenfalls war man froh, dass die sich erst seit Kurzem im Amt befindende, gut funktionierende pädagogische Schulleitung Unterstützung durch die Gemeinde spürt.

Weiter beschloss der Gemeinderat, die Medien zu informieren. Diese Medieninformation haben alle Involvierten vorgängig erhalten, wie auch das Parlament, die Erziehungsdirektion des Kantons Bern als Subventionsgeber und der Verband Bernischer Musikschulen (VBMS). Mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern und mit dem VBMS führten wir auf der Gemeindeverwaltung persönliche Gespräche.

Die eingeleiteten Massnahmen sind: Ein Krisenmanagement-Team ist aufgebaut worden, das unter der Leitung von Andreas Hubacher steht. Ich habe hier die Federführung inne. Die Koordination übernimmt Marianne Keller, Leiterin der Fachstelle Kultur Köniz. Sie ist das Bindeglied der Gemeinde zur Musikschule. Das Team besteht aus Marisa Vifian, Leiterin Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS), Roland Feuz, Leiter der Fachstelle Recht, Pascal Arnold, Gemeindeschreiber, Godi Huber, dem der Fachstelle Kommunikation, und Rita Zellweger, Leiterin der Finanzkontrolle. Weiter nehmen – sofern notwendig – Einsitz: Corinne Windler als pädagogische Schulleiterin und Nick Graf, ebenfalls pädagogischer Schulleiter. Mit dabei sind auch Nicola von Greyerz, Urs Weibel und Hanspeter Hess des VBMS: Diese werden jedoch nur auf Anfrage hin beigezogen. Vom AKVB (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) ist Erwin Sommer, Vorsteher AKVB, einbezogen. Es handelt sich um ein sehr grosses Gremium, das in der aktuellen, ausserordentlichen Situation jedoch notwendig ist.

Die eingeleiteten Massnahmen sind der Aufbau des Krisenmanagements und die Zusammenstellung der Arbeitsgruppe. Es bestehen Kontakte mit dem Kanton Bern, welche ich bereits aufgezählt habe. Zudem ist eine intensive Unterstützung der pädagogischen Schulleitung notwendig. Die pädagogische Schulleitung ist motiviert, die Musikschule Köniz voranzubringen; es ist eine Freude, angesichts der aktuellen Situation eine solche Motivation feststellen zu dürfen. Es geht darum, die Überbrückung der administrativen und operativen Arbeit zu sichern, d. h. die KPMG wird nur so lange eingesetzt, bis neues Personal gefunden ist. Die KPMG-Kosten sind hoch und es muss dafür gesorgt werden, dass die Finanzierung sichergestellt ist.

Es wird sicher eine vertiefte Analyse der Rechnung 2016 vorgenommen und eine Aufarbeitung derselben. Dem Gemeinderat ist sehr wichtig, dass eine offene Kommunikation mit der Schulleitung, mit dem Lehrkörper, mit den Eltern, mit dem Kanton, mit dem VBMS, mit dem Parlament, der Finanzkommission und der GPK stattfindet. Ich habe die Finanzkommission und die GPK bereits informiert.

Auftrag ist auch, dass die Rechnung 2016 möglichst schnell an einer neu einzuberufenden HV beraten und verabschiedet werden kann, damit dieser Rechnungsabschluss vorgenommen werden kann. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, aber wir gehen davon aus, dass dies noch 2017 der Fall sein wird. Ziel des Gemeinderats ist, dass in der Musikschule Köniz Ruhe einkehrt, dass das – nie infrage gestellte – qualitativ gute Angebot der Musikschule beibehalten werden kann und Lösungsansätze generell bis Ende Jahr formuliert sind.

Ich halte hier Folgendes fest: Ähnliche, wie das hier vom Gemeinderat bewilligte Darlehen für die Lösung des Liquiditätsengpasses sind bereits hie und da für die Musikschule gesprochen worden. Jedoch nicht bereits zu diesem Jahreszeitpunkt, sondern jeweils Ende Jahr. Die Gemeinde ist immer eingesprungen. Im vorliegenden Fall, weil noch keine abgeschlossene Rechnung aus dem Vorjahr vorliegt, bewilligt der Gemeinderat nur ein Darlehen, da er genau wissen will, was Sache ist, das muss analysiert werden. Wenn nun Summen von mehreren 100'000 Franken kursieren, kann ich dies weder bestätigen noch dementieren. Zurzeit habe ich noch keinen Überblick, wie viel effektiv fehlt. Mir ist bekannt, dass für die Sicherung der Liquidität 200'000 Franken notwendig sind; für alles andere sind wir an der Analyse.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Der Versand der Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 24. August 2017, der Nachversand des Protokolls am 7. September 2017.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. August 2017

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. August 2017 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Datenschutzreglement; Änderung Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen zu diesem Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Anschliessend folgt die Detailberatung und zum Schluss die Abstimmung. Mit Mail vom 11.9.2017 habe ich verlangt, dass allfällige Anträge schriftlich einzureichen sind.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Vor uns liegt der Bericht und Antrag des Gemeinderats für die Änderung des Datenschutzreglements. Die Änderungen ergeben sich aus den Veränderungen der Organisation bei Kanton und Gemeinde Köniz. Der Gemeinderat stellt Antrag für eine entsprechende Anpassung des Datenschutzreglements. Die Begründung und der Lösungsvorschlag liegen vor, ich gehe nicht näher darauf ein.

Die GPK hält hier fest, dass es sich um eine zwingende Anpassung handelt.

Vor uns liegt auch eine juristische Stellungnahme, die die Situation erklärt und auf allfällige Problemkreise hinweist. Gemäss dieser Stellungnahme wird die Änderung entsprechend bejaht. Es gibt auch – im Gutachten erwähnte – Varianten, die jedoch aufwändig sind und deshalb fährt man mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Prozedere weiter. Die Änderung löst grundsätzlich keine Kostenfolgen aus. Die Personen, die mit dem vorgeschlagenen System arbeiten werden, unterzeichnen eine entsprechende Vereinbarung, so dass der Datenschutz auch von dieser Seite her gewährleistet werden kann.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Informationstechniken bieten viele Möglichkeiten, unser Leben und der Verwaltung effizient zu organisieren. Die einzelnen Personen müssen jedoch vor einem ausufernden Umgang mit Informationen – gerade wenn es um besonders schützenswerte Personendaten wie im vorliegenden Geschäft geht – geschützt werden. Das ist die Aufgabe des Datenschutzrechts. Der Datenschutz bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und den Schutz des Grundrechts der Personen, über welche Daten bearbeitet werden. Der Datenschutz ist als Grundrecht in der Kantonsverfassung verankert. Was technisch effizient und wünschenswert ist, widerspricht jedoch oft den Anforderungen des Datenschutzes.

Das Geschäft wird uns vorgelegt, weil der Bestattungs-, Siegelungs-, Testaments- und Erbgangssicherungsdienst (BEST) von der Direktion Bildung und Soziales (DBS) zur Direktion DUB (Direktion Umwelt und Betriebe) gewechselt hat. Will der BEST weiterhin auf die Daten d. h. automatischen Zugriff auf Teile der „Klib“-Applikation haben können, ohne dass die Abteilung Soziales davon weiss oder dies feststellt, ist eine Änderung des Datenschutzreglements notwendig. Wir begrüssen die Schaffung der gesetzlichen Grundlage, die für diesen Zugriff zwingend notwendig ist. Dennoch hegen wir einige Vorbehalte gegen das vorliegende Geschäft. Diese Vorbehalte haben wir mit dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Kurt Stöckli und dem Leiter der Fachstelle Recht, Roland Feuz, besprochen. Beide sind uns Rede und Antwort gestanden und dafür bedanken wir uns. Die Zweifel, einerseits wegen des Zugangs selber und andererseits wegen der Umstände dieses Zugangs, konnten dennoch nicht ausgeräumt werden. Ich führe vor Augen um was es geht: Es geht um Daten der Sozialhilfe und um KESB-Daten, auf welche der BEST uneingeschränkt Zugang haben soll. Es handelt sich hier um besonders schützenswerte Personendaten.

Erstens stellen wir infrage, ob der Zugriff von vier Personen auf die gesamten Daten der Abteilung Soziales in Sachen Sozialhilfe und auf die KESB-Daten aufgrund von 400 Todesfällen und 350 Siegelungen pro Jahr überhaupt verhältnismässig im Sinn von Art. 5 der Bundesverfassung ist. Unseres Erachtens kann beispielsweise eine Anfrage per verschlüsselte E-Mail gestellt werden. Im Antrag ist festgehalten, dass viele Rückfragen notwendig sind, damit beide Seiten dieselbe Person meinen.

Dazu kann ich festhalten, dass vorsichtig gearbeitet werden muss und Name und Geburtsdatum korrekt wiedergegeben werden müssen. Der BEST wäre jedoch, um effizient zu arbeiten – das gebe ich zu – darauf angewiesen, dass er durch die andere Direktion umgehend informiert wird. Die Anfrage kann nicht einfach liegen bleiben. Ich kann nicht nachvollziehen, dass hier ein derart erheblicher Mehraufwand entstehen wird, der in Abwägung mit dem Interesse am Schutz dieser Daten den Zugriff rechtfertigen würde.

Zweitens hält die Datenschutzstelle fest, dass der Zugriff heikel ist. Sie ist der Ansicht, dass eine technische Einschränkung notwendig ist, um den Zugriff auf jene Daten zu beschränken, auf welche die Berechtigten Zugriff haben, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Sie hält aber auch fest, dass eine solche Einschränkung zurzeit nicht möglich ist. Die Fachstelle Recht hat uns auf Anfrage hin gesagt, dass eine solche Beschränkung eine technische Sonderlösung für die Gemeinde Köniz implizieren würde und sprach von Kosten von rund 500'000 Franken. Das sei zu teuer und eine solche Aufrüstung sei vom Gemeinderat nicht vorgesehen. So weit so schlecht. Wenn die technischen Einschränkungen nicht vorgenommen werden können, würde – gestützt auf übergeordnetes Recht – Art. 6 Datenschutzverordnung, die so genannte Protokollierungspflicht greifen, d. h. die Zugriffe müssten aufgezeichnet werden. Die Protokollierungspflicht entsteht, sobald die Daten präventiv technisch nicht genügend eingeschränkt werden können. Zwar sind Datenschutzerklärungen vorgesehen, die von den Mitarbeitenden abgegeben werden müssen. Das ist sicher gut, es handelt sich jedoch um eine so genannte organisatorische Massnahme und das genügt nicht: Art. 6 spricht von technischen Massnahmen. Sind mehr Daten vorhanden als für die Erfüllung der Aufgabe notwendig sind, greift die Protokollierungspflicht gemäss Art. 6 als technische Massnahme zwingend, weil der Zugriff unverhältnismässig gross ist. Die Logdaten müssen dann auch aufbewahrt werden. Das heisst in einem vermuteten Missbrauchsfall – ich schaue beispielsweise nach, ob meine Nachbarin Sozialhilfe bezieht – kann mit einer Auswertung der Logdaten nachgeprüft werden, ob mit den Daten auch vertraulich umgegangen wird und nur auf die notwendigen Daten zugegriffen wird.

Mit anderen Worten: Dem BEST kann kein Porsche ohne Fahrtenschreiber – sprich ein Online-Abfrageverfahren ohne Kontrollmittel – zur Verfügung gestellt werden. Wie will man im Zweifelsfall überprüfen, ob die Mitarbeitenden sich wirklich datenschutzkonform verhalten? Wie gesagt, die Datenschutzerklärung ist gut als organisatorische Massnahme; das System müsste jedoch so aufgebaut sein, dass die nötige Sicherheit auch technisch gewährleistet werden kann, d. h. die Software muss entsprechend nachgerüstet werden.

Einer so grossen Gemeinde wie Köniz steht der Datenschutz gut an, auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und ihren Umgang mit heiklen Daten zu erhalten.

Fazit: Die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft nur dann zustimmen, wenn der Gemeinderat hier verspricht, die Protokollierungspflicht an die Hand zu nehmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Iris Widmer hatte regen Kontakt mit der Fachstelle Recht und mit unserem Datenschutzbeauftragten, Kurt Stöckli. Ich halte hier fest, dass die Auslegung von Iris Widmer und von dort, wo sie sich sonst noch informiert hat, nicht dieselbe ist wie die unseres – von Ihnen gewählten – Datenschutzbeauftragten und der Fachstelle Recht der Gemeinde Köniz. Mit der Applikation „Klib-Net“ ist keine Protokollierung möglich, wenn das Programm nicht, wie von Iris Widmer aufgeführt, angepasst wird. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das kantonale Recht die Protokollierung nicht zwingend verlangt. In Art. 6 Datenschutzverordnung ist Folgendes festgehalten: „Die verantwortliche Behörde protokolliert die automatisierte Bearbeitung von besonders schützenswerten Personaldaten oder von Personendaten, die einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterstehen, wenn die präventiven Massnahmen den Datenschutz nicht gewährleisten können.“ Im Geschäft sind präventive Massnahmen vorgesehen: Jene Personen, die Zugriff auf das System haben, müssen eine Datenschutzerklärung unterzeichnen. Insofern kann hier festgehalten werden, dass eine Sicherung eingebaut ist. Bis anhin sind wir mit diesem System gut gefahren und ich hoffe, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Sicherheiten sind eingebaut. Vom BEST haben vier Personen mit grosser Erfahrung Zugriff auf diese Daten. Es gibt immer Möglichkeiten, alles noch besser abzusichern, aber ich halte hier fest: Das Geschäft wurde sehr gut vorbereitet und Sie können diesem zustimmen. Ich bin nicht bereit, heute Abend der Fraktion der Grünen eine Zusicherung abzugeben, dass ein solches wie von Ihnen gewünschtes System eingeführt wird. Das war gar nie diskutiert worden. Die Fraktion der Grünen wird sich wahrscheinlich der Stimme enthalten müssen.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

1. Die Änderung des Datenschutzreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr

4. Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen - Änderung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen zu diesem Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Anschliessend folgt die Detailberatung und zum Schluss die Abstimmung.

Mit Mail vom 11.9.2017 habe ich verlangt, dass allfällige Anträge schriftlich einzureichen sind.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Der Gemeinderat reagiert mit dem vorliegenden Antrag auf Reaktionen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung. Insbesondere im Fall von Auf- und Umzonungen, letztendlich ausgelöst durch die Ortsplanungsrevision, bzw. den Änderungen des Nutzungsplans. Der Gemeinderat nimmt einerseits die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und andererseits die Motion 1714 „Anpassungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen“ ernst, erkennt Handlungsbedarf und legt dem Parlament einen Änderungsantrag zum erst vor 8 Monaten hier im Parlament verabschiedeten und in Kraft gesetzten „Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen“ vor.

Die GPK kann die Reaktion des Gemeinderats grundsätzlich nachvollziehen, sie erachtet es als legitim, ein noch sehr neues Reglement aufgrund neuer Erkenntnisse zu überarbeiten. Die GPK begrüsst es, wenn mit der Anpassung von Art. 4 im Reglement eine Rechtsungleichheit eliminiert werden kann, nämlich indem der Abschöpfungssprung von 0 auf 60'000 Franken abgeschafft werden soll und damit gleichzeitig an die bisherige Praxis angeknüpft wird. Vor der Inkraftsetzung des Reglements wurde die Grenze von 150'000 Franken als Freibetrag gehandhabt. Damit wurden alle gleich behandelt. Ebenfalls begrüsst die GPK die Änderung von Art. 5. Mit dieser Änderung wird Klarheit in Bezug auf die Fälligkeit des Abschöpfungsbetrags geschaffen.

Der GPK ist bewusst, dass mit den beiden Änderungen die Vorgaben aus übergeordnetem Recht sicher grosszügig, aber vertretbar ausgelegt werden. Die GPK geht davon aus, dass die Rechtsprechung diese Interpretationen zulassen wird (wenn man berücksichtigt, dass politisch auf verschiedenen Ebenen berichtigende Vorstösse diskutiert werden, dürfte dies realistisch sein). Zur Kenntnis genommen hat die GPK die interne Weisung des Gemeinderats über die Mehrwertabgabe, hat diese aber nicht diskutiert, da sie vollumfänglich in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Nebst der formellen Prüfung hat die GPK kurz politisch diskutiert. Während einige der Ansicht sind, es handle sich um eine Art Steuergeschenk, sind andere der Meinung, dass es kaum Sinn macht – weil es sich hier um eine Spezialfinanzierung handelt – diese Kasse zu öffnen und mindestens mittelfristig hierfür gar keine Verwendung zu finden.

Abschliessend ist die GPK einstimmig zum Schluss gelangt, dem Parlament die Annahme des Antrags des Gemeinderats zu empfehlen.

Betreffend dem Änderungsantrag des Gemeinderats: Dieser ist von der GPK kurz geprüft worden und sie empfiehlt dem Parlament, dem Änderungsantrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zum Änderungsantrag des Gemeinderats, den Sie als Tischvorlage schriftlich erhalten haben: In Art. 4 Abs. 5 beantragen wir folgende Änderung: Die Mehrwertabgabe passt sich an den letzten veröffentlichten Stand des *Berner Baukostenindex* an. Als Ausgangswert gilt der Indexstand bei Erlass der Verfügung.“

In den Stellungnahmen zu den Verfügungsentwürfen zum Mehrwertausgleich wurde mehrfach bemängelt, dass in Art. 4 Abs. 5 der Teuerungsausgleich für die Berechnungen des Mehrwertausgleichs gemäss Massgabe des Landesindex der Konsumentenpreise berechnet wird. Dieser sogenannte Warenkorb eignet sich schlecht für Immobilienbewertungen. Vor allem erhält der Index dann ein höheres Gewicht, wenn die Fälligkeit der Mehrwertabgabe erst Jahre später erfolgt. Für den Einbezug der Teuerung ist wichtig, dass nicht der sogenannte Warenkorb als Berechnungsgrundlage herbeigezogen wird, sondern der Stand der Berner Baukostenindex, da dieser sich mit Baukosten befasst und nicht mit Waren. Deshalb stellt der Gemeinderat den vorliegenden Änderungsantrag.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Nach der Revision des nationalen Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Baugesetzes hat das Könizer Parlament im Januar 2017 ein Reglement zur Festlegung des „Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen“ erlassen. Damals sprachen drei Grundsätze dafür: Erstens werden in der Gemeinde Köniz Mehrwerte auch bei Um- und Aufzonungen abgeschöpft. Zweitens soll sich das Reglement in Bezug auf die Höhe der Abschöpfung an die bisherige Praxis anlehnen, um grössere Ungleichbehandlungen zwischen Vorher und Nachher zu vermeiden. Drittens beträgt der Abgabesatz mindestens 40 Prozent und steigt an, wenn neu eingezontes Land nicht innert nützlicher Frist überbaut wird.

Diese drei Grundsätze haben für die Mitte-Fraktion weiterhin Gültigkeit und auch der Gemeinderat scheint dies so zu sehen. Der Grund, weshalb wir heute nochmals über die Bücher gehen müssen, liegt darin, dass hier noch einige offene Fragen vorhanden sind. Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen den erwähnten Gesetzesrevisionen und der Könizer Ortsplanungsrevision hat es sich so ergeben, dass die Gemeinde Köniz in Sachen Mehrwertabgabe Neuland betritt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind verschiedene kritische Punkte ans Tageslicht gekommen, die von der Politik aufgenommen worden sind. Klärungsbedarf besteht auf Bundesebene, auf Kantonsebene und in der Gemeinde. In der Gemeinde Köniz drängt aufgrund der Ortsplanungsrevision die Zeit etwas. Es wäre für unsere Gemeinde nicht einfach, zu warten bis Bund, Kanton und auch die Gerichte alle Details geklärt haben werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb – so interpretier ich dies – trotz gewissen rechtlichen Unwägbarkeiten vor zu entscheiden, wie die offenen Fragen in der Gemeinde Köniz beantwortet werden.

Der Gemeinderat hat nach Ansicht der Mitte-Fraktion die kritisierten Punkte gut aufgenommen und damit erheblich zur Entschärfung der Kritik beigetragen. Die Schwelle von 150'000 Franken bei Um- und Aufzonungen wird jetzt als Freibetrag anstelle einer Freigrenze ausgestaltet. Damit ist der doch grosse Sprung von 0 auf 60'000 Franken nicht mehr vorhanden. Offenbar wird jetzt mit dieser neuen Regelung die altrechtliche Praxis fortgeführt. Etwas irritierend ist, dass der Gemeinderat im Januar 2017 die Freigrenze bereits mit der Fortführung der altrechtlichen Praxis begründet hat. Vielleicht ist die Frage erlaubt, weshalb der Gemeinderat nicht bereits im Januar die hier beantragte Lösung vorgeschlagen hat. Bei Um- und Aufzonungen wird die Mehrwertabgabe erst dann fällig, wenn tatsächlich gebaut wird; Veräusserungen lösen die Abgabe nicht aus. Absolute Hardcore-Verdichter müssten dies eigentlich ablehnen, damit die Abgabe möglichst früh fliesst und das Geld weg ist. Es ist aber auch so, dass auf einem bereits bebauten Grundstück kurzfristig häufig keine sinnvollen oder praktikablen Ausbau- oder Neubauprojekte möglich sind. Deshalb ist es richtig, dieses Timing den Liegenschaftsbesitzern zu überlassen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu. Die „Weisung über die Mehrwertabgabe“ bringt für Liegenschaftsbesitzer einige ersehnte und beruhigende Antworten. Scheidungen und normale Erbgänge lösen keine Mehrwertabgabe aus und die Solidarhaftung bei Mit- und Stockwerkeigentum wird grundsätzlich nicht angewendet.

Die Mitte-Fraktion hält am Abgabesatz von 40 Prozent fest. Die Mehrwertabgabe ist gerechtfertigt, denn es besteht kein Anspruch darauf, Mehrwerte zu behalten, die durch von der Stimmbürgerin beschlossene Planungsmassnahmen herbeigeführt worden sind. 40 Prozent ist nicht zu hoch, denn es bleiben immer noch 60 Prozent beim Liegenschaftsbesitzer, und bei Um- und Aufzonungen liegt der effektive Abgabesatz aufgrund der 150'000-Franken-Regel in vielen Fällen sogar erheblich tiefer. Es ist deshalb auch nicht notwendig, dass der Gemeinderat nun noch zusätzlich besonders konservative Schätzmethode anwendet. Offenbar ist der Mehrwert in einigen Fällen zu hoch eingeschätzt worden. Das ist auch nicht gut. Ziel wäre, den Mehrwert möglichst realistisch festzulegen. Der Ertrag der Mehrwertabgabe wird sinnvoll eingesetzt: Einerseits für die Entschädigung bei Auszonungen, dort werden notabene 100 Prozent des Minderwerts ausgeglichen und nicht nur 40 Prozent. Andererseits braucht die Gemeinde diese Mittel für die hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums. Das ist zentral wenn verdichtet wird, denn sonst ziehen die Leute weg und es entsteht vermehrt Zersiedelung. Eine Senkung der Mehrwertabgabe wie von der FDP-Fraktion in einer Motion gefordert, wäre deshalb klar falsch. Sie wäre auch finanzpolitisch äusserst fragwürdig; denn – wie inzwischen die meisten mitbekommen haben – bahnt sich eine Steuererhöhung an, die sehr viele arbeitstätige Leute und Unternehmen belasten wird. Deshalb ist es eine ziemlich abwegige Forderung, kurz vorher noch grosszügig einige Millionen zu verteilen, von denen nur Einzelne profitieren.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Zuerst dankt die FDP-Fraktion dem Gemeinderat für die rasche Umsetzung der Änderungen, so dass wir bereits heute über das geänderte Reglement debattieren können und damit auch für die Anerkennung, dass gewisse Änderungen notwendig waren und durchaus sinnvoll sind.

Das Ganze ist auch ein gewisses Lernfeld für uns alle, für die Exekutive, für die Legislative auf Gemeinde- und Kantonsebene. Das Ganze wurde in der Gemeinde Köniz durchgespielt und wurde von anderen Gemeinden eng beobachtet. Zudem dürfen Exekutive und Legislative auch gescheitert werden und man hat hier sehr vieles gelernt. Das Problem ist erkannt worden, das Echo aus der Könizer Bevölkerung ist vom Gemeinderat sehr ernst genommen worden und darüber sind wir sehr froh.

Zum Reglement: Die vorgeschlagenen Änderungen sind zu unterstützen, die im nächsten Traktandum zu diskutierenden Forderungen der FDP-Motion sind ernsthaft geprüft und so gut wie möglich umgesetzt worden. Zur Mehrwertabschöpfung werde ich mich anlässlich der Beratungen zur Motion äussern. Bei der Reglementsänderung sind wir einen grossen Schritt vorwärts gekommen, die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung wird deutlich verbessert, die Ortsplanungsrevision kann ihren Weg weitergehen.

Auch wenn der Gemeinderat erst beim nächsten Traktandum die beiden Motionen im Grossrat erwähnen wird, möchte ich diese bewusst an dieser Stelle noch erwähnen. Beide verlangen eine Änderung im kantonalen Baugesetz. Die Motion Lanz/Thun fordert „neue praxistaugliche Regeln bei Um- und insbesondere Aufzonungen“. Dieser Vorstoss ist sehr allgemein formuliert. Die Motion wurde vom Grossrat erheblich erklärt, es geht in Richtung Änderung des Baugesetzes. Die Motion Haas/Kohler verlangt explizit „dass Verfügungen von Mehrwertabschöpfungen bei Auf- und Umzonungen erst im Zeitpunkt der Realisierung erlassen werden“. Diese Motion wurde erheblich erklärt. Ich erwähne dies hier, weil ich damit festhalten will, dass der Gemeinderat von Köniz sich in unserer Wahrnehmung ziemlich im grünen Bereich bewegt und dies unter anderem dank diesen Motionen, die als solche erheblich erklärt worden sind. Das spricht sehr für die Änderungen im Reglement.

Die nun vorliegende Änderung bezüglich der Schwelle von 150'000 Franken und die Änderung betreffend der Fälligkeit begrüßen wir und stimmen der vom Gemeinderat beantragten Änderung des Reglements zu. Ebenfalls werden wir dem Antrag des Gemeinderats auf Änderung von Art. 4 Abs. 5 zustimmen.

Fraktionssprecher Bruno Ineichen (BDP): Die BDP-Fraktion begrüsst die Anpassungen des Reglements durch den Gemeinderat. Die neue Regelung über die Fälligkeit der Mehrwertabgabe und den Freibetrag befürworten wir auch. Dadurch werden sicher die Interessen der betroffenen Eigentümer berücksichtigt und die Einsprachen können zum Teil erledigt werden. Das sollte schlussendlich zu einer breiteren Akzeptanz und zu einer erfolgreichen Abstimmung der Ortsplanungsrevision führen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit den vorgeschlagenen Änderungen des Gemeinderats im vorliegenden Reglement befasst. Sie dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die intensive Pionierarbeit. Die Gemeinde Köniz befindet sich an der Spitze einer Entwicklung, die tastend und etwas erforschend das noch weitgehend unbekannte Gelände gangbar macht. Das bringt Mehrarbeit, Vor- und Rückschritte und Korrekturen mit sich. Herzlichen Dank an die Beteiligten für diese aufwändige Arbeit.

Die SP-Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht. Einerseits leuchten uns die Argumente des Gemeinderats ein, die zur beantragten Änderung des Reglements führen, das erst im Januar 2017 beschlossen worden ist. Es erscheint in den Augen der SP-Fraktion folgerichtig, dass die Regelung, wann die Mehrwertabgabe bei Einzonungen und wann sie bei Um- und Aufzonungen fällig wird, im Reglement präzisiert wird. Es zeigte sich, dass Klärungsbedarf besteht, weil Unsicherheiten entstanden sind. Eine rasche Klärung ist hier gut. Dank dem Vorstoss der FDP-Fraktion legt uns der Gemeinderat nun eine schlüssige Lösung vor.

Eine längere Diskussion führte die SP-Fraktion allerdings über den Wechsel von der Freigrenze zum Freibetrag. Es ist zum einen schwer nachvollziehbar, dass bei Überschreiten der Freigrenze von 150'000 Franken ein grosser Sprung passiert. Wer einen Mehrwert von 149'000 Franken erzielt, liefert zurzeit keine Mehrwertabgabe ab, bei einem Mehrwert von 151'000 Franken werden mehr als 60'000 Franken fällig. Die SP-Fraktion fragt sich auch, weshalb diese Tatsache nicht bereits im Januar zu grossen Diskussionen führte. Da hat offensichtlich die Lobby der Grundeigentümer etwas geschlafen und zusammen mit ihr gleich noch das Parlament. Die nachfolgende zu beratende Motion der FDP-Fraktion zeigt, dass die Lebensgeister zu dieser Frage aufgewacht sind und man sich nun wehrt.

In diesem Punkt zugegebenermassen zu Recht, weil auch die SP-Fraktion den Abgabesprung von 0 auf 60'000 Franken als heikel empfindet. Zum anderen stört es die SP-Fraktion jedoch, dass mit dem Wechsel zum Freibetrag, der unbestrittenermassen zu einem gerechteren Mehrwertabgabesystem führt, die Gemeinde künftig Mindereinnahmen gewärtigen muss. Man kann zwar schon der Ansicht sein: Da diese Mittel einer Spezialfinanzierung zugeführt werden, ist das nicht dasselbe wie wenn die Mittel in die Laufende Rechnung gehen. Es ist nun einmal aber so, dass mit diesem Wechsel die Könizer Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die ja die Gewinnenden von Ein-, Um- und Aufzonen sind, weiterhin privilegiert werden. Hier stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde Köniz dies leisten kann, wo wir finanzpolitisch doch etwas schmalbrüstig unterwegs sind. Der Gemeinderat spricht hier vom „Wechsel des Charakters der Schwelle“ und entscheidend in dieser Frage ist nicht ein finanzpolitisches Argument. Für die SP-Fraktion ist entscheidend, dass mit der Ortsplanungsrevision die innere Verdichtung gefördert wird. An gut erschlossener Lage sollen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen dazu animiert werden, mehr Wohnraum zu schaffen, damit nicht Mehrverkehr entsteht, weil viele an den Ortsrändern wohnen wollen. Somit passt der Charakter des Wechsels zum Freibetrag auch besser auf dieses Ansinnen. Potenzielle Investorinnen und Investoren werden mit einem tieferen Mehrwertabgabesatz und mit dem Freibetrag vermutlich rascher einen Bagger auffahren lassen.

Wir unterstützen deshalb die Überlegung des Gemeinderats und stellen keinen Antrag auf eine Senkung des Freibetrags, auch wenn uns dies gereizt hätte.

Klar ist für die SP-Fraktion jedoch: An der Mehrwertabgabe von 40 Prozent bei Um- und Aufzonen und bei einer gestaffelt, ab 40 Prozent einsetzenden bei Einzonen, wollen wir klar festhalten. In den Augen der SP-Fraktion ist selbstverständlich, dass sich Grundeigentümer, die durch Grundordnungsänderungen einen Vorteil geniessen, mit einer Mehrwertabgabe an den Aufwendungen des Gemeinwesens beteiligen. Es sei am Rand erwähnt, dass sie bei Auszonen für ihren Schaden zu 100 Prozent entschädigt werden und damit immer noch einen guten Schnitt machen. Nur am Rand ist auch erwähnt, dass auch die FDP-Fraktion die Abgabehöhe an der Januarsitzung mit mindestens zwei von vier anwesenden Stimmen unterstützt haben muss, das lässt zumindest die Analyse des Protokolls der damaligen Sitzung vermuten. Dass die FDP-Fraktion nun im Nachhinein die Mehrwertabgabe bereits wieder in ihrer Höhe infrage stellt – zumindest kann dies der Motion entnommen werden –, empfindet die SP-Fraktion doch etwas als widersprüchlich und schwer nachvollziehbar und dürfte wohl mehrheitlich unter Wahlkampf und Bedienung des eigenen Wählersegments abgebucht werden. Das ist zwar nicht ganz illegitim, führt aber trotzdem zu Fragen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Änderungen im vorliegenden Reglement.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wer A sagt, muss auch B sagen oder er kann einsehen, dass A falsch war. Das hat nun der Gemeinderat mit der Änderung des Reglements vorgenommen und wir bedanken uns für diese Flexibilität. Als Nebenbemerkung: Das Alphabet hat noch weitere 24 Buchstaben.

Die Fraktion der Grünen legt grossen Wert darauf, dass die Mehrwertabgabesätze – 40, allenfalls 45 oder 50 Prozent – beibehalten werden. Das ist eminent wichtig, weil die Erträge in eine Spezialfinanzierung fliessen, aus welcher Aufwertungen des öffentlichen Raums finanziert werden. Verdichtung gelingt nur, wenn alle etwas davon haben und alle haben etwas davon, wenn der öffentliche Raum im verdichteten Raum aufgewertet wird. Erst dann kann eine Zustimmung zur Verdichtung gefunden werden.

Das im Januar 2017 beschlossene Reglement hatte drei Mängel. Der erste war, dass kein Friststillstand vorgesehen war. Wenn eine Einsprache gegen einen Bauentscheid weitergezogen wird und deshalb Fristen verpasst werden, muss der Eigentümer gemäss dem von uns damals beschlossenen Reglement 45 oder allenfalls 50 Prozent Mehrwertabgabe bezahlen. Dieser Mangel ist entdeckt und im nun vorliegenden Reglement behoben worden. Der zweite Mangel war die Fälligkeit bei Um- und Aufzonen und der dritte Mangel die Schwelle anstelle eines Freibetrags. Die letzten beiden Mängel haben wir Parlamentsmitglieder damals nicht gefunden und auch die Verwaltung nicht. Auch im Grossrat muss dies nun aufgrund der Erfahrungen in der Gemeinde Köniz korrigiert werden, da auch dort dieser Fehler nicht gefunden wurde. Für die Fraktion der Grünen ist logisch, dass die Fälligkeit der Abgabe erst bei der Schnurgeüstabnahme passiert. Damit kann die Mehrwertabgabe zusammen mit dem Bau finanziert werden und die Höhe der Mehrwertabgabe kann viel genauer und präziser berechnet werden. Der zweite noch nicht behobene Mangel: Die Schwelle ist ungerecht. Es gibt den Fall, dass bei zwei identischen Liegenschaften – die eine fällt aufgrund der Exposition knapp unter die Grenze von 150'000 Franken, die andere knapp darüber – für die eine 60'000 Franken fällig werden und für die andere 0 Franken. Das ist offensichtlich ungerecht.

Wir fragen uns, wie es zu diesen Mängeln kommen konnte. War dies eine zu enge Auslegung des übergeordneten Rechts? Es ist interessant, dass erst der Widerstand der Betroffenen zu einer – ich nenne dies so – kreativeren Rechtsauslegung führte, die mir einleuchtet. Wenn die Gemeinde frei ist, überhaupt einen Mehrwertausgleich bei Um- und Aufzonungen zu verlangen, ist sie auch frei, den Zeitpunkt und die Modalität mit dem Freibetrag selber zu bestimmen. Das ist in meinen Augen eine gute Argumentation.

Deshalb unterstützt die Fraktion der Grünen die Korrektur grossmehrheitlich. Damit werden Ungerechtigkeiten und Härtefälle eliminiert. Details, gerade bei Scheidungen und der massgebende Zeitpunkt des Verkaufs, sind in einer detaillierten Weisung geregelt. Hier halte ich fest, dass man darüber staunen kann, an was man alles denken muss. Die neue Lösung wirkt auch weniger preistreibend auf die Liegenschaftspreise als das aktuell gültige Reglement und entspricht offenbar auch besser der vorher gelebten Praxis. Plakativ kann festgehalten werden, dass im Januar 2017 einer von niemandem bemerkten indirekten Steuererhöhung zugestimmt worden ist. Sie wurde nie angewendet und nun wird sie bereits wieder rückgängig gemacht. Das führt jedoch gegenüber dem heutigen, gerade noch geltenden, allerdings nie angewendeten Reglement zu Mindereinnahmen in der Spezialfinanzierung.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Schön, wenn ich ein Votum halten kann, das mehr Antworten als Fragen beinhaltet. Ob dies neue Erkenntnisse des Gemeinderats sind, ob es sich sogar um Pionierarbeit handelt, ob aufwändige Arbeiten notwendig waren, ob jemand geschlafen hat oder ob Mängel passiert sind. Dazu kann ich hier festhalten: All dies wäre nicht passiert, hätte man auf die SVP-Fraktion gehört. Wir haben bereits im Januar 2017 ausgeführt, dass 20 Prozent Mehrwertabschöpfung genug sind. Wir hätten heute einen viel ruhigeren Abend verbringen können.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats vollumfänglich zu. Wir haben bereits im Januar festgehalten, dass eine Mehrwertabgabe von 40 Prozent zu hoch ist und einen entsprechenden Antrag gestellt. Damals wollte man, aus mir nicht erfindlichen Gründen, nicht auf uns hören, dazu waren andere wahlkampfaktische Dinge nötig, um weiterzukommen. Schlussendlich sind nun etwa dort, wo wir hingelangen wollten.

Erklärtes Ziel der Ortsplanungsrevision ist die Innenentwicklung und die Erkenntnis, dass diese mit dem im Januar beschlossenen Reglement gefährdet ist, kam zwar spät; aber sie kam immerhin. Wenn nun von Steuergeschenken die Rede ist, sehen wir das entschieden nicht so. Die Förderung von Innenentwicklung kann zwar als Ziel dargestellt werden, schlussendlich müssen Liegenschaftsbesitzer und Hauseigentümer bereit sein, diese Entwicklung mitzumachen. Mit der Senkung der Abgabe sehen wir eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bestehenden Reglement. Die Spezialfinanzierung wird zwar weniger geäufnet, für die Gestaltung des verdichteten öffentlichen Raums muss jedoch keine hoch geäufnete Spezialfinanzierung vorhanden sein.

Zusammenfassend: Die Anpassung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen ist eine Errungenschaft für alle Beteiligten. Nicht nur für die Hausbesitzenden, sondern für die gesamte Ortsplanungsrevision, die das Ziel der inneren Verdichtung beinhaltet. Es ist aber auch für die Bau- und Entwicklungstätigkeit im Könizer Markt gut.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir sehen, dass es damit viel mehr Gewinner als Verlierer gibt. Ebenso werden wir dem Änderungsantrag des Gemeinderats zu Art. 4 Abs. 5 zustimmen.

Toni Eder (CVP): Eine Frage: Im Änderungsantrag des Gemeinderats ist der Begriff „Berner Baukostenindex“ aufgeführt. Es gibt die Begriffe Berner Wohnbaukostenindex, Schweizerischer Baukostenindex und dort gibt es den Grossraum Espace Mittelland. Wenn schon geändert werden soll, muss dies richtig vorgenommen werden, weil sonst nochmals geändert werden müsste. Ich bitte hier klar festzuhalten, was gemeint ist. Wahrscheinlich wäre der geeignetste Begriff der „Baukostenindex Espace Mittelland“ des Bundesamts für Statistik.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zuerst danke ich herzlich für die positiven Voten. Die gute Aufnahme der Reglements Anpassungen freut mich sehr.

Richtig ist die Feststellung, dass der Gemeinderat einen Lernprozess durchgemacht hat. Die Einsprachen sind von uns sehr ernst genommen worden. Anpassungen sind vorgenommen worden, nicht nur im vorliegenden Reglement, sondern auch in der Nutzungsplanung und aktuell sind wir am Schutzplan.

Eine der Schwierigkeiten unseres Reglements war, dass die Einzonungen sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene klar geregelt sind, bei Um- und Aufzonungen jedoch vom Bund an den Kanton geschoben worden sind und vom Kanton an die Gemeinden. Der Spezialfall Köniz wurde auf diesen Ebenen nicht bedacht, denn die Gemeinde Köniz nimmt in der laufenden Ortsplanungsrevision fast keine Einzonungen vor, sondern vor allem Um- und Aufzonungen. Ich denke, das ist eine der Hauptschwierigkeiten.

Zu den Fragen:

Casimir von Arx fragte, wieso der Freibetrag nicht bereits im Januar vorgelegt worden ist, sondern die Freigrenze. Das ist auf Seite 2 des Berichts des Gemeinderats beantwortet: „Bei der Erarbeitung des Könizer Reglements wurde die Höhe dieser Schwelle autonom, (d. h. anders als im kantonalen Baugesetz) festgelegt, ihr Charakter eines Schwellenwertes wurde aber vom kantonalen Recht übernommen.“ Wir waren der Ansicht, dass wir in Bezug der Höhe der Schwelle über eine gewisse Autonomie verfügen würden, nicht aber in Bezug auf den Charakter.

Zu Toni Eder: Er fragte, ob der Begriff Berner Baukostenindex richtig ist oder ob nicht der Begriff „Baukostenindex Espace Mittelland“ die bessere Lösung in Art. 4 Abs. 5 sei. Der Begriff „Berner Baukostenindex“ ist auch im Musterreglement des Kantons festgelegt. Bei der Erarbeitung unseres Reglements lag dieses Musterreglement noch nicht vor und deshalb wurde jener Begriff eingefügt, den wir normalerweise nehmen. Aufgrund der Rückmeldungen wurde dies nun gemäss dem Musterreglement des Kantons korrigiert.

Zu den Mindereinnahmen, die von einigen bedauert werden: Ziel der Ortsplanungsrevision war nie, zusätzliche Einnahmen zu generieren, sondern unser gemeinsames Ziel war stets die Siedlungsentwicklung nach innen und der Erhalt unserer attraktiven Grünräume. Die sogenannten Mindereinnahmen sind potenzielle Mindereinnahmen, denn wir können nicht voraussagen, ob diese wirklich eintreffen werden oder nicht. Bei Um- und Aufzonungen sind wir von 10 Prozent ausgegangen, die in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich realisiert werden.

Zum Thema Geschenk an die Grundeigentümer: Wie in der öffentlichen Auflage festgestellt worden ist, realisierten die meisten Grundeigentümer nicht, dass sie ein Geschenk erhalten. In der öffentlichen Mitwirkung haben diese nicht mitbekommen, dass das entsprechende Quartier aufgezonnt wird. Die Um- und Aufzonungen wurden nur in speziellen Quartieren vorgenommen, um die innere Verdichtung zu fördern und die Abklärungen dazu sind sehr sorgfältig erarbeitet worden. Man kann sagen, dass die Liegenschaftsbesitzer dies nicht gefordert haben. Den Begriff Geschenk stelle ich hier infrage. Normalerweise wollen Investoren verdichtet bauen, wie beispielsweise im Bereich Thomasweg und es ist klar, dass diesem Investor entgegengekommen wird. Wie wir im Nachgang feststellten, war das in der Ortsplanungsrevision Passierte nicht von allen gewünscht.

Ich freue mich, wenn Sie dem nun vorliegenden Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen zustimmen werden.

Detailberatung

Art. 5

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Eine Bemerkung zu Art. 5 Abs. 3: Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes wird die Abgabe anteilmässig fällig.“ In Art. 5 Abs. 1 geht es um Einzonungen und in Abs. 2 um Um- und Aufzonungen. Bei Abs. 3 ist meiner Ansicht nach nicht klar, auf was sich die Begriffe „teilweise Überbauung“ oder „Veräusserung des Landes“ beziehen. Die Fachstelle Recht bestätigte mir, dass dies wie folgt zu verstehen ist: Die „teilweise Überbauung“ bezieht sich auf Abs. 1 und £Abs. 2. Die „teilweise Veräusserung des Landes“ bezieht sich nur noch auf Abs. 1. Wenn das nun korrekt im Protokoll wiedergegeben wird und man sich in Zukunft darüber streitet, wie Abs. 3 wirklich gemeint ist, kann man auf das vorliegende Protokoll zurückgreifen.

Beat Biedermann ist eingetroffen, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Art. 4 Abs. 5 des Reglementsentwurfs wird wie folgt geändert: ⁵ Die Mehrwertabgabe passt sich an dem letzten veröffentlichten Stand des **Berner Baukostenindex** an. Als Ausgangswert gilt der Indexstand bei Erlass der Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird mit der beschlossenen Änderung angenommen.
2. Die Änderung tritt am 1. Dezember 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. 1714 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Anpassungen im Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen"

Beantwortung und teilweise Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hanspeter Kohler (FDP): Wir danken dem Gemeinderat nochmals für die ausführliche Beantwortung der vorliegenden Motion. Jede Forderung von a bis f wurde vertieft gemäss geltendem Recht geprüft, inklusive die Freiräume, die nun durch die Motionen grüner – oder besser – geworden sind. Das Ganze kann nun flexibler und praxisnäher gestaltet werden.

Zu Punkt 6 der Antwort des Gemeinderats, wo er sich zu den einzelnen Buchstaben äussert:

Buchstabe a hat sich nun erledigt, das muss nicht mehr diskutiert werden. Wir stimmen der Erheblicherklärung als Postulat zu

Buchstabe b: Diese Forderung ist erfüllt, sie kann als erfüllt erklärt und abgeschrieben werden.

Buchstabe c: Diese Forderung ist nach der vorhergehenden Abstimmung nichtig, da die Forderung aufgenommen und vom Gemeinderat als erheblich erklärt worden ist.

Buchstabe d: Dazu hat sich die SP-Fraktion dahingehend geäussert, dass der Abgabesatz bei 40 Prozent belassen werden soll und die geforderte Senkung auf 20 Prozent als Wahlkampfaktik zu bezeichnen ist. Die SP hat ihre Klientel und wir unsere, das ist ja nichts Schlechtes.

Die Motionäre halten hier bewusst an der Motion fest. Wir wollen sehen, wie die Stimmung per heute, 18. September 2017 im Parlament zu der geforderten Senkung auf 20 Prozent ist. Es geht darum, dass die generelle Akzeptanz erhöht werden kann. Man will ja verdichtet bauen. Zudem würde es helfen, das Ganze besser umsetzen zu können. Man kann hier festhalten, dass die Gemeinde mit 40 Prozent gute Erfahrungen gemacht hat, nichtsdestotrotz bleiben wir hier bei der Forderung 20 Prozent. Darüber soll abgestimmt werden, denn damit wird klar wie die Stimmung dazu ist.

Buchstaben e Grundeigentümer und f Anmerkung im Grundbuch: Hier sind wir mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden. Dem Antrag, Buchstabe e erheblich zu erklären und abzuschreiben, können wir zustimmen, auch dem Antrag, Buchstabe f als erheblich zu erklären.

Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats und der Umsetzung der Motion sehr zufrieden.

Einzig in Buchstabe d der Motion lehnen wir den Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion ab. Wir wollen hier die Stimmung im Parlament sehen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Aufgrund der Annahme des Reglements, beantragt der Gemeinderat, die Buchstaben a, c und f der Motion gleichzeitig abzuschreiben.

Bei der Beantwortung der Motion ist man davon ausgegangen, dass diese vor der Beratung des Reglements traktandiert wird. Und deshalb fehlen diese drei Anträge.

Hanspeter Kohler (FDP): Eine Anmerkung zum Antrag, Buchstabe f nun gleichzeitig abzuschreiben: Wieso kann dieser nun gleichzeitig zur Abschreibung beantragt werden? Ich sehe dafür keinen Grund.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Buchstabe f ist ebenfalls im Reglement festgehalten und deshalb ist dieser Punkt aus unserer Sicht erfüllt. In Art. 5 Abs. 4 ist festgehalten: „Bei Veräusserungen gilt als Fälligkeitszeitpunkt der Tagebucheintrag im Grundbuch oder wenn kein solcher erforderlich ist, der Eintritt der neuen Rechtslage.“ Im Bericht ist auf Seite 9 festgehalten: „Im Grundbuch soll also das gesetzliche Grundpfandrecht zu Gunsten für Dritte im Grundbuch ersichtlich und dem Kern des Anliegens der Motionäre wird nachgekommen.“ Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Forderung erfüllt ist.

Hanspeter Kohler (FDP): Damit es für alle klar ist, beantragen wir hier, Buchstabe f als Postulat erheblich zu erklären und wenn alles klar uns erfüllt ist, ist es auch erledigt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat beantragt Ihnen die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt jedoch an Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Fraktionssprecher Hans Ulrich Kropf (BDP): Wie bereits in Traktandum 4, gibt die Mehrwertabschöpfung Anlass zu Diskussionen.

Die BDP-Fraktion nimmt zu Buchstabe d wie folgt Stellung: In Traktandum 4 hat das Parlament mit der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen einem Abgabesatz von 40 Prozent zugestimmt. Deshalb sehen wir es nur widerwillig, bereits im nächsten Traktandum alles wieder über den Haufen zu werfen. Möglicherweise ist solches gar nicht zulässig.

Die BDP-Fraktion wird allen Punkten gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Dieser Kuchen ist weitgehend gegessen, es gibt nur noch Buchstabe d, die Senkung der Mehrwertabgabe, Anlass zu Diskussionen.

Generell begrüsst die SP-Fraktion die verschiedenen Anpassungen und Präzisierungen, die hier vorgenommen worden sind.

Wir folgen dem Gemeinderat in seinen Anträgen auf der ganzen Linie. Wir hatten einiges Unschöne zu verdauen gehabt, das ist jedoch nicht weiter tragisch.

Einen Punkt möchte ich speziell kommentieren: Die Gemeinde Köniz benötigt zusätzliche Einnahmen, das ist uns allen klar. Aus der Sicht der SP-Fraktion geht es nicht darum, mit der Ortsplanungsrevision fiskalische Ziele zu verfolgen, d. h. Haushaltsanierungsmassnahmen einzubauen, weil es hier „grad gäbig geit“. Zu gegebener Zeit werden wir entsprechende Anträge stellen; jedoch nicht hier.

In diesem Sinn und Geist auch die zweite grosse Frage, die Absenkung des Abgabesatzes auf 20 Prozent. Das ist ein Ansinnen in die andere Richtung, man kann dem auch unverflorene Privilegiensicherung oder Wahlkampfaktik sagen. Das ist unserer Ansicht nach nicht nötig. Wir haben den Satz nun lange Zeit bei 40 Prozent belassen und damit sind gute Erfahrungen gemacht worden. Uns scheint, dass man diesen Satz belassen und kein Experiment starten sollte, weil es hier „grad gäbig geit“, Rechtsgleichbehandlung hin oder her.

In dem Sinn und Geist finden wir vor allem: Es geht uns nicht nur um die potenziellen Minder-einnahmen, denn es geht nicht um sehr viel Geld, sondern es geht vielmehr um Symbolisches, um ein Zeichen, das gesetzt wird. Selbst für viele Grundeigentümer riecht dies nach einer weiteren Privilegierung für jene die es gar nicht nötig haben. Wir sind der Ansicht, dass wir solches nicht brauchen, sondern dass damit die ganze Ortsplanungsrevision belastet wird.

In dem Sinn zeigt der Gemeinderat mit seinen Vorschlägen unseres Erachtens sehr viel politisches Augenmass. Die Parlamentsdebatte geht in die gleiche Richtung. Genau das brauchen wir in der aktuellen Situation. Wir brauchen keinen Antrag wie Buchstabe d der Motion, sondern vielmehr Augenmass nach links und rechts. Die heutige Debatte lässt mich hoffen, dass wir in sachlichere Gewässer fahren. Das ist für die Ortsplanungsrevision nötig. Hoffentlich hält der heute zu spürende Konsens an.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Wir stimmen den Anträgen des Gemeinderats zu.

Wahrscheinlich ist dies selten oder noch nie vorgekommen, dass dem Parlament dasselbe Reglement innert eines Jahres zweimal für Änderungen vorgelegt werden muss. Dafür ist einerseits die vorliegende Motion verantwortlich, wie auch andere Vorstösse aus dem Parlament, andererseits aber vor allem die Reaktion der betroffenen Grundeigentümer auf die Verfügungen zum Mehrwert im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Weder der Gemeinderat noch das Parlament waren sich im Januar 2017 sicher, was genau beschlossen worden ist. Offensichtlich war dies auch der Grossrat des Kantons Bern nicht. Schlauer werden kann man jedoch immer. Die Korrekturen sind im Gang, der Gemeinderat hat Grösse gezeigt und ist schnell auf das Problem eingegangen; dafür sei ihm gedankt.

Die Ortsplanungsrevision sieht Verdichtungen vor und das muss in Zukunft in der ganzen Schweiz geschehen, das ist Gebot der Stunde, darin sind wir uns alle einig. Jedoch bereits einen Mehrwert abschöpfen zu wollen, bevor überhaupt ein Projekt geplant ist, damit wird verdichtetes Bauen in Zukunft gefährdet. Viele Grundeigentümer werden dankend auf Aufzönungen verzichten. Man hätte jedoch nicht nur verdichtetes Bauen gefährdet, sondern gleichzeitig die ganze Ortsplanungsrevision. Das hat der Gemeinderat erkannt. Die Gemeinde Köniz ist die erste Gemeinde, die so umsetzt; andere Gemeinden haben sistiert und warten ab, was in der Gemeinde Köniz und im Grossen Rat passiert.

Zu den einzelnen Buchstaben:

In Buchstabe a stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu. Ich denke, es ist wichtig, dass die Fälligkeit der Abschöpfung erst eingezogen wird, wenn ein konkretes Projekt besteht.

In Buchstabe b stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu, ebenfalls in Buchstabe c.

Zu Buchstabe d: Anlässlich der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 haben wir Antrag auf Senkung der Mehrwertabgabe auf 20 Prozent gestellt und haben dem Änderungsantrag als einzige Fraktion zugestimmt. Nun sind jedoch Änderungen vorgenommen worden, auch in Bezug auf den Freibetrag. Mit einer Mehrwertabschöpfung von 40 Prozent und einem Freibetrag von 60'000 Franken ergibt dies – wie im Reglement beschrieben – 150'000 Franken Freibetrag. Mit 20 Prozent Mehrwertabschöpfung und 60'000 Franken Freibetrag ergäbe dies neu 300'000 Franken Freibetrag. Damit hätte man leben können. Da die FDP-Fraktion an einer Mehrwertabgabe von 20 Prozent festhält und wir dies im Januar 2017 gefordert haben, stimmen wir dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

In Buchstabe e stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu.

In Buchstabe f bin ich nicht sicher, ob die Motion erfüllt ist. Die Motion verlangt eine Sicherstellung des Mehrwerts und eine Ersichtlichkeit im Grundbuch. Im Reglement ist jedoch festgehalten, dass der Fälligkeitszeitpunkt gemäss dem Zeitpunkt des Grundbucheintrags ist. Deshalb empfehle ich Ihnen, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird am Abgabesatz von 40 Prozent festhalten, d. h. wir werden Buchstabe d ablehnen.

Ich rufe in Erinnerung: Der Mehrwert ist ohne Zutun der Grundeigentümer entstanden, diese haben dafür keinen Finger gekrümmt und deshalb soll dieser mindestens teilweise ausgeglichen werden. 60 Prozent des Mehrwerts gehen immer noch zugunsten der Grundeigentümer.

Wenn es der FDP-Fraktion mit dem Abgabesatz von 20 Prozent wirklich ernst wäre, hätte ein Antrag gestellt werden müssen, in dem festgehalten ist, was man genau will. Zurzeit ist unklar, ob man diesen Abgabesatz nur auf Einzonungen will oder nur bei Um- und Aufzonungen. Ich behaupte hier, dass Hanspeter Kohler ein schlechter Taktiker ist: Wird Buchstabe d angenommen, bedeutet dies nichts anderes als dass das Reglement in diesem Jahr zum dritten Mal geändert werden müsste. Deshalb verstehe ich nicht, dass die SVP-Fraktion für Annahme plädiert. Hier fehlt es an Taktik und vielleicht spielt der Wahlkampf hier eine Rolle. In der vorliegenden Form ist die Abstimmung um Buchstabe d nichts anderes als eine Befindlichkeitsumfrage. Ich bitte Sie um Ablehnung von Buchstabe d.

Hanspeter Kohler (FDP): Die Abstimmung über die Änderung des Reglements fand im vorhergehenden Traktandum statt und die Mehrwertabgabe von 20 oder 40 Prozent war nicht Teil der Abstimmung. Lasst uns nun darüber abstimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke erneut für die Voten und die positiven Rückmeldungen. Darüber, dass nun über die Senkung des Abgabesatzes von 40 auf 20 Prozent abgestimmt werden soll, bin ich erstaunt. Mit dieser Änderung müsste das Reglement nochmals überarbeitet werden. Der Gemeinderat ist den Grundeigentümern bereits in diversen Punkten entgegengekommen. Es sind nicht nur in Bezug auf den Mehrwert Anpassungen vorgenommen worden, sondern auch im Nutzungsplan. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Mehrwertschätzungen zu verfeinern, indem der Gebäudewert miteinbezogen wird. Das wäre eine zusätzliche Möglichkeit, den Grundeigentümern noch weiter entgegenzukommen. Wir haben jedoch immer wieder erwähnt, dass dies nicht unserer Praxis entsprechen würde.¹ Zum Zentrum Köniz Nord haben wir 2016 gegen 40 Verträge mit einer Mehrwertabgabe von 40 Prozent abgeschlossen. Es wäre somit eine Ungleichbehandlung dieser Grundeigentümer, wie auch vieler anderer, wenn nun auf 20 Prozent gesenkt würde.

Deshalb bitte ich Sie, Buchstabe d der Motion abzulehnen.

Beschluss

Buchstabe a der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Buchstabe a des Postulats wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung gemacht.

Beschluss

Buchstabe b der Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Buchstabe b der Motion wird beschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Buchstabe c der Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr

Beschluss

Buchstabe c der Motion wird beschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Buchstabe d der Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für Ablehnung, 12 Stimmen für Erheblicherklärung

Beschluss

Buchstabe e der Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Buchstabe e der Motion wird beschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Buchstabe f der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Die Abschreibung der Motion, Buchstabe f wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen gegen Abschreibung, 15 Stimmen für Abschreibung

6. 1712 Interpellation (SVP) "Laufende OPR und Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Mehr als 10 Parlamentsmitglieder stimmen der beantragten Diskussion zu. Die Diskussion wird gewährt.

Bernhard Lauper (SVP): Zuerst danken wir den Verfassern der Antwort auf unsere Interpellation.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte eingehe, erläutere ich die Ausgangslage, die zur Einreichung der Interpellation führte: Die Ortsplanungsrevision ist ein riesengrosses Projekt, das seit nun bald 10 Jahren in Bearbeitung ist. Ich bin der Ansicht, hier sollte man bald einmal zum Schluss gelangen. Ich bin seit 2014 im Parlament; seitdem haben einige Diskussionen darüber stattgefunden und ich habe einige Unregelmässigkeiten festgestellt. Das ist der Grund für den vorliegenden Fragenkatalog.

An der bereits viel zitierten Januarsitzung wurde der – ebenfalls viel zitierte – Antrag auf die Reduktion der Mehrwertabschöpfung gestellt. Der Gemeinderat argumentiert hier unter anderem damit, dass eine Reduktion aus Gründen der Gleichbehandlung mit bereits vollzogenen Geschäften und Projekten hier nicht überall gut ankommen würde. Zudem würde darauf geachtet, dass realistische Grundlagen – Liegenschafts- und Bodenpreise – für die Ermittlung des Mehrwerts herbeigezogen werden. Keine Fraktion unterstützte im Januar unser Anliegen.

Wir vermuteten damals, dass der Antrag aus der Sicht von einigen Fraktionen zwar Sinn machen würde, aus parteipolitischen Gründen jedoch nicht unterstützt werden kann. Mit dem Fortschritt der Ortsplanungsrevisions-Prozesses wurden die Liegenschaftseigentümer über ihren voraussichtlichen Mehrwert informiert. Ebenso wurde der Schutzplan offenbart und spätestens zu diesem Zeitpunkt sind viele Einsprachen eingereicht worden. Die Betroffenen erklärten sich mit den Verfügungen nicht einverstanden und wünschten Antworten auf ihre Fragen.

Das war für uns Grund genug, die in der Interpellation aufgeführten Fragen zu stellen. Auf die Antworten des Gemeinderats darauf gehe ich nun ein:

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Erstens stellten wir die Frage, ob der vorgesehene Kredit für die internen Aufwendungen der Ortsplanungsrevision ausreicht. Die Antwort lautete, dass für interne Aufwendungen kein Kredit beschlossen worden ist. Das ist wahrscheinlich so, durch die geänderten Rahmenbedingungen und Verzögerungen ist der Aufwand sicher viel höher als dereinst geschätzt worden ist. Genauere Angaben, wie hoch die internen Aufwendungen geschätzt worden sind, mit welchen Ressourcen der Aufwand bewältigt wird oder in welchem Umfang vor allem die personellen Vorräte und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, verschweigt der Gemeinderat jedoch. Wir hätten uns hier Antworten erwartet, die darauf eingehen, damit ersichtlich wird, wie hoch der interne Aufwand ist und was erledigt werden muss.

Dieselbe Frage haben wir zu den externen Aufwänden gestellt. Diese liegen, so schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort, im Rahmen der bewilligten Kredite – Kredit plus Nachkredit plus Unterstützung durch den Kanton. Davon stehen gemäss Gemeinderat per Mitte 2017 noch 110'000 Franken zur Verfügung. Das soll für die Deckung der noch zu erwartenden Aufwände genügen. Beiläufig konnten wir feststellen, dass für die Deckung von Aufwänden Mittel aus der Laufenden Rechnung beansprucht werden, dies ohne genauer zu erfahren, in welchem Umfang.

Wir fragten noch nach dem Bearbeitungsaufwand, den die zahlreichen – 340 – Einsprachen generieren. Auch hier gibt der Gemeinderat dahingehend Entwarnung, dass trotz der Einsprachenflut alles auf Kurs ist. Grundsätzlich können die Einsprachen und die Einspracheverhandlungen verwaltungsintern bearbeitet respektive durchgeführt werden.

Zusammengefasst: Wir erklären uns von den Antworten auf die ersten drei Fragen leicht erstaunt. Wir fragen uns, ob die Könizer Verwaltung derart viele Personalreserven hat, um dem doch grossen Aufwand begegnen zu können. Ursprünglich ging man einmal davon aus, die Ortsplanungsrevision der Stimmbevölkerung 2012 vorzulegen. Was macht das Personal nach dem Abschluss der Ortsplanungsrevision? Muss dann Personal abgebaut werden?

Eine Frage, die Vermutungen und Spekulationen offenlässt: Beinhaltet der bewilligte Kredit derart viel Reserve? Wurde dieser nicht bereits viel zu hoch beantragt? Dazu erhalten wir keine Antworten. Was nicht gefragt wird, muss nicht beantwortet werden. Damit wird jedoch Raum für Spekulationen gelassen.

Die Fragen 4 und 5 beziehen sich vor allem auf den Landschaftsschutz und Landschaftsschongebiete. Dazu bezieht der Gemeinderat klar Stellung, wer dies zu verantworten hat. Er hält fest, dass der Gemeinderat oberste Instanz der Ortsplanungsrevision ist und er die Verantwortung für das ganze Geschäft trägt. Über diese Antwort sind wir froh. Wir vermissen hier jedoch eine Stellungnahme, wie es trotzdem zu diesen vielen Einsprachen kommen konnte. Dazu gibt es keine genaue Antwort. Wir merken hier an: Bei der gesamten Landschaftsschutz- und Landschaftsschongeschichte – was die Landwirtschaft betrifft – wurde kein Landwirt beigezogen. Man spricht zwar von Fachpersonen, aber einen praktizierenden Landwirt, der das Ansinnen hat vom seinem Produkteerlös zu leben und nicht nur von Beiträgen oder allenfalls von Eintritt in die Könizer Ballenberg-Umweltarena, wurde niemand eingeladen. Es wurde nicht versucht, eine dahingehende Mitwirkung anzustreben. Man wurde vor Tatsachen gestellt. Die Eingaben in die Mitwirkung sind grossmehrheitlich unbeantwortet geblieben. Die öffentliche Auflage führte – wie bekannt – zu einem Eklat mit zahllosen, bis heute noch unbeantworteten Einsprachen.

Frage 5 habe ich in dem Sinn bereits unter Frage 4 kommentiert.

Wir fragten auch, wie die Bodenpreise zustande gekommen sind, die als Grundlage für die Mehrwertabschöpfung dienen. Diese sind gemäss Antwort durch ein ausgewähltes Expertenbüro festgelegt worden. Wir fragen uns aber, ob das ausgewählte Zürcher Unternehmen mit Zürcher Marktkenntnissen und Wurzeln und einem Tätigkeitsgebiet in vor allem renditeorientierten Bereichen, nicht Mühe hat, Bodenpreise in Gebieten wie Schlatt, Oberscherli oder in der Scherliau zu bewerten. Die beiden Mitarbeitenden in der Berner Niederlassung mit vielleicht etwas Zürcher Touch wissen vielleicht nicht genau, wo die Scherliau ist. Auf unsere Frage, ob die Einschätzung auf Richtigkeit hin geprüft worden ist, wird geantwortet, dass die erhobenen Landpreise aufgrund der sogenannten „effektiv beobachtbaren Transaktionen“ plausibel sind.

Eventuell können uns die Verwaltung oder der Gemeinderat noch einen Beleg nachreichen, ob solche Landpreise - über 1'000 Franken für den Quadratmeter Bauland – überhaupt einmal im Schlatt oder in der Scherliau gehandelt worden sind. Private Bewertungen von betroffenen Eigentümern haben bis zu viermal tiefere Werte ergeben. Ohne einen schriftlichen Beleg können wir so hohe Preise nicht glauben. Ebenfalls schwer verständlich ist für uns, dass ein Gremium wie unser Gemeinderat mit seiner grossen Erfahrung und seinem Fachwissen solche utopischen Preise überhaupt an die betroffenen Grundbesitzer herausgeben konnte. Auf diese Feststellung hin gab der Gemeinderat seine Interpretation bekannt: Es gebe noch eine Schätzungsunsicherheit und dass praxiserprobte Modelle vorhanden sind, die dem zugrunde liegen. Für uns ist es ein mehr oder weniger unbeholfener Versuch, ein Stück Verantwortung vom Gemeinderat an eine Expertengruppe wegzuweisen, die dort eingesetzt worden ist.

Als festgestellt worden ist, dass viele Einsprachen eingereicht werden, wurden die Gebiete mit dem grössten Gefahrenpotenzial pragmatisch und einfach aus der Ortsplanungsrevision gestrichen.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf kann der Gemeinderat nicht genau Stellung nehmen. Er stellt in Aussicht, dass die Volksabstimmung 2018 erfolgen soll. Das Geschäft überlässt er in diesem Fall dem nachfolgenden Gemeinderat. Wir haben Antworten auf unsere Fragen erhalten und heute sind wir einen grossen Schritt weitergekommen. Wir sind auch in Sachen Mehrwertabschöpfung weitergekommen. Offen sind noch Landschaftsschutz- und Landschaftschongebiete. Dazu ist noch nicht bekannt, wohin es führen wird.

Auch uns ist bewusst, dass die Ortsplanungsrevision sehr komplex und riesengross ist. Jedoch sollte in absehbarer Zeit zum Schluss gekommen werden, weil: Wenn kein Ende geplant ist, wird es nie eines geben.

Werner Thut (SP): Den Worten von Bernhard Lauper habe ich sehr gut zugehört. Er hielt unter anderem fest, dass aufgrund der Massnahmen und den Ausführungen des Gemeinderats Raum für Spekulationen vorhanden ist. Ich habe den Eindruck, dass – was immer der Gemeinderat auch sagt – die SVP-Fraktion einen Kommentar dazu abgibt. Deshalb wollen wir einen etwas anderen Akzent zu den Einschätzungen der SVP-Fraktion abgeben.

Uns scheint, dass der Gemeinderat in seiner Antwort verschiedene Entwicklungen und Entscheidungen in einen grösseren Zusammenhang stellt, was nützlich und offensichtlich auch notwendig ist. Die einzelnen Fragen beantwortet er nach unserer Einschätzung präzise, wo es nötig ist und kurz und knapp, wo es um Binsenwahrheiten geht und es eigentlich nichts dazu zu sagen gibt. In der Sache erklären wir uns von der Antwort des Gemeinderats sehr befriedigt. Nach neun Jahren ist der Gemeinderat in Bezug auf den Rahmenkredit von 2008, zuzüglich eines Nachkredits von 2013, klar auf Kurs. Dazu kommen noch interne Aufwendungen. Ich denke, es ist auch fair hier festzuhalten, dass das Parlament jährlich das Budget sorgfältig prüft und gutheisst und auch die Rechnung prüft. Was von Bernhard Lauper als interner Kredit infrage gestellt wird, das sehen wir jährlich und genehmigen dieses. Dabei muss man sich vor Augen halten, dass es sich bei der Ortsplanungsrevision schweizweit um Neuland handelt. Ein Blick über die Schweizer Grenzen hinaus: Ich sah kürzlich einen Dokumentarfilm über die Zersiedelung, Verschandlung und Umweltzerstörung, die in den letzten 20 Jahren in Frankreich passiert sind. Einmal mehr ist mir bewusst geworden, dass wir hier in der Gemeinde Köniz etwas Grossartiges tun.

Wir stellen fest, dass der Gemeinderat bei dem überaus aufwändigen, anspruchsvollen, langjährigen Produkt mit der Einschätzung des Planungsaufwands realistisch ist und die Arbeiten umsichtig abwickelt.

Zwei Kommentare: Generell fällt auf, dass die SVP-Fraktion die Kosten der Ortsplanungsrevision sehr genau wissen will. Genau hinschauen finden wir grundsätzlich sehr gut. Es ist die Aufgabe des Parlaments und von uns allen, dies konsequent zu tun. In dem Sinn ist in der SP-Fraktion fast jede Interpellation auch wirklich willkommen. Uns käme nie in den Sinn, das Recht auf Einsprachen, Beschwerden, etc. auch nur im Geringsten infrage zu stellen. Auch wenn dies die SVP-Fraktion zurzeit intensiv mit allen schönen und – manchmal auch mit unschönen – Mitteln vornimmt. Deshalb liegen so viele Einsprechen und Beschwerden vor. Nicht ganz ohne Ironie ist aber, dass jetzt ausgerechnet die gleiche Partei maliziös nach den Kosten fragt. Einerseits wird den Kosten mit dem Einreichen vieler Einsprachen Vorschub geleistet, andererseits wird dann nach den Kosten gefragt. Solches kann zwar vorgenommen werden, irgendwie sollte das aber eine gewisse Balance beinhalten. Aus der Sicht der SP-Fraktion so viel: Der Rechtsstaat hat seinen Preis und eine professionelle Verwaltung hat auch ihren Preis. Das ist wahrscheinlich allgemein nachvollziehbar und dank den Antworten des Gemeinderats etwas klarer als vorher.

Der zweite ins Auge springende Punkt: Die SVP-Fraktion stellt Fragen zu Sachen, die in unseren Augen selbstverständlich sind. Etwa wenn Frage 4 gestellt wird, wer für die Ausscheidung der Schon- und Schutzgebiete zuständig ist. Oder wer – Frage 5 – für die Auflagen im Baureglement zuständig ist. Dafür muss unserer Ansicht nach nicht der Gemeinderat bemüht werden, sondern wir alle wissen, dass dafür der Gemeinderat zuständig ist. Man könnte fast auf die Idee kommen, dass manchmal auch andere Absichten dahinterstecken als nur der Erhalt konkreter Informationen zu einzelnen Sachverhalten. Man spielt manchmal auch etwas auf Personen und das wäre nicht schön. Wie es so schön heisst: „Ein Schelm, der Böses dabei denkt.“ Umso mehr schätzen wir die Antwort des Gemeinderats, die sachlich präzise ist und unaufgeregt im Ton. Genau das brauchen wir in diesem Moment, wo verschiedene Interessen lauthals mitgeteilt werden und man sich mit allen Mitteln zu Wort meldet. Umso mehr schätzen wir auch die Antwort des Gemeinderats, die uns ausgewogen erscheint und eine gute Einschätzung dessen gibt, was ist. Umso mehr freut mich, dass wir in der Debatte nun einen Konsens gefunden und wir hier im Saal viel erreicht haben.

Elena Ackermann (JGK): Zuerst danke ich dem Gemeinderat, der Verwaltung und den externen Fachpersonen für die umfangreiche Arbeit zur Ortsplanungsrevision. Ich kann mich der Einschätzung der SP-Fraktion anschliessen: Die Fraktion der Grünen ist von der ausgewogenen Ortsplanungsrevision überzeugt. Jedenfalls jetzt noch, sofern nicht noch mehr Abstriche vorgenommen werden müssen. Eine Revision der Ortsplanungsrevision ist ein immenses Geschäft mit unterschiedlichsten Themen und Anforderungen. Am Schluss geht es um einen gemeinsamen Konsens für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Köniz. Ein Konsens zum Planungswert konnte vorhin gefunden werden. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat Einsprachen ernst nimmt und die umstrittenen Themen nochmals prüft. Wie uns bekannt ist, werden inhaltliche Anpassungen gemacht. Ein Kernanliegen von uns Grünen sind der Kulturland- und der Landschaftsschutz. Wir wollen nicht, dass die Siedlungsflächen unbegrenzt wuchern und es geht uns nicht um einen Ballenberg in der Gemeinde Köniz. Auf kantonaler Ebene haben wir die Kulturland-Initiative mit dem Berner Bauernverband und der BDP eingereicht. Die Initiative ist mit dem Gegenvorschlag erfolgreich umgesetzt worden. Jetzt setzen wir uns dafür ein, dass dies auch auf kommunaler Ebene umgesetzt wird. Gemäss den Informationen des Gemeinderats änderte der Kanton seine Praxis im Frühjahr 2017. Vieles das im Baureglement für die Landschaftsschongebiete vorgesehen gewesen wäre, gilt nun auch für das gesamte Landwirtschaftsgebiet. Das zeigt auf: Wir können Stossrichtungen und Akzente für die Entwicklung in der Gemeinde Köniz definieren; zu einem grossen Teil sind wir jedoch abhängig von übergeordneten Vorgaben und Planungen. So ist z. B. die Festlegung des Gewässerraums eine Vorgabe des Bundes; da hat eine Gemeinde wenig Spielraum. Schlussendlich macht dies ja auch Sinn: Die Sense macht auf freiburgischem oder auf Berner Boden genau dasselbe. Der Kanton Bern stellt den Gemeinden ein Musterbaureglement zur Verfügung; ein Reglement mit bewährten Formulierungen. Wie der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen ist, stützt sich auch die Gemeinde Köniz darauf. Somit erfinden wir in der Gemeinde Köniz das Rad nicht neu, sondern stützen uns auf gängige Praxis.

Eine Anmerkung zum Schluss: Das Parlament beauftragte eine Kommission, sich vertieft mit dem umfangreichen Geschäft zu beschäftigen und genau solche Fragen zu stellen und zu klären. Es erstaunt mich doch etwas, dass dies nicht genützt wird und stattdessen die Verwaltung und das Parlament mit der vorliegenden Interpellation zusätzlich beschäftigt werden. Ein Projektlauf von mehr als 10 Jahren ermöglicht viele Stationen für Fragestellungen. Die Ortsplanungsrevision ist nicht erst seit der öffentlichen Auflage öffentlich, da bildet auch der Schutzplan keine Ausnahme. Ich habe zudem keine Angst, dass es unseren Planungsfachleuten langweilig wird. Wenn ich den Zonenplan genau betrachte, sehe ich einige grosse graue Flecken, die beplant werden müssen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich möchte hier drei Punkte klären, für den Rest verweise ich auf die ziemlich ausführliche Antwort des Gemeinderats.

Es wurde erwähnt, dass die Ortsplanungsrevision seit 10 Jahren in der Planung sei. An dem, was eigentlich als Ortsplanungsrevision – die Revision der baurechtlichen Grundordnung – bezeichnet werden kann, sind wir erst seit 2011 an der Arbeit, d. h. erst seit 6 Jahren. Vor diesen Arbeiten und parallel dazu wurde eine Richtplanung vorgenommen, die 2014 abgeschlossen worden ist. Der 2008 beantragte Kredit reichte sowohl für die Richtplanung als auch für die Ortsplanungsrevision aus. Sie haben demnach viel mehr Leistung für weniger Geld erhalten. Dies im Vergleich zur vorhergehenden Ortsplanungsrevision, die 1994 in Kraft getreten ist, die sechs Jahre dauerte und für welche ein Kredit von 2,434 Millionen Franken beantragt wurde. Dieser Kredit wurde nur für die Revision der baurechtlichen Grundordnung beantragt.

Damals wurde beispielsweise auch der Baulinienplan nicht überarbeitet, der mit der aktuellen Ortsplanungsrevision mitüberarbeitet worden ist. Nochmals: Seit 2011 haben zahlreiche Gesetze und Verordnungen geändert und wir wurden teilweise gebremst. So mussten wir beispielsweise auf den kantonalen Richtplan warten. Elementare raumplanerische Vorgaben sind geändert oder neu geschaffen worden und wir mussten uns jeweils anpassen.

Es wurde gefragt, ob zu viel Personal vorhanden ist. Nein, das ist nicht der Fall, denn: Würden wir über zu viel Personal verfügen, käme es zu keinen Verzögerungen der Ortsplanungsrevision. So konnten beispielsweise aufgrund der begrenzten Ressourcen die 340 Einsprachen nicht einfach so abgearbeitet werden und deshalb verschiebt sich die Volksabstimmung in das nächste Jahr. Zudem mussten Prioritäten gesetzt werden, da noch zig andere Geschäfte laufen und nicht alle im gewünschten Tempo vorangetrieben werden konnten. Wenn die Ortsplanungsrevision abgeschlossen ist, werden wir die anderen Geschäfte wieder vorantreiben können.

Soviel zur Dauer, zu den Kosten und zu den personellen Ressourcen der Ortsplanungsrevision. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

7. 1716 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Auswirkungen der Senkung einer Mehrwertabgabe"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Casimir von Arx (GLP): Die wesentlichen Entscheide sind gefällt worden. Ich danke für die Antworten des Gemeinderats, die für die Einschätzung der Sachlage hilfreich waren. Es ist in meinen Augen wichtig, dass öffentlich bekannt wurde, von welchen Summen hier schätzungsweise die Rede ist. Ich danke auch dafür, dass die Beantwortung für die heutige Sitzung abgegeben worden ist. Terminlich wäre dies - trotz der gewährten Dringlichkeit - nicht zwingend gewesen.

Der Mitte-Fraktion ist bewusst, dass die zuständigen Fachleute in der Verwaltung und auch der Gemeinderat zurzeit ein strenges Programm haben, damit die Ortsplanungsrevision bald zur Abstimmung gelangen kann. Ich danke für diesen Einsatz.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

8. 1502 Postulat (Mitte-Fraktion) „Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziale

Casimir von Arx (GLP): Im Dezember 2015 wurde unser Vorstoss zur Überarbeitung der Gebühren für die Schul- und Sportanlagen als Postulat erheblich erklärt. Heute liegt das Ergebnis dieses Prüfauftrags vor. Der Gemeinderat hat – wie damals angekündigt – die Gebühren angepasst. Es ist nun an uns, die Arbeit des Gemeinderats zu würdigen.

Die Mitte-Fraktion stellt fest, dass die neue Gebührenstruktur kohärenter ist als die alte. Reservationen die denselben Aufwand generieren, kosten nun in etwa gleich viel. Gemäss dem Gemeinderat war dies bisher nicht der Fall. 2015 hat der Gemeinderat festgehalten, dass er die bisherigen Meisterschaftspauschalen selber nicht mehr nachvollziehen könne. Das wurde nun bereinigt und ausserdem sind diese Pauschalen in der Verordnung transparent aufgeführt. Das Verhältnis von Einzelmiete – einmalig zwei Stunden – und Dauermiete – einmal pro Woche eine Stunde für ein Jahr – ist einheitlicher gestaltet. Bisher gab es hier eine relativ grosse Streuung. So kostete z. B. die Dauermiete des Sportplatzfeldes im Liebefeld 18,75 Mal so viel wie eine Einzelmiete. Für die Miete eines einfachen Rasenplatzes lag der Faktor bei 9,38. Nun liegen alle Werte zwischen 12,5 und 15. Die neuen Tarife decken durchgehend ca. 50 Prozent der Kosten, damit ist auch das Äquivalenzprinzip besser erfüllt als mit den alten Tarifen.

Sicher hat niemand etwas gegen eine kohärentere Gebührenstruktur. Das ist jedoch nicht die einzige Änderung. Viele Tarife sind erhöht worden. Die naheliegende Frage ist nun, ob die Gebühren nicht ohne Erhöhungen kohärenter vorgenommen werden können. Das hätte man wahrscheinlich schon gekonnt, die Mitte-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass es einen besseren Weg gibt, der mit den Gebührenerhöhungen des Gemeinderats kompatibel ist:

Erstens stammen die zurzeit aktuellen Tarife aus dem Jahr 1999. Der Gemeinderat hält fest, dass die Teuerung seitdem 10 Prozent ausmacht. Das rechtfertigt eine entsprechende Erhöhung der Tarife, wenn sie schon angepasst werden.

Zweitens sind bislang zum Teil sehr geringe Tarife in Rechnung gestellt worden, wo davon auszugehen ist, dass der Tarif nicht einmal die Inkassokosten deckt. Das ist betriebswirtschaftlich unsinnig. Dieses Problem könnte umgangen werden, indem gar keine Gebühr erhoben wird. Eine derartige Gratiskultur würde jedoch diametral im Widerspruch zum Verursacherprinzip stehen. Wer Infrastrukturen gratis nutzbar macht, legt den Grundstein dafür, dass Reservationen auf Vorrat vorgenommen werden, weil es ja nichts kostet. Wenn hingegen der Preis spürbar ist, geht man bei Reservationen ökonomischer vor. Ausserdem halte ich es auch für gerechter, dass jene die die Infrastrukturen der Gemeinde nützen, mehr an die Kosten beitragen als der allgemeine Steuerzahler.

Drittens sind die Tarife immer noch moderat. Prozentual sind die Tarife teils stark angestiegen. Es wurde berechnet, dass die Dauermiete eines Luftschutzkellers um sage und schreibe 167 Prozent verteuert worden ist. Noch spektakulärer wäre die Steigerung bei der Miete einer einzelnen Abdeckrolle für zwei bis drei Wochen: Weil es neu keinen Tarif mehr für einzelne Abdeckrollen gibt, sondern nur noch eine Pauschale, bezahlt der Mieter einer einzelnen Abdeckrolle für zwei bis drei Wochen neu unfassbare 1'500 Prozent mehr als vorher. Es lohnt sich jedoch, genauer hinzuschauen. Ich komme zurück zum Luftschutzkeller: Bisher bezahlte man 75 Franken/Jahr für die Dauermiete eines Luftschutzkellers einmal pro Woche für eine Stunde. Das macht pro Abend rund 1.50 Franken aus. Das genügt nicht einmal, damit der Hauswart den Raum auf- und zuschliessen kann. Neu sind es 157 Prozent mehr, d. h. rund 4 Franken pro Mal. Sie sehen, es geht um das Verursacherprinzip. Der Gemeinderat hält fest, dass die neuen Tarife ca. 50 Prozent der realen Kosten decken. Er hat am Wochenende noch erläutert, dass die realen Kosten Folgendes beinhalten: Hauswartlohn, Strom, Heizung und Wasser. Nur 50 Prozent der variablen Kosten werden tatsächlich direkt durch die Nutzung der Schul- und Sportanlagen verursacht. Ich hörte das Argument, dass es unfair sei, die Amortisationskosten für Schulanlagen, die sowieso durch die Gemeinde realisiert werden, in diese Tarife einzurechnen und so auf Dritte abzuwälzen. Das macht der Gemeinderat jedoch nicht, die Amortisationskosten, wie auch der Unterhalt, sind in diesen 50 Prozent nicht berücksichtigt.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass der Gemeinderat das Verursacherprinzip auch mit einem neuen Massenrabatt stärkt. Vereine, die mehr als 5'000 Franken pro Jahr für Dauerbelegungen ausgeben, erhalten 20 Prozent Rabatt. Damit berücksichtigt der Gemeinderat, dass er bei solchen Kunden unter anderem für das Inkasso weniger Aufwand betreiben muss.

Trotzdem eine kleine Kritik: Der Gemeinderat setzt damit für Vereine, die normalerweise zwischen 4'001 und 4'999 Franken für Dauerbelegungen bezahlen müssen, einen Anreiz, zusätzliche Räume hinzumieten, nur damit sie vom Rabatt profitieren können; denn mit den 20 Prozent Rabatt müssten nur noch 4'000 Franken bezahlt werden. Das ist nicht unbedingt optimal.

Es gibt gute Gründe für Tarifierhöhungen. Trotzdem ist die Tarifänderung isoliert betrachtet natürlich nicht jene Lösung, die das Parlament 2015 wünschte. In der Vorstossbegründung ist festgehalten, dass ein Beitrag zur Budgetsanierung ausdrücklich nicht das Ziel ist. Ausserdem ist die Wichtigkeit der Förderung von Kinder- und Jugendvereinen im Vorstosstext und in der Begründung ausdrücklich aufgeführt. Der Gemeinderat erwartet nun Mehreinnahmen von 100'000 Franken. Zieht man eine Teuerung 30'000 Franken ab, betragen die Mehreinnahmen immer noch 70'000 Franken und diese müssten als Beitrag zur Budgetsanierung bezeichnet werden. Es ist jedoch wichtig, dass hier das ganze Bild gesehen wird: Der Gemeinderat hat angekündigt, dass er im Budget 2018 ein neues Konto mit 40'000 Franken Budget aufzunehmen will, woraus Investitionen und Beschaffungen für Vereine finanziert werden können. Ich bitte den Gemeinderat mitzuteilen, ob er dieser Absicht nachgekommen ist. Damit fehlen aber immer noch 30'000 Franken. Diese Lücke kann durch das Parlament geschlossen werden, indem es die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche in Vereinen demnächst erhöht. Mit dieser Stellschraube kann das Parlament entscheiden, ob diese 30'000 Franken ausgeglichen werden sollen, oder ob es noch weiter gehen will.

Die Mitte-Fraktion fordert eine Erhöhung dieses Pro-Kopf-Beitrags von heute 35 auf mindestens 50 Franken. Unter der Bedingung, dass dies kommen wird, stimmt für uns das Gesamtbild. Wir betrachten den Systemwechsel, bestehend aus der Tarifänderung, aus den 40'000 Franken auf dem neuen Konto und aus der Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge insgesamt als klare Verbesserung. Das Verursacherprinzip wird gestärkt und die Kosten werden besser bewusst. Die Unterstützung von Kinder- und Jugendvereinen wird insgesamt gestärkt. Das ist im Sinn des ursprünglichen Vorstosses. Die Unterstützung von Kinder- und Jugendvereinen ist auch zielgenauer. Will man Kinder- und Jugendvereine fördern, ist es besser die Mittel direkt an die Vereine auszubehalten anstatt Infrastrukturen zu vergünstigen. Anders gesagt: Subjektsubventionierung ist zielgenauer als Objektsubventionierung. Kinder- und Jugendbeiträge erreichen auch jene Vereine, die keine Schul- und Sportanlagen der Gemeinde nützen, beispielsweise den FC Sternenberg, die Pfadi oder das IZ Eichholz.

Zum Schluss: Wir sind noch nicht am Ziel. Ich hoffe, der Gemeinderat schafft es, die Motion mit den Kinder- und Jugendbeiträgen bis zur Budgetberatung im November vorzulegen. Ob das Ziel dann erreicht wird, liegt in der Hand des Parlaments.

Fraktionssprecherin Arlette Stauffer (SP): Breitensport ist im Juniorinnen- und Juniorenalter sehr wichtig. Als aktive Juniorinnentrainerin in unserer Gemeinde weiss ich, wovon ich spreche. Wir geben den Kindern Freude an der Bewegung und dem Teamsport weiter. Viele von Ihnen können dies rückblickend sicher bestätigen. Gerade in den schwierigen Jahren der Pubertät ist es entscheidend, dass junge Menschen regelmässig Sport treiben. Dass sie erfahren wie schön es ist, mit einem Team etwas zu erreichen und dass manchmal, um etwas Grosses zu erreichen, ganz viel Herz und vielleicht mehr als normales Training dafür notwendig ist.

Das ist dem Gemeinderat offenbar nicht viel Wert und er lässt die Juniorinnen und Junioren bei der Gebührenerhöhung nicht aussen vor. Dass den Vereinen nun in Aussicht gestellt wird, den jährlichen Pro-Kopf-Beitrag irgendeinmal um 15 Franken zu erhöhen, kommt mir vor wie bei gewissen Banken, die uns jungen Menschen, wenn man bei ihnen ein Konto eröffnet, einen H & M-Gutschein mitliefern. Das tönt als hätte das Ganze mehr Wert, ist jedoch reine Augenwischerei. Beim Einkaufen geht die Rechnung für die jungen Menschen nicht auf. Mit den Gebührenerhöhungen erhalten wir nicht mehr Juniorenförderung, sondern eine höhere Rechnung für Räume, das Material und den Unterhalt. Im Klartext: Für die Vereine werden die Juniorinnen und Junioren teurer und das ist nicht fair. Wenn ich von meinen Trainerkollegen der Stadt Bern höre, dass sie für die Hallenmiete für Junioren-Trainings nichts und für die Meisterschaftsspiele nur einen Viertel der Hallenmiete bezahlen, komme ich nochmals zum Schluss: Dem Gemeinderat sind die jungen Sporttreibenden nichts wert. Wie sonst hätte er diesen Aspekt bei der Tarifanpassung ausser Acht gelassen, wie auch den Vergleich mit der Stadt Bern, den er immer wieder betont.

In der Gemeinde Köniz haben wir das Glück, dass im Fussball, im Unihockey und im Volleyball Profimannschaften vorhanden sind, die auf einem sehr hohen Niveau spielen und dementsprechend auch ein besseres finanzielles Budget haben. Da stellt sich die Frage, ob es im Sinn der Juniorenförderung ist, wenn eine Juniorinnenmannschaft für ihre Heimspiele, für die sie keinen Eintritt verlangen kann, zwar nicht gleich viel aber doch die Hälfte dessen bezahlen muss, was eine Profimannschaft bezahlt.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu. Die Art und Weise wie die Gebührenerhöhung den Breitensport bei den Jugendlichen trifft – das betone ich hier ausdrücklich – ist in den Augen der SP-Fraktion nicht richtig.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): So war es nicht gedacht, ist man hier zu sagen versucht. Man muss sich vor Augen halten, dass es hier lediglich um die Diskussion über die Abschreibung eines Postulats geht und nicht mehr um den materiellen Inhalt.

Man ist auch versucht zu sagen: Über das Ziel hinausgeschossen. Oder vielleicht: Den Auftrag zu ernst genommen oder vielleicht nicht richtig gelesen zu haben. Wer die Motion aufmerksam liest, findet andere Zielsetzungen. Führt man sich das Protokoll der damaligen Diskussionen zu Gemüt, erkennt man ganz klar einen Willen zur Anpassung der Gebührenordnung und das querbeet von allen Parteien. Die Motion selber verlangt aber klar, dass diese Anpassungen keinen Beitrag zur Budgetsanierung darstellen sollen und das dies nicht Ziel ist.

Die Gebührenordnung liegt nun vor und grundsätzlich wissen wir, dass die Finanzen der Gemeinde Köniz längerfristig auf wackligen Beinen stehen und nach Verbesserungen rufen. Wege dazu gibt es viele, einer davon ist die Einnahmenerhöhung durch verschiedenste Instrumente. Das muss nicht eine Steuererhöhung sein. Gebührenerhöhungen von Sportanlagen scheinen uns hier jedoch wirklich nicht an vorderster Stelle zu stehen. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass gerade für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Sport und Kultur Angebote zur Verfügung stehen. Hier stehen vor allem der Schulsport und die Musikschule allen zur Verfügung. Auch die Vereine leisten im Nachwuchs- und im Breitensport sehr wertvolle Aufgaben. Diese gilt es auf eine geeignete Art zu unterstützen und es wird Aufgabe sein, sich zu überlegen ob die geeignete Art darin liegt, nach Giesskannenprinzip Geld zu verteilen oder ob die neuen Gebühren – wenn die Vereine wirklich sehen was sie bezahlen müssen – die Aufgabe nicht schon richtig erfüllen.

Die FDP-Fraktion ist nicht für die Gratis-Zurverfügungstellung von Schul- und Sportanlagen und wir sind grundsätzlich auch hier der Ansicht, dass dies wirklich geprüft werden kann. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das Gesamtkonzept nicht stimmt und deshalb muss das Ganze nochmals näher betrachtet werden. Jedoch nicht in diesem Rahmen und nicht mit dieser Vorlage. Deshalb stimmen wir der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Zuerst danke ich Arlette Stauffer für ihre Ausführungen aus erster – betroffener – Hand. Sie hat mir aus dem Herzen gesprochen. Die Förderung von attraktivem Vereinssport in der Gemeinde Köniz ist für die Fraktion der Grünen Programm. Dementsprechend haben wir Sportvorlagen in letzter Zeit jeweils mitgetragen und eigene Vorstösse in diese Richtung eingereicht.

Wir sind dementsprechend auch besorgt über die Absicht der Kantonsregierung, das Sportbudget im Rahmen des Entlastungspakets 2018 um jährlich 400'000 Franken zu kürzen. Im November wird der Grosse Rat darüber beraten und abstimmen. Ich appelliere an die Könizer Vertretungen im Grossrat, dort genau hinzuschauen und möglicherweise zu intervenieren. Wer die laufende Petition der Berner Sportverbände unterstützen möchte, dem kann ich nach der Sitzung weiterhelfen.

Zurück zum Postulat. Neben der Sportförderung gibt es noch anderes, wie beispielsweise die Musikschule. Jugendförderung soll nicht nur im Sport- sondern auch im Kulturbereich gefördert werden. Gebührenerhöhungen sind nicht attraktiv; wer will das schon. Der Deckungsbeitrag von 20 Prozent scheint uns doch gar niedrig. Vergessen wir nicht, dass es in unserer Gemeinde Sportvereine gibt, die ihre Infrastrukturen selber betreiben, wie z. B. der FC Sternenberg oder der Eishockeyclub Schwarzwasser. Wir sind deshalb der Ansicht, dass ein vernünftiges Mass an Selbstfinanzierung durch die Nutzer der Sportanlagen durchaus vertretbar ist und in dem Sinn unterstützen wir die Marschrichtung des Gemeinderats in der Umgestaltung der Gebührenordnung für öffentliche Schul- und Sportanlagen. Dass es offenbar Vereine gibt, die Sportinfrastrukturen auf Vorrat überbelegen, ist zudem für uns ein Zeichen, dass dies möglicherweise aufgrund der günstigen Mieten sein könnte. Wir finden es grundsätzlich richtig, dass die Vereine im Jugendbereich über pro-Kopf-Beiträge entschädigt werden, dass von der Objektsubventionierung mehr zur Subjektsubventionierung übergegangen wird. Das unterstützen wir.

Zum Wermutstropfen: Wir bedauern es jedoch schon, dass es hier nicht möglich ist, diese beiden Aspekte zu verbinden. Das Parlament kann dies heute Abend nicht regeln, sondern darüber wird offenbar anlässlich der Budgetdebatte diskutiert. Meine Befürchtung ist, ob jene, die immer an der Sparschraube drehen, mithelfen werden, wenn es um die Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge im Juniorenbereich geht. Wir werden Wort halten.

Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Wie Ihnen bekannt ist, liegt mir der Sport sehr am Herzen. Es geht hier jedoch nicht nur um den Sport, sondern von den Gebührenerhöhungen sind auch Kulturvereine betroffen. Gerne hätte hier das Parlament Einfluss auf die Gebührengestaltung genommen, was leider nicht möglich war. Aus diesem Grund reichte die SVP-Fraktion Beschwerde ein, die zurzeit beim Regierungsstatthalteramt bearbeitet wird.

Ich führe hier die Gründe aus, die zur Beschwerde führten: Die Gebührenerhöhungen setzen ein klar falsches Signal an alle Vereine und Organisationen, die wertvolle Jugendarbeit und Prävention in den Bereichen Kultur und Sport leisten. Mit der Beschwerde richten wir uns ausdrücklich gegen den Beschluss, dass die Aula in Schliern nicht mehr an Privatpersonen vermietet wird. Solche Räumlichkeiten sind in unserer Gemeinde ohnehin rar und wir müssen oft auf Räumlichkeiten von Nachbargemeinden ausweichen. Dazu eine Frage: Wie kam der Entschluss zustande, dass die Aula Schliern nicht mehr an Private vermietet wird? Ich konnte den Grund dafür nirgends in den Unterlagen finden.

Die Gebührenerhöhung wird mit dem Ausbau der Infrastruktur begründet, mit der Teuerung und mit gestiegenen Hauswartkosten. Die ersten beiden Argumente stimmen für mich, auch wenn bei der Berechnung der Teuerung wohl etwas aufgerundet worden ist. Fragen stellen sich mir allerdings beim Argument höhere Hauswartkosten. Wurden Massnahmen zur Senkung dieser an die Hand genommen? Wurde eine Zusammenarbeit mit den Vereinen gesucht? Ein Beispiel: Der Schwingclub Schwarzenburg schliesst den Schwingkeller jeweils nach den Trainings selber und reinigt ihn auch. Ich bin der Ansicht, dass viele Könizer Vereine dazu in der Lage und bereit wären, zur Senkung der Hauswartkosten beizutragen. Bei Sparmassnahmen kann man kreativer sein als nur den einfachen Weg der Gebührenerhöhung zu gehen. Allgemein stören mich Sparmassnahmen durch Gebührenerhöhungen. Das bedeutet eine Kostenumlagerung auf die Bürger, die diese mit höheren Mitgliederbeiträgen bezahlen müssen. Ich hoffe, dass die Mitglieder bereit sind, höher Beiträge zu bezahlen, denn ein Mitgliederschwund wäre ein schlimmer Nebeneffekt. Diesem Effekt soll mit der Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge für Jugendliche entgegengewirkt werden, was wahrscheinlich ein Traktandum in der nächsten Budgetdebatte sein wird.

Die SVP-Fraktion wird sich mit diesen Thema befassen, sobald eine Antwort auf unsere Beschwerde vorliegt. Die Vereine sind trotzdem von den Gebührenerhöhungen betroffen und darüber muss sicher nochmals diskutiert werden. Der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats werden wir hier jedoch zustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die nüchterne Diskussion, was in Wahlkampfzeiten nicht ganz selbstverständlich ist.

Zu Casimir von Arx: Das Budget ist durch den Gemeinderat noch nicht verabschiedet worden. Die dritte Lesung steht noch an und deshalb kann ich mich dazu nicht äussern. Das Parlament wird im November zum vorgelegten Budget Stellung nehmen und Anträge stellen können. Darauf bin ich – aufgrund der heutigen Debatte – sehr gespannt.

Allgemein zu den Detailfragen ein Verweis auf das Fact Sheet, das den Fraktionen via Fachstelle Parlament zugestellt worden ist. Grund dafür waren Nachfragen von Parlamentsmitgliedern. Dieses Fact Sheet enthält Begründungen, Rechnungsbeispiele und ähnliches.

Zu Arlette Stauffer. Sie fordert, dass im Jugendbereich dasselbe System wie die Stadt Bern eingeführt wird. Das ist ein legitimes politisches Anliegen. Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat am bisherigen Modell festhält: Keine Gratiskultur, auch nicht im Juniorenbereich. Es gilt das Verursacherprinzip. Gerade Juniorenmannschaften lösen ziemlich viel Putzarbeit aus und ich glaube, dass Gebührentarife Anreiz zum sorgfältigen Umgang mit der Infrastruktur sind.

Ich merke hier an, dass die Gemeinde Köniz die Pro-Kopf-Beiträge für Jugendliche in Vereinen kennt, die Stadt Bern nicht. Das System der Gemeinde Köniz macht Schule, so geht z. B. die Gemeinde Muri-Gümligen in diese Richtung.

Erica Kobel-Ippen erwähnte das Giesskannenprinzip. Ich halte hier fest, dass ich dies nicht nachvollziehen kann, denn für mich handelt es sich einerseits um das Verursacherprinzip: Wer etwas bucht, wer Aufwände und direkte Betriebskosten verursacht, soll dafür bezahlen. Auf der anderen Seite kann ich es auch nicht nachvollziehen, denn die Pro-Kopf-Beiträge gehen genau an jene Vereine, die Jugendarbeit leisten. Diese Beiträge werden sowohl die Sport- als auch an Kulturvereine ausbezahlt, die Jugendarbeit leisten.

Zu Mathias Rickli, der auf Vereine mit eigenen Infrastrukturen verwies, konkret auf den FC Sternenbergr oder den Eishockeyclub Schwarzwasser. Es gibt noch andere Vereine mit eigenen Infrastrukturen und alle diese profitieren nicht davon, würden wir nur Infrastrukturen finanzieren. Da sehe ich schon am Horizont, dass sich die Vereine mit eigenen Infrastrukturen ungerechter behandelt sehen und die Infrastrukturen durch die Gemeinde übernommen, instand gehalten und unterhalten werden sollen.

Zu Reto Zbinden: Das Modell der Eisbahn Schwarzwasser ist für die Gemeinde sehr viel günstiger, weil die Vereine sehr viel ehrenamtliche Arbeit leisten. Reto Zbinden wollte noch wissen, weshalb die Aula in Schliern nicht mehr an Private vermietet wird. Ich erlaube mir, Punkt 4 aus dem Fact Sheet zu zitieren: „Bei der Aula in Schliern gab es in den letzten Jahren immer wieder Beschwerden wegen Nachtruhestörungen. Private Mieter haben sich vermehrt nicht an Zeiten und Bestimmungen gehalten. Das Hauswartteam wurde mehrmals von Mietern bedroht. Der Gemeinderat zieht hier die Konsequenzen und schützt mit dieser Massnahme Mitarbeitende und-Bewohner. Der Gemeinderat sieht es nicht als seine Aufgabe, Räume für private Anlässe zur Verfügung zu stellen.“ Dies notabene zu Kosten, die nicht im Geringsten die variablen Kosten decken.

Ich betone hier: Vereine können die Aula Schliern immer noch mieten. Für Private stehen in Oberwangen mit der Mehrzweckanlage und in Gasel mit dem Saalbau Räumlichkeiten zur Verfügung. Diese werden jedoch nicht durch die Gemeinde, sondern durch die Ortsvereine vermietet.

Zum Fazit: Der Gemeinderat hat hier entschieden, weil er zuständig ist. Man kann es auch positiv sehen: Der Gemeinderat ist in der Verantwortung und hat diese übernommen. Das Parlament ist immer frei; wenn es bessere Ideen hat, können Vorstösse eingereicht werden. Werden diese erheblich erklärt, prüft der Gemeinderat diese. Das im einstimmig erheblich erklärten Postulat Geforderte wurde umgesetzt. Wir haben Anreize für einen sparsamen Ressourcenverbrauch im Bereich Vermietungen von Sportanlagen gesetzt. Ich erlaube mir, Sie hier daran zu erinnern: Wir haben intensive Debatten geführt, so z. B. um die zusätzliche Garderobeninfrastruktur auf dem Sportplatz Liebefeld. Dort konnten wir uns vor Ort anlässlich der Einweihung davon überzeugen, dass die betroffenen Sportvereine sehr froh um diese Infrastruktur sind. Es handelt sich um einen Garderobentrakt, nicht um eine Eisbahn oder eine Turnhalle. Die Diskussionen für die Realisierung dieses Garderobentrakts waren sehr intensiv, also macht es einerseits Sinn Anreize zu schaffen, damit nicht noch Zusatzinfrastruktur errichtet werden muss.

Andererseits wollen wir mit dem System weiterfahren, subjektorientiert jene Vereine zu unterstützen, die Jugendarbeit leisten. Einerseits mit dem Pro-Kopf-Beitrag und andererseits mit dem Jugendtarif, der einen Sechstel des Erwachsenentarifs ausmacht.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 1707 Motion (BDP) "Transparenz bei Gemeinderatswahlen - Listenverbindungen abschaffen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Thomas Frey (BDP): Listenverbindungen bei Wahlen sind für eine Vielzahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein schwieriges Thema. Die BDP musste dies bei der Unterschriftensammlung der von uns lancierten Initiative zur Abschaffung der Listenverbindungen bei den Wahlen in den Gemeinderat – in die Exekutive – vollumfänglich erfahren. All jenen, die bereits einmal Unterschriften gesammelt haben, ist bekannt, dass es schwierig ist, die Bevölkerung schon nur für ein Gespräch zu gewinnen. Die Erfolgsquote liegt bei etwa einem Gespräch auf fünf Passanten oder noch schlechter. Um den Sachverhalt unserer Initiative zu erklären, waren ungefähr acht bis zehn Minuten notwendig. Am Schluss erhielten wir in den meisten Fällen eine Unterschrift. Aber wir mussten feststellen, dass die 2'000 Unterschriften mit den bei uns vorhandenen Mitteln innert der geforderten Zeit nicht erreicht werden und deshalb wurde der Weg mit der Einreichung der vorliegenden Motion gewählt.

Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass Listenverbindungen bei der Wahl in die Exekutive der Gemeinde Köniz den Wählerwillen verfälschen können, dass Persönlichkeitswahlen in einem gewissen Sinn eingeschränkt werden, die Transparenz beeinträchtigt wird, indem der Wähler nicht weiss, wem seine Stimme schlussendlich effektiv zukommt und zur Wahl von Personen führen können, die nicht ausreichenden Rückhalt in der Bevölkerung haben. Für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sind die Regeln und die Zusammenhänge von Listenverbindungen zudem nicht bekannt. Unser Ziel ist, diesen Missständen zu begegnen.

Zuerst überlegten wir uns, Majorzwahlen – Mehrheitswahlen – für die Exekutive zu verlangen. Bei dieser Form der Wahl steht jedoch die Person im Vordergrund. So könnte z. B. eine Person – ausserhalb einer Partei – mit viel Geld eine Wahlkampagne finanzieren und so ein Mandat gewinnen. Uns ist wichtig, dass gerade in der Gemeinde Köniz, wo der Gemeinderat mit fünf 80-Prozent-Mandaten besetzt wird, den Sitz über eine Partei mit ausreichendem Rückhalt in der Bevölkerung erhält. Um dies sicherzustellen, wurde die Motion lanciert. Ich betone hier nochmals: Nur für die Exekutive und nicht für das Parlament.

Wir sind uns bewusst, dass damit gewisse Einschränkungen verlangt werden. Wir sind uns auch bewusst, dass kleinere Parteien eventuell Mühe haben werden, einen Sitz zu erhalten. Wir gewichten jedoch die Zugehörigkeit eines Gemeinderatsmitglieds zu einer Partei, die aus der offenen Wählerwolke ausreichend Stimmen für einen Sitz holt und damit breit getragen wird, höher als die Einschränkungen. Damit ist auch gegeben, dass der Mandatsträger gegenüber der Partei, die den Sitz gewonnen hat, Rechenschaft ablegen muss und die Partei, verpflichtet durch den Sitzgewinn, ihren Mandatsträger führt und kontrolliert. Wir hatten anlässlich der Wahlen 2013 eine Listenverbindung von CVP, EVP und GLP und das führte zu einem Sitzgewinn. Die Wahl verlief absolut korrekt, da gibt es kein Wenn und Aber, auch nicht von unserer Seite.

Die laufende Legislatur zeigt aber, dass heute CVP, EVP und GLP oftmals unterschiedlich zu den Geschäften im Parlament stehen. Wir fragen uns heute, welche Meinung im Gemeinderat eingebracht wird und ob sie einer ausreichenden Gewichtung aus der Bevölkerung entspricht.

Die Stellungnahme des Gemeinderats zu unserer Motion und zur Reglementsänderung bei der Wahl der Exekutive in der Gemeinde Köniz wird mit dem Wahlmodus beim Nationalrat auf nationaler Ebene und beim Grossrat auf kantonaler Ebene verglichen und gegenübergestellt. Wir machen darauf aufmerksam, dass Nationalrat und Grossrat keine Exekutivgremien sind und damit der Vergleich für uns etwas hinkt. Der Gemeinderat führt aber auch aus, dass die Abschaffung einer Listenverbindung beim Gemeinderat – bei der Exekutive – der Gemeinde Köniz gemäss kantonalem Gesetz möglich wäre. Laut dem Gemeinderat gibt es vier Gemeinden mit Parlamenten, die für die Wahl der Exekutive keine Listenverbindungen zulassen. Die Gemeinde Köniz wäre somit kein Sonderfall und wir sind der Ansicht, dass unsere Argumente stichhaltig genug wären, diesen Weg zu gehen.

Wir halten aus Überzeugung zur Sache an der Motion fest und stellen Antrag auf Erheblicherklärung der Motion.

Fraktionssprecher Michael Lauper (SVP): Bereits im Rahmen der Initiative „Köniz fünf“ im Jahr 2008 haben sich Gemeinderat und Parlament mit der Frage auseinandergesetzt, ob Listenverbindungen zeitgemäss sind oder nicht. Sie sind zum eindeutigen Schluss gelangt, dass dem so ist. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass mit der heutigen Regelung auch kleinere Parteien eine Chance für eine Vertretung im Gemeinderat haben. So ist der Minderheitenschutz am besten gewährt. Zudem ist das Argument, dass mit einem Verbot von Listenverbindungen die kompetentesten Personen gewählt werden, nicht nachvollziehbar. Die heute bestehenden Listenverbindungen würden durch eine gemeinsame Liste ersetzt, d. h. es hätten viel weniger Personen die Möglichkeit für eine Kandidatur. Die Anzahl der Listenplätze wäre so beschränkt und es besteht die Gefahr, dass bereits bei den Parteien fähige Personen übergangen werden könnten.

Die Motionäre fordern mit ihrem Vorstoss Persönlichkeitswahlen. Für diese Möglichkeit kann ein Majorzwahlverfahren gefordert werden, wie es auch vorgesehen ist.

Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Die SP-Fraktion würdigt das Anliegen der BDP-Fraktion, die mit ihrer Motion verlangt, dass in eine Exekutive Personen gehören, die kompetent und entschlossen sind und Führungsqualitäten beweisen. Es braucht Personen, die einen guten Rückhalt sowohl bei den Wählerinnen und Wählern haben als auch in der Bevölkerung. Demokratische Wahlen müssen transparent und nachvollziehbar sein. Das sind Ziele, die die SP-Fraktion auf jeden Fall teilt. In Bezug auf die Transparenz vertritt die SP-Fraktion die Haltung, dass es durchaus interessant wäre, wenn mehr Transparenz über die Wahlkampffinanzierung vorhanden wäre. Wenn eine Gemeinde anlässlich von Wahlen mit Plakaten zugesperrt wird, wäre es interessant, die Kosten dafür zu kennen und wer diese bezahlt.

Anders als die BDP-Fraktion kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass mit dem Verbot von Listenverbindungen das Ziel nicht unbedingt erreicht werden kann. Dazu gibt es im Bericht des Gemeinderats viele Ansätze. Ob Majorz oder Proporz ist eine Frage. Der von Mike Lauper aufgeworfene Aspekt, was passiert, wenn keine Listenverbindungen vorhanden sind, ist eine andere Frage. Implizit steht die Haltung im Raum, dass mit Listenverbindungen nicht unbedingt die besten, fähigsten und kompetentesten Personen gewählt werden. Man mag den Gemeinderat hie und da für seine Haltung kritisieren; niemand hier im Saal ist – so denke ich – der Ansicht, dass der Gemeinderat aufgrund der Listenverbindungen nur „zweite Garnitur“ ist.

Zu einem ähnlichen Schluss gelangt auch die Stimmbevölkerung. Die BDP hat ihr Anliegen der Stimmbevölkerung unterbreitet und musste feststellen, dass zu wenig Unterstützung vorhanden war. Man wird den Eindruck nicht ganz los, dass hier ein Problem gelöst werden soll, das nur der BDP-Fraktion auf den Nägeln brennt. Im Bericht des Gemeinderats ist aufgeführt, dass es nicht das beste oder gerechteste Wahlsystem gibt, sondern es gibt ein Wahlsystem, das plus-minus den Ansprüchen gerecht wird.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass das hier Vorhandene sich durchaus bewährt hat, durchaus die Meinung der Bevölkerung abbildet und deshalb folgt sie dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Das Wahlsystem ist ein zentrales technisches Element der Demokratie. Es ist wichtig, dass das Wahlsystem verstanden und von der Bevölkerung getragen wird. Das geltende Wahlsystem darf immer hinterfragt werden. Ein gutes Wahlsystem hält dem Stand, weil es begründbar ist. Die Aussage jedoch, dass sich ein Wahlsystem bewährt habe, ist keine ausreichende Begründung, vor allem dann nicht, wenn sie von der Mehrheit im entsprechenden Gremium kommt. Wenn aufgrund einer vertieften Analyse Verbesserungsmöglichkeiten im Wahlsystem festgestellt werden, darf das System ruhig angepasst werden.

Heute liegt der Vorschlag auf dem Tisch, im Könizer Gemeinderat das Proporzsystem beizubehalten, aber Listenverbindungen zu verbieten. Damit würde in der Gemeinde Köniz für den Gemeinderat das Wahlsystem der Stadt Bern übernommen. Der Vorschlag wird von den Motionären mit verschiedenen Zielen begründet.

Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass mehrere dieser Ziele – ob man sie teilt oder nicht – mit der Motion nicht erreicht werden können.

Punkt 1: Es liegt im Wesen einer Proporzwahl, dass nicht unbedingt jene gewählt werden, die die meisten persönlichen Stimmen erhalten. Bei einer Proporzwahl wird in erster Linie eine Partei oder Liste gewählt und nur in zweiter Linie Personen.

Die persönlichen Stimmen spielen nur innerhalb der Liste eine Rolle. Aus diesem Grund erstaunt mich jeweils, wenn nach einer Proporzwahl Ranglisten veröffentlicht werden, auf welchen Kandidaten aller Parteien durcheinander gemäss ihrer persönlichen Stimmzahl sortiert sind. Ein solcher Vergleich ist bei einer Proporzwahl nicht aussagekräftig und deshalb nicht relevant.

Punkt 2: Es gibt leider kein Wahlsystem auf der Welt, das garantiert, dass die kompetentesten, vertrauenswürdigsten und führungsstärksten Personen gewählt werden. Aber auch wenn es dieses Wahlsystem gäbe, dürfen wir nicht vergessen, dass es bei politischen Wahlen zu einem grossen Teil um ein weiteres Kriterium geht: Um die politische Ausrichtung.

Punkt 3: Auch in einer Proporzwahl ohne Listenverbindungen ist letztlich nicht klar, wem die Stimme zugeschlagen wird. Wenn ich beispielsweise entscheide, dass ich meine Stimme Andreas Lanz gebe, kann es sein, dass ich damit trotzdem bewirke, dass Thomas Frey gewählt wird. Es handelt sich hier um einen graduellen Unterschied. Bei Listenverbindungen ist die Auswahl an Kandidierenden, die indirekt profitieren könnten, etwas grösser. Wichtig ist aber, dass Listenverbindungen auf den Wahlzetteln aufgeführt sind, wie dies in der Gemeinde Köniz der Fall ist, und dies im Klartext und nicht nur mit den Listennummern.

Die Mitte-Fraktion sieht hier keinen Grund für den vorgeschlagenen Systemwechsel. Sie räumt aber ein, dass das vorgeschlagene System ebenfalls funktionieren kann. Die Stadt Bern, wo gemäss dieser Motion gewählt wird, steht immer noch. Falls die Mehrheit hier einen Systemwechsel wünscht, wollen wir dem nicht im Weg stehen.

Beim Thema Wahlsystem gibt es aber einen anderen Aspekt, der uns wichtiger erscheint: Das Sitzverteilungsverfahren. In der Gemeinde Köniz wie auch in der Stadt Bern wird das sogenannte Divisorverfahren mit Abrundung angewendet. Im Antrag des Gemeinderats ist dies als Hagenbach-Bischoff-Verfahren bezeichnet. Dieses Verfahren beinhaltet bekannter- und anerkanntermassen systematische Verzerrungseffekte, die z. B. in der Stadt Bern dazu führten, dass die RGM-Liste mit gut 60 Prozent der Stimmen 80 Prozent der Gemeinderatssitze holen konnte und so der FDP-Vertreter aus dem Gemeinderat bugsiiert worden ist. Das ist mit anderen Sitzverteilungsverfahren nicht der Fall. Vom Hagenbach-Bischoff-Verfahren kommt man deshalb vermehrt ab. Das sollte nach den Wahlen in der Gemeinde Köniz vertieft angeschaut werden und zwar unabhängig vom Resultat; deshalb halte ich dies vor den Wahlen fest.

Zu Thomas Frey: Gemäss meiner Beobachtung fällt die Mitte-Fraktion, entgegen seiner Aussage, nicht dadurch auf, dass wir besonders viel Ausreisser oder uneinheitliche Stimmen haben. Im Weiteren ist auch zu beobachten, dass Gemeinderatsmitglieder, die nur eine einzelne Partei im Rücken haben, nicht unbedingt die Haltung dieser Partei zu teilen scheinen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich habe mir vorgenommen dass ich mich während des Wahlkampfes nie zu einem Wahlgeschäft äussern werde. Hier liegt Ihnen eines vor, das durch den Gemeinderat verabschiedet worden ist. Es ist unbestritten und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zu folgen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr

10. 1710 Interpellation (SVP) "Arbeitsvergabe in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Heinz Nacht (SVP): Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die sachlich guten Antworten. Die Idee des Ganzen ist, dem Gemeinderat, aber auch dem Parlament, einige Gedanken in Bezug auf die Vergabe-Thematik mitzugeben.

Zu Frage 1: Hier war die Frage, ob der Anfahrtsweg bei der Arbeitsvergabe eine Rolle spielt. Gemäss Antwort des Gemeinderats wird dieser Punkt sehr wenig gewichtet, wenn überhaupt. Dazu halte ich fest: In der Schweiz sind zu viele Autos unterwegs und vielleicht hat dies seinen Grund darin, dass der Handwerker aus Adelboden in Schlieren Leitungen realisiert. Vielleicht könnte dem, wenn dieser Punkt nur ein wenig mehr gewichtet würde, etwas Abhilfe geschaffen werden.

Zu Frage 2: Es geht darum, ob das Kriterium „Betriebe bilden Lehrlinge aus“ gewichtet wird. Schade, dass dieses Kriterium bei der Gewichtung überhaupt keine Rolle spielt. Vielleicht könnte auch dieses Kriterium mit einer etwas stärkeren Gewichtung mithelfen, dass Betriebe die so vorgehen, für etwas belohnt werden, das in meinen Augen sehr wichtig ist.

Zu Frage 3, ob die Bezahlung von AHV, Steuern, Pensionskasse und MwSt eine Rolle spielt, hält es die Gemeinde wie viele andere – nicht aber wie der Kanton oder die Stadt Bern –, jeder muss einen entsprechenden Beleg bei der Offerteinreichung beilegen. Ob das gut ist oder nicht, wollen wir hier nicht diskutieren.

Mein Fazit: Von der Antwort des Gemeinderats erklären wir uns als befriedigt. Wir sehen aber, dass es in der Gemeinde Köniz keine Rolle spielt, ob Lehrlinge ausgebildet werden oder nicht. Wir sehen auch, dass das hier ansässige, Steuern zahlende Gewerbe auch nicht den Hauch eines Vorteils erhält. Wir sehen auch, dass ein kurzer Arbeitsweg keine Rolle spielt, auch wenn in Bezug auf den Umweltschutz hier etwas zu holen wäre. Ich habe nun gelernt, dass ich ein nächstes Mal Diskussion verlangen muss, damit ich meine ganze vorbereitete Rede halten kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

11. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1722 Motion (SVP, FDP, BDP) „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“

1723 Interpellation (Grüne, Mitte-Fraktion, SP) „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“

1724 Interpellation (BDP) „Aktueller Zustand des Jugendparlaments“

Heinz Nacht (SVP): Am 5. November 2017 findet der grösste Könizer Sportanlass statt und das Schöne daran ist, dass es sich um einen Familienanlass handelt: Die GurtenClassic. Ich habe zwei Bitten: In den Unterlagen, die aufliegen, ist eine schöne Könizer Karte enthalten. Es wäre doch cool, wenn bei den Sponsoren im nächsten Jahr die Gemeinde Köniz irgendwo aufgeführt wäre.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Für die Agglomerationstagung vom 10. November 2017 ist bis anhin ein Parlamentsmitglied angemeldet. Weitere Anmeldungen werden heute noch entgegengenommen.

Per E-Mail haben Sie einen Link auf eine Umfrage zu den Dienstleistungen der Fachstelle Parlament erhalten. 22 Mitglieder haben den Fragebogen beantwortet, herzlichen Dank dafür. Die Umfrage kann noch bis morgen, 19. September 2017 beantwortet werden. Es wäre schön, würde davon Gebrauch gemacht.

Damit sind wir am Schluss der Parlamentssitzung. Zu Beginn habe ich darauf hingewiesen, dass es sich um die letzte Sitzung vor den Gemeindewahlen handelt. Ich wünsche allen viel Erfolg und wir sehen uns spätestens im November an der nächsten Parlamentssitzung.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 6. November 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.15 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Beat Haari (FDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)

Entschuldigt Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. September 2017	267
2. Kommissionsersatzwahlen.....	267
3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2018	268
4. Budget 2018.....	273
5. 1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Veloverleihsystem auch für Köniz“	287
6. 1713 Richtlinienmotion (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ein neues Kulturkonzept für Köniz"	287
7. Verschiedenes.....	289

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung. Zu Beginn ein Zitat: „Man entdeckt keine neuen Weltteile, ohne den Mut zu haben, alte Küsten aus den Augen zu verlieren.“

Geburtstag seit der letzten Parlamentssitzung durften feiern: Christina Aebischer, Thomas Marti, Elisabeth Rügsegger, Casimir von Arx, Iris Widmer und Kathrin Sedlmayer. Wir gratulieren herzlich, wünschen alles Gute, gute Gesundheit und viel Erfolg im neuen Lebensjahr.

Zu den Gemeindewahlen vom 24. September 2017: Ich gratuliere allen wiedergewählten, allen neuen Parlamentsmitgliedern und allen in ein neues Amt Gewählten ganz herzlich und wünsche allen viel Kraft im bisherigen oder neuen Amt, und für sie selber und für die Gemeinde Köniz viel Erfolg in der alten oder neuen Aufgabe.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Am 24. Oktober fand das Treffen des Stadtrats Bern mit dem Parlament der Gemeinde Köniz im Gemeindehaus Bläuacker statt. Thema war der IAFP. Insgesamt haben 50 Personen teilgenommen. Der Austausch zum Thema IAFP war sehr rege. Ein Cartoon-Zeichner lockerte das Treffen auf. Als Reminder für diesen Anlass werden die Teilnehmenden ihre Cartoons erhalten, denn ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Der Aktenversand für die Parlamentssitzung erfolgte am 12. Oktober 2017.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. September 2017

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Eine Bemerkung zu meinem Votum auf Seite 248: In meinem Votum führte ich zuerst aus, dass mich der Antrag für die Senkung des Abgabesatzes von 30 auf 20 Prozent erstaune. Danach habe ich festgehalten: „Es besteht zudem die Möglichkeit, die Mehrwert-schätzungen zu verfeinern, indem der Gebäudemehrwert miteinbezogen wird. Das wäre eine zusätzliche Möglichkeit, den Grundeigentümern noch weiter entgegenzu-kommen. Wir haben jedoch immer erwähnt, dass dies nicht unserer Praxis entsprechen würde.“ Liest man den Satz so, bezieht er sich auf die vorangehenden Sätze und das ist nicht logisch, sondern mit dem letzten Satz habe ich mich wieder auf den Anfang meines Votums bezogen. Ich schlage vor, den Satz wie folgt zu korrigieren: *„Wir haben jedoch immer wieder erwähnt, dass diese 20 Prozent nicht unserer Praxis entsprechen würde.“*

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. September 2017 wird genehmigt.

Thomas Marti trifft ein, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2018

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sowie der IAFP 2018 mit Anhang, sind Ihnen mit den Parlamentsakten zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst erfolgen die Stellungnahmen der Präsidentin der Finanzkommission und der Präsidentin der GPK zum Controlling der Legislaturplanung. Danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Kenntnisnahme.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Ich habe das Vergnügen, Ihnen die Stellungnahme der Finanzkommission zum IAFP 2018 mitzuteilen.

Vor uns liegt der IAFP 2018, zusammen mit dem Anhang zu den Kapiteln 4 und 5. Die Finanzkommission hat dieses ganze Paket zuhanden des Parlaments geprüft. Die Aufgabe der Finanzkommission lautet gemäss Reglement für die Finanzkommission, Art.5 Abs. 1: „Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) durch die Verwaltung und den Gemeinderat, und sie begutachtet ihn zuhanden des Parlaments.“ Abs. 2: „Sie wird durch den Gemeinderat informiert und mit Entwürfen dokumentiert. Sie kann zu den Informationen und Entwürfen Stellung nehmen. Führt sie Sitzungen durch, so gilt für diese Art. 8.“ Abs. 3: „Sie gibt dem Parlament ihre Haltung zum IAFP bekannt.“

Vorerst dankt die Finanzkommission der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erarbeitung des IAFP in seiner übersichtlichen Art. Er stellt ein echtes Arbeitsinstrument dar, das wichtige Hinweise und Inhalte für das Parlament und den Gemeinderat enthält. Er taugt nicht nur als Arbeitsinstrument für eine Sitzung, sondern er stellt auf eine gewisse Art ein Vademecum im Finanzbereich der Gemeinde Köniz für ein ganzes Jahr dar. Die Gesamtübersicht gibt einen hervorragenden Einblick in die Tätigkeiten der Gemeinde und erlaubt uns, die Entwicklung und die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz mit zu verfolgen.

Der Finanzkommission stellten sich zum IAFP gewisse Fragen. Zum einen ist im Anhang zum IAFP in den Erläuterungen immer wieder von so genannten „bekannten Richtlinien“ die Rede, die uns jedoch unbekannt waren. Auf Anfrage hin wurde uns beschieden, dass es sich um Richtlinien aus dem Kanton Graubünden handelt, die dort ersatzweise zu Hilfe genommen worden sind, weil der Kanton Bern seine Richtlinien zu HRM2 noch nicht angepasst hat.

Leider sind einige Punkte im IAFP nicht ganz richtig wiedergegeben worden. Ich gebe Ihnen bekannt, zu welchen Punkten wir Bemerkungen angebracht haben: Im ersten Teil „Einleitung/Übersicht ist unter dem Titel „Allgemeine Finanzlage in den Berner Gemeinden“ bereits die Aussage im ersten Satz nicht ganz plausibel, es müsste stehen: „Auf Gemeindeebene weisen die Steuereinnahmen trotz – und nicht infolge – Steuersenkungen auf Kantons- und Gemeindeebene konstante, leicht steigende Einnahmen aus.“ Das müsste korrigiert werden. Weiter ist der Finanzkommission aufgefallen, dass der Gemeinderat zwar das Investitionsprogramm von 33,1 Millionen Franken auf 30 Millionen Franken reduziert hat, diese Anpassungen jedoch im Vorbericht zum IAFP und dann im Budget 2018 nicht nachkorrigiert worden sind. Das ist noch zu korrigieren. Weiter entlastet die Ablösung beim Gemeindehaus die Erfolgsrechnung um 300'000 Franken und nicht, wie im IAFP dargestellt, um 1 Million Franken pro Jahr. Zudem fehlt uns im Budget 2018 wie im IAFP 2018 ein Hinweis auf die Aufgabenüberprüfung. Der Nachweis auf die Erreichung des Sparziels, respektive des noch fehlenden Punkts im Sparziel, ist in unseren Augen nicht plausibel dargestellt. Auch im Vorbericht zum Budget 2018 fehlt ein Kommentar zum Stand der Aufgabenüberprüfung. Beachtet man all diese Einwände, muss festgestellt werden, dass der IAFP einige wirklich inhaltliche Mängel aufweist.

Die Finanzkommission ist der Überzeugung, dass das Budget wie auch der IAFP beim nächsten Mal der Finanzkommission früher zu einer Erstkontrolle zugestellt werden müssen, damit genau solches rechtzeitig korrigiert werden kann. In der neuen Legislatur gibt es im Bereich Organisation und Timing einiges zu tun.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament trotzdem mit 5 : 1 Stimmen, vom IAFP 2018 zustimmend Kenntnis zu nehmen. Sie geht jedoch soweit, dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen zu empfehlen, von Schwerpunkt 8 in der Berichterstattung zur Legislaturplanung, wo es um die Details geht, teilweise zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin GPK Barbara Thür (GLP): Die GPK prüfte das Controlling der Legislaturplanung genauer, mit Ausnahme von Ziffer A¹, weil dafür die Finanzkommission zuständig ist.

Wir danken dem Gemeinderat für den guten Bericht.

Wir prüften die Erreichung der Legislaturziele, welche sich der Gemeinderat gegeben hat und welche er dazumal auch dem Parlament vorgelegt hat und haben, wo nötig, Fragen gestellt. Die Fragen sind durch den Gemeinderat zufriedenstellend beantwortet worden.

Die GPK nimmt einstimmig zustimmend Kenntnis vom Controllingbericht.

Generell sehen wir das Controlling in der bestehenden Form als ein gutes und übersichtliches Instrument. Ein Thema wurde in der GPK jedoch weiterdiskutiert und dies nicht zum ersten Mal: Die Ziel- bzw. Massnahmenanpassungen im Laufe der Legislatur. Da das Ganze ein Instrument des Gemeinderats ist und er dieses so gestalten kann wie er es für gut hält, können und wollen wir ihm auch nichts vorschreiben. Trotzdem sind wir in GPK-internen Diskussionen zu folgenden Schlüssen gelangt. Im bestehenden Controlling werden einmal festgelegte Ziele beibehalten. Wenn z. B. das Ziel Volksfest, aufgrund von durch das Parlament abgesegneten Sparmassnahmen gestrichen wird, bleibt es im Controlling trotzdem als Ziel erhalten. Das auch, wenn das Ziel, da nicht mehr vorhanden, nicht erreicht werden kann. Der Gemeinderat erklärte uns dies zwar, er war jedoch nicht ganz konsequent. So ist z. B. auf Seite 91 ersichtlich, dass das ursprüngliche Ziel, 5 Millionen Franken in der Aufgabenüberprüfung einzusparen, auf 3 Millionen Franken reduziert worden ist.

Die GPK ist der Ansicht, dass der Gemeinderat zum Führen und Lenken gewählt worden ist, dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass Ziel- und Massnahmenanpassungen getätigt werden, wenn dies zwingend notwendig ist. Wenn z. B. durch äussere Faktoren – das Parlament oder andere übergeordnete Vorgaben – ein Ziel nicht erreicht werden kann oder die Erreichung sogar unerwünscht ist, sollte der Gemeinderat das Ziel und die dazu gehörenden Massnahmen anpassen und dem Parlament so kommunizieren. Wie will er steuern, wenn er stur an einmal vorgegebenen Zielen oder Massnahmen beharrt?

Die GPK empfiehlt, dass der neue Gemeinderat, abgesehen vom eben erwähnten Punkt, die Art und Weise des Controllingberichts weiterbehalten soll. Es handelt sich aus unserer Sicht um ein gut ausgearbeitetes Instrument. Nochmals herzlichen Dank an den Gemeinderat und die Direktionen für den vorliegenden Bericht.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass der IAFP ein gut strukturiertes und lesbares Dokument mit einigen Schönheitsfehlern ist. Ein Bundesamt verfügt seit letztem Jahr neu auch über einen IAFP. In meinen Augen ist jedoch derjenige der Gemeinde Köniz der bessere. Der in unseren Reihen sitzende Vertreter dieses Bundesamts könnte für Verbesserungen des entsprechenden IAFP sorgen.

Das Budget für das nächste Jahr ist sehr gut lesbar und auch die langfristigen Perspektiven über fünf Jahre sind gut ersichtlich. Wie sieht die längerfristige Perspektive aus? Ich bin bereits längere Zeit Parlamentsmitglied und auch der IAFP existiert seit 10 Jahren. Fast immer – ausgenommen in einem Jahr – ist der Absturz der Kurve des Bilanzüberschusses (auf Seite 16) ersichtlich. Im aktuellen IAFP entsteht gemäss dieser Kurve ab 2022 ein Bilanzfehlbetrag. Im IAFP 2017 war der Bilanzfehlbetrag bereits für 2021 vorausgesagt worden. Somit wird uns quasi ein Jahr ohne Bilanzfehlbetrag geschenkt.

Ich versuchte die Gründe für den drohenden Absturz zu analysieren. Auf Seite 11 sind im „gestuften Erfolgsausweis in den Planjahren 2019 – 2022“ alle Positionen mehr oder weniger – mit einigen Ausnahmen – stabil. Auf der Ausgabenseite nehmen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Position 33) bis 2022 rasant zu. Etwas weniger stark nehmen die Nettotransferzahlungen (Position 36) zu, davon muss jedoch Position 46 (Transferertrag) abgezogen werden. Auf der Einnahmenseite nimmt der Steuerertrag (Position 40) zu. Diese Zunahme genügt jedoch nicht für einen Ausgleich. Das sind grob gesehen die Tendenzen.

Fazit: Wenn die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren nicht gleich stark steigen wie die Abschreibungen und die Nettotransferzahlungen zunehmen, entsteht ein Loch und dann wird wahrscheinlich eine Steuererhöhung notwendig sein.

Ich habe in diesem Jahr die IAFP von 2017 und 2018 dahingehend verglichen, welche Textpassagen identisch sind und wo Unterschiede bestehen. Im letzten Jahr habe ich die hohen Zinssätze kritisiert, die den Prognosen zugrunde gelegt worden sind. Diese sind nun tatsächlich nach unten angepasst worden und das führt zu einer Entlastung.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Aber auch in diesem IAFP ist ab 2021 ein Zinssprung vorgesehen; der Zins wird um ein halbes Prozent nach oben korrigiert, was den Absturz – den ich zu Beginn erwähnt habe – ab diesem Jahr der hohen Schulden wegen massiv erhöht. Auch andere Planannahmen beschleunigen diesen Absturz: In den Produktgruppen steigen fast alle Ausgabenposten stetig leicht an, die Einnahmen bleiben jedoch alle stabil. Wenn die Ausgaben stetig ansteigen, müssten dies auch die Einnahmen.

Es gibt noch einige weitere Schönheitsfehler. So mussten wir beispielsweise feststellen, dass der IAFP leider kein Arbeitsinstrument für die Verwaltung ist. Dieses Dokument wurde nur für uns Parlamentsmitglieder erarbeitet. Anders wären auch die verschiedenen copy-paste-Fehler nicht zu erklären. In der Aufgabenbeschreibung der Produktgruppe 103 Kultur, war bereits 2017 ein copy-paste-Fehler enthalten. Es gibt zum Teil merkwürdige Indikatoren. So ist z. B. in der Produktgruppe 119 bei den Verkehrsunfällen bei den Indikatoren ein „soll“ enthalten. Soll ist 0, das ist richtig, denn wir wollen keine Verkehrsunfälle. In der Rubrik „Ist“ sind 119 Verkehrsunfälle aufgeführt und in der Rubrik Plan sind 120 Unfälle aufgeführt. Das ist in meinen Augen etwas heikel. In der Produktgruppe 125, Landschaft, ist in der Rubrik „berechtigte Beschwerden Friedhofbetrieb“ ein Soll von 5 Beschwerden angenommen, d. h. man will fünf berechtigte Beschwerden beim Friedhofbetrieb. Das erstaunt mich doch etwas. Insgesamt bin ich jedoch der Ansicht, dass es sich – trotz der Schönheitsfehler – um ein gutes Instrument handelt. Zum Schluss zur Legislaturbilanz: Diese ist eindrucklich: 90 Prozent der Massnahmen und Indikatoren sind erreicht oder teilweise erreicht. Wobei der Unterschied in der Bewertung zwischen Ziel und Massnahmen für mich nicht immer ganz kongruent ist.

Die Fraktion der Grünen freut insbesondere: Das Ziel Planung 2000-Watt-Gesellschaft ist erfüllt, wie auch das Ziel „Wohnen in Köniz ist attraktiv“. Keine Freude haben wir am Finanzhaushalt, am Chornhuus – wo nichts erarbeitet worden ist. Der Anteil an Sonnenenergie ist deutlich verfehlt worden und das Ziel „Köniz ist Velogemeinde“ ist zwar mehrheitlich erreicht worden, die Ziele waren jedoch zu wenig ambitioniert.

Die Fraktion der Grünen nimmt deshalb zustimmend oder teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2018.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die Erarbeitung des IAFP liegt in der Hand des Gemeinderats, das Parlament nimmt Kenntnis davon.

Die FDP-Fraktion lobt die Aufmachung der vorliegenden rollenden Planung des IAFP 2018. In gut leserlicher Aufmachung zeigt uns das Dokument quo vadis Köniz in Sachen Finanzen. Die Ausrichtung ist unseres Erachtens klar ersichtlich dargestellt. Es liegt ein gut ausgearbeitetes informatives Dokument vor und wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufbereitung dieses wichtigen Planungs- und Steuerungsinstruments. Das Feintuning, die eigentliche Steuerung, können wir Parlamentsmitglieder beim Budget 2018 vornehmen.

Hier einige Eckwerte: Der Selbstfinanzierungsgrad wird für 2018 mit 43,13 Prozent ausgewiesen. Der Selbstfinanzierungsanteil ist mit 6,24 Prozent bescheiden und erreicht die mit 10 Prozent als genügend betrachtete Quote nicht. Wir investieren in den kommenden Jahren aber überdurchschnittlich, im Schnitt 30 Millionen Franken pro Jahr. Die tiefe Selbstfinanzierung führt logischerweise zur weiteren Verschuldung. Bei den aufgrund der hohen Investitionstätigkeit steigenden Schulden haben wir jedoch das Glück – wenn man dies so bezeichnen darf –, dass nach wie vor mit tiefen Zinsen gerechnet werden kann. Das Schwerpunktthema 8 der Legislaturplanung 2014 – 2017 „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“, weiterhin zu erfüllen, wird ohne Zweifel eine Herausforderung sein. Dieser Vorsatz ist jedoch gefasst; wir bleiben dran und das unter Beibehaltung des Steuersatzes 1,49. In unserer Kristallkugel sehen wir, dass die Steuereinnahmen steigen werden.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden IAFP 2018 inklusive Anhang.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Bereitstellung des IAFP 2018. Im IAFP sehen wir ein übersichtliches, umfassendes und professionell erarbeitetes Dokument über die mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung der Gemeinde Köniz. Zu den einzelnen kleineren Mängeln haben sich die Präsidentin der Finanzkommission und Hansueli Pestalozzi bereits geäußert. Das alles ist sicher zutreffend, aber das gute Gesamtbild dieses Instruments wird deshalb für uns nicht getrübt.

Wie üblich kann man bei derart umfangreichen Dokumenten im Fraktionsvotum nur auf einzelne Aspekte eingehen. Der erste, auf den ich eingehe, sind die Leuchtturmprojekte: Leuchttürme stehen für Sicherheit und Orientierung bei Sturm, Nacht und Nebel. Gefährlich wird es, wenn der Turm nicht leuchtet oder wenn angebliche Leuchttürme gar nicht vorhanden sind.

Wir stellen fest, dass von den vier angekündigten Leuchttürmen nur deren zwei zum Leuchten gebracht worden sind und einer davon nur mit geringer Leuchtkraft. Betrachtet man den IAFP, könnten stürmische Zeiten auf die Gemeinde Köniz zukommen. Umso wichtiger wäre es deshalb, dass unsere Leuchttürme erstellt sind und funktionieren. Sollte dies nicht möglich sein, empfehle ich dem nächsten Gemeinderat einen terminologischen Kurswechsel, d. h. nicht mehr von Leuchttürmen zu sprechen, die unter Seefahrern evtl. falsche Erwartungen erwecken. Dazu eine Frage an den Gemeinderat: Existiert für den Leuchtturm Chornhuus bereits ein Bauplan oder zumindest eine Skizze? Mir scheint, als habe man vom Chornhuus in den letzten vier Jahren nicht viel gesehen. Vielleicht habe ich mich mangels Leuchttürmen verirrt und am falschen Ort gesucht.

Der zweite Aspekt, auf den ich eingehe, betrifft das grosse Thema Könizer Finanzen und damit auch den IAFP; die sich nun abzeichnende Schieflage, die noch um ein Jahr herausgezögert werden konnte: Bedingt durch grosse Investitionen bzw. durch den nun erfolgenden Abbau eines früheren Investitionsstaus, steigt die Fremdverschuldung stark an. Bald wird auch die Erfolgsrechnung stärker belastet, weil sich die Investitionen nach einer gewissen Zeit in Form von Abschreibungen aufwandseitig in der Erfolgsrechnung bemerkbar machen. Der Gemeinderat rechnet ab 2019 mit grösser werdenden Aufwandüberschüssen, d. h. Defiziten, sodass das bisherige Eigenkapital bis 2022 aufgebraucht ist. Diese Entwicklung bereitet Vielen Sorge. Man darf aber auch festhalten, dass die grossen Investitionen –der Grund für diese Entwicklung – auch in der Bevölkerung offenbar wenig umstritten sind. So sind die Kredite für die Schul- und Sportanlage Ried vor kurzem mit 79,3 Prozent angenommen worden, für den Erwerb des Gemeindehauses Bläuacker mit 78,5 Prozent, für die Schulhausinvestitionen im Spiegel und im Hessgut mit 82,9, resp. mit 89,9 Prozent. Es sieht also so aus, als wäre es nicht im Sinn der Bevölkerung, die Lösung in einem Verzicht auf diese Investitionen zu suchen. Ein Element der Lösung wird aus heutiger Sicht eine Steuererhöhung sein. Auch diese Massnahme ist einerseits wahrscheinlich nur bedingt im Sinn der Bevölkerung. Andererseits ist die Aussicht auf eine Steuererhöhung im Vorfeld der Wahlen thematisiert worden und gemäss meinem Dafürhalten kann nicht gesagt werden, dass jene Parteien, die sich dahingehend geäussert haben, dass eine Steuererhöhung notwendig ist, abgestraft worden sind. Es geht also in Richtung Steuererhöhung und wie dieser Weg genau aussehen wird, ist noch auszuhandeln. Man kann beispielsweise darüber diskutieren, ob der zusätzliche Steuerertrag durch eine Erhöhung der Einkommenssteuer generiert werden soll oder vielleicht durch einen Mix aus Einkommens- und Liegenschaftssteuer. Damit am Schluss eine im Parlament mehrheitsfähige Lösung gefunden wird, sei dem Gemeinderat – hier ist der neue Gemeinderat mitgemeint – ans Herz gelegt, die beiden Stossrichtungen zügig weiterzuverfolgen, die im Mai 2017 von der Mitte-Fraktion von der SVP, der BDP, sowie teilweise von der FDP und mit einer Stimme von den Grünen, aufgezeigt worden ist. Immerhin sind seitdem fast sechs Monate vergangen und ich gehe davon aus, dass entsprechende Fortschritte erzielt worden sind. Ohne Mehrheit im Parlament wird es auch mit einer Mehrheit bei der Stimmbevölkerung schwierig. Der Wille für Investitionen, resp. für Abschreibungen von Investitionen, mehr Geld auszugeben, scheint mir vorhanden zu sein, jedoch nicht bedingungslos. Gerade wenn man die Steuern erhöhen will, muss man besonders gut aufzeigen, dass die Hausaufgaben erledigt worden und die Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt sind und die Mittel wie angekündigt eingesetzt werden.

Die Mitte-Fraktion nimmt vom IAFP 2018 zustimmend Kenntnis. Das Instrument ist gut und dass der Gemeinderat die düsteren Aussichten mit dem IAFP 2018 noch nicht aufhellen kann, war schon im Voraus klar. Das kann frühestens nächstes Jahr vorgenommen werden, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Zuerst dankt die SP-Fraktion dem Gemeinderat und der Verwaltung für die grosse geleistete Arbeit. Der IAFP ist ein wertvolles Instrument, insgesamt gut lesbar und nachvollziehbar. Es zeigt Entwicklungen und Absichten in geeigneter Weise auf und liefert notwendige Hintergrundinformationen.

Zu den Investitionen: Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass die in den nächsten Jahren hohen Investitionen dringend notwendig sind, auch um aus dem Investitionsnachholbedarf herauszukommen. Wir denken hier z. B. an die längst fällige Sanierung der Schulanlage Spiegel oder an alte WC-Anlagen im Buchsee-Schulhaus, etc. Die SP-Fraktion unterstützt die hohen Investitionen, sieht aber auch die bedenkliche Entwicklung in Bezug auf eine höhere Verschuldung und die Entwicklung vom Bilanzüberschuss zum Bilanzfehlbetrag. Eine Reduktion der Investitionstätigkeit kommt für die SP-Fraktion auf jeden Fall solange nicht infrage als der Nachholbedarf nicht abgebaut ist.

Eine Frage zu den Investitionen: Für das Ried musste der Investitionsplan angepasst werden, dafür waren ursprünglich 19 Millionen Franken veranschlagt, nun sind es 26 Millionen Franken. Auf Kosten welcher anderen Vorhaben wurden hier 7 Millionen Franken gefunden?

Zum Controlling des Legislaturplans: Dieser ist mit den entsprechenden Ampeln, abgesehen von kleineren Inkonsistenzen, einigermaßen nachvollziehbar. Die GPK-Präsidentin hat bereits darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die Beurteilung der Zielerreichung dort geht, wo Anpassungen vorgenommen worden sind. Wir haben festgestellt, dass es Ziele gibt, die keine Massnahmen haben.

Zum Controlling Schwerpunkt 8: Dem Gemeinderat ist es offensichtlich nicht gelungen, den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Das Controlling zum Legislaturziel 8.1 zeigt dies deutlich in Punkt C, Finanzhaushalt: Die Farben wechseln dort von grün zu orange, zu rot. Wir erachten es nach wie vor als fahrlässig, dass das Parlament die vom Gemeinderat vorgeschlagene und dringend notwendige Steuererhöhung verweigert hat und die Finanzstrategie nach dieser Parlamentsentscheid nicht angepasst worden ist. Wir fordern in Zukunft eine nachhaltige Finanzierung des Könizer Haushalts. Schaffen wir dies nicht, werden dies unsere Kinder bezahlen müssen.

Aus diesem Grund nehmen wir vom IAFP 2018 grundsätzlich zustimmend Kenntnis, von Punkt 8 jedoch nur teilweise zustimmend.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der IAFP 2018 wiederum gut lesbar, übersichtlich und verständlich erstellt worden ist. An dieser Stelle danke ich im Namen der SVP-Fraktion für das gelungene Ergebnis und die gute Arbeit.

Inhaltlich stellen wir Folgendes fest: Bei jeder Gelegenheit, wenn es um Finanzen geht, wird darauf verwiesen, dass die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung, mit welcher der für 2022 prognostizierte Bilanzfehlbetrag von fast 6 Millionen Franken hätte verhindert werden können, vom Parlament versenkt worden ist. Wir sind darüber erstaunt, dass nun – ohne Steuererhöhung – ein ausgeglichenes Budget 2018 vorliegt. Der Druck ist demnach nicht dermassen gross.

Allgemein ist festzuhalten: Wir sind vehement immer noch der Ansicht, dass eine allfällige Steuererhöhung zweckgebunden eingesetzt werden muss, d. h. bei den Abschreibungen. Mit einer Vergrösserung des Anlagevermögens aufgrund der massiven Investitionstätigkeiten werden die Abschreibungen ebenfalls ansteigen.

Deshalb empfehlen wir dem zukünftigen Gemeinderat, sich damit auseinanderzusetzen, wie diese Kosten bewältigt werden können, anstatt sich dafür einzusetzen, wie den beiden erheblich erklärten Motionen eventuell rechtlich die Zähne gezogen werden könnten.

Zum Controlling: Der Gemeinderat zieht unseres Erachtens Bilanz über die Zeitspanne des Legislaturplans und kommt zum Schluss, dass 80 Prozent der Massnahmen und zwei Drittel der Ziele erreicht worden sind. Das sehen wir grundsätzlich in etwa gleich. Ich erwähne zwei Punkte, die aus unserer Sicht in Zukunft etwas klarer verfolgt werden sollten:

Erstens sehen wir im Schwerpunkt 1 „Köniz sieht die Vielfalt seiner Ortsteile als Stärke und Chance“, bei der Vielfalt der Ortsteile Handlungsbedarf. Die im IAFP aufgeführten Punkte sind zwar alle erfüllt oder mindestens im Bereich orange bis grün. Wir kritisieren hier, dass die obere Gemeinde Köniz generell etwas vergessen gegangen ist. Als Lob an das abtretende Gremium: Die aufgeführten Ziele sind erreicht worden. Als Tipp für eine neue Legislaturplanung: Die obere Gemeinde soll nicht vergessen werden. Es erscheint doch etwas speziell, wenn die Vereine der oberen Gemeinde ihr Aufführungen oder Konzerte in Räumlichkeiten in Nachbargemeinden abhalten müssen.

Ein zweiter Kritikpunkt zum Schwerpunkt 8, „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“: Ein wesentlicher Teil unserer Finanzproblematik stammt aus unseren Ausgabebegehren. Für die Einsparungen durch die Aufgabenüberprüfung wurden ursprünglich 5 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wurde auf 3 Millionen Franken korrigiert. Übrig geblieben sind nun, zusammengezählt über drei verbleibende Jahre, ca. 2,8 Millionen Franken. Für uns ist dies erstens keine griffige und effiziente Aufgabenüberprüfung im Sinn von Sparmassnahmen. Zweitens sind die Sparmassnahmen vor allem durch die Erhöhung von Gebühren, Bussgelderhöhungen oder sonstige Abgaben, die durch die Bevölkerung zu entrichten sind, zustande gekommen.

Zur Aufgabenüberprüfung sind wir der Ansicht, dass diese nachhaltig sein und längerfristig wirken soll. Was im ersten Jahr eingespart worden ist, soll im zweiten, dritten und vierten Jahr auch noch Gültigkeit haben.

Die SVP-Fraktion wird vom IAFP 2018 zustimmend Kenntnis nehmen und bedankt sich beim Gemeinderat für die Bearbeitung der Massnahmen und bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Die Mehrheit des Parlaments bewertet den IAFP 2018 positiv. Wenn hier einige Kritikpunkte angebracht werden, ist das in meinen Augen richtig, denn Sie prüfen dieses Instrument und es gibt immer Kritikpunkte. Ich halte hier fest, dass Sie nächstes Jahr, wenn der neu zusammengesetzte Gemeinderat den IAFP überarbeitet hat, immer noch Kritikpunkte finden werden. Es handelt sich um ein Steuerungsinstrument des Gemeinderats und er arbeitet hauptsächlich damit. Für Sie ist es ein Instrument, mit dem Sie nachvollziehen können, was, wie und wann mit wie viel schlussendlich ausgelöst wird.

Ich danke Ihnen und wir werden der Verwaltung ihre positive Aufnahme weiterleiten.

Zu den Fragen: Zum Leuchtturm Chornhuus kann ich festhalten, dass das Geschäft auf Verwaltungsebene in Erarbeitung ist. Ob es dem Gemeinderat noch dieses Jahr vorgelegt werden kann, ist mir zurzeit noch nicht bekannt.

Zum politischen Willen: Ich habe Voten gehört, dass der politische Wille der Mehrheit gewährleistet sein müsse, um eine Steuererhöhung durchzubringen. Letztes Jahr, als über den politischen Willen und die Steuererhöhung diskutiert worden ist, wollten genau dieselben Personen diese Steuererhöhung nicht. Dazu halte ich fest, dass mir dabei doch etwas mulmig wird. Heute haben Sie darüber diskutiert und Bernhard Lauper ist der Ansicht, dass – aufgrund des ausgeglichenen Budgets 2018 – etwas Luft vorhanden ist. Die zusätzlichen Mittel aus der Steuererhöhung waren nicht dafür vorgesehen, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, sondern dafür, den Schuldenberg nicht noch höher ansteigen zu lassen.

Im nächsten Jahr wird alles besser, da bin ich mir fast sicher.

Die SP-Fraktion fragte, wo die 7 Millionen Franken, die nun zusätzlich im Investitionsplan für das Ried vorgesehen sind, andernorts eingespart worden sind. Ich kann nicht im Detail erklären wo überall, jedoch zwei Beispiele festhalten: Die Sanierung Schulhaus Mengestorf wurde nochmals zurückgestellt, wie auch Investitionen für die Erweiterung und die Infrastruktur für das Fussballfeld Lerbermatt. Die Realisierung der Schulanlage Ried war ursprünglich in zwei Etappen vorgesehen. Aufgrund des Projekts wurde jedoch festgestellt, dass es besser ist, das Ganze in einer Etappe zu realisieren.

Zur Aufgabenüberprüfung: Der Gemeinderat hat diese vorgenommen und wenn Sie der Ansicht sind, dass diese 2,8 Millionen Franken nächstes oder übernächstes Jahr aufgehoben werden, liegen Sie damit nicht richtig. Es handelt sich um wiederkehrende Einsparungen. Wenn das Parlament nicht irgendwo wieder ausgabefreudig wird, bleiben diese Einsparungen bestehen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2018.

Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr für zustimmende Kenntnisnahme.

4. Budget 2018

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie das Budget 2018, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung, in welcher allfällige Anträge gestellt werden können, folgt die Abstimmung.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Auch hier ist es gemäss Reglement für die Finanzkommission Aufgabe der Finanzkommission, die durch die Verwaltung und den Gemeinderat zu tätige Erarbeitung des Budgets zu begleiten und dieses zuhanden des Parlaments zu begutachten. Sie wird durch den Gemeinderat informiert und mit Entwürfen dokumentiert und kann dazu Stellung nehmen. Sie prüft, ob das Budget mit dem IAFP im Einklang steht und lässt sich Abweichungen begründen.

Die Begleitung des Budgets erfolgt in der Finanzkommission unter anderem auch dadurch, dass wir im August jeweils die einzelnen Direktionen besuchen – ähnlich wie die GPK in ihren Bereichen – und uns die Zahlen und das Budget näher erklären lassen. Diese Aufgabe ist auch in diesem Jahr durch die Finanzkommission erledigt worden. An dieser Stelle danken wir der Verwaltung für ihre lückenlosen Berichte. Sie stellt der Finanzkommission jeweils mit grossem Aufwand erarbeitete Informationen zur Verfügung.

Bei der Begutachtung des Budgets 2018 sind der Finanzkommission im Wesentlichen zwei Punkte aufgefallen, zu welchen ich kurz Stellung nehme:

Zum einen fehlte uns im Antrag des Gemeinderats der Antrag für die Zinsschwankungsreserve. Das Parlament muss gemäss Reglement über eine Zinsschwankungsreserve abstimmen. Dies wurde dem Gemeinderat mitgeteilt und der Antrag über die Zinsschwankungsreserve wurde nachgeliefert.

Zum anderen hat die Finanzkommission aufgrund ihrer Überprüfung zu einem früheren Zeitpunkt dem Gemeinderat geraten, bei der Badeanlage Weiermatt die Eintritte 2018 realistischer zu beurteilen. Diesem Rat ist der Gemeinderat jedoch nicht nachgekommen, was die Finanzkommission mit 5 : 1 Stimmen zum neuen Antrag führte, der Ihnen mit der Tischvorlage vorliegt. Kurz zur Begründung: Wie die Jahre 2016 und 2017 aufgezeigt haben, wurden die Anzahl Eintritte in die Badeanlage Weiermatt stets zu optimistisch beurteilt. Weil jedoch eine möglichst realistische Budgetierung angestrebt wird, erteilte die Finanzkommission den Rat, die Erträge aus den Eintritten zu kürzen. Das ist leider nicht erfolgt und deshalb beantragt die Finanzkommission, diese Reduktion nachträglich vorzunehmen.

Zusammenfassend empfiehlt die Finanzkommission Folgendes: Sie empfiehlt dem Parlament mit 3 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, der Steueranlage von 1,49 zuzustimmen. Die Finanzkommission empfiehlt im Weiteren, der Zinsschwankungsreserve zuzustimmen. Die Finanzkommission empfiehlt mit 4 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem hier vorgelegten Antrag zur Reduktion von 140'000 Franken im Konto 4320.4240 zuzustimmen. Die Finanzkommission empfiehlt mit 5 : 1 Stimmen, dem korrigierten Ergebnis der Erfolgsrechnung zuzustimmen.

Zudem fehlte uns ein Hinweis auf die Aufgabenüberprüfung. Der Nachweis zum Sparziel ist unseres Erachtens nicht plausibel. Im Vorbericht zum Budget fehlt jeglicher Kommentar zum Stand der Aufgabenüberprüfung. Das wurde Ihnen nun nachgeliefert.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Auf den ersten Blick hatte die SP-Fraktion den Eindruck, dass das Budget 2018 keinen Anlass zu allzu grossen Diskussionen gibt. Das Votum der Präsidentin der Finanzkommission zeigt jedoch auf, dass die Finanzlage der Gemeinde Köniz durchaus Brisanz hat, was sich jedoch im Budget 2018 nicht ganz widerspiegelt. Das Budget ist harmonisch und schliesst mit einer schwarzen Null. Man wird auch den Eindruck nicht ganz los, dass zuerst das Resultat des Budgets festgelegt worden ist und dann so lange daran gefeilt worden ist, bis alles passte. Ein schönes Beispiel dafür sind die budgetierten Einnahmen bei der Badeanlage Weiermatt, wo wahrscheinlich ist, dass ein solcher Ertrag nie erzielt werden kann. Die mit der Aufgabenüberprüfung vorgenommene Erhöhung der Eintrittspreise ist auch ein schönes Beispiel dafür, dass die Einnahmen nicht zwingend im erwarteten Ausmass zunehmen. Wir erinnern gerne daran, dass die SP-Fraktion der Ansicht ist, dass eine solche Art von Zusatzeinnahmen nicht das Gelbe vom Ei ist.

Aus diesem Grund ist es in den Augen der SP-Fraktion richtig, dass das Budget korrigiert wird und dann halt anstelle eines ausgeglichenen Budgets ein Defizit resultiert. Das würde auch die Gemütslage etwas besser widerspiegeln.

Die SP-Fraktion ist jedoch auch der Ansicht, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für Grundsatzentscheide ist und dass für die Startphase des neu zusammengesetzten Gemeinderats sicher eine gewisse Stabilität im Finanzbereich notwendig ist. Die Finanzen können jedoch durchaus etwas weniger rosig dargestellt werden.

Eine Bemerkung zum Steuerertrag: Es zeigt sich, dass die Strategie des moderaten Bevölkerungswachstums langsam Früchte trägt und der Anstieg der direkten Steuern von natürlichen Personen ist auch im Hinblick auf die künftigen Investitionen wichtig ist. Die Gemeinde Köniz gibt nicht nur Geld aus oder saniert nicht nur, sondern sie investiert in Infrastrukturen und Lebensqualität für neue Bewohnende, die ihrerseits mit ihren Steuern einen wichtigen Beitrag an die langfristige Finanzierung leisten werden.

Uns liegt nun eine lange Liste mit Änderungsanträgen vor. Die SP-Fraktion wird die Änderungsanträge zur Förderung von Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche und die Kostenübernahme für die Rücksendungen von Abstimmungscouverts unterstützen. Bei allen weiteren Vorstössen werden wir zuerst die Debatte hören und uns im Laufe des Abends eine Meinung dazu bilden.

Am Schluss werden wir uns alle dafür einsetzen, dass ein gutes, realistisches Budget 2018 vorliegen wird, das die Stimmungslage widerspiegelt.

Fraktionssprecher Hans Ulrich Kropf (BDP): Erstmals seit langer Zeit wird – wie von der BDP-Fraktion schon seit Jahren gefordert – ein Budget mit einer schwarzen Null präsentiert und das sogar in einer Zeit mit sehr hohen anstehenden Investitionen. Einerseits begrüßen wir das sehr, aber die BDP hegt doch einige Zweifel, ob die präsentierten Zahlen wirklich realisiert werden können.

Zwei Beispiele: Zuerst die Badeanlage Weiermatt: Die BDP-Fraktion wird dem Antrag auf Reduktion der prognostizierten Einnahmen zustimmen, obschon uns klar ist, dass aus einer schwarzen Null ein Defizit wird. Ein weiteres Beispiel sind die Bussen. Bekanntlich sind die prognostizierten Zahlen aus der Aufgabenüberprüfung bei weitem nicht erreicht worden. Trotzdem wird im Budget 2018 ein um 150'000 Franken höherer Betrag eingesetzt als in der Rechnung 2016 aufgeführt. Auch hier sind Zweifel angebracht, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Insbesondere ist der Lerneffekt bei den Radaranlagen vermutlich grösser als bis anhin angenommen. Für den zukünftigen Gemeinderat wird die Einhaltung des Budgets 2018 sicher nicht einfach sein. Die BDP-Fraktion wünscht ihm trotz den sehr optimistischen Zahlen, dass er das Budget einhalten kann.

Die BDP-Fraktion wird dem Budget 2018 mit den eventuellen Anpassungen zustimmen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die FDP-Fraktion stellt sich hinter das ausgearbeitete Budget 2018. Wir begrüßen das ausgeglichene Budget explizit und sehen zwei Faktoren, die dazu geführt haben:

Erstens die erfreuliche Entwicklung bei den neu Zuziehenden, die der Gemeinde Köniz ein höheres Einkommen generieren.

Zweitens das Greifen des Stabilisierungsprogramms, mit dem die Kosten im Griff behalten werden.

Wir freuen uns sehr, dass das ausgeglichene Budget 2018 ohne Steuererhöhung einhergeht, welche durch die FDP-Fraktion nicht unterstützt würde. Auf die wohl etwas zu hoch angenommenen Einnahmen aus den Eintritten in die Badeanlage Weiermatt von 140'000 Franken möchten wir nicht weiter eingehen. Diese Korrektur ist auf den Gesamtumsatz des Könizer Finanzhaushalts doch etwas kleinlich. Als Optimisten hoffen wir aber auf einen tollen warmen Sommer. Dann werden die Badegäste zufrieden sein, der Kassier der Badeanlage und die Gemeinde Köniz kann sich die Hände reiben und wird das optimistische Ziel in die Bücher schreiben.

Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2018 zustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Uns liegt ein ausgeglichenes Budget 2018 mit einem kleinen Ertragsüberschuss von 66'446 Franken im allgemeinen Haushalt vor. Weil der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Köniz unter 100 Prozent liegt, wird dieser Überschuss automatisch abgeschrieben.

Wenn man dem IAFP 2018 Glauben schenken darf, ist dies, sofern keine zusätzlichen Massnahmen getroffen werden, vorerst aber das letzte Budget mit einem Ertragsüberschuss. Aus dieser Perspektive betrachtet, soll sich das Parlament über das ausgeglichene Budget freuen, solange dem noch so ist. Auch die seit dem 29. August 2016 in jedem Finanzgeschäft obligatorische Bemerkung, die gemeinderätliche Finanzstrategie sei vom Parlament als stringent bezeichnet worden und trotzdem sei die Steuererhöhung abgelehnt worden, fehlt nicht. Erfreulich ist im Weiteren, dass die Einnahmen aus den Steuern der natürlichen Personen steigen. Man darf auf diese Weiterentwicklung gespannt sein, auch im Hinblick auf die Diskussion über die Steuererhöhung. Auch wenn die steuerpflichtigen Einkommen in der Gemeinde Köniz wahrscheinlich steigen, darf daraus keine allzu konkrete Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen werden, weil die übergeordnete Steuerpolitik von Kanton und Bund in den nächsten Jahren zu ebenso grossen bedeutenden Mindereinnahmen führen könnte.

Ein Wort zum Selbstfinanzierungsgrad, der mit 43 Prozent ziemlich tief ist. Allerdings ist der Referenzwert zurzeit wahrscheinlich realistischerweise nicht 100 Prozent. Die Einführung von HRM2 führt aufgrund von anderen Abschreibungsregeln vorübergehend zu einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad. Ich habe ausgerechnet, wie sich der Selbstfinanzierungsgrad in einer Gemeinde entwickelt, die immer genau gleich viel investiert und von HRM1 zu HRM2 wechselt: Unter der Annahme, dass diese Gemeinde – wie die Gemeinde Köniz – beim Wechsel auf HRM2 die restlichen Investitionen über 16 Jahre abschreibt und dass die Investitionen im HRM2 im Allgemeinen über 30 Jahre abgeschrieben werden, passiert Folgendes: Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im letzten HRM1-Jahr 100 Prozent und fällt dann auf unter 70 Prozent, obwohl immer genau gleich viel investiert wird. So viel zum allgemeinen Teil.

Zum Änderungsantrag bei den Kinder- und Jugendbeiträgen: Die Mitte-Fraktion hat sich grundsätzlich zustimmend zur Gebührenerhöhung für die Benützung von Anlagen der Gemeinde Köniz geäußert. Dies aber unter der Bedingung, dass die Kinder- und Jugendbeiträge erhöht werden. Wir sehen dies als Paket. Dazu haben wir die Motion 1719 „Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine“ eingereicht, die – wie ich annehme – dem Parlament im Dezember vorgelegt wird. Die Fraktionen Mitte, SP und Grüne beantragen, dass das Budget für die Kinder- und Jugendbeiträge so dimensioniert wird, dass der Pro-Kopf-Beitrag auf 55 Franken erhöht wird. 2016 waren 2'626 Kinder und Jugendliche beitragsberechtigt. Die Vorzüge dieses niederschweligen Instruments können im Dezember noch vertieft diskutiert werden. Wie wir alle lesen konnten, hat sich ein anderes Konzept, die Projektunterstützungsbeiträge, weniger bewährt. Der Administrativaufwand für diese Lösung war relativ gross. Der Gemeinderat hat im Budget 2018 bereits eine kleine Erhöhung dafür eingestellt, die gemäss unserer Auffassung im Vergleich mit dem Ausmass der Gebührenerhöhung nicht genügend ist. Damit würde eine Erhöhung auf 45 Franken pro Kind/Jugendliche ermöglicht.

Bei den Kinder- und Jugendbeiträgen handelt es sich um ein sehr kostenwirksames Instrument. Mit unserem Änderungsantrag wird der Gesamtbetrag für Kinder und Jugendliche in etwa um so viel aufgestockt, dass es am Schluss so viel kostet wie eine Vollzeitstelle in der Jugendarbeit. Die Kinder- und Jugendbeiträge haben eine grosse Hebelwirkung. Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Christian Roth trifft ein, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Ausgangslage und der Handlungsbedarf beim Budget 2018 sind genau gleich wie letztes Jahr. Wir befinden uns mitten in einer Phase von Investitionstätigkeiten. Vonseiten der Fraktion der Grünen wurde immer betont, dass es sich zum grössten Teil um eine Phase von Vorinvestitionen handelt, die sich in einem späteren Zeitpunkt in Form von Steuereinnahmen auszahlen werden. Bereits heute steigen die Einnahmen aus Steuern von natürlichen Personen. Casimir von Arx hat eine Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen angesprochen, die vor allem die juristischen Personen betrifft.

Die Investitionssituation ist Ausdruck einer Wachstumsstrategie, die von der Gemeinde Köniz in der Vergangenheit verfolgt worden ist. Diese Wachstumsstrategie ist von der Fraktion der Grünen unterstützt worden; es ist richtig, dass im hervorragend erschlossenen Köniz entwickelt und verdichtet wird und nicht der ländliche Raum weiter zubetoniert und zersiedelt wird.

Die Fraktion der Grünen hat deshalb letztes Jahr die Finanzstrategie des Gemeinderats unterstützt und die darauf basierende vorgeschlagene Steuererhöhung begrüsst, um die Investitionen finanzieren zu können. Wir haben diese Steuererhöhung als massvoll bezeichnet und dies anhand des Kaffeetassen-Indexes erörtert: Bei einem Einkommen von 60'000 bis 80'000 Franken hätte dies – bei einem Preis für eine Kaffeetasse von Fr. 4.30 – eine bis zwei Tassen Kaffee pro Monat ausgemacht.

Die finanzielle Lage und das Investitionsbedürfnis des letzten, des laufenden und auch des nächsten Jahres sind nicht grundsätzlich anders. Der Gemeinderat hat – obwohl die Steuererhöhung vom Parlament abgelehnt worden ist – seine Finanzstrategie nicht angepasst. Die Fraktion der Grünen sieht zurzeit auch nicht, wie eine andere sinnvolle Finanzstrategie aussehen könnte, um die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz hinsichtlich der Schuldenentwicklung zu verbessern und gleichzeitig noch eine attraktive Gemeinde mit hoher Lebensqualität zu bleiben. Wir begrüssen deshalb, wenn eine separate Abstimmung in Ziffer 1 des Antrags stattfinden wird, d. h. je eine separate Abstimmung über die Steueranlage für die Liegenschaften und über die ordentliche Gemeindesteuer.

Welche Strategie der Gemeinderat beim vorliegenden Budget verfolgte, ist etwas unklar. Sicher ist, dass er an den Investitionen herumgeschraubt hat, von 33 Millionen Franken auf 30 Millionen Franken. Wie sinnvoll es ist, notwendige Investitionen hinauszuschieben, ist sehr fraglich. Dass könnte zu einem Investitionsstau mutieren, auch wenn der Gemeinderat dies nicht gerne hört.

Zu Ziffer 2, Zinsschwankungsreserve: Anlässlich der Debatte im Mai hat die Fraktion der Grünen ihre kritische Haltung diesem Instrument gegenüber dargelegt. Eine Spezialfinanzierung entzieht dem Gemeindehaushalt Mittel für die Erfüllung von anderen wichtigen Aufgaben, die durch die Gemeinde an die Hand genommen werden müssen. Deshalb forderten wir eine Deckelung. Dieser Antrag fand im Parlament jedoch keine Mehrheit. Wir argumentierten auch, dass die zeitliche Reichweite dieses Instruments kurz sein und die Kasse bald leer sein dürfte, sollte es einmal zu einem Entnahmefall kommen.

Wir haben argumentiert, dass wir nicht zu etwas zustimmen können, das wenig Sinn macht und nicht mehr als ein Pflaster sein kann. Deshalb werden wir Ziffer 2 ablehnen.

Zu den Änderungsanträgen: Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission zur Badeanlage Weiermatt. Dazu wurde geäußert, dass es sich dabei um Peanuts handle. Dem ist nicht so, denn wenn man betrachtet, über welche Beträge wir in der Aufgabenüberprüfung gestritten und diskutiert haben, ist es unverhältnismässig. Es geht nicht an, dass so hohe Beträge über einen längeren Zeitraum zu hoch budgetiert werden. Wir unterstützen den Antrag auf eine Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge für Kinder- und Jugendvereine. Wir haben dies in der Debatte zum Planungsbeschluss bereits angekündigt.

Den Antrag auf die Erhöhung von Konto 4200.3130 für die Übernahme der Portokosten von Wahl- und Abstimmungscouverts unterstützen wir grossmehrheitlich nicht. Wir sehen zwar, dass es – betrachtet aus einer ganz übergeordneten Perspektive – für ein Gemeinwesen günstiger ist, finden aber auch, dass einen eine demokratische Mitwirkung, die maximal 4 Franken pro Jahr kostet, auch etwas Wert sein soll. In anderen Ländern werden Menschen für die Forderung nach Demokratie erschossen. Im Übrigen bestehen sehr gute Alternativen: Man kann das Couvert beim Gemeindehaus abgeben oder ganz traditionell am Sonntag an die die Urne gehen.

Auf der Tischvorlage sind noch andere Anträge vorhanden, die wir vorher nicht diskutieren konnten. Eine erste Stellungnahme dazu: Zum Antrag auf Erhöhung von Konto 5120.3635: Das IZ Eichholz liegt uns sehr am Herzen und es ist in unseren Augen interessant, dass die Mitte-Fraktion, die anlässlich der Abstimmung damals nein stimmte, nun den Antrag auf Erhöhung stellt. Ich kann dies nicht ganz nachvollziehen und für mich bleibt Politik eine Wundertüte. Bedenklich ist, dass dieser Antrag nicht mit dem IZ Eichholz abgesprochen worden ist. Ich wüsste hierzu gerne die Haltung des Gemeinderats. Abgesehen davon erwarten wir – wenn der Antrag hier abgelehnt würde – dass der Gemeinderat eine saubere Lösung für das IZ Eichholz finden wird.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen-Studer (SVP): Nun liegt das Budget 2018 vor. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für das übersichtliche Dokument und erfreulich ist auch die schwarze Null.

Nach den Aufschrei und der Weltuntergangsstimmung im letzten Jahr anlässlich der abgelehnten Steuererhöhung, erwarteten wir ein negatives Budget. Steigender Fiskalertrag sei Dank, ist dem nicht so. Trotzdem müssen wir darauf hinweisen, dass es in wirtschaftlich guten Zeiten wie aktuell einfach nicht genügt, mit 66'000 Franken Gewinn abzuschliessen. In solchen Zeiten muss das Ziel Schuldenabbau in grösseren Dimensionen sein. Dass in gewissen Bereichen ein Mehraufwand unumgänglich ist und der Gemeinde Köniz zudem durch viele kantonale Vorgaben die Hände gebunden sind, ist uns klar. Trotzdem können in gewissen Bereichen sicher noch Einsparungen getätigt werden.

Heute liegen uns verschiedene Änderungsanträge vor. Auch wir sind nicht darum herumgekommen, einen solchen zu stellen. Wir begründen den Änderungsantrag folgendermassen: Die Art und Weise wie auf der einen Seite von Vereinen via Raum- und Hallenmiete Geld abgezackt wird, um es dann einer auserwählten Klientel wieder zukommen zu lassen, finden wir nicht transparent und ehrlich. Die Einnahmen von Benützungsgebühren werden für eine Umlagerung von finanziellen Mitteln eingesetzt. Mit einer Beschwerde haben wir unseren Unmut bereits kundgetan. Für einige Vereine ist die Gebührenerhöhung sehr einschneidend und kann fatale Folgen haben. Dass in diesem Bereich bei gewissen Vereinen mit günstigen Doppelbelegungen oder im Bereich der privaten und kommerziellen Vermietung eine Erhöhung angemessen ist, bestreiten wir nicht. Deshalb beantragen wir auch nur eine Reduktion um die Hälfte des aufgestockten Betrags. Dass die Benützungsgebühren nochmals zu Gunsten von allen Könizer Vereinen, auch von jenen ohne oder mit wenig Jugendbetreuung, mit mehr Weitsicht und Sensibilität ausgearbeitet wird, ist wünschenswert. Somit könnten die nicht befriedigenden Resultate aus diesem Schnellschuss korrigiert werden. Denn aus unserer Sicht gibt es mehr Verlierer als Gewinner. Die Könizer Vereine sollen also von tieferen Benützungskosten profitieren und zwar alle, auch jene die nicht in den Genuss eines Pro-Kopf-Beitrags für Jugendbetreuung kommen. Auch diese Vereine leisten einen kulturellen Beitrag und Mehrwert für die Allgemeinheit. Im gleichen Zusammenhang steht hierzu auch das Konto 3940.3635, Beiträge an private Unternehmungen (Angebote zur sozialen Integration – Jugendbetreuung durch Vereine). Der im Budget 2018 eingestellte Betrag ist gegenüber dem Budget 2017 um 26 Franken höher. Er umfasst demnach in etwa die einmal geforderten 10 Franken Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags. Das erstaunt uns zwar etwas, da der die Erhöhung fordernde Planungsbeschluss auf Anraten des Gemeinderats aus formalen Gründen vom Parlament abgewiesen worden ist.

Gemäss dem Motto: „Ein Schelm, der Böses dabei denkt“, gehen wir davon aus, dass die Erhöhung auch einen Zusammenhang mit Kennzahlen und Leistungsumfang hat und es sich hier nicht um undemokratisches Verhalten, um eine Zwängerei oder wie man es auch bezeichnen mag, handelt.

Die SVP-Fraktion akzeptiert jedoch diese Erhöhung im Budget 2018 zugunsten der Jugendförderung. Eine weitere Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags auf 50 oder 60 Franken unterstützen wir jedoch nicht, da mit unserem Antrag ein positiver Beitrag für alle Könizer Verein bewirkt werden soll.

Zum Antrag Übernahme der Portokosten der Rücksendungen von Wahl- und Abstimmungs-couverts: Die Streichung der Übernahme dieser Portokosten ist eine Massnahme, die sich gegen die ländliche Bevölkerung richtet. Längst nicht alle können so schnell einmal das Abstimmungs-couvert in den Briefkasten des Gemeindehauses werfen. Die Portokosten sind mit rund 5 Franken pro Jahr für die Stimmbevölkerung gering und sicher auch verkraftbar. Hier geht es jedoch ums Prinzip. Der im Januar 2017 von einer Mehrheit unserer Fraktion mitunterzeichnete Planungsbeschluss wurde jedoch aus formalen Gründen abgelehnt.

Das ist politisches Leben mit Erfolgen und Niederlagen, die akzeptiert werden müssen. Wo kämen wir hin, wenn wir im Parlament jede Niederlage noch zwei-, dreimal ausdiskutieren müssten? Da man sich in der SVP-Fraktion nicht immer einig sein muss, und das sind wir bei diesem Thema nicht, haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Zum Antrag der Finanzkommission in Bezug auf die Badeanlage Weiermatt: Es ist ärgerlich, wenn offensichtlich überbudgetierte Erträge nicht angepasst werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich definitiv um eine Verschönerung des Budgets, die nicht andernorts eingespart werden muss. Wir nehmen diese Ignoranz zur Kenntnis, zweifeln jedoch daran, dass dieser Antrag zum heutigen Zeitpunkt noch zielführend ist. Es entzieht sich unserem Wissen, aber es kann sein, dass der Vorsteher dieser Direktion in seinen letzten Ferien in einem Weiterbildungslehrgang in Muotathal ein Spezialdiplom Ameisenhaufen-Deuten erworben hat und somit durch die im Budget aufgeführten Einnahmen aus Badeeintritten für 2018 vertreten kann.

Zu allen anderen Änderungsanträge hören wir uns noch die Diskussion an und entscheiden danach.

Dem Änderungsantrag des Gemeinderats zu Ziffer 2 Zinsschwankungsreserve stimmen wir zu.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Einmal mehr habe ich – ein letztes Mal beim Budget – gut zugehört.

Im Grossen und Ganzen habe ich den Voten einerseits entnehmen können, dass das Budget 2018 eigentlich positiv gewertet wird. Andererseits hörte ich Voten, wie jenes von Bruno Schmucki, wo man nur noch grau sieht, obschon doch ein ausgeglichenes Budget 2018 präsentiert wird.

Der Gemeinderat legt Ihnen ein ausgeglichenes Budget 2018 vor, das in einem Prozess von drei Sitzungen erarbeitet worden ist. Der Gemeinderat setzte sich vor dem Prozess ein Ziel, jedoch noch ohne Zahlen. Der Gemeinderat muss ein Ziel setzen, er erlässt Budgetweisungen und gemäss diesen wird der Prozess erarbeitet. In den Budgetweisungen setzte sich der Gemeinderat das Ziel, dem Parlament ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. An den drei genannten Sitzungen wurde in den Direktionen hart gerungen, auf Verwaltungs- aber auch auf Gemeinderatebene. Schlussendlich gelang es, das Budget 2018 ausgeglichen abzuschliessen.

Noch niemand hat sich dazu geäussert, dass für 2018 wieder einmal das Gemeindepersonal berücksichtigt worden ist. Nach vielen Jahren erhält das Gemeindepersonal wieder einmal eine Realloohnerhöhung, wenn auch nur in einem sehr kleinem Rahmen. Das ist von keinem Parlamentsmitglied hier positiv gewertet worden. Die Angestellten der Gemeindeverwaltung arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz. Ich gehe aber davon aus, dass Sie dies wohl festgestellt haben, aber als gut betrachten und deshalb hier nicht erwähnen. Die kleine Realloohnerhöhung hat im Budget 2018 Platz gefunden.

Wenn das Parlament nun der Ansicht ist, das Budget 2018 mit verschiedensten Anträgen ändern zu wollen, muss ich festhalten, dass ich in meiner langen politischen Karriere bei einem ausgeglichenen Budget noch nie erlebt habe, dass das Parlament Änderungsanträge zu einzelnen Budgetposten stellt. Jeder Änderungsantrag liegt jedoch finanziell in der Kompetenz des Gemeinderats. Sie können Änderungsanträge stellen und Planzahlen verändern; damit besteht jedoch keine Gewissheit, ob genau das dann auch umgesetzt wird. Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, Weisungen des Parlaments anlässlich einer Budgetdebatte entgegenzunehmen. Sie können Planzahlen verändern, das liegt in Ihrer Kompetenz.

Ich halte hier fest: Mit dem Aufbrechen des Budgets entsteht eine politische Kultur, die hier in der Gemeinde Köniz nicht gang und gäbe ist. Ich bin der Ansicht, dass Sie sich viel verspielen, wenn hier in der Gemeinde Köniz der Usus einreissen sollte, dass x Anträge zum Budget gestellt werden. Ich appelliere an Sie, das Budget 2018 nicht aufzubrechen. Der Gemeinderat hat gut zugehört, wo Sie gewisse Änderungen wünschen.

Wir befinden uns in einem Budgetprozess und ein Budget ist ungenau, das ist Ihnen allen klar. Ob die Steuereinnahmen oder die Einnahmen der Badeanlage Weiermatt, eintreffen werden wie budgetiert, ist heute noch unbekannt. All das kann in der Rechnung 2018 ganz anders aussehen.

Für einen Teil – den ich nachvollziehen kann – entschuldige ich mich: Beim Gemeinderat wie auch bei der zuständigen Direktion wurde nicht bemerkt, dass die Einnahmen bei der Badeanlage Weiermatt zu hoch eingesetzt sind. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler. Die Finanzkommission hat den Änderungsantrag zu Recht gestellt. Für diese Änderung habe ich Verständnis; es würde jedoch nichts passieren, wenn keine Änderung vorgenommen würde.

Wichtig ist für mich wie auch für den Gemeinderat, dass dem Budget 2018 heute zugestimmt wird. Dies damit der neue Gemeinderat mit einem beschlossenen Budget gut starten und arbeiten kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, sich nochmals gut zu überlegen, ob Sie das Budget 2018 wirklich aufbrechen wollen. Denken Sie vor allem an die Budgetdebatte 2017 zurück, als der Gemeinderat eine Steuererhöhung beantragte, die von Ihnen abgelehnt wurde.

Detailberatung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich halte hier fest, dass mit den Anträgen aus dem Parlament wohl Zahlen geändert werden können. Das sind jedoch keine verbindlichen Aufträge an den Gemeinderat, die Anträge auch entsprechend umzusetzen.

Die Detailberatung: Wir arbeiten uns durch alle Direktionen und die Änderungsanträge können bei der Beratung der entsprechenden Direktion gestellt und begründet werden.

Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF)

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser-Streiff (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag, bei den Beiträgen an private Unternehmungen die Planzahl in Bezug auf die „Heitere Fahne“ zu ändern. Die Heitere Fahne ist ein Ort, wo es im Zusammensein mit den verschiedensten Menschen darum geht, Kunst, Arbeit und Genuss zu verbinden und Lebensräume zu schaffen. Der Gedanke der Gemeinschaft für Kultur und Kunst zieht sich durch das gesamte Projekt und kommt in allen Bereichen zum Tragen. Der vereinigende Charakter des Ortes ist geprägt durch die Mitarbeit und die Offenheit von Projekten für Menschen mit und ohne Behinderungen, für Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche, sowie Menschen die sich in sozial schwierigen Situationen befinden. Zusammen mit über 60 Personen sowie einem enormen Engagement betreibt das Kollektiv Freiraum die Heitere Fahne als Nonprofit-Betrieb seit über zwei Jahren. Dort werden 80 Prozent der Arbeit ehrenamtlich geleistet und das ist eine ausserordentlich hohe Zahl. Neben dem Kulturprogramm im Schlosshof hat sich die Heitere Fahne zu einem Kulturzentrum in Wabern entwickelt. Das ist einerseits eine lokale Stärke, andererseits aber auch eine Ergänzung für die ganze Gemeinde Köniz und entlastet unsere Gemeinde.

Deshalb stellt die Mitte-Fraktion Köniz den Antrag, die Heitere Fahne mit einem Jahresbeitrag von 20'000 Franken zu unterstützen und das im Budget 2018 festzuhalten.

Bernhard Zaugg ist eingetroffen, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Iris Widmer (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen hält die Heitere Fahne für eine sehr tolle und innovative Institution auf der Grenze von Kultur und Sozialem, die auf jeden Fall die Unterstützung der Gemeinde verdient. Wir sind jedoch der Ansicht, dass ein sorgfältiges Vorgehen notwendig ist, d. h. eine Einbettung in ein Kulturkonzept.

Deshalb haben wir uns im Vorfeld auf diese Parlamentssitzung eine überparteiliche Motion überlegt, um das Ganze wirklich breit abzustützen. Leider reichte die Zeit dafür nicht. Uns ist eine langfristige Finanzierung dieser Institution wichtig und nicht nur für das nächste Jahr. Das wäre fahrlässig. Hier ist eine langfristige Perspektive notwendig, wie auch die Ausarbeitung eines Leistungsvertrags, um alle Institutionen gleich zu behandeln.

Mir ist die beantragte Erhöhung um 20'000 Franken nicht ganz klar, denn meines Wissens sind bereits 15'000 Franken vorgesehen.

Grundsätzlich wollen wir die Heitere Fahne unterstützen und sind auch bereit, etwas vorzunehmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen hat sich einen Änderungsantrag überlegt, war jedoch der Ansicht, die Büchse der Pandora nicht zu öffnen. Nun ist sie offen und deshalb halte ich Folgendes fest: Die Gemeinde Köniz hat mit der Heitere Fahne ein Juwel erhalten, das weit in die Region hinausstrahlt. Es handelt sich nicht nur um einen gewaltigen kulturellen Beitrag, sondern auch um einen sozialen. Dies durch die Integration von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Heitere Fahne existiert bereits seit vier Jahren. Jährlich werden 80'000 ehrenamtliche Stunden geleistet. Ich bin der Ansicht, dass dies anerkannt werden muss. Der Erfolg ist unglaublich: In den letzten vier Jahren haben ca. 100'000 Menschen diese Institution besucht. Für die Heitere Fahne setzen sich ca. 15 Personen vollzeitlich ein. Aktuell erhalten diese eine Art Unterstützung: Sie können sich 1'500 Franken pro Monat für ihre grosse Arbeit ausbezahlen lassen.

Mit der Erhöhung des Gemeindebeitrags wird zudem dem Kanton die Möglichkeit gegeben, seinen Beitrag zu erhöhen. Der Kanton darf keine höheren Beiträge bezahlen als die Gemeinde. Er muss nicht, aber er kann. Die Heitere Fahne liegt absolut auf der Linie des neuen kantonalen Kulturkonzepts mit der kulturellen Teilhabe und niemand schafft es so gut wie die Heitere Fahne, diese zu verbessern. Es gibt dort – ausgenommen für Theater - Veranstaltungen, für die man keinen fixen Eintrittspreis bezahlen muss, sondern alles basiert auf Kollekten.

Mit der Erhöhung im Budget würde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Heitere Fahne mit einem Gemeindefranken aufgrund des Kantonsbeitrags mit zwei Franken unterstützt wird. Kathrin Gilgen hat vorhin einen flammenden Appell für die Vereine der oberen Gemeinde gehalten und deshalb wäre es nur folgerichtig, wenn dieser kulturelle Beitrag mit so viel ehrenamtlicher Arbeit auch unterstützt wird.

Casimir von Arx (GLP): Zu Iris Widmer: Der Antrag ist so zu verstehen wie in der Tischvorlage aufgeführt. Er schafft einen Spielraum für eine langfristige Lösung, die später diskutiert werden kann.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion ist leicht irritiert. Leider hatten wir keine Kenntnis über den Antrag, was wir bedauern. Deshalb konnte die SP-Fraktion auch nicht darüber diskutieren. Grundsätzlich können wir dem Änderungsantrag zustimmen, da wir den gehaltenen flammenden Appellen zustimmen können. Die SP-Fraktion muss sich jedoch vorher darüber austauschen können und beantragt deshalb einen Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung, d. h. nach den Voten zu den Änderungsanträgen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Als Kulturvorsteher ist mit die Heitere Fahne gut bekannt und ich bin ab und zu Gast. Katja Niederhauser-Streiff hat recht: Die Heitere Fahne ist wichtig für die Gemeinde Köniz. Ich halte hier jedoch fest, dass der vorliegende Änderungsantrag nicht nachhaltig ist. Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag wird der Beitrag an die Institution für ein Jahr erhöht, mehr aber nicht. Zudem kann der Gemeinderat noch darüber entscheiden, ob er diesen bewilligen will oder nicht. Damit wird diese Institution in etwas gedrängt, das gar nicht nötig ist. Die Institution wird durch die Gemeinde Köniz unterstützt und wenn Gesuche für einzelne Projekte gestellt werden, werden auch diese geprüft. Die Heitere Fahne hat bereits viele Mittel für einzelne Projekte erhalten. Zu Hansueli Pestalozzi und Iris Widmer, die sich in ihren Voten widersprochen haben: Es wäre besser gewesen, wenn zuerst Hansueli Pestalozzi votiert hätte und danach Iris Widmer. Ich bitte Hansueli Pestalozzi, während des Sitzungsunterbruchs Iris Widmer gut zuzuhören. Die von Hansueli Pestalozzi stets hoch gehaltene Nachhaltigkeit ist für eine Kulturinstitution wichtig, sie muss jedoch über eine Mehrjahresplanung verfügen. Etwas anderes: Die Heitere Fahne ist raumplanerisch noch nicht gesichert. Auf diesem Areal läuft eine Planung laufend und es ist nicht sicher, ob die Heitere Fahne dort bleiben kann. Zudem befindet sich die Heitere Fahne in einem Wohngebiet mit Anwohnenden rund herum, die mit den Immissionen der Heitere Fahne leben müssen. Man ist auf der Suche nach Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Regierungsstatthalteramt. Ich hoffe, dass eine gute Lösung gefunden wird, damit die Heitere Fahne weiter funktionieren kann. Ich bitte Sie, sich Ihren Entscheid gut zu überlegen. Das ist kein Votum gegen die Heitere Fahne, sondern ein Votum dafür. Unterstützen Sie den Leistungsvertrag, wenn dieser dannzumal im Parlament beraten wird.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Diesen Antrag wollten wir eigentlich nicht bereits jetzt stellen, er ist nun jedoch gestellt und er wird durch die Fraktion der Grünen unterstützt. In Bezug auf die Nachhaltigkeit: Findet der Änderungsantrag beim aktuellen Parlament eine Mehrheit, ist die Chance sehr gross, dass auch im zukünftigen Parlament eine Mehrheit für eine stärkere Unterstützung der Heitere Fahne gefunden wird. Vor allem sind wir zuversichtlich, dass sich auch für die Motion, welche im Dezember 2017 eingereicht wird, eine Mehrheit finden wird. Mit dieser Motion wird eine nachhaltige Lösung gefordert.

Heute geht es um eine Anerkennung der Heitere Fahne und für die Sicherstellung, dass sie weiterarbeiten kann. Heute haben sie das ganze Jahr unter das Motto gestellt: Es geht um die Wurst. Wenn die Heitere Fahne im Laufe des nächsten Jahres nicht mehr weiterarbeiten kann, ist niemandem geholfen. Mit der Annahme des Änderungsantrags können wir einen kleinen Beitrag dazu leisten. Damit halten wir fest, dass uns die Heitere Fahne wichtig ist. Wir suchen jedoch nach einer langfristigen Lösung.

Erica Kobel-Itten (FDP): Als Vertreterin einer bürgerlichen Partei äussere ich mich hier zu diesen Themen. Läuft der heutige Abend darauf hinaus, dass wir zu allen sozialen Institutionen einzelne oder gemeinsame Voten abgeben und ausdrücken, wie genial die Institutionen sind und wie sie unterstützt werden, ob mit Geld, Leistungsverträgen, usw. ist das in meinen Augen der falsche Weg.

In der Budgetdebatte geht es nicht darum, hier vor Ort Voten für die Unterstützung von Institutionen abzugeben. Es geht um langfristige Lösungen, egal bei welchen Institutionen. In all diesen Fällen müssen wir nachhaltige und langfristige Lösungen finden und nicht anlässlich einer Budgetdebatte über die Wichtigkeit solcher Institutionen diskutieren.

Direktion Planung und Verkehr (DPV)

Das Wort zu dieser Direktion wird nicht ergriffen

Direktion Bildung und Soziales (DBS)

Heinz Nacht (SVP): Ich bitte um Unterstützung des Änderungsantrags der SVP-Fraktion. Weshalb kommen wir auf die Idee, die Benützungsgebühren für Schullokale, Turnhallen und Plätze um 50 Prozent zu senken? Wir sind der Ansicht, dass dies nachhaltig und langfristig ist, weil die Senkung der Gebühren nicht nur für ein Jahr Gültigkeit hat, sondern länger. Hier geht es ums Prinzip.

Die SVP-Fraktion hat sich dabei Folgendes überlegt: Von der Kürzung um 65'000 Franken profitieren einerseits Kinder und Jugendliche, andererseits aber auch andere Personengruppen. Ein Beispiel: Für ein Rückenturnen von und für Schlierener Frauen muss auf einen Schlag die doppelte oder sogar dreifache Gebühr bezahlt werden. Das kann unter Umständen bedeuten, dass das Rückenturnen nicht mehr stattfindet und die Frauen – weil günstiger – einen Migros-Kurs besuchen. Somit verliert ein Verein Mitglieder. Ich halte hier fest: Personen mittleren Alters, die keine Schulkinder mehr haben, haben grosse Mühe, sich in einem Ort wie Schlieren zu integrieren, weil man keinen Bezug – wie beispielsweise das Rückenturnen – mehr findet. Solches ist in meinen Augen extrem gefährdet, wenn die Gebühren angehoben werden.

Für uns ist sehr wichtig, die Hallengebühren auf ein gesundes Niveau zu senken. Unsere Idee ist, dass das Reglement so ausgestaltet werden kann, dass vor allem die Könizer Institutionen, Sportvereine, Kulturvereine, usw. von dieser Senkung profitieren können. Wir sehen ein, dass die Hallengebühren für auswärtige Vereine angehoben werden sollen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Senkung um 65'000 Franken sehr viel bewirken könnte.

Wir werden wohl dem Antrag auf Erhöhung der Beiträge an private Unternehmungen nicht gross zustimmen. Wir sind der Ansicht, wenn unser Antrag auf Senkung der Hallengebühren angenommen wird und die Vereine für die Jugendlichen nicht mehr bezahlen müssten, ist keine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags notwendig. Zu den Jugendbeiträgen: Es gibt Randsportarten, wo Kinder und Jugendliche nicht von Pro-Kopf-Beiträgen profitieren können. Was mich zusätzlich schmerzt: Jene Eltern, die sich Mühe geben, ihren Kindern selbst etwas beizubringen, wie Skifahren, Klettern, Velofahren, usw. sind überall abgestraft, weil sie nirgends Geld für ihre freiwillige Arbeit erhalten. Im Gegenzug wird quasi jedes Kind, das in einem Verein mitmacht – salopp gesagt – vergoldet. Ist ein Kind in mehreren Vereinen, wird entsprechend davon profitiert.

Ich bitte Sie, im Sinn von Nachhaltigkeit und Langfristigkeit mitzuhelfen, die Hallengebühren auf ein gesundes Mass zu senken.

Iris Widmer (Grüne): Der Antrag ist indirekt eine Motion auf die Änderung des Gebührenreglements. Ich bin der Ansicht, dass der parlamentarische Prozess nicht via Antrag in Budgetposten umgangen werden kann. Ich wäre froh, wenn hier vonseiten der Verwaltung Stellung bezogen wird. Benützungsgebühren sind nicht dasselbe wie Pro-Kopf-Beiträge. Diese sind – im Gegensatz zu den Benützungsgebühren – nicht in einem Reglement festgelegt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Anhand dieses Beispiels wird ersichtlich, wie schwierig das ist, was hier stattfindet. So müssen, wenn Anträgen zugestimmt wird, allenfalls Reglemente angepasst werden und das ist aus meiner Sicht völlig falsch. Ich bitte Sie, vor allem Ihre strategische Aufgabe wahrzunehmen. Ein Antrag auf Erhöhung des Budgets um – sagen wir einmal – 200'000 Franken an diversen, definierten Orten, wäre die bessere Lösung gewesen. Sie können den Änderungsanträgen auf Erhöhungen oder Senkungen wohl zustimmen, ob der Gemeinderat die Änderungen jedoch so vornehmen wird wie beantragt, ist nicht sicher. Ich bitte Sie, sich die Sache gut zu überlegen und sich zu fragen, ob jeder einzelne Posten noch diskutiert werden soll.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Da Iris Widmer eine formale Frage gestellt hat, die ich beantworten kann, erlaube ich mir ausnahmsweise, mich hier im Zusammenhang mit dem Budget zu äussern. Heinz Nacht sprach von einem Gebührenreglement, das in der Kompetenz des Parlaments liegt. Das ist ein Irrtum: Es handelt sich hier im konkreten Fall um eine Gebührenverordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Deshalb kann das Parlament keinen Einfluss nehmen oder es wird eine Motion eingereicht, dass die Gebühren in Zukunft nicht mehr in einer Verordnung geregelt werden, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, sondern in einem Reglement, wo das Parlament zuständig ist. Das hindert Sie als Parlamentsmitglieder nicht daran, politische Zeichen zu setzen und irgendwelche Beiträge in Budgetdebatte zu verändern.

Ich erlaube mir ein Wort zu den Jugendbeiträgen: Diese beruhen nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern es handelt sich um einen simplen Budgetposten. Rein formal kann mit Budgetanträgen darauf eingewirkt werden. Im Übrigen präzisiert die Finanzkommission, wann Planungsbeschlüsse vorgenommen werden können und wann Budgetanträge; diese Frage ist zurzeit noch offen.

Bernhard Lauper (SVP): Mir ist nicht klar, weshalb man sich hier dermassen aufregt. Vielleicht sollte sich der Gemeinderat überlegen, weshalb es zu dieser Situation kommt: Die Erhöhung der Gebühren für Schullokale, Turnhallen und Plätze musste den Medien entnommen werden. Damit erhalten die Parlamentsmitglieder quasi einen Steilpass dafür, anlässlich der Budgetdebatte eine Senkung dieser Kosten zu erwirken und eine Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen. Wenn man darauf eine solche Antwort erhält, wie vorhin, muss man sich fragen, für was wir Parlamentsmitglieder überhaupt noch da sind. Da der Gemeinderat die Gebühren erhöht hat, kann er diese wahrscheinlich – so er will – auch wieder senken. An diesen Willen appellieren wir.

Direktion Sicherheit und Liegenschaften (DSL)

Cathrine Liechti (SP): Die Mitte- und die SP-Fraktion stellen den Änderungsantrag, den budgetierten Aufwand in Konto 4200.3130 um 22'000 Franken zu erhöhen. Damit soll die Gemeinde ab 2018 die Portokosten für die Rücksendung von Abstimmungs- und Wahlcouverts wieder übernehmen. Wie sich alle hier im Saal bewusst sind, ist Demokratie die Grundlage unseres politischen Systems und der Sinn von Demokratie ist, dass möglichst legitimierte Entscheidungen bzw. Wahlen gefällt werden können. Damit dies überhaupt möglich ist, ist eine hohe Stimmbeteiligung zentral. Somit sollte es im Interesse der Gemeinde sein, eine hohe Stimm- und Wahlbeteiligung anzustreben.

Den Medien konnte entnommen werden, dass eine Studie von zwei Ökonomen der Universität Fribourg, die die Stimm- und Wahlbeteiligung im Kanton Bern von 1989 bis 2014 in Bezug auf die Vorfrankierung von Wahl- und Abstimmungscouverts analysierte, folgende Resultate ergeben hat: Sie sprechen eindeutig für unseren Änderungsantrag. Es wird aufgezeigt, dass ein signifikanter Anstieg von Wahl- und Stimmbeteiligungen vorhanden ist, wenn eine Gemeinde die Portokosten für die Rücksendung der Wahl- und Abstimmungscouverts übernimmt. Es wird sogar von einer durchschnittlich um 4 Prozent höheren Stimmbeteiligung ausgegangen. Dieselbe Studie empfiehlt für eine höhere Stimmbeteiligung die Abstimmungshilfe easy vote für Jugendliche einzusetzen, was die Gemeinde Köniz bereits durch das Jugendparlament macht.

Wie Ihnen allen bekannt ist, hat der Gemeinderat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 die Finanzierung der Rücksendung für die Abstimmungs- und Wahlcouverts gestrichen. Wie nun festgestellt werden kann, bedeutet die Abwälzung dieser Kosten auf die Stimmbevölkerung nur eine höhere Hürde für Abstimmungen und Wahlen und ist damit staatspolitisch nicht sinnvoll. Die Hürde ist nicht nur finanziell grösser, sondern – wie schon aus den Reihen der SVP-Fraktion gehört – ein höherer administrativer Aufwand, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger in der Nähe des Gemeindehauses wohnen und nicht alle – vielleicht auch aus beruflichen Gründen – Zeit haben, am Sonntag an der Urne zu wählen oder abzustimmen. Aus finanzieller Sicht scheint die Streichung der Porti für die Rücksendung der Stimm- und Wahlcouverts wenig Sinn zu machen. Wie bereits in der Interpellation 1602 „Rücksendung des Abstimmungscouverts“ der Mitte-Fraktion entnommen werden konnte, bezahlt die Stimmbevölkerung momentan 30 Prozent mehr für die Rücksendung als die Gemeinde, da diese von einem Mengenrabatt profitiert. Deshalb macht diese Sparmassnahme aus der Sicht der Stimmbevölkerung keinen Sinn.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Casimir von Arx (GLP): Die Mitte-Fraktion befürwortet diesen Änderungsantrag mit Nachdruck. Ich hoffe, dass es nun – nach einem eineinhalbjährigen Ringen – doch gelingt, die Couvertvorfrankierung wieder einzuführen. Zu Gemeindepräsident Ueli Studer, der sich ziemlich generell gegen die Änderungsanträge ausgesprochen hat: Am Beispiel des vorliegenden Änderungsantrags erstaunt mich dies doch, weil der Gemeinderat selber zum Planungsbeschluss mit derselben Forderung festgehalten hat: „Der Antrag zielt auf eine bestimmte Budgetlinie, welche das Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte in eigener Kompetenz anpassen kann.“ Nun wird ein solcher Änderungsantrag gestellt, der genau das bewirken will, was der Gemeinderat vorgeschlagen hat, und ich habe den Eindruck, dass dies wiederum nicht richtig ist.

Wie dem auch sei: Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die von Cathrine Liechti erwähnte Studie mich mit einer gewissen Genugtuung erfüllt, nachdem der Gemeinderat in seiner Antwort noch festhielt, man kann davon ausgehen, dass die Abschaffung der Vorfrankierung keine signifikanten Einflüsse auf die Stimmbeteiligung hat; das basierend auf einer Datenlage von $m = 1$ Abstimmungssonntag. Die erwähnte Studie wurde doch umfassender vorgenommen. Zudem halte ich fest, dass der Änderungsantrag durchaus nicht aus Eigennutz gestellt worden ist, sondern aus Überzeugung. Die Studie hat zutage gefördert, dass die Vorfrankierung der Wahl- und Abstimmungsouverts eher der Seite hier zugutekommt.

Direktion Umwelt und Betriebe (DUB)

Barbara Thür (GLP): Die Mitte-Fraktion stellt den Änderungsantrag im Budget einen Betrag von 20'000 Franken für das Infozentrum Eichholz (IZ Eichholz) einzustellen.

Das IZ Eichholz nimmt eine wichtige Funktion in der Ausbildung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Umwelt ein. Als ausserschulischer Lernort ist es sehr beliebt. Vielen Könizer Einwohnenden liegt das IZ Eichholz am Herzen. Das und weitere positive Aspekte des IZ Eichholz waren bereits im Mai 2017 bekannt, als über die überparteiliche Motion 1630 „Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz“ über einen Rahmenkredit von 210'000 Franken für den Betrieb des IZ Eichholz über die nächsten sechs Jahre debattiert worden ist. Damals war die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich dagegen.

Was hat sich verändert, dass wir nun einen Änderungsantrag von 20'000 Franken für 2018 und – sofern notwendig – auch für 2019 fordern? Erstens waren wir nie prinzipiell gegen einen Beitrag an das IZ Eichholz, sondern gegen einen Beitrag von 210'000 Franken. Diese Finanzierung ist uns vor allem zu lange und zu hoch. Zweitens sind wir immer noch der Ansicht, dass die Überführung des IZ Eichholz in ein Pro-Natura-Zentrum anzustreben ist. Der Wechsel hat wahrscheinlich einen entscheidenden Einfluss auf die Finanzierungsfrage. Die baldige Umsetzung² des IZ Eichholz steht mindestens in Aussicht; das aber frühestens 2019. Die Finanzierung bis zu diesem Zeitpunkt ist nur teilweise sichergestellt, deshalb soll die Gemeinde aus unserer Sicht durch eine Unterstützung dazu beitragen, dass der Betrieb bis zur Umwandlung in ein Pro-Natura-Zentrum aufrechterhalten werden kann. Das auf der einen Seite mit 20'000 Franken für 2018 und - wenn nötig – auch 2019 und auf der anderen Seite mit der Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche.

Die Mitte-Fraktion hofft, dass das IZ Eichholz zügig daraufhin arbeitet, ein Pro-Natura-Zentrum zu werden und so in Zukunft bessere finanzielle Aussichten haben wird.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Christina Aebischer (Grüne): Es dürfte nicht ganz unbekannt sein, dass die Fraktion der Grünen – speziell ich aus Wabern – das IZ Eichholz sehr unterstützen, wir uns dafür einsetzen und dass es uns sehr wichtig ist. Sie können jedoch feststellen, dass der vorliegende Änderungsantrag nicht von unserer Seite kommt, sondern wir haben diesen erst heute gesehen. Anlässlich des Sitzungsunterbruchs wird unsere Fraktion darüber noch diskutieren. Dass der Änderungsantrag nicht aus unserer Feder stammt, hat einen Grund: Seit der Ablehnung der Motion 1630 „Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz“ sind wir dran geblieben. Viele von uns sind involviert und einiges ist gegangen. Ein Teil der Finanzierung konnte gesichert werden, ein Teil ist noch offen. Es finden Gespräche mit dem Gemeinderat statt, weil auch im Gemeinderat niemand ein Interesse daran hat, dass beim IZ Eichholz von heute auf morgen die Türen geschlossen werden müssen. Wir hätten uns für eine langfristige Absicherung und einen sicheren Übergang des IZ Eichholz einen anderen Weg gewünscht. Vielleicht kann der Gemeinderat sich noch über allfällige Möglichkeiten für die Abstützung der Übergangssituation äussern. Grundsätzlich sind wir dafür, das IZ Eichholz weiter zu unterstützen und wir werden in der Pause fraktionsintern diskutieren, ob der Weg mit dem Änderungsantrag der richtige ist oder ob ein anderer Weg gefunden wird.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich gebe gerne Antwort auf die konkrete Frage: Das Geschäft ist in Vorbereitung bei der zuständigen Direktion. Es befindet sich im Mitberichtsverfahren und wird vom Gemeinderat noch 2017 verabschiedet.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Der Antrag auf Sitzungsunterbruch nach der Detailberatung ist gestellt worden. Ich schlage vor, eine Pause zu machen.

Dem Antrag auf Unterbruch der Parlamentssitzung wird zugestimmt.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich in der Pause beraten und ist zum Schluss gelangt, dem Gemeinderat gut zugehört zu haben. Die – eigentlich interessante und spannende – Debatte zum Budget 2018 ist unserer Ansicht nach etwas zu einem „Theäterchen“ ausgeartet. Wenn ich festgehalten habe, dass wir gut zugehört haben, erwarten wir dies auch vom Gemeinderat, auch vom zukünftigen, im Speziellen von Gemeinderat Thomas Brönnimann. Aus der heutigen Debatte soll die Lehre gezogen werden, dass es nicht der richtige Weg ist, alles auf eine Budgetdebatte zu vertagen, sondern dass Probleme dann behandelt werden sollen, wenn sie in Form von Anträgen auf dem Tisch sind. In diesem Sinn zieht die SVP-Fraktion den Änderungsantrag zu Konto 3750.4240 „Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Schullokale, Turnhallen und Plätze)“ zurück mit der Begründung, dass wir am Budget 2018 gemäss Antrag des Gemeinderats festhalten wollen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag gemäss Gemeinderat zustimmen. Alle anderen Änderungsanträge werden von uns abgelehnt.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich halte fest, dass der Änderungsantrag zu Konto 3750.4240 „Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Schullokale, Turnhallen und Plätze)“ zurückgezogen worden ist.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion hält an ihren Änderungsanträgen fest. Am Inhalt der Änderungsanträge halten wir auch dann fest, wenn diese abgelehnt werden sollten; d. h. mit unseren Stimmen kann bei der Einreichung von allfälligen Motionen gerechnet werden.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Wie bereits erwähnt, wurde die SP-Fraktion von der Flut der Änderungsanträge etwas überrascht. Aufgrund der Beratungen während der Pause haben wir uns folgendermassen entschieden: Der Antrag für die Unterstützung der Heitere Fahne wird von uns nicht unterstützt. Wir sind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Da ich vor langer Zeit in der Heitere Fahne geheiratet habe, kann ich mich mit dieser Institution sehr identifizieren, das hat jedoch nichts damit zu tun, dass der Änderungsantrag von uns nicht unterstützt wird, weil das Vorgehen nicht richtig ist. Eine Motion wird von uns jedoch sehr gerne unterstützt.

Zu den Benützungsgebühren muss ich mich nicht mehr äussern, das hat sich erledigt.

An den beiden Änderungsanträgen zur Unterstützung für Kinder- und Jugendorganisationen halten wir fest.

Ebenfalls werden dem Änderungsantrag für die Erhöhung des Beitrags an die Kosten für die Rücksendung von Wahl- und Abstimmungscouverts zustimmen.

In Bezug auf das IZ Eichholz sind wir der Ansicht, dass wir im Frühjahr 2017 die Chance gehabt hätten, eine Regelung zu treffen. Die Mehrheit für die Ablehnung kam damals aus ziemlich derselben Ecke zustande, die nun den Änderungsantrag stellt. Wir sind der Ansicht, dass das jetzt Aufgegleiste gut ist und wir sind zuversichtlich, dass auf Ebene Gemeinderat eine Lösung gefunden wird. Diesen Änderungsantrag werden wir ablehnen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Abstimmungsverfahren: Zuerst erfolgt die Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats, wobei zu Ziffer 1 zwei Abstimmungen erfolgen. Danach folgen die Abstimmungen zu den verbleibenden Änderungsanträgen gemäss Tischvorlage. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats mit den eventuell geänderten Zahlen.

Beschluss GR-Antrag Ziffer 1

Im Jahr 2018 sind folgende Steuern zu erheben:

- die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss GR Antrag Ziffer 1

- die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ auf den amtlichen Wert der Liegenschaft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss GR-Antrag Ziffer 2

Das Parlament beschliesst, im Budget 2018 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“ gemäss den Vorgaben des Reglements vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlüsse Abänderungsanträge

1. Das Parlament lehnt die beantragte Erhöhung von Konto 1400.3635 „Beiträge an private Unternehmungen (darin enthalten Heitere Fahne)“ von CHF 363'600 auf CHF 383'600 ab.
(Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen für Annahme, 23 Stimmen für Ablehnung)
 2. Das Parlament stimmt der beantragten Erhöhung von Konto 3940.3635 „Beiträge an private Unternehmungen“ (darin enthalten Jugendbetreuung durch Vereine) von CHF 6'031'600 auf CHF 6'057'600 zu.
(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Annahme, 17 Stimmen für Ablehnung)
 3. Das Parlament lehnt die beantragte Erhöhung von Konto 4200.3130 „Dienstleistungen Dritter“ (darin enthalten Portokosten Abstimmungen und Wahlen) von CHF 150'000 auf CHF 172'000 ab.
(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Annahme, 19 Stimmen für Ablehnung)
 4. Das Parlament stimmt der beantragten Senkung von Konto 4320.4240 „Benützungsgebühren und Dienstleistungen“ (Badeanlage Weiermatt) von CHF 578'000 auf CHF 438'000 zu.
(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für Annahme, 12 Stimmen für Ablehnung)
 5. Das Parlament lehnt die beantragte Erhöhung von Konto 5120.3635 „Beiträge an private Unternehmungen“ (darin enthalten Infozentrum Eichholz) von CHF 3'000 auf CHF 23'000 ab.
(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für Annahme, 22 Stimmen für Ablehnung)
-

Beschluss GR-Antrag Ziffer 3

Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2018, das bei einem

Gesamtertrag von	CHF	225'321'138
und einem Gesamtaufwand von	CHF	225'420'692
einen Aufwandüberschuss von	CHF	99'554

ausweist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. 1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Veloverleihsystem auch für Köniz“
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Ruedi Lüthi (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Erfüllungsfrist zu.

Einige Punkte möchte ich dennoch erwähnen: Heute wurde über die Legislaturziele debattiert. Unter anderem ist in Schwerpunkt 6 festgehalten: „Köniz strahlt als innovative Gemeinde mit zukunftsweisender Verkehrs- und Energiepolitik aus“. Bei der Energiepolitik ist bekannt, dass die Sache etwas ins Stocken geraten ist. Leider ist dies beim Verkehr nicht anders. An der beantragten Verlängerung der Erfüllungsfrist trifft die Gemeinde Köniz keine Schuld. Mich erstaunte letzte Woche trotzdem ein Artikel in der Berner Zeitung, wo es darum geht, wie das Veloverleihsystem vorbereitet werden soll. Gelesen werden konnte unter anderem, dass in der Gemeinde Ittigen – flächenmässig zehnmal kleiner als die Gemeinde Köniz und einwohnermässig einen Viertel der Könizer Bevölkerung – dreimal so viele Veloabstellplätze geplant sind als in unserer Gemeinde. In der Gemeinde Ittigen gibt es rund 10'000 Arbeitsplätze. Zu lesen war, dass man nun versucht die Sache mit den grossen Arbeitgebern Bund und Swisscom zu koordinieren. Zu der Gemeinde Köniz war zu lesen, dass die BLS selber für Veloabstellplätze sorgen muss, da es sich um deren Privatgrund handelt. Zudem habe ich aus den Quartieren der Gemeinde Köniz nichts davon gehört, ob die Quartierleiste miteinbezogen worden sind. Auch in der Gemeinde Köniz sind die Swisscom und der Bund grosse Arbeitgeber, mit welchen man koordinieren sollte.

Meine Bitte an die Gemeinde: Die Koordinationsaufgaben sollten vorgängig erledigt werden.

Nächste Woche findet ein Informationsanlass für Leiste und Ortsvereine statt, an dem auch Parlamentsmitglieder teilnehmen können. Ich gehe davon aus, dass an diesem Anlass Informationen abgegeben werden.

Zum Schluss: Veloabstellplätze gehören zum Veloverleihsystem wie beispielsweise Bus- und Tramhaltestellen für den öV oder wie Parkplätze für Autos. Deshalb sind Vorabklärungen notwendig. Ich muntere den Gemeinderat auf, frühzeitig damit zu beginnen und dies nicht nur für stadtnahe Gebiete, sondern für die ganze Gemeinde Köniz.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zum Votum von Ruedi Lüthi: Der Gemeinderat hat in der ursprünglichen Anfrage 5 bis 10 Veloabstellplätze eingegeben. Für all die Veloabstellplätze von BLS und Swisscom verhandelt und koordiniert die Firma PubliBike. Es ist nicht an der Gemeinde Köniz, diese Koordination zu übernehmen. Wir sind jedoch darin eingebunden. Wollen wir mehr als 10 Veloabstellplätze, werden damit Kosten ausgelöst und es muss eine zusätzliche Vereinbarung mit PubliBike erstellt werden. Wir konzentrieren uns zurzeit auf die 10 oder etwas mehr Veloabstellplätze. Aufgrund der privaten Veloabstellplätze wird es mehr als die besagten 10 geben und deshalb haben wir Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist gestellt.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31. März 2019 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. 1713 Richtlinienmotion (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ein neues Kulturkonzept für Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Iris Widmer (Grüne): Ich äussere mich zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Kulturhof Schloss Köniz (VKSK).

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen danken dem Gemeinderat für die gute Aufnahme unseres Begehrens. Kultur ist für mich nicht etwas, das „noch oben drauf“ kommt, wenn einmal alles erledigt ist und alle materiellen Bedürfnisse befriedigt sind. Kultur ist in meinen Augen für eine Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Sie trägt zur Auseinandersetzung des Individuums mit sich selber und von der Gesellschaft mit sich selber bei. Sie führt zu Selbst- und Welterkenntnissen und stösst so neue Entwicklungen an. „Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden. Alles was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen besser verändern zu können.“

So formulierter dies der Europarat und so steht es in der Einleitung zum Könizer Kulturkonzept von 2007. Weiter heisst es dort: „Kultur ist die Summe aller schöpferischen Kräfte, sie stiftet Lebenssinn. Soziales Vertrauen wird über Identifikation, über ein Zugehörigkeitsgefühl erlebt, das stark mit dem Kulturleben eines Ortes oder einer Region verbunden ist. Kultur schafft Identität. Jedes Kulturprojekt und jede Kulturveranstaltung hat auch eine soziale Komponente. Kultur integriert. Kulturelle Angebote und die Möglichkeit, sich selber kulturell zu engagieren, tragen erheblich zur Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsortes bei. Kultur ist ein Standortvorteil. Kultur fördert die Gestaltungscompetenz und verstärkt die Kommunikationsfähigkeit. Sie regt an zur Auseinandersetzung mit sich selbst und mit gesellschaftlichen Normen. Kultur ist auch ein Wirtschaftsfaktor.“

Sie sehen, welche Kräfte und was für ein Potenzial der Kultur zukommt. Angesichts dieser grundlegenden Bedeutung der Kultur ist es nicht übertrieben, wenn die Gemeinde Köniz sich nach 10 Jahren wieder einmal dem Kulturkonzept widmet. Die Könizer Kulturlandschaft hat sich in den letzten 10 Jahren gewandelt wie auch die übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Vidmarhallen sind fester Bestandteil des Könizer Kulturlebens geworden. Neue Institutionen wie die Heitere Fahne sind hinzugekommen, die Galerie gepard14 im Liebefeld oder die zonecontemporaire in Niederwangen. Der Kulturbetrieb Haberhuus ist mittlerweile zum VKSK geworden; ein Kulturbetrieb mit breitem Angebot und mit regionaler Ausstrahlung. Noch viele andere wie die Villa Bernau, die Bibliotheken, die Musikschule, das Schulmuseum und die vielen grossen und kleinen Musikvereine, tragen zu einer grossen kulturellen Vielfalt bei.

Die Antwort auf die Motion zeigt, dass einige Leitsätze des Kulturkonzepts 2007 erfüllt worden sind, andere teilweise und ein Leitsatz noch nicht. Die Antwort zeigt auch, dass organisatorisch zwischen der Fachstelle Kultur und der DBS Verbesserungspotenzial besteht und wir begrüessen, dass vorgesehen ist, die betroffenen Akteurinnen und Akteure in diesen Prozess einzubeziehen. Das erscheint uns sinnvoll, denn nur so kann eine breite Unterstützung abgeholt werden.

Die Fraktion der Grünen sieht dem neuen Kulturkonzept mit grossem Interesse entgegen und dankt dem Parlament für die Unterstützung.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion musste über dieses Traktandum nicht lange diskutieren, weil für uns klar ist, dass das Könizer Kulturkonzept von 2007 nicht mehr up to date ist und überarbeitet werden muss. Das beste Beispiel wurde vorhin in der Budgetdebatte diskutiert: Die Heitere Fahne war immer ein Thema und sie ist im Kulturkonzept gar nicht erwähnt.

Der Gemeinderat zeigt in guter Weise auf, in welchen Bereichen das Kulturkonzept nicht mehr aktuell ist. Die kurze Übersicht über den Status der sieben Leitsätze des Kulturkonzepts 2007 zeigen, dass doch vier Bereiche nicht erreicht oder nur teilweise erreicht sind. Eine Aufgabe anlässlich der Überarbeitung des Kulturkonzepts dürfte es daher sein, darzulegen weshalb die Leitsätze nicht oder nur teilweise erfüllt sind und welche Massnahmen notwendig sind, sollten die entsprechenden Leitsätze im neuen Kulturkonzept erneut Aufnahme finden, und welche Ziele nicht mehr enthalten sein werden.

Die Gemeinde Köniz hat einen Ausländerinnen- und Ausländeranteil von ca. 18 Prozent. Die SP-Fraktion würde es daher sehr begrüessen, wenn im neuen Kulturkonzept ein wichtiges Augenmerk auf den Einbezug von Migrantinnen und Migranten in die Könizer Kultur gelegt wird. Die Schweizer Kultur und die Kultur der vielen Migrantinnen und Migrantinnen in der Gemeinde Köniz können sich gegenseitig ergänzen, sich im Austausch bereichern und bestärken.

Hier kann die SP-Fraktion die vom Gemeinderat in geäusserte Absicht, in diese Richtung zu denken, nur unterstützen.

Die SP-Fraktion wird die Richtlinienmotion erheblich erklären.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Grundsätzlich stimmt die SVP-Fraktion der Absicht zu, das Kulturkonzept von 2007 zu überarbeiten. Dafür muss jedoch das Rad nicht neu erfunden werden. Das bestehende Konzept ist eine gute Grundlage und kann ohne grossen Aufwand aktualisiert werden. In der uns vorliegenden Vorlage sind jedoch einige uns sehr störende Aussagen enthalten. Liest man den Vorstoss und die Antwort des Gemeinderats, könnte man der Ansicht sein, dass die Gemeinde Köniz bei der Kirche und der Schlossmauer Köniz endet, wenn es um kulturelle Fragen geht. Mit keinem Wort wird die obere Gemeinde erwähnt. Aus unserer Sicht ist der Leitsatz 1 des Kulturkonzepts bei Weitem nicht erfüllt. Wir würden diesen eher rot hinterlegen und nicht so schön grün, wie aufgeführt.

Zum Leitsatz 7: Für uns ist eine gewisse Ehrenamtlichkeit im Kulturbereich Voraussetzung und ein ernst gemeinter Dank von amtlicher Seite auch eine Würdigung der Freiwilligenarbeit. Bei Finanzknappheit kann die Wertschätzung auch gezeigt werden, indem den Vereinen nicht mit Gebührenerhöhungen, strengeren Vorschriften, fehlenden Lokalitäten und Parkplatzschikanen, noch Steine in den Weg gelegt werden. Wenn ein Gemeinderat als Sterbehelfer von Vereinen auftritt, schmerzt mich dies sehr.

Die SVP-Fraktion wird die Richtlinienmotion erheblich erklären, erwartet jedoch für die Zukunft mehr Solidarität für die einheimische Kultur.

Hanspeter Kohler verlässt die Sitzung. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion – die bürgerlich liberale Mittepartei von Köniz – folgt im vorliegenden Geschäft dem Antrag des Gemeinderats.

Kultur ist für uns ein unabdingbarer Begleiter unserer Gesellschaft. Uns erscheint es wichtig, dass ein Konzept vorliegt und dieses auch regelmässig überarbeitet wird. Nach 10 Jahren scheint uns die Konzeptanpassung mehr als gegeben. Wir erwarten, dass in diesem Konzept die Gegebenheiten von heute als Basis übernommen werden, dass Kulturschaffende und vor allem die lokalen Vereine und Organisationen im neuen Konzept tragend miteinbezogen werden. Das neue Kulturkonzept soll den Bedürfnissen der Könizer Bevölkerung und den Kulturschaffenden entsprechen.

Die BDP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung zu.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1725 Motion (Mitte-Fraktion) „Anpassung der Organisationsstruktur“

1726 Postulat (SP) „Integration über Ausbildung & Beruf – Könizer Programm für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommenen und Sozialhilfe-Unterstützte

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich habe festgestellt, dass betreffend der Sitzung im Januar 2018 des Könizer Parlaments unterschiedliche Termine kommuniziert werden. Gemäss dem vom Parlamentsbüro genehmigten Terminplan findet die Parlamentssitzung am Freitag, 12. Januar 2018 statt.

Das Parlamentsbüro hat dem Gesuch des Gemeinderats um die Verlängerung der Beantwortungsfrist der Motion 1720 „Durchführung eines Pilotversuchs mit selbstfahrenden Bussen“ vom 21. Dezember 2017 auf den 21. April 2018 zugestimmt.

Zum Planungsbeschluss: Die Finanzkommission hat im „Vademecum“ des Parlaments die Grundlagen für die Einreichung von Anträgen formuliert. Das überarbeitete „Vademecum“ wird allen Parlamentsmitgliedern im Januar 2018 abgegeben.

Über die Dienstleistungen der Fachstelle Parlament hat eine Befragung stattgefunden. 24 Parlamentsmitglieder haben den Fragebogen ausgefüllt. Die Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, dankt herzlich für Ihre Beteiligung. Die Ergebnisse der Befragung liegen vor und werden Ihnen per E-Mail zugestellt.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 4. Dezember 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.00 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)

Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Adrian Burkhalter (SVP)
Thomas Marti (GLP)

Bruno Schmucki (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. November 2017	291
2.	1708 Richtlinienmotion (SVP) "Parkkarte für Gewerbetreibende"	291
3.	1715 Motion (BDP) "Rappentöri - Eine derart starke Minderheit muss berücksichtigt werden"	292
4.	1717 Interpellation (BDP, Mitte-Fraktion) "Übergangsmassnahmen 2018-21; Buslinie 10"	296
5.	1719 Motion (Mitte-Fraktion, Grüne) „Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine“	299
6.	Verschiedenes.....	301

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden zur in vieler Hinsicht letzten Parlamentssitzung: Die letzte Parlamentssitzung im 2017, die letzte dieser Legislatur, usw. Wie immer im 2017 beginne ich die Sitzung mit einem Zitat. Das Zitat vom 16. Januar 2017 ist mir heute beim Durchlesen aufgefallen: „Das Beste liegt nie hinter uns, sondern immer vor uns.“ Ich hoffe, das war 2017 so. Das heutige Zitat aus unbekannter Feder habe ich bereits vor einigen Woche gefunden: „Die Zukunft ist immer ein Abenteuer.“ Das heisst zusammengefasst: Das Beste das vor uns liegt, ist immer ein Abenteuer.

Genau heute darf ein Parlamentsmitglied Geburtstag feiern und ist trotzdem anwesend: Wir gratulieren Annemarie Berlinger-Staub, unserer ab 1.1.2018 neu gewählten Gemeindepräsidentin herzlich und wünschen alles Gute. Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung oder dürfen noch bis Ende Jahr feiern: Thomas Frey, Christian Roth, Bernhard Zaugg, Arlette Stauffer, Beat Biedermann, Heidi Eberhard, Cathrine Liechti und Gemeindegeschreiber Pascal Arnold. Allen herzliche Gratulation und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Da Stimmenzähler Bruno Schmucki entschuldigt ist, übernimmt Heinz Nacht diese Aufgabe für heute Abend.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Der Aktenversand für die Parlamentssitzung fand am 9. November 2017 statt, der Nachversand des Protokolls vom 6. November 2017 am 16. November 2017.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. November 2017

Barbara Thür (GLP): In meinem Votum auf Seite 269 bitte ich um Korrektur des Satzes: „Die GPK prüfte das Controlling der Legislaturplanung genauer, mit Ausnahme von Ziffer A, weil dafür die Finanzkommission zuständig ist.“ Der Satz lautet korrekt: „Die GPK prüfte das Controlling der Legislaturplanung genauer, mit Ausnahme von Ziffer 8, weil dafür die Finanzkommission zuständig ist.“

Auf Seite 283 ist folgender Satz zu korrigieren: „Die baldige Umsetzung des IZ Eichholz steht mindestens in Aussicht, das aber frühestens 2019.“ Er lautet korrekt: „Die baldige *Umwandlung des IZ Eichholz in ein Pro-Natura-Zentrum* steht mindestens in Aussicht, das aber frühestens 2019.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. November 2017 wird genehmigt.

2. 1708 Richtlinienmotion (SVP) "Parkkarte für Gewerbetreibende"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Heinz Nacht (SVP): Die Idee der vorliegenden Motion wäre eine andere gewesen als in der Antwort des Gemeinderats aufgeführt. In der Antwort des Gemeinderats ist festgehalten, dass es vor allem um zu wenige Parkplätze rund um die Geschäftssitze der Gewerbetreibenden in der Gemeinde Köniz geht. Das ist jedoch kein grosses Problem. Es handelt sich auch nicht um ein Problem von sogenannten Versorgungszeiten wie in der Stadt Bern, wo die Anlieferungen zu bestimmten Zeiten stattfinden müssen. So gross ist das Zentrum von Köniz noch nicht. Es besteht auch kein Problem im Bereich von Baustellen; dazu besteht ein Reglement und dafür sind Parkkarten erhältlich.

Wir wollten jedoch bewirken, dass Gewerbetreibende Parkmöglichkeiten nahe von Liegenschaften haben, wenn sie dort mit schweren Geräten arbeiten müssen. Das ist ein grosses Problem. Es handelt sich nicht um Baustellen, sondern um Einsätze von ein, zwei oder drei Stunden.

Wir stellten uns die Einführung einer sogenannten „Handwerker-Parkkarte“ vor. In der Stadt Bern funktioniert ein solches Modell sehr gut. Die Handwerker-Parkkarte wird nur an Geschäftsbetriebe mit Werkstattfahrzeugen ausgestellt, d. h. Betriebe die ihre Fahrzeuge möglichst nahe am Arbeitsort parkieren müssen. Mit dieser Karte wird den Betrieben ein kurzfristiges Anhalten erlaubt, damit die schweren Geräte möglichst einfach an den Ort gebracht werden können. Mit einer solchen Handwerker-Parkkarte hat man die Möglichkeit, auf zeitlich befristeten Parkplätzen anzuhalt. Eine solche Karte kostet in der Stadt Bern für drei Fahrzeuge 264 Franken pro Jahr.

Den Gewerbetreibenden der Gemeinde Köniz ist dieses Anliegen wirklich sehr wichtig. Wir haben uns jedoch entschieden, die Motion zurückzuziehen, weil die Antwort des Gemeinderats nicht in die Richtung gehen, die wir bezwecken wollen. Offenbar muss der Motionstext klarer verfasst werden, damit der Gemeinderat unsere Forderung richtig versteht.

Etwas in eigener Sache: Im Jahr 2017 hat mein Betrieb bis jetzt insgesamt 770 Franken an Parkbussen bezahlen müssen. In den Jahren davor lagen diese Bussen im Schnitt bei 80 bis 120 Franken. Meine Mitarbeitenden sehen hinter jedem Busch Angestellte der Gemeinde Köniz, die nur darauf warten, Bussen auszustellen. Teilweise ist dem so, denn bereits nach drei bis vier Minuten Parkzeit werden Parkbussen ausgestellt. In der Stadt Bern werden nicht dermassen viele Parkbussen ausgestellt, dort kann mit den Angestellten vernünftig diskutiert werden. Es geht dort meistens darum, dass der öV fliessend verkehren kann. Das System der Gemeinde Köniz hat in meinen Augen ein Problem. Noch Folgendes: Wehrt man sich in der Gemeinde Köniz gegen eine ausgestellte Parkbusse, wird jeweils derselbe Standartsatz ausgesprochen: „In Sinne der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer kann die Busse nicht annulliert werden.“

Wir ziehen die Motion zurück, um im nächsten Jahr einen Vorstoss mit einer besseren Formulierung einzureichen.

Die Richtlinienmotion wird vom Erstunterzeichner zurückgezogen.

3. 1715 Motion (BDP) "Rappentöri - Eine derart starke Minderheit muss berücksichtigt werden"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Beat Biedermann (BDP): In der Überschrift „Eine derart starke Minderheit muss berücksichtigt werden“, ist die Forderung bereits enthalten. Der Gemeinderat hat unserer Ansicht nach die Zeichen der Abstimmung vom 21. Mai 2017 leider nicht richtig erkannt.

Am 13. Februar 2017 hat das Parlament mit 27 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen zwar klar und deutlich die Zustimmung zum Projekt gegeben, an der besagten Urnenabstimmung wurde es vom Souverän jedoch nur mit einem knappen Mehr von lediglich 50,8 Prozent befürwortet. Die gewichtige Ablehnung von 49,2 Prozent zeigt das grosse Unbehagen gegen den zu erwartenden Mehrverkehr und insbesondere gegen eine erhebliche Zunahme der Zentrumsbelastung mit 4'000 m² Ladenfläche für den Detailhandel und 1'000 m² für einen Grossverteiler. Die grosse Minderheit kann und darf gemäss unserem Ermessen hier nicht übergangen werden. Bekanntlich wird der Stimmbevölkerung der Baurechtsvertrag für das Projekt Rappentöri noch vorgelegt. Wir sind der Ansicht, dass ohne Einfluss durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten grosse Gefahr besteht, dass das Projekt in der vorliegenden Form und mit den vorliegenden Grundlagen an der Urne abgelehnt wird.

Mit der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat im Sinn des Motionstexts einen klaren Auftrag, sich für die Redimensionierung der Verkaufsflächen zugunsten zusätzlicher Wohnungen mit alters-, invaliden- und behindertengerechtem Ausbau einzusetzen.

Die BDP-Fraktion möchte einen Scherbenhaufen zum falschen Zeitpunkt verhindern und fordert das Parlament auf, dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion nicht zuzustimmen und sie erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Als GPK-Sprecher durfte ich bereits im Februar 2017 ausführlich über das Geschäft informieren. Das ganze Vorhaben wurde einst durch das damalige Mitglied des Grossen Gemeinderats, Katrin Sedlmayer, mit einem Vorstoss gestartet.

Heute ist Gemeinderätin Katrin Sedlmayer an ihrer letzten Sitzung im Parlament und das Geschäft ist immer noch sehr aktuell. Über das Rappentöri ist nicht nur bereits sehr lange diskutiert worden, sondern es wurde sehr viel daran gearbeitet. Kaum in einem anderen Vorhaben ist die Bevölkerung so intensiv und so früh einbezogen worden und konnte mitreden.

Einige wichtige Punkte: Anlässlich der Ideenkonferenz mit den Ortsvereinen, Quartierleuten, KMU Köniz und betroffenen Anstössern wurden die Grundlagen für ein Pflichtenheft erarbeitet. Auch im Wettbewerb waren die Ortsvereine einbezogen. Zudem wurden ein Betriebs- und ein Gestaltungskonzept erarbeitet. All das wurde im Herbst 2015 zur Mitwirkung aufgelegt. Aufgrund der Mitwirkung wurden Anpassungen vorgenommen, auf die ich hier zurückkomme: Aufgrund der Mitwirkung wurde die Ladenfläche für tägliche Güter auf 1'000 m² beschränkt. Neu können somit auch im Kopfbau alters- und behindertengerechte Wohnungen oder Wohnungen für gemeinnützigen Wohnbau oder einfach Wohnungen realisiert werden. Bereits im Februar 2017 wurde anlässlich der Diskussion festgestellt, dass weitergehende Regelungen oder Einschränkungen der Nutzung mit Planungsinstrumenten der falsche Weg ist, diese sollen im Baurechtsvertrag geregelt werden. Der Baurechtsvertrag muss dem Parlament vorgelegt werden und dort können entsprechende Korrekturen verlangt werden.

Zum unerwünschten Mehrverkehr und der angeblich schlechteren Parkplatzsituation für das Gewerbe: Es werden ca. sechs öffentliche Parkplätze zusätzlich geschaffen, die zum Teil sogar überdacht sind. Das bedeutet eine Komfortsteigerung. Es war von zusätzlich 650 Mehrfahrten die Rede. Aus der Mitwirkung kam hervor, dass in der Überbauungsordnung Massnahmen festgehalten werden sollen, die regeln, was bei Überschreitungen der vorgegebenen Verkehrszahlen passiert. Die Überbauungsordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, sie muss jedoch öffentlich aufgelegt werden. Hier ist sichergestellt, dass unerwünschter Mehrverkehr verhindert werden kann.

Zur Beeinträchtigung des historischen Zentrums durch überdimensionierte Bauten: In den Abstimmungsprospekten der Gegner waren die Darstellungen effektiv überdimensioniert und entsprachen nicht der Realität. Realisiert wird das Siegerprojekt und damit wird das historische Zentrum – das Schloss – viel besser in Erscheinung treten; es wird ein weiterer Zugang zum Schlossareal möglich und auch ein neuer Park wird geschaffen. Das Ganze wird demnach viel attraktiver sein.

Da die Motion durch die BDP-Fraktion eingereicht worden ist, halte ich hier fest, was ihr damaliges Parlamentsmitglied, Ueli Witschi, anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2017 aussagte: „Betrachtet man das vorliegende Projekt, handelt es sich um etwas vom Schlausten, das auf diesem Areal realisiert werden kann.“ Ich kann diese Aussage nur unterstützen. Die Könizer Stimmbevölkerung hat der Vorlage nur knapp zugestimmt und deshalb müssen die Argumente der Gegner auch ernstgenommen werden. Die Überbauungsordnung wird öffentlich aufgelegt und auch der Baurechtsvertrag wird dem Parlament unterbreitet. Damit sind die notwendigen Massnahmen eingeleitet und die Anliegen der sogenannten starken Minderheit werden berücksichtigt.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zu.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die vorliegende Motion, vor allem deren Begründung, erklärungsbedürftig. Für uns liegt hier eine falsche – mindestens eine unklare – Forderung zum falschen Zeitpunkt und mit dem falschen Instrument vor. Weshalb falsch oder unklar? Vorm Gemeinderat wird verlangt dafür zu sorgen, dass die Ladenfläche reduziert und die Fläche für Wohnungen mit alters- und behindertengerechtem Ausbau vergrössert werden soll. In der Begründung ist festgehalten, dass vom einen genügend und vom anderen zu wenig vorhanden ist. Diese Begründungen verstehen wir, wie auch andere, mit banalen Zusammenhängen zur Forderung. Was jedoch die Beeinträchtigung des historischen Zentrums mit der Forderung zu tun haben soll, verstehen wir beim besten Willen nicht. Es wird unklar, ob sie sich für das Rappentöri – im Sinn der Erhaltung des historischen Zentrums – einsetzen wollen oder, wie von Beat Biedermann vorhin betont, für eine starke Minderheit, die knapp unterlegen ist. In Bezug auf die Minderheit wäre es spannend zu wissen, wie sich die bürgerlich-liberale-Mitte-Partei – die BDP – für die Minderheit bei umgekehrtem Wahlergebnis hätte einsetzen wollen. Hätten Sie gesagt, das Nein sei sehr knapp und deshalb darf der Gemeinderat bei der Überarbeitung der ZPP die starke Minderheit nicht vergessen und die Ladenflächen nicht stark einschränken? Sie wollen Minderheiten vertreten. Diese Frage muss hier nicht beantwortet werden, aber vielleicht jenen zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die sich offenbar bei Ihnen gemeldet haben.

Zum falschen Zeitpunkt: Die unter der Begründung aufgeführten problematischen Themen waren bereits anlässlich der damaligen Parlamentsdebatte bekannt. Sie hätten sich damals stärker ins Zeug legen und eine Mehrheit im Parlament finden sollen. Zudem wurde die Motion während der Wahlkampfzeit eingereicht.

Zum falschen Instrument: Vielleicht wäre eine Interpellation das bessere Instrument gewesen, um die Diskussion Rappentöri hier nochmals zu führen. Für uns ist die Einreichung einer derartigen Motion nach einem Volksentscheid, der – ob knapp oder nicht – notabene zu respektieren ist, ein no go. Zudem wissen der Gemeinderat, wie auch die inskünftigen Investoren sehr wohl, was es für das weitere Vorgehen bedeutet, wenn die Stimmbevölkerung zur ZPP so knapp ja sagte und sie werden die Vorhaben mit der notwendigen Sorgfalt und Sensibilität planen; und das ohne BDP-Motion.

Die BDP bringt es hier nicht auf den Punkt. Weil für uns die Antwort der DPV nachvollziehbar und gut ist, werden wir dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion klar zustimmen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen hat die ZPP Rappentöri unterstützt. Bei der vorliegenden Motion sind wir jedoch geteilter Meinung. Wie Ruedi Lüthi habe auch ich im entsprechenden Protokoll recherchiert. An der Sitzung im Februar 2017 hielt die BDP-Fraktion Folgendes fest: „Für die BDP-Fraktion macht das Sinn, wir sind dabei.“ Jetzt jedoch spricht genau diese Fraktion als Sprachrohr der sogenannten starken Minderheit. Wie auch der Gemeinderat in seiner Antwort, frage ich mich, wer die direkt Betroffenen sind, respektive was ihre konkreten Anliegen sind. Ich wage nicht zu behaupten, jede Meinung der 49 Prozent Stimmenden zu kennen. Jedenfalls gehe ich nicht davon aus, dass alle aus dem genau gleichen Grund ein Nein in die Urne gelegt haben. Ausserdem handelt es sich nicht bei allen um Direktbetroffene.

Es ist sinnvoll, in einer ZPP in Bezug auf den Nutzungsmix einen gewissen Spielraum offen zu lassen. Wenn das konkrete Bauprojekt geplant wird, kann innerhalb des definierten Spielraums auf die aktuelle Situation eingegangen werden. In der Motion werden zusätzliche hindernisfreie Wohnungen gefordert. Gemäss BIG- und SIA-Norm Hindernisfreies Bauen muss bei einem grösseren Neubau sowieso hindernisfrei realisiert werden. Im Zentrum von Köniz sind zudem bereits ziemlich viele Alterswohnungen vorhanden. Wie wäre es vielleicht mit Wohnungen für Studierende oder für kinderreiche Familien?

Als problematischer Punkt wurde auch der Mehrverkehr aufgeführt. Die Fraktion der Grünen stellte im Parlament den Antrag für eine Reduktion der Parkplätze. Weniger zusätzliche Parkplätze bedeutet weniger Mehrverkehr. Der Antrag wurde von der Parlamentsmehrheit leider nicht getragen. Damit haben wir eine Chance verpasst, die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen und das sogenannte Unbehagen zu berücksichtigen.

Die Verhandlungen zum Baurechtsvertrag werden durch den Gemeinderat geführt; das Parlament hat hier wenig Einfluss. Wie aber in der Antwort des Gemeinderats zu lesen ist, hatte die Bevölkerung, inklusive Parlamentsmitglieder, viele Möglichkeiten, ihre Anliegen einzubringen. Wir sollten uns besser auf konkrete Mitwirkungseingaben stützen als auf vage Interpretationen von Abstimmungsergebnissen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte): Die Mitte-Fraktion prüfte die Motion und wir mussten zuerst einmal den Kopf schütteln und uns fragen, was es über diese Abstimmung zu diskutieren gibt. Wir filterten zwei demokratisch-rechtliche Probleme heraus. Das eine ist in der Motion enthalten: Eine Auflistung der Faktoren die dazu geführt haben können, dass sehr viele nein gestimmt haben. Uns fehlen jedoch sehr viele Argumente, die dazu geführt haben können, dass ein derart grosser Teil nein sagte. Uns stellt sich hier die Frage, weshalb diese Auflistung nicht vollständig ist. Zudem haben wir Folgendes festgestellt: Die Stimmbevölkerung hat dem Projekt zugestimmt und nun kann nicht im Nachhinein ein Korrektiv mittels einer Motion gebildet werden, wo man vielleicht vorher zu wenig sensibel hätte sein können.

Aus den genannten Gründen wird die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen.

Wir haben jedoch auch gehört, dass der Gemeinderat entsprechend sensibel sein soll. Die heutige Debatte gibt uns nochmals die Gelegenheit darauf hinzuweisen. Es gibt diverse kritische Punkte und bei der Ausarbeitung einer Überbauungsordnung und eines Baurechtsvertrags ist der Gemeinderat gut beraten, die Vereinbarungen genau zu prüfen. Das soll jedoch nicht mit einer Motion unterstützt werden. In der Antwort des Gemeinderats ist eine Anmerkung enthalten, dass das Parlament eingeladen ist, anlässlich der Abstimmung über den Baurechtsvertrag nochmals Änderungsanträge zu stellen. Diese Aussage des Gemeinderats erschrak uns doch etwas.

Würde der Gemeinderat wirklich Freude daran haben, wenn wir zu seinem dannzumaligen Antrag Änderungsanträge stellen würden? Zumal die Mitte-Fraktion gewisse Erfahrungen mit solchen einleitenden Worten und Vertröstungen hat, denken wir an die Planungsbeschlüsse zu welchen gesagt wurde, diese sollen dann anlässlich der Budgetberatungen diskutiert werden. Was geschah? Anlässlich der Budgetdebatte wurde gesagt, die Diskussion über die Planungsbeschlüsse sei der falsche Zeitpunkt.

Die Mitte-Fraktion wird die Motion gemäss dem Antrag des Gemeinderats ablehnen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion lehnte bekanntlich als einzige Fraktion anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2017 die ZPP Rappentöri ab.

Unsere Hauptargumente waren: Zu viel Verkaufsfläche, Mehrverkehr nicht geplant und nicht gelöst, Bedenken zum Ortsbild. An besagter Sitzung sind wir mit unseren Bedenken ziemlich alleine geblieben oder haben dafür sogar noch etwas Spott geerntet. Von allen anderen Fraktionen wurde die ZPP Rappentöri in den höchsten Tönen gelobt und auch die BDP hielt fest: „Wir sind dabei“ und weiter: „Das ist etwas vom Schlausten, was man mit diesem Areal machen kann.“ Auch die BDP-Fraktion war von der Vorlage begeistert. Am 21. Mai 2017 hat die Könizer Stimmbevölkerung entschieden und der ZPP mit 50,8 zu 49,2 Prozent zugestimmt. Haarscharf schrammten der Gemeinderat und eine grosse Mehrheit des Parlaments an einer Schlappe vorbei und dies notabene nach mehr als 10 Jahren Planung. Kein Glanzlicht in der Planungsgeschichte. Ja bedeutet schlussendlich aber Ja. Die Argumente aus dem Nein-Stimmen-Lager der Stimmbevölkerung entsprechen in etwa dem, was wir anlässlich der Debatte geäussert haben. Heute liegt die Motion der BDP-Fraktion vor, die nachträglich an der ZPP herumkorrigieren will; dies mit den Argumenten Ladenfläche, Ortsbild und Parkplätze. Dafür ist es schlicht zu spät. Die ZPP ist gültig und auf diesen Grundlagen sucht der Gemeinderat nach Investoren - vielleicht wurden bereits gefunden -, und nun kann nicht plötzlich alles neu erarbeitet werden. Wir haben die Motion damals grösstenteils unterzeichnet; damals vielleicht aus einem gewissen Frust heraus. Heute – aufgrund der vorliegenden Antwort des Gemeinderats – unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion. Nicht weil uns die Argumente stark überzeugen, sondern weil es schlicht zu spät ist. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat heute gut zugehört hat und sich bei den Verhandlungen zum Baurechtsvertrag entsprechend verhält. Warten wir auf den Baurechtsvertrag und schauen dann, was daran noch geändert werden kann.

In seiner Antwort geht der Gemeinderat übrigens nicht auf die 49,2 Prozent Nein-Stimmen ein.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die spannenden Voten und ich spüre, dass eine Mehrheit von Ihnen die Motion ablehnen wird. Eine Erheblicherklärung der Motion wäre in meinen Augen ein schwieriges Zeichen. Wir stellten uns die Frage, wer die Direktbetroffenen sind und was die wirkliche Meinung der Nein-Stimmenden ist. Das Thema, ab welchem Resultat eine Minderheit berücksichtigt werden soll, wäre demokratisch ein schwieriges. Ab 50,2 Prozent, ab 50,6 oder ab 51 Prozent? Das ist nicht klar. Aus meiner Sicht muss ein demokratisch zustande gekommenes Resultat akzeptiert werden, daran sollte nicht mehr herumgeschraubt werden. Mir ist zudem wichtig: Es wurde festgehalten, dass das Abstimmungsresultat kein Glanzlicht der Planung sei. Ich teile diese Ansicht nicht; es handelt sich um eine sehr sorgfältig ausgearbeitete Planung, die vollumfänglich unserer Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen entspricht. Siedlungsentwicklung nach innen ist nun einmal dichter und dadurch entsteht Mehrverkehr, jedoch niemals in dem Masse, wie wenn dieselbe Menge auf der grünen Wiese realisiert würde. Siedlungsentwicklung nach innen wollen alle, aber wenn es konkret wird oder aber in der Nachbarschaft stattfindet, will sie niemand mehr.

Wichtig ist in meinen Augen, dass die Überbauung eine echte Aufwertung des Zentrums von Köniz ist. Es ist nicht nur ein Ort, an welchem man sehr zentral wohnen kann, sondern mit dem öffentlich zugänglichen Grünraum in Richtung Schloss, mit der Ausdolung des Sulgenbachs und der Realisierung eines Spielplatzes, wird das Gebiet massiv aufgewertet. In Bezug auf das Ortsbild: Auch der Denkmalschutz prüfte das Projekt und eine Jury beriet darüber. Die Planung wurde über mehrere Jahre sehr sorgfältig vorgenommen.

Die Gegner haben gewisse Themen aufgenommen, die zurzeit aktuell sind: Der Mehrverkehr, obschon dieser im Zentrum vom Köniz aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils an öV seit Jahren konstant ist. Die Ladenfläche wurde angeführt. Hier haben wir uns bemüht, die Ladenfläche für Güter des täglichen Bedarfs auf 1'000 m² zu beschränken. Auch dazu waren die Gegner der Ansicht, dass damit Mehrverkehr ausgelöst wird. Bei Siedlungsentwicklungen nach innen entsteht jedoch Mehrverkehr.

Man versucht, auch im Dienstleistungsbereich eine Konzentration zu realisieren und dabei entsteht etwas Mehrverkehr, jedoch nie in dem Masse wie wenn solches auf der grünen Wiese realisiert würde. Diesen Umstand haben die Gegner geschickt aufgenommen und so erkläre ich mir auch das knappe Abstimmungsresultat.

Die Zonenvorschriften sind sehr offen formuliert und im Bereich des Kopfbaus besteht ein grosser Handlungsspielraum, was letztendlich möglich ist. So können z. B. im Parterrebereich keine Wohnungen realisiert werden, diese Flächen sind zwingend durch Gewerbe oder Dienstleistungen zu belegen.

In Bezug auf die Stichworte alters- und behindertengerecht: Als im Zentrum von Köniz die Wohnbauten „am Hof“ realisiert worden sind, haben gewisse Zungen bereits von Altersghetto gesprochen, weil bereits die Altersheime Stapfen und Lilienweg und die Schlossresidenz vorhanden sind. Im Zentrum von Köniz bestehen bereits sehr viele altersgerechte Wohnungen.

Aus all diesen Gründen – der Gemeinderat steht weiterhin voll und ganz hinter der Planung – stellt der Gemeinderat den Antrag, die Motion abzulehnen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr für Ablehnung.

4. 1717 Interpellation (BDP, Mitte-Fraktion) "Übergangsmassnahmen 2018-21; Buslinie 10"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder der beantragten Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

Thomas Frey (BDP): Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen. Die Interpellation wurde von 32 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet, bzw. von mindestens einer Vertretung aus allen Parteien des Könizer Parlaments.

Zum Geschäft Wendeschleife Buslinie 10 in Köniz: Im Auftrag der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) erarbeitet ein Fachgremium nach dem Nein zur Tramlinie 10 Köniz - Ostermundigen auf der Basis eines bestimmten Bedarfs für Köniz ein Kapazitätskonzept. Auf welcher Basis der Bedarf beruht, ist heute nicht die Frage. Fakt ist jedoch, dass dadurch entsprechende Taxipunkte und der Teiler für die Gesamt-öV-Kosten bestimmt und verbindlich der Gemeinde Köniz zugeteilt werden. Das Expertenteam erachtet die Taktverdichtung bis ins Zentrum von Köniz als notwendig. Ich halte fest: Das Zentrum von Köniz ist nicht beim Schloss. Das Konzept wird zur Mitwirkung an den Gemeinderat gesandt, die in diesem Fall in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass sowohl verschiedene Organisationen aus der Gemeinde Köniz, wie auch er selber, zur Wendeschleife beim Schloss gewisse Zweifel hegen. Bekanntlich ist insbesondere der Wendepunkt beim Schloss von allen Parteien hier im Parlament als falsch, ungünstig oder unnötig bezeichnet worden. Auf jeden Fall hat sich keine einzige Partei dafür ausgesprochen.

Aus der Antwort des Gemeinderats zu Frage 1 entnehmen wir, dass – ausgenommen der Gemeinderat – kein weiteres Gremium zur Mitwirkung eingeladen worden ist. Der Antwort des Gemeinderats entnehmen wir erstaunt, dass der Wendepunkt im Zentrum von Köniz im vorliegenden Fall angeblich vom Grossrat des Kantons Bern im Angebotsbeschluss bestimmt worden ist. Wir fragen uns, wie die Interessen der Gemeinde Köniz durch die Vertretung des Gemeinderats Köniz im entsprechenden Gremium eingebracht worden sind. Hat die Gemeinde Köniz nicht das notwendige Gewicht, um die Interessen der Gemeinde Köniz in dieser Organisation durchzusetzen? Ich halte fest: Hier geht es einzig und allein um eine Wendeschleife in Köniz und es kann kein allfälliger Interessenkonflikt mit überkommunaler oder gar regionaler Bedeutung eingebracht werden.

Die Frage 2, ob der Standort der Wendeschleife noch geprüft werden kann, wird auch mit einem Nein beantwortet. Auch hier wird auf den Angebotsbeschluss des Grossrats verwiesen.

Angeblich sind neun Varianten erarbeitet worden. Wir fragen uns, wie der Gemeinderat bei dieser Ausarbeitung mitgewirkt, sich eingebracht und verhalten hat. Dem Gemeinderat Köniz passt bekanntlich keine der neun Varianten. Für einen Betrag von 180'000 Franken zulasten der Gemeinde Köniz wird nun eine zehnte Variante gewählt, bei welcher kein Parkplatz geopfert werden muss.

Fakt ist: Die Gemeinde Köniz wird von aussen bestimmt und in einer Phase der Variantenerarbeitung hat sich niemand entsprechend einbringen können.

Frage 3 betreffend Baugesuch und Öffentlichmachung des Baugesuchs steht der Gemeinderat wiederum stramm hinter dem federführenden Ausführungsgremium, obschon die Gemeinde Köniz die Kosten von 180'000 Franken und weitere Taxpunkte tragen muss. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass ein Baugesuch im Verlaufe 2018 vorgelegt wird.

Wir erklären uns von der Beantwortung der Interpellation als teilweise befriedigt.

An dieser Stelle zeige ich hier kurz auf, wie ein solches Projekt im Rahmen der RKBM funktioniert: Die RKBM erarbeitet zuhanden des Kantons ein Verkehrskonzept, das durch die Bau- und Verkehrsdirektion in Auftrag gegeben wird. Das Konzept wird durch die Verkehrskommission der RKBM ausgearbeitet. Das Konzept wird dann der Regionalversammlung vorgelegt. Im vorliegenden Fall fasst die Regionalversammlung zwar einen Beschluss, der jedoch nicht referendumsfähig ist. Wieso und weshalb darf sicher infrage gestellt werden. Das heisst im vorliegenden Fall, dass das Parlament der Gemeinde Köniz in diesem Projekt nichts mitbestimmen und beschliessen kann. Wir fragen uns, weshalb wir dereinst für die Gemeinde Köniz die Mitwirkung vermeintlich beantragt und beschlossen haben.

Krux 1. So einfach wird das Parlament der Gemeinde Köniz ausgehebelt.

Das Projekt aus der Regionalkonferenz geht zurück an die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion – an den Auftraggeber – und wird dann via Regierungsrat dem Grossrat vorgelegt.

Krux 2: Im Grossrat wird das Projekt lediglich betreffend finanziellen Aspekten gleichzeitig in einem mit anderen Projekten gut gefüllten Topf aus der Region und aus dem Kanton behandelt. Der Versuch im Grossrat, das Projekt auch betreffend fachlichen und inhaltlichen Aspekten zu behandeln, sind von Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer mit der Begründung abgeschmettert worden, dass es nicht Aufgabe – auch nicht die Flughöhe – des Grossrats sei, sich auf der Fachebene einzubringen. Das bedeutet, dass die Volksvertretungen des Kantons, wie auch der Gemeinden, grundsätzlich nie Gelegenheit haben, zu inhaltlichen und fachlichen Aspekten Stellung zu beziehen und mitzubestimmen. Faktisch ist es so: Ein einseitig besetztes kleines Gremium kann sich mit der aufgezeigten Funktionsweise über alles hinwegsetzen und tut dies auch. Nach aussen wirkt der Prozess jedoch transparent und ist für die Mitwirkung offen. In Wahrheit ist vieles – zu vieles – Schein und Trug. Alle Gremien, insbesondere auch der Gemeinderat Köniz, verstecken sich hinter den Gegebenheiten und schauen zu, wie das Parlament Köniz, schlussendlich sogar der Gemeinderat selber, entsprechend ausgehebelt werden. Die Kosten werden jedoch vor Ort verlagert und die Gemeinde Köniz wird von aussen bestimmt und trägt alle Kosten, obschon es bei der Wendeschleife um einen Aspekt der Gemeinde Köniz geht.

Wir haben uns auch die Frage gestellt, wie ein solches Geschäft im Gemeinderat Köniz abläuft. Hat jedes Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit und ausreichend Zeit, sich in solche Geschäfte einzulesen und einzubringen? Gibt es eine Vorbesprechung und allenfalls Auflagen für eine Vertretung des Gemeinderats, die dann in einem solchen Gremium Einsitz nimmt?

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Vom 17. Februar 2016 bis am 18. März 2016 hat die RKBM den Bericht „Buslinie 10 Köniz – Bern – Ostermundigen, Angebotskonzept 2018-21“ in die öffentliche Mitwirkung gebracht. Darin wurde vorgeschlagen, für die Buslinie 10 zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend zwischen Schliern und Ostermundigen-Rüti alle fünf Minuten einen sogenannten Grundkurs verkehren zu lassen und zwischen Köniz-Schloss und Ostermundigen-Wegmühlegässli alle fünf Minuten einen sogenannten Verdichtungskurs. Die RKBM hat vorgeschlagen, die Verdichtungskurse auf der Könizer Seite beim Schloss wenden zu lassen. In der Mitwirkung haben sich zahlreiche Stimmen zu dieser Wende-lösung geäussert, unter anderen die Gemeinde Köniz, das Tiefbauamt der Stadt Bern, verschiedene andere Organisationen, Parteien und Privatpersonen. Ich habe die Antworten auf die Mitwirkung gelesen; alle Rückmeldungen zu diesem Thema waren kritisch, einige vorsichtig kritisch, andere relativ heftig kritisch. Positiv äusserte sich, soweit ich dies lesen konnte, niemand. Unter anderem wurde wiederholt moniert, dass auch die Wendemöglichkeiten im Zentrum von Köniz, beim Brühlplatz oder beim Liebefeld Park, geprüft werden sollen. Wenn die Verdichtungskurse nur bis zum Brühlplatz oder bis zum Liebefeld Park verkehren würden, hätte dies beispielsweise den Vorteil, dass die Strecke zwischen Brühlplatz und Schloss, die während der Hauptverkehrszeiten ohnehin stark belastet ist, nicht noch mit zusätzlichen Verdichtungskursen befahren wird. Vonseiten der RKBM hiess es – das ist auch in der Antwort des Gemeinderats enthalten –, dass diese Verdichtungskurse aus Kapazitätsgründen mindestens bis Köniz Zentrum verkehren müssen. Der Schlussbericht vom April 2016 – nach der Mitwirkung – wurde durch die RKBM mit einer Tabelle der ihr zugrundeliegenden Fahrgastprognosen bis 2021 ergänzt.

Nimmt man diese Prognosen zum Nennwert, ist es tatsächlich so, dass die 12 Grundkurse bis 2021 nicht mehr genügen würden, um die Nachfrage zwischen Brühlplatz und Köniz-Zentrum abzudecken; 13 Kurse würden ausreichen. Mit einer Lösung 16 Grundkurse und 8 Verdichtungskurse würden die Kapazitäten ausreichen, um die Verdichtungskurse nur bis zum Liebefeld Park verkehren zu lassen. Das könnte mit einem ca. 4-Minuten-Takt und einem Verdichtungskurs vor jedem zweiten Grundkurs erreicht werden. Nach Schliern würden damit 16 anstatt 12 Busse pro Stunde verkehren und die Gemeinde müsste damit 27'000 Franken pro Jahr weniger in den FILAG einbezahlen. Nicht bekannt sind die Kosten für die baulichen Massnahmen für eine Wendeschleife beim Brühlplatz oder beim Liebefeld Park. Ob mehr oder weniger als 180'000 Franken hätten bezahlt werden müssen, wissen wir leider nicht, da dies nicht geprüft worden sind.

Die Aussage, dass die Verdichtungskurse aus Kapazitätsgründen mindestens bis ins Zentrum von Köniz fahren müssen, ist anhand des am Schluss der Vernehmlassung durch die RKBM zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials zumindest fraglich. Vielleicht gibt es auch andere gute Gründe, weshalb die Verdichtungskurse nicht mindestens bis ins Zentrum von Köniz verkehren müssen; das Argument der RKBM ist stets die Kapazität. Für den doch mehrfach kritisierten Punkt, handelt es sich – mindestens aus meiner Sicht – zumindest um eine unglückliche Kommunikation.

Der Entscheid, wo die Verdichtungskurse wenden – beim Schloss – ist auf der politischen Ebene gefällt, darüber muss nicht mehr debattiert werden. Eine Debatte lohnt sich jedoch vielleicht über die Frage, wie legislative Regionalgeschäfte künftig besser einbezogen werden können. Die Gemeindelegislativen – also wir – haben kein Mitbestimmungsrecht und die Kantonslegislative – der Grossrat – hat, wie von Thomas Frey erwähnt, eine zu grosse Flughöhe um darüber zu debattieren, ob eine Wendeschleife für Verdichtungskurse in der Gemeinde X hier oder dort zu realisieren ist. Eine Regionallegislative gibt es nicht. Die Regionalebene ist relativ jung, es ist vielleicht auch normal, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten auf dieser Ebene noch nicht so weit entwickelt sind, wie wir uns dies in der Gemeinde oder im Kanton gewöhnt sind. Wir sollten jedoch daran weiterarbeiten.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion ist generell ob dem Vorstoss irritiert und nach dem Votum von Thomas Frey sind wir doppelt irritiert. Es ist nicht so, dass sich die SP-Fraktion gegen die Wendemöglichkeit beim Schloss ausgesprochen hat, sondern wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Bereich sehr sorgfältig evaluiert und eine gute Lösung gefunden werden muss, da dort viele Velofahrende und Schulkinder verkehren. Wenn ich Thomas Frey allenfalls falsch verstanden habe, bitte ich um Entschuldigung. Ich musste jedoch, wenn ich Thomas Frey richtig verstanden habe, hier eine Klarstellung anbringen.

Im Gemeinderat sind die verschiedenen Varianten diskutiert worden und es wurde eine Evaluation vorgenommen. Das ist der zweite Punkt, den die SP-Fraktion irritiert: Wir sprechen davon, dass beim Schloss 14 Parkplätze aufgehoben worden wären. Wir mussten zur Kenntnis nehmen dass sich der Gemeinderat für eine Variante entschieden hat, mit welcher keine Parkplätze aufgehoben, dafür jedoch 180'000 Franken in die Hand genommen werden müssen. Damit wird eine Lösung finanziert, die notabene eine freiwillige Leistung darstellt. Das sind teure Parkplätze, die wir uns beim Schloss erlauben. Gemäss den uns vorliegenden Informationen handelt es sich schlichtweg um eine Luxuslösung und erst noch eine freiwillige. Diese Parkplätze sind primär bei Grossanlässen besetzt. Rund um das OZK bestehen etliche Parkmöglichkeiten und ich glaube, dass es möglich wäre, eine günstigere Lösung zu finden. Wir fragen uns, wie sich die Gemeinde Köniz solches leisten kann. Um die Dienstleistungen und den Service public der Gemeinde Köniz finanzieren zu können, wird jeder Rappen zweimal umgedreht. Hier, so scheint es uns und das ist durchaus als Kritik zu verstehen, hat der Gemeinderat eine in seiner Kompetenz liegende Entscheidung getroffen, die von der SP-Fraktion nicht goutiert wird. Ich weise darauf hin, dass im Aufgabenüberprüfungspaket beispielsweise auf freiwillige Leistungen, an Beiträge für die Liberos-Abonnemente an EL-Bezügerinnen und –bezüger verzichtet wird. Damit wurden 50'000 Franken pro Jahr eingespart. Anstatt Mittel in Menschen zu investieren, investiert man diese in Parkplätze. Wir halten fest, dass die SP-Fraktion darüber irritiert ist.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Wir danken dem Gemeinderat für die klare Antwort, auch wenn sie nicht wirklich befriedigend ist. Auch die SVP-Fraktion hätte die Variante Liebefeld Park gerne noch genauer betrachtet. Leider bestand keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sie zumindest ernsthaft geprüft wurde. Was uns – wie auch Christian Roth – sehr erstaunte, ist der Betrag von 180'000 Franken für die Variante Wendemöglichkeit beim Schloss-Kreisel. Allerdings geht es uns nicht um die Aufhebung der Parkplätze. Allgemein stellt sich die Frage über das Zustandekommen dieser Kosten.

Ich habe jedoch in meiner kurzen Zeit als Parlamentsmitglied gelernt, dass – leider – zu einer Interpellationsantwort keine Fragen gestellt werden dürfen. Vielleicht kann der Gemeinderat bei Gelegenheit einige Eckdaten bekanntgeben, denn diese erstaunen uns doch sehr. Insbesondere bleiben auch die Gesamtkosten des Projekts für uns zurzeit noch im Dunkeln. Es war jedoch die Rede von einer öffentlichen Auflage, worauf wir sehr gespannt warten.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich halte hier die Worte des Gemeinderats in der Mitwirkung fest: „Für die Einrichtung einer Wendeschleife beim OZ Köniz dürfen keine Parkplätze verloren gehen, da diese für diverse Veranstaltungen im Schloss und im OZ Köniz genutzt werden. Es ist zu prüfen, ob die Entlastungskurse bereits im Liebefeld wenden können.“ Das war der Einstieg unserer Bemerkung zum Angebotskonzept, das sich auf die Wendeschleife bezieht.

Die RKBM hielt in ihrer Antwort fest, dass im Liebefeld keine Wendeschleife realisiert wird, weil im Zentrum von Köniz hohe Kapazitäten an Ein- und Aussteigenden vorhanden sind. Man will die vielen Passagiere nicht stehen lassen, sondern sie mitnehmen können. Deshalb wurden neun Varianten beim Schloss geprüft und zwei davon haben sich als realisierbar gezeigt: Die erste ist die vom Kanton klar bevorzugte, wofür 14 Parkplätze geopfert werden müssen. Die zweite wäre bei der – im Volksmund sogenannten – Heiratskante vor dem Schloss. Die zweite Variante war eine Zusatzbestellung des Gemeinderats, weil sie wesentlich teurer ist. Eine neue Bushaltestelle muss behindertengerecht sein und dafür müsste der Platz stark angepasst werden. Bei den Parkplätzen hingegen würde der Bus lediglich anhalten und dann bei der Haltestelle Schloss Passagiere aufladen. Deshalb ist die zweite Variante wesentlich teurer.

In Bezug auf das Mitbestimmungsrecht: Es gibt eine öffentliche Mitwirkung, die auch genutzt worden ist. Es handelt sich jedoch nicht um eine Planung für die Gemeinde Köniz allein, sondern Bern und Ostermundigen müssen dazu auch ja sagen. Demnach müsste man sich in Bern und Ostermundigen auf jene Variante einigen, die am besten passt. Das wäre nicht ganz einfach.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

5. 1719 Motion (Mitte-Fraktion, Grüne) „Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Casimir von Arx (GLP): Bereits vor rund einem Monat haben wir anlässlich der Budgetdebatte über die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder- und Jugendvereine debattiert. Heute kommt das Thema nochmals, wir entscheiden jedoch über eine Motion. Das ist ein wichtiger Unterschied. Der Gemeindepräsident hat uns anlässlich der Budgetdebatte freundlicherweise in Erinnerung gerufen: „Jeder Änderungsantrag liegt jedoch finanziell in der Kompetenz des Gemeinderats. Sie können Änderungsanträge stellen und Planzahlen verändern, damit besteht jedoch keine Gewissheit, ob das dann auch umgesetzt wird. Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, Weisungen des Parlaments anlässlich einer Budgetdebatte entgegenzunehmen.“ Ob der Antrag über Kinder- und Jugendbeiträge wirklich in der finanziellen Kompetenz des Gemeinderats liegt, darüber kann man sich unterhalten, denn es geht immerhin um eine jährlich wiederkehrende Summe von mehr als 60'000 Franken. Klarheit kann jedoch heute mit der Motion geschaffen werden. Diese ist verbindlich.

Aus diesem Grund ist es wesentlich, dass wir hier nochmals über die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche befinden. Die Pro-Kopf-Beiträge für Vereine mit Angeboten für Kinder und Jugendliche sind ein unkompliziertes nachfrageorientiertes und gerechtes Instrument zur Förderung der Jugendarbeit und zur Unterstützung von organisierten Freizeitbeschäftigungen für Kinder und Jugendliche. Unkompliziert: Es gilt die Selbstdeklaration. Die Fachstelle Alter, Jugend und Integration plausibilisiert die durch die Vereine eingereichten Listen anhand der Einwohnerkontrolle, ob alle durch die Vereine gemeldeten Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Köniz wohnen. Nachfrageorientiert: Wenn das Angebot eines Vereins viele Interessentinnen und Interessenten findet – häufiger nachgefragt wird – gibt es mehr Geld, im umgekehrten Fall weniger. Gerechtes: Alle Vereine werden für ihre Kinder- und Jugendarbeit gleich entschädigt und zwar egal, ob sie ihre Aktivitäten in den Schul- und Sportanlagen der Gemeinde durchführen oder ob sie andere Infrastrukturen nützen oder einfach in der Natur aktiv sind. Das ist das Wesen einer subjektorientierten Förderung. Bei der objektorientierten Förderung – der Subventionierung von Schul- und Sportanlagen – gibt es diese Gleichbehandlung nicht.

Letztes Jahr wurden 2'626 Kinder- und Jugendbeiträge an 45 Könizer Vereine ausgeschüttet. Zum Vergleich: In der Gemeinde Köniz wohnen zwischen 7'000 – 8'000 Personen bis Alter 18, wie dies aufgrund des Jahresberichts 2016 angenommen werden kann. Die Kinder- und Jugendvereine haben also eine relativ grosse Reichweite. Wie anfangs erwähnt, hat das Parlament vor einem Monat genügend Mittel für die Finanzierung der Motion ins Budget eingestellt; ein verbindlicher Umsetzungsauftrag an den Gemeinderat fehlt noch.

Anders als uns der Gemeinderat vorschlägt, wandle ich deshalb den Vorstoss nicht in ein Postulat um.

Die Mitte-Fraktion ist auch der Ansicht, dass der Gemeinderat dem Parlament Bericht über die genaue Umsetzung der Motion erstatten soll. Sie lässt ihm einen gewissen Spielraum, da nur festgelegt ist, dass der Pro-Kopf-Beitrag mindestens 50 Franken betragen muss. Aus diesem Grund beantragen wir, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben.

Mir ist klar, dass nicht alle von dieser Motion begeistert sind. Ich weiss aber auch, wie noch vor wenigen Monaten im Wahlkampf von allen Seiten betont wurde, wie wichtig die Vereinsarbeit ist; gerade aufgrund der Integration von Jugendlichen und dass diese Arbeit zu fördern ist. Die vorliegende Motion unterstützt die Vereine konkret und wie ich mit Blick auf den Gemeinderat hoffe, schnell. Sie stellt mehr oder weniger sicher, dass die Gebührenerhöhung des Gemeinderats unter dem Strich keine Sparübung zulasten der Vereine ist. Die Motion liegt heute auf dem Tisch, eine andere ist nicht in der Pipeline. Jetzt gilt es zu entscheiden.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Parlamentspräsident Andreas Lanz stellt fest, dass der Erstunterzeichner an der Motion festhält.

Fraktionssprecherin Arlette Stauffer (SP): Die SP-Fraktion hält grossmehrheitlich an der Motion fest und will diese auch nicht abschreiben.

Damit sage ich: Die SP-Fraktion sagt ja, dass zu bereits im Budget eingestellten Mitteln geprüft wird, ob die Umsetzung wirklich vorgenommen wird. Nicht mehr und nicht weniger. Die SP-Fraktion hat jedoch nach wie vor grosse Schwierigkeiten damit, dass nun so getan wird als ob mit der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine die Erhöhung der Benützungsgebühren von Schul- und Sportanlagen in irgendeiner Form aufgefangen würde. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion Augenschwermerei. Viele Vereine sehen sich weiterhin mit höheren Kosten konfrontiert und das ist in unseren Augen nicht akzeptabel. Eine wirkliche Förderung des Sports bei Kindern und Jugendlichen hätte nur dann stattgefunden, wenn der Pro-Kopf-Beitrag ohne gleichzeitige Erhöhung der Hallengebühren erhöht worden wäre.

Ronald Sonderegger trifft ein, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Heute halte ich mein letztes – ganz kurzes – Votum als Parlamentsmitglied.

Es soll kein Ausblick auf unsere zukünftige Strategie sein, ich halte hier fest, dass die Fraktion der Grünen dem Antrag der Mitte-Fraktion auf Erheblicherklärung der Motion zustimmen wird.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Schon wieder steht dieses Thema auf der Traktandenliste. Ich frage hier, ob es nicht möglich wäre, direkt mit dem Budget zusammenhängende Vorstösse entsprechend zu traktandieren und darüber abzustimmen. Das ist eine Frage eines Neulings im Parlament.

Die SVP-Fraktion ist immer noch der Ansicht, dass die Umverteilung – Erhöhung der Hallengebühren und gleichzeitige Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge für Kinde und Jugendliche – nicht sinnvoll ist. Es gibt zwar einzelne Vereine, die von der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags profitieren, aber auch sehr viele Vereine, die stark von der Erhöhung der Hallenmieten betroffen sind. Schlussendlich ist die Lösung in unseren Augen schlechter als die vorherige.

Unsere Beschwerde ist immer noch hängig und wir ziehen sie nicht zurück. Konsequenterweise werden wir die Motion ablehnen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich gebe Reto Zbinden dahingehend Recht, dass es einfacher gewesen wäre, die vorliegende Motion im Rahmen der Budgetsitzung zu beraten. Leider reichte es zeitlich jedoch nicht.

Bezogen auf die Antwort des Gemeinderats gibt es zu beachten, dass er seine Antwort vor der Budgetdebatte formuliert hat, in Kenntnis der damaligen Budgetsituation, und deshalb beantragt er Ihnen die Erheblicherklärung der Motion als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

Ich habe gut zugehört und ich hoffe, die zukünftigen Gemeinderatsmitglieder auch, so dass wir versuchen werden, die Motion entsprechend umzusetzen und Ihnen bald einmal die Erfüllung der Motion beantragen können.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für Erheblicherklärung, 13 Stimmen dagegen.

Beschluss

Die Motion wird nicht abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen gegen Abschreibung, 14 Stimmen für Abschreibung

6. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1727 Interpellation (SP Köniz) „In Köniz bezahlbar wohnen: Den Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative jetzt anwenden“
- 1728 Motion (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) „Heitere Fahne“

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Auf Ihren Tischen liegt eine Liste mit den Sitzungspräsenzen 2017 auf. Bitte kontrollieren Sie diese und melden Sie allfällige Unstimmigkeiten der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund. Ebenso liegt die Einladung zur Feier des neuen Parlamentspräsidenten auf.

Die Parlamentssitzung wird für eine musikalische Darbietung der „Alphorn experience“ unterbrochen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): ich habe die schöne Aufgabe, das politische Wirken von Gemeinderätin Rita Haudenschild kurz zu würdigen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild ist für uns nicht einfach eine grüne Gemeinderätin, sie bedeutet für uns Grüne viel mehr. Mit ihr ist die Geschichte der Grünen Köniz sehr eng verbunden. Gemeinderätin Rita Haudenschild steht gleichsam am Ursprung der Grünen Köniz. Vor 20 Jahren hat sie zusammen mit Gleichgesinnten das Grüne Bündnis – das später zu den Grünen Köniz fusionierte – in Wabern in der damaligen Brauerei-Wirtschaft, heute Heitere Fahne, gegründet. Sie schaffte es schnell ins Parlament und von da in den Gemeinderat. Auch die Verkleinerung des Gemeinderats hat sie überlebt. Lange Zeit hat sie sichtbar und unsichtbar das Geschehen in der Gemeinde Köniz geprägt.

Es ist mir unmöglich, alle ihre Verdienste in wenigen Minuten aufzuzeigen, ich möchte jedoch einige Punkte erwähnen, die uns in der Fraktion der Grünen in den Sinn gekommen sind: Die Handschrift von Gemeinderätin Rita Haudenschild zeigt sich sichtbar am grünen Band der Gemeinde Köniz. Eine Konzeption, die Siedlungsgebiete klar vom Rest abgrenzt und damit auch das Gesicht der Gemeinde Köniz zeichnet. Ebenso prägend sind auch die Pärke der Gemeinde Köniz, die von ihr initiiert worden sind: Der Liebefeld Park – inklusive Fischzucht – und hoffentlich bald auch vermehrt beim alten Friedhof, wobei ich gehört habe, dass noch ein WC-Problem zu lösen ist. Auch energetisch kann Gemeinderätin Rita Haudenschild vorbildliche Verdienste vorweisen. Ich denke an die Energiefachstelle, an das Energiestadtlabel Gold oder an das Energiekonzept, das beim neuen Gemeinderat hoffentlich etwas besser und mehr funken wird. Sicher ist ihr nicht alles gelungen, was sie im Sinn hatte. Es gibt im Leben Dur und Moll. So konnte sie die Salamtaktik beim Asphaltieren der Strasse auf den Gurten nicht verhindern. Auch die Restaurant-Pläne im Liebefeld Park sind nicht zuletzt am Widerstand der Eigenen gescheitert. All das hat sie mit grosser politischer Contenance getragen.

Öffnen wir den Blick auf die Ära Gemeindepräsident Studer, die Gemeinderatsmitglieder Haudenschild, Sedlmayer, Wilk darf unsere Fraktion feststellen, dass in dieser Zeit doch einiges gegangen ist, an dem Gemeinderätin Rita Haudenschild auch Mitverantwortung trägt. Schliesslich ist ein Gemeinderatsmitglied kein Einzeltäter. In Köniz sind sehr viele Schulanlagen saniert oder erweitert worden, die Gemeinde Köniz hat ein begrüntes Hochhaus, das Projekt Papillon ist zum Fliegen gekommen, es sind Grabfelder für Andersgläubige geschaffen worden.

Sämtliche Filetstücke der Gemeinde Köniz sind überbaut oder es bestehen zumindest Pläne dafür. Die Gemeinde Köniz schaffte es in dieser Ära auch, dank der „FLOZ“ (Fussgängerstreifenlose Zonen), den Ruf als Ampliwil loszuwerden. Man spricht jetzt vielmehr über die Originalität oder den ästhetischen Unsinn der Kreiselgestaltungen, was mir als Fortschritt erscheint. In dieser Zeit wurde auch die Velofachstelle geschaffen, auf die – so denken wir – viel Arbeit wartet. Gar nicht traurig macht uns, dass die Südumfahrung von Köniz, die sogenannte Spange, in dieser Zeit beerdigt worden ist. Wir hoffen, es handelt sich nicht um eine Untote, man weiss ja nie. Neben der unglaublich regen Bautätigkeit sind andere Konzepte entstanden: Das Kulturkonzept, das Integrationskonzept und auch der IAFP erblickten das Licht der Welt. Die Gemeinde Köniz ist zudem stolze Besitzerin einer Eisbahn, etc.

Gemeinderätin Rita Haudenschild gehört unser Dank für ihren Einsatz und für ihre Hingabe während mehr als 20 Jahren. Tag für Tag und an zahllosen Abenden hat sie mit grosser Leidenschaft, mit unglaublich viel Herzblut und unheimlich viel politischem Gespür die Weichen für die Zukunft der Gemeinde Köniz gestellt. Sie hat dazu beigetragen, dass die Gemeinde Köniz das ist, was sie heute ist: Eine attraktive Gemeinde mit hoher Lebensqualität, wo die Menschen gerne leben.

Die Fraktion der Grünen spricht Gemeinderätin Rita Haudenschild grossen Dank aus. In diesem Jahr habe ich von unserem Parlamentspräsidenten etwas gelernt: Zitate. Ich möchte mit einem kleinen Zitat schliessen: „Beim Abschied geht etwas verloren, doch wird Erinnerung geboren. Verblasst sie schnell, war's unumgänglich, die gute bleibt dir lebenslänglich.“ In diesem Sinn und Geist unseren immerwährenden Dank an Gemeinderätin Rita Haudenschild, den ich mit vergänglichem Blumen umrahme. (Applaus)

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): In aller Kürze: Ganz, ganz herzlichen Dank. Es waren tolle 20 Jahre, wovon 12 Jahre als Gemeinderatsmitglied. Merci vielmals.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich danke Iris Widmer herzlich für den gehaltenen Rückblick, der sicher auch damit zu tun hat, was Gemeinderätin Katrin Sedlmayer in den letzten Jahren für die Gemeinde Köniz leistete.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer ist während der letzten 12 Jahre konsequent bei Wind und Wetter mit dem Velo gefahren und hat auch konsequent bei Wind und Wetter Politik gemacht. Das mit dem Velofahren war uns als SP-Fraktion manchmal nicht mehr so geheuer, wir befürchteten, sie fahre plötzlich bei den Grünen mit. Das ist glücklicherweise nicht eingetroffen.

Es gäbe viele Erfolge aus den letzten 12 Jahren im Gemeinderat aufzuzählen. Ich denke dabei an Hochspannungsleitungen, an Tempo-30-Zonen in den Quartieren, an viele Volksabstimmungen und auch an das grosse Projekt Ortsplanungsrevision, das sich zurzeit auf der Zielgeraden befindet. Bei all den politischen Erfolgen hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer immer mit grosser Wertschätzung „von meinen Leuten“ gesprochen. Wir haben stets feststellen dürfen, dass ihr „ihre Leute“ extrem wichtig sind. Es war immer spürbar, dass es ihr nicht darum geht, als einzige zu glänzen, sondern es geht ihr darum, zu zeigen, dass das was sie – aber auch der Gemeinderat – vorweist, das Resultat von ganz viel Arbeit ist, an welcher viele mitgedacht und mitgearbeitet haben. Das ist ihr gelungen.

Mit uns als SP-Fraktion hatte Gemeinderätin Katrin Sedlmayer viel Geduld. Wir konnten Fragen stellen, nachfragen und nochmals nachfragen; eine Antwort haben wir stets erhalten. Für das Gesamtparlament kann festgehalten werden: Wann immer Gemeinderätin Katrin Sedlmayer gefragt worden ist, eine Antwort hat man stets erhalten; ob man damit einverstanden war oder nicht, war nicht ihr Problem.

Nun gibt Gemeinderätin Katrin Sedlmayer die Zügel aus der Hand und kann – da sie kein Pferd besitzt – keine anderen Zügel in der Hand halten. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat jedoch zwei Hunde. Deshalb schaute ich in einem Fachgeschäft nach Hundehalsbändern und traute dabei meinen Augen fast nicht: Ich fand tatsächlich rote Hundehalsbänder mit der Aufschrift „SP“. Da ist wohl an Orten gewirkt worden, über die wir nicht informiert worden sind. Zusammen mit einer Leine soll dies eine Erinnerung an die SP-Fraktion sein. Zusätzlich erhält Gemeinderätin Katrin Sedlmayer noch Schokolade, die den Abschied etwas versüssen soll.

Als Schlussbemerkung: Einer der Hunde von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat eine „grosse Röhre“. Bei einer Einladung zum Nachtessen wollte er fast keine Ruhe geben. Wir waren jedoch der Ansicht, dass sich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer solches von uns Politikerinnen und Politikern ja gewöhnt ist. Wir wünschen ihr alles Gute für die Zukunft, viel Freude und etwas mehr Ruhe. (Applaus)

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): ich danke herzlich für die Ansprache und meiner Fraktion für das tolle Geschenk. Ich danke allen für die schöne Musik und auch für die gute, wenn auch nicht immer ganz einfache Zeit.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die letzte Parlamentssitzung, die letzte Gemeinderatssitzung, das letzte Mal als Gemeinderatsmitglied ins Gemeindehaus gehen; es heisst Abschied nehmen.

Wir müssen uns verabschieden von einer über ein Jahrzehnt hinausgehenden und durch vier Gemeinderatsmitglieder geprägten Zeit. Während dieser langen Zeit hat Gemeinderat Urs Wilk die Geschichte der FDP in der Gemeinde Köniz auch mitgeprägt. Hinzu kommt, dass er bereits als Parlamentsmitglied von 1995 bis 2004 für die FDP politisierte. Die Gemeinde Köniz und Gemeinderat Urs Wilk, das ist eine wahre Liebesgeschichte. Das ist bei jeder Tätigkeit spürbar und auch bei jeder Äusserung, die er über die Gemeinde Köniz macht. Als Architekt und als Gemeinderat hat er sich stets für das Wohl der Gemeinde eingesetzt. Er ist in der Gemeinde aufgewachsen und hat sich bisher hier wohlfühlt. Viele grosse, viele kleine, viele schwierige und viele erfreuliche Projekte sind durch seine Hände gegangen, und mit seiner Direktion und den Mitarbeitenden hat er viele Initialzündungen zum erfolgreichen Wachsen und Gedeihen der Gemeinde Köniz gestartet. Bei vielen Grossprojekten – wie Hertenbrünnen, Ried, Bläuacker, Rappentöri, etc. – standen zu Beginn viele Diskussionen und Abmachungen mit Grundeigentümern oder Landkäufen an. Diese betrachtete Gemeinderat Urs Wilk immer als eine positive Herausforderung und meistens hat er sie durch kluge Verhandlungstaktik zu einem positiven Abschluss gebracht. Manchmal war der Gegenwind gar eisig, etwa wenn es darum ging, dass das Informationsbedürfnis des Parlaments nicht unbedingt dem Mitteilungsbedürfnis seiner Direktion entsprochen hat. Mit stoischer Gelassenheit und mit einem sicheren Navigieren hat er manch schlingerndes Schiff wieder zurück in den Hafen führen können. Stolz ist er und war er über alle seiner Direktion angeschlossenen Betriebe, wie z. B. die Feuerwehr, die Badeanlage Weiermatt oder das Polizeinspektorat. Einzig beim Schlossareal hätte er wohl gerne noch etwas mehr mitwirken wollen, wäre er gerne noch etwas geblieben. Das muss er nun seinem Nachfolger überlassen.

Einen bleibenden Eindruck hat Gemeinderat Urs Wilk als „Mister Schulhaus“ der Gemeinde Köniz hinterlassen. Er durfte Schulanlagen bauen oder sanieren und er hat auch dabei seine Handschrift hinterlassen. Er prägte das Bild der Gemeinde Köniz deutlich mit und das nicht nur in Bezug auf seine Projekte, sondern auch auf seine Persönlichkeit. Wenn Gemeinderat Urs Wilk in der Gemeinde Köniz unterwegs war, bemerkte man ihn stets entweder aufgrund seines Hutes oder in Begleitung eines schönen Autos.

Als Gemeinderat geht seine Arbeit in der Gemeinde Köniz zu Ende. Als Architekt und als Persönlichkeit geht es weiter. Wir hoffen alle, dass er weiterhin an und in der Gemeinde an ihrem Aussehen projiziert. Wir sind alle sehr gespannt, was die Zukunft bringen wird. Wir danken Gemeinderat Urs Wilk ganz herzlich für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Köniz und der FDP. Er hat das moderne Köniz stark mitgeprägt. Seine Handschrift tragen nicht nur jene Häuser und Bauvorhaben, die er als Architekt gestaltet hat, sondern auch jene Bau- oder Sanierungsprojekte, die letzten Endes über seinen Schreibtisch gewandert sind und die von der Stimmbewölkerung meistens angenommen worden sind. Für die Zeit nach dem Gemeinderat wünschen wir ihm viele neue, interessante Aufgaben, auch viel mehr Zeit für sich und für seine Familie. Als Geschenk haben wir Gemeinderat Urs Wilk als kleine Unterstützung einiges für den ersten Entspannungstag zusammengestellt. *(Applaus)*

Ich möchte es nicht unterlassen an dieser Stelle dem Gesamtgemeinderat zu danken. Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde und gemeinsam haben Sie uns durch die letzten 12 Jahre geführt. *(Applaus)*

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke vielmals für die blumige Würdigung meines Wirkens. Wenn Sie nicht immer alle Antworten zum gewünschten Zeitpunkt erhalten haben: Im zweiten Anlauf klappte es meistens. *(Applaus)*

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Aus den Reihen der Mitte-Fraktion gibt es heute keine Verabschiedungen vorzunehmen. Ich nütze dennoch die Gelegenheit, im Namen der Mitte-Fraktion den vier scheidenden Gemeinderatsmitgliedern etwas mitzugeben. Immerhin hat sich unsere Fraktion bereits sehr früh mit dem Abgang der vier Gemeinderatsmitglieder auseinandergesetzt.

Wir danken für die engagierten Debatten mit den vier Gemeinderatsmitgliedern Ueli Studer, Rita Haudenschild, Katrin Sedlmayer und Urs Wilk im Parlament und die vielen guten Gespräche ausserhalb des Parlaments, teilweise an Steh- oder Sitzapéros.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Mitte-Fraktion alles Gute für die Zukunft, dass das Interesse an der Politik gewahrt bleibt und weitergepflegt wird, vielleicht mit etwas entspannteren Montagabenden und vor allem Mittwochnachmittagen. Als vorerst letzte freiwillige Leistung übergeben wir je ein kleines Präsent. Damit wollen wir nicht zuletzt die Erinnerung an das Parlament und vor allem an die Mitte-Fraktion versüssen. *(Applaus)*

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Heute geht es darum, ein Parlamentsjahr, eine Legislatur, die erste Ära fünf Gemeinderäte in der Gemeinde Köniz, wie auch verschiedene Mandate aus dem Parlament abzuschliessen.

Gestatten Sie mir, als ältestes Parlamentsmitglied und als Vertreter der BDP – der bürgerlich-liberalen Mitte-Partei von Köniz – einige Worte zur Situation.

Zum Gemeinderat: Vor 12 Jahren sind vier der fünf Gemeinderatsmitglieder in ihr Amt gewählt worden. Sie sind in eine Konstellation mit nur noch fünf Gemeinderatsmitgliedern eingestiegen und haben die Gemeinde Köniz sicher nach bestem Wissen und Gewissen als Exekutive geführt. Ich bin mir auch bewusst, dass ein solches Amt nicht einfach und es absolut unmöglich ist, alle Ansprüche, Interessen und Wünsche unter einen Hut zu bringen. Auch wenn die BDP-Fraktion nicht in allen Punkten mit den Entscheidungen des Gemeinderats, insbesondere zu den Finanzen und zum Verkehr, gleicher Ansicht war, danken wir Ihnen für Ihr Engagement und ihren Einsatz herzlich. Die BDP-Fraktion wünscht Ihnen für Ihren zukünftigen Weg alles Gute, Gesundheit und vor allem Zufriedenheit. Analog zum Parlamentspräsidenten und zu Iris Widmer gestatten Sie auch mir ein Zitat von Friedrich Schiller: „Das Alte fällt, es ändert sich die Zeit und neues Leben spriesst aus den Ruinen.“ Ich will damit nicht sagen, dass uns der Gemeinderat Ruinen hinterlässt. Es ist jedoch so, dass viele Projekte offen sind und zukunftsgerichtet vom neuen Gemeinderat weitergeführt werden müssen, damit keine Ruinen entstehen.

An dieser Stelle möchte ich den neu zusammengesetzten Gemeinderat aufrufen, die Geschicke der Gemeinde Köniz primär nach deren Bedürfnissen und Interessen weiterzuführen. Tut dies als Einheit und nicht als Team. Meine Erfahrung zeigt mir: Macht man etwas als Team wird es oft gar nicht gemacht oder zumindest unkoordiniert. Unter Einheit verstehe ich ein Gremium, das sich darum bemüht, möglichst offen, kollegial, tolerant und innerhalb von nützlicher Frist einen gemeinsamen Nenner zu finden und diesen konsequent umzusetzen.

Ich wünsche Ihnen dazu Glück, Spass, Zufriedenheit und insbesondere für die Gemeinde Köniz viel Erfolg.

Zum Parlament: Einen lieben und herzlichen Abschiedsgruss an all jene Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament, die in der nächsten Legislatur nicht mehr dabei sind. Auch Ihnen wünsche ich weiterhin Spass und Zufriedenheit. Ich grüsse Sie als Kollege aus dem Parlament, als Weggefährte in einer Legislatur. Mir scheint wichtig, dass wir uns hier im Parlament als Einheit und in keiner Weise als Feinde begegnen. Wir bringen gezwungenermassen verschiedene Couleurs und Ansichten mit und es ist unsere Aufgabe, in einem offenen, sachbezogenen Zusammenarbeiten Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und daraus geschickt zum Wohle der Gemeinde Köniz und der Könizer Bevölkerung zu bestimmen, um es dem Gemeinderat zur Umsetzung weiterzugeben.

Zu Parlamentspräsident Andreas Lanz: Er ist der erste Parlamentspräsident aus den Reihen der BDP. Wir danken ihm herzlich für seinen Einsatz und sein Engagement. Er hat uns äusserst kompetent, klar strukturiert, ruhig und doch bestimmt durch das Parlamentsjahr 2017 geführt. Er hatte den Parlamentsbetrieb jederzeit im Griff, war stets bestens vorbereitet und beschenkte jedes Parlamentsmitglied anlässlich des Geburtstags mit einer süssen Versuchung. Er hat die Parlamentssitzungen jeweils mit wohlüberlegten Zitaten zum Abend eröffnet und stellte sicher, dass nur einmal Überstunden angesagt werden mussten. Danke Andreas Lanz und ein grosses Kompliment.

Bereits an dieser Stelle wünsche ich dem voraussichtlichen Nachfolger Heinz Nacht von der SVP auch gutes Gelingen und Glück, so dass das kommende Parlamentsjahr wiederum erfolgreich über die Bühne gehen wird.

Im Namen der BDP überreiche ich Parlamentspräsident Andreas Lanz eine Aufmerksamkeit und danke ihm im Namen von uns allen und alles Gute für die Zukunft. *(Applaus)*

Die Parlamentssitzung wird für eine musikalische Darbietung des „Ulmizberg Chor“ unterbrochen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Zu Mike Lauper, Elisabeth Rügsegger, Stefan Lehmann und Gemeindepräsident Ueli Studer: „C'est le ton qui fait la musique“. Das ist insbesondere beim Singen, so, wenn – wie eben – ein Naturjodel gesungen wird.

Dass Ton und Inhalte wichtig sind und nicht Lärm und Quantität, ist in hohem Masse auch in der Politik so, auf jeden Fall wünschenswert. Die vier Persönlichkeiten aus der SVP-Fraktion, die ich heute verabschieden darf oder muss, sind alle keine Polterer und Freunde grosser Töne oder kurzfristiger Effekthascherei. Sie haben ihre Qualitäten anders und viel besser und nachhaltiger in die Könizer Politik eingebracht.

Mein Bruder, Mike Lauper, ist von den vier heute zu Verabschiedenden jener mit der kürzesten Amtsdauer im Parlament. Er ist seit Februar 2016 Parlamentsmitglied und hat vor allem im Rahmen seines Vorstandsmandats für die SVP geackert. In einer turbulenten Zeit übernahm er das Amt des Kassiers und er ist das finanzielle Gewissen der SVP Köniz. Schon länger gehört er dem Wahlausschuss der Gemeinde Köniz an, ein Amt, das er mit viel Interesse und Herzblut ausübt. Nachdem er anfangs 2016 ins Parlament nachgerückt ist, reichte es bei den letzten Wahlen nicht mehr für ein Mandat. Die SVP konnte ihren neunten Sitz nicht verteidigen und so verlor er sein geliebtes Amt als Parlamentsmitglied. Ich hoffe, dass es möglichst bald wieder dafür reicht. In diesem Sinn danke ich ihm im Namen der SVP und der Fraktion vielmals für seine Arbeit und seinen treuen Diensten für die SVP. *(Applaus)*

Elisabeth Rüeegsegger wurde anlässlich der Wahlen 2005 ins Parlament gewählt und an ihrer ersten Sitzung am Freitag 13. Januar 2006, wählte man sie gleich in die Redaktionskommission. Anders als das Datum vermuten lässt, war dies ein wahrer Glücksfall für die SVP-Fraktion. Das Zitat des damaligen Fraktionssprechers der SVP zu den Wahlen in die Redaktionskommission: „Wir fanden auch eine Person, die schreiben kann und schlagen Frau Rüeegsegger vor.“ Neben dem Schreiben brachte Elisabeth Rüeegsegger andere, viel wichtigere Kompetenzen in die Fraktion: Sie sorgt für die nötige Wärme, sie ist die gute Seele und verfügt über ein feines Gespür, was angesichts der Männerüberzahl in unserer Fraktion zweifellos notwendig ist. Dabei will ich ihre Fähigkeiten explizit nicht auf das Danke sagen beschränken, auf die Würdigung von Jahresberichten oder die Verdankung von anderen Leistungen. Nein, sie hat ihre Positionen und Standpunkte in der Bildungs- oder Familienpolitik klar vertreten und sorgte bei intensiveren Diskussionen für die nötige Harmonie. Wie eine Mutter, die einen grossen Teil ihrer Arbeit im Hintergrund leistet, gelangte sie mit viel Gefühl und etwas Taktik aber stets dorthin wo sie wollte. Beständigkeit und Beharrlichkeit sind weitere Eigenschaften, die sie auszeichnen. So ist sie in ihrer gesamten Parlamentszeit der Redaktionskommission treu geblieben und sorgte dafür, dass unsere Standpunkte in die Abstimmungsbotschaften aufgenommen wurden. 2007 war sie für ein Jahr als Stimmzählerin Mitglied des Parlamentsbüros. Neben dem Schreiben kannst sie demnach auch Rechnen und Zählen.

Im Namen der SVP-Fraktion danke ich Elisabeth Rüeegsegger von Herzen für ihre Arbeit im Parlament, aber auch für die Übernahme von diversen Ämtern und Aufgaben in der Partei. Als Pultnachbar danke ich ihr für die praktische Einführung von mir Grünschnabel in die politischen Geschäfte. Danke vielmals und alles Gute für ihre Zukunft. *(Applaus)*

Zu Stefan Lehmann darf ohne Übertreibung festgehalten werden, dass er in seiner fast 15-jährigen Parlamentszeit die Politik der Gemeinde Köniz mitgeprägt hat. Zuerst überlegen, analysieren, abwägen, sich eine geschickte Taktik zurechtlegen und dann handeln, und das konsequent, aus tiefer Überzeugung und mit Leidenschaft und Herzblut. So ungefähr darf Stefan Lehmann beschrieben werden. Durch seinen hohen Sachverstand zu allen Themen kam er für viele Aufgaben infrage und er nahm diese professionell und zur vorbehaltlosen Zufriedenheit von fast allen wahr: Als Mitglied der Personalkommission, als GPK-Mitglied und –Präsident 2008 und 2009, als Mitglied der Kommission zum Primatwechsel der Pensionskasse oder 2016 als Präsident der Kommission Abgangentschädigung. Ja, auch diese heisse Kartoffel ging nicht an Stefan Lehmann vorbei, er schälte diese jedoch in gewohnt souveräner und schnörkelloser Manier und löste diese Aufgabe trotz einiger Nebengeräusche. Der Höhepunkt seiner politischen Karriere war jedoch sicher das Amt des Parlamentspräsidenten 2014. Dort konnte er seine ausgeprägten Kompetenzen richtig ausleben. Stets sattelfest und sicher übte er das Amt des höchsten Könizers aus. Auch fraktions- und parteiintern gab es kaum ein Amt, das Stefan Lehmann nicht ausübte. Erwähnenswert ist hier insbesondere seine Tätigkeit als Parteipräsident. Dieses Amt übernahm er selbstlos und er führte die SVP aus einer grossen Krise, die sie dank ihm nicht nur überwunden, sondern sie gestärkt und zusammengeschweisst hat.

Seine Meinung ist über alle Partei- und Kulturgrenzen hinweg geschätzt und akzeptiert, weil er von Anfang an glasklar auch komplexe Zusammenhänge erkennt, die einige von uns – auch mir geht es manchmal so – gar nie sehen. In der Fraktion hat sich Stefan Lehmann zum Chefstrategen entwickelt; ein schlauer Denker, der dezidiert seine Meinung vertritt. Als Freund und Kollege von vielen hier im Saal ist er als angenehmer Gesprächspartner bekannt. Mit seiner humorvollen und geselligen Art hat er den SVP-Tisch – dort wo man sich bei Parlamentsfeierlichkeiten in einer Art Oase trifft – beim Feierabendbier geprägt und war gerne bei den Letzten.

Im Namen der SVP-Fraktion und der SVP Köniz danke ich ihm für seine enorme Arbeit, für den riesigen Einsatz für die Gemeinde und für die SVP. Wir sind froh, bleibt er uns fachlich, aber auch als Kollege und Freund erhalten. *(Applaus)*

Dass er mir als politischer Grünschnabel zukommt, unseren Gemeindepräsidenten Ueli Studer zu verabschieden ist mir eine besondere Ehre und macht mich stolz.

Gemeindepräsident Ueli Studer ist schon so lange dabei, dass man im Archiv nach seinem Eintrittsdatum suchen musste. Sein Eintrittsdatum ist der 1. Januar 1994. In dieser Zeit machte ich meine Lehre und hatte von der Könizer Politik nicht viel Ahnung und auch ganz anderes im Kopf. Ich kenne Gemeindepräsident Ueli Studer aber bereits aus früheren Zeiten, als Mitglied der Schulkommission Oberscherli. Er war jene Person, die stets die Schulreisen begleitete oder in die Landschulwochen oder Sportlager mitkam. Er war der grosse flotte Mann, der uns Schulkinder begleitete.

Von der Schulkommission über das Präsidium der SVP Köniz und als Mitglied des Könizer Grossen Gemeinderats (heute Parlament) ist er am 1. Oktober 2003 als Nachfolger von Gemeinderat Daniel Pauli nach dessen Austritt in den Gemeinderat nachgerutscht. Er übernahm die damalige Direktion Bildung, Soziales und Gesundheit (heute Direktion Bildung und Soziales). Ergänzt man den beschriebenen Werdegang noch mit Malergeschäft, ist das in höchstem Masse bemerkens- oder für mich bewundernswert. Gemeindepräsident Ueli Studer manifestiert, dass man nicht über viele Dokortitel verfügen muss. Sein einzigartiges Gespür, sein Interesse an den Menschen – Mitarbeitende, Schulkinder, Kollegen und die ganze Bevölkerung – und den direkten Draht zu ihnen, waren der Schlüssel seines Erfolgs. Er war im Bildungs- und Sozialwesen erfolgreich, er gestaltete die Gemeinde Köniz massgeblich mit und meisterte zahllose Aufgaben und Herausforderungen. Neben seinem grossen Engagement für die Gemeinde Köniz und auch als Mitglied des Grossrats, war er sehr aktiv in Vereinen und Organisationen tätig. Gut, durften wir uns kennenlernen. An den Schwingfesten – das kantonale in Niederscherli und das mittelländische auf dem Gurten – die wir zusammen organisieren durften, gab es vieles zu tun und zu lösen. Stets war es jedoch schön, mit ihm zusammenzuarbeiten, weil er nie im Dauerkampfkampf war, sondern immer genau so wie er ist: Bodenständig, klar, deutlich in der Sache, tief verwurzelt, gesellig und einfach gut.

Was gradlinig bedeutet, haben wir von Gemeindepräsident Ueli Studer vorgelebt erhalten. Er blieb seiner Partei treu, auch wenn es schwierige Zeiten gab. Aber auch diese konnten überwunden werden, ohne bleibende Schäden. „C'est le ton qui fait la musique“. Zum Schlusspurt hat er schlussendlich bei den Wahlen 2013 ins Gemeindepräsidium angesetzt. Man spürte, dass er dieses Ziel erreichen will und das ist ihm mit einem sehr guten Resultat gelungen. Er konnte die breite Unterstützung aus der Bevölkerung hinter sich scharen und nach langer Zeit war das Gemeindepräsidium wieder einmal bürgerlich. Dieses hohe, aufwendige und arbeitsreiche Amt hat er mit seiner Erfahrung bravourös ausgeübt. Er war der Gemeindepräsident für die Menschen; einer der mit vielen einen guten und nahen Kontakt pflegte. Er hat es so gut gemacht, dass in Zukunft solche wie er noch eine Amtszeit länger Gemeindepräsident sein dürfen. Ich könnte noch lange Ausführungen machen, die Leistung von Gemeindepräsident Ueli Studer jedoch nicht gebührend würdigen. Einen gewaltigen Dank und ein grosses MERCI von uns allen. Ich wünsche nur das Beste für die Zukunft. Wenn er dereinst heruntergefahren haben wird, mehr Zeit für sich und seine Familie haben wird, dann können wir sicher wieder etwas zusammen anreissen. *(Applaus)*

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): ich danke herzlich für die Darbietung des Ulmizberg-Chor; das hat mir sehr grosse Freude bereitet. Ich danke auch Ihnen allen ganz herzlich für die Darbietung der „Alphorn experience“, die Sie uns zum Abschied geschenkt haben. Ich wünsche allen alles Gute und halten Sie die Gesprächskultur des Könizer Parlaments aufrecht und tragen Sie Sorge dazu. *(Applaus)*

Die Parlamentssitzung wird für eine musikalische Darbietung des „Ulmizberg Chor“ unterbrochen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Wir danken dem Ulmizberg Chor für seine Darbietung.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Gemäss alter Tradition des Könizer Parlaments werden abtretende Parlamentsmitglieder gewürdigt. Wir wollen es nicht unterlassen, an dieser Stelle unser Parlamentsmitglied Hanspeter Kohler zu verabschieden, der ab dem 1. Januar 2018 als Gemeinderat wirken wird. Dies unter dem Titel „Wo die Berufung über den Beruf ob-siegt.“

Ich kenne Hanspeter Kohler seit knapp 10 Jahren. Bereits bei den ersten Kontakt mit ihm - anlässlich der Vorbereitungen zu den Wahlen 2009 – ist mir aufgefallen, welche positiven Attribute er für die Politik mitbringt und dass er einen politischen Spürsinn hat. Mit seiner Intelligenz und seinem raschen, analytischen Denkvermögen, seinen Fähigkeiten, die essenziellen Fragen bei politischen Aufgabenstellungen zu stellen und schlussendlich sachlich zu lösen, hat er bereits damals die Geschicke der FDP gut geleitet. Ein grosses Attribut ist seine Redegewandtheit. Wie ein Jurist, gelegentlich etwas schulmeisterlich im Tonfall, schlussendlich aber logisch wie ein FEAM-Spezialist und analytisch wie ein Arzt, hat er sich in die Könizer FDP-Politik eingebracht. Er hat sich stets gründlich in die Dossiers der Parlamentspolitik eingearbeitet und war im Parlament keiner, der sich immer äussern musste. Eines jedoch hatten seine Voten vielfach an sich: Sie haben – berufsbedingt – meistens einen gesundheitlichen Approach, sei dies betreffend Auswirkungen von Handystrahlungen auf Körper und Geist oder allenfalls zu Grippeimpfungen; der eine oder andere Hinweis konnte jeweils mitgenommen werden. Erst mit der Zeit haben sich andere Spezialgebiete herauskristallisiert, wie z. B. Steuern oder Bildung. Der Grossrat und der Umstand, dass sich für Hanspeter Kohler dort das politische Tor weiter öffnete, hat bei ihm den politischen Instinkt – vielleicht besser gesagt, den Virus – verstärkt. Auf alle Fälle sind wir froh darüber, denn für ihn wäre diese die letzte Legislatur gewesen und deshalb auch die Verabschiedung. Sein politisches Interesse hätte er nur noch auf kantonaler Ebene ausüben können.

Jetzt freuen wir uns, dass er quasi auf die andere Seite hier im Saal wechseln darf. Somit müssen wir von Hanspeter Kohler nicht so Abschied nehmen, wie wir dies leider von anderen Parlamentsmitgliedern tun müssen.

Wir danken Hanspeter Kohler für 12 Jahre Parlament für die FDP Köniz. Als Parlamentsmitglied und als Fraktionspräsident hat er sich stets für alle Belange der FDP eingesetzt. Da wir ihm nicht die totale Entspannung mitgeben können, übergeben wir ihm eine kleine Entspannung, womit er sich auf seine abenteuerliche Zukunft vorbereiten kann. (*Applaus*)

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Nein, heute ist nicht die letzte Sitzung im Parlament hier im Saal, aber die letzte als Parlamentsmitglied. Deshalb wollen wir von der SP-Fraktion Abschied von Annemarie Berlinger-Staub nehmen.

Für die SP-Fraktion geht eine kleine Ära zu Ende. Annemarie Berlinger-Staub war – wie Hanspeter Kohler – 12 Jahre Parlamentsmitglied. Am 27. November 2005 wurde sie mit 5'036 Stimmen ins Parlament gewählt, was für mich enorm beeindruckend ist. 2009 gelangte sie als bestgewähltes Parlamentsmitglied auf den ersten Platz der SP-Liste. Bei den Wahlen 2013 musste sie nur dem damaligen Kandidaten für das Gemeindepräsidium den Vortritt lassen. Annemarie Berlinger-Staub hat 2017 aufgezeigt, dass mehr in ihr steckt und dass ihre Reise weitergeht. Sie geht zwar auf der einen Seite im Parlament zu Ende, aber auf der anderen Seite, im Gemeinderat, beginnt sie als Gemeindepräsidentin.

Wichtig: Annemarie Berlinger-Staub hat nicht nur als Fraktionspräsidentin – was sie seit 2,5 Jahren ist – Spuren hinterlassen. Ich picke zwei Spuren heraus. Die erste Spur: Der Motion 0812 „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“ konnte sie zusammen mit politischen Partnern zum Durchbruch verhelfen. Das war ein wichtiger Eckwert für die Ortsplanungsrevision, auf welchen immer wieder Rücksicht genommen werden durfte oder musste. Die zweite Spur: Annemarie Berlinger-Staub hat auch einem eher SP-untypischen Vorstoss zur Mehrheit verholfen: Sie hat mit dem Postulat 1404 „Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe“ dafür gesorgt, dass auch in der Gemeinde Köniz die Senkung von Mietkosten in der Sozialhilfe weitergegeben wird. Das zeigt auf, dass ihr bereits als Parlamentsmitglied der sorgsame Umgang mit den Finanzen wichtig war. Das wird sie auf dem Stuhl des Gemeindepräsidiums, zusammen mit dem neuen Gemeinderat, ganz sicher unter Beweis stellen können.

Wir nehmen Abschied mit einem lachenden und einem weinenden Auge und freuen uns vor allem auf die kommende Zusammenarbeit. Auch wir übergeben Annemarie Berlinger-Staub ein Präsent zum Lesen. Das Amt als Gemeindepräsidentin wird ihr dafür nicht mehr viel Freizeit lassen. Wir wünschen Annemarie Berlinger-Staub am 3. Januar 2018 einen guten Start als Gemeindepräsidentin. Besten Dank für ihren Einsatz. (*Applaus*)

Die Parlamentssitzung wird für eine musikalische Darbietung der „Alphorn experience“ unterbrochen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Herzlichen Dank an die „Alphorn experience“ für ihren Auftritt, für das – in meinen Augen würdige – Geschenk des Parlaments an die abtretenden Gemeinderatsmitglieder.

Musik ist ein etwas flüchtiges Geschenk und deshalb erhalten die abtretenden Gemeinderatsmitglieder je eine CD von Alphorn experience, damit sie diese zuhause noch abspielen können. Rückblick auf das Parlamentsjahr 2017: Wir sind – wie immer – mit einer würdigen Feier in Oberwangen fulminant ins 2017 gestartet. Bereits am Montag nach der Feier, am 16. Januar 2017, fand die erste Parlamentssitzung statt, um das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen zu beraten. Dass dies jedoch quasi nur die erste Lesung des Reglements im Parlament war, ahnte damals niemand. Die Beratungen über die überarbeitete Version des Reglements waren für mich bezeichnend für unser Parlament. Da es ein Wahljahr war, waren Befürchtungen vorhanden, dass diese Beratungen ausarten könnten. Die Beratungen verliefen jedoch ruhig und geordnet und das ist in meinen Augen bezeichnend für unser Parlament. So kurz vor dem zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium hätte man sich doch gut profilieren können. So funktioniert das Könizer Parlament nicht; unsere Stärken sind nicht Schlamm-schlachten, Profilierungen und Abrechnungen mit dem politischen Gegner, sondern Sachorientierung und Respekt vor anderen Meinungen. Die lebhafteste Debatte fand erst nach den Wahlen zum Budget statt. An dieser Debatte ging es um die Sache und dabei wurden die Ansichten ausgetauscht.

Ich darf Ihnen sagen, dass mir das Politisieren in der Gemeinde Köniz Freude macht, meistens unaufgeregt, der Sache verpflichtet, mit Respekt im persönlichen Kontakt und ohne Aktionen unter der Gürtellinie. Das Parlament ein Jahr lang präsidieren zu dürfen, machte mir Freude und grossen Spass. Mehr noch als Freude und Spass, es war mir eine grosse Ehre. Meine Erwartungen an das Amt drückte ich in meinem Motto für 2017 aus: Dienen. Ihnen dienen, damit wir gute Beschlüsse für die Gemeinde Köniz fassen können. Ich hoffe, dass ich diese Erwartungen aus Ihrer Sicht erfüllen konnte.

Ich danke dem Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit während meines Präsidialjahres.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen des Parlamentsbüros für ihre Unterstützung und übergebe ihnen ein kleines Geschenk.

Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Parlament für Ihr Vertrauen, für Ihre wohlwollende Haltung, die ich erleben durfte. Dies hat sehr viel dazu beigetragen, dass ich mich hier wohlfühlt habe. *(Applaus)*

Ich danke Gemeindeschreiber Pascal Arnold für seine kompetente Unterstützung, die von aussen nicht gross feststellbar ist; es tut jedoch unglaublich gut, ihn stets im Rücken zu wissen.

Herzlichen Dank an die Protokollführerin, Ruth Spahr, die nicht nur für geistige Nahrung in Form von vollständigen und korrekten Protokollen sorgt, sondern auch für unser leibliches Wohl, damit wir die langen Debatten durchhalten. *(Applaus)*

Marianne Keller danke ich für ihre grosse Unterstützung im Zusammenhang mit dem musikalischen Geschenk an den Gemeinderat. Die Zusammenarbeit mit ihr war grossartig. *(Applaus)*

Eine kleine Geschichte: Kürzlich war ich mit einem Regierungsratsmitglied des Kantons Bern auf einer längeren Eisenbahnfahrt. Anlässlich der Gespräche während der Fahrt kam die Frage auf, wie es mit unserer Leiterin der Fachstelle Parlament so laufe. Was sagt man da? Ich antwortete: „Sie ist einfach eine Perle.“ Was hätte ich ohne Verena Remund nur gemacht? Ohne ihre legendären Drehbücher, ohne ihre aufgestellte Art, ohne ihre Tipps im entscheidenden Moment? Ganz herzlichen Dank für alles. *(Applaus)*

Ein Höhepunkt des Parlamentsjahres war das Treffen am 24. Oktober 2017 mit dem Stadtrat von Bern. Verena Remund hat diesen Anlass in ihrer unvergleichlich präzisen und vorausschauenden Art organisiert und geprägt. Als Geschenk für ihre grossartige Arbeit schenke ich Verena Remund ein handkoloriertes Bild des Zeichners Fauser. *(Applaus)*

Nun wünsche ich allen eine geruhsame Adventszeit, schöne Weihnachtstage und einen guten Start ins 2018.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament